1364 Bibl. Mont.

<36624519090017 S

<36624519090017

Bayer. Staatsbibliothek

Die

# Staatshaushaltung der Athener,

vier Bücher

von

August Böckh.

Mit einundzwanzig Inſchriften.

Zweiter Band.

---

Berlin,
in der Realſchulbuchhandlung.
1817.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Die Staatshaushaltung der Athener.

## Viertes Buch.

(1) Die außerordentlichen Einkünfte des Atheniſchen Staats, deren Betrachtung wir folgen laſſen, waren theils für jeden vorkommenden Fall geſetzlich oder herkömmlich beſtimmt, theils auf willkührliche nicht in der Verfaſſung gegründete Maßregeln gebaut, durch welche der Staat Geldverlegenheiten zu decken ſuchte. Die erſteren ſind zwiefach, nehmlich theils eine beſtimmte und zwar eine unmittelbare Steuer, theils Liturgien: die Einſicht in beide ſetzt eine Erörterung über das Volksvermögen und die Schatzung von Attika voraus, ohne welche jede Unterſuchung über dieſe Gegenſtände dürftig, unklar und unfruchtbar bleibt, an die jedoch die bisherigen Schriftſteller über die Liturgien faſt gar nicht gedacht haben; eine Erörterung, die freilich mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft iſt, da ſo wenige, ſo unvollſtändige und unbeſtimmte Angaben auf uns gekommen ſind. Am ſchicklichſten aber wird dieſelbe gleich bei der Vermögenſteuer (εἰςφορὰ) vorgenommen werden, mit welcher die Beſtimmung des Volksvermögens in der genaueſten Verbindung ſteht. Es ſchien nehmlich das große Bedürfniß, welches die Kriege verurſachten, auf keine Weiſe beſſer befriedigt werden zu können, als gerade durch Vermögenſteuern; aber eben daraus läßt ſich ſchließen, daß dieſe nicht ins entfernteſte Alterthum gehören. Vor dem Peloponneſiſchen Kriege hatte Athen keinen Grund, häufige und bedeutende Vermögenſteuern zu erheben; die Bürger dienten lange umſonſt, die Schiffe wurden durch die Trierarchie ausgerüſtet; die Belagerungskunſt machte wenig Koſten,

weil ſie einfach war: als hierauf der Sold eingeführt worden, und die Kriege mehr koſteten, beſtritt man den Aufwand aus den Tributen. Man könnte daher zweifeln, ob vor dem bezeichneten Zeitraume irgend eine unmittelbare Steuer in Athen erhoben wurde, es müßte denn dieſes unter dem Namen eines Schatzungsgefälles (τέλος) geſchehen ſeyn, wovon wir zwar faſt gänzlich ununterrichtet ſind, was aber doch bisweilen geſchehen zu ſein ſcheint, weil alle Einrichtungen dazu beſtanden und die Frage nach der Schatzungsleiſtung herkömmlich war. Doch hiervon anderwärts: gewiß iſt aber, daß die erſte außerordentliche Vermögenſteuer (εἰςφορά) durch die Belagerung von Mytilene Olymp. 88, 1. veranlaßt war, da man wegen der Erſchöpfung des Schatzes 200 Talente erhob. Dies bezeugt Thukydides [1]) ausdrücklich; und er meint nicht etwa bloß die erſte Vermögenſteuer im Peloponneſiſchen Kriege, ſondern ſchlechthin die erſte, indem er bei der Genauigkeit ſeines Vortrags jenes würde näher bezeichnet haben. So unterſcheidet ſich alſo die Vermögenſteuer auch durch ihre jüngere Entſtehung von den Liturgien. Nachher indeß ſcheint ſie ſchnell nach einander öfter wiederholt worden zu ſein, da Ariſtophanes [2]) ſchon Olymp. 88, 4. davon als von einer gewöhnlichen Sache redet: zu andern Zwecken aber, als zur Kriegführung, wurde in Athen nicht leicht eine Vermögenſteuer ausgeſchrieben, es müßte denn geweſen ſeyn, weil die Verwaltungsgelder ſchon für den Krieg verbraucht worden wären, und durch Vermögenſteuer wieder hätten erſetzt werden müſſen, oder um Anleihen zu tilgen, wie nach der Herrſchaft der Dreißigmänner geſchah; obgleich in andern Staaten ſelbſt um die Beſoldungen in Friedenszeiten zu beſtreiten, Vermögenſteuern vorfielen [3]). Daher hatten auch

---

1) III. 19. wo, wie der geſunde Sinn lehrt, ſo zu ſchreiben: Προςδεόμενοι δὲ οἱ Ἀθηναῖοι χρημάτων ἐς τὴν πολιορκίαν καὶ αὐτοὶ ἐςενέγκοντες τότε πρῶτον ἐςφορὰν διακόσια τάλαντα, ἐξέπεμψαν καὶ ἐπὶ τοὺς ξυμμάχους ἀργυρολόγους ναῦς δέκα u. ſ. w. Vergl. Poppo Obss. S. 162.

2) Ritter 922.

3) Ariſtot. Polit. VI. 5.

die Feldherren die Beſorgung derſelben, nachdem ſie durch Volksbeſchluß angeordnet war, und den Vorſtand des Gerichtshofes, welcher die dahin gehörigen Streitigkeiten ſchlichtete [4]), zum Beiſpiel wenn einer zu hoch angeſetzt war, was beſonders aus Bosheit und Haß frühzeitig geſchah [5]). Uebrigens war von der Vermögenſteuer keine Befreiung der Bürger möglich, obgleich ein Beiſpiel vorkommt, daß ſie Schutzverwandten gegeben wird [6]), welchen ſie als Fremden eher geſtattet werden konnte: weder die neuen noch die alten Geſetze erlaubten ſie nach Demoſthenes, nicht einmahl für die Nachkommen des Harmodios und Ariſtogeiton [7]). Die angebliche Befreiung der Kaufleute kann nicht angenommen werden [8]); die Waiſen waren zwar von den Liturgien, aber nicht von Vermögenſteuern ausgenommen, was bereits Heraldus bemerket [9]): Demoſthenes zahlte ſie als Waiſe, und wäre dies nur freiwillig geweſen, ſo würde er nicht verfehlt haben, wo er ſeine Hegemonie in der Steuerklaſſe während ſeiner Minderjährigkeit rühmt [10]), dieſen Umſtand hervorzuheben. Auch die Trierarchen müſſen dieſe Abgabe zahlen [11]), und können ſich geſetzlich nur vom Vorſchuß der Vermögenſteuer befreien [12]); um ſo mehr natürlich ſind andere Vermögende, wenn ſie nicht Trierarchie leiſten müſſen, der Vermögenſteuer unterworfen, ſo daß alle übrigen Liturgiepflichtigen dazu verbunden ſind, wenn ſie auch nicht zur Trierarchie angezogen werden können [13]); ja es liegt in der Natur der Sache,

4) Wolf Prolegg. in Lept. S. XCIV.
5) Ariſtoph. a. a. O.
6) S. unten Kap. 10.
7) Demoſth. g. Lept. §. 15. (S. 462. 15.) §. 22. (S. 465. 1.)
8) S. Buch I. 15.
9) Anim. VI. 1, 7.
10) G. Meid. S. 565. Ein anderes Beiſpiel für Waiſen bezahlter Vermögenſteuer giebt Iſäos bei Dionyſ. Iſ. S. 108. 5. nach der guten Erklärung von Reiske Or. Graec. Bd. VII. S. 331.
11) Xenoph. Oekon. 2, 6. Lyſ. ἀπολ. δωροδ. S. 698. ff. f. Ariſtoph. Vermögen S. 633. Demoſth. g. Lept. §. 24. (S. 465. 25.)
12) S. Buch III. 21.
13) Demoſth. g. Lept. ebendaſ.

daß jeder, der nicht für völlig dürftig galt, ſelbſt wenn er nicht liturgienfähig war, doch Vermögenſteuer zahlte.

(2) Wie viel aber der Staat vom Vermögen des Einzelnen nahm, wie viel aufgebracht werden konnte, wenn ein beſtimmter Theil deſſelben eingefordert wurde, und nach welchen Grundſätzen die Beſteuerung geſchah, kann ohne Kenntniß des Volksvermögens ſelbſt nicht klar werden. Indem wir daher dieſes ins Licht zu ſetzen bemüht ſind, ſei eine andere Frage vorher erlaubt, ob in Athen wohl jene Sorge für die Mehrung des Volksvermögens, welche heutzutage die Regierungen, gleichviel ob mit Erfolg oder nicht, übernommen haben, ein Geſichtspunkt der Staatsverwaltung geweſen ſei, und welche Quellen des Wohlſtandes Attika gehabt habe. Um dieſen Gegenſtand wenigſtens zu berühren, bemerke ich Folgendes. Nirgends mußte die Wichtigkeit des Wohlſtandes der Bürger einleuchtender ſein, als in einer Demokratie, in welcher nicht allein von der Armuth viele Unruhen und Gewaltthaten zu befürchten waren, oder durch Ernährung der Unbemittelten eine große Laſt auf das gemeine Weſen fiel, ſondern auch, wenn Verarmung einriß, die Möglichkeit der Staatsleiſtungen gefährdet wurde. Durch dieſe nützte der Reichthum der Bürger dem Staate viel unmittelbarer, als in irgend einer andern Verfaſſung. „Man muß, ſagt der Sprecher bei Lyſias [14]), dieſes für die ſicherſte Einnahme des Staats halten, daß das Vermögen freiwillig zu öffentlichen Leiſtungen verwandt wird. Wenn ihr alſo guten Rath befolgt, ſo werdet ihr für unſer Vermögen nicht weniger beſorgt ſein, als für euer eigenes; indem ihr wohl wiſſet, daß ihr alles das unſrige werdet gebrauchen können. Ich glaube ihr wiſſet wohl alle, daß ich ein beſſerer Verwalter des meinigen bin, als welche die Staatsgüter verwalten; wenn ihr mich arm machet, ſo werdet ihr zugleich euch ſelbſt beeinträchtigen, und andere werden auch dieſes wie mehr anderes ſchon verſchlingen.“ Obgleich aber das Wohl des Ganzen vom Wohlſtande der Einzelnen abhing,

14) Lyſ. ἀπολ. δωροδ. S. 704.

ſo ſcheint doch die Bemerkung, daß jeder ſeines Vermögens beſter Verwalter ſei, den Athenern und andern Staaten des Helleniſchen Alterthums, mit Ausnahme von Sparta, eingeleuchtet zu haben; man glaubte, jeder werde ſchon ſelber ſorgen; künſtliche Mittel ſeien nicht nöthig. Aber dagegen geſchah auch nichts, was dem Wohlſtande hinderlich geweſen wäre, in den beſſern Zeiten des Attiſchen Staats, außer daß die Liturgien, wenn ſie falſch vertheilt wurden, zerſtörend einwirkten; die Steuern traten bloß in Kriegszeiten ein, Zölle und Acciſe waren gering. Attika zog ſeinen Wohlſtand aus dem Landbau und der Viehzucht, den Gewerben und dem Handel. Zur Begünſtigung des Handels geſchah alles, was man für zuträglich hielt: der Kleinhandel oder die Krämerei war zwar nicht ehrenvoll, aber geſetzlich ſollte er niemanden Schande bringen [15]). Der Landbau ſtand in Anſehen, und einzelne Theile deſſelben wurden durch Geſetze geſichert, wie der Olivenbau; der Bergbau blühte, ſo viel die Umſtände erlaubten, die Viehzucht war nicht mit Abgaben belaſtet, wie in deſpotiſch regierten Staaten. Die Gewerbe fanden in Athen nirgends Hinderniß [16]), obgleich die Handarbeit dabei den Bürger herabſetzte: man führe nicht etwa jenes niemals ausgeführte Geſetz des Diophantos an, welcher die Handwerker in den Zuſtand öffentlicher Sklaven (δημόσιοι) herabſtoßen, das iſt, ihnen die bürgerlichen Rechte nehmen und ſie zu Kretiſchen Klaroten, zu Peneſten oder Heloten machen wollte: ein dem Zeitgeiſt widerſtrebender Gedanke, von wüthendem Ariſtokratismus eingegeben, durch deſſen Verwirklichung Athen auf die Stufe zurückgeſunken wäre, welcher es wenigſtens ſeit Solon ſich entwunden hatte, der aber eben ſo unausführbar war, als wollte man die Leibeigenſchaft, wo ſie längſt aufgehoben iſt, wieder einführen, oder die Bürger in den Städten zu Knechten des Adels machen. Manche Volksführer begünſtigten die Gewerbe beſonders, wie hier und da angedeutet worden; und in wenigen Staaten blühten ſie ſo wie

15) Petit. Att. Geſ. V, 6, 5.

16) Vergl. Buch I, 9.

in Athen. Nach ſehr alten Geſetzen wurden Landſtreicher nicht geduldet, die von keinem Geſchäfte lebten; jeder ſollte nachweiſen, wovon er ſich ernähre [17]); gegen die müßigen Armen konnte die Klage der Unthätigkeit (δίκη ἀργίας) erhoben werden [18]); ſelbſt müßige Sklaven (ἀργοὶ οἰκέται) ſollten dem Geſetze nach nicht gehalten werden [19]). Die Eltern waren verpflichtet, ihre Kinder irgend einen Erwerbzweig erlernen zu laſſen, oder ſie hatten keine Anſprüche darauf, im Alter von ihnen ernährt zu werden [20]). Leider wurden freilich dieſe Geſetze, wie zu geſchehen pflegt, bei ſteigender Entwickelung des Staates nicht mehr befolgt; und durch die Kriege und das Gerichtweſen wurden viele Hände der Arbeit entzogen; der Lohndienſt in der Volksverſammlung, in den Gerichtshöfen, im Heere und auf den Schiffen wurde als ein Gewerbe angeſehen, welches dem Staate um ſo weniger nachtheilig ſchien, da großentheils aus dem Vermögen des Auslandes der Aufwand beſtritten wurde.

(3) Um von dem Volksvermögen Attika's ſich einen Begriff zu bilden, iſt zuvörderſt nothwendig, Beiſpiele vom Vermögen Einzelner, wenn ſie auch der Natur der Sache nach nicht vollkommen verbürgt werden können, ſo zuſammen zu ſtellen, daß erhelle, was etwa ein geringes, was ein mäßiges oder großes Vermögen geweſen ſei, vorzüglich in Bezug auf die Zeiten von Perikles bis Alexander. Früherhin war natürlich der Reichthum, nach Silberwerth berechnet, viel geringer. Die Alkmäoniden waren von jeher ein vornehmes und reiches Haus in Athen, beſonders aber wurde es im Soloniſchen Zeitalter durch Alkmäon Megakles Sohn gehoben, weil Kröſos ihm ſo viel Geld ſchenkte, als er wegtragen konnte, und noch einmahl eben ſo viel [21]). Hierdurch mochte er etwa fünf Talente Goldes erhalten haben, die höchſtens 75 Talente Silbers be-

---

17) Herodot II, 177. Diodor I, 77.

18) Vergl. Petit. V, 6, 1.

19) Petit. II, 6, 12.

20) Petit. II, 4, 13. 16.

21) Herodot VI, 125. und dort d. Ausl.

trugen: ſein früheres Vermögen war vermuthlich nicht der dritte oder vierte Theil dieſer Summe: wenn er aber bei dieſem Vermögen alle ſeine Mitbürger damals leicht übertreffen mochte, ſo würde dieſes doch ſpäter nicht mehr der Fall geweſen ſein. Dagegen finden wir aus dem bezeichneten Zeitalter ſelbſt viele Angaben eines kleinen Vermögens; wie viele hatten weniger als ein Talent, ja weniger als zehn Minen; wovon wir kein Beiſpiel anführen, weil Armuth überall zu Hauſe iſt. Wer ein Talent beſaß, konnte davon zwar leben, ſodaß er nicht gerade unter die Dürftigen gehörte, aber gering war dieſes Vermögen doch immer; Häuſer von einem oder zwei Talenten (οἶκοι ταλαντιαῖοι, διτάλαντοι), welche zahlreich waren, gaben daher noch keine Liturgie [22]). Häuſer von drei, vier, fünf Talenten werden öfter erwähnt: ſo hatte Aeſchines der Redner ein Erbtheil von fünf Talenten, und erwarb dazu ſelbſt noch mehr, wie nach Demoſthenes zwei Talente, welche ihm die Anführer der Symmorien gegeben hatten [23]). Ein Beiſpiel eines Vermögens von beinahe vier Talenten liefert Iſäos [24]), wo der Sprecher angiebt, er habe ein Landgut von funfzig Minen in Oenoe, die Erbſchaft von Hagnias von zwei Talenten 40 Minen, wozu noch zehn Minen gerechnet werden müſſen für einen ausgefallenen Poſten, zuſammen drei Talente vierzig Minen. Stratokles

22) Buch III, 21.

23) Demoſth. v. d. Krone S. 329. 15.

24) Von Hagn. Erbſch. S. 294. Zum Verſtändniß dieſer Stelle muß ich folgendes bemerken. Des Sprechers Vermögen ſoll um 110 Minen geringer ſein als das Vermögen des Stratokles. Stratokles Vermögen betrug aber 330 Minen; folglich mußte des Sprechers Vermögen 220 machen. Daher muß etwas ausgefallen ſein, und etwa ſo ergänzt werden: χωρίον ἐν Οἰνόῃ πεντακισχιλίων, οἰκία χιλίων, oder ähnlich. Daß zwei Poſten vorhergingen, zeigt auch das Folgende πρὸς δὲ τούτοις. Im übrigen iſt die Rechnung klar, und wenn Reiske ſich darein nicht finden kann, ſo entſchuldigt ihn bloß ſein naives Geſtändniß (S. 295.): Verum, fatebor enim, ad calculandum et omnes omnino artes mathematicas invita Minerva natus sum.

und ſein Bruder beim Iſäos [25]) erhielten von ihrem Vater nur ſo viel, als zu ihrer Ernährung hinlänglich war, wovon ſie aber keine Liturgie leiſten konnten; Stratokles bekam aber durch Adoption ſeiner Tochter ein Vermögen von mehr als 2½ Talenten, und erwarb ſich während neunjährigen Beſitzes dadurch 5½ Talente, theils in Capitalien und vorhandenen Naturerzeugniſſen und Vieh, theils in Grundſtücken und Geräthen, welches mit dem Vermögen der Tochter acht Talente ausmacht. Kritobul's Vermögen wird von Xenophon [26]) auf 500 Minen (8⅓ Talente) und drüber angeſchlagen; er gilt für einen reichen Mann. Timokrates beſaß mehr als zehn Talente [27]); Dikäogenes hatte achtzig Minen jährlicher Einkünfte [28]), welches etwa eilf Talente Vermögen vorausſetzt, und als etwas Bedeutendes angeſehen wird. Diodotos bei Lyſias [29]), ein mäßiger Kaufmann, beſaß fünf Talente Silbers, die er dem beſtimmten Vormund ſeiner Kinder baar einhändigte, hatte 7⅔ Talente auf Seezins, und tauſend Drachmen im Cherſones, hinterließ außerdem der Frau 2000 Drachmen und dreißig Kyzikener; hierzu kommt noch das Geräthe, und vielleicht Grundbeſitz im Cherſones, woher die Familie jährlich Getreide erhielt: alles zuſammen giebt wenigſtens vierzehn Talente. Demoſthenes Vater hinterließ vierzehn Talente, die Mutter hatte funfzig Minen Mitgift: ſo daß das Vermögen des Sohnes in den Schatzungsregiſtern auf funfzehn Talente berechnet war [30]). Hierunter war folgende Verlaſſenſchaft einbegriffen: zwei Werkſtätten mit dreißig Schwertfegern und zwanzig Stuhlmachern, ein zu zwölf vom Hundert ausgeliehenes Talent, zuſammen berechnet auf vier Talente funfzig Minen, deren jährlicher Ertrag funfzig Minen

---

25) Ebendaſ. S. 292. ff.

26) Oekon. 2. Vergl. Buch I, 20.

27) Demoſth. g. Onetor I, S. 866. unten.

28) Iſäos von Dikäog. Erbſch. S. 110.

29) G. Diogeiton S. 894. ff. Warum Canter und Taylor (S. 902. Reisk.) 2000 Drachmen ſtatt der 1000 im Cherſones haben wollen, dazu ſehe ich keinen genügenden Grund.

30) Demoſth. g. Aphob. S. 814. 815.

war; ferner an Elfenbein, Eiſen und Holz gegen achtzig Minen, an Firniß und Erz ſiebzig Minen; ein Haus von dreißig Minen, Geräthe, Trinkgefäße, Gold, Kleider, Schmuck der Mutter an hundert Minen, baares Geld achtzig Minen, auf Seezins ſiebzig Minen, ſonſt noch ausgeliehen 106 Minen; zuſammen gegen vierzehn Talente. Noch nicht gerechnet ſind die Sklavinnen [31]). Phänippos [32]) beſaß ein Grenzſtück in Kytheron, wenigſtens von vierzig Stadien ins Gevierte, deſſen Ertrag jährlich mehr als tauſend Medimnen Gerſte und 800 Metreten Wein waren, von welchen er in theuern Zeiten, da die Gerſte achtzehn, der Wein zwölf Drachmen koſtete, 27600 Drachmen Einnahme hatte: rechnet man davon nur den vierten Theil als gewöhnlichen Preis, wiewohl der Redner den dritten Theil annimmt, ſo erhielt er davon regelmäßig 7000 Drachmen: außerdem verkaufte er jährlich für vierzig Minen Holz daraus. Er hatte alſo etwa 110 Minen jährliches Einkommen, woraus man ſein Vermögen nach dem gewöhnlichen Zinsfuße von zwölf vom Hundert mindeſtens auf funfzehn Talente anſchlagen kann. Wer ſo viel hatte, konnte ſchon für ziemlich reich gelten, weil die Zinſen ſo hoch, und die Preiſe der Dinge ſo gering waren. Viele Athener waren indeß bei weitem begüterter. Onetor beſaß nach Demoſthenes [33]) mehr als dreißig Talente; eben ſo viel ſoll Ergokles durch Unterſchleif erworben haben [34]). Nicht geringer kann das Vermögen des Iſokrates geweſen ſein, der gegen hundert Schüler gehabt, und von jedem zehn Minen, von Timotheos ein Talent, von Euagoras zwanzig Talente erhalten hatte [35]). Konon hinterließ gegen vierzig Talente, wovon er 5000 Stater (ungefähr 100,000 Drachmen) der Athena und dem Delphiſchen Apoll vermachte, 10,000 Drachmen einem Verwandten, drei Talente ſeinem

31) S. 828. 2.

32) S. die Rede g. Phänippos S. 1040. und dort Reiske.

33) G. Onetor S. 867. 1.

34) Lyſias g. Philokr. S. 828.

35) Leben der zehn Redner.

Bruder; dem Sohne Timotheos blieben ſiebzehn Talente [36]): vielleicht aber iſt hier nur das baare Geld gemeint, und die Familie ſcheint von Alters her viel Grundeigenthum beſeſſen zu haben [37]). Stephanos Thallos Sohn galt für einen Mann von mehr als funfzig Talenten Vermögen, hinterließ jedoch nur eilf Talente [38]), wahrſcheinlich weil er durch lockeres Leben viel durchgebracht hatte. Eben ſo wurde Iſchomachos bei ſeinen Lebzeiten auf mehr als ſiebzig Talente geſchätzt, doch erhielt nach ſeinem Tode jeder der beiden Söhne nur zehn Talente [39]): aber Schmeichler und Schmarotzer hatten ſein Vermögen verzehrt [40]), und man kann nicht verwundert ſein, daß er weniger hinterließ, als man glaubte, daß er beſitze, ſondern nur wie Xenophon [41]) dieſen Mann, wenn wirklich derſelbe gemeint iſt, als Muſter eines Haushalters aufführen kann. Gleich groß war das Vermögen des berühmten Wechslers Paſion, eines eingebürgerten Fremden, der an Grundſtücken etwa zwanzig Talente beſaß, darunter eine Schildwerkſtätte mit Sklaven, welche jährlich ein Talent abwarf, und außerdem funfzig Talente eigenes ausgeliehenes Geld, wobei noch eilf Talente fremdes waren [42]). Seine Häuſer allein trugen jährlich dreißig Minen Miethe, ſeine Wechſelbude gab einen jährlichen Ertrag von hundert Minen. Die Hälfte ſeines Vermögens erbte ſein Sohn Apollodor, der für ſich und ſeinen Bruder dem Staate viel auf-

---

36) Lyſias f. Ariſtoph. Vermögen S. 639.

37) Plutarch Solon 15.

38) Lyſias a. a. O. S. 648.

39) Lyſias a. a. O. S. 647.

40) Heraklides b. Athen. XII, S. 537. D.

41) Oekon. 6 ff.

42) Demoſth. g. Phorm. S. 945. 496. *Ἐν οὖν τοῖς πεντήκοντα ταλάντοις* macht hier eine Hauptſchwierigkeit, welche die Ausleger nicht zu berühren belieben. Dem Sinne nach muß es heißen, mit den funfzig eigenen Talenten hätte er noch 11 fremde verliehen; der treffliche Heraldus (II, 5, 13 ff.) will daher leſen *σὺν οὖν*: vielleicht aber kann *ἐν* beibehalten werden, in dem Sinne: *unter* den funfzig eigenen Talenten, *zwiſchen* denſelben, gleichſam *untergemiſcht*.

opferte und verſchwenderiſch lebte [43]); obgleich er alſo in zwanzig Jahren mehr als vierzig Talente eingenommen haben ſoll, iſt es doch natürlich, wenn er endlich, als er eine große Geldbuße zahlen ſollte, nur noch drei Talente beſaß [44]), zumahl da er viele Rechtshändel führte, wie wir aus Demoſthenes Werken ſehen.

Unter den reichſten Familien nenne ich zuerſt das Haus des Nikias. Nikias Nikeratos Sohn, der unglückliche Feldherr, war ausgezeichnet durch großes Vermögen [45]), wovon er edlen Aufwand für Staat und Götter machte; dieſer iſt es, welchen Athenäos den vorzüglich reichen der Hellenen nennt; dieſer, deſſen Beſitz an Sklaven und Bergwerken ſo bedeutend war, daß er nach Xenophon der erſtern allein in dieſen tauſend hatte [46]). Daß dieſer von Xenophon bezeichnet werde, bedarf keines Beweiſes, da aus ihm ſelbſt erhellt, er rede von einem Manne aus den Sokratiſchen Zeiten: ſein Vermögen aber wurde auf hundert Talente geſchätzt, großentheils in beweglichem Gute [47]). Sein Sohn Nikeratos wird beinahe der erſte Athener an Anſehen und Reichthum genannt, und fiel unter den Dreißigmännern, weil ſie ſein Vermögen zur Hinrichtung einlud (Olymp. 94. 1.) [48]). Bei ſeinem Tode behauptete er weder Gold noch Silber zu hinterlaſſen, an liegenden Gründen und anderem Vermögen aber erhielt ſein Sohn Nikias vierzehn Talente [49]): ich vermuthe, daß Nikeratos ſein Vermögen bereits

---

43) Demoſth. a. a. O. S. 956 ff.

44) Rede g. Neära S. 1354. 16.

45) Thuk. VII, 86.

46) Athen. VI, S. 272. E. E. Xenoph. Denkw. d. Sokr. II, 5, 2. v. Einkomm. 4, 14. Plutarch Nik. 4. Vergl. oben Buch I, 13.

47) Lyſias f. Ariſtoph. Vermögen S. 648.

48) Diodor XIV, 5. vergl. Xenoph. Hell. II, 3, 18. Lyſias g. Poliuch. S. 602. Plutarch Es. Carn. II, 4.

49) Lyſias f. Ariſtoph. Güter a. a. O. Dieſe Rede fällt in Olymp. 98. welches zu merken, um die verſchiedenen Perſonen aus dieſer Familie nicht zu verwechſeln.

über die Seite gebracht hatte, und finde eine kleine Beſtätigung dazu in der Nachricht des Iſokrates [50]) von einem Nikias, der unter den Dreißigmännern ſein Grundeigenthum verpfändet, die Sklaven außer Landes geſchickt, und Geld und Geräthe einem Freunde anvertraut habe. Dieſer war vermuthlich der Sohn des hingerichteten Nikeratos, und ſein Vater mochte ihm ſchon vorher das Vermögen überlaſſen haben: eben derſelbe iſt vermuthlich jener Nikias von Pergaſe, der ſein Vermögen mit Schmeichlern durchbrachte [51]): und deſſen Sohn ſcheint ungeachtet des andern Gaues Nikeratos von Acherdus zu ſeyn, welchen Demoſthenes [52]) einen Sohn des Nikias nennt, den geliebten, kinderloſen, körperſchwachen, der in Olymp. 106, 4. noch lebte, und da er Trierarchie leiſten konnte, noch bedeutendes Vermögen haben mußte; mit ihm ſtarb die berühmte Familie aus. Noch ausgezeichneter durch Adel und Reichthum war das Geſchlecht der Hipponikos und Kallias, welche von Triptolemos ihre Abſtammung herleiteten, und eine erbliche Würde des

50) G. Euthyn. 3.

51) Athen. XII, S. 537. D. Aelian V. H. IV, 23.

52) G. Meid. S. 567. 24. vergl. S. 568. 24. Wahrſcheinlich iſt derſelbe gemeint bei Demoſth. περὶ παραπρ. S. 534. 15. g. Konon S. 1266. 26. Ich habe bei dieſer Darſtellung der Familie des Nikias auf die Irrthümer der neuern Gelehrten keine Rückſicht genommen, will ſie aber hier wenigſtens berühren. Vorzüglich hat ſich Ste. Croix (Denkſchr. d. Akad. d. Inſchr. Bd. XLVIII. S. 165. 172.) verwirrt, indem er mit unglaublicher Flüchtigkeit die Stellen des Xenophon und Athenäos von Nikias dem Feldherrn, welcher in Sicilien hingerichtet wurde, auf deſſen Enkel Nikias bezieht, und von dieſem behauptet er ſei kinderlos geweſen, mit Berufung auf Demoſthenes g. Meid. wo der Urenkel Nikeratos kinderlos genannt wird! Markland (z. Lyſ. f. Ariſtoph. Güter) hält den kinderloſen Nikeratos für den, der Olymp. 94, 1. hingerichtet wurde, und verwickelt ſich dadurch in nicht zu hebende Schwierigkeiten, wiewohl er mit einer ungereimten Verbeſſerung helfen will: aber der eine iſt des andern Großvater: der ältere ſtarb Olymp. 94, 1. der jüngere lebte noch zur Zeit des Rechtshandels g. Meid. Daß jener einen Sohn hatte, ſieht man auch aus Lyſ. g. Poliuch S. 604. Auch Spalding (z. Meid.) und Reiske (hiſt. Regiſter z. Demoſth.) haben dieſe beiden verwechſelt.

Fackelträgers (δᾳδοῦχος) in den Eleuſiniſchen Myſterien hatten [53]). Der erſte bekannte dieſes Geſchlechts iſt jener Hipponikos, welchen wir den erſten nennen wollen, der kurz vor der Soloniſchen Staatsverbeſſerung (Olymp. 46.) viel Land mit geliehenem Gelde gekauft haben ſoll [54]), wenn nicht etwa der Neid ſeiner Landsleute dieſes erfand, um ihm eine unrechtliche Erwerbung ſeines Reichthums aufzubürden, welche hierin ausgeſprochen iſt. Vermuthlich war deſſen Bruder Phänippos, der Vater Kallias des erſten; dieſer Kallias beſaß viel, kaufte Piſiſtratos Güter, ſo oft er verjagt wurde [55]), machte großen Aufwand auf Pferdezucht, ſiegte in den Olympiſchen Spielen, gab ſeinen Töchtern große Mitgaben und allen dreien die Freiheit ſich unter den Athenern zu Gatten auszuſuchen, welchen ſie wollten. Deſſen Sohn Hipponikos der zweite, genannt Ammon, ſoll noch reicher geworden ſein durch die Schätze eines Perſiſchen Feldherrn, welche der Eretrier Diomneſtos bei dem erſten Einfall der Perſer in Hellas (Olymp. 72, 3.) an ſich gebracht, und beim zweiten dem Hipponikos in Verwahrung gegeben hatte, welcher ſie, da alle Eretrier gefangen nach Aſien geführt worden waren, nicht mehr zurück geben konnte [56]): eine Erzählung, welche Glauben verdient, da ſogar der Nahme des Eretriers genannt iſt. Sein Sohn iſt Kallias der zweite, der Fackelträger, von ſeinem großen Reichthum Lakkoplutos genannt; er heißt der reichſte der Athener [57]), und ſein Vermögen wurde auf 200 Talente geſchätzt [58]); er war Geſandter an den Perſiſchen Hof, und zahlte bei dieſer Gelegenheit dem Staate funfzig Talente Geldſtrafe [59]). Daß er bei Marathon, wo

53) Xenoph. Hell. VI, 3, 2. Andok. v. d. Myſt. S. 57 ff. und ſonſt in der Geſchichte Kallias des zweiten.

54) Plutarch Solon 15.

55) Herodot VI, 121.

56) Heraklides der Pontiſche b. Athen. XII, S. 536. F.

57) Plutarch Ariſtid. 25.

58) Lyſias f. Ariſtoph. Vermögen S. 649 f.

59) S. Buch III, 12.

er allerdings focht, von einem Perſer einen in einer Grube liegenden Schatz angezeigt erhalten, deſſen er, nachdem er jenen getödtet, ſich bemächtigt, ſoll ihm ſeinen Beinahmen erworben haben, gleicht aber einem Mährchen, welches aus dieſem Beinahmen und der von ſeinem Vater überlieferten Geſchichte entſtand, zumahl da ſtatt des Marathoniſchen Treffens auch wieder das Salaminiſche mit Veränderung der Erzählung genannt wird [60]). Das große Vermögen ging über auf ſeinen Sohn Hipponikos den dritten, deſſen Frau nachher Perikles heirathete; an Geſchlecht und Reichthum wird auch er unter die erſten der Hellenen gezählt [61]). Er hatte nach Xenophon 600 Sklaven in den Bergwerken, und ſoll ſogar vom Staate die Erlaubniß verlangt und erhalten haben, für ſeine Schätze ein Haus auf der Burg zu erbauen, weil ſie bei ihm nicht ſicher genug wären, welches ihm nachher auf Erinnerung ſeiner Freunde leid geworden ſei [62]). Seine an Alkibiades vermählte Tochter erhielt zehn Talente Mitgift, wieviel niemals ein Hellene gegeben hatte; zehn andre ſollten hinzugefügt werden, wenn ſie einen Sohn geboren hätte [63]). Hipponikos fiel als Feldherr in dem Treffen bei Delion (Olymp. 89.), und ihm folgte Kallias der dritte, der Fackelträger, welcher ſeines Vaters Vermögen als Jüngling angetreten haben muß, bekannt wegen ſeines Reichthums und ſeiner Freigebigkeit; ihm halfen Sophiſten, Schmeichler und Dirnen ſein Gut aufzehren; als Feldherr (Olymp. 96, 4.) verbrauchte er wahrſcheinlich eher das Seinige, als daß er erworben hätte; auch mochte die Spartaniſche Proxenie von ihm mit Aufwand geführt werden. Um Olymp. 98. war ſeine Schatzung nicht mehr zwei Talente; und im hohen Alter, nachdem er noch Olymp. 102, 2. als Geſandter

---

60) Die Stellen ſind Plutarch Ariſtid. 5. Schol. Ariſtoph. Wolken 65. Heſych. Suid. und Phot. in *Λακκόπλουτος*.

61) Andok. v. d. Myſt. S. 64. Iſokr. *π. τοῦ ζεύγ.* 13. Plutarch Alkib. 8.

62) Heraklides a. a. O.

63) Plutarch Alkibiad. a. a. O. Andok. g. Alkib. S. 117.

nach Sparta gegangen war, ſtarb er in Dürftigkeit [64]. Sein Sohn Hipponikos der vierte konnte daher wenig mehr haben. Ob Kallias Kalliades Sohn, der dem Zenon 100 Minen Lehrgeld gab [65], und alſo ebenfalls reich geweſen ſein muß, aus dieſer Familie war, läßt ſich nicht entſcheiden; aber nicht hierher gehört jener reiche Kallias, von geringer Herkunft, welcher ſein Vermögen durch Bergbau erworben hatte und für Kimon die große Buße des Miltiades zahlte [66]. Des Alkibiades Vermögen, der mit dem vornehmen Kallias doppelt verwandt, war ſehr bedeutend. Zwar betrug ſein angeſtammtes Gut nur 300 Plethren Landes, obgleich Kleinias ſein Ahnherr, ohne Zweifel der Urgroßvater, auch unter denen genannt wird, die Solons Seiſachtheia unredlich zur Vergrößerung ihres Grundeigenthums benutzten [67], und der Schmuck ſeiner Mutter Deinomache wird von Sokrates beim Platon, oder wer immer den erſten Alkibiades verfaßt haben mag, nur

64) Von den Vermögensumſtänden des heruntergekommenen Kallias ſ. Heraklid. a. a. O. Lyſias a. a. O. (in Olymp. 96.) Aelian V. H. IV, 16. 23. und an dieſen Stellen vgl. Perizon. Ueber ihn als Feldherrn, Geſandten, Daduchen und Spartaniſchen Proxenos ſ. Xenoph. Hell. IV, 5, 13. V, 4, 22. VI, 3, 2 ff. nnd für letztere Stelle zur Zeitbeſtimmung Diodor XV, 51. und dort d. Ausl. Auf die Armuth dieſes vornehmen und eitlen Fackelträgers bezieht ſich der Spott des Iphikrates bei Ariſtot. Rhet. III, 2. Am bekannteſten iſt er aus Platon. Von der Familie haben viele gehandelt, beſonders Perizon. zu Aelian V. H. XIV. 16. Larcher zu Herodot VI, 121. Küſter z. Ariſtoph. Vögeln 284. und die Fiſcher zu Plat. Apol. 4. anführt; wir haben hier nur beibringen wollen, was zur Einſicht in ihren Reichthum und zur Unterſcheidung der verſchiedenen Perſonen gehört.

65) Plat. Alkib. I. S. 119. A. und dort Buttm.

66) Plutarch Kimon 4. Nepos Kimon 1.

67) Plat. Alk. I. S. 123. C. Plutarch Solon 15. Was die doppelte Verwandtſchaft betrifft, ſo war Alkibiades Mutter aus dem Geſchlecht des Hipponikos (Dem. g. Meid. S. 561. 20. vgl. Spalding S. 74 f.) und er ſelbſt hatte die Schweſter des Kallias zur Frau.

auf 50 Minen (1145 Thlr. 20 Gr.) geſchätzt; aber er hatte gewiß doch viel anderes, da ſein Vater Kleinias ſogar mit einer eignen von ihm ſelbſt bemannten Triere gegen die Perſer focht; und als Feldherr durch vier oder fünf Jahre muß er nicht wenig erworben haben, indem ihm die Staaten gerne das Doppelte von dem gaben, was andern: ſein Vermögen wurde daher auf mehr als 100 Talente angeſchlagen, und wenn er weniger hinterließ, als er von ſeinen Vormündern empfangen hatte [68]), ſo erklärt ſich dieſes nur aus ſeiner Schwelgerei und Verſchwendung und dem außerordentlichen Glückeswechſel ſeines Lebens. Ueberhaupt waren Feldherrnſtellen und Staatsverwaltung in der Regel der Weg zum Reichthum. Themiſtokles hatte nicht drei Talente im Vermögen, ehe er Staatsgeſchäfte ergriff; er machte ſich aber kein Gewiſſen daraus, für die gute Sache Geld zu nehmen, wie er von Euböa zu einem untadeligen Zweck 30 Talente erhielt, wovon er 25 unterſchlug, weil er mit fünfen ſeine Abſicht ſchon erreicht hatte [69]): als er geächtet nach Aſien flüchtete, rettete er einen Theil ſeiner Habe durch Freunde, und doch belief ſich, was der Staat einzog, nach Theopomp auf 100 Talente, nach andere noch darüber, nach Theophraſt auf 80 [70]). Kleon der Gerber war ſo verſchuldet, daß nichts vom Seinigen unverpfändet war, ehe er Volksführer wurde; ſeine berüchtigte Habſucht erwarb ihm 50, nach einer andern Leſeart 100 Talente [71]). Von Demoſthenes iſt gewiß übertrieben, was Dinarch [72]) behauptet, er habe durch Perſiſche und andere Beſtechung allmählig 150 Talente erhalten, obgleich er kein Grundeigenthum beſaß, und nicht einmahl, als er wegen der Harpaliſchen Sache

68) Lyſias v. Ariſtoph. Verm. S. 654.
69) Herodot VIII, 4. 5.
70) Plutarch Themiſtokl. 25. Aelian V. H. X, 17.
71) Aelian a. a. O. und dort Perizon.
72) S. Demoſth. S. 50. 51.

verurtheilt worden war, die Buße erlegen konnte. Aus deſſelben Zeitalter erwähne ich noch den Diphilos, aus deſſen eingezogenem Vermögen 160 Talente herausgeſchlagen wurden [73]. Dem Epikrates ſchrieb das Gerede der Leute, wie Lykurg erzählte, ein Vermögen von 600 Talenten zu [74].

Wenn dieſe Angaben auch nicht hinreichen, das Volksvermögen in einer beſtimmten Zahl auszudrücken, ſo können ſie doch im Allgemeinen das Urtheil rechtfertigen, daß es verhältnißmäßig dem damahligen Zuſtande von Hellas nicht gering geweſen. Gerade in dieſer Beziehung aber ſtellt Demoſthenes [75] die Kräfte Athens faſt allen übrigen Staaten gleich. Indeſſen ſcheint das Vermögen in den beſſern Zeiten ziemlich vertheilt geweſen zu ſein, das heißt, die meiſten hatten nur ſo viel ſie brauchten; keiner war ſo arm, daß er den Staat durch Betteln beſchämte [76]; aus Gunſtbewerbung theilte jedoch der Reiche dem Armen mit, wie Kimon; wenn geſagt wird, der große Haufe ſei arm (*πένης*) [77], ſo bezieht ſich dieſes theils auf die ſpätern Zeiten, theils will es nach Helleniſchem Sprachgebrauch noch nicht heißen, die meiſten feien vom Vermögen ganz entblößt. Auch das Grundeigenthum war ziemlich vertheilt; ſelbſt Reiche, ein Alkibiades, ein Ariſtophanes [79], beſaßen nur 300 Plethren oder etwas mehr; erſt in Demoſthenes Zeiten finden wir Klage darüber, daß Einzelne zu viele oder ſehr große Grundſtücke an ſich brächten [79],

73) Leben der zehn Redner im Lykurg. Vgl. oben Buch I, 7. und meine öfter erwähnte Abhandlung über die Silbergruben von Laurion.

74) Harpokr. und Suid. in *Ἐπικράτης*.

75) *π. συμμ.* S. 185. 2. vgl. g. Androt. S. 617. 12. Thuk. I, 80. II, 40.

76) Iſokr. Areopag. 38.

77) Xenophon v. Einkommen, und Staat d. Athen.

78) Bei Lyſias, ſ. Buch I, 11.

79) Buch I, 12.

wovon Phänippos ein Beiſpiel iſt und Paſion der Wechsler. Als nach dem Sturze der Dreißigmänner das Volk zurückkehrte, waren doch nicht mehr als 5000 Bürger ohne Land [80]), die aber zum Theil anderes Vermögen beſitzen mochten. Später ſcheinen viele in große Armuth verſunken zu ſein, während wenige ſich hoben: doch erreichte der Reichthum Einzelner keinen ſolchen Grad wie in den Macedoniſchen Deſpotien und im Römiſchen Staate, daher Cicero [81]) 50 Talente zumahl zu Athen in Alexanders Zeitalter für eine große Summe Geldes erklären kann. Als Antipater Olymp. 114, 2. allen Athenern das vollkommene Bürgerrecht nahm, die keine 2000 Drachmen beſaßen, ſoll dieſes Mißgeſchick 12000 Männer betroffen haben [82]), ſo daß nur etwa 9000 ſo viel gehabt hätten: unter Kaſſander reichten zehn Minen zur Behauptung des vollen Bürgerrechtes hin [83]). Dieſe Anſätze ſind ſo niedrig, daß man geneigt ſein möchte, ſie nicht als Anſchläge des geſammten Vermögens anzuſehen, ſondern als beſtimmte Theile deſſelben zum Behuf der Beſteuerung, was Solons und Nauſinikos Schatzung war; aber auch dieſes iſt wieder ungedenkbar, weil alsdann zuviel Vermögen erforderlich geweſen wäre, um das Bürgerrecht zu behalten: daher man jene Sätze wirklich für Vermögensanſchläge halten und daraus ſchließen muß, Athen ſei ſehr heruntergekommen geweſen. Für die ältern Zeiten würde es wichtig ſein zu wiſſen, wie viel Vermögen erfordert wurde, um unter die fünftauſend Hopliten während der Regierung der Vierhundert aufgenommen zu werden: allein wir wiſſen nur im Allgemeinen, daß Körperkraft und Wohlhabenheit dazu gehörte [84]).

---

80) Dionyſ. Hal. Lyſ. S. 92, 44. Sylb.
81) Tusc. V. 32.
82) Buch I, 7.
83) Diodor XVIII, 74.
84) Thukyd. VIII, 65. vgl. 97.

(4) Ueber die Geſammtheit des Attiſchen Volksvermögens giebt Polybios [85]) eine für den Anſchein ſehr befriedigende Angabe. Phylarch hatte erzählt, Kleomenes habe vor dem Treffen bei Sellaſia aus der Beute von Magalopolis 6000 Talente zuſammengebracht; dieſe Summe, mit welcher der Spartanerkönig dem Polybios zufolge den Ptolemäos an Aufwand und Zurüſtungen hätte überbieten können, will unſer Geſchichtſchreiber nicht gelten laſſen; zu jener Zeit, behauptet er, als der Peloponnes ausgeſogen geweſen, habe daraus gewiß nicht ſo viel aufgebracht werden können, als in der ſeinigen, da dieſes Land glücklich ſei, und doch könne man die Körper abgerechnet jetzo ſammt dem Geräthe nicht 6000 Talente zuſammenbringen. „Wer hat nicht von den Athenern erzählt,“ fährt er fort, „daß in den Zeitläuften, als ſie gemeinſam mit den Thebanern zum Kriege gegen die Lakedämoner ſchritten, und 10,000 Soldaten ausſandten und 100 Trieren bemannten, daß ſie damals ſich entſchloſſen, vom Vermögen (ἀπὸ τῆς ἀξίας) die Kriegſteuern zu geben, und das Land und ganz Attika und die Häuſer, desgleichen die ganze Habe ſchätzten; und deſſen ungeachtet die ganze Schätzung des Vermögens (τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας) 250 Talente weniger als 6000 betrug.“ Wie Ste Croix [86]) hierbei an Olymp. 103, 2. denken kann, iſt unbegreiflich: Polybios bezeichnet deutlich genug die neue Schatzung unter dem Archon Nauſinikos Olymp. 100, 3. In dieſem Jahre verbanden ſich die Athener mit Theben, als des Spartaners Sphodrias Anſchlag auf den Piräeus mißlungen war, befeſtigten dieſen Hafen, bauten neue Schiffe und halfen

85) II, 62. vgl. 63.

86) Abh. über Attika's Bevölkerung Denkſchr. d. Akad. Bd. XLVIII, S. 148. Derſelbe beruft ſich wegen der Schatzung von 6000 Talenten auch auf Anaximenes: ein grobes Verſehen, welches daraus entſtand, daß im Suidas und Photios der aus Harpokration ausgeſchriebene Artikel ὅτι ἑξακισχίλια nach den ὁ κάτωθεν νόμος eingefügt iſt und mit ihm fälſchlich ſcheint zuſammenzuhängen. Küſter trennte ſie ſchon.

den Thebanern mit aller Kraft: Demophon kam den letztern mit 5000 Hopliten und 500 Reitern zu Hülfe, und man beſchloß nach Diodor, der dieſes nach ſeiner Gewohnheit erſt unter dem folgenden Jahre erzählt und die Zahlen immer übertreibt, 20,000 Hopliten, 500 Reiter und 200 Schiffe zu rüſten, unter Anführung des Timotheos, Chabrias und Kalliſtratos: der erſte Erfolg war die Uebergabe der Kadmeiſchen Burg an die Thebaner [87]. Kaum ſcheint ein genauere Angabe über unſern Gegenſtand wünſchenswerth; Polybios, der genauſte, urtheilfähigſte Schriftſteller, liefert uns eine Beſtimmung des Volksvermögens für einen gegebenen Zeitpunkt, und zwar nach der Schatzung, folglich auf Urkunden geſtützt, die wenigſtens ſeiner Vorgänger einer kannte, welcher aus der erſten Quelle ſchöpfte: auch kann kein Zweifel obwalten, daß er das geſammte Vermögen meine, da er die Schätzung des Werthes der Ländereien von ganz Attika (χώρας) und der Häuſer nicht allein, ſondern auch der übrigen Habe (τῆς λοιπῆς οὐσίας) nennt. Selbſt Demoſthenes, ziemlich übereinſtimmend, rechnet die Schatzung des Landes (τίμημα τῆς χώρας) auf 6000 Talente [88], desgleichen Philochoros im zehnten Buche über Attika [89]. Harpokration [90]) bemerkt, daß unter der Schatzung (τίμημα) das Kapital zu verſtehen ſei; daher an jährliche Einkünfte zu denken unmöglich wäre, ſelbſt wenn wir nicht wüßten, daß ſich dieſe niemals ſo hoch beliefen [91]. Aber wie wichtig immer das Anſehen des Polybios, und wie ſcheinbar die Uebereinſtimmung der

87) Xenoph. Hell. V, 4, 34 ff. Diodor XV, 25—29.

88) π. συμμ. S. 183. 5. S. 186. 18. in Olymp. 106, 3.

89) Harpokr. a. a. O. In der Handſchrift des Demoſthenes, welche Harpokration hatte, ſtanden durch Schreibfehler 8000 Talente.

90) In τίμημα.

91) Und doch konnten die jährlichen Einkünfte hierunter verſtehen wollen Meurſius (F. A. S. 51.), Petitus (Att. Geſ. III, 2, 33.), Salmaſius (Mod. Usur. I, S. 28.) und außer andern ſelbſt Winkelmann, welchen Heyne antiq. Auff. I, S. 205. berichtigt hat.

andern Schriftſteller ſein mag, ſo glaube ich doch den vortrefflichen Geſchichtſchreiber mit ſtarken Gründen des Irrthums überführen zu können, indem ich erſtlich zeige, daß 5750 Talente von dem aus andern Umſtänden zu erſchließenden Volksvermögen Attika's ein zu geringer Theil ſei, als daß man ſagen könnte, es ſeie eine nur zu niedrig ausgefallene Schatzung, wobei die Bürger viel verheimlicht hätten, und zweitens im Verfolg der Unterſuchuug nachweiſe, wie Polybios zu dieſem Irrthum kam, und wie ſowohl die andern Stellen als die Angabe, welche er mißverſtand, genommen werden müſſen.

Das Vermögen iſt nach dem Ausdrucke des Attiſchen Rechtes theils offenbares, theils nicht offenbares (οὐσία φανερὰ und ἀφανής), das iſt unbewegliches oder bewegliches; unter letzterem iſt Geld, Geräthe, Sklaven und dergleichen begriffen [92]. Das unbewegliche Vermögen beſteht in den Häuſern und Ländereien: die Bergwerke können nicht in Betracht kommen, weil von ihnen, als vererbpachtetem Staatsgut, keine Vermögenſteuer oder Liturgie bezahlt wird. Das Getreideland allein betrug über 900,000 Plethren, und da ein Plethron mindeſtens auf 50 Drachmen geſchätzt werden kann [93], ſo war der Werth deſſelben ſchon über 7500 Talente. Rechnet man hiervon auch 500 Talente für Staatseigenthum ab, ſo überſteigt doch ſchon das ſteuerbare Getreideland die Zahl des Polybios um 1250 Talente; und da das Getreideland nicht viel über den dritten Theil der Grundfläche von Attika ausmacht, ſo kann man gewiß für den übrigen Theil des Landes, in wiefern er im Beſitz der Privatleute oder ſteuerbarer Gemeinweſen, wohin auch die Gaue gehören, befindlich iſt, zweitauſend Talente zurechnen, ſodaß das Landeigenthum auf wenigſtens 9000 Talente käme. Fer-

92) Harpokr. Ἀφανὴς οὐσία καὶ φανερά: ἀφανὴς μὲν ἡ ἐν χρήμασι καὶ σώμασι καὶ σκεύεσι, φανερὰ δὲ ἡ ἔγγειος.

93) S. Buch I, 15. und 11.

ner hatte Athen 10,000 Häuſer außer den Gebäuden auf Höfen, in Dörfern und Landſtädten [94]): rechnet man ſie im Durchſchnitt zu zehn Minen, welches nach den bekannten Werthen nicht zu viel iſt, ſo erhalten wir die Summe von mehr als 1600 Talenten, wozu man für die Gebäude außer Athen füglich vierhundert Talente hinzuthun darf, ſodaß allein das unbewegliche Vermögen beinahe das Doppelte von Polybios Angabe beträgt. Nehmen wir ſodann 360,000 Sklaven, und den Werth eines jeden nur zu einer Mine an [95]), ſo erhalten wir die Summe von 6000 Talenten. Bei einer Reiterei von 1200 Mann und eben ſo vielen Knechten, bei der Luſt der Jünglinge zur Pferdezucht, und dem Aufwand auf Prachtroſſe und Renner, den manche der heiligen Spiele wegen machten, wie Alkibiades, der auf einmahl ſieben Wagen nach den Olympiſchen Spielen ſandte [96]), endlich da auch der Landmann Pferde brauchte, werden wir ſehr wenig rechnen, wenn wir 3000 Pferde annehmen, und im Durchſchnitt eines zu fünf Minen [97]), welches 250 Talente beträgt: dazu nur 1000 Maulthiergeſpanne zu ſechs Minen, zuſammen hundert Talente; alles Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine wollen wir nur zu 250 Talenten anſchlagen. Das vorräthige und ausgeliehene Geld war nicht unbedeutend, wenn ein Wechsler wie Paſion bloß funfzig Talente eigenes auf Zinſen, und Lykurg 650 Talente anvertrautes bei ſich hatte [98]). Wie viel war aber verarbeitet und zinslos an Geräthen von Gold, Silber und Erz niedergelegt, wie viel an allerlei Waaren! Schon in Ariſtophanes des Komikers Zeiten war der Gebrauch des Silbers zu Hausgeräthe häufig, und wuchs allmählig dergeſtalt,

---

94) Buch I, 12.
95) Vgl. Buch I, 7. 13.
96) Thuk. VI, 15. 16.
97) Buch I, 14.
98) Buch III, 19.

daß man das Silber, um wohlfeilere Gefäße zu haben, wenn man theure nicht bezahlen konnte, bis zur Dünne einer Haut trieb, daher ein Komiker von Gefäßen redet, die vier oder zwei Drachmen, oder gar nur zehn Obolen wogen [99]. Alles übrige Hausgeräthe (ἔπιπλα, σκεύη), selbst Kleidungsstücke und Frauenschmuck, wurde bei der Schätzung des Vermögens in Anschlag gebracht, wie man an der Veranschlagung des Demosthenischen Vermögens sieht; und dieses war ansehnlich, da man nicht allein zum Wohnen, Essen und Schlafen, sondern in guten Häusern auch zu allerlei Gewerben, als zum Weben, Backen und dergleichen, Anstalten hatte [100]. Demosthenes Vater hinterließ an Geräthe, Trinkgefäßen, Gold, Kleidungstücken und Schmuck der Frau hundert Minen, welche unter des Sohnes Vermögensansatz in dem Steuerkadaster gehören; eines Anderen Geräthe war mehr als zwanzig Minen werth; das dem Staate verfallene Geräthe jenes Aristophanes wurde für mehr als tausend Drachmen, vielleicht unter der Hälfte des Werthes verkauft; Gold und Gewänder waren in der Mitgift mäßiger Leute zu zehn Minen veranschlagt [101]; Alkibiades Mutter hatte für funfzig Minen Schmuck. Doch um nicht jede Kleinigkeit zu erwähnen und viele Angaben der Redner zu übergehen, erinnere ich nur an die Schiffe, deren Werth nicht gering gewesen sein kann. Alles dieses zusammengenommen könnte man das Volksvermögen, wie es in der Schatzung berechnet wurde, auf nicht weniger als 20,000 Talente anschlagen, wobei das baare Geld nebst allem beweglichen Vermögen außer Sklaven und Vieh offenbar äußerst niedrig zu 2400 Talenten angenommen ist: nicht als ob wir dasselbe nicht höher schätzten;

---

99) Athen. VI, S. 229. F. ff.

100) Vgl. Xenoph. Oekon. 9, 6.

101) Rede g. Nikostr. S. 1251. 15. Lysias v. Aristoph. Verm. S. 635. Demosth. g. Spud. S. 1036. 10.

ſondern um zu zeigen, daß Polybios auf jeden Fall ſich täuſchte, haben wir überall die niedrigſten Angaben zum Grunde gelegt. Gillies [102]), welchen jene Annahme gleichfalls nicht befriedigte, glaubte unter den 5750 Talenten bloß die Grundſtücke begriffen, indem man das Uebrige doch verſteckt habe, und eine Berechnung deſſelben nicht möglich geweſen ſei: allein dies widerſpricht den Worten des Schriftſtellers gerade zu, und geſetzt auch daß mancher etwas verbarg, ſo konnte dieſes im Großen und Ganzen wenig ausmachen, da man der Erbſchaften und Rechtshändel wegen nicht wagen konnte, zu wenig anzugeben, manche, um vornehmer zu ſcheinen, ſogar mehr angaben als ſie hatten, und überhaupt die Schätzung, wie das Demoſtheniſche Vermögen zeigt, genau gemacht wurde: am wenigſten aber können wir uns bei der Meinnng des Engländers beruhigen, das Attiſche Volksvermögen ſei etwa 12,000 Talente geweſen. Selbſt für das Grundvermögen iſt die Polybiſche Zahl ſo gering, daß eher 12,000 Talente als deſſen Werth angenommen werden könnten. Um kurz zu ſein, Polybios giebt die Schatzung (τίμημα) von Attika ſehr genau auf 5750 Talente an; dies iſt die Schatzung des geſammten Vermögens, aber nicht der Werth: er wußte nur wie viel die Schatzung des geſammten Vermögens betrug, aber er kannte die Grundſätze nicht, wonach dieſelbe gefunden wurde, und hielt ſie fälſchlich für den Werth des Vermögens. Die Schatzung unter Nauſinikos war nehmlich, wie gezeigt werden wird, ein beſtimmter Theil des Vermögens, welcher als beſteuerungsfähig angeſehen wurde; dieſer war verſchieden, in der erſten Klaſſe der fünfte, in den niedrigern ein geringerer Theil; ſehr kleines Vermögen war in die Schatzung ohne Zweifel nicht einmahl aufgenommen [103]). Folglich

---

102) Betrachtungen über d. Geſch. Sitten und Char. der Griech. S. 24. Deutſch. Ueberſ.

103) Vgl. Buch IV, 9. zu Ende.

war das Volksvermögen weit über das Fünffache der Schatzung, und kann ohne das ſteuerfreie Staatsgut auf dreißig bis vierzig tauſend Talente angeſchlagen werden; die jährlichen Einkünfte davon waren mindeſtens doppelt ſo groß, als eine gleiche Summe heutzutage gewähren würde, und folglich jede Steuer höchſtens halb ſo bedeutend, als ſie erſcheint, oder vielmehr noch weit geringer, weil der Beſitzer eines mäßigen Vermögens von fünf oder ſechs Talenten die Zinſen deſſelben zum Lebensunterhalt ohne großen Aufwand kaum verbrauchen konnte. Gegen die aufgeſtellte Anſicht läßt ſich übrigens nichts einwenden, als etwa aus einer noch unbenutzten Stelle des Ariſtophanes in den Ekkleſiazuſen [104], welche Olymp. 96, 4. aufgeführt wurden. Euripides, vermuthlich der Tragiker, aber der jüngere, denn der ältere berühmte war todt, hatte kurz vorher den Vorſchlag gethan, einen Vierzigſtel als Vermögenſteuer zu erheben, womit man fünfhundert Talente aufbringen wollte; er wurde darob bald vergöttert, nachher aber geſchmäht, als die Maßregel nicht zureichte. Warum ſie nicht genügte, wiſſen wir nicht: entweder konnten die Steuerpflichtigen nicht zahlen, weil Attika ſich vom Peloponneſiſchen Kriege noch nicht erholt hatte, oder er hatte den Anſchlag zu hoch gemacht, wobei jedoch der Irrthum nicht ſehr groß ſein konnte, da die Erfahrung ſchon mußte gelehrt haben, auf wieviel Vermögen man im Allgemeinen rechnen durfte: daher erſteres wahrſcheinlicher iſt. Offenbar hatte er das Steuerkapital auf 20,000 Talente geſchätzt: daß aber das Steuerkapital hier mit dem Vermögen einerlei ſei, kann nicht erwieſen werden; es mochte nur einen beſtimmten Theil des Vermögens enthalten, der jedoch anders als unter Nauſinikos berechnet wurde, zum Beiſpiel, wie in der Soloniſchen Schatzung

---

104) Vs 818 ff. An eine Einkommenſteuer iſt nicht zu denken, wie Spanheim de U. et P. N. Bd. II, S. 551. und Burmann de vect. P. R. V. meinten.

ſo, daß die erſte Klaſſe mit ihrem ganzen Vermögen, die zweite mit $\frac{5}{6}$, die dritte mit $\frac{5}{9}$ eingetragen wurde; eine Einrichtung, wonach man bei ungefähr 35,000 Talenten Vermögen leicht auf eine nahe an 20,000 Talente betragende Schatzung kommen konnte. Doch es iſt Zeit, die Einrichtung der Atheniſchen Schatzung genauer zu beleuchten.

(5) Wie vor Solon Athen in Rückſicht der Steuern eingerichtet war, kann nicht genau erforſcht werden. Als gewiß ſehe ich an, daß vor ihm nicht alle vier Stämme Antheil an den Hoheitsrechten hatten; die Hopleten waren der herrſchende Adel, ihnen unterworfen die Landbauer (*Τελέοντες*), die Hirten (*Αἰγικόρεις*) und Handwerker (*Ἀργάδεις*) [105]; die Hopleten bilden den Staat vorzugsweiſe; ihnen ſteuern die Landbauer den ſechsten Theil des Ertrages [106], wie in Indien dem Könige, und ſie ſind wie Peneſten oder Klienten Leibeigene, Theten im urſprünglichen Sinne [107], ohne Landeigenthum, welches den Hopleten gehörte. Die letztern dienen gewapnet, und ſtellen ihre Knechte ins Feld, wie die Theſſaliſchen Ritter: zur Erhaltung des Staates in Friedenszeiten war wenig oder nichts erforderlich, und der Krieg war zu gering, um ein künſtliches Gebäude von Finanzen zu erfordern. Die Tempel und Prieſter wurden aus heiligen Ländereien,

---

105) Von dieſen ſ. meine Vorrede zum Verzeichniß d. Vorleſ. d. Berl. Univ. Sommer 1812. Ich finde mich nicht bewogen, was ich dort dargeſtellt habe, abzuändern, ſeit Hüllmann (Anf. d. Griech. Geſch. S. 239 ff.) dieſen Gegenſtand behandelt hat. Am wenigſten glaube ich an Hemſterhuis wunderliche Erklärung für *Γελέοντες*, Proceres, Splendidi. Solche Nahmen giebt man nicht zum Unterſchied von *Ὅπλητες*, *Ἀργάδεις*, *Αἰγικόρεις*, die alle etwas Beſtimmtes und Unterſcheidendes enthalten: ſo wenig als *οἱ παχεῖς* irgendwo einen vom Staate geſetzten Stamm anzeigt.

106) Plutarch Solon 13. gehört hierher.

107) So ſtellt dieſe Dionyſ. Archaeol. II, S. 84. Sylb. mit Recht zuſammen.

Grundzehnten, Opfern, die Rechtspflege aus Ehrengeſchenken (γέρα) für jeden Spruch unterhalten. Erſt die Soloniſche Verfaſſung, wie es ſcheint, hob die Leibeigenſchaft gänzlich auf, welche mit der Sklaverei nicht zu verwechſeln iſt; ſie gab allen Freien, das heißt allen vier Stämmen Antheil an der Verfaſſung, beſtimmte aber ihre Rechte verſchieden nach der Schatzung (τίμημα, census), wodurch die Staatsform der Demokratie genähert wurde, ohne *eine* Demokratie zu ſein. Denn Solon ſetzte gegen dieſelbe ein halb ariſtokratiſches Gegengewicht in dem Areopag, wie er ihn einrichtete; und dadurch, daß die vierte Klaſſe nur Stimmrecht in der Volksverſammlung und Antheil an den Gerichten erhielt, aber keine obrigkeitlichen Würden bekleiden konnte, wurde den obern Vermögensklaſſen ein Vorzug eingeräumt, durch welchen die Verfaſſung Aehnlichkeit mit der Oligarchie im Sinne der Alten bekam, die auf das Vermögen begründet iſt. Doch ohne die übrige Bedeutung der Soloniſchen Klaſſeneinrichtung ergründen zu wollen, fragen wir nach ihrem Weſen in Bezug auf die Schatzung und öffentlichen Leiſtungen.

Solon machte vier Klaſſen (τιμήματα, τέλη)[108], wie ſpäter Platon in den Geſetzen[109], deſſen Beſtimmungen jedoch ſehr verſchieden ſind. Die erſte waren die Pentakoſiomedimnen, das heißt, die an Trocknem und Flüſſigem 500 Maaße, an Trockenem Medimnen, an Flüſſigem Metreten von eigenem Lande ernteten. Zur zweiten nahm er diejenigen, welche 300 Maaße ernteten und ein Pferd ernähren konnten, nehmlich ein Streitroß (ἵππος πολεμιστήριος), wozu ein anderes für einen Knecht gehört, und natürlich brauchten dieſelben auch ein Ackergeſpann: dieſe heißen Ritter (ἱππῆς, ἱππάδα τελοῦντες). Die dritte Klaſſe ſind die Zeugiten (ζευγῖται), und ihre

108) Letztern Ausdruck geben Harpokr. u. Suid. in ἱππεὺς und andre; der erſtere iſt ſehr gewöhnlich.

109) V, S. 744. C, VI, S. 755. E.

Schatzung nennt man die Zeugitenſchatzung (ζευγίσιον τελεῖν), worunter nicht etwa eine beſondere Abgabe vom Ackervieh verſtanden werden darf, wie man aus Pollux glauben könnte: ihr Nahme kommt vom Halten eines Ackergeſpanns (ζεῦγος), ſeien es wie gewöhnlich Mäuler, oder Arbeitspferde oder Ochſen: der Ertrag derſelben wird insgemein auf 200 Maaße des Trockenen und Flüſſigen angegeben. Die letzte Klaſſe ſind die Theten, welche weniger haben als die Zeugitenſchatzung [110]. Die Pentakoſiomedimnen, ſagt Pollux, verwandten auf das gemeine Weſen (ἀνήλισκον ἐς τὸ δημόσιον) ein Talent, die zweiten dreißig, die dritten zehn Minen, die Theten nichts [111]. So weit gehen die ſicherſten und übereinſtimmendſten Angaben. Ein offenbarer Irrthum aber iſt es, wenn etliche Grammatiker nur von drei Ordnungen (τάξεσι) reden

110) Plutarch Solon 18. wo bei der dritten Klaſſe durch einen Schreibfehler ſteht οἷς μέτρον ἦν συναμφοτέρων τριακοσίων ſtatt διακοσίων, von Heinr. Stephanus aus Pollux richtig verbeſſert: συναμφοτέρων geht auf die Maaße beides, des Trockenen und Flüſſigen, wie zum Beiſpiel Lex. Seg. S. 298. in πεντακοσιομέδιμνοι: πεντακόσια μέτρα συνάμφω ξηρὰ καὶ ὑγρά. Plutarch giebt das Richtige in der Vergl. d. Ariſtid. u. Cato 1. mit der Bemerkung, die Vermögensumſtände ſeien damals noch mäßig geweſen. Außerdem ſ. Pollux VII, 129. 130. Suid. in ἱππὰς und ἱππεῖς, Phot. in ἱππὰς, wo im erſten Artikel lächerlich ἱππεῖς und ἱππὰς als verſchiedene Klaſſen angegeben werden, Inhalt z. Ariſtoph. Rittern, Schol. Plat. Ruhnk. S. 184. Etym. in Θητεία, Nikephoros Gregor. z. Syneſios, Zonaras in ἐκ τιμημάτων, Harpokr. in ἱππάς, welche alle dieſelbe Ordnung angeben, der letzte mit Berufung auf Ariſtot. Staat d. Athen., auch Schol. Thuk. III, 16. Heſychios (in ἱππὰς) iſt verſtümmelt. Ferner ſ. Lex. Seg. S. 260. 261. 267. 298. und über ζευγίσιον Pollux VIII, 130. 132. Suid. Phot. Etym. Lex. Seg. S. 260. 261. und Heſych. In mehren derſelben ſteht fälſchlich ζευγήσιον. Daß ζεῦγος meiſt Maulthiere ſeien, lehren die Redner, zum Beiſpiel Iſäos v. Dikäog. Erbſch. S. 116. v. Philoktem. Erbſch. S. 140. Von allen drei Arten Thiere ſprechen Etym. und Phot. in ζεῦγος, Lex. Seg. S. 260. wenn man ſie zuſammennimmt.

111) Pollux iſt benutzt vom Schol. Plat. Ruhnk. S. 184.

und gerade die Zeugiten auslaſſen [112]); wenn ſogar Ariſtoteles [113]) oder welcher Grammatiker oder Schreiber ihm dieſes lieh, den Ritterſtand zum dritten, die Zeugiten aber zum zweiten machte; welches den Zeugniſſen aller Schriftſteller [114]) entgegen iſt, die die Ritter ſtets nach den Pentakoſiomedimnen aufführen, und ſogar dem gleich anzuführenden Geſetz: daß nach einer Inſchrift auf der Burg [115]), Anthemion Diphilos Sohn aus der Thetenſchätzung (θητικὸν τέλος) gleich in die Ritterklaſſe erhoben wird, beweiſet nichts, weil einer durch Erbſchaft ſchnell ſo reich werden konnte, daß er aus der unterſten in die zweite Klaſſe verſetzt wurde. Nicht ein Irrthum des Schriftſtellers, ſondern des Schreibers ſcheint es zu ſein, wenn Suidas den Rittern vierhundert Maaße zuſchreibt, zumahl da die Scholiaſten des Ariſtophanes und Demoſthenes [116]), welche denſelben Text wie Suidas haben, nur darin von ihm abweichen, daß ſie das richtige, nehmlich die Zahl dreihundert geben: daher Reiske keine Rückſicht verdient, wenn er dem Plutarch im Solon durch Veränderung der Leseart die Meinung zuſchreiben will, die Ritter hätten vierhundert, die Zeugiten aber dreihundert Maaße gehabt: Syneſios [117]) nennt ſogar die zweite Klaſſe ſtatt Ritter geradezu Triakoſiomedimnen. Aber auch die von allen Schriftſtellern bewährte Angabe, die Zeugiten hätten zweihundert Maaße gehabt, wage ich zu verwerfen, nicht weil es unglaublich wäre, daß alle, die weniger als zweihundert Maaße hatten, Theten geweſen wären; eher deshalb, weil der Abſtand der Zeugiten von zweihundert Maaßen

---

112) Etym. u. Phot. im ζευγίσιον, Schol. Ariſt. Ritter 624.

113) Polit. II. 10.

114) Zum Beiſpiel Thuk. III, 16.

115) Pollux VIII, 131.

116) Schol. Ariſtoph. Ritter 624. Schol. Demoſth. Bd. II. S. 85. Reisk.

117) De Insomn. S. 146. B.

und der Ritter von dreihundert zu gering iſt gegen den andern der Ritter von den Pentakoſiomedimnen; ſondern weil ein bei Demoſthenes aufbehaltenes Geſetz [118]) auf eine andere Beſtimmung führt. Dieſes verfügt nehmlich, wieviel Ausſteuer jeder aus den drei obern Klaſſen einer Verwandten aus der letzten Klaſſe geben ſoll, wenn er ſie nicht heirathen will: der Pentakoſiomedimne muß ihr fünfhundert Drachmen geben, der Ritter dreihundert; beide alſo gleich viel Drachmen als ſie Maaße ernten; der Zeugite aber giebt nur 150 Drachmen. Hiernach halte ich mich überzeugt, daß der Zeugiten Vermögen bloß einen Grundertrag von 150 Maaßen vorausſetzte. Wer unter 150 Maaßen hat, gehört zu den Theten; wer 150 bis 299, zu den Zeugiten; von dreihundert bis 499 gehen die Ritter; von fünfhundert und drüber die Pentakoſiomedimnen.

Die neuern Schriftſteller erzählen mit gemüthlicher Ruhe, wieviel dieſe Klaſſen nach Pollux an den Staat ſteuerten, ohne der darin liegenden Ungereimtheit ſich bewußt zu werden [119]). Wir möchten wol wiſſen, wofür jene Abgaben von einem Talent, dreißig Minen, zehn Minen, gehalten werden ſollten. Etwa für eine regelmäßige Steuer in die Staatskaſſe? Aber dann müßten die jährlichen Einkünfte der Athener ſehr groß geweſen ſein, da ſie doch niemals über zweitauſend Talente betrugen; wenn man nicht mit Salmaſius annehmen will, Athen habe jährlich ſechstauſend Talente Einkünfte gehabt, wovon zweitauſend aus den Quellen floſſen, die Ariſtophanes in den Wespen angiebt, und viertauſend aus den Schatzungen

---

118) Demoſth. g. Makart. S. 1067 f. vgl. Harpokr. in θῆτες und Ἐπίδικος, Diodor XII, 18.

119) Auch Budäus (de asse et partibus eius V, S. 530. Gryph.) macht ſowohl hier als bei der Schatzung von 6000 Talenten Unordnung und Verwirrung: da er mit ſich ſelber nicht auf dem Reinen war, tappt er nach Aufklärung umher, ohne zum Zwecke zu gelangen.

der Bürger; eine Behauptung, die zu grundlos und lächerlich iſt, als daß ſie Widerlegung verdiente. Oder ſollen jene Summen für die Liturgien verwandt werden? Hierzu paßt der Ausdruck des Pollux gut; aber es iſt ungedenkbar, daß der Staat beſtimmte, wieviel Geld einer bei ſeiner Liturgie ſollte aufgehen laſſen: es war feſtgeſetzt, was bei jeder Liturgie geleiſtet werden mußte, wieviel Sänger oder Flötenſpieler der Chorege ſtellen, wie er dieſelben unterhalten, wie ſchmücken ſolle, und ähnlich bei den übrigen Staatsleiſtungen; was es dem Leiſtenden koſtete, war gleichgültig: der eine mochte es durch kluge Einrichtung wohlfeil haben, der andere aus Unverſtand viel Geld umſonſt wegwerfen, ohne mehr zu leiſten: der Staat erreicht folglich, wenn er eine Geldbeſtimmung machte, nicht einmahl ſeinen Zweck, nicht zu gedenken, daß in Solons Zeiten die Liturgien ſo viel nicht koſten konnten, und von den ſpätern nicht die Rede iſt. Oder ſoll endlich jener Anſatz für die außerordentlichen Steuern ſein? Eine außerordentliche Steuer, wie die Olymp. 88. angefangene Eisphora, konnte in Solons Zeiten ſo hoch nicht ſein, als die von Pollux angegebenen Summen; ſie konnte ferner nicht ſo erhoben werden, daß klaſſenweiſe jeder daſſelbe bezahlte, zum Beiſpiel jeder Pentakoſiomedimne ein Talent, er mochte nun bloß fünfhundert Medimnen ernten oder fünftauſend, welches die augenfälligſte Thorheit geweſen wäre: es konnten ferner von derſelben die nicht ausgeſchloſſen ſein, welche nicht zehn Minen zu geben im Stande waren. Wer mag glauben, daß alle diejenigen Theten (capite censi) geweſen, die nicht zehn Minen (gegen 230 Thlr.) ſteuerten, daß dieſes der niedrigſte Anſatz der Steuer geweſen ſei, und zwar vom bloßen Grundeigenthum? Endlich wurde keine außerordentliche Steuer ſo erhoben, daß ein für alle mahl beſtimmt geweſen wäre, welche Summe jeder geben ſollte; ſie wird nach dem Bedürfniß ausgeſchrieben; iſt dieſes groß, wird mehr, iſt es gering, weniger gefordert. Es läßt ſich alſo nicht

ausmitteln, wohin jene große Abgabe, von welcher Pollux ſpricht, zu beziehen: damit aber auch der Ungläubigſte von der Grundloſigkeit derſelben ſich überzeuge, ſtelle er noch dieſe kleine Ueberlegung an. In Solons Zeiten koſtete der Medimnos Getreide eine Drachme [120]; war der Metretes Oel theurer, ſo koſtete dagegen der Wein weniger [121]; ſodaß im Durchſchnitt ein Maaß Früchte nur zu einer Drachme gerechnet werden kann. Der Pentakoſiomedimne iſt folglich nach ſeinem Grundeigenthum auf fünfhundert Drachmen Einkünfte geſchätzt, und ſoll davon ein Talent geben, alſo das Zwölffache des Ertrages, und die übrigen je nach ihrem Verhältniß ähnlich! Oder ſollte etwa nicht der Ertrag, ſondern die Ausſaat unter den fünfhundert, dreihundert, 150 Maaßen verſtanden ſein, wie im Moſaiſchen Geſetz ſchon Beſtimmungen nach der Ausſaat gemacht werden? Hiervon ſagt kein alter Schriftſteller etwas, wie doch ungenaue Lehrer der Alterthümer behaupten; überdies iſt ausdrücklich von Maaßen auch des Flüſſigen die Rede, bei welchem keine Ausſaat ſtattfindet: endlich würde dieſe Ausſaat zu groß ſein, da ſogar ſpäter noch Alkibiades, der gewiß ein Pentakoſiomedimne war, nur dreihundert Plethren Landes beſaß; und wie könnte man ſich wiederum vorſtellen, alle wären Theten geweſen, die nicht 150 Maaße Ausſaat für ihre Ländereien gebraucht hätten? Auf keine Weiſe bewährt ſich die Angabe des Pollux. Verwerfen wir ſie alſo ſchlechthin, oder enthält ſie eine verborgene Wahrheit? Gewiß; aber dieſe iſt durch ein grobes Mißverſtändniß faſt unerkennbar gemacht.

Betrachten wir zunächſt, was die Soloniſche Klaſſeneinrichtung in Rückſicht der Verpflichtungen der Bürger bedeutete. So wie die Rechte derſelben nach den Klaſſen verſchieden waren, eben ſo die Leiſtungen. Unter dieſe gehört zuerſt die Kriegspflichtigkeit in verſchiedenen Ab-

---

120) Buch I, 15.
121) Buch I, 16.

ſtufungen. Die Theten ſollen nach einer verlornen Stelle des Ariſtophanes keine Kriegsdienſte gethan haben [122]), wie die letzte Klaſſe bei den Römern: mag dieſes in alten Zeiten der Fall geweſen ſein, ſo kann man doch unbedenklich annehmen, daß ſie bald als Leichtbewaffnete (ψιλοὶ) und als Seeleute dienten; ja ſie wurden in der Noth Hopliten [123]), wie ſogar der Schutzverwandten viele, ohne jedoch verpflichtet zu ſein, daher der Staat ſie in dieſem Falle ohne Zweifel bewaffnen mußte; Thukydides [124]) nennt Hopliten die Theten waren, ſetzt ihnen aber die verpflichteten Hopliten aus der Stammliſte (ὁπλῖται ἐκ καταλόγου) entgegen. Die Maſſe der zum Hoplitendienſt verbundenen waren offenbar die Zeugiten; über ihnen ſtehen die Ritter, deren Nahme ſchon beſagt, daß ſie zum Ritterdienſte verpflichtet waren, wenn ſie auch nicht immer dazu angehalten wurden. Von den Pentakoſiomedimnen wiſſen wir nichts; aber die Natur der Sache lehrt, daß ihnen vorzüglich Befehlshaberſtellen, und die Trierarchie, welche zugleich ein Kriegsdienſt iſt, zukommen mußten. Ferner wurden wol nach dieſen Klaſſenſchatzungen die übrigen Liturgien geleiſtet, wiewohl die Austheilung nicht bekannt iſt. Endlich zweifle ich keineswegs, daß zugleich mit der Schatzung ein Anſatz beſtimmt war, nach welchem im vorkommenden Falle eine außerordentliche Steuer erhoben wurde; aber eine regelmäßige Erhebung fand nicht ſtatt, indem wir ſonſt gewiß Beſtimmteres darüber wüßten [125]); und die Einführung der Vermögenſteuer, ſo ſpät von Thukydides angemerkt als etwas neues, beweiſt zugleich, wie ſelten auch nur außerordent-

---

122) Harpokr. in Θῆτες, vgl. Phot. in Θητεύς.

123) Antiphon b. Harpokr. a. a. O. enthält eine Andeutung davon in den Worten: τοὺς Θῆτας ἅπαντας ὁπλίτας ποιῆσαι.

124) VI, 43.

125) Auch Budäus a. a. O. S. 534. erkannte, daß keine regelmäßige unmittelbare Steuer (tributum) in Athen bezahlt wurde.

lich eine ſolche Erhebung vorher war. Der Ausdruck Schatzung leiſten (τελεῖν τέλος) kommt zwar ſo oft vor, daß daraus auf eine regelmäßig erhobene Abgabe könnte geſchloſſen werden, zumahl da bisweilen noch beſtimmter geſagt wird Ritterſchatzung oder Zeugitenſchatzung leiſten (ἱππάδα und ἱππικὸν τελεῖν, ζευγίσιον τελεῖν, εἰς ἱππάδα τελεῖν); aber man ſpricht auch von der Schatzung der Theten und ihrem Schatzungleiſten (θητικὸν τέλος, θητικὸν τελεῖν)[126], und dieſe zahlten doch gewiß keine Steuer, ſelbſt nach Pollux: wenn die Vermögenloſen in Potidäa ihren Leib zu einem beſtimmten Werth verſteuerten[127]), ſo iſt dieſes etwas ganz Eigenthümliches, nicht vom Mutterſtaat übertragen, und fand außerdem nur bei außerordentlichen Auflagen ſtatt. Jener Sprachgebrauch aber iſt leicht erklärlich, indem daſſelbe Wort, was Schatzung bezeichnet, überhaupt eine Ordnung oder Klaſſe, und was Schatzung leiſten, zugleich das bloße Gehören zu einer Klaſſe bedeutet[128]). Außerdem heißt die Schatzungsleiſtung (τελεῖν τὸ τέλος) nicht die Erlegung eines beſtimmten regelmäßigen Gefälls, ſondern die Erfüllung aller derer Pflichten, welche eine beſtimmte Schatzungsklaſſe auferlegt, nahmentlich der Kriegsdienſt und die Liturgien, mit der außerordentlichen Vermögenſteuer; Xenophon[129]) führt alles an, was der

---

126) S. über dieſe Ausdrücke, um die Grammatiker zu übergehen, Demoſth. g. Timokr. S. 745. 13. Iſäos v. Apollod. Erbſch. S. 185. altes Geſetz bei Demoſth. g. Makart. S. 1067. 28. Inſchrift b. Pollux VIII, 131. Dinarch g. Ariſtog. S. 86. und ſonſt hier und da.

127) Ariſtoteliſche Oekon. 2, 5. Schneid.

128) Daher ἐς ἄνδρας τελεῖν, ἐς Βοιωτοὺς τελέειν in demſelben Sinne Herodot VI, 108. Daher τέλος von einer Truppenabtheilung, beſonders Reiterei. Wie τελεῖν, ſo im Lateiniſchen censeri.

129) Oekon. 2, 6. ἔτι δὲ καὶ τὴν πόλιν αἰσθάνομαι τὰ μὲν ἤδη σοι προστάττουσαν μεγάλα τελεῖν, ἱπποτροφίας τε (für die Reiterei zu den Feſten) καὶ χορηγίας καὶ γυμνασιαρχίας καὶ προστατείας (ein unverſtändlicher Ausdruck, der ſich nicht auf das Patronat der Schutz-

Staat an Aufwand von einem Bürger verlangt, und ihn drücken kann, aber von einem regelmäßigen Gefäll ſchweigt er, obgleich er einen Ausdruck gebraucht, der ihn gleich daran hätte erinnern müſſen, wenn es dergleichen gegeben hätte. Nur wenn irgend eine Stelle vorkäme, wo die Schatzungsabgabe den Liturgien und der außerordentlichen Steuer beſtimmt entgegengeſetzt würde, könnte man jene für regelmäßig halten; aber ich habe vergeblich darnach geſucht. Wenn bei Antiphon [130]) das Erlegen der Gefälle (κατατιθέναι τέλη) der Choregie entgegengeſtellt wird, ſo ſpricht ein Mytilenäer von ſeinem Vater, welcher einer der ihrer Ländereien beraubten war, die freilich ein Pachtgefäll an die Athener zahlen, nehmlich zwei Minen für jedes Loos [131]), für ihren eigenen Staat aber Liturgien leiſten. Auch Platon giebt für die vierfache Klaſſeneintheilung in ſeinem Staate in den Geſetzen nur dieſes als Grund an, daß darnach die obrigkeitlichen Würden, die Eisphora (oder außerordentliche Steuer) und die Vertheilungen (διανομαὶ) ſollten eingerichtet werden. Und wozu endlich Athen in den ältern Zeiten eine jähr-

---

genoſſen beziehen kann, wohl aber auf die ἑστίασις, welche auch φυλαρχία heißt, vgl. Wolf S. LXXXVIII.), ἢν δὲ δὴ πόλεμος γένηται, οἶδ' ὅτι καὶ τριηραρχίας μισθοὺς καὶ εἰςφορὰς τοσαύτας σοι προστάξουσιν, ὅσας σὺ οὐ ῥαδίως ὑποίσεις. Den Begriff von τέλος faßt ſehr gut Lex. Seg. S. 308. τέλη: οὐ μόνον τὰ τοῖς τελώναις καταβαλλόμενα, ἀλλὰ καὶ τὰ ἀναλώματα. λαμβάνεται καὶ ἐπὶ ἀπηρτισμένῳ πράγματι ἢ ἔργῳ ἢ πολέμῳ, Daher auch ἀτελὴς und ἀτέλεια von der Liturgienfreiheit, und πολυτελής. Vgl. Phot. in τέλος u. a.

130) V. Herod. Ermord. S. 744. Ἐπεὶ δ' ὑμεῖς τὸς αἰτίους τούτων ἐκολάσατε, ἐν οἷς οὐκ ἐφαίνετο ὢν ὁ ἐμὸς πατὴρ, τοῖς δ' ἄλλοις Μυτιληναίοις ἄδειαν ἐδώκατε οἰκεῖν τὴν σφετέραν αὐτῶν (indem ſie ihnen gegen Pachtgeld ihr Land überließen)', οὐκ ἔστιν ὅ,τι ὕστερον αὐτῷ ἡμάρτηται τῷ ἐμῷ πατρί, οὐδ' ὅτι οὐ πεποίηται τῶν δεόντων, οὐδ' ἧςτινος λειτουργίας ἡ πόλις ἐνδεὴς γεγένηται οὔτε ἡ ὑμετέρα (ſo iſt zu leſen) οὔτε ἡ Μυτιληναίων, ἀλλὰ καὶ χορηγίας ἐχορήγει (nehmlich im Mytilenäiſchen Kleruchenſtaat) καὶ τέλη κατετίθει (an die Athener).

131) S. Buch III, 18. vgl. über die Perſon III, 16. Anm.

liche Steuer hätte erheben ſollen, da die Staatseinkünfte zum Theil an die Bürger vertheilt wurden, nahmentlich die Bergwerksgelder, iſt ſchwer einzuſehen.

Eine Abgabe nach der Schatzung können wir daher in der Soloniſchen Klaſſeneinrichtung nur für vorkommende äußerſt ſeltene Fälle annehmen: ihre Beſtimmung war eine Nebenſache; die Hauptſache waren die Kriegspflichtigkeit, die Liturgien und die Abmeſſung der Regierungsrechte. Um aber einzuſehen, wie für jene vorkommenden Fälle der Anſatz gemacht war, müſſen wir eine Bemerkung über den Begriff des Schatzungsanſchlages (τίμημα) vorausſchicken. Mit dieſem Worte verbindet der Sprachgebrauch eine ſehr verſchiedene Bedeutung; jeder Anſchlag des Werthes einer Sache heißt ſo, der Anſchlag des Vermögens, der Anſchlag einer Geldbuße, der Anſchlag einer Steuer, kurz alles was geſchätzt iſt: aber eben ſo gut konnte ein Theil des Vermögens, welcher dazu dient, die Steuer abzumeſſen, ſo genannt werden. Solon gab jeder der Klaſſen, außer den Theten, einen beſtimmten Schatzungsanſchlag oder Timema, und auch die Klaſſen ſelbſt heißen ſo (τέτταρα τιμήματα) bei Platon und ſonſt überall: dieſer Schatzungsanſchlag, welchen wir das Steuerkapital nennen wollen, iſt mit dem Vermögensanſchlag nicht ſchlechthin einerlei, und von der Steuer ſehr verſchieden. Die Grammatiker hatten ſich vom Timema als Steuerkapital keinen Begriff gebildet; wie ſie es anderwärts mit dem Vermögensanſchlag ſelbſt verwechſeln, ſo hielt Pollux daſſelbe für die Abgabe, und gerieth ſo in einen ungeheuern Irrthum. Man kann der Klaſſeneinrichtung des Solon in Bezug auf die unmittelbare Beſteuerung keinen vernünftigen Sinn abgewinnen, als wenn man dieſen Geſichtspunkt faßt, aber dann erkennt man ſeine Weisheit. Solon ſchätzte den Werth des Medimnos auf eine Drachme [132]; wollte er nun aus dem Ertrag das Grund-

132) Plutarch Solon 23.

vermögen jeder Klaſſe finden, ſo mußte er die Anzahl der Medimnen oder ihnen gleichgeachteten Maaße des Flüſſigen als die Zinſen des Grundkapitals anſehen, ſo jedoch, daß er nur den reinen Ertrag, den etwa ein Pachter liefert, zum Maaßſtab nahm. Wir müſſen jene 500, 300, 150 Maaße als reinen Ertrag anſehen, hergenommen von demjenigen, was ein Gut als Pachtzins abwirft: welches um ſo natürlicher iſt, da viele Güter, und beſonders die der Reichern, entweder an Theten oder an die Sklaven von ihren Herrn pachtweiſe überlaſſen waren, wie von den Theten ausdrücklich überliefert iſt [133]: daß aber die Pacht in Naturerzeugniſſen, nicht in Geld beſteht, wird niemand befremden; dies findet ſich ſelbſt ſpäter ſehr häufig, und konnte damals bei der geringen Maſſe des in Umlauf befindlichen Geldes nicht anders ſein. Für den wie vielten Theil des Vermögens konnte aber Solon dieſen reinen Ertrag nehmen? Wir hören, daß man in alten Zeiten wohlfeil verpachtete: noch im Iſäos leſen wir von einem Gute, welches zu acht vom Hundert in Pacht gegeben iſt [134]. Nicht ohne Grund können wir daher annehmen, Solon, deſſen Abſicht es ſein mußte, wohlfeile Pachten zu befördern, habe den reinen Ertrag als den zwölften Theil des Werthes des Grundeigenthums angeſehen wiſſen wollen, oder als $8\frac{1}{3}$ vom Hundert, und darnach das Vermögen eines Pentakoſiomedimnen auf ein Talent, das iſt auf das Zwölffache ſeiner Einkünfte feſtgeſetzt. Dieſer Rechnung zufolge betrug das Grundeigenthum eines Ritters 3600, eines Zeugiten 1800 Drachmen. Aber Solon ſetzt ja das Steuerkapital des Ritters nur auf 3000, des Zeugiten nur auf 1000 Drachmen. Ganz recht: denn je geringer die Einkünfte ſind, deſto weniger im Verhältniß muß der Staat von dem gleich großen Theil der Einkünfte eines Bürgers

133) Plutarch Solon 13.
134) Buch I, 24.

nehmen, weil jeder für ſich und ſeine Familie erſt Lebens⸗unterhalt haben muß, und der Aermere gegen den Rei⸗chern leidet, wenn er in gleichem Verhältniß und nach demſelben Anſatz beſteuert wird. Dieſer dem Solon, dem menſchenfreundlichen Geſetzgeber angemeſſene Grundſatz kann aber auf doppelte Weiſe ausgeführt werden, entweder indem die geringere Klaſſe von ihrem Vermögen einen kleinern Theil als die höhere abgiebt, zum Beiſpiel die erſte $\frac{1}{3}$ vom Hundert, die zweite $\frac{1}{4}$, die dritte $\frac{1}{5}$; oder in⸗dem die Steuerkapitale ſelbſt ſo angeſetzt werden, daß bei den niedern Klaſſen nur ein Theil des Vermögens als ſteuerbar angeſehen wird. Die erſtere Art erſchwert die Ueberſicht, die andere iſt weit verſtändiger; der Staat kennt die Summe des geſammten Steuerkapitals und ſein Bedürfniß, und kann mit einem Ueberblick beſtimmen, der wie vielte Theil des Steuerkapitals eingefordert werden müſſe. Dieſe Einrichtung ſcheint in Athen ſtets gegolten zu haben, ſeit Solon ſie lehrte. Der Pentakoſiomedimne wird nach ſeiner Klaſſeneinrichtung mit ſeinem ganzen fruchttragenden Grundvermögen in den Kadaſter eingetra⸗gen, der Ritter mit $\frac{5}{6}$, der Zeugite mit $\frac{5}{9}$ deſſelben; alle zahlen aber denſelben Theil des Steuerkapitals, wenn eine Auflage gemacht wird. Geſetzt die Geſammtſchatzung oder die Summe aller Steuerkapitale betrug 3000 Ta⸗lente, und der Staat bedurfte ſechzig Talente, ſo mußte ein Funfzigſtel erhoben werden, und die Vertheilung ge⸗ſchah dann ſo, wie folgende Tafel lehrt:

| Klaſſe. | Einkommen. | Grundvermögen. | Steuerkapital. | Steuer von $\frac{1}{50}$. |
|---|---|---|---|---|
| Pentakoſiom. | 500 Drachm. | 6000 Drachm. | 6000 Drachm. | 120 Drachm. |
| Ritter | 300 Drachm. | 3600 Drachm. | 3000 Drachm. | 60 Drachm. |
| Zeugiten | 150 Drachm. | 1800 Drachm. | 1000 Drachm. | 20 Drachm. |

Eine ſchönere Vertheilung iſt kaum gedenkbar. Uebri⸗gens läßt ſich hierbei eine Verſchiedenheit der Abgaben in einer und eben derſelben Klaſſe denken, ja ſie iſt wahr⸗ſcheinlich, je nach Maaßgabe des Vermögens, jedoch ſo,

daß in jeder Klaſſe das Steuerkapital nach demſelben Verhältniß beſtimmt wurde, wie folgende Tafel lehrt.

| Klaſſe. | Einkommen. | Grundvermögen. | Davon ſteuerbar. | Steuerkapital. | Steuer von $\frac{1}{50}$. |
|---|---|---|---|---|---|
| Pentakoſiom. | 1000 Dr. | 12000 Dr. | Das Ganze. | 12000 Dr. | 240 Dr. |
| | 750 Dr. | 9000 Dr. | Das Ganze. | 9000 Dr. | 180 Dr. |
| | 500 Dr. | 6000 Dr. | Das Ganze. | 6000 Dr. | 120 Dr. |
| Ritter. | 450 Dr. | 5400 Dr. | Fünf Sechstel. | 4500 Dr. | 90 Dr. |
| | 400 Dr. | 4800 Dr. | Fünf Sechstel. | 4000 Dr. | 80 Dr. |
| | 300 Dr. | 3600 Dr. | Fünf Sechstel. | 3000 Dr. | 60 Dr. |
| Zeugiten. | 250 Dr. | 3000 Dr. | Fünf Neuntel. | 1666$\frac{2}{3}$ Dr. | 33$\frac{1}{3}$ Dr. |
| | 200 Dr. | 2400 Dr. | Fünf Neuntel. | 1333$\frac{1}{3}$ Dr. | 26$\frac{2}{3}$ Dr. |
| | 150 Dr. | 1800 Dr. | Fünf Neuntel. | 1000 Dr. | 20 Dr. |

Die Soloniſche Klaſſenverfaſſung war nur auf das fruchttragende Land berechnet: als aber die Vermögenſteuern im Peloponneſiſchen Kriege ſich häuften, konnten unmöglich die Landeigenthümer ausſchließlich beſteuert werden, zumahl da gerade ſie damals in der bedrängteſten Lage waren; zugleich waren die Anſätze nicht mehr paſſend, weil das Vermögen ſich gemehrt hatte. Nur bei einer Beſteuerung, welcher auch das bewegliche Vermögen unterlag, iſt jene Drohung in den Rittern des Ariſtophanes[135]) gedenkbar, man wolle machen, daß einer unter die Reichen eingeſchrieben werde, damit ihn die Vermögenſteuern zu Grunde richteten; und jener Vorſchlag des Euripides, welcher kurz vor Olymp. 96, 4. gemacht wurde, durch Erhebung des Vierzigſtels 500 Talente aufzubringen, iſt nur bei einem Steuerkapital gedenkbar, welches nicht allein zugleich das bewegliche Vermögen umfaßte, ſondern worin auch die Klaſſenanſätze ganz verändert waren, weil den Soloniſchen Sätzen gemäß 20,000 Bürger faſt lauter Pentakoſiomedimnen ſein mußten, wenn das Steuerkapital ſich ſo hoch belaufen ſollte: dagegen konnte dieſes Steuerkapital wohl ſtattfinden, wenn man ſämmtliches bewegliche und unbewegliche Vermögen zuſammenrechnend davon das Steuer-

135) Vs 923.

bare nach Soloniſchen Grundſätzen nahm. Die alten Nahmen blieben indeß beſtehen: nicht nur Olymp. 88, 1.[136]) als die erſte Steuer ausgeſchrieben wurde, ſondern noch ſpäter finden wir Pentakoſiomedimnen und Ritter als Stand; in den Rittern des Ariſtophanes (Olymp. 88, 4.) ſpielen eben dieſe eine Rolle als Volksklaſſe, nicht bloß als Reiter, wie in Demoſthenes Zeit; und noch Olymp. 93, 3. finden wir eine deutliche Erwähnung der beiden höhern Stände[137]). Seit Euklid (Olymp. 94, 2.) ſind dieſe Klaſſen, ſo viel mir bekannt iſt, nicht mehr ſicher nachzuweiſen; unter Nauſinikos wurden ſie gewiß aufgehoben, wenn ſie noch beſtanden; doch glaube ich ſchon die Eukliſche Verfaſſung habe ſie, wie vieles andere, vernichtet. Die bei Lyſias[138]) genannten Pentakoſiomedimnen mögen aus den Zeiten vor Euklid angeführt ſein; beim Demoſthenes[139]) kommen die vier Stände nur in einem alten Geſetze vor, welches in Bezug auf die Epikleren noch gegolten haben mag, aber höchſtens durch Anwendung auf neue Klaſſen, welche ſtatt der Soloniſchen waren eingerichtet worden. Wenn irgend eine Stelle wahrſcheinlich machen könnte, daß bis auf Nauſinikos die Soloniſche Einrichtung beſtand, ſo wäre es jene des Iſäos[140]), worin geſagt wird, Apollodor, der Adoptivvater des Vertheidigten, „habe nicht ſo ſchändlich wie Pronapes gehandelt, nehmlich nur eine kleine Schatzung angegeben, und doch, als hätte er Ritterſchatzung, auf obrigkeitliche Würden Anſpruch gemacht." Pronapes alſo ließ ſich mit geringer

---

136) Thuk. III, 16. kommen in dieſem Jahre die benannten Klaſſennahmen vor.

137) Xenoph. Hell. I, 6, 17.

138) Harpokr. in *πενταχοσιομ.*

139) G. Makart. S. 1067. f.

140) V. Apollod. Erbſch. S. 185. Reiske hat dieſe Stelle ganz mißverſtanden. Die Worte lauten: *καὶ μὴν καὶ αὐτὸς Ἀπολλόδωρος οὐχ, ὥςπερ Προνάπης, ἀπεγράψατο μὲν τίμημα μικρὸν, ὡς ἱππάδα δὲ τελῶν ἄρχειν ἠξίου τὰς ἀρχάς.*

Schatzung einſchreiben, aber er bewarb ſich um Stellen, die Ritterſchatzung erfordern. Wann er aber dieſes that, wiſſen wir nicht; es kann von alter Zeit, noch vor Euklid, die Rede ſein; will man dieſes nicht zugeben, ſo möchte ich annehmen, unter Euklid ſeien zwar die alten Klaſſen aufgehoben, aber neue eingeſetzt worden, deren eine wieder den allgemeinen und in vielen Staaten außer Athen gewöhnlichen Nahmen der Ritter getragen habe. Uebrigens liegt noch eine andere Schwierigkeit in dieſer Stelle, daß nehmlich Ritterſchatzung für die Bewerbung um obrigkeitliche Würden erforderlich ſei. Nach Soloniſcher Verfaſſung waren dieſe nur den Bürgern von gewiſſer Schatzung zugänglich, und die Theten ausgeſchloſſen, wie Ariſtoteles und andere lehren: die Archonten wurden noch damals, als Ariſtides dieſe Würde bekleidete (Olymp. 73, 1.), aus den Pentakoſiomedimnen erlooſt[141]: daher die Frage bei der Anakriſis der neun Archonten, und überhaupt bei obrigkeitlichen Stellen, ob der Bewerber das Timema habe oder die Schatzung leiſte[142]), das iſt hier wieder, ob er die Liturgien verwalte, vorkommende außerordentliche Steuern zahle, und ordentlich in dem Stande eingeſchrieben ſei, den der Archon haben mußte: ebenſo mußten die Schatzmeiſter der Göttin und Götter Pentakoſiomedimnen ſein[143]). Aber Ariſtides gab nach der Platäiſchen Schlacht allen Athenern das Recht zu obrigkeitlichen Würden[144]), und nur dieſes kann zugegeben

141) Plutarch Ariſtid. 1.

142) *Εἰ τὸ τίμημά ἐστιν αὐτῷ, εἰ τὰ τέλη τελεῖ*, Pollux VIII, 86. Dinarch g. Ariſtog. S. 86. welcher S. 87. als τέλος offenbar die außerordentliche Steuer (εἰςφορὰ) bezeichnet. Der Kriegsdienſt wird hier vom τέλος ausgenommen, und der Wichtigkeit der Sache wegen beſonders darnach gefragt, was nicht befremden kann, da das τέλος ohnehin nur die Waffengattung beſtimmt, aber daraus nicht erſehen werden kann, ob einer auch zu Felde geweſen.

143) Buch II, 5.

144) Plutarch Ariſtid. 22.

werden, daß die Schatzmeiſter, weil ſie Gelder zu verwalten hatten, noch ein beſtimmtes Vermögen der Sicherheit wegen aufweiſen mußten: Dinarch rechnet jene Frage nach der Schatzung unter die Alterthümer des Staates: und im Demoſthenes gegen Eubulides kommt ſie wenigſtens nicht vor, was freilich nicht genug beweiſet, indem ſie dem Zwecke gemäß dort ausgelaſſen ſein kann [145]. Theogenes, edelgeboren aber arm, iſt Archon König im Demoſtheniſchen Zeitalter [146]. Endlich behauptet der dürftige und ſchwache Mann (*ἀδύνατος*), welcher bei Lyſias ſpricht, und da er vom Staate die Armenunterſtützung verlangt, durch die ganze Darſtellung ſeiner Umſtände hinlänglich zeigt, er gehöre in die letzte Klaſſe der ganz Unvermögenden [147], dieſer behauptet dennoch, wenn er nicht einen fehlerhaften Körper hätte, würden ſeine Gegner ihn nicht verhindern können, um die Würde eines der neun Archonten zu looſen, und beklagt ſein Schickſal, daß es der höchſten Ehrenſtellen ihn beraube [148], nehmlich die

---

145) S. 1319. 20 ff.

146) Rede g. Neära S. 1369. 17.

147) S. Lyſias *περὶ τοῦ ἀδυν.* S. 743 ff.

148) S. 749. *καίτοι εἰ τοῦτο πείσει τινὰς ὑμῶν, ὦ βουλὴ, τί με κωλύει κληροῦσθαι τῶν ἐννέα ἀρχόντων;* und nachher S. 750. *οὐ γὰρ δήπου τὸν αὐτὸν ὑμεῖς μὲν ὡς δυνάμενον ἀφαιρήσεσθε τὸ διδόμενον, οἱ δὲ* (ſeine Gegner) *ὡς ἀδύνατον ὄντα κληροῦσθαι κωλύσουσιν.* S. 756. *ἐπειδὴ γὰρ, ὦ βουλὴ, τῶν μεγίστων ἀρχῶν ὁ δαίμων ἀπεστέρησεν ἡμᾶς,* und hernach: *πῶς οὖν οὐκ ἂν δειλαιότατος εἴην, εἰ τῶν μὲν καλλίστων καὶ μεγίστων διὰ τὴν συμφορὰν ἀπεστερημένος εἴην.* Petit. III, 2. in dem Geſetz über die Anakriſis der Archonten (S. 239 ff. der alten Ausg.) lehrt, daß Vollkommenheit des Körpers nöthig war zur Archontenwürde, natürlich der Opfer wegen, die ſie zu verrichten hatten; aber ſonderbar iſt es, daß er nicht einſah, es habe nach Ariſtides jeder aus jeder Vermögensklaſſe Archon werden können, und ſich einbildete, Ariſtides Geſetz ſei wieder aufgehoben worden: wovon ich keinen Beweiß finde. In den ältern Zeiten wurden übrigens die Archonten nicht durchs Loos, ſondern durch Cheirotonie erwählt, wie man aus der verwirrten Stelle g. Neära S. 1370. 19. ſchließen kann.

Schwächlichkeit ſeines Körpers, welche ein Hinderniß bei der Bewerbung um die Archontenwürde war, nicht der Mangel des Vermögens. Demnach können wir die Ausſage des Iſäos höchſtens auf ſolche Stellen, wie die der Schatzmeiſter waren, beziehen, zu welchen vernünftiger Weiſe immer eine gewiſſe Schatzung erforderlich war, damit der Staat ein Unterpfand der Treue hätte [149]).

(6) Zum Behufe der Schatzung waren in Hellas, wie im Perſiſchen Reiche und in Aegypten Kadaſter (ἀπογραφαὶ) herkömmlich, welche an verſchiednen Orten nach verſchiedenen Grundſätzen angelegt wurden. In Athen galt eine Selbſtſchätzung, bei welcher ohne Zweifel wie in Potidäa eine Berichtigung (ὑποτίμησις) [150]) eintreten konnte: in ältern Zeiten aber waren niedrige Angaben wenig zu befürchten, weil jeder gerne begütert ſcheinen wollte, wie Iſokrates [151]) von der Zeit ſeines Knabenalters lehrt, um den Anfang des Peloponneſiſchen Krieges; als er dagegen die Rede vom Umtauſch ſchrieb (Olymp. 106, 3.), führte der Schein des Reichthums zu großen Verluſten, und ungeachtet Verbergung des Vermögens um alles bringen konnte, gaben Manche ſo wenig als

---

149) Ich muß hier noch etwas auf die Berechtigung zur Staatsverwaltung durch die Schatzung bezügliches aus Hermogenes erwähnen. Dieſer ſagt (τεχν. ῥητορ. S. 35.): πρεσβεύοντός του πένητος ὁ πλούσιος ἐχθρὸς ὢν εἰσήνεγκε νόμον, τὸν εἴσω πέντε ταλάντων οὐσίαν κεκτημένον μὴ πολιτεύεσθαι μηδὲ λέγειν, woraus der Rhetor dann weiter ſchließt. S. wieder S. 36. und die hierauf bezüglichen Stellen des Marcellinus bei Meurſius F. A. IV. Dieſen Ausdruck hat Meurſius auf Athen bezogen, und in eine geſchichtliche Thatſache verwandelt; offenbar iſt es aber ein von Hermogenes erdichteter Fall; und wenn er zu demſelben auch durch etwas Geſchichtliches veranlaßt geweſen ſein ſollte, ſo läßt ſich davon doch kein Nutzen ziehen, weil weder Zeit noch Ort für dieſe Geſchichte gefunden werden kann.

150) S. von dem Ausdruck Schneider z. Ariſtot. Oek. 2, 5.

151) Iſokr. v. Umtauſch S. 85 f. Orell.

möglich an. Da aber das Vermögen der Einzelnen dem Glückeswechſel unterworfen iſt, mußten die Bürger öfter aus einer Klaſſe in die andere verſetzt werden: daher wurde in einigen Staaten jährlich, in größern alle zwei oder vier Jahre eine neue Schätzung gemacht [152]), und die Verſetzung (ἀνασύνταξις) [153]) vorgenommen. Weil überdies das Geſammtvermögen des Volkes ſich ändern kann, können die Klaſſenanſätze ſelbſt und die ganze Eintheilung unzweckmäßig werden, beſonders wenn das Geld häufiger und wohlfeiler wird; weshalb Ariſtoteles vorſchreibt, den Betrag der geſammten Volksſchatzung (τὸ πλῆθος τοῦ κοινοῦ τιμήματος) mit den Klaſſenanſätzen zu vergleichen, und letztere darnach zu berichtigen. Endlich wird bloß das Grundvermögen, und ſogar nur das fruchttragende Land, wie in den Soloniſchen Klaſſen, oder das Geſammtvermögen zur Beſteuerung gezogen, und folglich nur ein Grundkadaſter oder ein allgemeiner Vermögenkadaſter angefertigt. Platon verlangt in den Geſetzen [154]) beides, erſtlich ein Verzeichniß aller Grundſtücke, dann aber ein beſonderes alles übrigen Vermögens, damit alle Streitigkeiten darüber leicht entſcheidbar und vollkommen klar ſeien. Athen hatte außer dem Grundkadaſter einen allgemeinen Vermögenkadaſter; der erſtere war älter, und muß ſpäteſtens mit der Soloniſchen Verfaſſung entſtanden ſein. Weder in Athen noch im Platoniſchen Staatsentwurf hat aber dieſer Grundkadaſter den Zweck unſerer Hypothekenbücher: denn es kann nicht erwieſen werden, daß in Athen die Schulden auf Grundſtücke in ein öffentliches Buch eingetragen waren, ſondern der Gläubiger wurde, wenn er wollte, durch die vor dem verpfän-

---

152) Ariſtot. Polit. V, 8.

153) So hieß ſie in den Attiſchen Symmorien nach Suidas, vgl. Lex. Seg. S. 184. 31. Zonaras S. 186. Harpokration, Suid. und Zonaras (S. 205.) in ἀνασυντάξας.

154) V, S. 741. C. S. 745. A.

deten Grundſtücke aufgeſtellten Säulen oder Tafeln (*στῆλαι, ὅροι*) ſicher geſtellt; nur in Chios kennen wir Schuldbücher [155]. Die Staatsgüter in den Grundkadaſter aufzunehmen, konnte keine Veranlaſſung ſein; hingegen die Güter anderer Gemeinen, nahmentlich der Gaue, und wenigſtens derjenigen Tempel, welche nicht den ganzen Staat angingen, ſondern kleinere Gemeinen, mußten darin enthalten ſein; denn die Gemeinegüter waren je nach ihrem Anſchlag wenigſtens um Olymp. 114. oder 115. [156]) bei außerordentlichen Auflagen ſteuerbar. Unter die Staatsgüter gehören die Bergwerke, welche in Erbpacht gegeben waren; folglich konnten auch dieſe nicht in den Grundkadaſter kommen. Die Anfertigung dieſes Grundkadaſters und deſſen Bewahrung hatten vor Kliſthenes vermuthlich die 48 Naukraren, denen die Erhebung der Steuern (*εἰςφοραὶ*) zugeſchrieben wird [157]), das iſt, jener ſeltenen Schatzungsgefälle im alten Athen, wenn ſie einmahl erhoben werden mußten. Als an deren Stelle die Demarchen traten, machten dieſe die Liſten der Grundſtücke in jedem Gau [158]). Aus einer falſchen Leſeart beim Scholiaſten des Ariſtophanes, welche ſtatt der Grundſtücke Schulden ſetzt, könnte zwar ſcheinen, die Demarchen hätten nicht jene, ſondern dieſe eingetragen: allein nirgendsher iſt weiter bekannt, daß Schuldregiſter in den Gauen

155) Ariſtoteliſche Oekon. 2, 12.

156) *Ἀπὸ τῶν χωρίων τοῦ τιμήματος* Inſchr. XVII.

157) Heſych. in *ναύκλαρος*.

158) Harpokr. in *δήμαρχοι: οὗτοι δὲ τὰς ἀπογραφὰς ἐποιοῦντο τῶν ἑκάστῳ* (l. *ἐν ἑκάστῳ*) *δήμῳ χωρίων*; daraus Suid. welcher lieſt: *τῶν προςόντων ἑκάστῳ δήμῳ χωρίων*: *προςόντων* that er ſelber hinzu, weil in ſeiner Handſchrift auch ſchon *ἐν* fehlte. Der Scholiaſt des Ariſtoph. Wolk. 37. hat eine falſche Leſeart: *οἱ δὲ δήμαρχοι οὗτοι τὰς ἀπογραφὰς ἐποιοῦντο τῶν ἐν ἑκάστῳ δήμῳ χρεῶν*: aber er ſelber ſchrieb ſie aus einer undeutlichen Handſchrift irgend eines Wörterbuches, und wahrſcheinlich aus Harpokration ab, deſſen Worte im übrigen dieſelben ſind.

gehalten würden, und wenn der Demarch als Polizeibeamter ausſpfändete oder die Pfändenden in die Häuſer führte [159]), ſo folgt daraus weiter nichts. Der Demarch hat mit dem Schuldenweſen nichts zu thun, als daß er die Schulden an den Gau einforderte [160]), und zur Eintreibung von Staatsgeldern gebraucht werden mochte [161]). Später wurde der allgemeine Vermögenkadaſter eingeführt, welcher bei der Schatzung des Nauſinikos zum Grunde liegt: wobei die Verheimlichung des Vermögens freiern Spielraum hatte [162]). Außer den Ländereien und Häuſern wurden die zinsbaren Kapitalien und das todt liegende Geld, die Sklaven, rohe und verarbeitete Erzeugniſſe, Viehbeſtand, Hausgeräthe, kurz alles Geld oder Geldeswerth veranſchlagt, wie man ſich leicht überzeugen kann, wenn man die Verlaſſenſchaft des alten Demoſthenes [163]) mit dem Vermögens- und Schatzungsanſchlage des Sohnes vergleichen will. Nach der Natur der Sache konnten in dieſem Kadaſter auch die Schutzverwandten eingetragen werden, obgleich ſie, die Proxeen und Iſotelen ausgenommen, in einem Grundkadaſter keinen Platz fanden; aber

159) Harpokr. Suid. Heſych. Schol. Ariſtoph. Lex. Seg. S. 242.

160) Buch II, 3. III, 2.

161) Dahin gehört auch, daß der Demarch das Vermögen der öffentlichen Schuldner zum Behuf der Einziehung aufgezeichnet haben ſoll. Etym. in δήμαρχος: Ἀπεγράφετο τὰς οὐσίας ἑκάστῳ πρὸς τὰ δημόσια ὀφλήματα, vgl. Lex. Seg. S. 237. Zonaras S. 494. der ſich auf Chryſippos beruft. Ausführlicher Lex. Seg. S. 119. in ἀπογράφειν: Τοῦ μὴ βουλομένου ἐκτίνειν τὸ ὄφλημα, ὃ ὀφείλει, διπλοῦται τὸ ὄφλημα, καὶ ὁ δήμαρχος σὺν τοῖς βουλευταῖς τοῦτον εἰςπράττει καὶ ἀπογράφεται αὐτοῦ τὴν οὐσίαν καὶ ἐνεχυριάζει. καὶ τοῦτο καλεῖται ἀπογράφειν. Indeſſen iſt bekannt, daß auch jedem andern Bürger dieſes frei ſtand, und der Demarch war vermuthlich nur dann damit beſchäftigt, wenn kein anderer da war.

162) Vgl. von vielen Stellen nur Iſäos v. Apollodors Erbſch. S. 187. v. Dikäog. Erbſch. S. 110. 111. Aeſch. g. Timarch S. 117.

163) Demoſth. g. Aphob. I, S. 816. Von den Sklaven vgl. Iſokr. Trapez. 25. Vom Vieh verſteht es ſich von ſelbſt.

ihr Kadaſter war gewiß jederzeit ein beſonderer, wie, als die Symmorien in der Vermögenſteuer eingeführt wurden, die Schutzverwandten abgeſonderte Symmorien bildeten: denn ſie wurden auf andern Fuß als die Bürger beſteuert. Eine beſondere Betrachtung verdient, wie es in dem Vermögenkadaſter mit der Mitgift gehalten wurde und wer dieſelbe verſteuerte. Sie machte einen beträchtlichen Theil des beweglichen Vermögens aus; ſogar bei ärmlichen Leuten 10, 20, 25 Minen, nicht ſelten 30, wieviel der Staat den Töchtern des Ariſtides gab, aber auch 40, 50, 60, 80, 100, 120 Minen[164]; Hipponikos Tochter erhielt zehn Talente gleich, und zehn andere wurden verſprochen; doch gab nach Demoſthenes[165] nicht leicht ein Athener fünf Talente, welche jedoch Paſions Wittwe dem Phormion zugebracht zu haben behauptete; Mitgaben von fünf oder zehn Talenten bei Lucian[166] und den Komikern muß muß man dem freigebig ſpendenden Scherz zuſchreiben. Bedenkt man nun, daß gewöhnlich der Ehegatte für die Mitgift durch ein Unterpfand Sicherheit ſtellen mußte, wenn ſie ihm eingehändigt wurde[167], und daß derjenige, welcher das Unterpfand hat, die Einkünfte von demſelben zu beziehen pflegt; ſo könnte man glauben, nicht der Ehemann, ſondern der ausſtattende Verwandte habe die Mitgift verſteuert. Aber dieſe Anſicht

---

164) Iſäos v. Kirons Erbſch. S. 199. v. Hagn. Erbſch. S. 292. v. Menekl. Erbſch. S. 212. 213. Orell. Platoniſche Briefe XIII, S. 361. E. Rede g. Neära 1362. 9. Lyſias Apol. f. Mantith. S. 116. Demoſth. g. Spud. S. 1029. 24. Iſäos v. Dikäog. Erbſch. S. 104. Lyſias g. Diogeit. S. 896. 897. Demoſth. g. Aphob. I, S. 814 ff. g. Onetor I. II. hier und da, g. Böot. v. d. Mitgift S. 1009. 28. g. Aphobos w. falſch. Zeugn. S. 858. 25. g. Böot. v. d. Mitgift. S. 1015. 23. g. Aphob. I, S. 834. 13. II, S. 840. 12 ff. Von Ariſtides Töchtern ſ. Buch II, 18.

165) G. Stephanos S. 1110. 4. S. 1124. 2. S. 1112. 19.

166) Dial. meretr. 4.

167) Harpokr. in ἀποτίμημα, Lex. Seg. S. 201.

iſt unhaltbar. Der Ehegatte erhielt die Mitgift eben deshalb, damit er die Nutznießung davon hätte; wird ſie ihm nicht eingehändigt, ſo erhält er davon die Zinſen [168]. Gab er alſo ein Unterpfand dafür, ſo mußte ihm doch deſſen Ertrag verbleiben, und alſo er die Mitgift verſteuern. Dieſes wird beſtätigt aus dem Verhältniß der Mitgift zum Vermögen des Sohnes. Lebt die Mutter nach dem Tode des Vaters im Hauſe mit dem Sohne, ſo folgt die Mitgift beim Umtauſch geſetzlich dem Vermögen des Sohnes [169]; folglich gehört ſie zu dem ſteuerbaren Vermögen des Sohnes. Eben ſo iſt in Demoſthenes Vermögensanſchlag von funfzehn Talenten, wornach ſeine Schatzung beſtimmt wurde, die Mitgift der Mutter eingerechnet [170].

(7) Wir kommen nach dieſen Bemerkungen über die verſchiedenen Vermögenkadaſter auf die Olymp. 100, 3. gemachte neue Schatzung unter den Archon Nauſinikos, ein Hauptpunkt in dem Attiſchen Steuerweſen, wovon zwar nur eine dunkle und unzuſammenhängende Sage gleich einer mythiſchen Erzählung zu uns herübergeklungen iſt, der aber, wenn die erhaltenen, vielleicht Anfangs nicht zuſammengehörig ſcheinenden Nachrichten verbunden werden, dennoch geſchichtliche Klarheit erhalten kann. An den Anfang der Unterſuchung ſetzen wir eine Stelle aus den Reden gegen Aphobos, worin Demoſthenes zum Beweiß, daß ſein Vater ihm ein anſehnliches Vermögen hinterlaſſen habe, folgendes ſagt: „die Vormünder ſetzten an für mich in die Symmorie für jede fünfundzwanzig Minen fünfhundert Drachmen einzutragen, ſoviel als Timotheos Konons Sohn und diejenigen, welche die höchſten Anſchläge haben, eintrugen," welches mit etwas verkürztem

168) Demoſth. g. Onetor I, S. 866. 4.

169) Rede g. Phänipp. S. 1047. 10—15.

170) S. oben Cap. 3.

und weniger genauem Ausdruck öfter wiederholt wird [171]. Dem zufolge hat man angenommen, Demoſthenes Vormünder hätten als Vermögenſteuer (εἰςφορά) den fünften Theil des Vermögens erlegt, oder auch den fünften Theil der jährlichen Einkünfte [172]: erſteres möchte nach einer oberflächlichen Anſicht aus der Stelle hervorzugehen ſcheinen; letzterem fehlt es an aller Begründung. Denn vom fünften Theile des Vermögens, nicht der Einkünfte, ſpricht der Redner. Die Zeit aber, in welche dieſe Abgabe fallen ſoll, wird um Olymp. 103. geſetzt, indem die Reden gegen Aphobos Olymp 104, 1. gehalten wären. Aber dieſer Schluß iſt falſch. Demoſthenes ſpricht von der Eintragung in die Symmorien als einer Sache, welche von ſeinen Vormündern zu einer Zeit geſchah, als ſein Vermögen noch funfzehn Talente betrug, welches nur im Anfange der Vormundſchaft ſein konnte; wäre die Eintragung ſpäter geſchehen, ſo würden ſie nicht mehr ſo viel angegeben haben, da ſie das Vermögen allmählig verſchleuderten oder an ſich zogen. Demoſthenes war ferner zehn Jahre als Waiſe Anführer einer Symmorie [173],

---

171) S. Aphob. I, S. 815. 10. *Εἰς γὰρ τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰςφέρειν, ὅσονπερ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰςέφερον.* II, S. 836. 25. *Ἔτι δὲ καὶ αὐτὸς Ἄφοβος μετὰ τῶν συνεπιτρόπων τῇ πόλει τὸ πλῆθος τῶν καταλειφθέντων χρημάτων ἐμφανὲς ἐποίησεν, ἡγεμόνα με τῆς συμμορίας καταστήσας, οὐκ ἐπὶ μικροῖς τιμήμασιν, ἀλλ' ἐπὶ τηλικούτοις, ὥςτε κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας εἰςφέρειν.* S. Aphob. w. falſch. Zeugn. S. 862. 7. *Ὅτι πεντεκαίδεκα ταλάντων οὐσίας μοι καταλειφθείσης τὸν μὲν οἶκον οὐκ ἐμίσθωσε, δέκα δ' ἔτη μετὰ τῶν συνεπιτρόπων διαχειρίσας πρὸς μὲν τὴν συμμορίαν ὑπὲρ παιδὸς ὄντος ἐμοῦ πέντε μνᾶς συνετάξατ' εἰςφέρειν, ὅσον περ Τιμόθεος ὁ Κόνωνος καὶ οἱ τὰ μέγιστα κεκτημένοι τιμήματα εἰςέφερον· χρόνον δὲ τοσοῦτον τὰ χρήματα ταῦτα ἐπιτροπεύσας, ὑπὲρ ὧν τηλικαύτην αὐτὸς εἰςφορὰς ἠξίωσεν εἰςφέρειν* u. ſ. w.

172) Herald. VI, 1, 7. Wolf S. XCIX. beſonders Anm. 80.

173) Demoſth. g. Meid. S. 565. 12.

nehmlich durch die zehn Jahre ſeiner Unmündigkeit, und zwar nicht etwa einer der trierarchiſchen Symmorien, ſondern der Vermögenſteuer; denn Waiſen leiſteten keine Trierarchie, und in der zweiten Rede gegen Aphobos ſpricht er ausdrücklich von Anführung der Symmorie der Vermögenſteuer, welche er unter der Vormundſchaft getragen habe. Nun aber ſtarb Demoſthenes Vater, als der Sohn ſieben Jahre alt war: geboren wurde der Sohn nach der richtigen Angabe im Leben der zehn Redner und beim Photios Olymp. 98, 4. unter den Archon Dexitheos, nicht wie andere ſagen Olymp. 99. 4. [174]) Folglich fieng der Waiſenſtand und die Vormundſchaft des Sohnes Olymp. 100, $\frac{3}{4}$. an, und zugleich hiermit die zehnjährige Anführung der Symmorie. Kurz die erwähnte Eintragung in die Symmorie fällt gerade in die Zeit, als die Schatzung des Nauſinikos eben war eingeführt worden, und auf dieſe bezieht ſich, was Demoſthenes ſagt. Allein wer wird glauben, daß damals, ja daß in irgend einem Staate jemals eine Vermögenſteuer von zwanzig vom Hundert erlegt worden ſei? Kam dieſe öfter, ſo wäre ja das Vermögen der Bürger in Kurzem entweder ganz vernichtet worden oder zu einem ſehr geringen Betrage eingeſchrumpft, wie es in Syrakus unter Dionyſios in fünf Jahren durch Steuern aufging [175]). Um andere Gründe, welche der Leſer ſelbſt aus dem Folgenden ziehen kann, hier zu übergehen, bemerke ich nur, daß nach Demoſthenes die Athener nicht gerne eine große Vermögenſteuer bewilligten, und daß eine ungeheure Summe eingegangen ſein würde, wenn der fünfte Theil des Vermögens wäre erhoben worden, da im Gegentheil jene Auflage unter Nauſinikos nicht viel über dreihundert Talente einbrachte [176]). Demoſthenes trug indeß allerdings zur

174) S. Wolf S. LXII f.
175) Ariſtot. Polit. V, 11.
176) Dem. g. Androt. S. 606. 27.

Symmorie den fünften Theil ſeines ſämmtlichen Vermögens bei (εἰσέφερεν εἰς τὴν συμμορίαν), welches er ungenau auch *beitragen* ſchlechthin oder *ſteuern* nennt (εἰσφέρειν), nehmlich je von 2500 Drachmen 500; aber dieſes iſt nicht Abgabe, ſondern Steuerkapital (τίμημα). „Von funfzehn Talenten Vermögen," ſagt er, „beträgt das Steuerkapital oder der Schatzungsanſchlag drei Talente: ſolche Steuer glaubte ich geben zu müſſen," nehmlich ſoviel, als daraus folgt [177]. Der Schatzungsanſchlag (τίμημα) iſt hier vom Vermögen genau geſondert, aber eben ſo deutlich von der Abgabe. Denn wieviel Abgabe zahlte Demoſthenes? Die Vormünder hatten ihrer eigenen Angabe zufolge in den zehn Jahren der Vormundſchaft für außerordentliche Steuern achtzehn Minen bezahlt [178], alſo betrugen die Steuern dieſer Jahre alle zuſammen, nicht etwa eine, den zehnten Theil des Schatzungsanſchlages oder den fnnfzigſten des Vermögens.

In der Schatzung des Nauſinikos wurden alſo, wie dieſe einfache Zuſammenſtellung lehrt, nach dem Muſter der Soloniſchen drei Dinge bemerkt, das Vermögen ſelbſt (οὐσία), das davon ſteuerbare oder der Schatzungsanſchlag (τίμημα), endlich die darnach beſtimmte Abgabe (εἰσφορὰ im engern Sinne). Der Anſchlag des Vermögens wurde durch Schätzung aller beweglichen und unbeweglichen Güter gewonnen; der Schatzungsanſchlag oder das

---

177) Dies iſt offenbar der Sinn der Worte g. Aphob. I, S. 815. 26. Δῆλον μὲν τοίνυν καὶ ἐκ τούτων ἐστὶ τὸ πλῆθος τῆς οὐσίας. πεντεκαίδεκα ταλάντων γὰρ τρία τάλαντα τίμημα. ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν. Hierauf bezicht ſich in den Grammatikern die nichts ſagende Erklärung, man nenne auch τίμημα τὸ ἐκ τῆς οὐσίας εἰσφερόμενον παῤ ἑκάστου, zum Beiſpiel Phot. S. 433.

178) G. Aphob. I, S. 825. 7. Εἰσφορὰς δ' εἰσενηνοχέναι λογίζονται δυοῖν δεούσας εἴκοσι μνᾶς. Ich bemerke beiläufig: von regelmäßiger Bezahlung eines Schatzungsgefälles (τέλος) iſt nicht die Rede bei Erwähnung der Abrechnung der Vormünder: ein ſtarker Beweiß, daß eine ſolche in Athen nicht beſtand.

Steuerkapital war nur ein gewiſſer Theil deſſelben, und zwar in der höchſten Klaſſe, worin Timotheos und Demoſthenes, der fünfte Theil; in den andern aber ein geringerer, indem Demoſthenes ausdrücklich ſagt, nur die, welche die höchſten Schatzungsanſchläge hätten, wären mit fünfhundert Drachmen für fünfundzwanzig Minen angeſetzt. Rechnen wir zum Beiſpiel vier Klaſſen, ſo konnte vielleicht die zweite $\frac{1}{6}$, die dritte $\frac{1}{8}$, die vierte $\frac{1}{10}$ vom Vermögen als Schatzungsanſchlag gehabt haben, damit die Aermern verhältnißmäßig erleichtert würden. Uebrigens trugen diejenigen derſelben Klaſſe, welche verſchiedenes Vermögen hatten, nicht gleich viel Schatzung ein, ſondern nur denſelben Theil ihres Vermögens, in der erſten Klaſſe je von fünfundzwanzig Minen fünf: alſo wer funfzehn Talente hatte drei, wer fünfundzwanzig beſaß fünf, wer funfzig zehn: denn deshalb hat er drei Talente Schatzungsanſchlag, weil von fünfundzwanzig Minen fünf als Steuerkapital in ſeiner Klaſſe gelten. Von dem Steuerkapital aber gab bei jeglicher Ausſchreibung jeder denſelben Theil; der wievielte Theil genommen werden mußte, konnte leicht beurtheilt werden, da die Summe aller Schatzungen bekannt war, welche unter Nauſinikos 5750 Talente betrug. Um dieſes zu verdeutlichen, nehmen wir beiſpielweiſe vier Klaſſen und in der zweiten $\frac{1}{6}$, in der dritten $\frac{1}{8}$, in der vierten $\frac{1}{10}$ als ſteuerbar an, ferner als das geringſte Vermögen, wovon Steuer bezahlt wurde, fünfundzwanzig Minen, ſodaß dieſes der niedrigſte Vermögensanſatz in der letzten Klaſſe iſt, ferner als das niedrigſte der dritten Klaſſe zwei Talente, der zweiten Klaſſe ſechs, der erſten zwölf Talente: welches willkührliche Annahmen ſind, außer daß, wie wir unten bemerken werden, fünfundzwanzig Minen vermuthlich als das niedrigſte Vermögen für die Beſteuerung angenommen wurden. Sollte dann etwa ein Zwanzigſtel erhoben werden, ſo fiel die Beſteuerung ſo aus, wie folgende Tafel zeigt.

| Klaſſen. | Vermögen. | Davon ſteuerbar. | Steuerkapital. | Vermögensſteuer von $\frac{1}{20}$. |
|---|---|---|---|---|
| Erſte von 12 Tal. und drüber. | 500 Tal. | $\frac{1}{5}$ | 100 Talente. | 5 Talente. |
| | 100 Tal. | $\frac{1}{5}$ | 20 Talente. | 1 Talent. |
| | 50 Tal. | $\frac{1}{5}$ | 10 Talente. | 30 Minen. |
| | 15 Tal. | $\frac{1}{5}$ | 3 Talente. | 9 Minen. |
| | 12 Tal. | $\frac{1}{5}$ | 2 Tal. 24 Min. | 720 Dr. |
| Zweite von 6 Tal. u. drüber, unter 12 Tal. | 11 Tal. | $\frac{1}{6}$ | 1 Tal. 50 Min. | 550 Dr. |
| | 10 Tal. | $\frac{1}{6}$ | 1 Tal. 40 Min. | 500 Dr. |
| | 8 Tal. | $\frac{1}{6}$ | 1 Tal. 20 Min. | 400 Dr. |
| | 7 Tal. | $\frac{1}{6}$ | 1 Tal. 10 Min. | 350 Dr. |
| | 6 Tal. | $\frac{1}{6}$ | 1 Talent. | 300 Dr. |
| Dritte von 2 Tal. u. drüber, unter 6 Tal. | 5 Tal. | $\frac{1}{8}$ | $37\frac{1}{2}$ Minen. | $187\frac{1}{2}$ Dr. |
| | 4 Tal. | $\frac{1}{8}$ | 30 Minen. | 150 Dr. |
| | 3 Tal. | $\frac{1}{8}$ | $22\frac{1}{2}$ Minen. | $112\frac{1}{2}$ Dr. |
| | $2\frac{1}{2}$ Tal. | $\frac{1}{8}$ | $18\frac{3}{4}$ Minen. | $93\frac{3}{4}$ Dr. |
| | 2 Tal. | $\frac{1}{8}$ | 15 Minen. | 75 Dr. |
| Vierte von 25 Minen und drüber, unter 2 Talenten. | $1\frac{1}{2}$ Tal. | $\frac{1}{10}$ | 900 Dr. | 45 Dr. |
| | 1 Tal. | $\frac{1}{10}$ | 600 Dr. | 30 Dr. |
| | 45 Min. | $\frac{1}{10}$ | 450 Dr. | $22\frac{1}{2}$ Dr. |
| | 30 Min. | $\frac{1}{10}$ | 300 Dr. | 15 Dr. |
| | 25 Min. | $\frac{1}{10}$ | 250 Dr. | $12\frac{1}{2}$ Dr. |

Man wird eine ſolche Einrichtung nicht für zu ſcharfſinnig halten für einen gebildeten Staat, in welchem man viele Erfahrungen über die Erhebung der Vermögenſteuern ſeit dem Peloponneſiſchen Kriege hatte machen können, und deſſen Finanzen nicht deshalb ſchlecht wurden, weil es am politiſchen Verſtande fehlte, ſondern weil der Staat mehr wollte als er konnte, weil Leidenſchaften Einzelner und der Menge das Gute ſtörten, und das Beſſere oft nicht gewollt wurde: aber unter Nauſinikos fehlte es weder in den äußern noch innern Verhältniſſen an dem beſten Willen.

(8) Da beide Arten der Schatzung, über welche einige genauere Nachrichten aufbehalten ſind, die Soloniſche aus Olymp. 46. und die von Nauſinikos aus Olymp. 100. den nachgewieſenen Unterſchied des Steuerkapitals vom Vermögen haben, ſo können wir annehmen, daß dieſes

etwas in Athen bleibendes war, und nur die Beſtimmungsweiſe wechſelte. War um Olymp. 88, 1. das geſammte Steuerkapital von Attika jenes, welches Euripides bei dem Vorſchlag zur Erhebung einer Vermögenſteuer zum Grunde legte, nehmlich 20,000 Talente, ſo mußte die erſte Vermögenſteuer, wie ſie Thukydides angiebt, ein Hundertſtel (ἑκατοστή) ſein, da ſie 200 Talente eintrug, wie jene von Euripides vorgeſchlagene von 500 Talenten ein Vierzigſtel (τεσσαρακοστή). Beim Ariſtophanes kommt in den Ekkleſiazuſen [179]), die Olymp. 96, 4. aufgeführt wurden, ein Fünfhundertſtel (πεντακοσιοστή) vor, vermuthlich eine kleine Vermögenſteuer, welche damals zur Deckung der Ausgaben erhoben wurde, und höchſtens vierzig Talente einbringen konnte. Aber damals kam das Steuerkapital, wenn es ſich wirklich ſo hoch belief, dem Vermögen viel näher, als unter Nauſinikos, da es nur 5750 Talente betrug. Nach dieſer neuen Beſteuerungsart berechnet Demoſthenes [180]), indem er das Steuerkapital immer rund zu 6000 Talenten anſchlägt, den Hundertſtel zu 60, den Funfzigſtel (πεντηκοστή) zu 120 Talenten. „Soll ich ſetzen," fügt er hinzu, „daß ihr den Zwölftel (δωδεκάτη) abgäbet, fünfhundert Talente? Aber das würdet ihr nicht leiden." Man erkennt hier unwiderſprechlich, daß die Athener damals nicht bis auf den zwölften Theil des Schatzungsanſchlages ſich beſteuerten, welches doch ſelbſt für die Reichſten nur $1\frac{2}{3}$ vom Hundert war, für die übrigen weit weniger. Zwei Vermögenſteuern ſind bekannt, welche ſich nach der Schatzung des Nauſinikos ſehr be-

---

179) Vs. 999. Die Stelle iſt freilich ſehr unklar, aber die Leſeart ohne Zweifel richtig: *Εἰ μὴ τῶν ἐμῶν Τὴν πεντακοσιοστὴν κατέθηκας τῇ πόλει*, und *τῶν ἐτῶν*, wie Tyrwhitt ſchrieb, höchſt albern. Um den Sinn dieſer Worte zu faſſen, ſcheint etwas aus dem Attiſchen Recht uns zu mangeln, worauf die Art zu ſchließen ſich gründet, die Ariſtophanes den jungen Mann befolgen läßt. Auf den Scholiaſten nehme ich abſichtlich nicht Rückſicht.

180) π. συμμ. S. 185. 18.

ſtimmt berechnen laſſen. Die eine wurde ein Jahr nach der Demoſtheniſchen Rede von den Symmorien auferlegt, in welcher das Steuerkapital zu 6000 Talenten angegeben wird, als die Athener Olymp. 106, 4. im Monath Mämakterion wegen Philipps Belagerung von Heräon Teichos beſchloſſen vierzig Schiffe zu bemannen und ſechzig Talente Vermögenſteuer zu erheben [181]; ſie war ein Hundertſtel (ἑκατοστή), welchen der Redner gerade ſo hoch rechnet, das iſt bei den Reichſten $\frac{1}{5}$ vom Hundert des Vermögens. Die andre iſt die Steuer unter Nauſinikos, welche etwas über dreihundert Talente eintrug. Dieſe muß folglich ein Zwanzigſtel (εἰκοστή) geweſen ſein [182]. Freilich kann es befremden, daß der Hundertſtel nicht bloß $57\frac{1}{2}$, der Zwanzigſtel nicht bloß $287\frac{1}{2}$ Talente eintrug, da die Schatzung nach Polybios genau 5750 Talente ausmachte; allein man muß bedenken, daß auch die Schutzverwandten ſteuerten, die in dieſer Schatzung nicht einbegriffen ſind; dieſe deckten nicht nur, was dort an den ſechzig, hier an den dreihundert Talenten fehlte, ſondern mußten noch einen bedeutenden Ueberſchuß geben, weshalb man mit Zuverſicht ſo rechnen konnte, als wäre das Steuerkapital ſechstauſend Talente. Zu jenem Zwanzigſtel unter Nauſinikos zahlte gewiß auch Demoſthenes; aber jene achtzehn Minen, welche die Vormünder verrechneten, waren, wie er ſelbſt ſagt, für mehre Steuern; zu jener konnte er nur 9 Minen geben müſſen, welche der zwanzigſte Theil ſeines Steuerkapitals ſind: die andern neun

---

181) Demoſth. Olynth. III, S. 29. 20.

182) Demoſth. g. Androt. S. 617. 22. nennt zwar mit Rückſicht auf Einforderung der Steuern von Nauſinikos das δεκατεύειν, und mit denſelben Worten g. Timokr. S. 758. 4. Aber dies iſt ein allgemeiner Ausdruck, wenn man eine Beſteuerung oder Steuererhebung gehäſſig bezeichnen will. Hat jedoch einer Luſt, dies Wort beim Worte zu halten, ſo bedenke er, daß zugleich dabei ſteht διπλᾶς πράττοντες τὰς εἰςφορὰς, und daß ein doppelt eingeforderter Zwanzigſtel freilich ein Zehntel iſt.

waren für eine andere Steuer von einem Zwanzigſtel, oder zwei von einem Vierzigſtel, oder für zwei Funfzigſtel und einen Hundertſtel. Dieſe Vermögenſteuern waren alſo nicht übermäßig: in zehn Jahren zahlte Demoſthenes nur den zehnten Theil ſeines Steuerkapitals oder den Funfzigſtel ſeines Vermögens, und zwar bei der erſten Steuer unter Nauſinikos die Hälfte davon, oder eins vom Hundert; ſein Vermögen verzinste ſich aber, wenn man auch einen Sechstel als unzinsbar abrechnet, immer noch mit zehn vom Hundert: eins vom Hundert des Vermögens iſt folglich erſt $\frac{1}{10}$ ſeiner Einkünfte. Oder um die Sache noch auffallender zu ſtellen, während er in zehn Jahren von ſeinem Vermögen zwei vom Hundert abgab, brachte daſſelbe, wäre es mäßig gut verwaltet worden, hundert Procent ein. Wie verſtummt hier das Gerede von den übermäßigen Abgaben der Atheniſchen Bürger, zumahl wenn man die geringen Anſätze der Zölle und die Wohlfeilheit der erſten Lebensbedürfniſſe bedenkt, wodurch man in den Stand geſetzt war von wenigem zu leben! Ging man deſſen ungeachtet mit Abneigung auf Vermögenſteuern ein, wie man vorzüglich aus den Olynthiſchen Reden und der Rede vom Cherſones ſieht, ſo darf man ſich darüber nicht wundern, weil niemand gerne ſich ſelbſt beſteuert; verfiel dennoch das Vermögen des Volkes, ſo lagen die Urſachen in andern Umſtänden, deren Betrachtung nicht hieher gehört. Allerdings finden wir einzeln große Abgaben als Vermögenſteuer angeführt, wie im Lyſias eine von dreißig, eine andere von vierzig Minen; aber der große Aufwand des Mannes beweiſet ſein beträchtliches Vermögen [183]), zu welchem ſich die Abgabe ganz mäßig verhalten konnte, zumahl da ſie nur zweimahl kam. Ariſtophanes bei demſelben Redner gab gleichfalls vierzig Minen Vermögenſteuer; aber nicht für ſich allein,

183) S. Buch III, 22.

ſondern auch für ſeinen Vater, nicht auf einmahl, ſondern für viele Auflagen, und in Zeiten großer Anſtrengung, die vier oder fünf Jahre nach dem Siege bei Knidos (Olymp. 96. 2.); und daß Ariſtophanes, Lyſias mag verbergen wie er will, ſehr reich geweſen ſein muß, zeigen die Choregie, welche er für ſeinen Vater und ſich leiſtete, die dreijährige Trierarchie, worauf er achtzig Minen verwandte, daß er ferner für fünf Talente Grundſtücke kaufte und vieles Geräthe beſaß, ſchon vor der Anarchie hundert Minen auf den Heereszug nach Sicilien, ſpäter 30,000 Drachmen auf die Hülfsflotte für die Kyprier und Euagoras aufwandte, ohne Zweifel von Euagoras in Kypros, wo ſein Vater anſäßig war, wohl bezahlt [184]. Wir wollen hiermit nicht in Abrede ſtellen, daß mancher freiwillig mehr gab, als ſeine Kräfte erlaubten, viele durch zu hohe Schatzungen gedrückt wurden, während andre ihr Vermögen verbargen, wie jener Dikäogenes bei Iſäos von achtzig Minen Einkünften zu vielen Vermögenſteuern nichts beitrug, weil er ſein Vermögen verheimlichte, außer einmahl freiwillig drei Minen [185]; endlich daß eine öftere Wiederholung der Steuer in kurzer Zeit, zumahl wenn, wie nach der Anarchie, die Erwerbquellen verſiegt waren, eine große Landplage war [186]: woraus ſich die Klagen über den Druck der Vermögenſteuern hinlänglich erklären.

(9) Unter Nauſinikos wurden zum Behuf der Vermögenſteuer die ſogenannten Symmorien (collegia oder Geſellſchaften) [187]) eingeführt: dieſe meint Harpokra-

---

184) Lyſias f. Ariſtoph. Verm. S. 642 ff. vgl. S. 633 ff. und S. 637.

185) Iſäos v. Dikäog. Erbſch. S. 109—111.

186) Vgl. Lyſias g. Ergokl. S. 818. 819.

187) Vgl. Herald. VI, 2, 4. über den Nahmen, der auch bei andern Arten Geſellſchaften öfter vorkommt.

tion[188]), wenn er aus Philochoros die Einrichtung der Symmorien unter Nauſinikos anführt, indem die Symmorien der Trierarchie ſpäter eingeführt wurden; und Demoſthenes wurde gleich nach ſeinem ſiebenten Jahre Olymp. 100. $\frac{3}{4}$. Anführer einer Symmorie[189]): alſo wurden dieſe damals ſchon eingerichtet. Nachdem ſie einmahl aufgekommen waren, dauerten ſie ununterbrochen fort, wenigſtens bis zur 108ten Olympiade. Demoſthenes zehnjährige Anführung in den Symmorien der Vermögenſteuer erweiſet ihr Beſtehen bis Olymp 103. $\frac{1}{2}$. Aber auch Olymp. 106, 4. in welche Zeit der Rechtshandel gegen Meidias fällt, beſtanden ſie noch, da Demoſthenes von dieſem ſagt, er ſeie bis auf den heutigen Tag noch nicht Anführer einer Symmorie geworden[190]). Ob ſie Olymp. 107, 4. noch galten, wird gezweifelt[191]), weil Demoſthenes in der zweiten Olynthiſchen Rede[192]) den Athenern ſagt, früher hätten ſie nach Symmorien geſteuert, jezt verwalteten ſie den Staat nach Symmorien: aber dieſe Worte beweiſen gerade die Gültigkeit derſelben in jener Zeit. Eine Einrichtung, wie die Symmorien, bekommt nehmlich ſehr leicht einen großen Einfluß auf die Staatsverwaltung, weil die verſchiedenen Klaſſen des Vermögens und überhaupt die darin geſetzten Volksabtheilungen Parteien erzeugen; dieſe können aber nur wirkſam ſein, ſo lange die Abtheilung beſteht. Weil daher, wie Demoſthenes ſpöttiſch ſagt, der Staat nach Symmorien regiert

---

188) In *συμμορία*, und daraus Phot. Suid. Schol. Demoſth. Bd. II, S. 55. Reisk. im Anhang, endlich Scaliger *Ολυμπ. ἀναγρ.* welche ich deshalb weiter nicht anführen werde.

189) S. oben Buch IV, 7.

190) *Μειδίας δὲ πῶς; οὐδέπω καὶ τήμερον συμμορίας ἡγεμὼν γέγονεν*, Demoſth. g. Meid. S. 565. 19.

191) Wolf S. XCVIII. Anm.

192) S. 26. 21. *πρότερον μὲν γὰρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰςεφέρετε κατὰ συμμορίας, νυνὶ δὲ πολιτεύεσθε κατὰ συμμορίας.* Daraus π. συντάξ. S. 172. 1.

wird, müſſen die Symmorien geſetzlich eingerichtet geweſen ſein. Aber ſie ſteuerten ja nicht darnach. Freilich, weil man keine Luſt zu Vermögenſteuern hatte; Demoſthenes will, wie die ganze Rede zeigt, eine Steuer bewirken, aber weil er keine Geneigtheit ſieht, ſagt er ihnen ſpöttiſch, die Symmorienverfaſſung hätte ihre ganze Bedeutung verloren, und ſtatt daß Steuern darnach erhoben werden ſollten, benutzte man ſie blos zu politiſchen Händeln. Fiele die Rede gegen Böotos vom Nahmen in das erſte Jahr von Olymp. 108. wie man angenommen hat, ſo hätten wir einen Beweiß, daß auch damals die Symmorien der Vermögenſteuer noch beſtanden, da ſie darin[193]) der Trierarchie entgegengeſetzt vorkommen; allein jene Rede gehört vielmehr um Olymp. 107, 1.[194]): doch zweifle ich keinesweges, daß dieſe Steuerverfaſſung damals noch galt. Uebrigens hatten Petitus und die ihm folgen, die Symmorien in die Vermögenſteuer gar nicht anerkannt; Wolf hat das Verdienſt, nach Heraldus Vorgang die Einführung der Symmorien hierbei bemerkt, und die Stellen,

---

193) S. 997. 1.

194) Corſini F. A. Bd. IV, S. 30. und Wolf S. CIX f. Anm. ſetzen die Rede in Olymp. 108, 1. nach Dionyſios. Aber überwiegende Gründe beſtimmen mich davon abzuweichen. Dionyſios ſetzt die Geburt des Dinarch ungefähr unter den Archon Nikophemos in Olymp. 104, 4. und giebt an, zur Zeit der Rede gegen Böotos vom Nahmen habe Dinarch dreizehn Jahre gehabt, weil dieſe Rede unter den Archon *Θούμηδος* oder *Θεόμνητος* (den *Θεόφιλος* unſerer Feſten) falle. Letzteres folge nehmlich daraus, weil in der Rede vom Nahmen der Auszug der Athener gen Pylä als neulich geſchehen vorkomme. Dieſer findet ſich aber in jener Rede nicht; Dionyſios meinte offenbar den Auszug gen Tamynä S. 999. und man muß aus dieſer Stelle bei Dionyſios verbeſſern, *τῆς εἰς Ταμύνας ἐξόδου γεγενημένης*, und nachher die Lücke *ἡ δ᾽ εἰς . . . Ἀθηναίων ἔξοδος* nicht mit *Πύλας*, ſondern *Ταμύνας* ausfüllen. Ohne Zweifel war auch in den erſtern Worten ehemals eine Lücke, *τῆς εἰς . . . ἐξόδου γεγενημένης*, weil der Schreiber den ihm unbekannten Nahmen *Ταμύνας* an beiden Stellen nicht hatte leſen können; ein Klügler ſetzte nach=

welche von den Symmorien der Vermögenſteuer und den andern der Trierarchie handeln, auseinandergeſondert zu haben. Aber die Hauptfrage, wie die Symmorien der Vermögenſteuer beſchaffen waren, wird, wiewohl mit ſcheinbarer Klarheit und Einfachheit, doch ſo beantwortet, daß wir uns dabei, nachdem wir alle Verhältniſſe in Bezug auf die Vermögenſteuer, und nahmentlich die Schatzung unterſucht hatten, nicht beruhigen konnten.

Die einzige ausführliche Erzählung über die Einrichtung findet ſich bei dem unwiſſenden Erklärer des Demoſthenes [195]), welchen wir herkömmlich Ulpian nennen, in einer Stelle zur zweiten Olynthiſchen Rede, worin man mit Wolf den erſten Theil von dem zweiten mit Sicherheit als älter abſondern kann. „Jeder der zehn Stämme," heißt es, „mußte hundertundzwanzig aus ſeinem Mittel angeben, welche die reichſten wären; dieſe theilten ſich in zwei Theile, ſo daß die ſechzig reichſten beſonders waren, welche letztere in Zeiten der Eile für die andern ſechzig ärmern den Vorſchuß zu machen hätten, und hinterher von dieſen die Steuer mit Muße erheben könnten.

---

her in der erſten *Πύλας* herein, indem ihm der bekannte Auszug gen Pylä vorſchwebte. Nun kannte Dionyſios den Auszug und die Schlacht bei Tamynä nur aus der Rede gegen Meidias: die Rede gegen Meidias ſetzt er aber falſch in Olymp. 107, 4. weil er ſich irre leiten läßt durch den darin vorkommenden Olynthiſchen Feldzug, und eben darnach beſtimmt er fälſchlich die Geburt des Demoſthenes vier Jahre zu ſpät: ſo ſetzt Dionyſios auch die Schlacht bei Tamynä um vier Jahre zu ſpät, da ſie vielmehr in Olymp. 106, 4. fiel (vgl. unten Cap. 13.): daß er Olymp. 108. 1. ſagt, da er ſeiner Rechnung gemäß eigentlich Olymp. 107, 4. hätte ſagen müſſen, iſt kein Einwurf, indem zwei benachbarte bürgerliche Jahre immer verwechſelt werden, weil ſie in ein und eben daſſelbe natürliche Jahr, von Frühling zu Frühling gerechnet, eingreifen. Wir müſſen folglich wegen der Erwähnung des Euböiſchen Feldzuges und des Treffens bei Tamynä die Rede gegen Böotos von Nahmen vier Jahre früher um Olymp. 107, 1. ſetzen.

195) S. 33. Ausgab. d. Hieron. Wolf. Vgl. F. A. Wolf S. XCV.

Dieſe ſechzig heißen eine Symmorie." Im zweiten, angeflickten Theile wird geſagt: da jeder der zehn Stämme hundertundzwanzig angegeben habe, ſo wären die ſämmtlichen Liturgen, wie ſie hier genannt werden, zwölfhundert geweſen; dieſe hätte man in zwei Abtheilungen eingetheilt, jede von ſechshundert Köpfen oder zehn Symmorien; jede dieſer beiden großen Abtheilungen habe man wieder in zwei kleinere getrennt, deren jede dreihundert Köpfe oder fünf Symmorien hatte; die einen dreihundert waren die reichſten, welche vor den andern oder für dieſelben die Steuer entrichteten (προειςέφερον τῶν ἄλλων), und die andern dreihundert in allen Dingen in ihrer Gewalt hatten und ihnen gehorſam. So weit das einigermaßen Verſtändige; was weiter beigebracht wird, iſt ungereimt zugleich und nicht zu unſerem Zweck gehörig. Hiernach ſcheinen zwei ſich gleich geordnete Klaſſen von dreihundert geſetzt zu werden, welche ungefähr gleich reich wären, und für zwei andere gleich ärmere Vorſchuß leiſteten. Es iſt aber keine Urſache gedenkbar, warum die ſechshundert Reichſten in zwei dergleichen Abtheilungen ſollten gebracht worden ſein, wenn ſie übrigens ſich gleich geſtellt waren; vielmehr müſſen die erſten dreihundert eine höhere Klaſſe geweſen ſein; daher auch *unter den Dreihundert ſteuern* ſo viel iſt als *unter denen, die am meiſten leiſten*[196]. Die einzige Stelle, woraus man ſchließen könnte zwei Klaſſen von dreihundert wären ſich gleichgeordnet, iſt die angeführte in der zweiten Olynthiſchen Rede[197], woraus überhaupt Ulpian ſeine Anſicht gebildet hat und noch manches andere Falſche erſchließt: „Jetzo verwaltet ihr den Staat nach Symmorien; ein Redner iſt der Anführer jeder von beiden, und

---

196) Iſäos v. Philokt. Erbſch. S. 154. Rede g. Phänipp. S. 1046. 20. S. 1039. 17. Was Lex. Seg. S. 306. über die Dreihundert hat, iſt ganz unbeſtimmt.

197) S. 26. und daraus π. συντάξ. mit einigen Veränderungen.

unter ihm ein Feldherr, und die zu ſchreien bereit ſind, die Dreihundert. Ihr andern aber ſeid zugetheilt, die einen zu dieſen, die andern zu jenen.“ Wir geſtehen dieſe Stelle nicht ganz zu begreifen, aber wir können ſie nicht anders faſſen, als daß zwei Klaſſen von verſchiedenem Reichthum die höchſten waren, da gerade bei verſchiedenem Vermögen am erſten eine politiſche Parteiung zwiſchen den Klaſſen entſtehen kann, indem darin der Widerſtreit, der im Alterthum immer zwiſchen Vornehmern und Geringern, Reichern und Aermern war, wiewohl im verkleinerten Maaßſtabe hervortreten mußte. Doch dies möge auf ſich beruhen; aber daß zwölfhundert die einzigen Steuernden geweſen, iſt unglaublich, und kann am wenigſten auf das Zeugniß eines Ulpian angenommen werden. Die Stellen der Alten und der Grammatiker ſind äußerſt unbeſtimmt; bei mehren weiß man nicht einmahl, ob ſie von den Zwölfhundert der Vermögenſteuer oder der Trierarchie handeln [198]; die Tauſend, welche Harpokration aus Lyſias und Iſäos anführt, und für einerlei mit den Zwölfhundert hält, als runde Zahl, können weder auf die Symmorien der Vermögenſteuer ſeit Nauſinikos, noch auf die Symmorien der Trierarchie bezogen werden [199], da Lyſias Olymp. 100, $\frac{2}{3}$. ſtarb [200]. Philochoros handelte von den Symmorien unter Nauſinikos im fünften Buche der Atthis [201], von den Zwölfhundert aber im ſechsten [202], alſo ganz geſondert, ſo daß er dieſe vielmehr bei der ſpäter eingeführten Trierarchie nach Symmorien erwähnt zu haben ſcheint. Iſokrates [203] nennt

---

198) Wie von Harpokr. in *συμμορία* (obgleich hier die Symmorien des Nauſinikos die der Vermögenſteuer ſind) und *χίλιοι διακόσιοι*.

199) Letzteres glaubte Wolf S. CX. Anm.

200) Taylor Leben d. Lyſ. S. 150. Bd. VI. Reisk.

201) Harpokr. und daraus Phot. Suid. u. Etym. in *συμμορία*.

202) Harpokr. in *χίλιοι διακόσιοι*.

203) B. Umtauſch S. 80. Orell. *εἰς δὲ τοὺς διακοσίους καὶ χιλίους τοὺς εἰςφέροντας καὶ λειτουργοῦντας οὐ μόνον αὐτὸν παρέχεις, ἀλλὰ*

aber allerdings die Zwölfhundert die Steuernden und Liturgieleiſtenden, in einem Zuſammenhange, worin man an alle Liturgien, vorzüglich auch die Trierarchie denken kann: ſo daß zwölfhundert alle Steuern vom Vermögen, alle Liturgien mit Einſchluß der Trierarchie müßten getragen haben: aber auch dieſe Stelle beweiſet noch nichts, indem ein Redner auf ſolche Art gar wohl diejenigen bezeichnen kann, welche einen beſondern Ausſchuß bilden als die Reichern, die am meiſten ſteuern, und an welche ſich der Staat in jedem Falle zuerſt hält. Und ſo ſehr dergleichen Angaben den in Verlegenheit ſetzen, der alles in die nothwendige Uebereinſtimmung zu bringen bemüht iſt, ſo ſind die Gründe, außer den Zwölfhundert alle andere als ſteuerbar anzuſehen, welche nicht ganz unbedeutendes Vermögen beſitzen, doch zu überwiegend, als daß davon könnte abgegangen werden. Geſetzt es zahlten nur zwölfhundert Reiche die Vermögenſteuern, ſo folgen daraus lauter Ungereimtheiten. In der Rede gegen Leptines Olymp. 106, 2. als die Symmorien der Vermögenſteuer beſtanden, leiſteten die Reichen zugleich Trierarchie und Vermögenſteuer [204]; wären alſo nur zwölfhundert Vermögenſteuer zahlende geweſen, ſo hätten, da auch der Trierarchen zwölfhundert ſind, bloß die Trierarchen Vermögenſteuer gezahlt, welches offenbar thöricht iſt: Demoſthenes ſagt ſelbſt, auch diejenigen ſteuerten, welche zu arm für die Trierarchie wären. Und wie ſollten nur zwölfhundert ſo viel beſitzen, daß ſie ſteuern könnten, wenn doch Olymp. 94. nur fünftauſend Bürger ohne Landeigenthum waren, und Olymp. 114, 2. noch neuntauſend Bürger über zweitauſend Drachmen hatten [205]? Wie freigebig würde ferner die Volks-

καὶ τὸν υἱόν· τρὶς μὲν ἤδη τετριηραρχήκατε, τὰς δ᾽ ἄλλας λειτουργίας πολυτελέστερον λελειτουργήκατε καὶ κάλλιον ὧν οἱ νόμοι προστάττουσιν. Aehnlich Harpokr. in χίλιοι καὶ διακόσιοι: οἳ καὶ ἐλειτούργουν.

204) S. oben Cap. 1.

205) S. Cap. 3.

verſammlung mit Vermögenſteuern geweſen ſein, wenn alle Laſt auf zwölfhundert gelegen hätte? Endlich iſt, wie erwieſen worden, die Vermögenſteuer ein beſtimmter Theil der Geſammtſchatzung von Nauſinikos her, und wird als ſolcher von Demoſthenes in der Rede von den Symmorien ſtets berechnet [206]); damals aber (Olymp. 106, 3.) beſtanden die Symmorien der Vermögenſteuer. Die Geſammtſchatzung von 5750 oder 6000 Talenten war keinesweges das Vermögen von etwa zwölfhundert Bürgern, ſondern Schatzung des ganzen Landes (τίμημα τῆς χώρας) nach Demoſthenes und Polybios, wenn gleich Ulpian [207]) aus der allerdings dunklen und ſchwierigen Auseinanderſetzung des Demoſthenes in der Rede von den Symmorien ſchließt, es ſei nur die Schatzung von den zwölfhundert Trierarchen: ja es läßt ſich durch Rechnung erweiſen, daß zwölfhundert nicht im Beſitz der Geſammtſchatzung ſein konnten, wenn anders eine ſchon an ſich widerſinnige Sache der Widerlegung bedarf. Demoſthenes iſt in der höchſten Klaſſe, worin diejenigen ſind, welche die größten Schatzungen haben; ſeine Schatzung betrug aber nur drei Talente. Angenommen nun, es ſeien vier Klaſſen geweſen, welche zuſammen zwölfhundert Köpfe hatten, und jede Klaſſe habe etwa dreihundert Steuerpflichtige gehabt, daß ferner in der höchſten Klaſſe im Durchſchnitt auf einen mehr Schatzung gekommen ſei als auf Demoſthenes, zum Beiſpiel fünf Talente, welches ſchon ein Vermögen von funfzig Talenten auf jeden vorausſetzt, und alſo eher zu viel als zu wenig iſt: ſo betrug die Ge-

---

206) S. Cap. 4. 7. 8.

207) S. 141. τὴν δὲ οὐσίαν τὴν τῶν χιλίων καὶ διακοσίων τριηράρχων τετιμῆσθαί φησι ταλάντων ἑξακισχιλίων. Ich werde auf dieſen Gegenſtand Cap. 12. bei der Trierarchie wieder zurückkommen. Budäus hält zwar a. a. O. S. 539. ſechstauſend Talente für Geſammtſchatzung, aber S. 540 ff. immer wieder für Schatzung der Zwölfhundert.

ſammtſchatzung der erſten dreihundert nur funfzehnhundert Talente. Offenbar können nun die drei andern Klaſſen nicht dreimahl funfzehnhundert Talente haben, weil nicht nur ihr Vermögen geringer iſt, ſondern auch die Schatzung ein kleinerer Theil des Vermögens [208]. Man rechne wie man wolle, nehme mehr oder weniger Klaſſen, niemals kann man ſechstauſend Talente auf zwölfhundert Menſchen herausrechnen, wenn in der höchſten Klaſſe Leute ſind, deren Schatzung nur drei Talente beträgt, man müßte denn ganz unſtatthafte und übertriebene Annahmen befolgen. Faſt luſtig iſt die Berechnung des Budäus [209]. Er hält die Zwölfhundert allein für oberſte Klaſſe, in welcher Demoſthenes geweſen, und nimmt an, andere hätten größere Schatzungen gehabt, zum Beiſpiel vierhundert im Durchſchnitt drei Talente, andere vierhundert vier, und andere vierhundert acht Talente, welches zuſammen ſechstauſend Talente giebt. Aber wenn ja nur zwölfhundert das ganze Schatzungskapital beſitzen, ſo können die Klaſſen der Schatzung auch allein dieſe betreffen; war Demoſthenes Klaſſe die, welche die höchſten Schatzungen hatte, ſo muß es geringere gegeben haben, und zwar, wenn zwölfhundert die ganze Schatzung beſaßen, ſo müſſen die geringern Klaſſen Klaſſen der Zwölfhundert geweſen ſein. So fällt des gelehrten Mannes Ueberſchlag zuſammen. Vielmehr mußten alſo außer den Zwölfhundert viele andere ſteuern, deren Vermögen geringer war, die aber in der Geſammtſchatzung angeſetzt waren. Hiervon findet ſich auch eine nicht verächtliche Spur. Androtion zog rückſtändige Steuern von der Auflage unter Nauſinikos ein, von vierzehn Talenten ſieben: es waren aber kleine Summen, wol bei keinem eine Mine, ſagt Demoſthenes, von einem etwas über ſiebzig, von einem andern vier-

208) Buch IV, 7.

209) A. a. O. S. 542.

unddreißig Drachmen [210]). Daß dieſes Reſte waren von Zahlungen, die theilweiſe geleiſtet waren, iſt ſehr unwahrſcheinlich; es iſt nicht bekannt, daß in mehren Friſten gezahlt wurde, und auch nicht glaublich, da die Bedürfniſſe drängten; und zahlte man nicht in Friſten, ſo konnte unmöglich theilweiſe Zahlung angenommen werden: und welcher Reiche wird denn wol mit vierunddreißig Drachmen im Rückſtande bleiben? Folglich waren es Steuern von geringen Leuten, die ſogar, weil ſie nicht zahlen konnten, ſich gefallen laſſen mußten, von Androtion ſchimpflich behandelt und wider Recht ins Gefängniß geſetzt zu werden; und da Androtion ſieben Talente einzog, von keinem aber eine ganze Mine, ſo muß er mindeſtens von vierhundert bis ſechshundert Menſchen Steuern eingetrieben haben. Rechnet man nun, daß die andern ſieben Talente gleichfalls meiſtens kleine Poſten waren, welches kaum anders angenommen werden kann, ſo wären faſt zwölfhundert Rückſtändige herausgebracht, die doch wahrlich nicht die zwölfhundert Reichen ſein werden, ſondern Bürger von geringer Schatzung, die ſelbſt weniges mit Mühe zahlten. Hierzu kommt, daß die Gemeinegüter der Vermögenſteuer unterworfen waren, wie eine Inſchrift aus Olymp. 114. oder 115. zeigt [211]); die Gemeinen aber konnten doch ſchwerlich unter den Zwölfhundert ſein. Oder ſollen wir annehmen, die Symmorien ſeien damals wieder aufgehoben geweſen? Aber dann müſſen wir erſt gegen alle Wahrſcheinlichkeit annehmen, vorher ſeien die Gemeinegüter nicht beſteuert worden. Um alſo zum Schluſſe zu gelangen: eine Menge kleine Schatzungen mußten in die Symmorien vertheilt ſein, aber ſo, daß die Symmorien gleiche Theile der Schatzung enthielten, ſo wie Demoſthenes

---

210) Demoſth. g. Androt. S. 606 f. beſonders S. 611. 21. In der Rede g. Timokr. S. 751. 4. werden nur fünf Talente angegeben, obgleich ſonſt in beiden ungefähr daſſelbe ſteht.

211) S. oben Cap. 6.

in Bezug auf das Seeweſen die Schatzung vertheilen will [212]), und die Zwölfhundert den Vorſtand bildeten. Es waren nach Ulpian zwanzig Symmorien; davon mußte jede dreihundert Talente haben: jede konnte wieder in Fünftel, jegliches Fünftel in Drittel getheilt ſein, ſo daß dreihundert Abtheilungen waren, wie Demoſthenes hundert Abtheilungen macht. Die dreihundert Reichſten konnten nun die Vorſteher dieſer Abtheilungen ſein, nächſt dieſen als die nächſt Reichen dreihundert andere, und noch zweimahl dreihundert als die Reichſten nach dieſen, und dieſe Zwölfhundert zuſammen ein Ganzes bilden, welches die Angelegenheiten der Symmorien leitete, und unter dieſen wieder die dreihundert Reichſten eben ſo: die Kleinen, welche ihnen zugetheilt waren, kamen nicht weiter dabei in Betracht, weil die Reichern überall vor den Riß treten mußten und die Beſorgung des Ganzen hatten. So wenigſtens erhält die Symmorienverfaſſung einen vernünftigen Sinn, und die Angaben der Alten laſſen ſich einigermaßen vereinigen: kann ein anderer die Sache beſſer aufklären, ſo ſoll es uns erfreulich ſein, und vorzüglich wünſchen wir, Wolf möge in der verſprochenen neuen Ausgabe der Rede gegen Leptines ſeinen Scharfſinn darauf hinlenken.

Daß die Dreihundert Vorſteher der Symmorien waren in gewiſſem Sinne, läßt ſich nicht bezweifeln; ob aber die ſogenannten Anführer der Symmorien (ἡγεμόνες συμμοριῶν) [213]) dieſelben ſind, oder nur in ihnen enthalten, laſſe ich dahin geſtellt ſein. Auf jeden Fall ſind ſie die Reichſten, wie bei der Trierarchie den Anführern die zweiten und dritten entgegengeſetzt werden [214]).

---

212) S. Cap. 13.

213) S. von ihnen IV, 7. und Harpokr. Suid. in ἡγεμὼν συμμορίας, wiewohl hier von den trierarchiſchen geſprochen wird.

214) Dem. v. d. Krone S. 260. 20.

Die Symmoriarchen[215]) ſind entweder dieſelben mit den Anführern oder mit den Aufſehern der Symmorien (ἐπιμεληταῖς τῶν συμμοριῶν), welche in der Trierarchie vorkommen, und gewiß auch bei den Symmorien der Vermögenſteuer waren. Wie dieſe nun die Angelegenheiten der Symmorien lenkten und beſorgten, wiſſen wir nicht: es liegt aber in der Natur der Sache, daß ſie die Verſammlungen und Verhandlungen der Symmoriten leiteten. Ohne Zweifel hatten ſie das Diagramm ihrer Symmorien, worin nach der Schätzung des Vermögens beſtimmt war, wie viel jeder zahlte, ſowohl bei der Vermögenſteuer, als in den trierarchiſchen Symmorien: ob aber die Anfertiger deſſelben (διαγραφεῖς, ἐπιγραφεῖς) wieder andere, oder ein Ausſchuß aus den Symmorienvorſtehern ſind, iſt unbekannt: wäre Hyperides Rede gegen Polyeuktos vom Diagramm, oder Lyſias Rede von der Vermögenſteuer, welche jedoch vor die Symmorienverfaſſung fällt, uns erhalten, ſo würden wir über die Schätzung und alle dahin einſchlagende Punkte mehr Licht haben[216]). Die Erſten hatten aber zugleich die Laſt, nöthigenfalls Steuervorſchuß (προεισφορά) zu leiſten, welches Ulpian ſeinen zweifachen ſich gleichgeordneten Dreihundert zuſchreibt, am ſicherſten aber von einfachen Dreihundert behauptet werden kann[217]): gleichwie heutzutage gezwungene Anleihen von Reichen geleiſtet werden müſſen, womit man den Steuervorſchuß füglich vergleichen kann, ohne das Unterſcheidende beider zu ver-

---

215) Hyperides b. Pollux III, 53. Heraldus (VI, 2, 8.) hält den Symmoriarchen für den allererſten, der am meiſten beitrug, was nicht hinlänglich begründet iſt.

216) Harpokr. in διάγραμμα, wo zu merken die Worte πρὸς τὴν τίμησιν τῆς οὐσίας, und daraus Suid. in διάγραμμα, διαγράμματα, διαγραφεὺς, διαγραφὴ, auch Lex. Seg. S. 236. 241. Harpokr. in ἐπιγραφεῖς, Zonaras in διάγραμμα und ἐπιγραφεῖς.

217) Rede g. Phänipp. S. 146. 20 f. Dies nennt Demoſth. π. συμμ. S. 185. 14. μέρος τῶν ὄντων ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν λοιπῶν προεισενεγκεῖν. Aehnlich iſt das ἀλληλέγγυον im Byzantiniſchen Reiche.

kennen. Nicht immer wurde aber Steuervorſchuß verlangt; unter Nauſinikos trieb das gemeine Weſen die Auflage von den Steuerpflichtigen ſelbſt ein, welches das Beiſpiel des Androtion beweiſet, wenn er Rückſtände erhob; ſtatt daß, wo Steuervorſchuß ſtattfand, der ihn geleiſtet hatte, ſelber das Vorgeſchoſſene für ſich wieder eintrieb [218]. Daß Steuervorſchuß geleiſtet werden ſollte, wurde erſt durch Volksbeſchluß beſtimmt [219], und bisweilen ſogar erſt diejenigen von dem Rathe eingereicht, welche für ihre Gaugenoſſen ſowohl als die übrigen in Gau Grundeigenthum habenden (τοὺς ἐγκεκτημένους) den Vorſchuß leiſten ſollten. Der Sprecher in der Rede gegen Polykles hatte Grundeigenthum in drei Gauen, und wurde von allen dreien zum Steuervorſchuß vorgeſchlagen, ungeachtet er, weil er Trierarch war, ihn zu leiſten keine Verpflichtung hatte. Wie ſich übrigens in dieſem Falle die Gaue zu den Symmorien verhielten, iſt nicht genau auszumitteln und für unſere Unterſuchungen gleichgültig; aber ſo viel iſt aus dieſem Beiſpiele klar, daß das Grundeigenthum nach den Gauen verſteuert wurde, welches mit der übrigen Einrichtung der Schatzung nicht unverträglich iſt. Eben ſo mußte in Potidäa von jedem Grundſtücke der Beſitzer in dem Gau ſteuern, worin das Grundſtück lag, nicht für alle zuſammen in dem, worin er eingeſchrieben war, weil nur ſo die Aermern mit Sicherheit nachſchätzen konnten, ob einer richtig angeſetzt ſei [220]. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auf Wiedererſtattung des Vorſchuſſes geklagt werden konnte [221]. Für die Bezahlung der Steuer überhaupt haftete das Vermögen, wel-

---

218) Dem. g. Polykl. S. 1209. 4.

219) Ebendaſ. S. 1208. 25.

220) Ariſtoteliſche Oekon. 2, 5. und dort Schneider.

221) Hierher gehört Dem. g. Pantänet. S. 877. 19. ἂν προεισφορὰν μὴ κομίζηται, wenn einer den Vorſchuß nicht erſtattet erhält.

ches der Staat einziehen konnte [222]. Auch fand, wenn ſich einer glaubte beſchweren zu können, daß er mit Unrecht unter die Dreihundert gebracht ſei, die den Vorſchuß leiſteten, und ein anderer füglicher an ſeine Stelle geſetzt werden könne, das Rechtsmittel des Umtauſches Anwendung, worauf ſich die Rede gegen Phänippos bezieht.

Zwei Punkte haben wir abſichtlich bis an das Ende dieſer Unterſuchungen aufgeſpart. Der eine iſt, warum denn in der Schatzung des Nauſinikos die Beſtimmung des Steuerkapitales von dem einfachen Satze der 2500 Drachmen ausgehe, und feſtgeſetzt ſei, wie viel in einer

---

222) Demoſth. g. Androt. S. 609. 23. und g. Timokr. S. 752. Hierher gehört auch Phot. und Suid. in *πωλητής*: *ὑπέκειντο δὲ τοῖς πωληταῖς καὶ ὅσοι τὸ διαγραφὲν ἀργύριον ἐν πολέμῳ μὴ εἰςέφερον*. Ich bemerke hier noch, daß auf eine *εἰςφορὰ* ſich das Bruchſtück einer Inſchrift beziehe bei Cyriacus (S. XVI, 117.) und Muratori (Bd II, S. DLXXVIII, 1.), deſſen ſeltſame Bemerkungen dazu ich übergehe. Die Inſchrift iſt aus der Römiſchen Zeit, indem *ἀργυροταμίαι* früher kein Nahme für eine Atheniſche Behörde iſt, wohl aber unter Hadrian (ſ. das Geſetz bei Spon Reiſen Bd III, Th. 2. S. 28. Wheler Reiſen S. 390. d. Engl. Ausg.), und *ἑκατοστιαῖοι τόκοι* offenbar Ueberſetzung ſind des Lateiniſchen usurae centesimae, wie in den Baſiliken IX, 3, 87. und bei Zonaras Wörterb. S. 650. daher die *εἰςφορὰ* etwas ganz anderes ſein kann als die alte Vermögenſteuer, weil dieſes Wort im Allgemeinen jeden Beitrag, Beiſteuer oder unmittelbare Abgabe anzeigt. Man ſieht übrigens aus dem, was einigermaßen verſtändlich darin iſt, daß damals, wer dieſe *εἰςφορὰ* nicht zahlte, ſie verzinſen und Bürgen ſtellen mußte, und daß nach Verfluß der Friſt zur Einziehung des Vermögens geſchritten werden konnte, welches zur Hypothek diente: *Ἐπιτίμιον ὁριζέτωσαν αὐτοῖς κατὰ τὴν τῆς ἀπειθίας ἀξίαν. [ἐὰν δὲ] ............ εἰςφέρειν μὴ βούλωνται — — — πρῶτον μὲν ἑκατοστιαίων τόκω[ν] ἀφ᾽ οὗ δέον ποιήσασθαι τὴν εἰς[φορὰ]ν οὐκ ἐποιήσαντο, μέχρι μηνῶν ἄλλων δύο τῆς τελευταίας ἀποδόσεως. μετὰ δὲ τοὺς [μῆνας] τούτους εἰ μένοιεν μὴ πειθόμενοι, ἀποδόσθωσαν οἱ ἀργυροταμίαι μετὰ τοῦ κήρυκος τὰς ὑποθήκας — — — — — πρῶτον μὲν τῶν [μὴ] δεδωκότων, εἶτα καὶ τῶν ἐγγυητῶν* u. ſ. w.

Klaſſe von dieſer Summe zum Schatzungsanſchlage gehöre [223]. Hiervon kann ich keinen andern Grund finden, als daß 2500 Drachmen das niedrigſte Vermögen war, welches bei der Beſteuerung in Betracht kam, ſo daß beſtimmt wurde, wie viel einer Schatzungsanſchlag haben ſollte, wenn er nur 2500 Drachmen Vermögen hatte, und ſo fort, wenn er mehr hatte, wie viel er haben ſollte von je 2500 Drachmen. Als Antipater das volle Bürgerrecht nach dem Vermögen beſtimmte, war der niedrigſte Anſatz dafür 2000 Drachmen, welches gut zu unſerer Annahme ſtimmt. Zwar behauptet Demoſthenes [224], da ſein Haus vorher Trierarchie und große Vermögenſteuern geleiſtet habe, könne er jetzo, nachdem er von ſeinen Vormündern nur 31 Minen und das Haus des Vaters empfangen habe, wegen der ſchaamloſen Betrügerei derſelben nicht einmahl mehr kleine beitragen: allein einen ſolchen im Gefühl des Schmerzes und Bewußtſein des erlittenen Unrechtes geſprochenen Ausdruck kann man ſo genau nicht nehmen, um daraus zu ſchließen, von ſolchem Vermögen hätte man nicht ſteuern müſſen; zumahl da nicht zu läugnen iſt, daß eine Vermögenſteuer von ſo kleinem Vermögen allerdings drückend war, und folglich einer ſagen konnte, er könne ſie nicht tragen, ſelbſt wenn er dazu verpflichtet war. Die andere Frage iſt dieſe, warum Demoſthenes [225] in zwei Stellen ermahne, daß alle ſteuern ſollten, jeder nach ſeinem Vermögen im Verhältniß, wenn dieſes, wie wir angenommen haben, nach der beſtehenden Schatzungseinrichtung ſchon ſtattfand. Da

223) S. Buch IV, 7.

224) G. Aphob. I, S. 833. 24. vgl. S. 825. 6.

225) Olynth. I, S. 15. 1. Ἔστι δὴ λοιπὸν, οἶμαι, πάντας εἰςφέρειν, ἂν πολλῶν δέῃ πολλὰ, ἂν ὀλίγων ὀλίγα. Olynth. II, S. 27. beſonders in den Worten: λέγω δὴ κεφάλαιον, πάντας εἰςφέρειν ἀφ᾽ ὧν ἕκαστος ἔχει τὸ ἴσον. Τὸ ἴσον kann natürlich nur heißen Einer wie der andere im Verhältniß.

es das leidige Schickſal des Alterthumsforſchers iſt, überall nur gelegentlich etwas ablauſcheu zu müſſen, ſo kann er ſolche Andeutungen oft nicht erklären, weil es dem Schriftſteller nicht beliebte für die Nachwelt zu ſchreiben; indeſſen giebt unſer Redner ſoviel zu verſtehen, den einen überlaſſe man die Verwaltung, die andern nöthige man Trierarchie, Steuern, Kriegsdienſt zu leiſten, und er verlangt nicht zu erlauben, daß die einen nur immer zum Nachtheil der andern Beſchlüſſe faßten, weil ſo der leidende Theil immer würde läßig ſein und nicht ſoviel thun, als man verlange [226]. Aber wer ſind denn dieſe, welche den Staat verwalten? Gerade, wie er eben vorher geſagt hat, die Dreihundert in den Symmorien, welche Parteiungen bilden. Wenn alſo nicht von allen geſteuert wird, ſcheinen gerade dieſe nicht zu ſteuern, und wenn dieſe es nicht thaten, ſo war das Unordnung, nicht verfaſſungsmäßig. Es ſcheint beinahe, als hätten die Reichſten in den Symmorien durch Mißbräuche damals die Laſt auf die Aermern gewälzt, gerade wie es in den trierarchiſchen Geſellſchaften ging [227]. Verſuche ein anderer die Schwierigkeit anders zu löſen.

(10) Wir haben bisher von den Liturgien und der Steuer der Bürger gehandelt, welche von allen geleiſtet wurden, ſelbſt wenn ſie außerhalb lebten, jedoch nur von dem Vermögen, welches ſie in Attika beſaßen [228]; daß auch die Eingebürgerten (δημοποίητοι), wie Paſion der reiche Wechsler und Apollodor deſſen Sohn, ſteuerten und in den Symmorien waren, wenn ſie nicht wie Leukon König in Boſporos Atelie hatten, verdient kaum angemerkt zu werden, und wenn Harpokration [229]) aus Hyperides anführt, auch dieſe ſeien in den trierarchiſchen Symmo-

---

226) Olynth. II. a. a. O.
227) S. Cap. 13.
228) Dem. g. Lept. §. 31. (S. 469. 5.) vgl. §. 25. (S. 466. 10 ff.)
229) In Συμμορία.

rien geweſen, thut er es allein deshalb, weil ſie nicht in Geſchlechtern und Phratrien, ſondern bloß in Stamm und Gau eingeſchrieben waren. Außer den Bürgern hatten aber die Schutzverwandten (μέτοικοι) und die Iſotelen (μέτοικοι ἰσοτελεῖς) öffentliche Leiſtungen, welche von den bürgerlichen Liturgien unterſchieden werden [230]), und Vermögenſteuern. Von den Liturgien, nahmentlich der Choregie, wird den Schutzverwandten wie den Bürgern Freiheit gegeben [231]); ja es findet ſich ein Fall aus dem Demoſtheniſchen Zeitalter wie es ſcheint, in welchem Sidoniſchen Bürgern, die in Athen Schutzverwandte ſind, ſogar von der Vermögenſteuer Befreiung gegeben wird [232]). Wir wiſſen indeß von dieſen Leiſtungen der Schutzverwandten nur wenig; ihre Choregie ſoll nach dem Zeugniß des Ariſtophaniſchen Scholiaſten [233]) an den Lenäen ſtattgefunden haben: Lyſias ſpricht [234]) von den Choregien, welche er geleiſtet habe, in der Mehrzahl, aber da er Iſotele war, ſeit wann wiſſen wir freilich nicht, ſo beweiſet dies nichts dafür, daß die gewöhnlichen Schutzverwandten mehre Choregien gehabt hätten. Von Trierarchie und Gymnaſiarchie der Schutzverwandten iſt nichts bekannt, ja ſie ſind ungedenkbar: dagegen hat die aus einem ältern Erklärer geſchöpfte Nachricht bei Ulpian [235]), daß bei ihnen eine Speiſung (ἑστίασις) wie bei den Stämmen eingeführt war, alle Glaubwürdigkeit, da ſie ihren eigenen Zeus (Ζεὺς μετοίκιος) und eigene Religionsgebräuche hatten, alſo auch ihre Feſte, woran ſolche Speiſungen zu ſein pflegten. End-

---

230) Daher μετοίκων λειτουργίαι und πολιτικαὶ λειτουργίαι.

231) Demoſth. g. Lept. §. 15 ff. (S. 462. 13 ff.) §. 50. (S. 475. 23 ff.) Inſchrift bei Chandler Marm. Oxon. II, XXIV.

232) Marm. Oxon. a. a. O. Vgl. über die ἀτελεῖς μετοίκους, wie ſie Pollux (III, 56.) nennt, auch III, 7. 21. oben.

233) Plut. 954. wo die Zweifel von Hemſterhuis unbedeutend ſind.

234) G. Eratoſth. S. 396.

235) Z. Lept. §. 15.

lich gehören hierher die Skaphephorie [236]), die Hydria-phorie und Skiadephorie, geringe und ehrenrührige Dienſte der Schutzverwandten. Was die Vermögenſteuern betrifft, ſo rühmt ſich Lyſias [237]), der Schutzverwandte oder Iſo-tele, viele getragen zu haben, und ſie werden öfter bei Gelegenheit der Schutzverwandten erwähnt [238]); ſie bildeten eigene Symmorien (μετοικικὰς συμμορίας) [239]), die Schatzmeiſter hatten, und von dazu verordneten Perſonen (ἐπιγραφεῖς) wurde eines jeglichen Beitrag feſtgeſtellt [240]), natürlich nur von beweglichem Vermögen in Attika, da außer den Proxenen und Iſotelen kein Schutzverwandter Grundeigenthum haben durfte. Wie viel aber die Abgabe im Ganzen bei einem gewiſſen Anſatz betragen habe, läßt ſich nicht ausmitteln; und in den verſchiedenen Zeiten war die Geſammtſchatzung der Schutzverwandten gewiß ſehr verſchieden, weil ſie nicht in Athen feſtſaßen. Vermuthlich war der größte Theil arm; Beiſpiele Reicher ſind Dinarch der Redner, Kephalos und ſeine Söhne Polemarch und Lyſias [241]): die letztern hatten nicht nur drei Häuſer und 120 Sklaven, ſondern Lyſias außer Silber- und anderem Geräthe und Fabrikwaaren an baarem Gelde drei Talente Silbers, vierhundert Kyzikener und hundert Dareiken; andere Reiche ließen die Dreißigmänner hinrichten, um ihr Vermögen einzuziehen. Auf keinen Fall konnte eine große Summe von denſelben zuſammengebracht werden, weil ſie ihr Vermögen leicht verbergen konnten und wie natürlich übeln Willen hatten [242]), ſo ſtrenge auch die Geſetze gegen die Verbergung ſein mochten. Uebrigens wurden ſie

236) Lex. Seg. S. 280. S. 304. und andere.

237) A. a. O.

238) Z. B. Lyſias g. d. Kornhändler S. 720.

239) Hyperid. b. Pollux VIII. 144.

240) Harpokr. in ἐπιγραφεῖς, Iſokrat. Trapezit. 21.

241) Von Dinarch ſ. Dionyſ. Hal. im Leben des Dinarch; von den andern Platon Staat im Anfg, Lyſ. g. Eratoſth. S. 386 ff.

242) Lyſ. g. d. Kornhändler a. a. O.

härter angezogen als die Bürger, daher Demoſthenes von den unglückſeeligen Schutzverwandten ſpricht: nahmentlich trugen ſie bei der Steuer unter Nauſinikos den ſechsten Theil bei [243]), welches ſo erzählt wird, daß man daraus ſieht, es ſei mehr als was die ärmern Bürger zahlten. Die Steuer unter Nauſinikos war aber ein Zwanzigſtel, und ſollte wol, während die Bürger einen Zwanzigſtel gaben, die Schutzverwandten den Sechstel erlegt haben von dem Schatzungsanſchlage? Dies iſt unwahrſcheinlich: erhob man von der Schatzung der Bürger einen Zwanzigſtel, ſo wird auch von der Schatzung der Schutzverwandten nicht mehr erhoben worden ſein, indem die Ungerechtigkeit und Härte zu augenſcheinlich geweſen wäre: mit Ste Croix [244]) an den ſechsten Theil des Vermögens ſelbſt zu denken, iſt nicht minder ungereimt, als wenn man den fünften Theil bei Bürgern für Abgabe hält. Beitragen (εἰςφέρειν) heißt nicht bloß Steuer zahlen, ſondern ein gewiſſes Steuerkapital für ſich in die Symmorie eintragen laſſen [245]); die Bürger der erſten Klaſſe ſetzten den fünften Theil des Vermögens als Steuerkapital ein; die andern weniger: die Schutzverwandten aber ſcheinen insgeſammt mit dem ſechsten Theile ihres Vermögens geſchätzt worden zu ſein, welches für den bei weitem größern Theil vermuthlich ſehr drückend war.

Eine begünſtigte Gattung der Schutzverwandtſchaft iſt die Iſotelie, deren Weſen aus Mangel an Quellen nicht vollkommen klar iſt. Die Iſotelen (ἰσοτελεῖς, ὁμοτελεῖς) [246]) ſtehen nach den Proxenen den Bürgern zu-

---

243) Demoſth. g. Androt. S. 612. oben: προςήκειν αὐτῷ τὸ ἕκτον μέρος εἰςφέρειν μετὰ τῶν μετοίκων. Vgl. S. 609. unten, wo τοὺς ταλαιπώρους μετοίκους.

244) Denkſchr. d. Akad. d. Inſchr. Bd XLVIII, S. 185. in der Abhandlung über die Schutzverwandten.

245) S. oben Cap. 7. beſonders die Anm. 171.

246) Pollux III, 56. Man kann über ſie im Allgemeinen auch die benannte Abhandlung von Ste Croix vergleichen.

nächſt ohne Bürger zu ſein. Sie ſind weder in den Stämmen und Gauen, noch in Phratrien und Geſchlechtern eingeſchrieben; ſie ſind der Gerichtsbarkeit des Archon Polemarchos wie andere Fremde und Schutzverwandte mit den Proxenen unterworfen [247]): daher man ſich billig verwundern muß, wie ein ſcharfſinniger Gelehrter daran denken konnte, ſie hätten Stimmrecht und Zutritt zur Staatsverwaltung gehabt [248]). Nur ein Bürger kann in der Volksverſammlung ſtimmen, und muß dann in Stamm und Gau eingetragen ſein; eben ſo wenig konnte ein Iſotele in den Gerichtshöfen ſitzen. Ammonios und Thomas mögen immerhin behaupten, ſie hätten außer den obrigkeitlichen Würden alle Rechte eines Bürgers gehabt; niemand kann ihnen Glauben beimeſſen, außer wenn ſie unter den Würden (τῷ ἄρχειν) gegen den gewöhnlichen Gebrauch das Stimmrecht und Richten (τὸ ἐκκλησιάζειν καὶ δικάζειν) einbegriffen. Doch hatten ſie allerdings auch in dieſer Hinſicht Vorrechte. Sie konnten zu compromiſſariſchen Diäteten genommen werden [249]); aber daß ſie öffentliche Diäteten durchs Loos hätten werden können, iſt nicht glaubhaft: da ſie gewiß keinen Patron (προστάτης) brauchten, welches ohne Zeugniß ſich von ſelbſt verſteht, ſo konnten ſie unmittelbar mit dem Volke und den Behörden verhandeln, ohne jedoch deshalb in der Volksverſammlung ſtimmen zu können. Sie hatten ferner offenbar das Recht des Grundeigenthums und und Grubenbeſitzes [250]). In Rückſicht der Leiſtungen nnd Steuern waren ſie, wie ihr Nahme zeigt, den Bürgern gleichgeſtellt: ſie zahlten kein

---

247) Pollux VIII, 91.

248) Wolf S. LXIX f.

249) Demoſth. g. Phorm. S. 912. unten. Vgl. Hudtw. v. d. Diät. S. 2. welcher zugleich S. 40 f. aus Suidas wahrſcheinlich macht, daß Fremde nicht öffentliche Diäteten werden konnten. Ein Iſotele iſt aber doch immer noch bloßer Schutzverwandter und inſofern Fremder.

250) Buch I, 24. III, 3.

Schutzgeld, noch leiſteten ſie irgend was von den Schutzverwandten gefordert wurde [251]), ſondern was der Bürger [252]): wovon ſie nach derſelben Art wie die Bürger, Befreiung erhalten konnten, da das Geſetz des Leptines ausdrücklich die Befreiung der Jſotelen erwähnt. Sie müſſen alſo in die Schatzungen der Bürger eingetragen worden ſein, um ſo mehr wenn ſie Grundeigenthum beſaßen: hiernach gaben ſie die Vermögenſteuern, und nicht nach dem Anſatz der Schutzverwandten. Was die Liturgien betrifft, ſo waren ſie von den niedrigen der Schutzverwandten gewiß befreit; ſie möchten in dieſer Rückſicht ſowohl als in Bezug auf den Kriegsdienſt den Stämmen zugetheilt geweſen ſein. Ob übrigens der Jſotele, wie behauptet wird [253]), die Ehre habe theuer bezahlen müſſen, oder weniger als der Schutzverwandte erlegt habe [264]), darüber ſcheint ein beſtimmtes Urtheil unzuläßig, indem nach den verſchiedenen Verhältniſſen das eine oder andere ſtattfinden konnte: einleuchtend iſt jedoch, daß bei Vermögenſteuern die Mehrheit der Bürger, denen die Jſotelen gleichſtanden, leichter angeſetzt war, als die Schutzverwandten. Genaueres über die Verhältniſſe der Jſotelen in Rückſicht der Leiſtungen war in der leider verlorenen Rede des Jſäos gegen Elpagoras enthalten [255]).

(11) Gehen wir nun auf die außerordentliche Liturgie der Trierarchie über, welche, obgleich von ältern Gelehr-

---

251) Harpokr. in ἰσοτελής.

252) Dies iſt das τέλος ὡρισμένον, wovon Suid. in ἰσοτελὴς ſpricht, nehmlich ein beſtimmtes nach der Schatzung, im vorkommenden Falle. Die übrigen Stellen der Grammatiker und Neuern ſ. bei Wolf S. LXX. Sehr gut Lex. Seg. S. 267. Ἰσοτελεῖς: μέτοικοι τὰ μὲν ξενικὰ τέλη μὴ τελοῦντες, τὰ δὲ ἴσα τοῖς ἀστοῖς τελοῦντες. Vgl. auch Phot.

253) Wolf S. LXIX.

254) Vgl. Ste Croix S. 190.

255) Harpokr. in ἰσοτελής.

ten vielfältig behandelt [256]), und durch Wolfs Unterſuchungen der Klarheit näher gebracht, dennoch einer neuen Betrachtung unterworfen werden mußte, um auszumitteln, was der Leiſtende dem Staate ſchuldig war, welche Veränderungen ſie in den verſchiedenen Zeiträumen erlitt, und wann diese vorgenommen wurden, endlich wie ſich die Leiſtungen zu der Schatzung verhielten. Dieſe Liturgie betrifft die Rüſtung und Beſorgung der Kriegsſchiffe: wem ſie übertragen iſt, der heißt vermöge derſelben Trierarch, und folgt dem Schiffe jederzeit entweder ſelbſt, oder, was einerlei iſt, durch einen Stellvertreter, welches nicht immer gehörig bemerkt worden. Die Einrichtung ſelbſt gewährte zwar dem Staate durch den Wetteifer große Vortheile: aber da die gute Gelegenheit bei der Kriegführung nur einmahl zu kommen pflegt und ergriffen ſein will, und nicht auf die Langſamkeit und Saumſeeligkeit der Kriegführenden wartet, ſo ging wegen der mit der Trierarchie nothwendig verbundenen Weitläuftigkeit des Geſchäftes der günſtige Zeitpunkt häufig verloren [257]); und indem die Vertheilung der Laſten großentheils nach falſchen Grundſätzen gemacht wurde, bis Demoſthenes die einzig richtige Beſtimmung nach der Schatzung einführte, wurden manche über die Maßen bedrückt. Dem erſtern Nachtheil wich man bisweilen dadurch aus, daß Trierarchen zum voraus beſtimmt wurden, vorzüglich in den ältern Zeiten: hierher kann man ſchon diejenigen ziehen, welchen Themiſtokles den Schiffbau übertragen hatte [258]); ferner

256) Ich nenne hier den ſonſt ſo lichtvollen Sigonius (de Rep. Ath. IV, 4.), den überall verworrenen Petitus (Att. Geſ. III. 4.), Budäus (de asse et part. eius V, S. 531 ff.), Scheffer (Mil. nav. II, 4. und beſonders VI, 6.), Tourreil (Anmerkungen zu ſeiner Ueberſ. der Rede v. d. Krone in ſeinen Werken Par. 1721. Bd IV, S. 501 ff.) und Barthelemy (Anach. Bd IV, S. 332 ff. d. Deutſch. Ueberſ.).

257) Demoſth. Philipp. I, S. 50. 18.

258) Polyän Strateg. I, 30, 5. Die andern dieſe Sache betreffenden Stellen und was ſonſt darüber zu ſagen, ſ. in meiner Abhandlung über die Lauriſchen Silbergruben.

die feſtbeſtimmten Trierarchen für die hundert gegen einen Seeangriff auf Attika Olymp. 87, 2. aufgeſtellten Schiffe, welche ſtets fertig in Bereitſchaft gehalten werden ſollten [259]); endlich die vierhundert jährlichen Trierarchen bei Xenophon [260]). Aber Olymp. 107, 1. als Demoſthenes die erſte Philippiſche Rede hielt, beſtimmte man die Trierarchen erſt, wenn eine Flotte ſollte in Thätigkeit geſetzt werden [261]). Beſtellt wurden ſie von den Feldherrn, welche auch [262]) als die geſetzliche Behörde für Kriegesſachen die trierarchiſchen Rechtshändel vor den Gerichtshof brachten. Die Leiſtungen wurden ohne Zweifel nach den jedesmaligen Geſetzen durch ein trierarchiſches Diagramm beſtimmt. Glaubte jemand zu ſtark beläſtigt zu ſein gegen einen andern, welcher eher die Liturgie leiſten könne als er, ſo ſtand ihm der Umtauſch frei; im äußerſten Falle wandte man ſich flehend an das Volk, oder floh zum Altar der Artemis in Munychia [263]). Die Säumigen konnten von denjenigen, welchen die Beſchleunigung der Sache und die Abſendung der Flotte oblag (οἱ ἀποστολεῖς), gebunden werden [264]). Dagegen wurde dem, welcher ſein Schiff zuerſt vom Stapel brachte, oder ſich ſonſt Verdienſte erwarb, eine trierarchiſche Krone zuerkannt, weshalb einer dem andern den Rang abzulaufen ſuchte: auch war der Trierarch geſetzlich frei von den andern Li-

---

259) Thuk. II, 24.

260) Xenoph. Staat. d. Athen. 3, 4.

261) Dem. a. a. O.

262) Demoſth. g. Lakrit. S. 940. 16. g. Böot. v. Nahmen S. 997. 2. Vgl. Suidas in der von Matthiä Misc. philol. Bd I, S. 249. angeführten Stelle.

263) Dem. v. d. Krone S. 262. 15. und dort Ulpian. Vgl. über den Ort Lyſias g. Agorat. S. 460.

264) Demoſth. a. a. O. und dort Taylor, desgleichen v. d. trierarch. Krone S. 1229. 6. wo dieſes durch Volksbeſchluß gegen die beſtimmt wird, welche ihr Schiff nicht vor dem letzten des Monathes an den Hafendamm (χῶμα) gebracht hätten.

turgien [265]) mit Einſchluß des Steuervorſchuſſes. Die Dauer der Trierarchie iſt nach dem Geſetze ein Jahr, nach welchem der ernannte Nachfolger (διάδοχος) eintritt; dieſer muß, wenn das Schiff abweſend iſt, nach demſelben abgehen, und das Schiff und des Vorgängers Verpflichtungen übernehmen, bei harten Strafen für den Weigerungsfall: hat jemand über die Zeit Trierarchie geleiſtet, ſo kann er die Koſten der Trierarchie, welche er nicht mehr zu leiſten verpflichtet war (τοῦ ἐπιτριηραρχήματος), ſeinem Nachfolger berechnen [266]). Aufgelöſt iſt die Trierarchie nach dem Geſetz, wenn der Feldherr keinen Sold bezahlt, desgleichen wenn das Schiff im Piräeus eingelaufen iſt, weil alsdann die Mannſchaft nicht mehr zuſammengehalten werden kann [267]). Wie man übrigens zu den Liturgien überhaupt nur ein Jahr über das andere verpflichtet war [268]), ſo konnte wenigſtens in den letzten Zeiten des Iſäos [269]) der Bürger nur nach zweijähriger Ruhe zur Trierarchie gezogen werden, obgleich von dieſer Begünſtigung mancher keinen Gebrauch machte. Freiheit von der Trierarchie fand vermöge der alten noch Olymp. 106. 2., als Demoſthenes gegen Leptines ſprach, gültigen Geſetze durchaus nicht ſtatt, nicht einmahl für die Nachkommen des Harmodios und Ariſtogeiton, ausgenommen für die neun Archonten als höchſte Staatsbehörde [270]):

---

265) Buch III, 21.

266) Demoſth. g. Polykl. Hierauf bezicht ſich Lex. Seg. (δικ. ὀνόμ.) S. 193. 30. τριηράρχημα: ὅταν ὁ τριήραρχος περισσὸν δίδωσι τοῖς ναύταις; eine äußerſt ſchlechte Erklärung, aber nicht zu ſchlecht für den Sammler dieſes Wörterbüchleins. Die Sache heißt übrigens ἐπιτριηράρχημα, nicht τριηράρχημα. Etwas beſſer drückt ſich Photios in τριηράρχημα aus.

267) Dem. ebendaſ. S. 1209. Vgl. Iſokr. g. Kallimach. 23.

268) ἐνιαυτὸν διαλιπών, ſagt Demoſth. g. Lept. S. Buch III, 21.

269) Iſäos v. Apollodors Erbſch. S. 184. δύο ἔτη καταλιπών. Vgl. auch Buch III, 22.

270) Demoſth. g. Lept. §. 15. (S. 462. 15.) §. 22. (S. 464. 29.) §. 23. (S. 465. 18.)

wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß alle eine unfreiwillige Befreiung hatten, deren Vermögen nach jedesmahligen Geſetzen zu gering für Trierarchie war, und daß Demoſthenes diejenigen Befreiungen nicht rechnet, welche nicht perſönlich, ſondern in geſetzlich beſtimmten Umſtänden begründet waren, und deren Aufhebung nicht einmahl in Leptines Plane lag, indem dieſes der Redner nicht würde unberührt gelaſſen haben. Demoſthenes giebt in der Rede von den Symmorien [271]), welche Olymp. 106, 3. gehalten wurde, die Fälle an, unter welchen ein Bürger oder deſſen Vermögen von der Trierarchie frei wird. Hierher gehört, wenn einer unfähig (ἀδύνατος) iſt, worunter gewiß nicht körperliche Untauglichkeit zu verſtehen, die doch nur vom perſönlichen Dienſte, aber nicht vom Beitragen in den Symmorien befreien konnte, ſondern Unzulänglichkeit des Vermögens, indem ein Mann von trierarchiſchem Vermögen durch Unglücksfälle kann herunterkommen: ſodann das Vermögen der Erbtöchter (ἐπικλήρων), Waiſenvermögen (ὀρφανικά), kleruchiſches Vermögen (κληρουχικά), und Gemeinvermögen (κοινωνικά); für welche Befreiungen zuſammen er achthundert Köpfe von den zweitauſend abrechnet, die er in die trierarchiſchen Symmorien bringen will. Das Vermögen der Erbtöchter konnte natürlich nur ſo lange frei ſein, als kein Mann im Beſitze war: war die Erbtochter verheirathet, ſo mußte ihr Ehegatte die Laſten deſſelben tragen, ſowie von der Mitgift. Die Waiſen waren von allen Liturgien frei während der Minderjährigkeit und ein Jahr drüber [272]); daher De-

271) S. 182. 14. Daß die folgenden Worte neutral ſind, zeigt ὀρφανικῶν; wäre ein Maſculin gemeint, ſo ſtünde ὀρφανῶν. Pollux faßte die Sache richtig ſo, auch Harpokr. in κληροῦχοι: aber derſelbe in κοινωνικῶν nahm dies ſchlecht maſculiniſch. Es iſt zu verſtehn χρήματα. Vgl. Pollux VIII, 134. 136. Photios in κληροῦχοι und κοινωνικὸν hat nur den Harpokration ausgeſchrieben.

272) Lyſias g. Diogeiton S. 908.

moſthenes die zehn Jahre, als er unter Vormundſchaft ſtand, nur Vermögenſteuer zahlte, aber keine Liturgie, auch keine Trierarchie leiſtete, ungeachtet ſein Haus ein trierarchiſches war [273]), und er ſelbſt nach ſeiner Mündigkeit wieder Trierarch wurde. Unter dem kleruchiſchen Vermögen verſteht Harpokration wol richtig das Eigenthum derer, welche von Staatswegen als Kleruchen ausgeſandt wurden, und abweſend in öffentlichen Angelegenheiten, nicht konnten Trierarchie leiſten; ich vermuthe jedoch, daß nur das Vermögen befreit war, welches als mitgenommen bemerkt wurde. Was Gemeinvermögen ſei, kann zweifelhaft ſcheinen; Pollux [274]) lehrt, daß es ein gerichtlicher Ausdruck war, und ſtellt ihn zuſammen mit andern Wörtern, die ein gemeinſames, nicht vertheiltes Eigenthum bezeichnen: wodurch wenig gewonnen wird. Am wahrſcheinlichſten iſt die Vermuthung bei Harpokration, es ſeie die Rede von Brüdern, deren Vermögen noch nicht unter ſie vertheilt ſei, von welchem zwar der Vater die Liturgie hätte leiſten können, die Söhne aber einzeln Trierarchie zu tragen außer Stand wären [275]). Vielleicht, ſetzt er hinzu, ſeie es auch von ſolchen, die eine freiwillige Verbindung zum Handel oder ſonſt einem Zweck eingegangen hätten, deren jeder nicht die ganze Schatzung des gemeinſamen Vermögens habe; iſt aber gedenkbar, daß ſolche dadurch irgend eine Befreiung erlangen konnten, da ja alsdann jeder ſein Vermögen vereinzelt oder ganz in ſolche Verbindungen hätte ſtecken können, um ſich den Leiſtungen zu entziehen? Endlich bedarf es der Bemerkung kaum,

273) Dem. g. Aphob. S. 833. 26. Vergl. Lucian Lob d. Demoſth. 11.

274) VIII, 134. wo damit verbunden ἀνέμητα χρήματα, καὶ κοινὰ, ἐπίκοινα, οὐ διῃρημένα.

275) Vgl. Rede g. Euerg. u. Mneſib. S. 1149. 20. ἠρόμην αὐτὸν, πότερα μεμερισμένος εἴη πρὸς τὸν ἀδελφὸν, ἢ κοινὴ οὐσία εἴη αὐτοῖς, und gleich hernach: ὅτι νενεμημένος εἴη.

daß Bergwerke, da ſie vom Umtauſch ausgeſchloſſen ſind, nicht zur Trierarchie verpflichten.

Eine nicht zu übergehende Eigenheit iſt die Rechnungspflichtigkeit der Trierarchen [276]), über welche man ſich verwundert, wenn man bei Aeſchines die Bemerkung hinzugeſetzt findet, der Trierarch wende anerkannter Maßen ſein eigenes Vermögen für das gemeine Weſen auf: doch mindert ſich das Erſtaunen, und man erkennt, daß das Geſetz dieſes weiſe und nothwendig verordnet habe, ſobald man bedenkt, in wie mannigfaltiger Beziehung der Trierarch zu dem Staate ſtand in Rückſicht auf Geld und Geldeswerth. Er erhielt vom Staate das Kriegſchiff, zu Zeiten auch das Geräthe: wie ſollte hierüber nicht Rechenſchaft gefordert worden ſein? Er erhielt Gelder aus den Staatskaſſen, ſei es zur Beſoldung der Schiffer und Soldaten oder andern Bedürfniſſen, wie wir bei Demoſthenes jedem Trierarchen dreißig Minen ausgezahlt finden, und gleiche Summe ſchon Olymp. 92, 3. in einer Inſchrift als einem Trierarchen gegeben aufgeführt wird [277]); wie ſchon in Themiſtokles Zeitalter einer Anzahl Reicher jedem ein Talent aus den Bergwerkseinkünften gegeben wurde, um Schiffe zu bauen und auszurüſten. Der Trierarch zahlte der geſammten Mannſchaft Sold und Verpflegungsgelder, die der Feldherr ihm zu reichen hatte [278]), oder lieferte die Lebensmittel [279]), natürlich auf Staatskoſten. Auch Schatzmeiſter der Trierarchen werden genannt [280]), die zur Rechnungsführung beſtimmt waren, wiewohl wir nicht wiſſen, ob jeder Trie-

---

276) Aeſchin. g. Kteſiph. S. 407 f. Demoſth. g. Polykl. S. 1222. 11.

277) Demoſth. v. d. trierarch. Krone S. 1231. 13. Inſchr. I, Pryt. 9.

278) Dem. g. Polykl. S. 1209. 10.

279) Plutarch v. Ruhm d. Athener 6.

280) Eupolis b. Harpokr. in ταμίαι, um die ihn ausſchrieben, zu übergehen. Vgl. hiezu beſonders Buch II, 6. Anm. 94.

rarch, oder nur die heiligen Trieren ſolche hatten: wenn der Sprecher in der Rede gegen Polykles[281]) ſelbſt die Rechnung über die Koſten ſeiner Trierarchie führte, kann daraus eben nicht geſchloſſen werden, daß er keinen Schatzmeiſter hatte. Daß aber die heiligen Trieren rechnungspflichtige Trierarchen hatten, iſt noch natürlicher, weil der Staat hier der Liturgie leiſtende iſt[282]); die Kaſſe auf denſelben, welche der Schatzmeiſter verwaltet, und woraus die Koſten beſtritten werden, iſt eine Staatskaſſe. Solche Trierarchen[283]) waren nur Stellvertreter des Staats als Befehlshaber und Beamte, und wie viel ſie erhielten, zeigt das Beiſpiel des Trierarchen der Salaminiſchen Triere oder Deliſchen Theoris, welcher für die Fahrt nach Delos aus den dortigen Tempelgeldern ſiebentauſend Drachmen empfieng. Geſetzt aber auch, daß der Trierarch, wozu er nicht verpflichtet war und was ſelten geſchah, alles aus eigenem Vermögen beſtritt, ſo war ſelbſt darüber Anzeige nöthig und Rechenſchaft, welche freilich nur in der Erklärung nichts erhalten zu haben beſtand, und in der Vertheidigung dieſer Behauptung, wenn ſie jemand beſtritt. Endlich war es vermuthlich auch nöthig nachzuweiſen, daß der Trierarch die geſetzlichen Leiſtungen richtig gemacht habe.

(12) Die Trierarchie iſt ſo alt als die geordnete Verfaſſung Athens, da ſie ſchon in Hippias Zeiten erwähnt wird[284]), und urſprünglich ging ſie wahrſcheinlich in den 48 Soloniſchen und 50 Kliſtheniſchen Naukarien nach einer

---

281) Demoſth. g. Polykl. S. 1216. 15.

282) Ulpian z. Demoſth. Meid. S. 636. Wolf. Ausg.

283) Damit niemand zweifle, daß wirklich auch die heiligen Trieren Trierarchen hatten, führe ich an den Trierarchen der Salaminiſchen Triere bei Plutarch Themiſtokl. 7. der Paralos bei Iſäos v. Dikäog. Erbſch. S. 90. der Deliſchen Theoris Inſchr. VII, §. 5. Ueberhaupt kann kein Kriegſchiff ohne Trierarchen ſein: denn er iſt nicht allein derjenige, der die Koſten giebt, ſondern jederzeit zugleich Kriegsbefehlshaber, Schiffkapitän.

284) Ariſtoteliſche Oekon. 2, 4.

beſtimmten Ordnung herum, indem jede ein Schiff ſtellen mußte [285]); ſodaß auf jeglichen Stamm die Trierarchie für fünf Kriegſchiffe kam; als aber die Seemacht allmählig bis auf zweihundert Schiffe vermehrt wurde, welche Zahl zur Zeit der Salaminiſchen Schlacht in Thätigkeit war, vervielfältigten ſich die Trierarchen. Lange aber hatte jedes Schiff nur einen Trierarchen; ſpäter wurde geſtattet, daß zwei als Trierarchen (συντριήραρχοι, συντριηραρχοῦντες) zuſammenträten, um die Koſten zu theilen: einer derſelben war dann auf dem Schiffe an beider Statt, oder jeder von beiden die Hälfte des Jahres [286]). Wann dieſes zuerſt erlaubt wurde, wird nicht überliefert: da jedoch Olymp. 92, 1. nach der Siciliſchen Niederlage das Zuſammentreten zweier zur Choregie erlaubt ward [287]), ſo möchte bei eben dieſer Gelegenheit für die koſtſpieligere Trierarchie daſſelbe eingeräumt worden ſein. Die älteſte Nachricht von gemeinſchaftlicher Trierarchie zweier oder Syntrierarchie fällt nach Olymp. 92, 3. indem Lyſias von der Syntrierarchie ſpricht, welche der Vormund den Brüdern des Olymp. 92, 3. bei Epheſos unter Thraſyll

---

285) S. Buch II, 21. Ναύκραροι ſind eigentlich Schiffherrn (ναύκληροι) oder deren Stellvertreter; daß aber mit dieſem Nahmen die Vorſteher der politiſchen Gemeinſchaften, an deren Stelle nachher die Gaue traten, benannt wurden, ſcheint ſo zugegangen zu ſein. Die Atheniſchen Bürger waren zuerſt in 48, nachher in 50 Körperſchaften getheilt, deren jede einem Schiffe zugetheilt war, welches ſie bemannen mußte; einer aus der Geſellſchaft aber, und zwar ein Reicher, mußte entweder allein oder mit Unterſtützung der übrigen abwechſelnd das Schiff ausrüſten, und war ſo für dieſe Zeit der Schiffherr (ναύκληρος, ναύκραρος), die ihm zugetheilte Geſellſchaft aber die Naukarie oder Naukrarie (Nauklerie), deren Vorſteher er natürlich war. Photios vergleicht gut Naukarien und Symmorien.

286) Demoſth. g. Polykl. S. 1219. oben, S. 1227. zu Ende.

287) Buch III, 21. Manſo (Sparta Bd II, S. 501.) kennt auch vier Trierarchen auf ein Schiff, indem er Nachrichten, die in keiner Verbindung ſtehen, willkührlich in Zuſammenhang ſetzt.

umgekommenen Diogeiton berechnete [288]): die nächſte bei Iſokrates [289]) gehört ins Jahr der Schlacht bei Aegos=potamos Olymp. 93, 3. und auf eben dieſelbe Form der Trierarchie iſt eine Stelle im Xenophon [290]) zu ziehen, welche die Zeiten vor Olymp. 95, 1. betrifft. Dieſer Gebrauch dauerte ſehr lange fort: als Demoſthenes den Rechtshandel gegen Aphobos angefangen hatte, Olymp. 104, 1. finden wir noch Syntrierarchie [291]), nicht minder Olymp. 104, 4. [292]) ja noch Olymp. 105, 3. In letzteres Jahr fällt nehmlich der Euböiſche Krieg, worin die Athener eine Partei gegen die andere und gegen Theben unterſtützten [293]), und es waren in Athen damals zuerſt, weil die geſetzlichen ausgingen, freiwillige Trierarchen [294]): Demoſthenes aber als einer derſelben hatte einen Syntrierarchen Philinos [295]). Obgleich dieſes nun freiwillige

---

288) Lyſ. g. Diogeit. S. 907 — 909. Die Zeitbeſtimmung ergiebt ſich aus S. 894 — 897. vgl. mit Xenoph. Hell. I, 2. wozu ſ. unſere Anmerkung zu Inſchr. I, Pryt. 9.

289) Iſokr. g. Kallimach. 23.

290) S. Cap. 15. zu Ende.

291) Demoſth. g. Meid. S. 564. 20. vgl. g. Aphob. II, S. 840. 26 ff. g. Meid. S. 539. unten.

292) Demoſth. g. Polykl. S. 1218. 14. vgl. S. 1219. oben u. Z. 18. auch S. 1227.

293) Diod. XVI, 7. Hierher gehört auch Demoſth. g. Androt. S. 597. 18. f. Megalop. S. 205. 25. v. Cherſon. S. 108. 12. g. Meid. S. 570. 23. ὅτε τὴν ἐπὶ Θηβαίους ἔξοδον εἰς Εὔβοιαν ἐποιεῖσθε ὑμεῖς, wo Ulpian richtig ſagt: ἐγένετο γὰρ καὶ διὰ τὸν Πλούταρχον ἑτέρα: denn es iſt nicht der Zug zu Gunſten des Plutarch gemeint, von welchem ſ. unten Cap. 13. ſondern der von Olymp. 105, 3. In dem Feldzuge von Olymp. 106, 4. war nehmlich Meidias Trierarch ſeines Schiffes auf ſeine Koſten, aber bei dem frühern Schatzmeiſter der Paralos. Ohne Grund verbeſſert den Ulpian Spalding (z. Meid. S. 131.), den man nur ſo verſtehen kann, daß er glaubte, es ſeien zwei Feldzüge für Plutarch unternommen worden; er ſcheint ſich aber die Sache gar nicht klar gedacht zu haben.

294) Demoſth. v. d. Krone S. 259. 12. g. Meid. S. 566. 23.

295) Dem. g. Meid. S. 566. 24.

Leiſtung war, ſo wurde doch ohne Zweifel die damals beſtehende Form zum Grunde gelegt: auch werden in der Rede gegen Euergos und Mneſibulos [296]) in einer auf Olymp. 105, 4. bezüglichen Thatſache zwei Syntrierarchen Theophemos und Demochares genannt, die von einer frühern Trierarchie dem Staate noch Schiffgeräthe ſchuldig waren, und dieſe können alſo doch nur kurze Zeit vorher, Olymp. 105, 2. oder wahrſcheinlicher 3. Syntrierarchie geleiſtet haben. Daß endlich ſelbſt nach Einführung der Symmorien noch zwei Syntrierarchen für die unmittelbare Beſorgung der Trierarchie vorkommen, kann nicht befremden. Kaum bedarf es jedoch der Bemerkung, daß die Syntrierarchie zweier meiſt nur eine Aushülfe war, wenn man nicht genug Reiche hatte, welche für ſich allein Trierarchen ſein konnten, und es kommen ſehr viele Beiſpiele zwiſchen Olymp. 92, 1. und 105, 3. vor, wo einer allein Trierarchie leiſtete: unter welchen ich nur an die Trierarchie des Apollodor in Olymp. 104, 3. [297]) und an zwei Stellen des Iſäos erinnern will, worin in Bezug auf dieſen Zeitraum Trierarchie Einzelner und Syntrierarchie als gleichzeitig erwähnt wird [298]). In dieſer Zeit konnten daher jährlich wol etwa vierhundert Trierarchen gebraucht werden, wieviel Xenophon oder wer immer der Verfaſſer des Buchs vom Staate der Athener ſei, als jährlich ernannt angiebt.

---

296) S. 1145. 22 ff. wo *πολὺν χρόνον* (S. 1146. 20.) nur verhältnißmäßig genommen werden darf, und keine ſehr lange Zeit bezeichnen kann.

297) Rede des Demoſth. g. Polykl.

298) V. Dikäog. Erbſch. S. 110. *ἀλλὰ μὴν τριηράρχων τοσούτων κατασταθέντων οὔτ᾽ αὐτὸς ἐτριηράρχησεν οὔθ᾽ ἑτέρῳ συμβέβληκεν ἐν τοῖς τοιούτοις καιροῖς* (nach der Anarchie). *Συμβάλλειν* iſt von der Syntrierarchie, vgl. *συμβαλέσθαι* bei Lyſias g. Diogeit. S. 908. 909. Ferner derſelbe Iſäos v. Apollod. Erbſch. S. 184. *ὁ μὲν γὰρ πατὴρ αὐτοῦ — τριηραρχῶν τὸν πάντα χρόνον διετέλεσεν, οὐκ ἐκ συμμορίας τὴν ναῦν ποιησάμενος ὥςπερ οἱ νῦν* (ſeit Olymp. 105, 4.) *ἀλλ᾽ ἐκ τῶν αὐτοῦ δαπανῶν, οὐδὲ δεύτερος αὐτὸς ὢν ἀλλὰ καταμόνας.*

Ueber die Leiſtungen, welche der Trierarch bis Olymp. 105, 3. zu machen hatte, kann nicht der mindeſte Zweifel obwalten. Von jeher lieferte der Staat das Schiff: als Themiſtokles aus den Bergwerksgeldern Schiffe bauen ließ zum Aeginetiſchen Kriege, wurde zwar der Bau nebſt der ganzen Ausrüſtung hundert Reichen, das heißt, den dazu ernannten Trierarchen übergeben, aber ſie wurden für den Bau bezahlt, indem nach Polyän jeder ein Talent erhielt. Themiſtokles Geſetz verordnete jährlich zwanzig neue Schiffe zu bauen; und man ſetzte von Seiten des Staates den Schiffbau fort, ſo weit wir den Gegenſtand im freien Athen verfolgen können [299]. Alle Schiffe auf den Werften des Staates waren ſein Eigenthum; ſehr reiche Privatleute hatten zwar eigene Trieren, znm Beiſpiel Kleinias, welcher mit einer ſolchen bei Artemiſion focht; aber gerade daß beſonders bemerkt wird [300]), er ſeie mit einer eigenen Triere ausgezogen, beweiſet, daß der Staat geſetzmäßig ſie lieferte: die, welche Privatleute hatten, baueten ſie entweder freiwillig für den Staat als Geſchenk oder zu eigenem Gebrauch, zum Kapern oder ähnlichen Zwecken, oder zum Verkauf. Eben ſo verhielt es ſich im Peloponneſiſchen Kriege. Jene hundert Trieren, welche dem Volksbeſchluß gemäß dafür, wenn Attika zu Waſſer bedroht würde, ſeit Olymp. 87, 2. in Bereitſchaft gehalten wurden, waren offenbar vom Staate geſchaffte Schiffe, und man ſetzte für die fertigen beſtimmte Trierarchen [301]). In Ariſtophanes Rittern [302]), Olymp. 88, 4. droht Kleon ſeinem Gegner ihn zum Trierarchen zu machen, und zu bewirken, daß er ein altes Schiff, worauf er durch beſtändige Ausbeſſerung viel aufwenden müßte, und einen faulen Maſt erhielte: Rumpf und Maſt wurden alſo da-

299) Vgl. über den Schiffbau Buch II, 19.
300) Herodot VIII. 17. Plutarch Alkib. 1.
301) Nur ſo kann Thukyd. II, 24. genommen werden.
302) Vs 908 ff.

mals geliefert. Bei dem Feldzuge nach Sicilien Olymp. 91, 2. gab der Staat außer dem Sold die leeren Schiffe, die Trierarchen alles Schiffgeräthe, und freiwillige Zulagen [303]); und wenn nach dem Treffen bei Aegospotamos Olymp. 93, 3. ein Trierarch ſich rühmt [304]) das Schiff gerettet zu haben, wer erkennt nicht, daß von Rettung eines Staatsgutes die Rede iſt? Die Zahlung des Soldes rechnet ſich eben derſelbe mit ſeinem Bruder zuſammen als eine rein freiwillige Leiſtung an. Folglich zahlte der Staat in dieſen Zeiten Sold und Verpflegung, und gab den Rumpf des Schiffes nebſt dem Maſt: der Trierarch ſtellte aber das Geräthe und mußte, wie Kleons Drohung zeigt, das Schiff in gutem Stande erhalten. Auch für die folgende Zeit bis Olymp. 105, 3. läßt ſich höchſtens ſoviel annehmen; wiewohl der ungenaue Ausdruck der Alten, die immer mehr bei ihren Leſern vorausſetzen als wir wiſſen, die ſpätern Schriftſteller von dem ungeſchickten Ulpian bis auf den ſcharfſichtigen Herausgeber der Rede gegen Leptines in Verwirrung gebracht hat. Demoſthenes gegen Meidias [305]) ſagt, als er Trierarch geweſen, Olymp. 104, 1. hätten die Trierarchen allen Aufwand gehabt und die Mannſchaft (πληρώματα) ſtellen müſſen; und hört man den Ulpian zu dieſer Stelle [306]), ſo hätte der Staat manchmahl das Geräthe und die Seeleute, manchmahl gar nichts, ſondern der Trierarch alles gegeben: alſo auch das Schiff, Sold, Verpflegung, wie man daraus ſchließen müßte. Die Sache verhält ſich aber ſo. Ulpian hat wie gewöhnlich keinen Gewährsmann, ſondern folgert mit einer merkwürdigen Logik alles dieſes erſt aus den Demoſtheniſchen Worten. Aber Demoſthenes, wenn er vom ganzen Aufwand redet, ſpricht im Gegenſatz gegen die ſpätere Form der Trierarchie durch Geſellſchaften.

---

303) Thukyd. VI, 31.
304) Iſokr. g. Kallimach. 23.
305) S. 564. 22.
306) S. 680. A.

Als dieſe beſtanden, gab das gemeine Weſen auch das Geräthe und beſorgte die Geſtellung der Mannſchaft, und außerdem ließ ſich der dem Schiffe folgende Trierarch Beiträge aus der Geſellſchaft liefern: folglich hatte dieſer nicht den ganzen Aufwand. Wenn ferner vom ganzen Aufwande geſprochen wird, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß nur derjenige ganze Aufwand gemeint ſein kann, welcher überhaupt jemals herkömmlich war: Sold nebſt Verpflegung und den Rumpf des Schiffes lieferte aber der Staat jederzeit, ſowohl vor Demoſthenes Trierarchie als unter den Symmorien; an jene konnte alſo kein Zuhörer des Demoſthenes denken. Kurz Demoſthenes nennt den ganzen Aufwand nichts anderes, als die Lieferung des Geräthes, die Unterhaltung des Schiffes und die Anſchaffung der Mannſchaft, welche letztere aber nicht etwa der Trierarch aus der Fremde anwerben, ſondern bloß aus der einheimiſchen Bevölkerung ausleſen mußte, was theils Mühe und Verdrießlichkeit, theils für Einzelne Handgeld koſtete: ja ſogar das Geräthe wurde in Olymp. 104, $\frac{3}{4}$. ſchon geſetzlich vom Staate geliefert. Daß nun jenes der Sinn des Redners ſein müſſe, erhellet theils aus den Koſten der Demoſtheniſchen Trierarchie, theils aus der Rede gegen Polykles. Als Demoſthenes aus dem Knabenalter heraus war und ſeine Vormünder zu verfolgen anfieng, wollte Thraſylochos der Bruder des Meidias ihn zum Umtauſch oder Annahme der Trierarchie nöthigen: Demoſthenes wollte jenen unter Vorbehalt ſeiner Anſprüche an die Vormünder annehmen; da aber dieſer Vorbehalt durch ein richterliches Urtheil, welches er nicht ſchnell genug erhalten konnte, hätte bekräftigt werden müſſen, übernahm er lieber die Trierarchie, welche für zwanzig Minen an einen Unternehmer gegeben war [307]): es war aber

307) Demoſth. g. Meid. S. 539 f. g. Aphob. II, S. 840 f. Dieſer Thraſylochos war drei Jahre ſpäter Olymp. 104, 4. ſelbſt Trierarch. Rede g. Polykl. S. 1222.

Syntrierarchie [308]), ſo daß die ganze Trierarchie vierzig Minen koſtete. Wie kann ſich aber jemand vorſtellen, daß eine Trierarchie nur ſo viel koſten konnte, wenn auch Schiff und Sold und Verpflegung vom Trierarchen hätten geleiſtet werden müſſen, da Sold und Verpflegung für einen einzigen Monath ſchon vierzig Minen erforderten? Die Rede gegen Polykles ferner, welche auf Olymp. 104, $\frac{3}{4}$. bezüglich iſt, enthält die deutlichſten Nachrichten über die damals geſetzlichen Leiſtungen. Von Lieferung des Schiffes iſt nicht entfernt die Rede, ſondern die Trierarchen müſſen es nur in die See bringen (*καθέλκειν*) [309]. Die Bemannung wird aus dem Gau geſtellt, aber da ſie außer wenigen und ſchwachen nicht kommt, miethet Apollodor freiwillig eigene Seeleute [310]; auch zahlt er ihnen freiwillig den Sold, weil die Feldherrn ihm nur die Verpflegungsgelder und innerhalb ſiebzehn Monathe zweimonathlichen Sold geliefert hatten [311]: endlich macht er noch viel andern Aufwand, wozu er nicht verpflichtet iſt, indem er an verſchiedenen Orten die Seeleute neu mie-

---

308) Demoſth. g. Meid. S. 564. 20. *κἀγὼ μὲν κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους ἐτριηράρχουν, εὐθὺς ἐκ παίδων ἐξελθὼν, ὅτε σύνδυο ἦμεν οἱ τριήραρχοι* u. ſ. w. Auch hier hat Ulpian wieder feine Schlüſſe gemacht, indem er (S. 660. E — G.) eine Syntelie von Dreien annimmt, deren jeder zwanzig Minen gegeben habe, damit doch ja ein Talent herauskomme, weil anderwärts einmahl vorkommt, für ein Talent habe man die Trierarchie an Unternehmer gegeben! Als ob dieſes ein ſtehender Preiß geweſen wäre, und Demoſthenes nicht deutlich genug ſagte, daß ihrer zwei die Trierarchie verwalteten! Auch Spalding z. Meid. S. 43. hat ſich irre führen laſſen. Die Worte g. Meid. S. 540. 18. *ὅσου τὴν τριηραρχίαν ἦσαν μεμισθωκότες* beziehen ſich übrigens auf Thraſylochos und Meidias, welcher letztere als Helfershelfer ſeinem Bruder beiſteht, und keinen weitern Antheil an der Trierarchie hat. Meidias war nicht eher Trierarch, als bis die Geſellſchaften eingeführt waren, wie Demoſthenes S. 564. lehrt.

309) S. 1207. 13.

310) S. 1208.

311) S. 1209.

thet[312]. Er ſtellte auch das Geräthe ſelbſt[313], welches einige andere ebenfalls thaten[314], die es daher ihren Nachfolgern vermietheten: aber andere hatten in dieſer Zeit Geräthe vom Staate, und in der Rede von der trierarchiſchen Krone[315], welche ſich auf dieſelbe Trierarchie bezieht, wird deutlich geſagt, der Staat müſſe es geben, welches auch daraus erhellt, daß Olymp. 105, 4. ſchuldiges Geräthe aus früherer Zeit den Trierarchen abgefordert wird[316]. Weil Apollodor eigenes Geräthe hat, kann er vom Nachfolger verlangen, daß er entweder neues mitbringe oder das alte von ihm erſtehe[317]: in Rückſicht des Schiffes ſelbſt iſt nirgends von Abkaufen oder Abmiethen eine Spur, ſondern Apollodor verlangt von ſeinem Nachfolger bloß die geſetzliche Uebernahme deſſelben, damit er endlich die ſchon zu lange geleiſtete Trierarchie los werde. Es bedarf folglich kaum der Wiederholung, daß damals nur die Ausbeſſerung und Unterhaltung des Schiffes und Geräthes vom Trierarchen geſetzlich, andere Ausgaben dagegen bloß freiwillig geleiſtet wurden; doch war jenes keine Kleinigkeit, da man häufig ſchadhafte Schiffe erhielt, und auf den Seefahrten und in Schlachten zumahl vieles zu Grunde ging. Und wie hart einer mitgenommen werden konnte, wenn er reich und ehrgeizig und etwa gar ein neuer Bürger war, wie Apollodor Paſions Sohn; davon iſt freilich dieſer ſelbſt ein merkwürdiges Beiſpiel, zumahl da ſeine Angaben mehr das Gepräge der Wahrheit tragen, als Phormions Behauptung, Apollodor habe als Trierarch und Chorege aus eigenem Vermögen nicht einmahl ſo viel geleiſtet, als ſich bei zwan-

---

312) S. 1210 ff.
313) S. 1208. 17. S. 1217. 15.
314) S. 1219. unten.
315) S. 1229. 15.
316) Rede g. Euerg. und Mneſibul. S. 1146.
317) G. Polykl. S. 1215.

zig Minen Einkünften gehöre [318]: ſo ganz entgegengeſetzte Aeußerungen enthält derſelbe Demoſthenes, wenn anders beide Reden von ihm verfaßt ſind. Andere wiederum machten ſich die Sache leichter, und leiſteten nur das Nothwendigſte: und ſchon vor den Symmorien fiengen die Trierarchen an ihre Trierarchie gegen eine gewiſſe Summe einem Unternehmer zu geben, wovon Thraſylochos das älteſte unter den bekannten Beiſpielen iſt, in Olymp. 104, 1. Ein anderer Fall kommt Olymp. 104, 4. vor, wieder bei demſelben Manne [319], und wieviel man damals ungefähr gab, haben wir bereits geſehen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man ſie dem Mindeſtfordernden überließ [320]; und nicht allein der ſchlechtern Leiſtung wegen, ſondern auch deshalb war dieſe üble Sitte ſchädlich, weil die Unternehmer durch Kaperei Repreſſalien gegen den Staat veranlaßten [321]. Bei Verluſten fiel daher die Schuld nicht mit Unrecht auf diejenigen, welche ihre Trierarchie verpachtet hatten, und die Verpachtung konnte als Verlaſſung des Poſtens (λειποτάξιον) angeſehen werden [322], weil der Trierarch verpflichtet war auf dem Schiffe zu ſein und den Befehl zu führen.

Ehe wir weiter gehen, ſei es erlaubt, an das Geſagte anknüpfend zum voraus zu erinnern, daß auch nach Olymp. 105, 3. der Rumpf des Schiffes nicht von den Trierarchen oder Symmorien geliefert wurde, ſondern die Kriegſchiffe in der Regel öffentliche waren, wie ſie Xenophon in der Schrift vom Einkommen ausdrücklich nennt [323]; obgleich wir nicht leugnen, daß einzelne Bür-

---

318) Demoſth. f. Phorm. S. 956 f.

319) Dem. g. Polykl. S. 1222. 26.

320) Dem. v. d. trierarch. Krone S. 1230. 5.

321) Ebendaſ. S. 1231 f.

322) Ebendaſ. S. 1230.

323) Cap. 3. δημόσιαι τριήρεις.

ger dem Staate Trieren ſchenkten. Da nehmlich gerade in dieſer ſpätern Zeit die Trierarchie oft erſt angekündigt und die Trierarchen erſt ernannt wurden, wenn der Kriegszug ſchon nahe bevorſtand [324]), ſo konnte ja der Trierarch unmöglich ein neues Schiff bauen; ihm aber zuzumuthen eines zu kaufen, wäre thöricht geweſen, da die Beſitzer, um einen zu ängſtigen oder zu prellen, willkührlich die höchſten Preiſe hätten ſetzen können, wenn nicht etwa der Staat zwang, für einen beſtimmten Preiß zu verkaufen; abgerechnet daß von einem ſolchen Kauf, der faſt alljährlich hätte vorkommen müſſen, nicht die geringſte Spur in den Alten iſt. Oder ſoll etwa derjenige, welcher ein neues Schiff gebaut hat, es ſeinem Nachfolger umſonſt überlaſſen haben? Eine ſolche Ungleichheit in der Vertheilung der trierarchiſchen Laſten iſt ungedenkbar. Wozu hat ferner der Rath der Fünfhundert die Sorge über den Schiffbau mit den Trierenbauern [325]), wozu haben dieſe ihre Kaſſe vom Staate, wenn die Trierarchen ihre Schiffe lieferten? Wozu baute man um Olymp. 106. ½. von Staatswegen neue Trieren, wie wir aus Demoſthenes Rede gegen Androtion ſehen, und verordnete ſogar, daß der Rath ſeinen Kranz nicht erhalten ſolle, wenn die Schiffe nicht gebaut wären? Wiſſen wir nicht von Eubulos, daß er als Staatsbeamter den Schiffbau beſorgte [326]), von Lykurg, daß er vierhundert Trieren anſchaffte, theils alte beſſernd, theils neue anſchaffend [327])? Noch mehr: nach dem Demoſtheniſchen Vorſchlag über die Symmorien werden die Schiffe als ſchon fertig vorausgeſetzt, und den Symmorien durchs Loos zugetheilt, wie

---

324) Demoſth. Philipp. I. S. 50. 19.

325) S. Buch II, 19. vgl. auch II, 6. Daß der Bau auf öffentliche Koſten geſchah, zeigt beſonders Dem. g. Androt. S. 599. 13.

326) Buch II, 7.

327) Buch III, 19.

das Geräthe [328]): dieſer Vorſchlag gründet ſich aber auf das Beſtehende, welches dadurch nur beſſer geregelt werden ſoll. Bloß zwei Stellen könnte einer anführen, der die Lieferung des Schiffrumpfes annehmen wollte. Erſtlich behauptet nehmlich Ulpian [329]), der Trierarch hätte bisweilen nur das Schiff gegeben, welches aber ein fehlerhafter Schluß des Erklärers aus der Rede gegen Meidias iſt, worin geſagt wird, bei der Symmorienverfaſſung habe der Staat Mannſchaft und Geräthe gegeben [330]): alſo, folgert er und mit ihm die neuern Schriftſteller, gaben die Trierarchen das Schiff. Es kommt hier wieder dasjenige in Anwendung, was wir bereits oben über dieſen Gegenſtand bemerkt haben: ſo daß wir nicht nöthig haben, dieſe Schlußfolge ausführlicher zu würdigen. Bedenklicher möchte der Ausdruck des Iſäos [331]) von einem Athener ſcheinen, „der nicht aus der Symmorie, wie die jetzigen Trierarchen, ſondern auf eigne Koſten das Schiff **gemacht** habe" (*τὴν ναῦν ποιησάμενος*); ſo daß alſo ſowohl früher als unter den Symmorien die Trierarchen die Schiffe geliefert hätten. Das **Schiffmachen** muß aber hier ſchon deshalb eine andre Bedeutung haben, weil, wie bereits erwieſen worden, vor den Symmorien an Lieferung des Rumpfes von Seiten des Trierarchen nicht gedacht werden kann. **Ein Schiff machen** kann nehmlich freilich heißen **ein neues Schiff bauen** [332]), aber es muß nicht; ſondern der Ausdruck iſt ein allge-

328) Demoſth. S. 183. oben: εἶτα συγκληρῶσαι συμμορίᾳ σωμάτων ἑκάστῃ τὴν πεντεκαιδεκαναΐαν. Z. 24. τὰς τριήρεις, ἃς ἂν ἕκαστοι λάχωσι, παρεσκευασμένας παρέχειν.

329) Z. Meid. S. 682. A.

330) Demoſth. S. 564. unten, und S. 565. oben.

331) V. Apollod. Erbſch. S. 184.

332) So in der Rede g. Androt. wo τριήρεις ποιεῖσθαι ſo viel iſt als καινὰς τριήρεις ποιεῖσθαι, weil dort von neuen Trieren die Rede iſt, und auch ſonſt.



Bayerische Staatsbibliothek München

meiner, dem ſein Umkreis und ſeine Bedeutung erſt von dem Gegenſtande und den Verhältniſſen, wobei er gebraucht iſt, angewieſen wird. Niemals nun erhielt der Trierarch ein ſegelfertiges Schiff; man giebt demſelben den Rumpf; dann bauet er daran, beſſert aus, was ſchadhaft iſt, befeſtigt das Geräthe, auch die Verzierungen [333]), und ſetzt es vollkommen in Stand. Dieſe Arbeit iſt ſo bedeutend, daß ich nicht wüßte, weshalb ſie nicht mit dem Worte des Schiffmachens oder Schiffbauens bezeichnet werden könnte [334]): denn erſt dadurch wird das Schiff fertig hingeſtellt. Ohne uns alſo durch dieſe Stelle, welche der Unbeſtimmtheit des Ausdruckes wegen nichts gegen uns beweiſet, abhalten zu laſſen, behaupten wir, jederzeit habe der Staat, wie Sold und Verpflegung, alſo auch das leere Schiff geſtellt, und alle Veränderungen in den trierarchiſchen Leiſtungen bezögen ſich bloß auf die Lieferungen des Geräthes und die Art und Weiſe der Zuſammenbringung der Mannſchaften.

(13) Wenn Ulpian [335]) erzählt, außer zwei Trierarchen ſeien auch drei, auch ſechzehn Männer zuſammengetreten, ſo hat man mit Unrecht hieraus eine beſondere

---

333) Vgl. Thuk. VI, 31.

334) Eben ſo gut könnte es *ναυπηγήσασθαι* heißen, da gebeſſert, geflickt und allerlei angeheftet wird, und doch ſagt man dieſes auch von neuen Schiffen. Das bloße Ausbeſſern iſt *ἐπισκευάζειν*, z. B. in den Volksbeſchl. b. Leben der zehn Redner S. 278. und bei Xenoph. St. d. Athen. 3. *εἴ τις τὴν ναῦν μὴ ἐπισκευάζει*, welches gleichfalls von Trierarchen zu verſtehen iſt: nehmlich in dieſen Worten wird von der Pflicht der ſchon beſtellten Trierarchen, im Folgenden von der Beſtellung neuer und ihren Rechtshändeln geſprochen. *Τὴν ναῦν* mit den Artikel deutet auf eine bekannte und feſt beſtimmte Leiſtung, auf ein beſtimmtes Schiff, welches einem zukommt, und beweiſet vorzüglich, daß es auf die Trierarchen gehe.

335) G. Meid. S. 681. G. S. 682. B. Offenbar iſt die von Wolf S. CIII. verworfene Vermuthung des Petitus *καὶ ὅτε δὲ ἑκκαίδεκα τριήραρχοι* ſt. *δὲ καὶ δέκα* richtig.

Art der Trierarchie bilden zu müſſen geglaubt, da Ulpian ſelbſt dieſe Meinung nur ſo giebt, als ob in den Symmorien der Zwölfhundert bald drei, bald ſechzehn, bald irgend eine andre Zahl die Trierarchie eines Schiffes beſorgt hätten [336]; vielmehr mußte man ihm zufolge dieſe Verbindungen gleich unter die Symmorien bringen, welches ſelbſt darum nothwendig iſt, weil gleich nach der Syntrierarchie zweier die Symmorienverfaſſung eingeführt wurde, wie ſogleich erhellen wird; ja es waren ſogar im Anfang der Symmorien noch zwei zuſammen nach alter Art, welches aus der Rede gegen Euergos und Mneſibulos hervorgeht [337]. Indeſſen giebt es keinen einzigen Beweiß dafür, daß jemals drei zuſammen die Trierarchie geleiſtet hätten, ſo wenig als für zehn: und ſichtbar hat Ulpian die erſtere Zahl bloß erſonnen, um begreiflich zu machen, wie Demoſthenes für eine Trierarchie nur zwanzig Minen hätte zahlen können, da er ſich nehmlich feſt einbildete, eine verpachtete Trierarchie habe jederzeit ein Talent gekoſtet, ungeachtet theils kein bleibender Preis gedenkbar iſt, indem er nach den Umſtänden und Hoffnungen der Unternehmer ſchwanken mußte, theils unwiderſprechlich Demoſthenes nur mit einem, nicht mit zweien zuſammen die Trierarchie leiſtete [338], und zwar lange vor Einführung der Geſellſchaften, Olymp. 104, 1. Unmittelbar an die bereits abgehandelte Form der Trierarchie, wonach dieſe Leiſtung entweder von einem allein, oder zwei Syntrierarchen getragen wurde, ſchließt ſich die Einführung der Symmorien an. Olymp. 105, 3.

---

336) S. 682. B. *χίλιοι γὰρ καὶ διακόσιοι ἦσαν οἱ ταῖς τριηραρχίαις ἀφωρισμένοι. τούτων δὲ λοιπὸν ἢ συνεκκαίδεκα τὴν τριήρη ἐπλήρουν ἢ σύντρεις, ἢ ὁσοιδήποτε.* Was er ſonſt hinzuſetzt, iſt mit Ungereimtheiten gemiſcht.

337) S. 1162. unten, vgl. S. 1148 — 1154. in Bezug auf den Zuſammenhang der Sache und die Zeit.

338) S. Cap. 12. und beſonders Anm. 308.

nehmlich hatte man, weil auf geſetzlichem Wege keine oder nicht genug Trierarchen aufgeſtellt werden konnten, ſich genöthigt geſehn, freiwillige Trierarchen aufzubieten. Da aber dieſe natürlich nur für das laufende Jahr hinreichten, mußte auf eine neue Einrichtung für das folgende gedacht werden, und weil nicht zu hoffen war, auf die bisherige Art zum Ziele zu gelangen, ſetzte man gerade jetzt wol zwölfhundert Theilnehmer (συντελεῖς) in Symmorien vertheilt, welche die Trierarchie beſtreiten ſollten. In dem Falle, welchen die Rede gegen Euergos und Mneſibul behandelt, waren die Trierarchen ſchon nach Symmorien geordnet: die in den Symmorien geleiſtete Trierarchie des Sprechers fiel aber unter den Archon Agathokles Olymp. 105, 4. [339]) Doch wurden damals aus

339) Demoſth. g. Euerg. u. Mneſib. S. 1152. 18. Vgl. Petit. Att. Geſ. III. 4, 10. Vom Syntrierarchen ſ. S. 1162. unten. Die damals von dem Sprecher als Syntrierarchen gemachte Leiſtung koſtete ihm ſoviel, daß er die zur Buße an ſeinem Gegner beſtimmte Geldſumme, dreizehn Minen und drüber, dazu verbrauchte, S. 1154. Ich muß hierbei noch eine Stelle entkräften, welche den Schein hervorbringen könnte, es hätten auch vor Olymp. 105, 4. ſchon Symmorien beſtanden. Es iſt die oben bei der Syntrierarchie angeführte in der Rede g. Euerg. und Mneſib. S. 1145, 21. *Δημοχάρης δὲ ὁ Παιανιεὺς ἐν τῇ συμμορίᾳ ὢν καὶ ὀφείλων τῇ πόλει σκεύη μετὰ Θεοφήμου τετεῖ, συντριήραρχος γενόμενος.* Es iſt bereits bemerkt worden, daß die Syntrierarchie dieſer beiden in Olymp. 105, 2. oder 3. fallen mußte: nun aber iſt Demochares ein Mitglied der Symmorie Olymp, 105. 4. und er möchte alſo auch die frühere Syntrierarchie in der Symmorie geleiſtet zu haben ſcheinen, wodurch die Symmorien älter würden. Was hindert aber anzunehmen, daß Demochares vorher Syntrierarch war, und erſt Olymp. 105, 4. in die Symmorie geſetzt wurde? Dies iſt um ſo wahrſcheinlicher, ja gewiß, da von ihm allein geſagt wird, er ſeie in der Symmorie geweſen, Theophemos aber nicht als Mitglied der Symmorie genannt wird: hätten beide jene Trierarchie aus der Symmorie geleiſtet, ſo müßte auch Theophemos in derſelben Symmorie wie Demochares ſein, wovon aber aus den Worten des Redners das Gegentheil geſchloſſen werden muß.

den Symmorien bisweilen noch zwei zuſammen zu Trierarchen ernannt, um die Leiſtung unmittelbar zu beſorgen. Früher findet ſich keine Spur von Symmorien, ſondern nur Syntrierarchie; höchſt wahrſcheinlich iſt demnach dieſes Jahr das erſte, in welchem die Symmorien in Thätigkeit traten: in der Rede des Iſäos von Apollodors Erbſchaft [340]), die nur früher, aber auf keinem Fall viel ſpäter geſetzt werden darf, in der Olymp. 106, 2. gehaltenen Rede gegen Leptines [341]), in der Olymp. 106, 3. geſprochenen über die Symmorien und der auf Olymp. 106, 4. bezüglichen Rede gegen Meidias iſt dieſe Einrichtung als eine beſtehende anerkannt. Das Geſetz des Periander, wodurch nach der Rede gegen Euergos und Mneſibul [342]) die trierarchiſchen Symmorien eingeführt wurden, iſt dem gemäß wol, wie ſich von ſelbſt verſteht, das erſte und urſprüngliche über dieſen Gegenſtand.

Die zwölfhundert Theilnehmer (συντελεῖς) [343]) waren ordnungsmäßig die Reichſten nach der Schatzung, und unter ihnen beſtand wie bei den Symmorien der Vermögenſteuer ein Ausſchuß von dreihundert, noch zur Zeit als Demoſthenes die Symmorien aufhob [344]). Die ganze Anzahl war in zwanzig Symmorien oder Klaſſen getheilt [345]): in dieſen trat eine Anzahl Mitglieder zur Stellung eines Schiffes zuſammen, welche eine Syntelie (συντέλεια)

340) S. 184. Vgl. Wolf S. CIX. der die Rede in Olymp. 105. ſetzen möchte. War ſie nicht Olymp. 105, 4. gehalten, ſo gehört ſie gar in Olymp. 106.

341) §. 19. (S. 463, 24.)

342) S. 1145.

343) Demoſth. g. Meid. S. 564. unten, v. d. Symm. S. 182, 19. und die Grammatiker hier und da, Harpokr. Suid. Phot. Lex. Seg. S. 238. 300. auch S. 192, 3. welcher Artikel jedoch ſehr ſchlecht iſt.

344) Dinarch g. Demoſth. S. 33. vgl. unten Cap. 14.

445) Demoſth. v. d. Symm. S. 182, 19.

heißt [346]. Eine ſolche beſtand oft aus fünf oder ſechs Köpfen [347], ſo daß eine Symmorie zwölf oder zehn Schiffe beſorgen konnte, aber auch aus funfzehn, ſo daß eine Symmorie von ſechzig Perſonen nur vier Schiffe hatte: eine ſolche Abtheilung, welche nach Hyperides [348] wieder ſelbſt Symmorie heißt, war in gewiſſer Zeit geſetzlich. Am ſonderbarſten aber iſt, daß ehe Demoſthenes das neue Geſetz über die Trierarchie nach der Schatzung einführte, als die Symmorienverfaſſung noch beſtand [349], nach dem Geſetz zu einem Schiffe ſechzehn Perſonen von fünfundzwanzig bis vierzig Jahren aufgerufen wurden aus den Syntelien [350], welche ſechzehn die Leiſtung zu gleichen Theilen trugen. Da dieſe Zahl in die Verfaſſung der zwanzig Symmorien zu ſechzig Köpfen nicht paßt, ſo muß man entweder eine gänzliche Veränderung der innern Eintheilung der zwölfhundert Theilnehmer annehmen, welche nicht wahrſcheinlich iſt, oder eine Vermehrung der Anzahl auf 1280, oder irgend eine andre Aus-

---

346) Von dieſem Worte ſ. Demoſth. g. Meid. und g. Lept. a. a. O. Harpokr. u. Etym. in *συντελεῖς*.

347) Hyperides b. Harpokr. in *συμμορία*, verderbt von Petitus III, 4, 7.

348) Ebendaſ.

349) Dies Beſtehen erhellt aus der Rede v. d. Krone S. 329, 17. S. 260, 21.

350) Geſetz bei Demoſth. v. d. Krone S. 261. unten: *Κατάλογος. Τοὺς τριηράρχους καλεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη συνεκκαίδεκα ἐκ τῶν ἐν τοῖς λόχοις συντελειῶν ἀπὸ εἴκοσι καὶ πέντε ἐτῶν εἰς τετταράκοντα, ἐπὶ ἴσον τῇ χορηγίᾳ χρωμένους.* Vgl. S. 260, 27. S. 261, 3. 16. *Χορηγία* iſt hier Leiſtung im allgemeinen Sinne. Aber unauflöslich iſt die Schwierigkeit in dem Worte *ἐν τοῖς λόχοις*, die auch F. A. Wolf S. CXII. nicht beſeitigen konnte. Gewiß iſt, daß *λόχος* nicht allein eine kriegeriſche Abtheilung bezeichne, ſondern auch eine bürgerliche, wenn nicht aus Xenophon (Hieron 9, 5.), bei welchem es noch auf kriegeriſche Abtheilung bezogen werden kann, doch aus Ariſtoteles (Polit. V, 8.): *τοῦ μὲν οὖν μὴ κλέπτεσθαι τὰ κοινὰ ἡ παράδοσις γιγνέσθω τῶν χρημάτων παρόντων πάντων τῶν πολιτῶν, καὶ*

kunft treffen. Sollte man nicht, da wir nur einen Theil des Geſetzes haben, annehmen dürfen, es ſeien noch weſentliche Zuſätze dabei geweſen, welche den Sinn erſt aufklärten? Sollten nicht etwa die Syntelien zwar nur funfzehn Mann ſtark geweſen ſein, wie ſie nach Hyperides waren, wenngleich ſie bei letzterm Symmorien heißen, aber zu dieſen funfzehn aus einer andern Syntelie abſichtlich einer als Theilnehmer hinzugefügt worden ſein, um unrechtliches Verfahren der funfzehn verbundenen Genoſſen zu verhüten und ihnen gleichſam zum Gegenſchreiber zu dienen? Die Aufſicht und Leitung der Angelegenheiten hatten übrigens die Reichſten, welche die Trierarchie vorzüglich treffen ſollte, nehmlich die Anführer der Symmorien (ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν) [351]) und die Aufſeher (ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν) [352]). Was die Leiſtungen betrifft, ſchweigen wir vom Stellen des Schiffrumpfes, von Sold und Verpflegung, welche ſchon beſeitigt worden; in Rückſicht des Geräthes und der Stellung der Mannſchaft aber finden wir die befriedigendſten

---

ἀντίγραφα κατὰ φρατρίας καὶ λόχους καὶ φυλὰς τιθέσθωσαν. Eben ſo kommen bei Euſtathios die Lochiten in demſelben Zuſammenhang vor. Vgl. die von F. A. Wolf angeführte Stelle aus dem Buche des Salmaſius: Misc. Defens. p. Salmas. ad I. A. et R. S. 135. worin jedoch etwas ganz Unbefriedigendes und Verkehrtes herauskommt. Hier. Wolf meint, es ſeie weiter zu unterſuchen was πολιτικοὶ und τριηραρχικοὶ λόχοι geweſen, und hält ſie bei Demoſthenes für einerlei mit den Symmorien, welches das einzige iſt, womit man aushelfen kann. Ich füge noch hinzu, daß damals, wie Anm. 349. zeigt, die Symmorien wirklich beſtanden: und wenn bei Demoſth. g. Böot. v. Nahmen S. 997, 1. um Olymp. 107, 1. der Trierarch den Symmorien entgegengeſetzt wird, geſchieht dies bloß deshalb, weil die Symmorien der Vermögenſteuer als die ältern und hauptſächlichſten angeſehen werden, obgleich auch in der Trierarchie damals Symmorien waren.

351) Demoſth. v. der Krone S. 329. 17. S. 260. 21.

252) Rede g. Euerg. und Mneſib. S. 1145. 15. S. 1146. 10.

Nachrichten. Schon ehe die Symmorien eingeführt wurden, gab nehmlich der Staat das Geräthe, obgleich Einige eigenes gebrauchten [353]; Olymp. 105, 4. aber war gerade dadurch im Zeughauſe keines mehr vorhanden, ſondern das alte rückſtändig bei frühern Trierarchen, und ſelbſt im Piräeus weder Segel- noch Tauwerk in hinlänglicher Menge käuflich. Daher wurde vermöge eines Beſchluſſes des Chäredemos das ausſtehende Schiffgeräthe eingefordert, und die Nahmen der Schuldner von den Werftvorſtehern den Symmorienaufſehern und den zur Abfahrt beſtellten Trierarchen [354] übergeben. Das Geſetz des Periander hatte verordnet, daß die Symmorienaufſeher die Nahmen derer, welche Geräthe ſchuldig wären, annehmen und den Trierarchen einzeln zur Einforderung für ihren Gebrauch vertheilen ſollten: die Schuldner waren auf Tafeln eingegraben; die Streitigkeiten über die Schiffgeräthe wurden von den mit Abſendung der Flotte beauftragten (ἀποστολεῖς) und den Werftvorſtehern vor den Gerichtshof gebracht. Wer Schiffgeräthe empfangen hatte, mußte es entweder zu Athen, oder ſeinem aus der Symmorie nachgeſandten Nachfolger abliefern nach dem Verzeichniß (διάγραμμα τῶν σκευῶν) [355]. Damals war Einziehung des Vermögens darauf geſetzt, wenn einer das Geräthe nicht abliefere oder das eigene nicht käuflich überlaſſe; pfänden konnte wahrſcheinlich jederzeit der Nachfolger den Schuldigen. Aus allem dieſem in der Rede gegen Euergos und Mneſibul Vorgetragenen [356] iſt offenbar, daß das Geräthe den Symmorien vom Staate geliefert wurde; ebenſo will Demoſthe-

353) Rede g. Euerg. u. Mneſ. S. 1146.

354) Τοῖς τριηράρχοις τοῖς ἐκπλέουσι τότε. Reiske's οὐκ ἐκπλέουσι iſt höchſt ſonderbar.

355) Ueber dieſen Ausdruck vgl. Lex. Seg. S. 236.

356) S. 1145—1152.

nes in der Rede von den Symmorien [357]), das ausſtehende Geräthe ſolle eingefordert, nach dem Verzeichniß unter die großen Symmorien, und von dieſen in ihre Abtheilungen vertheilt werden, und dieſe ſollen dann die Schiffe gerüſtet ſtellen. Derſelbe lehrt in der Rede gegen Meidias [358]), daß der Staat den Syntelien das Geräthe und die Bemannung lieferte. Sonach lag den Leiſtenden nur die Ausbeſſerung des Schiffes und Geräthes, und die Erhaltung beider nebſt der Befeſtigung des letztern ob. Aber auch dieſer Leiſtung entzogen ſich die Trierarchen, das heißt, die Reichſten, welche für ihre Syntelie den Dienſt leiſten ſollten, indem ſie die Trierarchie für ein Talent an einen Unternehmer gaben, und die ganze Summe von ihren Genoſſen ſich bezahlen ließen, ſo daß manche in Wahrheit nichts leiſteten und doch durch die Trierarchie von den andern Liturgien Freiheit hatten [359]). Warum die Verpachtung theurer war als früher, da mehr von den Trierarchen gefordert wurde, kann Verwunderung erregen; doch davon unten.

Die Symmorien ſcheinen überhaupt eingeriſſener Unordnung wegen frühzeitig ihren Zweck verfehlt zu haben. Olymp. 106, 3. machte daher Demoſthenes [360]) einen Vorſchlag zur Verbeſſerung der Symmorienverfaſſung, deſſen weſentlicher Inhalt folgender iſt. Statt zwölfhundert ſoll man zweitauſend Köpfe nehmen, damit nach Abrechnung aller, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Befreiung haben, ſicher zwölfhundert übrig blieben; dieſe ſollen, wie bisher, in zwanzig Symmorien zu ſechzig Mitgliedern eingetheilt werden, jede aber wieder in fünf Abtheilungen, je zu zwölf Köpfen, ſo daß den Reichſten

357) S. 183. 17 ff.

358) S. 564. unten. S. 565. oben.

359) Demoſth. g. Meid. a. a. O. vgl. v. d. Krone S. 260—262.

360) V. d. Symm. S. 182 ff.

in jeder Abtheilung minder reiche beigeordnet würden, und im Ganzen hundert kleine Symmorien entſtänden [361]. Die Zahl der Trieren ſoll dreihundert ſein in zwanzig Abtheilungen je von funfzehn Schiffen, ſo daß von jedem Hundert, dem erſten, zweiten und dritten, welche zu verſchiedener Zeit nach einander aufgeboten werden ſollten und deshalb ſo genannt werden, jede große Symmorie fünf erhielte, jede kleine eines, im Ganzen jede große funfzehn, jede kleine drei Schiffe. Ferner ſoll die ganze Schatzung des Landes von ſechstauſend Talenten, „damit auch das Geld geordnet ſei," in hundert Theile zu ſechzig Talenten getheilt werden, wovon fünf Theile auf jede große, einer auf jede kleine Symmorie käme, damit wenn hundert Trieren erfordert würden, ſechzig Talente Schatzung den Koſtenbetrag lieferten und zwölf Trierarchen wären auf ein Schiff; wenn aber zweihundert Trieren, dreißig Talente auf ein Schiff gingen und ſechs Trierarchen; wenn dreihundert, zwanzig Talente die Koſten ſteuerten und vier Trierarchen wären. Hier iſt eine von den meiſten übergangene Schwierigkeit in Rückſicht der Schatzung, welche nur ſo gelöſt werden kann. Da ſechstauſend Talente die Schatzung des ganzen Landes und aller ſchatzungsfähigen Bürger iſt, nicht bloß der Zwölfhundert, wie Budäus bei Erklärung dieſer Stelle annimmt [362], in den Symmorien der Trierarchie aber wirklich nur zwölfhundert ſind, ſo kann die Vertheilung der Schatzung auf die Symmorien nicht für die Koſten der Trierarchie gemacht ſein, ſondern nur für dasjenige, was der Staat ſelber zur Rüſtung der Flotte und zum Unterhalt und Sold der Mannſchaft gab: auch hätte der Redner, wenn die ſechstauſend Talente das Schatzungskapital der Zwölfhundert geweſen wären, vernünftigerweiſe

---

361) Vgl. Phot. in ναυκραρία.

362) De asse et partibus eius V, S. 534 ff. Vgl. oben Cap. 9.

davon dort ſprechen müſſen, wo er von der Eintheilung der letztern redet; er mußte daſelbſt ſagen, ſie ſollten ſo eingetheilt werden, daß jede der Symmorien gleich viel Geld, nehmlich jede der kleinen ſechzig Talente hätte, was ſich aber ſo genau nicht einmahl machen laſſen konnte. Folglich entwirft der Redner hier nur einen Plan für die Vertheilung der Vermögenſteuer nach der Schatzung, gleichlaufend den Symmorien der Trierarchie, damit aus dem jeder trierarchiſchen Symmorie zufallenden Theile der Schatzung aller Aufwand beſtritten werde, den die Trierarchen nicht leiſten: ein Vorſchlag, wodurch die Einrichtung des Seeweſens erſt den rechten Nachdruck bekommen mußte, indem es an Sold und Verpflegung und dem übrigen vom Staate zu leiſtenden ſo häufig mangelte. Ferner ſoll das öffentliche Geräthe nach demſelben Verhältniß in die Symmorien vertheilt werden. Auch ſollen die Feldherrn die Schiffswerfte in zehn Theile theilen, mit Rückſicht darauf, daß je dreißig und dreißig nahe gelegene Schifflager zuſammenkämen: jeden Theil ſoll ein Stamm oder zwei Symmorien von ſechzig Mitgliedern erhalten mit dreißig Schiffen, und jedem Schiff einen Trierarchen ſetzen. Der Ort, welchen jeder Stamm durchs Loos erhalten, ſoll unter ſeine Drittel (τριττύς) verlooſt werden, ſo daß auf jedes Drittel zehn Schiffe kommen; hiernach ſoll die Bemannung bewerkſtelligt werden. Wir wiſſen nichts davon, daß dieſe guten Rathſchläge jemals in Ausführung kamen, wohl aber, daß die Trierarchie immer mehr in Verfall gerieth, ehe Demoſthenes das ſpätere Geſetz über die Trierarchie nach der Schatzung gab, weil er ſah, daß das Seeweſen, vorzüglich in den Geſellſchaften der Sechzehn, zu Grunde ging, daß die Reichen von dem verhältnißmäßig geringen Aufwand ſich frei machten, die mittelmäßigen oder geringen Beſitz habenden ihr Vermögen allmählig aufopferten, indem ſie ohne Unterſchied des Vermögens gleich beitrugen: die Rüſtungen wurden

nicht zur rechten Zeit fertig, und der Staat verlor die Gelegenheit [363]). Dieſe letztere Folge ſchlechter Einrichtung wird ſchon Olymp. 107, 1. von ihm gerügt [364]); und daraus ſowohl als aus der Erſchöpfung der Kräfte entſtand die neue Nothwendigkeit freiwilliger Trierarchen. Wir haben die erſte freiwillige Trierarchie (ἐπίδοσις) ſchon oben kennen gelernt: eine zweite begab ſich für die Flotte gen Olynthos [365]), und eine dritte für den Krieg in Euböa, in welchen das Attiſche Heer bei Tamynä angeblich eingeſchloſſen war, welche Meinung, wie nachher ſich zeigte, bloß auf einer Kriegsliſt des Phokion beruhte; damals gaben Einige Trieren geſchenkt [366]), vielleicht mit dem Rumpfe; wiewohl es möglich iſt, daß eine Triere ſchenken (τριήρη ἐπιδοῦναι) nur bedeutet, eine auf den Werften liegende Staatstriere freiwillig rüſten und beſorgen. Dieſe dritte freiwillige Trierarchie eräugnete ſich unmittelbar vor der Zeit, als Demoſthenes von Meidias an dem Dionyſosfeſte beleidigt wurde, und die Rede gegen

363) Demoſth. v. d. Krone S. 260. Der Ausdruck ἀτελεῖς ἀπὸ μικρῶν ἀναλωμάτων erlaubt eine zwiefache Erklärung: erſtlich könnte es heißen, ſie hätten ſich durch kleine Ausgaben frei gemacht, indem ſie wegen des kleinen Beitrages zur Trierarchie Liturgienfreiheit hatten, während ſie Trierarchie leiſteten. Allein hierin liegt erſtlich ein gewiſſer Widerſpruch, indem ſie, wenn ſie kleine Ausgaben hatten, doch nicht ganz frei waren; dann hätte doch zugeſetzt werden müſſen, wovon ſie ſich frei machten, und ſtatt ἀπὸ wäre διὰ beſſer geweſen. Ich faſſe daher die Worte ſo: „ſie machten ſich frei von dem für ihr Vermögen verhältnißmäßig geringen Aufwand,“ indem ſie, wie gezeigt worden, öfter von ihren Genoſſen die ganzen Koſten ſich bezahlen ließen und nichts beitrugen. Man ſagt zwar gewöhnlich ἀτελὴς τινος, aber in einer ungewöhnlichen Redensart, wie dieſe hier mit dem Zuſatz μικρῶν ἀναλωμάτων, konnte der Redner der Deutlichkeit wegen ἀπὸ zuſetzen.

364) Philipp. I, S. 50.

365) Demoſth. g. Meid. S. 566.

366) Demoſth. g. Meid. S. 566 — 568.

denſelben aufſetzte [367]); da nun Demoſthenes nach Corſini's vollkommen gegründeter Darſtellung Olymp. 98, 4. nicht wie Dionys meint, Olymp. 99, 4. geboren wurde, und als er die Rede gegen Meidias ſchrieb, zweiunddreißig Jahr alt war [368]), ſo fällt dieſe in Olymp. 106, 4. [369]), nicht wie Dionys will Olymp. 107, 4. und der Euböiſche Krieg gleichfalls in Olymp. 106, 4. oder kurz vorher, indem zwiſchen der Beleidigung und der Abfaſ-

---

367) S. 566. 28. wo *νῦν* zu merken, und S. 567. 16.

368) S. 564. 19.

369) S. Wolf S. CVIII. vgl. S. LXII. Ungenauer nimmt Petitus III, 4, 7. Olymp. 106, 3. indem er die zweiunddreißig Jahre nicht voll rechnet. Uebrigens läßt ſich unſere Angabe gegen die Dionyſiſche noch aus dem Zeugniß bei Demoſth. g. Meid. S. 541. unterſtützen. Demoſthenes hatte nach dem Rechtshandel gegen die Vormünder dem Meidias eine Klage über wörtliche Injurien (*δίκη κακηγορίας*) angehängt wegen der Beleidigung, welche Meidias ihm und den Seinigen gerade in der Zeit zugefügt hatte, als der Rechtshandel gegen Aphobos vor den Gerichtshof gebracht werden ſollte; Meidias wurde in contumaciam verurtheilt (*εἷλον ἐρήμην*, ſagt Demoſthenes): da er aber die Buße nicht zahlte, erhob Demoſthenes gegen ihn eine actio rei iudicatae (*δίκη ἐξούλης*), acht Jahre vor der *προβολή* gegen Meidias wegen der Beleidigung an den Dionyſien. Zwiſchen dem Rechtshandel gegen Aphobos und der Eingabe der *δίκη ἐξούλης* kann man aber ſchwerlich ſo viel Jahre rechnen, daß letztere erſt in Olymp. 105, 4. fiele: füglicher kann man dieſe in Olymp. 104, 4. ſetzen, wonach die Rede gegen Meidias Olymp. 106, 4. geſchrieben iſt. Wenn aber Taylor (Einl. z. Meid.) und Wolf (S. CVIII.) glauben, es kämen in der Rede gegen Meidias Sachen vor, welche ſpäter erſt geſchehen ſeien, ſo ſind gewiß nur die hier berührten Heereszüge gemeint, die offenbar früher ſind, und nur mit ſpätern verwechſelt werden, der Olynthiſche Feldzug ſchon von Ulpian zu S. 578. Reisk. Ueberhaupt iſt es gänzlich ungegründet, daß Demoſthenes die Rede gegen Meidias bedeutend ſpäter ſchrieb als der Handel vorfiel; vielmehr kann gezeigt werden, wozu jetzo nur der Raum fehlt, daß die Rede bald nach der *προβολή* und zwar vor dem Vergleich mit Meidias verfaßt iſt, weshalb ſie auch unvollendet von ihm liegen gelaſſen wurde.

ſung der Rede einige Zeit verſtrichen war, wie mehre Stellen der Rede zeigen, und nach dem Rechtsgange ſich von ſelbſt verſteht. Ich bemerke noch, daß das Gefecht bei Tamynä [370]) und andre mit dem Euböiſchen Feldzuge in Verbindung ſtehende Thatſachen öfter und zwar ſo erwähnt werden, daß ſie von dem Olymp. 109, 4. in Euböa gemachten Feldzuge, womit man ſie leicht verwechſeln könnte, vollkommen geſchieden ſind. Plutarch von Eretria hatte nehmlich die Athener zu Hülfe gerufen [371]), und da er eine Partei in Athen hatte, zu welcher auch Meidias gehörte [372]), wurde er gegen den Rath des Demoſthenes unterſtützt, welcher ſelbſt in der Olymp. 108, 3. gehaltenen Rede vom Frieden [373]) dagegen geweſen zu ſein ſich rühmt; und Phokion als Anführer abgeſandt gewann jenes Treffen gegen die Philippiſchen und Phokiſchen Söldner. Späterhin wurde Plutarch der Eretrier ſelbſt wieder von Phokion verjagt [375]), weil er mit Hegeſilaos dem Athener das Volk betrog und Euböa zum Abfall reizte, weshalb Hegeſilaos vor Gericht geſtellt wurde [375]): die freie

---

370) Aeſchin. π. παραπρ. S. 332 ff. (geſprochen Olymp. 109, 2.) und g. Kteſiph. S. 480 ff. Am ausführlichſten davon iſt Plutarch Phok. 12. 13. Aber eine genaue Zeitbeſtimmung kann aus ihm nicht hergenommen werden, weil er im Folgenden alles kurz zuſammenzieht; ich bemerke nur, daß die Phok. 16. erwähnte Abſendung des Chares nach dem Hellespont nicht zu Gunſten unſerer Darſtellung auf die Olymp. 106. 4. geſchehene (Diodor XVI. 34.) zu beziehen, ſondern der Geſchichtſchreiber auf weit ſpätere Begebenheiten überſpringt: wovon an einem andern Orte. Von der Stelle der Rede gegen Böot. v. Nahmen S. 999. über die Schlacht bei Tamynä habe ich oben ſchon gehandelt Cap. 9. Anm. 194.

371) Aeſchin. S. 480. Plutarch a. a. O.

372) Dem. g. Meid. S. 579. 2. Vgl. S. 550. unten.

373) S. 58. 3.

374) Plutarch im Phok.

375) Demoſth. π. παραπρ. S. 434. 14. und dort Ulpian S. 390. D. Auf dieſen Krieg bezieht ſich Rede g. Neär. S. 1346. 14.

Verfaſſung Euböa's wurde wieder hergeſtellt, und das Euböiſche Volk regierte ſich eine Zeitlang ſelbſt, bis Uneinigkeiten entſtanden, welche ſich mit der Einſetzung dreier von Philippos begünſtigten Tyrannen, Hipparch, Automedon und Kleitarch und in Oreos des Philiſtides endigten, wie Demoſthenes [376]) in der dritten Philippiſchen Olymp. 109, 3. gehaltenen Rede erzählt: dieſe Tyrannen ſelbſt aber wurden endlich auf Betrieb des Demoſthenes [377]) von den Athenern verjagt, und Kleitarch von Phokion Olymp. 109, 4. geſchlagen [378]). Soviel über den Euböiſchen Feldzug. Was die zweite freiwillige Leiſtung betrifft für den Zug gen Olynthos, ſo war dieſe nicht lange vor der dritten eingetreten: denn der Krieg bei Olynthos dauerte noch fort, als der Euböiſche beendigt war, indem die Reiter, welche in Euböa gedient hatten, von da unmittelbar nach Olynthos abgingen [379]). Man kann daher nicht an die bekannte Hülfe denken, welche Athen Olymp. 107, 4. den Olynthiern gegen Phi-

---

Schneider zu Xenoph. v. Eink. S. 151. verwechſelt damit den Krieg von Olymp. 105, 3. von welchem ſ. oben Cap. 12. beſonders die Stellen Anm. 293. Die daſelbſt angeführte aus der Rede für die Megalopoliten, die Olymp. 106, 4. gehalten iſt, könnte zwar auf den Krieg von dieſem Jahre bezogen werden: die Rede ſcheint aber vor dem Anfange des Krieges gehalten; ſonſt würde gewiß mehr davon geſagt ſein.

376) S. S. 125. vgl. v. d. Krone S. 248. 16. S. 324. 16. Von Philiſtides ſ. Dem. Philipp. III, S. 119. 22. S. 126. 3 ff. v. d. Kr. S. 248. 15. S. 252. 17 ff.

377) Dem. v. d. Krone S. 252.

378) Diodor XVI, 74. Weſſeling zu dieſer Stelle ſah die Verſchiedenheit beider von Phokion gewonnenen Treffen, aber er verwirrt ſich ſelbſt, ſo wie die Ausleger des Geſchichtſchreibers Plutarch, wenn ſie Phok. 13. *Κλείταρχον* ſtatt *Πλούταρχον* ſchreiben wollen, um andere zu übergehn, welche die ganz verſchiedenen Geſchichten des Plutarch und Kleitarch verwechſeln.

379) Demoſth. g. Meid. S. 578. oben. Vgl. Rede g. Neär. a. a. O.

lipp von Macedonien leiſtete, obgleich auch damals Reiterei von Athen hingeſchickt wurde [380]; eben ſo wenig an den Krieg des Timotheos gegen Olynth [381], welchen dieſer Feldherr noch mit Macedoniſcher Hülfe führte [382], und der alſo ſchon vor der erſten freiwilligen Trierarchie (Olymp. 105, 3.) fallen muß, vermuthlich Olymp. 104, 1. als Timotheos Torone und Potidäa einnahm [383], Städte, welche den Olynthiern ſehr am Herzen lagen [384]. Vielmehr gehört dieſer Zug in die Zeiten nach Olymp. 105. 3. in welchem Jahre Philipp mit den Olynthiern ein Bündniß machte und denſelben Pydna gab und Potidäa verſprach [385]; ſeither waren Athen und Olynth verfeindet und führten Krieg [386], wozu Olymp. 106. die zweite freiwillige Trierarchie nöthig geworden ſein muß, als die Athener durch den Bundesgenoſſenkrieg ſich erſchöpft hatten.

(14) Demoſthenes, indem er die gerügten Mängel der Symmorienverfaſſung einſah, gab endlich als Vorſteher des Seeweſens (ἐπιστάτης τοῦ ναυτικοῦ) die beſte und vernünftigſte Verfaſſung der Trierarchie in einem neuen Geſetze, verſchmähend die Beſtechungen, welche ihm die Anführer und übrigen Reichen der Symmorien boten, und beſtand die Klage des Geſetzwidrigen (γραφὴ παρανόμων), welche Patrokles von Phlya gegen ihn erhoben hatte [387]. Die biſhe-

---

380) Philochor. b. Dionyſ. v. Halikarn. Bd II, S. 123. Sylb.

381) Von dieſem ſ. etwas Buch II, 24.

382) Demoſth. Olynth. II, S. 22. oben.

383) Diodor XV. 81.

384) Diodor XVI, 8.

385) Diodor ebendaſ.

386) Libanios Inhalt g. Demoſth. Olynth. I.

387) Demoſth. v. d. Krone S. 260. 261. Von dem Amte, worin Demoſthenes die Sache ausführte, ſ. Aeſch. g. Kteſiph. S. 614. Die Behörde an welche das Geſetz kam, war der Rath, welcher es

rigen Symmorien und Syntelien, deren Mitglieder ſelbſt den Nahmen der Trierarchen abgelegt hatten und ſich Theilnehmer oder Zuſammenſchießende (συντελεῖς) nannten, wurden aufgehoben, und die Leiſtungen auf die Schatzung zurückgeführt. Die Trierarchen wurden nach den Worten des Geſetzes für eine Triere je nach ihrem Vermögen der Schatzung gemäß genommen, ſo daß auf zehn Talente eine Triere kam; wer auf eine größere Summe geſchätzt war, wurde nach demſelben Verhältniß zur Trierarchie angezogen bis auf drei Trieren und ein Hülfsboot (ὑπηρετικόν); die aber weniger als zehn Talente hatten, ſollten in Syntelien zuſammentreten, bis zehn Talente herauskämen [388]. Der Ausdruck, obgleich gegen Ende des Geſetzes ungenau, zeigt deutlich, daß die zehn Talente nicht Vermögen ſchlechthin, ſondern in die Schatzung eingetragenes Vermögen oder Steuerkapital ſeien, wie es ſchon Budäus nahm [389]. Galt alſo noch die Schatzung von Nauſinikos, welche noch Olymp. 106, 3. den Vorſchlägen in der Rede von den Symmorien zum Grunde gelegt wird, ſo mußte, wer funfzig Talente Vermögen beſaß, eine Triere beſorgen, wer 150 Talente und drüber, wie Diphilos, drei Trieren und nach Verhältniß noch ein Hülfsboot; um jedoch die Laſt nicht

---

an das Volk brachte. Statt εἰςήνεγκε νόμον εἰς τὸ τριηραρχικὸν in der Rede von der Krone iſt zu leſen: εἰςήνεγκε νόμον τριηραρχικόν: welches ich erinnere, damit man nicht glaube, es habe eine Behörde unter dem Nahmen τὸ τριηραρχικὸν beſtanden.

388) Demoſth. ebendaſ. S. 262. oben: Κατάλογος. Τοὺς τριηράρχους αἱρεῖσθαι ἐπὶ τὴν τριήρη ἀπὸ τῆς οὐσίας κατὰ τίμησιν, ἀπὸ ταλάντων δέκα· ἐὰν δὲ πλειόνων ἡ οὐσία ἀποτετιμημένη ᾖ χρημάτων, κατὰ τὸν ἀναλογισμὸν ἕως τριῶν πλοίων καὶ ὑπηρετικοῦ ἡ λειτουργία ἔστω· κατὰ τὴν αὐτὴν δὲ ἀναλογίαν ἔστω καὶ οἷς ἐλάττων οὐσία ἐστὶ τῶν δέκα ταλάντων εἰς συντέλειαν συναγομένοις εἰς τὰ δέκα τάλαντα. Ich bemerke hier wegen des letzten Herausgebers, daß die ältere Form iſt τριήραρχος und γυμνασίαρχος, nicht τριηράρχης, γυμνασιάρχης: dies beweiſen die Inſchriften, z. B. Beilagen Inſchr. I. und VII.

389) A. a. O. S. 543.

übergroß werden zu laſſen, war dieſes als das höchſte geſetzt, ſelbſt für die Reichſten, ſo daß wer fünfhundert Talente Vermögen hatte, doch nicht mehr zu leiſten brauchte: beſaß einer wenig Vermögen, ſo trug er nach ſeiner Schatzung bei, welche, je weniger er hatte, ein deſto geringerer Theil des Vermögens war. Hierdurch wurde eine große Veränderung bewirkt. Alle Steuerpflichtigen wurden nun angezogen; aber die Aermern, die vorher ſehr gedrückt waren unter den Zwölfhundert, wurden doch erleichtert, welches die Abſicht des Demoſthenes war [390]; und wer ſonſt ein Sechzehntel zur Trierarchie eines Schiffes beitrug, wurde jetzo Trierarch zweier [391]: wenn er nehmlich zwanzig Talente Steuerkapital hatte: von ſolchen, die noch höher geſchätzt waren, ſagt Demoſthenes nichts, und es ſcheint beinahe, als ob damals höhere Schatzungen nicht vorhanden geweſen ſeien, wiewohl im Geſetz auf höhere gerechnet war, und, wenn die Angaben richtig gemacht wurden, auch höhere mußten da geweſen ſein. Die Folgen waren nach Demoſthenes höchſt erſprießlich; in dem ganzen Kriege, worin nach dem neuen Geſetze verfahren wurde, flehete kein Trierarch zum Volke, flüchtete keiner zum Altar der Munychiſchen Artemis, wurde keiner gebunden; keine Triere ging dem Staate verloren, oder blieb auf den Werften liegen, weil ſie nicht konnte in See gebracht werden: was früher geſchehen, da die Aermern der Leiſtung nicht gewachſen waren. Wieviel aber der Trierarch thun mußte, hören wir nicht; vermuthlich daſſelbe wie unter den Symmorien: und wurde die Vertheilung wirklich ſo gemacht, wie das Geſetz verordnete, und die Reihe herum durch die ganze Schatzung Trierarchie geleiſtet, ohne daß man immer nur wieder dieſelben Reichen anzog, ſo konnte ſie nicht drückend ſein. Rechnen wir daß ſie, wie vorher, etwa ein

390) S. v. d. Krone S. 260—262.

391) Ebendaſ. S. 261.

Talent koſtete, ſo betrug die Geſammtauslage der Trierarchen für hundert, zweihundert, dreihundert Trieren ebenſo viele Talente, oder $\frac{1}{60}$, $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{20}$ von der Schatzung, das iſt für die erſte Klaſſe $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, 1 vom Hundert des Vermögens, für die Aermern nach Verhältniß weniger, von den jährlichen Einkünften aber, wenn ſie auch nur als der zehnte Theil des Vermögens angeſehen werden, $3\frac{1}{3}$, $6\frac{2}{3}$, 10 vom Hundert bei den Reichſten. Man kann aber rechnen, daß Athen damals nur zwiſchen hundert und zweihundert Trieren in See hatte, dreihundert wenigſtens äußerſt ſelten, wenngleich die Redner gerne den Mund voll nehmend von dreihundert ſprechen: ſo daß dieſe Kriegeslaſt im Durchſchnitt für die reichſte Klaſſe nur zwiſchen $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ vom Hundert des Vermögens betrug. Allerdings war die Anordnung des Demoſthenes, wie in dem frühern Vorſchlage über die Symmorienverfaſſung, auch jetzo auf dreihundert Trieren berechnet [392]); und hierzu mußten alſo dreihundert perſönlich dienende Trierarchen erforderlich ſein. Die Hauptlaſt fiel hierbei natürlich auf die Anführer der vorigen Symmorien und die ihnen nächſten Zweiten und Dritten, von welchen Demoſthenes ſagt, ſie hätten ihm gerne viel gegeben, um das Geſetz zu hintertreiben [393]), oder auf die frühern Dreihundert, wie Hyperides beweiſet [394]): aber daß die Dreihundert nach dem neuen Geſetze noch als Körperſchaft beſtehen blieben, iſt nicht klar, wiewohl kaum zu

392) Aeſchin. g. Kteſiph. S. 614.

393) V. d. Krone S. 260. 21. Vgl. Dinarch g. Demoſth. S. 33. wo die Beſtechungen der Dreihundert angeführt werden. Wolf S. CXV. ſah nach Corſini richtig, daß von derſelben Sache bei Dinarch die Rede iſt, wovon Demoſthenes ſpricht: worin wir aber abweichen, das überlaſſe ich der Betrachtung eines bedächtigen Leſers.

394) Hyperid. b. Harpokr. in συμμορία, vgl. Pollux VIII, 100. Die Dreihundert, welche Demoſthenes von der Krone S. 285, 17. in der auf Olymp. 110, 2. bezüglichen Erzählung anführt, ſcheinen die Dreihundert der Vermögenſteuerklaſſen zu ſein.

bezweifeln, daß neue Symmorien und Anführer derſelben gemacht wurden.

Demoſthenes rühmt ſeine Unbeſtechlichkeit bei der Einführung dieſes Geſetzes, Dinarch wirft ihm das ſchändlichſte und geldſüchtigſte Benehmen dabei vor; Demoſthenes preiſet den glücklichſten Erfolg, Aeſchines glaubt ihm bewieſen zu haben, daß er dem Staate die Trierarchen von fünfundſechzig ſchnellſegelnden Trieren dadurch entzog [395]. Wem ſoll die Nachwelt glauben, welche ein Urtheil aus den Berichten lügenhafter Redner bilden will? Mich dünkt, für Demoſthenes ſtimmt die Sache ſelbſt und die öffentliche Meinung über ſein ganzes Staatsleben. Statt uns hierüber weiter zu verbreiten, wollen wir noch den Zeitpunkt zu beſtimmen ſuchen, wann das Geſetz gegeben wurde. Nach einer erhaltenen Urkunde war es der ſechzehnte Boedromion unter den Archon Polykles [396]: aber unglücklicher Weiſe führt von dieſem kein Jahr den Nahmen. Corſini [397]) ſetzt ihn in Olymp. 109, 4. welches von Nikomachos genannt iſt; entblößt man aber ſeine Gründe von dem Wortſchwall, ſo erkennt man ihre Schwäche. Olymp. 109, 4. unter dem Archon Neokles oder Nikokles, welcher in das Jahr fällt, das von Nikomachos benannt iſt, wurde unter der Prytanie des Hippothontiſchen Stammes am letzten Boedromion von Ariſtophon vorgeſchlagen, weggenommene Schiffe von Philippos zurückzufordern [398]; das Geſetz des Demoſthenes iſt aber am ſechzehnten Boedromion unter dem Vorſitz deſſelben Stammes gemacht, folglich ſoll Polykles in dem-

395) S. Dinarch und Aeſchines a. a. O.

396) Dem. v. d. Krone S. 261.

397) F. A. Bd. I, S. 352. Er verwirrt ſich aber, und dieſe Verwirrung führte Wolfen in die Irre, ſo daß er Olymp. 109, 3. als Soſigenes Eponymos war, als Corſini's Beſtimmung angiebt, S. CXIII f.

398) Dem. v. d. Krone S. 250.

ſelben Jahre Archon geweſen ſein. Welcher Schluß! Es folget weiter nichts, als daß in dem Jahre, da Polykles Archon war, der Hippothontiſche Stamm die dritte Prytanie hatte, und ebenſo Olymp. 109, 4. jedoch nur wenn beide Jahre gemeine waren: war das Jahr, worin Polykles Archon war, ein Schaltjahr, ſo iſt nicht einmahl dieſe Uebereinſtimmung vorhanden, ſondern derſelbe Stamm hatte dann in dieſem Jahre die zweite Prytanie; geſetzt aber auch, es ſei ein gemeines Jahr geweſen, warum ſoll der Hippothontiſche Stamm nicht in zwei nahe gelegenen Jahren dieſelbe Prytanie erlooſt haben? Finden wir nicht, daß der Aiantiſche Stamm oft die erſte Stelle erhielt, obgleich er nicht nothwendig der erſte ſein mußte [399]? Zweitens behauptet Corſini, Demoſthenes habe das Geſetz vor dem Kriege mit Philipp gemacht, der Olymp. 110, 1. ausgebrochen ſei, folglich müßte es in das benannte Jahr fallen. Allein ich finde keinen Beweiß dafür, daß vor dem Kriege ſchon das Geſetz gemacht worden. Petitus [400]) dagegen ſetzt den Archon Polykles in Olymp. 110, 2. Nehmlich Olymp. 110, 1. greift Philipp Byzanz und Perinthos an; bei dieſer Gelegenheit rüſteten nach Philochoros die Athener auf Demoſthenes Betrieb, der die Volksbeſchlüſſe verfaßte, eine Flotte, und verfolgten die Rüſtungen auch im folgenden Jahre. Demoſthenes nun, nachdem er erzählt hat, daß durch ſeinen Rath Byzanz und der Cherſones gerettet worden, nennt das trierarchiſche Geſetz als dasjenige, was er demnächſt dem Staate genutzt habe [401]). Petitus Annahme

---

399) Der Aiantiſche Stamm hatte zwar den Vorzug, daß ſein Chor niemals der letzte ſein durfte (Plutarch Qu. symp. I, 10.): aber in der Erlooſung der Prytanien ſtand er den übrigen völlig gleich, und konnte ſogar der letzte ſein. Ein Beiſpiel giebt Demoſth. v. d. Krone S. 289.

400) Att. Geſ. III, 4, 8.

401) Philochor. S. 75. 76. der Sammlung v. Lenz u. Siebelis. Dem. v. d. Krone S. 260. 4. βούλομαι τοίνυν ἐπανελθεῖν, ἐφ᾽ ἃ τούτων ἑξῆς ἐπολιτευόμην.

ſcheint alſo wohl begründet. Allein wir können mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß das Geſetz Olymp. 110, 1. im Boedromion, das iſt im Herbſt, ungefähr im September gegeben wurde. Philipp griff dem Philochoros zufolge Perinthos unter den Archon Theophraſt Olymp. 110, 1. an, und als dieſe Unternehmung mißlang, die Stadt Byzanz: es ſcheint aber, daß dieſes gleich im Anfange dieſes bürgerlichen Jahres geſchah, oder ſchon zu Ende des vorigen, nehmlich im Sommer Olymp. 109, 4. und Olymp. 110, 1. welcher bezeichnet wird durch den neuen Archon des bürgerlichen Jahres, das in der Mitte dieſes Sommers anfieng, nicht durch den Archon des vorhergehenden, welches in der Mitte deſſelben Sommers endigt. Denn die Geſchichtſchreiber rechnen das natürliche Jahr von Frühling zu Frühling: wollen ſie nun daſſelbe mit einem Archon bezeichnen, oder was einerlei iſt, einem bürgerlichen Jahre vergleichen, ſo müſſen ſie vernünftiger Weiſe dasjenige bürgerliche Jahr wählen, deſſen drei Viertheile mit dem natürlichen übereinſtimmen, nicht das vorhergehende, welches damit nur ein Vierteljahr gemein hat. Iſt dies begründet, und nicht der nächſte Sommer von Olymp. 110. ½. gemeint, ſo müſſen die Rüſtungen noch in demſelben Herbſt, Anfangs Olymp. 110, 1. gemacht ſein, und Demoſthenes ſetzte das trierarchiſche Geſetz um den September im Jahre Olymp. 110, 1. durch, damit im folgenden Kriegsjahre gleich mit dem Frühlinge der Krieg mit deſto beſſerem Erfolge geführt werden könnte, und ſo wäre der Archon Polykles in das Jahr zu ſetzen, als Theophraſt Eponymos war. Auf keinen Fall aber kann man zwiſchen andern Jahren als Olymp. 110, 1. und 2. zweifelhaft ſein. Wie lange übrigens das Geſetz dauerte, wiſſen wir nicht, da über die ſpätern Zeiten alle Nachrichten mangeln: in der Rede von der Krone (Olymp. 112, 3.), worin ſo viel darüber geſagt wird, iſt weder davon die Rede, daß es noch gelte, noch daß es aufgehoben oder was anderes an ſeine Stelle

geſetzt ſei; doch ſcheint Aeſchines, von den Anführern der Symmorien beſtochen, das Geſetz durchbrochen zu haben [402].

(15) Wenn aus dem bisherigen erhellt, daß ſelbſt die koſtſpieligſte der Leiſtungen, die Trierarchie, bei richtiger Vertheilung und guter Ordnung nicht drückend ſein konnte, zumahl im Verhältniß zur Höhe des Zinsfußes: ſo wurde ſie dagegen wie jede Abgabe unerträglich, wenn die Laſten auf eine falſche und ungerechte Weiſe ausgetheilt waren, und erſchöpfte das Vermögen, wenn einer aus Ehrgeiz oder Vaterlandsliebe mehr übernahm. Dies thaten aber viele; die Reichen wurden daher durch die Liturgien ärmer [403]: und durch zu große Freigebigkeit verdarben ſie auch das Volk, wie Apollodor Paſions Sohn als Trierarch die Seeleute ganz verwöhnt haben ſoll [404]. Kein Wunder alſo, wenn der übertreibende Komiker [405], um die Unſicherheit und Vergänglichkeit aller Güter zu beweiſen, welche man noch nicht zwiſchen den Zähnen hat, um ſie dem Magen zuzuführen, daran erinnert, daß die Vermögenſteuer den baaren Vorrath erſchöpfen könne, der Choregе ſeinem Chor goldne Kleider gebe und nachher Lumpen trage, der Trierarch aus Verzweiflung ſich aufhänge. Aber auch in unſern Tagen ſind unter veränderten Verhältniſſen und in ganz anderer Geſtalt ähnliche Erſcheinungen hervorgetreten: hätten die Alten unſer Einquartierungsweſen, unſere Kriegsfuhren, Lieferungen, gezwungene Anleihen und dergleichen, bei welchen unvermeidlich große Ungerechtigkeiten begangen, die Laſten unverhältnißmäßig vertheilt, und die Armen häufig furchtbar bedrückt werden, indeß die Reichen und Vornehmen frei bleiben, eben ſo wie wir ihre Liturgien ge-

---

402) Demoſth. v. d. Kr. S. 329.
403) Xenoph. St. d. Athen. I, 13.
404) Demoſth. g. Polykl.
405) Antiphanes b. Athen. III, S. 103. F.

kannt, ſie würden noch mehr davor gezittert haben als einer vor dieſen zittern könnte, zumahl da weniger rechtliche Hülfe als im Alterthum vergönnt iſt. Hätten wir dieſelbe Oeffentlichkeit der Verwaltung und Verhandlungen als Hellas hatte, deſſen Redner wir leſen, ſo würden der Nachwelt eben ſo ſchöne Geſchichten überliefert werden als uns von den Liturgien übrig geblieben ſind: und wollte man für die Kriegslaſten, beſonders die Bequartirung, den Umtauſch einführen, ſo möchten ſo viel Gerichtshöfe, als Athen hatte, für eine Stadt von gleichem Umfange zur Schlichtung der Rechtshändel kaum zureichen.

Was die Trierarchie betrifft, ſo führen die Angaben der Alten, ungeachtet die Leiſtungen in verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden waren, alle doch dahin, daß eine ganze nicht unter vierzig Minen noch über ein Talent, eine halbe aber zwiſchen zwanzig und dreißig Minen koſtete, es ſei denn daß einer wie Apollodor auch Sold zahlte oder ſonſt entweder zuviel leiſtete oder ſchlecht wirthſchaftete. Eine dreijährige Trierarchie nach dem Treffen bei Knidos koſtete dem Lyſias [406]) zufolge achtzig Minen, jährlich alſo im Durchſchnitt $26\frac{2}{3}$; ohne Zweifel nur eine halbe oder Syntrierarchie; die Trierarchie zweier zuſammen in den letzten Zeiten des Peloponneſiſchen Krieges koſtete achtundvierzig, jedem vierundzwanzig Minen [407]), die in Unternehmung gegebene halbe Trierarchie des Demoſthenes zwanzig Minen, als der Staat weder Geräthe gab noch die Mannſchaft ſelbſt aushob. Wenn ſpäter, obgleich der Staat beides leiſtete, eine verpachtete ganze Trierarchie doch ein Talent koſtete [408]), ſo läßt ſich dieſes daraus erklären, daß die Unternehmer, welche früher auf Priſen gerechnet hatten und deshalb weniger forder-

---

406) F. Ariſtoph. Vermögen S. 633. S. 643.

407) Lyſ. g. Diogeit. S. 907—909.

408) S. Cap. 12. 13.

ken, durch Schaden mochten klug geworden ſein, und daß das Geräthe mochte unvollſtändig und ſchadhaft, die Schiffe aber vieler Ausbeſſerung bedürftig ſein. Eine ſiebenjährige ganze Trierarchie aus früherer Zeit (Olymp. 92, 2. bis Olymp. 93, 4.) hatte dem Sprecher beim Lyſias ſechs Talente gekoſtet, alſo $51\frac{1}{2}$ Minen auf ein Jahr [409]. In welchem Verhältniß aber die Leiſtung zum Vermögen ſtand, ehe das Geſetz die richtige Austheilung machte, läßt ſich um ſo weniger beſtimmen, da eine gleichmäßige auf Grundſätze gegründete Anſetzung nicht gemacht war. Man kann daher nur fragen, von welchem Vermögen an der Bürger trierarchiepflichtig wurde; aber auch hier mangelt eine feſte Beſtimmung, welche jedoch vorhanden ſein mußte. Apollodor der Trierarch hatte jährlich zwei Talente Einkünfte [410], Demoſthenes trierarchiepflichtiges Haus funfzehn Talente Vermögen [411], welches wenigſtens neunzig Minen Einkünfte gab: und daß einer bei achtzig Minen Einkünften, welche etwa eilf Talente Vermögen vorausſetzen, keine Trierarchie leiſtete, rügt Iſäos [412]. Kritobul bei Xenophon [413] hatte über fünfhundert Minen im Vermögen, wobei man ihm, wie Sokrates meint, außer andern auch Lohn der Trierarchie, und zwar in der Mehrzahl aufbürden würde, wenn Krieg entſtände; das heißt, man wird ihn zur Syntrierarchie ziehen, welche ungefähr zwölf Jahre, ehe Sokrates ſtarb, ſchon eingeführt war,

---

409) Buch III, 22.

410) Buch IV, 3.

411) Ebendaſ.

412) V. Dikäog. Erbſch. S. 110.

413) Oekon. 2, 6. τριηραρχίας μισθούς. An Sold iſt hier nicht zu denken. Rechnet man den Sold ohne Verpflegung auch nur auf zwanzig Minen monathlich, da doch öfter dreißig gegeben wurden, ſo ergäbe ſich ſchon eine Summe, wie ſie niemals ein Trierarch bezahlte noch zahlen konnte; auch haben wir hinlänglich erwieſen, der Trierarch ſei niemals zur Soldzahlung verpflichtet geweſen, und wäre Sold gemeint, ſo müßte es μισθοὺς ναυτῶν, nicht τριηραρχίας heißen.

und auch damals beſtand, als Xenophon dies ſchrieb; Lohn heißt es, weil ein Trierarch, der nicht dient, dem andern perſönlich dienenden für die Leiſtung eine Zahlung macht, die wirklich als Lohn für den geleiſteten Dienſt erſcheint. Von kleinerem trierarchiepflichtigem Vermögen kenne ich kein Beiſpiel; und da ein Vermögen von ein oder zwei Talenten nicht einmahl zu irgend einer Liturgie verpflichtete [414]), ſo darf man ſeine Verwunderung über Iſäos [415]) zu erkennen geben, wenn er behauptet, manche hätten bei geringerem Vermögen als achtzig Minen Trierarchie geleiſtet. Iſt dieſes nicht redneriſche Uebertreibung, oder Täuſchung von Seiten Reicher, die ihr Vermögen verbergend den Schein großer Aufopferung haben wollten, während ſie nur thaten, was billig war; ſo waren es Ehrgeizige oder Großdenkende, welche keinen Anſtand nahmen, von kleinem Beſitzthum einen beträchtlichen Theil in einer Syntrierarchie dem Staate darzubringen. Eben dieſes Urtheil gilt von dem Sprecher bei demſelben Redner [416]), der von einem angeblichen Vermögen von etwa dreiundachtzig Minen eine Gymnaſiarchie beſtritt.

(16) Am Schluſſe der Betrachtungen über die Liturgien ſtehe etwas von dem ſogenannten Umtauſch (*ἀντίδοσις*). Damit nehmlich der Aermere, beſonders wer durch Unglücksfälle Verminderung ſeines Vermögens erlitten hatte [417]), von der ungerecht aufgebürdeten Laſt befreit, der Reiche aber nicht leiſtungslos wäre, indeß jener gedrückt würde; war geſetzlich, daß der zu einer Leiſtung ernannte einem andern, welchen er übergangen glaubte, ungeachtet derſelbe eher als er die Leiſtung über=

---

414) S. Buch III, 21.

415) V. Dikäog. Erbſch. a. a. O.

416) V. Menekl. Erbſch. S. 219—223. Orell.

417) Rede g. Phänipp. S. 1039. 1040.

nehmen konnte, die Liturgie zuſchieben, oder wenn dieſer ſie nicht annehmen wollte, einen Vermögenstauſch anmuthen konnte, ſo daß nach geſchehener Umtauſchung der Anbietende aus dem eingetauſchten Vermögen die Liturgie leiſtete, und der, welchem der Tauſch angeboten worden, nicht weiter zu der Liturgie verpflichtet war [418]. Solon hatte dieſe zwar vielen Schwierigkeiten unterliegende, aber weder ungerechte noch ungereimte Einrichtung gemacht [419], in welcher eine große Hülfe gegen willkührliche Bedrückung lag; das Beſtreben jedem zu ſeinem Rechte zu verhelfen und die Aermern zu ſchützen herrſchte in der Soloniſchen Geſetzgebung vor, ohne alle Rückſicht auf Unbequemlichkeiten, welche aus den Mitteln zur Erreichung des Zweckes entſpringen möchten. Am häufigſten kam der Umtauſch bei der Trierarchie vor, nicht ſelten bei der Choregie [420], er fand aber ebenſo bei allen übrigen Leiſtungen ſtatt, und bei der Vermögenſteuer inſofern, als einer ſich beſchwerte gegen einen andern in einer höhern Klaſſe, nahmentlich unter den Dreihundert zu ſein [421]. Er wurde alljährlich in den vorkommenden Fällen den zur Leiſtung vorgeſchlagenen von den Behörden geſtattet, und zwar bei Trierarchie und Vermögenſteuer von den Feldherrn [422], zu großer Verzögerung der Kriegsangelegenheiten. Der Anbietende legte alſobald auf das

---

418) Suid. in ἀντίδοσις, Lex. Seg. S. 197. Ulpian z. Meid. S. 660. A.

419) Rede g. Phänipp. im Anfg.

420) Xenoph. Oekon. 7, 3. Lyſias π. τοῦ ἀδυν. S. 745. Dem. g. Lept. §. 109. (S, 496. 20.) g. Meid. S. 565. 8.

421) Rede g. Phänipp. beſonders S. 1046. 24. woraus ziemlich erhellt, daß ſich die Sache in der Rede auf den Steuervorſchuß beziehe. Vgl. über die Verſetzung aus einer Klaſſe in die andre durch Umtauſch auch den Inhalt zu dieſer Rede.

422) R. g. Phänipp. S. 1040. Dem. Philipp. I, S. 50. 20. Xenoph. St. d. Ath. 3, 4. Vgl. Suidas in der von Matth. Misc. philol. Bd. I, S. 249. angef. St.

Vermögen des Gegners Beſchlag, und verſiegelte ſein Haus, wenn dieſer die Leiſtung nicht übernehmen wollte; dem andern ſtand daſſelbe frei: hierauf beſchwuren beide, ſie wollten ihr Vermögen richtig angeben, und mußten binnen drei Tagen einander das Inventarium (ἀπόφανσις) zuſtellen. Dann wurde die Sache vor Gericht entſchieden[423]. Sprach die Behörde gegen den Anbietenden, ſo war der angebotene Umtauſch nichtig: auf dieſe Art gewann Iſokrates durch ſeinen Sohn Aphareus gegen Megakleides, der ihm den Umtauſch angeboten hatte. Wurde aber zum Vortheil des Anbietenden entſchieden, ſo ſtand dem Gegner frei, entweder den Umtauſch einzugehen oder die Leiſtung zu machen: dergeſtalt übernahm Iſokrates die dritte Trierarchie unter den dreien von ihm und ſeinem Sohne geleiſteten, als Lyſimachos ihm den Umtauſch angeboten hatte[424], worauf ſich die unfruchtbare und unmäßig gedehnte Rede vom Umtauſch bezieht. Endlich konnte der, welchem angeboten wurde, auch nach geſchehener Verſiegelung die Sache nicht vor Gericht kommen laſſen, ſondern die Leiſtung annehmen, wie Demoſthenes that[425].

Alles unbewegliche und bewegliche Vermögen ging beim Umtauſch über, mit Ausſchluß der Bergwerke[426], weil dieſe nehmlich als ſchon beſteuertes Vermögen von

---

423) Rede g. Phänipp. Vgl. Xenoph. a. a. O. (wenn man nicht etwa hier an die Rechtſtreite über Schiffgeräthe und dergleichen denken will, vgl. die Rede g. Euerg. u. Mneſib. S. 1148. 17 ff.) Suidas in διαδικασία.

424) Iſokr. v. Umtauſch 2. d. Hall. Ausg. und S. 80. Orell. Ausg. Vgl. die ungenaue Nachricht im Leben der zehn Redner S. 240. und die richtigere S. 244. Dionyſ. v. Halik. Leben d. Dinarch zu Ende. Aphareus als Trierarch kommt auch in der Rede g. Euerg. u. Mneſib. S. 1148. vor.

425) S. g. Aphob. II, S. 841. g. Meid. S. 540.

426) Rede g. Phänipp. S. 1044. Vgl. meine Abh. über die Silbergruben von Laurion.

den außerordentlichen Steuern und den Leiſtungen frei ſind. Dagegen behauptet Weſſeling zum Petitus, alle Rechtshändel, und Wolf mit Verwunderung, alle bürgerlichen Rechtshändel der Tauſchenden ſeien vom einen auf den andern übertragen worden: beides iſt zu ungereimt, um dem Attiſchen Rechte aufgebürdet zu werden. Von den öffentlichen Rechtſtreiten iſt dieſes ohne weiteres klar. Demoſthenes und Thraſylochos ſollen ihr Vermögen tauſchen; Demoſthenes habe einen ſchwebenden Rechtshandel wegen Geſetzwidrigkeit; wenn alſo Demoſthenes nachher zum Tode verurtheilt wird, ſoll Thraſylochos ſterben! Daran dachte wol freilich niemand; aber geſetzt Demoſthenes werde in fünfzig Talente Geldſtrafe verurtheilt, ſoll dann vielleicht Thraſylochos dieſe bezahlen, wenn er deſſen unfähig iſt, ins Gefängniß kommen, und was alles ſonſt folgt? Unmöglich; das Geſetz kann nicht einen andern ſtrafen als den, der geſündigt hat. Nicht anders iſt es mit bürgerlichen oder Privatſachen. Wenn Thraſylochos, weil er den Kallias geprügelt oder ihm einen Schaden an ſeinem Vermögen angerichtet hat, vor dem Umtauſch verklagt und nach demſelben in eine Geldbuße an Kallias oder Schadenerſatz verurtheilt wird, ſo kann Demoſthenes dieſe nicht bezahlen, weil die Strafe eine perſönliche iſt und bleiben muß. Oder es habe Thraſylochos einen Privatrechtshandel über Bergwerkſachen; da die Bergwerke ein vom Umtauſch ausgeſchloſſener Beſitz ſind, ſo kann der Rechtshandel beim Umtauſch nicht auf Demoſthenes übergehen. Nun ſetzen wir aber einen andern Fall. Demoſthenes hat eine Klage gegen Aphobos, daß dieſer ihm Schaden an ſeinem Vermögen gethan, und verlangt zehn Talente Erſatz; er tauſcht während des Rechtſtreites ſein Vermögen mit Thraſylochos: hier iſt es dem geſunden Verſtand angemeſſen, daß auch der Rechtshandel auf Thraſylochos übergehe, der ihn nun fortführen oder fallen laſſen kann, und im erſtern Falle die Folge davon ſich ſelbſt zuzuſchreiben hat. Mit andern Worten:

die Umtauſchenden wechſeln ihr Vermögen außer den Bergwerken, mit allen darauf bezüglichen Anſprüchen und Forderungen, desgleichen mit allen daran haftenden Laſten, beſonders auch, wie die Rede gegen Phänippos zeigt, den Schulden. Dies gilt von jedem andern Uebergehen des Vermögens ſelbſt ohne Umtauſch: wer durch Erbſchaft ein Vermögen übernimmt, übernimmt zugleich die darauf bezüglichen Rechte und Verpflichtungen, und eben ſo der Umtauſchende. Der einzige Fall, aus welchem man das Uebergehen der Rechtshändel beim Umtauſch geſchloſſen hat, beweiſet gerade nur das Geſagte. Als Demoſthenes Klage gegen die Vormünder, von welchen er Schadenerſatz verlangte für dasjenige, was ſie ihm vom Vermögen entzogen hatten, alſo eigentlich, was ſein Eigenthum geweſen, wie eine ausſtehende Schuld zurückforderte, in vier oder fünf Tagen ſollte vor den Gerichtshof gebracht werden: trug in Einverſtändniß mit den Vormündern Thraſylochos ihm den Umtauſch an, damit wenn er ihn annähme, er nicht weiter gegen die Vormünder rechten könnte, weil dieſe Rechtshändel, wie der Redner ausdrücklich ſagt, auf den Umtauſchenden übergingen [427]. Demoſthenes nahm den Umtauſch an, jedoch mit Vorbehalt ſeiner Anſprüche an die Vormünder in Hoffnung auf ein richterliches Urtheil, wodurch ihm der Vorbehalt ſollte zugeſtanden werden; da er aber hierzu nicht gelangte und keine Zeit zu verlieren war, hob er den Umtauſch auf und leiſtete die Trierarchie, um den Rechtshandel gegen die Vormünder nicht aufgeben zu müſſen, denen der Gegner die Rechtſtreite bereits ſogar erlaſſen hatte [428].

(17) Ungeachtet aller Einkünfte und Hülfsquellen gerieth Athen wie andre Helleniſche Staaten oft wegen klei-

---

427) G. Aphob. II. S. 840. unten: ἵν' εἰ μὲν ἀντιδοίην, μὴ ἐξείη μοι πρὸς αὐτοὺς ἀντιδικεῖν, ὡς καὶ τῶν δικῶν τούτων τοῦ ἀντιδόντος γινομένων.

428) Ebendaſ. S. 841. g. Meid. S. 539 f.

ner Bedürfniſſe in die drückendſte Verlegenheit, weil man übel berechnete, und das Vorhandene ſelten zu Rathe gehalten wurde [429]. So konnte Athen nach der Anarchie, als das gemeine Weſen ganz erſchöpft war, den Böotern nicht zwei Talente bezahlen, ſondern mußte ſich deshalb Feindſeeligkeiten gefallen laſſen [430]; wie ſpäter die Thebaner ſelbſt, weil ſie nicht fünf Talente aufzutreiben im Stande waren, ihre Burg nicht von den Fremden zurückerhielten, und ein Heereszug der geſammten Arkader aus Mangel an neun Talenten ſeinen Zweck verfehlte [431]. Um ſo weniger darf es befremden, daß die Helleniſchen Staaten ſich nach andern als den bereits angeführten Hülfsmitteln umſahen, vorzüglich zur Beſtreitung der Kriege. Hierher gehören die Perſiſchen Subſidien, welche beſonders Sparta gegen Athen zog [432]; das letztere erhielt ſelten, wie durch Alkibiades und Konon, Unterſtützung von dem großen Könige oder deſſen Satrapen: in den Kämpfen gegen Macedonien, als es der Staatsklugheit angemeſſen war den Athenern mit Geld zu Hülfe zu kommen, verweigerte es der Sklavenkönig in einem groben barbariſchen Schreiben, und bot zu ſpät dreihundert Talente, als man nicht mehr wagte ſie anzunehmen [433]. Ein großes Hülfsmittel gewährte die Beute, da nach dem alten Völkerrechte die Körper der Gefangenen, ihre Weiber, Kinder, Sklaven und ihr ſämmtliches Vermögen, unbewegliches wie bewegliches, dem Sieger gehörte, und nur durch beſondere Verträge mildere

---

429) Beiſpiele von Einſchränkung ſ. Thuk. VIII, 4. und oben Buch III, 19.

430) Lyſ. g. Nikomach. S. 860.

431) Aeſch. g. Kteſiph. S. 633.

432) Ueber fünftauſend Talente; ſ. Buch I, 3. Dies geſchah ſeit Olymp. 91. 4. wohin Andokides v. Frieden S. 103. weiſet, vgl. Thukyd. VIII, 5.

433) Aeſch. a. a. O. S. 632 f. Vgl. Dinarch g. Demoſth. S. 14. wo wol dieſelbe Sache gemeint iſt.

Bedingungen erlangt wurden, zum Beiſpiel daß der freien Bevölkerung einer bezwungenen Stadt erlaubt ward, mit dem Kleide auf dem Leibe abzuziehen, oder daß ſie eine ſtarke Contribution zahlte, oder ihr Grundeigenthum gegen einen Pachtzins zur Bearbeitung behielt. Häufig zahlte man aus der Beute die Truppen: man verkaufte das Eroberte alsbald; ſo löſeten die Atheniſchen Feldherrn aus neun dem Dionyſios abgenommenen Trieren ſechzig Talente, auch das Heilige nicht ſchonend [434]). Als Repreſſalien bediente man ſich des Menſchenfanges (ἀνδροληψία, ἀνδρολήψιον) [435]), und gab gegen Staaten ſowohl als Einzelne Kaperberechtigungen (σῦλαι, σῦλα) [436]). Ueber das Genommene hielt man ein Priſengericht [437]); der zehnte Theil davon gehörte der Göttin [438]), das übrige mußte theils den Kapernden ſelbſt gehören, unter gewiſſen Umſtänden fiel es aber dem Staate zu [439]), und der Erlös war häufig bedeutend. So war ein Naukratitiſches Schiff, welches das Gericht dem Staate zugeſprochen hatte, zu 9½ Talenten angeſchlagen [440]). Die Contributionen, welche man eroberten Staaten auferlegte, waren nicht gering: Perikles erhob von Samos achtzig und zweihundert Talente als Strafe und Erſatz der Kriegskoſten, wozu ſie jedoch nicht hinreichen konnten [441]); bisweilen wurden ſie nicht vom ganzen Staate, ſondern von Einzelnen genommen, deren Grund-

---

434) Diodor XV, 47. XVI, 57.

435) S. Petit. Att. Geſ. VII, 1. 17. Lex. Seg. S. 213.

436) Vgl. über das σύλας διδόναι z. B. Dem. g. Lakrit. S. 931. 23.

437) Vgl. Salmaſ. M. U. S. 211 ff. Liban. Inh. zu Demoſth. g. Timokr. S. 694. 20.

438) S. Buch III, 6.

439) Demoſth. g. Timokr. und Liban. a. a. O.

440) Demoſth. g. Timokr. S. 696. 5. 14. S. 703. 15.

441) Diod. XII, 27. 28. Thuk. I, 117.

ſätze dem Machthaber mißfällig waren[442]. Ueberhaupt aber hatten dieſe Contributionen häufig die Eigenſchaft ganz willkührlicher Erpreſſungen von Freund und Feind: man ſchickte Schiffe aus, um Geldſummen zuſammenzubringen (ἀργυρολογεῖν, δασμολογεῖν)[443], nicht etwa bloß geſetzliche Tribute, ſondern beſondere Summen, welche die unglücklichen Inſelbewohner verarmt machten; Alkibiades, der eine vorzügliche Gewandtheit darin hatte, und dem ſie am liebſten gaben, erhob aus Karien hundert Talente[444]. Wie Seeräuber zogen die Athener umher, um die Kriegskoſten zu beſtreiten; und nicht allein in ſpätern Zeiten, ſondern ſchon Miltiades unternahm einen Raubzug nach Paros, um hundert Talente zu erhaſchen[445]. Auch legten ſie wegen beſonderer Vergehen den Staaten Geldſtrafen auf, wie den Meliern oder nach einer andern Leſeart den Teniern, weil ſie Seeräuber aufgenommen hatten, zehn Talente, die mit Gewalt beigetrieben wurden[446]. Nicht unergiebig waren endlich dem Staate die häufig in der Volksverſammlung[447]) gemachten Aufforderungen zu *freiwilligen Beiträgen* (ἐπιδόσεις) in Geld, Waffen oder Schiffen, welche, weil ſie den Weg zur Volksgunſt bahnten und viele dem Vaterlande alles gerne opferten, andere aus deſſen Macht eigenen Vortheil hofften, von Bürgern und Fremden, ſolchen zumahl die nach dem Bürgerrechte angelten, großartig gegeben wurden. Die freiwilligen Trierarchien, die früheren großen Aufopferungen für die Unternehmung nach Sicilien, ſind bereits oben erwähnt worden; Paſion der Wechsler gab aus ſeiner Werk-

---

442) Ein Beiſpiel Diodor XIII, 47.

443) Thuk. III, 19. und hier und da in den Geſchichtſchreibern.

444) Xenoph. Hellen. Geſch. I, 4, 4.

445) Herodot VI, 136.

446) Rede g. Theokrin. S. 1339. 21—28.

447) Dem. g. Meid. S. 567. Plutarch Alkib. 10. Theophr. Char. 22. Athen. IV, S. 168. E. Plutarch Phok. 9.

ſtätte tauſend Schilde, und fünf Trieren, die er auf ſeine Koſten bemannen ließ [448]); Chryſippos ſchenkte dem Staate, da Alexander gegen Theben zog, ein Talent, nnd ſpäter zum Getreidekauf eben ſo viel [449]); Ariſtophanes Nikophemos Sohn ſpendete zu einer nach Kypros beſtimmten Unternehmung 30,000 Drachmen [450]); Nauſikles, Feldherr der Hopliten, zahlte in Imbros den Sold an zweitauſend Mann, ohne vom Volke Erſtattung zu fordern, Charidemos und Diotimos, zwei andere Anführer, gaben achthundert Schilde umſonſt [451]); Demoſthenes leiſtete nicht allein freiwillige Liturgien und wandte Geld auf für öffentliche Werke und Unternehmungen, ſondern gab bei verſchiedenen Gelegenheiten drei Trieren, einmahl acht Talente, ſpäter zum Mauernbau drei, nach der Schlacht bei Chäronea ein Talent, und für den Getreideankauf ein anderes [452]). Da man nach einem ſo großen Maßſtabe zu nehmen gewohnt war, kann Iſäos [453]) dem Dikäogenes, einen Mann von achtzig Minen Einkünften, mit Recht vorwerfen, nur dreihundert Drachmen, weniger als Kleonymos der Kreter, gegeben zu haben. Auffallend iſt es, daß nicht allein für die Kriege oder um dem Mangel des Volkes an Getreide abzuhelfen, ſondern ſogar zu Opfern freiwillige Beiträge verlangt wurden [454]).

(18) Von den übrigen Maßregeln, wodurch die Hellenen einer augenblicklichen Verlegenheit des Staates abzuhelfen ſuchten, und deren das unächte aber glaubwürdige zweite Buch der Ariſtoteliſchen Oekonomik eine ziemliche Anzahl, zum Theil gemeine Gaunereien und Schur-

448) Dem. g. Steph. S. 1127. 12.
449) Dem. g. Phorm. S. 918. unten.
450) Lyſ. f. Ariſtoph. Verm. S. 644.
451) Demoſth. v. d. Krone S. 265.
452) Volksbeſchl. beim Leben der zehn Redner S. 275 f.
453) V. Dikäog. Erbſch. S. 111.
454) Plutarch Phok. 9.

kenſtreiche anführt, hebe ich mit Uebergehung vieler anderen die wichtigſten und merkwürdigſten heraus. Das allgemeinſte und ſittlichſte dieſer Mittel iſt die Anleihe, welche im Alterthum keine ſo bedeutende Rolle ſpielte als in den neuern Zeiten, einmahl weil das Zutrauen nicht groß war, dann weil die Höhe des Zinsfußes der Staatsanleihe ein großes Hinderniß in den Weg legte, endlich weil das Finanzweſen nicht die Feſtigkeit und Künſtlichkeit hatte, welche hierzu erfordert wird: weshalb man das Nothwendige wo möglich lieber gleich durch eine Vermögenſteuer aufbrachte, als daß man die Summe borgte und ſpäter mit beinahe unerſchwinglichen Zinſen wieder zurückzahlte. Doch findet man Beiſpiele von Anleihen verſchiedener Art, von fremden Staaten und deren Einwohnern, oder von den Einwohnern des eigenen Staates, vom heiligen oder nicht heiligen Vermögen, zinsbar oder unzinsbar, mit oder ohne Hypothek, freiwillige oder gezwungene, gegen ein ausgehändigtes Scheingeld oder ohne ein ſolches. Die Anleihe, bei welcher die Einwohner des Staates ſelbſt Gläubiger waren, wurde am meiſten ausgeübt, weil ſie das wenigſte Zutrauen erfordert und am leichteſten bewerkſtelligt wird; reiche Schutzgenoſſen boten ſich dem Staate bisweilen aus freien Stücken als Gläubiger an: doch durften ſie dabei keinen Sprachfehler machen, der das Attiſche Ohr verletzte, wenn ſie nicht abgewieſen ſein wollten [455]. Eine Anleihe eines Staates von einem Bürger eines andern findet ſich in der zwanzigſten Beilage. Sparta gab den Samiern, die ihr Vaterland wieder zu erobern ſtrebten, eine Summe, die von ihnen vermöge eines Staatsbeſchluſſes auf eine Weiſe zuſammengebracht wurde, die uns drollig vorkommt, den ernſthaften Spartanern aber gewiß ſehr ernſthaft ſchien, indem die Einwohner nebſt ihren Sklaven und dem Vieh Einen Tag faſten, und jeglicher ſo viel, als er verzehrt haben

455) Photios in θεριῶ.

würde, zu der Gabe beitragen mußten [456]), für welche wol keine Zurückbezahlung verlangt wurde. Den Dreißigmännern in Athen lieh derſelbe Staat hundert Talente; das Volk, ſei es aus Rechtlichkeit, wie Demoſthenes behauptet, oder aus Furcht vor den Drohungen der Spartaner, tilgte dieſe Schuld durch eine allgemeine Vermögenſteuer, obgleich Einige nicht ohne Schein des Rechtes verlangten, die es geliehen hätten, ſollten auch zurückzahlen [457]). Bei dieſer Anleihe war ohne Zweifel weder Zins noch Unterpfand. Anleihen vom heiligen oder Tempelvermögen ſind beſonders häufig, meiſt ohne Zinſen [458]); außer den bedeutenden Anleihen, welche Athen bei ſeinen Tempeln machte, erwähne ich noch, daß der Deliſche unter Athen ſtehende Tempel nicht allein an Privatleute, ſondern an ſehr viele Staaten zinsbare Summen ausgeliehen hatte [459]). Als eine unzinsbare Anleihe von Privatleuten kann man die bei Lykurg niedergelegten und von ihm zur Verwaltung vorgeſchoſſenen Summen betrachten. Von Hypothek oder Pfand bei Staatsanleihen finden ſich nur wenige Beiſpiele: Memnon von Rhodos, Herr von Lampſakos, wies die Gläubiger auf die nächſt fälligen Staatseinkünfte an, desgleichen auf Anrathen des Chabrias Tachos der Aegypterkönig [460]): die Dreiten auf Euböa ſollen dem Demoſthenes für eine zinsbare Schuld die öffentlichen Einkünfte verpfändet haben [461]), und in Orchomenos ſcheint für eine Anleihe die Viehweide einem

---

456) Ariſtot. Oekon. II, 2, 9. Plutarch (v. Unterſch. d. Freundes und Schmeichlers 33.) erzählt daſſelbe von einer Getreideſendung der Spartaner an die Smyrnäer. Sollte die heroiſche Maßregel wiederholt worden ſein, oder iſt eines von beiden nicht wahr?

457) Demoſth. g. Lept. §. 10. 11. Iſokr. Areopag. 28. Lyſias g. Nikom. S. 860. Xenoph. Hell. II, 4, 19. Plutarch Lyſand. 21.

458) Inſchr. III, und Inſchr. II. Pryt. 3.

459) Inſchr. VII, §. 2. 6.

460) Ariſtot. Oekon. II, 2, 29. 25. Vgl. Polyän. V, 11, 5.

461) Aeſchin. g. Kteſiph. S. 496.

Elateier zur Hypothek gegeben worden zu ſein[462]. Gezwungene Anleihen ſind alle diejenigen, welche durch Volksbeſchluß oder tyranniſchen Befehl beſtimmten Perſonen auferlegt werden, weil ſie entweder beſonders reich oder im Beſitz derjenigen Gegenſtände ſind, auf welche die Anleihe gegründet wird. Eine ſolche iſt dem Weſen nach der Steuervorſchuß der Atheniſchen Reichen[463], wenngleich ein Unterſchied in der Form liegt, weil nicht der Staat Schuldner iſt, ſondern die geringern Steuerpflichtigen. Die Chier machten eine bloß die Kapitaliſten treffende Anleihe, indem ſie befahlen, die Schuldner ſollten alle an Privatleute ſchuldige Kapitalien, welche nehmlich dort öffentlich eingetragen waren, an den Staat bezahlen, welcher an deren Statt Schuldner wurde und ſich verpflichtete aus den öffentlichen Einkünften ſo lange die Zinſen zu geben, bis er im Stande wäre die Kapitalien abzutragen[464]. Der ältere Dionyſios und Tachos verlangten das ungeprägte Gold und Silber als Anleihe; die Mendäer, um Geld zum Kriege gegen Olynth zu erhalten, beſchloſſen, daß jeder ſeine Sklaven außer einem weiblichen uud einem männlichen verkaufe, um aus dem Erlöſe dem Staat eine Anleihe zu geben; die Klazomenier ließen ſich von den Privatleuten durch Volksbeſchluß alles Oel, welches dort häufig erzeugt wird, gegen Zins vorſchießen, um der Getreidenoth abzuhelfen; die Epheſer verboten den Weibern Gold zu tragen, und befahlen, was ſie hätten, dem Staate als Anleihe abzuliefern[465]. Die Klazomenier waren ihren Miethtruppen zwanzig Talente Sold ſchuldig, und verzinsten ſie den Anführern jährlich mit vier Talenten; ſo gaben ſie ohne Nutzen immer Geld aus und ge-

---

462) S. zu Inſchr. XX, §. 3.

463) S. Buch IV, 9.

464) Ariſtot. Oekon. II, 2, 12.

465) Ariſtot. Oekon. II, 2, 20. 25. (vgl. Polyän V, 11. 5.) 21. 16. 19.

langten nicht zur Tilgung der Schuld. Sie ſchlugen daher zwanzig Talente eiſernes Geld, welchem willkührlich Silberwerth beigelegt wurde, vertheilten dieſes nach Verhältniß an die Reichſten, und ließen ſich gleichviel in Silber bezahlen, womit ſie die Schuld abtrugen [466]). Da das Eiſen, von den Beſitzern in Umlauf geſetzt, als Münzzeichen das Silber erſetzte, wurde die Maſſe des baaren Geldes nicht vermindert; im Staate that die eiſerne Münze denſelben Dienſt, und was ſonſt an Silber noch vorhanden war, konnte für den auswärtigen Verkehr benutzt werden. Inſofern war ihnen das Eiſen, was heutzutage Papiergeld. Aber der Staat zahlte zugleich Zinſen an diejenigen, deren Silber er erhalten hatte, und löſete das Eiſen allmählig gegen Silber ein: ſo erſcheinen dieſe eiſernen Zeichen zugleich als Schuldſcheine. Die Zinſen mußten natürlich geringer ſein; wahrſcheinlich gab man weniger als nach gewöhnlichem Zinsfuße, weil die Gläubiger doch zugleich das gültige Scheingeld hatten: wenn der Staat zehn vom Hundert bezahlte, ſo konnte er mit den vier Talenten, die vorher den Anführern jährlich gegeben wurden, zugleich die Zinſen und in etwa acht Jahren das Kapital abtragen. Uebrigens gaben die Staaten, was kaum der Erinnerung bedarf, ſo gut als Privatleute Schuldverſchreibungen, welche theils bei Privatleuten [467]), beſonders Wechslern, theils, wenn heilige Kaſſen Gläubiger waren, in Tempeln und ſonſt niedergelegt wurden [468]).

(19) Ein betrügeriſches, nur für den Augenblick wirkſames, in den Folgen verderbliches Finanzhülfsmittel war das Prägen ſchlechter Geldſorten. Viele Helleniſche Staaten, ſagte ſchon Solon, bedienten ſich offenbar und ohne Verheimlichung eines Silbergeldes mit Zu=

466) Ariſtot. Oekon. II, 16.
467) Inſchr. XX, §. 1. 2.
468) Inſchr. III, §. 5.

ſatz von Blei oder Kupfer [469]), wovon zwar der inländiſche Verkehr und der Staat ſelber keinen Nachtheil hatte, welches aber für ausländiſchen Gebrauch entweder ganz unbrauchbar war, oder ſtark verlor. Selten jedoch wurde ein Staat zum abſichtlichen Falſchmünzer, mit welchem Nahmen man den ältern Dionyſios nennen muß, der alle ſchlechte Künſte mit frecher Stirn ausübte. Um eine Anleihe, welche er zum Schiffbau von den Bürgern gemacht hatte, zurückzuzahlen, drang er den Gläubigern Zinngeld auf, welches nach Pollux, der vermuthlich dem Ariſtoteles in der Verfaſſung der Syrakuſer folgt, vier Drachmen galt und nur eine werth war [470]. Als derſelbe ein andermahl eine zurückgeforderte Anleihe nicht bezahlen konnte, befahl er bei Todesſtrafe alles Silber einzuliefern, prägte daſſelbe, und gab einer Drachme den Werth von zweien, nach welchem er das Schuldige bezahlte [471]). Eine ähnliche Schlechtigkeit hatte ſchon Hippias der Piſiſtratide in Athen gewagt. Er verrief die gangbare Silbermünze und ließ ſich dieſelbe zu einem beſtimmten Werth abliefern; als man nachher über ein neues Gepräge übereingekommen war, gab er daſſelbe Silber zu höherem Werthe aus, als es eingetauſcht war [472]). Das freie Athen hingegen hielt viel auf ſein feines, überall vollgültiges Silbergeld, und obgleich ſpäterhin Schrot und Korn ſich etwas verringerte, zog der Staat, der ſelber auf das Falſchmünzen den Tod geſetzt hatte [473]), niemals Vor-

469) Dem. g. Meid. S. 766. 10. Vgl. Xenoph. v. Einkomm. 3.

470) Ariſtot. Oekon. II, 2, 20. Pollux VIII, 79. Daß der ältere Dionys gemeint ſei, zeigt die Beſiegung der Reginer, welche Olymp. 98, 2. fällt. Vgl. Diodor XIV, 111.

471) Dies iſt der Sinn der Worte in Ariſtot. Oekon. Beide Geſchichten ſind ganz verſchieden, da ſie von einem und demſelben Schriftſteller zuſammengeſtellt werden. Salmaſius (M. U. S. 247.) miſcht ſie zuſammen, und verſtümmelt die Worte des Pollux willkührlich.

472) So iſt Ariſtot. Oek. II, 2, 4. zu nehmen.

473) Demoſth. g. Lept. S. 508. 13. g. Timokr. S. 765. unten.

theil von der Verfälſchung der Silbermünze. Dagegen prägte Athen unter dem Archon Antigenes Olymp. 93, 2. als der Staat in großer Geldverlegenheit war, weil er große Rüſtungen machte, aus eingeſchmolzenen Siegesgöttinnen ſchlechte Goldſtücke [474]); und gleich im folgenden Jahre nach der Prägung dieſes kupfrigen Goldes, unter dem Archon Kallias Olymp. 93, 3. ſchlug man Kupfergeld [475]), welches bald hernach wieder verrufen wurde [476]). Gewiß ſollte dieſes Kupfer die ſilbernen Obolen vertreten, und nicht ſeinem wahren Werthe nach, indem es ſonſt ſchwerlich wäre verrufen worden: dagegen hatte Athen eine ſtets gültige Kupfermünze, den Chalkus, der $\frac{1}{8}$ Obolos galt, und die Lepta, weil man ſo kleine Silbermünzen nicht prägen konnte; dieſe Kupfermünze führte vielleicht der Staatsmann und elegiſche Dichter Dionyſios der Eherne ein, welcher Olymp. 84, 1. als Führer der Kolonie nach Thurii ging [477]), und folglich kaum als Urheber jener Olymp. 93. gemachten Münzeinrichtungen angeſehen werden kann. Um endlich die Atheniſchen Kupfermünzen aus den Kaiſerzeiten zu übergehen, erinnere ich noch an die zur Aushülfe gemachte Kupfermünze des Timotheos, welche wie ein Papiergeld anzuſehen iſt, nicht als ein Münzbetrug, und deren Werth dadurch geſichert

---

474) S. Buch I, 6. Dahin zielt auch Demetrios π. ἑρμην. §. 281. und daraus Quintilian I. O. IX, 2, 92. „Victoriis utendum esse."

475) Schol. Ariſtoph. Fröſch. 737.

476) Ariſtoph. Ekkl. 810 ff. Die Ausleger des Ariſtophanes und Eckhel (ſ. Buch I, 6. Anm. 78.) haben die kupfrige Goldmünze und das Kupfergeld verwechſelt: legt man die Worte des Ariſtophanes richtig aus, ſo findet man, daß der Dichter von jenem in den Fröſchen, von dieſem in den Ekkleſiazuſen rede: auch unterſcheidet beide die Verſchiedenheit der Jahre, welche der Scholiaſt aus guter Quelle angiebt.

477) Athen. XV, S. 669. E. vgl. Plutarch Nikias 4. Von der Dichtkunſt des Mannes ſ. Ariſtot. Rhet. III, 2. Athen. XV, S. 668. E. S. 702. C. X, S. 443. D. XIII, S. 602. C.

war, daß der Feldherr ſie an Silbers Statt annahm und den Reſt einzulöſen verſprach [478].

Die Einführung aller ſchlechten Münzſorten hat ihren Grund theils im Betrug, theils in dem Mangel an edlem Metall, theils endlich in der Ueberzeugung, das edle Metall ſei eine Quelle der Verderbniß, und müſſe daher im Innern nicht im Umlauf ſein. Aus dieſer letztern Urſache ſetzet Platon in ſeinem zweiten Staate nach Doriſchem Vorbilde ein inländiſches, den Auswärtigen gänzlich werthloſes Geld (νόμισμα ἐπιχώριον), welchem der Staat durch ſein Anſehen die Geltung giebt, und neben demſelben ein nicht in Umlauf befindliches, ſondern vom Staate unter Beſchluß gehaltenes allgemein gültiges (κοινὸν Ἑλληνικὸν νόμισμα), für die Reiſen außer Landes und die Kriegführung [479]. Dies iſt nicht bloßer Gedanke, ſondern war in Sparta verwirklicht [480]. Schon zu den Zeiten des Troianiſchen Krieges war Silber und Gold im Peloponnes wohl bekannt, und nahmentlich beſaß von beidem der Achäiſche Spartaner Menelaos; aber das Gold blieb lange ſelten [481]: Silber jedoch mußte bei den Hellenen ſo gut als andern Völkern das allgemeinſte Tauſchmittel ſein, da daſſelbe überall beinahe vorhanden war; nur war es in ältern Zeiten nicht geprägt, ſondern in Barren oder Stäben von gewiſſem Gewicht in Umlauf. Die Dorer aber, ein Bergvolk, welches keinen Handel trieb, hatten gewiß wenig edles Metall; und da es zugleich ein in der Geſinnung gegründeter Volksgrundſatz war, der durch die ſogenannte Lykurgiſche Geſetzgebung dauernd befeſtigt wurde, den Verkehr mit andern Volkſtämmen möglichſt abzuſchneiden, verbot man lange ehe Geld geprägt war, den

---

478) S. oben Buch II, 24.

479) Geſetze V, S. 742, A.

480) In der folgenden Darſtellung weiche ich von Manſo (Sparta I, 1. S. 162.) etwas ab: ich überlaſſe dem Leſer die Beurtheilung.

481) S. Buch I, 3.

Gebrauch des Silbers und Goldes als Tauſchmittel, weshalb natürlich nun keines ins Land kam. Wäre dies nicht frühzeitig geſchehen, ſo hätte man nicht dem Lykurg die Unterſagung des Silbers und Goldes zuſchreiben können; einer ſpäten Einrichtung konnte ein ſo alter Nahme nicht untergelegt werden. Alſo war in Sparta nur das unedle Metall als allgemeines Tauſchmittel zugelaſſen, und weil man vorzüglich Eiſen im Lande gewann, bediente man ſich eiſerner Stäbe (ὀβελοὶ, ὀβελίσκοι), die vielleicht mit einer Marke auf den Lakoniſchen Eiſenhütten verſehen wurden; während anderwärts Kupferſtäbe[482]) oder Stäbe von Silber galten, woher der Obolos oder Spieß, und die Drachme, das heißt, ſo viel eine Hand faſſen kann, den Nahmen erhielt. Als hernach Pheidon das Stabgeld verdrängte[483]), und das gemünzte einführte, prägten auch die Spartaner ihr Eiſen zu großen und rohen Münzen, und entweder nahm man hierzu, wie der Verfaſſer des Eryxias behauptet, die zu anderem Gebrauch untaugliche Maſſe, etwa ſolche, die heutzutage zu Kanonenkugeln verbraucht wird, oder man machte ſelbſt das beſſere Eiſen, wie andre ſagen, durch eine Abkühlung der heißen Maſſe in Eſſig weich und zum Umſchmieden untauglich. Seitdem aber Sparta nach äußerer Macht ſtrebte, bedurfte es eines auswärts gültigen Geldes; ſie gingen vor die Thüren der Perſer, legten den Inſelbewohnern Tribute auf, zehnteten alle Hellenen: beſonders durch Lyſander kam viel edles Metall ins Land, und wie wir aus dem Platoniſchen erſten Alkibiades lernen, beſaßen die Reichen viel Gold und Silber, da nichts mehr herausging: aber gerade damals wurde das Verbot des Privatgebrauches der edlen Metalle wiederholt, und Todesſtrafe darauf geſetzt, wenn Jemand Gold oder Silber

---

482) Plutarch Lyſander 17. Vgl. über Obolos und Drachme die Buch I, 15. angeführten Stellen.

483) Vgl. Etym. in ὀβελίσκος.

beſäße: der Staat blieb geſetzlich ausſchließlicher Inhaber alles edlen Metalls wie in dem Platoniſchen Staatsentwurf: ein hinlänglicher Beweiß, daß dieſes ein uraltes Herkommen der Spartaner war [484]); wiewohl es gleich in den nächſten Zeiten wieder vernachläßigt wurde, weil es unmöglich iſt, ein ſo unnatürliches Gebot aufrecht zu erhalten, wenn die Menſchen einmahl des Goldes Reiz und Glanz kennen gelernt haben. Hier war alſo die eiſerne Münze in altem Gebrauch und ſittlichen Anſichten gegründet. Eine ganz andere Bewandniß hatte es mit dem eiſernen Gelde der Byzantier, welches dem Klazomeniſchen ähnlich, nur nicht wie dieſes, zugleich Schuldſchein iſt. Byzanz war ungeachtet ſeiner günſtigen Lage für den Handel und ſeines fruchtbaren Landes die meiſte Zeit in traurigen Umſtänden. Die Perſiſchen, der Peloponneſiſche, die Philippiſchen Kriege mußten es hart treffen; mit den umwohnenden Barbaren lag es beſtändig im Kampfe und konnte ſie weder durch Gewalt noch Tribut abhalten: zu den übrigen Kriegsübeln kam das Tantaliſche, daß, wenn mit Mühe und Aufwand eine reiche Ernte auf den ergiebigen Fluren ſtand, die Feinde ſie zerſtörten, oder einſammelten, was jene geſät hatten; bis ſie den Galliern ſeit Olymp. 125, 2. einen jährlichen Tribut von 3000, 5000, 10,000 Goldſtücken, endlich ſogar von achtzig Talenten erlegten, damit ihre Felder nicht verwüſtet würden [485]). Dieſes Unheil nöthigte zu vielen außerordentlichen Maßregeln und endlich zur Erhebung des Durchfahrtzolles, der Byzanz Olymp. 140, 1. in den Krieg mit Rhodos ver-

---

484) Alles dieſes erhellt aus Zuſammenſtellung folgender Stellen: Plutarch Lyſand. 17. Lakon. Apophthegm. Lykurg. 9. 30. Polyb. VI, 49. Pollux VII, 105. IX, 79. Xenoph. St. d. Lak. 7. Porphyr. de abstin. III, S. 350. Eryxias 24. Vgl. Salmaſ. Usur. S. 320.

485) Polyb. IV, 45. 46. Vgl. Liv. XXXVIII, 16. Herodian III, 2. und andere über die Fruchtbarkeit des Landes und gute Lage.

wickelte. Unter die frühern Mittel ſich aus der Verlegenheit zu helfen, gehört die Einführung der Eiſenmünze für den inländiſchen Umlauf, damit ſie das Silber zum auswärtigen Handel und zur Kriegführung gebrauchen könnten [486]). Sie war in den Zeiten des Peloponneſiſchen Krieges gültig, und hieß mit Doriſchem Nahmen Sidareos, wie das kleine Kupfergeld der Athener Chalkus [487]). Da ſie dünn und werthlos war [488]), ſo ſcheinet ſie beinahe bloß ein ſtarkes einſeitig bezeichnetes oder eingedrücktes Eiſenblech geweſen zu ſein. Andere Geldzeichen außer den metallenen kennen die Hellenen nicht. Wir fühlen keine Luſt die Schriftſteller [489]) zu widerlegen, welche von dem ledernen Gelde der Lakedämoner berichten: eine Fabel, die man nicht, wie es Salmaſius [490]) mit einer Stelle des Plinius thut, durch ſchlechte Verbeſſerungen der Schriftſteller entfernen, ſondern als Irrthum verwerfen muß. Eben dahin gehört die Ledermünze der Römer vor Numa: nur der Karthagiſche Staat hatte ein ſolches Scheingeld, indem etwas Unbekanntes von der Größe eines Staters in ein mit dem Staatsinſiegel bezeichnetes Leder eingewickelt die Stelle des Metalles vertrat [491]).

(20) Das heilige Vermögen wurde von den Helleniſchen Freiſtaaten ſehr in Ehren gehalten, außer daß man etwa fremde Tempel angriff, wie die Phokier tha-

---

486) Vgl. Heyne Byz. S. 11. deſſen Meinung ungefähr dieſelbe iſt.

487) Ariſtoph. Wolk. 250. Platon der Komiker b. Schol. Ariſtoph. a. a. O. Strattis b. Pollux IX, 78.

488) *Λεπτὸν, ἐλάχιστον πάντων καὶ φαυλότατον*, Schol. Ariſtoph. a. a. O. Pollux a. a. O. (vgl. VII, 105.) Heſych. in *σιδάρεοι*. *Ἐλάχιστον* geht nicht auf Kleinheit, ſondern auf Werthloſigkeit nach einem ſchon von andern bemerkten Sprachgebrauche auch der Attiſchen Schriftſteller. Dieſe eiſerne Münze kommt auch noch bei Ariſtid. Plat. Red. II, S. 241. Bd. III. Cant. Ausgab. vor.

489) S. die Stellen bei Fiſcher z. Eryxias a. a. O.

490) Usur. S. 464 ff.

491) S. davon Salmaſ. a. a. O. S. 363 f.

ten und die Arkader in Olympia [492]), nicht ohne Mißbilligung aller Hellenen und ſelbſt vieler ihrer Mitbürger; die Athener liehen zwar von den Tempeln, und Perikles rieth, ſelbſt das bewegliche Gold an der Bildſäule der Athena abzunehmen, aber mit dem Verſprechen der Wiedererſtattung [493]): nur rohe Tyrannen, die allem Heiligen ſpotteten, nur Dionyſios, Lachares und ihres gleichen erlaubten ſich mit oder ohne Witzelei den Tempelraub. Aber wenn die Hellenen im Ganzen genommen bis in die Zeiten des gänzlichen Verfalles Ehrfurcht vor den Göttern hegten, ſo iſt doch die Einziehung heiliger Güter ein Helleniſcher Gedanke. Auf Chabrias Rath kündigte Tachos den Aegyptiſchen Prieſtern an, daß ſeiner Geldnoth wegen ein Theil der Heiligthümer und Prieſterſtellen müßte aufgehoben werden; da jeder wollte, daß ſein Heiligthum beſtehen bliebe, gaben ſie ihm beſonders Geld; er nahm es aber nicht von einzelnen, ſondern allen, und ließ ſie alsdann alle beſtehen, beſchränkte aber ihren Aufwand auf den zehnten Theil, und verlangte die übrigen neun Zehntel als gezwungene Anleihe bis zum Ende des Krieges, während er zugleich demſelben Athener folgend eine Häuſerſteuer, eine Kopfſteuer, eine Getreideſteuer von einem Obolos für jede Artabe verkauften Korns vom Verkäufer und eben ſo viel vom Käufer, und eine Einkommenſteuer von zehn vom Hundert von den Schiffern, Werkſtätten habenden und den andern Gewerbetreibenden erhob [494]). Eben ſo drohte Kleomenes Alexanders Satrap in Aegypten mit Verminderung der Heiligthümer und Prieſter, und erhielt auf dieſelbe Art wie Tachos viel Geld von denſelben, weil jeder das ſeinige erhalten wollte [495]). Ein beſonders beliebtes, auch den Athenern wohlbekanntes

---

492) Xenoph. Hell. VII, 4, 33 ff.

493) Thuk. II, 13.

494) Ariſtot. Oekon. II, 2, 25.

495) Ebendaſ. 33.

Mittel Geld zu erhalten war die Aneignung des Alleinhandels mit gewiſſen Waaren, wovon wir im erſten Buche geſprochen haben [496]. Einen Schein des Rechtes hatte die Maßregel des Tyrannen Hippias, daß er um Geld zu erhalten, die auf die Straße überhängenden Theile der Häuſer im obern Stockwerk, Erker und Balkone, vorſpringende Treppen und Gelender und nach außen geöffnete Thüren verkaufen ließ, weil die Straße öffentliches Eigenthum war, und nicht hatte verbaut werden ſollen: die Beſitzer kauften ſie wieder an ſich, und er löſete eine bedeutende Summe [497]. Mit gleichem Zweck und Erfolg that ebendaſſelbe ſpäter die Volksverſammlung auf Iphikrates Anrathen [498]. Ein ſchändlicher Streich war es, wenn Hippias für einen mäßigen Preis von der Trierarchie, Choregie und andern Liturgien befreite, welche dann auf den übrigen laſteten [499]. Die Byzantier [500]) verkauften in Geldverlegenheit die keine Frucht tragenden Staatsgüter, worunter ungebautes Land nebſt Waldungen und dergleichen zu verſtehen, für immer, die fruchttragenden aber zum Gebrauch für eine beſtimmte Zeit, dergeſtalt daß ſie eigentlich nur den Pachtzins auf eine Reihe von Jahren vorausnahmen: daſſelbe geſchah mit den Gütern heiliger Geſellſchaften und der Phratrien (*θιασωτικὰ καὶ πατριωτικά*), beſonders dem, was in den liegenden Gründen der Privatleute eingeſchloſſen war, weil die Eigenthümer jener gut dafür bezahlten; wogegen die Geſellſchaften zur Entſchä-

---

496) S. Cap. 9.

497) Ariſtot. Oekon. II, 2, 4.

498) Polyän III, 9, 30.

499) Ariſtot. Oekon. a. a. O.

500) S. Ariſtot. Oekon. II, 2, 3. *Τεμένη δημόσια* ſind Staatsgüter, welche nicht mit Tempeln vereinigt waren; ſonſt wären ſie *ὅσια*. Im übrigen bin ich der Schneiderſchen Leſeart gefolgt, außer daß ich nach *ἁλατοπωλίαν* ein Punkt ſetze, und *δὲ* nach *τρίτον* wieder wegſtreiche. Doch vermuthe ich, daß noch andere Fehler in der Stelle ſind; ſo daß unſere Erzählung nicht ganz ſicher iſt.

digung öffentliche Grundſtücke am Gymnaſium, Markt und Hafen, die Verkaufplätze, die Seefiſcherei, und den Salzverkauf erhielten. Von Gauclern, Wahrſagern, Quackſalbern und dergleichen beſchloß man den dritten Theil ihrer Einkünfte als Gewerbeſteuer zu erheben; das Wechſelgeſchäft, welches, wenn damals das eiſerne Geld beſtand, eine beſondere Wichtigkeit haben mußte, wurde einer einzigen Bank verpachtet; von anderen durfte keiner Geld kaufen noch ein anderer verkaufen, bei Verluſt der Summen. Auch das Bürgerrecht wurde für Geld gegeben; da nehmlich das Geſetz verlangte, daß der Bürger von Vater und Mutter her ebenbürtig ſei, wurde denen, die nur von einer Seite bürgerlicher Abkunft waren, gegen die Erlegung von dreißig Minen das Bürgerrecht ertheilt. Da mehre Schutzverwandten Geld auf Grundſtücke verliehen hatten, aber geſetzlich nicht zum Beſitz derſelben gelangen konnten, gaben ſie ihnen das Recht die Grundſtücke in Beſitz zu nehmen, wenn ſie den dritten Theil des Kapitals dem Staate erlegten. In Getreidenoth hielten ſie die aus dem Pontos kommenden Schiffe an, und da die Kaufleute ſich endlich über den Verzug beſchwerten, weil ſie ſo lange bleiben mußten, um den Byzantiern einzeln Getreide zu verkaufen, gaben ſie ihnen zur Entſchädigung einen Zins von zehn vom Hundert: um dieſen wieder herauszuſchlagen, legten ſie darauf eine Verkaufſteuer von gleichem Betrage [501].

(21) Die Mängel der Attiſchen Finanzen blieben klarblickenden Männern des Alterthums nicht verborgen: inſonderheit war offenbar, daß ſie auf außen gegründet waren; die Lenker des Staates erkannten die Ungerechtigkeit gegen die Bundesgenoſſen und verwarfen ſie, aber ſie glaubten durch die Armuth der Atheniſchen Volksmaſſe

---

501) Dies iſt der Sinn der Erzählung, welche Salmaſius M. U. S. 219. ſoviel er auf ſeine Erklärung ſich auch einbildet, gänzlich mißverſtanden hat.

dazu gezwungen zu ſein[502]. Hierdurch veranlaßt verfaßte Xenophon das Büchlein vom Einkommen oder den Quellen des Wohlſtandes (περὶ πόρων) am Abende ſeines Lebens, wahrſcheinlich in Olymp. 106, 1. nachdem das Verbannungsurtheil gegen ihn auf Eubulos Antrieb aufgehoben worden; und er ſcheint zu Gunſten des Eubulos ſelbſt geſchrieben zu haben, deſſen Friedensliebe, Theorikenwuth und Sorge für das Volk, wodurch er ſo große Liebe gewann, dieſe Schrift ſehr angemeſſen iſt[503]. Er betrachtet, ob

---

502) Xenoph. v. Eink. Anfg.

503) Daß die Schrift für Eubulos geſchrieben ſei, hat unſer ehrwürdiger Freund Schneider S. 151. mit vieler Wahrſcheinlichkeit zuerſt bemerkt, und Weiske's wunderliche Zeitbeſtimmung (Olymp. 89, 3.) ſowohl in der Abhandlung S. 137 ff. als in den Anmerkungen hinlänglich widerlegt. Was ich vor Erſcheinung des Buches über die Zeit des Schriftchens niedergeſchrieben hatte, ſtimmt mit der Schneiderſchen Unterſuchung meiſt zuſamen; da jedoch einige Abweichungen zwiſchen uns ſind, will ich meine Meinung kürzlich darlegen. Aus 2, 7. und 6, 1. erhellt, daß Xenophon kein Verbannter mehr ſei: und ich wollte, Schneider (zu 4, 43.) hätte ſich nicht von Weiske verführen laſſen, die Schrift für in Skillus oder Korinth geſchrieben zu halten, weil darin Thorikos nordwärts, Anaphlyſtos ſüdwärts geſetzt wird, welches im Peloponnes nicht beſſer als in Athen geſagt werden kann; wovon ausführlich zu reden einem andern Orte vorbehalten bleiben mag. Wir wiſſen nun freilich die Zeit ſeiner Zurückberufung nicht, noch wie lange er in Athen blieb: denn er ſoll in Korinth geſtorben ſein: aber mich dünkt, daß Eubulos vor Olymp. 102. oder 103. keinen Einfluß haben konnte, und eher möchte man die Sache ſpäter ſetzen. Aus der Zeit von Olymp. 100. an enthält die Schrift folgende Thatſachen: die freiwillige Wahl Athens zum Vorſtand auf der See (5, 6.), die freiwillige Anerkennung der Atheniſchen Hegemonie über Theben von Seiten der Thebaner ſelbſt (5, 7.), nachdem Letztere Wohlthaten von Athen empfangen, beides aus Olymp. 100, $\frac{3}{4}$. (ſ. Buch III, 17. über beides; anders Schneider S. 173.); Sparta überläßt, weil es von Athen unterſtützt worden, dieſem mit der Hegemonie es zu halten, wie es ihm gefiele (5, 7.), aus Olymp. 102, 4. (Xenoph. Hell. VII. 1. Diod. XV, 67. vgl. Schneider S. 174.), als Athen die Spartaner gegen Epaminondas Uebermacht unterſtützt hatte; Athen hilft den Arkadern unter dem ſonſt nicht vorkommenden Atheniſchen Feldherrn Lyſiſtratos (3, 7.), welches erſt ſeit der Olymp.

die Athener nicht aus dem eignen Lande könnten Nahrung genug erhalten, und findet dazu das Land vortrefflich, deſſen Himmel milde, deſſen Boden zur Erzielung der edelſten Früchte vorzüglich geeignet, und wo er nicht beſäet werden kann, durch Erz und Geſtein noch reicher iſt; auch das Meer iſt ergiebig, und zu Lande und zu Waſſer kann von Attika aus der Handel vortheilhaft betrieben werden: von den Barbaren, von welchen andere Staaten ſo viel zu erdulten hatten, braucht Attika der Entfer-

---

103, 3. geſchloſſenen Bundesgenoſſenſchaft geſchehen ſein kann (vgl. Xenoph. Hell. VII, 4, 2 ff. Diodor XV, 77. Schneider S. 150.). Ferner gehört hierher der Feldzug unter Hegeſilaos, der in dem Treffen bei Mantinea befehligte (Diog. L. im Leben des Xenophon, Schneider S. 150.), aus Olymp. 104, 2. denn der Feldzug gegen Plutarch in Euböa, bei welcher Gelegenheit Hegeſilaos zum Tode verurtheilt wurde, iſt nicht hierher zu ziehen, fiel auch nicht, wie Schneider (S. 138. S. 150.) meint, in Olymp. 105, 3. ſondern in Olymp. 106, 4. (ſ. Buch IV. 13.). Die in Hellas herrſchende Verwirrung (5, 8.) ſetzt derſelbe (S. 174.) richtig nach der Mantineiſchen Schlacht. Unmittelbar vor der Abfaſſung der Schrift ging ein Krieg her, und ein Friedenſchluß, wodurch Ruhe auf der See hergeſtellt wurde (4, 40. 5, 12. welche letztere Stelle keinesweges die Fortdauer des Landkrieges erweiſet, ſondern nur von den üblen Folgen des vergangenen Krieges zu verſtehen iſt): hierunter kann alſo der Friede nach dem Treffen von Mantinea (Olymp. 104, 2.) nicht verſtanden werden; eher der Friede mit Philippos Olymp. 105, 2. (Diod. XVI, 4.); am wahrſcheinlichſten finde ich aber, daß der Friede, welcher Olymp. 106, 1. den Bundesgenoſſenkrieg beendigte, gemeint ſei, weil durch dieſen Krieg gerade die Finanzen ſehr erſchüttert worden waren (ſ. Buch III, 19.), und durch dieſen Frieden die Sicherheit des Meeres zurückgeführt wurde: beides ſtimmt vorzüglich mit 5, 12. In dieſem Jahre alſo iſt meiner Meinung nach die Schrift verfaßt: in derſelben Zeit arbeitet Iſokrates in der Rede vom Frieden eben dahin wohin Xenophon, und klagt ebenſo über den Verluſt der Einkünfte; endlich ſtimmt der Zweck des ganzen Buches die Lage der Athener zu verbeſſern ohne die Bundesgenoſſen zu drücken, gerade zu dieſer bedrängten Zeit und zu dem Frieden mit denſelben; da endlich ſchon von Schneider (z. Xenoph. Hell. S. X.) erwieſen worden, daß Xenophon Olymp. 105, 4. noch lebte, ſo brauchen wir deſſen Leben nur noch um ein Jahr zu verlängern. Dagegen wollte Schulz (üb. d. Epilog d. Kyrop. S. 27.)

nung wegen nichts zu fürchten. Er macht Vorſchläge, wie außer den Gütern, die der eigene Boden von ſelbſt zuwachſen läßt, durch zweckmäßige Einrichtungen theils der Wohlſtand im Allgemeinen verbeſſert, theils Einkünfte erzielt werden könnten, aus welchen die bedürftigen Bürger unterſtützt würden; Vorſchläge, die weder beſonders ſcharfſinnig oder tief gegriffen ſind, noch mit Vortheil ausführbar waren, ſo wohlwollend und achtungswerth auch die Geſinnungen ſein mögen, aus welchen ſie hervor-

---

und nach ihm Schneider (S. 139 f. S. 174 f.) die Schrift noch unter Olymp. 106, 2. herabrücken, weil ſie den Phokiſchen Krieg darin erwähnt finden; allein ich glaube im Gegentheil, daß ſich erweiſen laſſe, Xenophon habe vor dem Phokiſchen Kriege geſchrieben. Die in Frage ſtehende Stelle (5, 9.) ſagt nehmlich aus: wollten die Athener mit Geſandtſchaften, ohne Krieg, ernſthaft dafür ſorgen, daß der Delphiſche Tempel wieder wie vorher autonom würde, ſo würden ſie alle Hellenen auf ihrer Seite haben gegen diejenigen, welche es verſucht hätten den Tempel einzunehmen, nachdem die Phokier ihn aufgegeben (ἐκλιπόντων τῶν Φωκέων). Die Phokier hatten Olymp. 106, 2. den Delphiſchen Tempel eingenommen, und da ſie den ganzen heiligen Krieg hindurch meiſtens im Vortheil waren, erſt allmählig die Plünderung des Tempels vollendet, in deſſen Beſitze ſie bis zur Beendigung des Krieges Olymp. 108, 3. blieben, wovon man ſich leicht überzeugen kann, wenn man den Diodor XVI, 23—59. nachleſen will, vgl. Demoſth. π. παραπρ. S. 356, 17. Da nun Xenophons Worte nicht nach Olymp. 108, 3. geſchrieben ſein können, ſo müſſen ſie vor Olymp. 106, 2. gehören: denn ausdrücklich ſteht ja da, die Phokier hätten den Tempel verlaſſen; auch wenn einer ſagen wollte, ἐκλιπόντων hieße, ſie ſeien ſchwach geworden, hätten nachgelaſſen, ſo bleibt die Anſicht dieſelbe. Warum werden aber gerade die Phokier hier erwähnt? Dieſe Sache verhält ſich alſo. Der Tempel zu Delphi war nach der Hellenen Uebereinkunft ein autonomes Heiligthum, deſſen Vorſtand nur der Amphiktyonenrath und die heilige Volksverſammlung zu Delphi bildeten; aber die Phokier machten darauf von jeher Anſprüche, daß ihnen der Vorſtand gebühre und ſie ihn auch gehabt hätten (Diodor XVI, 23.), welches ſie aus dem Homer (Ilias β, 518.) begründeten: Anſprüche die eben nach Diodor Olymp. 106, 2. wieder hervorgeſucht und geltend gemacht wurden, wozu die Spartaner einwilligten und halfen (Diod. XVI, 29.). In Kimons Zeiten hatten die leztern den Tempel den Delphern gegeben,

gingen. Der erſte [504]) bezieht ſich auf die Schutzgenoſſen; ſie nähren ſich ſelbſt und bringen noch Schutzgeld ein, welches das ſchönſte Einkommen gewährt; der Staat beſoldet ſie nicht: ſie müſſen daher begünſtigt werden, welches dadurch hinlänglich geſchieht, wenn man ſie von etlichen ehrenrührigen Leiſtungen, die dem Staate keinen Vortheil bringen, befreit, und vom Hoplitendienſte, da es ohnehin beſſer ſei, daß Athener allein als mit ihnen Lyder, Phryger, Syrer und ähnliche Barbaren zu Felde zögen, und es den Athenern ehrenvoll ſein würde in den Schlachten mehr auf ſich ſelbſt zu vertrauen als auf Fremde: auch ſolle man ihnen Antheil am Ritterdienſte und wenigſtens denen, die würdig ſchienen, wenn ſie den Staat darum bäten, die Erlaubniß Häuſer zu bauen geben, um

das heißt autonom gemacht; aber Athen übergab ihn gleich darauf den Phokiern (Thuk. I, 112.); im Frieden des Nikias (Olymp. 89, 3.) wurde dem Heiligthum zu Delphi, dem Apolltempel und der Stadt ſelbſt nebſt dem Gebiet die Autonomie, eigne Gerichtsbarkeit und Freiheit von allem Tribut außer an ſich ſelbſt vertragsmäßig verſichert (Thuk. V, 18.), nachdem in dem vorhergehenden Waffenſtillſtande wenigſtens der freie Gebrauch des Tempels und Orakels ausgemacht und Hülfe gegen die Tempelräuber verſprochen worden (Thuk. IV, 118.): in Bezug auf erſtern Artikel dieſes Waffenſtillſtandes lud Sparta nahmentlich Böotien und Phokis zum Beitritt ein. Aber die Phokier mochten ihre Anſprüche öfter wiederholen, bis ſie endlich abließen, wie Xenophon ſagt. Olymp. 106. vor der Erneuerung derſelben ſpielten die Thebaner die Hauptrolle im Amphiktyonenrath: durch ſie wurden die Spartaner in die ungeheure Geldſtrafe von fünfhundert Talenten und nachher ins Doppelte verurtheilt (Diod. XVI, 23. 29.); Theben lenkte damals noch alles, und Sparta und Athen traten gegen daſſelbe und aus Haß gegen Theben auf die Seite der Phokier. Es iſt daher, zumahl da Xenophon ſo kleinlaut und verdeckt von der Sache ſpricht, mehr als wahrſcheinlich, daß gerade die Thebaner die ſind, welche verſucht hatten, den Tempel an ſich zu reißen, und zwar vor Olymp. 106, 2. Von den in dieſem Jahre erneuerten und mit Gewalt geltend gemachten Anſprüchen der Phokier weiß unſer Schriftſteller nicht das Mindeſte und hat davon ſogar keine Ahnung.

504) Cap. 2.

die leeren Bauſtellen anzuwenden, und Beſchützer der Schutzgenoſſen (μετοικοφύλακες) anſtellen, mit beſtimmten Ehrenbezeugungen für die, welche mehr Schutzgenoſſen in die Stadt bringen würden; wodurch ſie nicht allein wohlgeſinnter werden, ſondern auch alle Vaterlandsloſen nach Athens Schutzgenoſſenſchaft ſich ſehnen würden. Uns gemahnt dies beinahe als hätte einer vor der Erhebung der Iſraeliten zu Staatsbürgern alſo zu den Deutſchen geſprochen: „Die Schutzjuden ſind nützliche Einwohner, denn ſie geben Schutzgeld, nähren ſich ſelber und empfangen keinen Sold vom Staate: man muß ſie daher vermehren und begünſtigen, indem man ſie von allem Ehrenrührigen und vom Kriegsdienſt befreit, da es ohnehin beſſer iſt, daß die Deutſchen allein als mit Juden untermiſcht zu Felde ziehen, und es den Deutſchen zur Ehre gereichen würde, im Kriege mehr auf ſich ſelbſt als auf die Juden zu vertrauen; auch müſſen ſie zu ritterlichen Ehren zugelaſſen und das Recht des Grundeigenthums ihnen ertheilt werden; man ſetze Judenbeſchützer an und überhäufe die mit Ehrenbelohnungen, welche recht viele Juden ins Land ziehen: hierdurch werden ſie wohlgeſinnter werden, und alle Juden ſich um die Deutſche Schutzgenoſſenſchaft bemühen." Folgten die Athener Xenophons Rath, ſo war Athens Wohlſtand ſogar von innen gefährdet. Die Bürger führten dann einen ewigen Krieg allein, und fielen in den Schlachten umher, während die Schutzgenoſſen ihr Leben im Sichern hatten; wurden nicht die edlen Geſchlechter, ungeachtet die Schutzgenoſſen Kriegsdienſte thaten, allmählig beinahe alle von den Kämpfen verſchlungen? Die Bürger mußten ihren Erwerb vernachläßigen, ihr Vermögen zuſetzen, indeß die Schutzverwandten allen Handel, alle Gewerbe, zuletzt auch das Grundeigenthum an ſich geriſſen hätten, und in den Beſitz aller Reichthümer auf Koſten der Athener gekommen wären, wie es mit den Juden, die jenen Lydern, Phrygern, Syrern faſt in jeder Hinſicht gleich ſtehen, häufig

gegangen iſt und noch täglich geht. Ja ſie würden bald auch das Bürgerrecht noch in größerer Anzahl erhalten haben, als wirklich geſchah, und dem Staate dadurch der empfindlichſte Schade zugefügt worden ſein. Nichts hat mehr zu Athens Untergang beigetragen, als daß der kernhafte alte Stamm der Kekropiden allmählig ausſtarb, und fremdes durch Wechſelgewerbe und andern Wucher bereichertes, an edlen Geſinnungen armes und keiner großherzigen That, keines erhabenen Gedankens fähiges, am augenblicklichen Gewinn klebendes Volk ſich in das Bürgerrecht und die Staatsverwaltung eindrängte. Die Athener hätten entweder übermäßig menſchenfreundlich und gutmüthig, oder auf kleinen Vortheil mit Aufopferung des wahren Wohlſtandes erpicht ſein müſſen, wenn ſie dieſen Plan hätten billigen wollen. Immerhin mochte eine verhältnißmäßige Anzahl Schutzverwandter dem Handel, den Gewerben und den Staatseinkünften förderlich ſein; aber höhere Staatsrückſichten konnten nicht geſtatten, ſie in dem von Xenophon vorgeſchlagenen Grade zu begünſtigen.

Unläugbar ſind Athens Vortheile für den Handel [505]) durch ſeine günſtige Lage, die ſchönen und ſichern Hafen und ein vortreffliches Geld, welches überall Aufgeld giebt, ſodaß der Kaufmann nicht wie anderer Orten genöthigt iſt Rückfracht zu nehmen, wiewohl er auch dieſe fand, ſondern baares Geld ausführen kann. Die Vorſchläge zur Verbeſſerung des Handels, welche unſer Schriftſteller angiebt, beſtehen theils darin, daß man den Vorſtehern der Gerichte über Handelſachen Preiſe ſetze, um deren Beſchleunigung zu befördern; wofür ſpäter durch die monathlichen Rechtshändel wirklich geſorgt wurde [506]); und daß den Kaufleuten und Schiffern beſondere Ehren erwieſen werden ſollten, damit mehre kämen, wodurch Aus-

505) Xenoph. Cap. 3.
506) S. oben Buch I, 9.

fuhr und Einfuhr und der Verkauf, ſo wie der Arbeits⸗ lohn und die Gefälle vermehrt werden würden. Theils verlangt unſer Schriftſteller eigene eines Vorſchuſſes be⸗ dürfende Anſtalten, überzeugt daß die Athener, welche zu Heereszügen und Kriegsflotten ſo oft beigeſteuert und vie⸗ len Aufwand gemacht hätten, ohne ſichere Ausſicht auf einen guten Erfolg für den Staat, und mit der Gewiß⸗ heit, das Gegebene niemals wieder zu erhalten, gerne hierzu beitragen würden. Es ſollen nehmlich öffentliche Gaſthöfe und Niederlaghäuſer außer den ſchon vorhande⸗ nen für Schiffer und Kaufleute erbaut werden, nicht min⸗ der Kaufhäuſer und öffentliche Handelſchiffe, die gleich anderm öffentlichen Gute gegen Bürgſchaft vermiethet wür⸗ den; der Verfaſſer ſetzt hierbei voraus, der Ertrag werde für jeden täglich drei Obolen abwerfen, ſodaß die Theil⸗ nehmer von ihrem gegebenen Vorſchuß ſehr große Zinſen erhielten: wer nehmlich zehn Minen gab, erhielt dann bei⸗ nahe zwanzig vom Hundert (*ναυτικὸν σχεδὸν ἐπίπεμ- πτον*), genau auf 360 Tage 180 Drachmen; wer fünf Minen, empfing mehr als den dritten Theil des Kapitals als Zins (*ἐπίτριτον ναυτικόν*); die meiſten aber würden jährlich mehr als ihr Kapital erhalten, zum Beiſpiel wer eine Mine gäbe, beinahe das doppelte, und zwar in der eigenen Stadt, welches das ſicherſte und beſtändigſte zu ſein ſchiene. Auch Auswärtige, wenn man ſie für ihre Beiträge zu beſtändigen Wohlthätern ernennen und ihre Nahmen eingraben laſſen wollte, vielleicht Staaten ſogar, Könige, Tyrannen und Satrapen würden wol beitragen. Unklares iſt in dieſer ganzen Darſtellung nichts, aber un⸗ begründet beinahe alles. Xenophon ſetzt ungleiche Bei⸗ träge voraus, je nach Verſchiedenheit des Vermögens, den Grundſätzen einer Vermögenſteuer gemäß, dagegen aber gleiche Vertheilung des Einkommens, damit die Ar⸗ men vorzüglich unterſtützt würden; den Anſatz von drei Obolen ſcheint er deshalb gewählt zu haben, weil ſo viel zur nothdürftigſten Nahrung hinreicht; auch der gewöhn⸗

liche Taglohn betrug drei Obolen, und die Beſoldungen, wie der Richter⸗ und Volksverſammlungsold; von der Bezahlung des Richterſoldes ſelbſt iſt aber eben ſo wenig die Rede, als von einem Schifferlohn, ſondern von einer für einen Vorſchuß jährlich entſtehenden Rente, welche der Höhe des Seezinſes gleichkommt oder ihn überſteigt [507]. Wo aber liegt die Gewährleiſtung, daß die Anſtalten jedem Theilnehmer täglich drei Obolen abwerfen werden? Auch hier erbaut der Philoſoph den Athenern ein Luftſchloß.

Der wichtigſte und ausführlichſte Theil der kleinen Schrift iſt die Abhandlung über die Silberbergwerke [508]. Nach Xenophon ſind die Attiſchen Gruben unerſchöpflich; ſie ſind bearbeitet ſeit undenklichen Zeiten, und was bereits benutzt iſt, macht doch nur einen Theil der ſilberhaltigen Hügel: durch erweiterte Arbeit wird der ſilberhaltige Ort nicht beſchränkter, ſondern der Raum ver⸗

---

507) Salmaſius M. U. Cap. I. verſtrickt ſich in ein Gewebe von Irrthümern, wenn er das Triobolon als Richterſold anſieht, von welchem er aber die Pentakoſiomedimnen und Theten (letztere hatten gerade den Hauptvortheil davon) ausſchließt: abgerechnet daß τὸ τριώβολον dabei ſtehen müßte, iſt auch die ganze Erklärung ſo unvernünftig, daß man nicht begreifen kann, wie ein beſonnener Menſch darauf kommen konnte. Mit Recht ſagt von einem Theil dieſer verwirrten Unterſuchung Heraldus ſein glorreicher Ueberwinder (Animadv. in Salm. Obss. III, 15, 17.): Somnium est hominis harum rerum, etiam quum vigilat, nihil scientis. Heraldus (ebendaſ. II, 20, 2.) widerlegt die Träume des Salmaſius, träumt aber nicht weniger ungereimt vom Schifferlohn (§. 3.) und hält ναυτικὸν für salarium nauticum (§. 4.), da es offenbar mit Salmaſius vom Seezinſe zu nehmen, welches auch Schneider gegen Weiske bemerkt. Wer wird erſt wollen ein Kapital geben, und zwar ſogar mehr als andere, um nachher theilzunehmen an einem ohne Unterſchied des Einſatzes gegebenen Lohne für Arbeit auf der See, täglich drei kärgliche Obolen, den man auch ohne Einſatzkapital haben konnte? Doch es verlohnt ſich kaum der Mühe ein Wort darüber zu verlieren.

508) Cap. 4.

mehrt ſich ſogar, indem immer mehr entdeckt wird. Als die meiſten Menſchen darin arbeiteten, fehlte es niemals an Beſchäftigung; auch jetzo vermindert niemand die Arbeiter, ſondern ſetzt im Gegentheil neue zu. Das Silber verliert ſeinen Werth nicht durch die Vermehrung, weil ſein Gebrauch mannigfach iſt, und niemand zu viel bekommen kann; hat auch das Gold denſelben Nutzen, ſo iſt doch gewiß, daß, wenn daſſelbe in Menge erſcheint, es wohlfeiler wird, das Silber aber eben dadurch theurer. Obgleich nun der Staat ſieht, daß viele Privatleute aus den Bergwerken ſich bereichern, indem ſie durch Verpachtung von jedem darin arbeitenden Sklaven täglich einen Obolos reinen Gewinn erhalten, ahmt er dennoch das Beiſpiel nicht nach; er könnte ſich aber ein dauerndes Einkommen erwerben, wenn er öffentliche Sklaven anſchaffte, ſo viele bis auf einen Athener drei kämen, alſo etwa ſechzigtauſend, und dieſe gleich anderem öffentlichen Eigenthum gegen Bürgſchaft vermiethete: Gefahr ſeie dabei nicht, indem die Sklaven, wenn ſie mit dem öffentlichen Siegel gezeichnet ſeien, nicht leicht entwandt und ausgeführt werden könnten; die Concurrenz anderer Vermiether werde dem Staate nicht ſchaden. Zuerſt ſollen zwölfhundert gekauft werden; aus dem Ertrage derſelben könne in fünf bis ſechs Jahren die Anzahl auf ſechstauſend gebracht werden [507]), welche ein jährliches Einkommen von ſechzig Talenten geben: davon möchten zwanzig Talente zum Ankauf neuer Sklaven, vierzig aber für andere Ausgaben benutzt werden. Hätte man zehntauſend, ſo wären die Einkünfte hundert Talente; daß aber viel mehr könnten angeſchafft und ernährt werden, bewieſen die Zeiten vor dem Dekeliſchen Kriege. Auch möge man neue Werke unternehmen, welches freilich gefährlich ſei in Rückſicht der Koſten, weil der eine viel, der andere nichts finden könne: damit aber die Gefahr nicht auf einen

509) S. oben Buch I, 13.

falle, ſolle man den zehn Stämmen eine gleiche Anzahl Sklaven geben; jeder Stamm fange neue Werke an, Glück und Unglück aber mögen ſie gemeinſchaftlich tragen; daß alle unglücklich ſein ſollten, ließe ſich nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwarten. Eben ſolche Geſellſchaften könnten auch Privatleute bilden; welches ſpäter geſchah. Alle dieſe Vorſchläge konnten unmöglich ihren Zweck erreichen; es iſt unglaublich, daß außer den Privatſklaven ſechzigtauſend öffentliche den Bergbau lange mit Vortheil würden betrieben haben, ſondern der Staat oder die Einzelnen würden bald zu Schaden gekommen ſein: daß Xenophons Vorſtellung von der Unerſchöpflichkeit der Gruben Einbildung ſei, hat ſpätere Erfahrung bewieſen; nicht zu gedenken, daß in ſchlimmen Zeitläuften die Kornpreiſe viel zu hoch waren, als daß der Bergbau, zumahl da die Alten die Ausſcheidung des edlen Metalls ſo ſchlecht verſtanden, ſollte vortheilhaft geblieben ſein; daher viele zurückkamen, und das Graben in der Erde zuletzt aufgegeben wurde [510]. Verſtändig bemerkt übrigens der Verfaſſer, man müßte nicht alles auf einmahl ausführen wollen, weil einestheils zu viel Vorſchuß erfordert, anderntheils wie die Arbeit theurer und ſchlechter wird, wenn viele zugleich gewiſſer Arbeiter bedürfen, ebenſo der Sklavenpreis zu hoch werden und man ſchlechtere Sklaven bekommen würde: wogegen, wenn eines nach dem andern vorgenommen werde, die Einkünfte des Einen ſchon wieder zur Ausführung des Andern könnten benutzt werden. Glaube man, daß wegen der im vergangenen Kriege erhobenen Vermögenſteuern von den Privatleuten nichts könne beigetragen werden, ſo beſtreite man die Verwaltung zunächſt von den geringern Einkünften, wie ſie im letzten Kriege waren, und verwende den Ueberſchuß, welcher durch den Frieden, die Sorge für die Schutzverwand-

---

510) Die Beweiſe zu allem dieſem liefert meine Abhandlung über die Lauriſchen Gruben.

ten und den zunehmenden Handel entſtehe, auf dieſe Anſtalten. Auch für die Zeit eines Krieges würden letztere nicht eitel ſein, ſondern vielmehr vortheilhaft, indem der Staat mit den Menſchen viele Schiffe bemannen und eine größere Landmacht aufſtellen könne; die Bergwerke ſeien, da ſie bereits einige Befeſtigungen hätten, leicht noch vollſtändiger zu decken, und theils durch ihre Lage ſelbſt, theils weil ein Feind aus Mangel an Lebensmitteln ſich dort nicht lange zu halten noch ſie zu benutzen im Stande wäre, einem Angriff wenig ausgeſetzt. Endlich würde das gemeine Weſen nicht bloß durch das Metall, ſondern da eine große Menſchenmenge bei den Bergwerken zuſammenkommen würde, auch vom Markte, von den öffentlichen Gebäuden und vielem andern Einkünfte ziehen, und die Grundſtücke möchten daſelbſt einen eben ſo großen Werth bekommen als in der Nähe der Stadt; durch vermehrte Nahrung würden die Bürger folgſamer, ordentlicher, kriegeriſcher werden, indem ſie täglichen Lohn erhalten könnten für Uebung in den Gymnaſien, Beſatzungs- und Streifdienſt und dergleichen.

Unter allen Vorſchlägen iſt die Ermahnung zum Frieden [511]) der unbeſtrittenſte, aber ihm nicht eigenthümlich, ſondern zugleich von Iſokrates gemacht, und von den Rednern bis zum Ueberdruß, theils zu ſehr unpaſſender Zeit wiederholt. Athens Wohlſtand, erinnert er, wird dadurch mehr gehoben werden, als irgend eines andern Staates; alle Schiffer und Kaufleute, alle die viel Getreide, viele und feine Weine, viel Oel, viele Schafzucht haben, alle die mit Geiſtesgaben oder Geld Erwerb ſuchen, Handwerker, Künſtler, Sophiſten, Philoſophen, Dichter, Schauſpieler, Tänzer und andere die der Dichtkunſt dienen, alle Liebhaber heiliger und nicht heiliger Dinge, die anzuſchauen oder anzuhören werth, alle die ſchnell etwas kaufen oder abſetzen wollen, werden ſich nach Athen wenden. Der Vorſtand

511) Cap. 5.

oder die Anführung der Hellenen wird dem Staate leichter durch Milde im Frieden, als mit Befehdung und Zwang erhalten; im Kriege werden nicht allein einige Einkünfte geringer, ſondern die eingehenden ſelbſt eben dafür verbraucht: jederzeit erwarb der Staat im Frieden viel, und gab im Kriege viel aus; nur Beeinträchtigungen räche man mit bewaffneter Hand, welches leicht iſt, weil der Beleidiger, ſobald man nicht ſelber andern Unrecht zugefügt hat, keine Bundsgenoſſen haben wird. Befolgt man dieſe Rathſchläge [512]), ſo wird der Staat die Liebe der Hellenen, Sicherheit und Ruhm ſich erwerben, das Volk überflüſſige Nahrung haben, die Reichen werden von den Kriegskoſten frei, die Feſte noch prächtiger gefeiert, die Tempel neu gemacht, Mauern und Werfte gebeſſert werden, Prieſter, Rath, Behörden, Ritter das Herkömmliche empfangen. Alles aber werde mit den Göttern angefangen, und das Orakel zu Delphi und Dodona befragt: „denn mit Gott gehen alle Geſchäfte zum Beſſern und Zuträglichern vorwärts dem Staate allezeit.“ Der fromme Schluß verſöhnt den Leſer mit dem Sokratiſchen Greiſe ungeachtet der vielen Schwächen des Büchleins; wollte Gott, daß alle Staatsmänner vor jedem Werke dem Xenophon gleich an ihn dächten und ſeine Hülfe anflehten; dann würden die menſchlichen Rechte geſicherter und der Leiden der Sterblichen weniger ſein. Indeſſen kann man unſerem Schriftſteller kaum verzeihen, daß er die Athener nicht ermahnt, bei ihren Feſten ſparſamer zu ſein, ſondern ihnen ſogar mit der Hoffnung ſchmeichelt, ſie könnten ihm folgend ihre eigene und der Götter Hofhaltung noch prächtiger einrichten und mehr aufgehen laſſen. Aber dieſer Wunſch fließt aus dem Innerſten ſeines Herzens; Xenophons eigene Gemüthſtimmung kam der Neigung ſeines Gönners und dem verderblichen Hang des Atheniſchen Volkes entgegen.

---

512) Cap. 6.

(22) Ueberſchaut man das ganze Gebäude der Attiſchen Staatshaushaltung, welcher Sparta und Kreta ausgenommen, die Verwaltung der andern Helleniſchen Freiſtaaten mehr oder weniger ähnelte, ſo erkennt man, daß vieles klug und zweckmäßig berechnet und eingerichtet war, ja auch die Fehler mit Tugenden zuſammenhiengen, und ſchwer entfernt werden konnten, wenn nicht die Freiheit, aller Tugenden Quell, gefährdet werden ſollte. Die Hellenen waren weder arm noch gleichgültig gegen Reichthum; aber die im Umlauf begriffene Maſſe des edlen Metalls hatte noch keine ſolche Größe erreicht, wie in neuern Zeiten in den Europäiſchen Staaten, daher mit wenigem Gelde viel geleiſtet wurde; und da das Vermögen einen hohen Ertrag gab, konnte der Einzelne für den Staat verhältnißmäßig viel leiſten, ohne das Vermögen ſelbſt anzugreifen. Uebrigens waren die Finanzen einfach und kunſtlos; man ſorgte ſelten über das laufende Jahr hinaus, wenn nicht große Hülfsmittel für große Plane zu Gebote ſtanden, wie bei den Tributen; über Veruntreuung und Unterſchleif dachte man leichtſinnig; ohne ſeine Kräfte zu kennen, gab man auf einmahl viel aus, und gerieth hernach in Verlegenheit; die Vielköpfigkeit der Volksverſammlung beſchränkte die Künſte der Staatsmänner, und meiſtentheils auch kräftige und durchgreifende Maßregeln. Athen machte einen edlen Aufwand auf die Verehrung der Götter, auf bleibende Denkmähler erhabener Geſinnungen, großer Thaten und vollkommen ausgebildeten Kunſtſinnes; Auge und Ohr ſchaute und vernahm das Herrlichſte, was der ſchaffende Geiſt erzeugen kann: aber auch der Bauch, der unterſte der Stände im Menſchen, wollte Befriedigung. So gewöhnte man die Bürger durch Spenden und Beſoldungen in Friedenszeiten an Trägheit und den Gedanken, der Staat ſei verpflichtet ſie zu ernähren: und da ſelbſt der Geringſte hierdurch Luſt und Muße zur Staatsverwaltung bekam, war dieſes ein Beförderungsmittel der Pöbelherrſchaft; es wurde eine Aufgabe der Staatsmän-

ner, wie ſie vom öffentlichen Gute und Einkommen, nicht durch den eigenen Fleiß und Erwerb, die Volksmaſſe unterhalten und bereichern könnten, indem man das gemeine Weſen gleichſam als ein gemeinſchaftliches Privateigenthum anſah, deſſen Ertrag unter die Einzelnen müßte vertheilt werden. Und doch ſcheinen Spenden und Beſoldungen nirgends weniger nothwendig als in Staaten, worin Sklaverei herkömmlich iſt. Die Entwürdigung des größern Theils der Bevölkerung erlaubt den Herrn auf Koſten deſſelben und mit deſſen Kräften einen leichten Erwerb ihres Unterhaltes und giebt ihnen Muße zur Verwaltung des Staates: dagegen wo keine Sklaven ſind, kann nicht ſo leicht der Erwerbende zugleich regieren und der Regierende erwerben, ſondern dieſer muß vom Staate ernährt werden, was Platon bereits in ſeinem Entwurf des vollkommenen Staates wollte. Weniger Entſchuldigung bedarf der Kriegerſold, welchen Athen früh eingeführt hatte: aber dieſer ſowohl als die übrigen Kriegesanſtrengungen überſtiegen die innern Kräfte des Staates; die Verſchwendung zu Hauſe, der Aufwand im Felde, die ſchlechte Verwaltung hier und dort erzeugte die Bedrückung der Bundesgenoſſen, deren Tributpflichtigkeit Athen verhaßt machte: um ſeine auf außen gegründete Macht zu erhalten, mußte es Unrecht auf Unrecht häufen, und durch harte Strafen abſchrecken, oder einem Mächtigern die Rolle abtreten, welche zu ſpielen unter allen Hellenen Athen doch am würdigſten war, und zu welcher die Umſtände ſelbſt dieſen Staat gedrungen und hingeführt hatten. Da aber das unnatürliche Zwangsverhältniß nur eine Zeitlang dauern, eine freiwillige Verbindung aber unter den Hellenen wenig Kraft gewinnen konnte, außer auf kurze Zeit, wie gegen Perſien: ſo mußte Athen und mit ihm Hellas untergehen, wenn auch Philipp von Macedonien nicht gekommen wäre, weil irgend ein andrer an ihnen zum Philipp geworden ſein würde. Am meiſten Lob verdient unter den Einkünften des Staats das Zollweſen,

weil dieſe Abgabe mäßig und billig angeſetzt war: wogegen die ungeheuren Strafgelder, obgleich dem Staate eine ergiebige Quelle, zu ungerechten Verurtheilungen anreizten: vollends die Strafe der Gütereinziehung wurde das furchtbarſte Schwert in der Hand wilder und leichtfertiger Volksführer gegen die Reichen und Angeſehenen, zumahl wenn der Erlös dem Volke ſelbſt unmittelbar vertheilt wurde. Die Liturgien erzeugten bei großem Nutzen nicht geringen Nachtheil, weil keine verhältnißmäßige Vertheilung dabei zu ſein pflegte: Vaterlandsliebe, Religion und Begeiſterung, und nicht minder der Ehrgeiz brachte zwar große Aufopferungen für den Staat hervor; aber jene erloſchen allmählig, dieſer hatte, weil er eben ſo gut zum Laſter als zu edlen Thaten führt, nicht ſelten ſogar nachtheilige Folgen.

Wir verkennen nicht das Große und Erhabene in der Geſchichte der Hellenen: wir geben zu, daß manches beſſer war als in unſern Staaten, beſſer als in dem bis zum Abſcheu verderbten Römiſchen Reich, in dem knechtiſch niedergebeugten Morgenlande; aber vieles war auch ſchlechter als das Unſrige. Nur die Einſeitigkeit oder Oberflächlichkeit ſchaut überall Ideale im Alterthum; die Lobpreiſung des Vergangenen und Unzufriedenheit mit der Mitwelt iſt häufig bloß in einer Verſtimmung des Gemüthes gegründet oder in Selbſtſucht, welche die umgebende Gegenwart gering achtet, und nur die alten Heroen für würdige Genoſſen ihrer eingebildeten eigenen Größe hält. Es giebt Rückſeiten, weniger ſchön, als die gewöhnlich herausgekehrten; betrachtet das Innere des Helleniſchen Lebens im Staate und in den Familienverhältniſſen: ihr werdet ſelbſt in den edelſten Stämmen, zu welchen Athen ohne allen Zweifel gerechnet werden muß, ein tiefes ſittliches Verderben bis ins innerſte Mark des Volkes eingedrungen finden. Wenn ihre freien Staatsformen und die kleinen unabhängigen Maſſen, in welche die Völker zerſplittert waren, das Leben tief und mannigfach aufregten, wurden ſie zugleich

Anlaß unzähliger Leidenſchaften, Verwirrungen und Bosheiten: und rechnet man die großen Geiſter ab, die in der Tiefe ihres Gemüthes eine Welt einſchließend ſich ſelbſt genug waren, ſo erkennt man, daß die Menge der Liebe und des Troſtes entbehrte, die eine reinere Religion in die Herzen der Menſchen gegoſſen hat. Die Hellenen waren im Glanze der Kunſt und in der Blüthe der Freiheit unglücklicher als die meiſten glauben; ſie trugen den Keim des Unterganges in ſich ſelbſt, und der Baum mußte umgehauen werden, als er faul geworden. Die Bildung größerer Staatenmaſſen in Monarchien, worin den Leidenſchaften Einzelner ein geringerer Spielraum vergönnt, eine größere Feſtigkeit der Regierungsgrundſätze möglich gemacht, und mehr Sicherheit von außen und Ruhe von Innen gegeben iſt, erſcheint als ein weſentlicher Fortſchritt des gebildeten Menſchengeſchlechtes, wenn anders jenes rege Leben des Einzelnen, jene Freiſinnigkeit und Großherzigkeit, jener unverſöhnliche Haß gegen Unterdrückung und Knechtſchaft und Willkühr der Machthaber, die den Hellenen auszeichneten, uns nicht fremd bleiben, ſondern mit freudigem Aufſchwung ſich erheben und befeſtigen wird. Wenn aber dieſer Stamm verdorrt, wird die Axt auch an ſeine Wurzel gelegt.

# Beilagen.

Der Merkwürdigkeit und der größern Anſchaulichkeit wegen habe ich von den Helleniſchen Inſchriften, welche ſich auf das Rechnungsweſen beziehen, die wichtigſten, vorzüglich die Atheniſchen *) als Beilagen mitgetheilt, und einige andere, auf welche in den vorſtehenden Büchern Bezug genommen wird, hinzugefügt. In der Erklärung derſelben beſchränke ich mich größtentheils auf das Nothwendigſte: denn ich haſſe die Breitheit, womit beſonders ausländiſche Gelehrte ſich gewöhnlich über die Inſchriften ergießen: leider wird aber die Erklärung häufig durch die nicht genug zu bedauernde Unvollſtändigkeit dieſer koſtbaren Urkunden erſchwert, und gerade da, wo neue Thatſachen zu finden ſein würden, iſt kein menſchlicher Verſtand fähig die Lücken auszufüllen. Was möglich iſt zu leiſten, habe ich mit redlichem Eifer verſucht: wie trocken auch das Nachſinnen über die erloſchenen Züge des kalten Marmors ſcheinen mag, ſo erfüllte doch, wie die Bücher der Inſchriftengelehrten beweiſen, das ehrwürdige Alterthum dieſer Denkmähler viele mit wahrhafter Begeiſterung, welche zu theilen ich gern geſtehe. Uebrigens ſetze ich die paläographiſchen Kenntniſſe, deren Erörterung außer meinem Zwecke

*) Auf einige derſelben ſpielt der Graf Garnier in ſeiner Schrift Mémoire sur la valeur des monnaies de compte chez les peuples de l'antiquité (Paris 1817.) S. 88. an, welche mir ſo eben zu Geſicht kommt. Wären die Unterſuchungen dieſes Gelehrten richtig, ſo müßten wir unſer Werk in Bezug auf die Vergleichung mit dem heutigen Gelde gänzlich umarbeiten; denn er beſtimmt den Werth der Drachme und des Rechnungsdenars auf 35 Centimen oder etwa 2 Gr. 1 Pf., wogegen wir die Drachme zu $5\frac{1}{2}$ Gr. angeſetzt haben. Aber wir hoffen, daß ſich wenige werden blenden oder irre machen laſſen.

liegt, voraus: über die Zahlen verweiſe ich im Ganzen auf Taylor's Anmerkungen zur Sandwicher Steinſchrift und Corſini's Buch de notis Graecorum, und bemerke nur, daß die in dieſen Inſchriften vorkommende Bezifferung nach Herodian (ſ. den Anhang zu Steph. Thes. L. Gr.) nicht nur in den Soloniſchen Geſetzen, auf alten Tafeln, in Volksbeſchlüſſen und Geſetzen vorkam, ſondern auch in Büchern häufig zum Ausdruck der Zeilenzahl gebraucht wurde, wovon ſogar noch Beiſpiele vorhanden ſind; ohne Zweifel bedienten ſich derſelben auch die Schriftſteller ſelbſt und die älteſten Abſchreiber; und diejenigen, welche bei der Verbeſſerung der in den Alten vorkommenden Zahlen ſoviel Spielwerk treiben mit der Aehnlichkeit der Buchſtaben des kleinen Alphabets, durch welche jene in den Texten gewöhnlich mit Worten ausgedrückten Zahlen bezeichnet werden, müßten wol vor allen Dingen auf dieſe alte Schreibart ihre Aufmerkſamkeit wenden, und in ihrer ſehr leichten Verwechſelung Hülfe ſuchen.

## I. Tafel I.

Dieſe Inſchrift, welche durch Choiſeul Gouffier nach Paris und in Barthelemy's Hände gekommen, ſteht unter einem Basrelief in vierzig Zeilen geſchrieben: zwiſchen manchen Worten, beſonders vor und nach den Zahlzeichen und Eigennahmen befinden ſich, wie häufig in den ältern Inſchriften, drei übereinanderſtehende Punkte als Unterſcheidungszeichen. Die Schriftzüge ſind die ſogenannten Kadmiſchen und Palamediſchen, welche vor dem Archon Euklides in allen öffentlichen Urkunden Athens gebraucht wurden (ſ. Barthelemy Denkſchr. der Akad. d. Inſchr. Bd. XLVIII. S. 386 ff.). Eine genaue Zeichnung und übermäßig ausführliche, aber unglücklich gerathene Erläuterung derſelben hat Barthelemy in den Denkſchriften der Akademie der Inſchriften (Bd. XLVIII. S. 337 – 407.) und mit einem beſondern Titel Paris 1792. 4. gegeben, woraus ich das Wichtigſte mit meinen Berichtigungen und Zuſätzen, welche den größten Theil der folgenden Erklärung ausmachen, mittheilen will. Einige halb oder ganz verwiſchte Buchſtaben, welche in Barthelemy's Text punktirt ſind, und über die kein Zweifel ſtattfinden kann, habe ich ohne Unterſcheidung von den andern drucken zu laſſen

kein Bedenken getragen; ſichere Ergänzungen ſind in Klammern beigefügt.

Die in der Urkunde enthaltene Rechnung bezieht ſich auf das Jahr, in welchem Glaukippos Archon war, Olymp. 92, 3. und iſt folglich zu Anfang des folgenden Jahres in Stein gehauen: denn ſonderbar iſt Barthelemy's Meinung, daß der Schreiber jeder Prytanie gleich nach Ablauf derſelben ſeinen Artikel dem Steinſchreiber übergeben, und dieſer ihn eingegraben habe. Gewiß wurde keine Rechnnng einer Behörde vor dem Ende des Jahres eingehauen und öffentlich ausgeſtellt: die Verſchiedenheit der Abfaſſung in den einzelnen Artikeln kommt keinesweges, wie der genannte Gelehrte glaubte, von der Verſchiedenheit der Schreiber in jeder Prytanie her, da nicht der prytanienweiſe wechſelnde Schreiber des Rathes, ſondern der durch das ganze Jahr hindurch dienende einzige Schreiber der Schatzmeiſter der Göttin dieſe Rechnung abfaßte: die Erwähnung eines Schreibers des Rathes zu Anfang der Urkunde beweiſet hiergegen nichts, indem ſie nur zur vollſtändigern Bezeichnung des Jahres dient. Vielmehr pflanzte ſich, weil der Schreiber der Schatzmeiſter, derſelbe der Inſchr. X. XI. XII. erwähnt wird, die einzelnen Poſten gleich nach ihrer Auszahlung in die Rechnung eintrug, einmahl ſo einmahl anders, eine Verſchiedenheit der Abfaſſung auch in die daraus gezogene Steinſchrift fort. Der Einwurf, die Angaben der Rechnung ſeien zu ungenau, als daß dieſelbe erſt am Ende des Jahres, nachdem die Ausgaben nicht mehr ſo neu und bekannt geweſen, könnte abgelegt ſein, iſt ganz unbedeutend: alle Rechnungen der Alten ſcheinen oberflächlich geweſen zu ſein, und für öffentliche Ausſtellung war ohnehin ein allgemeiner Auszug vollkommen hinlänglich. Uebrigens würde Barthelemy dieſen geringfügigen Irrthum nicht begangen haben, wenn nicht ein größerer, durch ſeine ganze Abhandlung ſich durchziehender ihm den Geſichtspunkt gänzlich verrückt hätte. Er bemerkte nicht, daß die Schatzmeiſter der heiligen Gelder der Athenäa die Zahlenden ſeien; was gleich vornen deutlich ſteht: *ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου*: und nimmt an, daß die Hellenotamien dieſe Summen ausgezahlt hätten, und zwar größtentheils an die Beamten des Theorikon; aber dem

untrüglichen Wortverſtand nach geſchahen die Zahlungen gerade an die Hellenotamien. So wie unter der zweiten Prytanie Ἀθλοθέταις παρεδόθη heißt: Es wurde den Athlotheten übergeben, und die Nahmen Φίλωνι Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσι appoſitiv ſind, und eben ſo in ἱεροποιοῖς κατ᾽ ἐνιαυτὸν Γρύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν: ſo heißt auch Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη: Es wurde den Hellenotamien übergeben, und die Nahmen Kallimachos von Hagnus, Phraſitelides von Ikaria, Perikles von Cholargos u. a. ſind keineswegs die Beamten des Theorikon, ſondern die Hellenotamien, welche Zahlung erhalten: wie würden denn ſonſt dieſe Nahmen auch immer vorkommen, ohne Bezeichnung irgend einer Würde? Die Hellenotamien alſo erhielten Geld aus dem bezeichneten Schatz, um die auf ſie angewieſenen Ausgaben oder Kaſſen zu verſorgen: ſowohl dieſen aber als den andern Behörden, die Gelder aus dem Schatz erhielten, mögen dieſe nur Zuſchuß zur Beſtreitung ihres Aufwandes geweſen ſein, welche auf beſondere Beſchlüſſe des Volkes (ψηφισαμένου τοῦ δήμου) zur Deckung des Fehlenden bewilligt wurden: daher auch die gar nicht runden Zahlen und die Brüche. Dieſe einfache und einleuchtende Bemerkung wirft einen großen Theil der Barthelemyſchen Erläuterungen über den Haufen, welche einzeln zu widerlegen nicht weiter nöthig iſt. Wahr bleibt jedoch, daß ein großer Theil der angewieſenen Summen für den Bedarf des Theorikon beſtimmt iſt, aber ausgezahlt an die Hellenotamien, nicht an Vorſteher der Theorikenkaſſe, die damals noch nicht vorhanden waren. Barthelemy hat ſich Mühe gegeben, die Feſte aufzufinden, wozu die Gelder verwandt worden; worauf auch ich bei den einzelnen Prytanien, nach welchen ich die Inſchrift zerlegt geben will, Rückſicht nehmen werde, wiewohl ſelten ſichere Auskunft möglich iſt.

Ueberſchrift. *Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Γλαυκίππου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ᾗ Κλεογένης Ἁλαιεὺς πρῶτος ἐγραμμάτευε. ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Καλλίστρατος Μαραθώνιος καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν ἐκ τῶν ἐπετείων ψηφισαμένου τοῦ δήμου.*

„Die Athener gaben aus unter dem Archon Glaukippos und dem Rathe, deſſen erſter Schreiber Kleogenes von Halä war: die Schatzmeiſter der heiligen Gelder der

Athenäa, Kalliſtratos von Marathon und ſeine Amtsge= noſſen lieferten aus dem Jährlichen auf Beſchluß des Volkes.“

Die Ueberſchrift iſt eine gedoppelte, eine allgemeine, welche für jede Atheniſche Kaſſe paßte: die Athener gaben aus; und eine beſondere, welche anzeigt, welches die hier Rechnung ablegende Kaſſe ſei. Kalliſtratos von Marathon iſt der erſte der zehn Schatzmeiſter: über ſeine Perſon vergl. Buch II, 13. In der Inſchrift iſt *EI* eine mangelhafte Schreibart ſtatt *HEI*, indem ſchon vor Euklid das Zeichen des dicken Hauches oft ausgelaſſen wird; *KLEΛENEΣ* iſt handgreiflich verſchrieben ſtatt *KLEOΛENEΣ*. *ΠΡΟ*[*ΤΟΣ*] iſt eine ſichere Ergän= zung. *Πρῶτος γραμματεὺς* iſt der Schreiber der er= ſten Prytanie, nehmlich hier des Aiantiſchen Stammes, wie bei Chandler (Inſchr. II, S. 37.): *EΠIΔIOKLEOΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΚΕΚΡΟΠΙΔΟΣ ΠΡΥΤΑΝΕΥΟΣΕΣ ΠΡΟΤΕΣ ΕΠΙ ΤΕΣ ΒΟLΕΣ HEI ΝΙΚΟΦΑΝΕΣ ΜΑΡΑΘΟΝΙΟΣ ΠΡΟΤΟΣ ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΣΕΝ.* Bei Andokides (von den Myſt. S. 47.) findet ſich in der Ueberſchrift eines Staatsbeſchluſſes gleichfalls: *Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε*, und hernach: *ὅτε Κλεογένης πρῶτος ἐγραμμάτευε.* Aus unſerer Inſchrift hat Barthelemy unwiderleglich geſchloſſen, daß jener Volks= beſchluß nach der Herrſchaft der Vierhundert unter dem Archon Glaukippos gefaßt worden. Was die *ἐπέτεια* be= trifft, ſo können darunter nur die jährlichen Tempel= und Staatseinkünfte verſtanden werden, welche in den Schatz niedergelegt worden.

Erſte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος πρώτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Καλλιμάχῳ Ἁγνουσίῳ, Φρασιτελίδῃ Ἰκαριεῖ, ἵπποις σῖτος ἐδόθη. Ἀθηναίας Πολιάδος* ΤΤΤΧΧΧΗΗΔΔΔΓ⊢⊢C, *Νί- κης* 𐅄ΔΔΔΔ⊢IIIↃ

„Unter der Aiantis, erſte Prytanie, wurde den Hel= lenotamien geliefert, Kallimachos von Hagnus, Phraſite= lides von Ikaria, der Reiterei Verpflegung gegeben: von der Athenäa Polias 3 Talente 3237 Drachmen und ½ Obo= los, von der Nike 91 Drachmen 3½ Obolen.“

Der eine Nahme iſt Phraſitelides oder Praſitelides, welchen letzteren Barthelemy herausgeleſen hat, ohne ih= verbürgen zu wollen. Die Summen ſind an die Hellen

notamien geliefert, nahmentlich zur Verpflegung der Reiterei, von welcher ich im zweiten Buche ausführlich gehandelt habe. Die Tempel der Athenäa Polias und Nike ſind auf der Burg (vergl. Barthelemy), über deren Schätze die Schatzmeiſter der Göttin geſetzt ſind. Das Zeichen C iſt die Hälfte des *O*, und bedeutet unbezweifelt einen halben Obolos; Ɔ ſcheint kein anderer Bruch zu ſein, als eben wieder dieſe Hälfte. Die aus dem Schatze der Athenäa Nike gezahlte Summe läßt ſich nicht ſicher beſtimmen; 𐅄, welches wahrſcheinlich auf dem Stein ſtand, iſt verlöſchen, würde aber 50 Drachmen ſein, welche Zahl wir in der Ueberſetzung angenommen haben; ſtand 𐅆 oder 𐅅, ſo waren es 5000 oder 500: 𐅈, 5 Talente iſt das unwahrſcheinlichſte.

Zweite Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Αἰγῆιδος δευτέρας πρυτανευούσης Ἀθλοθέταις παρεδόθη ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα, Φίλωνι Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν, Ἀθηναίας Πολιάδος* 𐅈Χ, *ἱεροποιοῖς κατ’ ἐνιαυτὸν Γρύλλῳ Ἐρχιεῖ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν ἑκατόμβην* 𐅆ΗΔ⊢⊢⊢⊢

„Unter der Aegeis, zweite Prytanie, wurde den Athlotheten zu den großen Panathenäen gegeben, Philon von Kydathenäon und ſeinen Amtsgenoſſen, aus dem Schatze der Athenäa Polias 5 Talente 1000 Drachmen; den jährigen Opfervorſtehern, Gryllos von Herchia und ſeinen Amtsgenoſſen, zur Hekatombe 5114 Drachmen.“

Die großen Panathenäen ſind ſowohl hiernach als nach Lyſias (*ἀπολ. δωροδ.* S. 698.) unter dem Archon Glaukippos gefeiert, und folglich, da ſie vierjährig, oder nach Helleniſchem Ausdruck fünfjährig waren, allemahl im dritten Jahre der Olympiaden gehalten. Dies beweiſet noch folgende ungedruckte, aber unbedenklich ächte Inſchrift in Fourmonts Nachlaß, aus Olymp. 110, 3. welche ergänzt alſo lautet:

[Ε]ΡΜΗΙΕΝΑΓΩΝΙΩΙΑΥΤΟΣΘ[ΕΝΙΔΗΣ]
ΑΥΤΟΣΘΕ[ΝΙ]ΔΟΥΞΥ[Π]ΕΤΑΙΩΝΑΝΕΘ[ΗΚΕ]
[ΓΥΜ]ΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣΚΕΚΡΟΠΙΔΙΦΥΛΗ[ΙΕΙΣ]
[ΠΑΝ]ΑΘΗΝΑΙΑΤΑΜΕΓΑΛΑΣΤΕΦΑΝΩΣ[ΑΝ]
[ΤΩΝ]ΤΩΝΦΥΛΕΤΩΝΕΠΙΧΑΙΡΩΝΔΟΥ[ΑΡ]
[ΧΟΝ]ΤΟΣ

und ſo fort; welche Inſchrift zugleich für die Schreibart des Nahmens dieſes Archon entſcheidet. Hieraus berichtigt ſich ein großer Irrthum Dodwells (Annal. Thucyd. zum 12. J. des Pelop. Krieges), nach welchem die großen Panathenäen zu Ende jeder Olympiade, und zwar zwanzig Tage vor dem allgemeinen Olympiſchen Feſt gefeiert wurden: da aber die Olympiſchen Spiele auf den 11ten Hekatombäon fallen, ſo würde ſich für die großen Panathenäen der 20ſte Skirophorion als Anfang ergeben. Dodwell gründet ſich auf Thukydides (V, 47.), welcher einen Bundesvertrag vollſtändig giebt, wonach zur Erneuerung des hundertjährigen Bündniſſes zwiſchen Athen, und Argos Elis und Mantinea die Athener ſtets dreißig Tage vor den Olympien Geſandte nach den drei Städten, die drei Städte aber zehn Tage vor dem Panathenäiſchen großen Feſte Geſandte nach Athen ſchicken ſollen, um den Eid von neuem abzulegen oder anzunehmen: wobei jener Gelehrte vorausſetzt, daß beide Geſandtſchaften zu gleicher Zeit eintreffen müßten. Dies iſt aber eine irrige Annahme. Offenbar ſollen die beiderſeitigen Geſandten entweder den Eid an dem größten Feſte der betheiligten Staaten erneuern oder demſelben wenigſtens beiwohnen; deshalb werden die Beſtimmungen nach den Panathenäen und Olympien gemacht, ungeachtet ihre Feier zwei Jahre auseinander lag. An eine Uebereinſtimmung der Tage iſt vollends gar nicht zu denken, ſondern der Sinn des Bündniſſes iſt dieſer. Die Geſandten der drei Staaten haben nur zu Athen zu verhandeln, und müſſen deshalb bloß zehn Tage vor den Panathenäen in Athen eintreffen, in welcher Zeit das Nöthige abgemacht wird: die Atheniſche Geſandtſchaft aber muß nach Argos, Elis und Mantinea, muß an jedem Orte zehn Tage verweilen, um die Geſchäfte zu beſorgen, und geht ſodann nach Olympia ab. Denn ohne Zweifel verrichtet eine und ebendieſelbe Geſandtſchaft die Eideserneuerung bei allen drei Staaten, und ſie konnte zugleich mit der nach Olympia zu ſendenden Theorie verbunden werden: auf dieſe Weiſe wurde die Sache ſehr vereinfacht, und ſie ſtimmt mit der Gewohnheit der Alten überein, welche häufig ſolche wandernde Geſandtſchaften ausſchickten. Auch beweiſet Inſchr. VIII. §. 3. daß die Panathenäen, nahmentlich die kleinen, in des Jahres Anfang fallen, was aus andern Gründen ſchon Corſini annahm: daß aber die kleinen und großen in ganz verſchiedenen Monathen ge-

feiert worden ſeien, wie die beiden Myſterienfeſte, iſt ſehr unwahrſcheinlich, da ein Grund dazu, wie bei den zweifachen Eleuſinien, nicht gedenkbar iſt. Beide Panathenäen ſind eine Feier einer und ebenderſelben Begebenheit, und alſo ſchwerlich in ganz verſchiedene Monathe gelegt worden; ohne Zweifel wurden die kleinen in den Jahren gar nicht gefeiert, in welchen man die großen hielt. Am ſicherſten iſt Corſini's Annahme (F. A. Bd. II, S. 357., daß die großen Panathenäen auf den 28ten Hekatombäon fielen. Hieraus entſteht freilich für unſere Inſchrift eine Schwierigkeit. Denn wenn ſie bereits im Hekatombäon gefeiert wurden, wie können die dazu beſtimmten Gelder erſt in der zweiten Prytanie, welche den 6ten Metageitnion anfängt, ausgezahlt worden ſein? Hier läßt ſich nun folgendes antworten. Die zehn Athlotheten, welche die Feier dieſes großen Feſtes beſorgten, waren eine vierjährige Behörde, deren Amtswechſel nach beendigter Feier des Feſtes eintrat. Dreißig Tage nach Niederlegung des Amtes mußte die Rechenſchaft über die Verwaltung abgelegt ſein, wie im zweiten Buche gezeigt worden. Nun aber ſchoſſen die Behörden häufig Geld vor, welches der Staat zur Beſtreitung der Ausgaben hätte liefern ſollen, wovon Demoſthenes ein deutliches Beiſpiel iſt (ſ. von der Krone S. 266.): erließen ſie den Vorſchuß nicht, wie Demoſthenes that, ſo wurde natürlich nach Ablegung der Rechnung die Summe erſtattet. Nehmen wir alſo an, daß die Athlotheten zur Feier der großen Panathenäen um den 28ten Hekatombäon die Summe von fünf Talenten und tauſend Drachmen vorgeſchoſſen hatten, ſo mußte die Erſtattung derſelben nach abgehörter Rechnung in die zweite Prytanie fallen, welche 42 Tage nach dem 28ten Hekatombäon endigt. — Die ἱεροποιοὶ κατ' ἐνιαυτὸν ſind, wie Barthelemy wahrſcheinlich macht, den ἐπιμηνίοις (ſ. Heſych. in ἐπιμήνιοι, und dort die Ausleger) entgegengeſetzt. Nach den Grammatikern (Etym. Phot. und Lex. Seg. S. 265.), deren Zeugniß auf dem zuverläßigſten Schriftſteller, Ariſtoteles beruht, haben dieſe Opfervorſteher nichts mit den Panathenäen zu thun: deſſen ungeachtet muß man mit Barthelemy glauben, daß dieſe Hekatombe für die Panathenäen beſtimmt geweſen; denn daß ſie etwa an den gleichfalls in den Hekatombäon fallenden Hekatombäen dargebracht ſei, glaube ich ſchon deshalb nicht, weil, da die Zahlung erſt in der zweiten Prytanie,

nach dem Hekatombäon geſchieht, nothwendig näher beſtimmt ſein müßte, welche Hekatombe gemeint ſei und wann ſie dargebracht worden: war ſie aber an den Panathenäen geopfert, ſo bedurfte es keiner nähern Beſtimmung, weil ſie im Vorhergehenden lag. Wenn alſo geläugnet wird, daß die Opfervorſteher die Panathenäen angeordnet hätten, bezieht ſich dieſes nur auf die den Athlotheten überlaſſenen Kampfſpiele: die Opferung aber der Hekatombe und die Speiſung des Volkes daraus geſchah ohne Zweifel von den jährigen Opfervorſtehern. Uebrigens war es gewiß eine wahre Hekatombe: woraus ſich, vorausgeſetzt daß die ganze Hekatombe von dieſer Summe beſtritten wurde, der Preis der Stiere berechnen läßt. (S. Buch I, 14.) Die Zahlung aber geſchah gleichfalls hinterher. Aus Schol. Ariſtoph. (Wolken 385.) erzählt übrigens Barthelemy, man habe zur Zeit der Panathenäen Stiere geſammelt und die beſten zum Opfer auserleſen: dort wird aber vielmehr ausgeſagt, zu den Panathenäen ſeien von Attiſchen Städten (die folgende Anmerkung beſtimmt dies näher auf die Kolonien) Ochſen als Geſchenk nach Athen geſandt worden. Von geſchenkten Opferthieren iſt aber hier nicht die Rede, ſondern von gekauften: jene Stelle hat folglich durchaus keine Berührung mit unſerem Gegenſtande. Das *H* in *Ἑκατόμβην* hat der Steinſchreiber vernachläßigt, wie in mehreren andern Worten, als *ἕτερος, ἡμέρα, ἕκτος, ἕβδομος, ἑνδέκατος, Ἑλληνοταμίας*, und anderwärts häufig. Uebrigens habe ich ſtatt *ΔΙΥΛΛΟΙ* die Verbeſſerung, welche im Mus. crit. Cantabr. Bd. I, S. 369. gegeben iſt, nehmlich *ΔΡΥΛΛΟΙ* geſetzt, da der Nahme *Δίυλλος* mir unbekannt, und Gryllos der Vater des Xenophon aus Herchia bekannt iſt. Diog. L. II, 48. *Ξενοφῶν Γρύλλου μὲν ἦν υἱὸς, Ἀθηναῖος, τὸν δῆμον Ἑρχιεύς.*

Dritte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Οἰνηΐδος τρίτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, ἵπποις σῖτος ἐδόθη* ΤΤ𐅅ΗΗΗΗΔΔ. *ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, ἵπποις σῖτος ἐδόθη* ΤΤ𐅅ΗΗΗΗ. *ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις, Ἕρμωνι ἐδόθη ἄρχοντι ἐς Πύλον* 𐅃Τ. *ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν* ΤΤ

„Unter der Oeneis, dritte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und ſeinen

Amtsgenoſſen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 2 Talente 5420 Drachmen. Desgleichen denſelben Hellenotamien, Verpflegung der Reiterei: 2 Talente 5400 Drachmen. Desgleichen denſelben Hellenotamien für Hermon gegeben, Anführer gen Pylos: 6 Talente. Desgleichen denſelben Hellenotamien zur Diobelie: 2 Talente."

Perikles iſt der unächte Sohn des großen, welcher gleichfalls aus Cholargos war. Von ihm Xenophon Denkw. des Sokr. III, 5. und dort die Ausleger. Hermon war Anführer einer Truppenabtheilung unter dem Archon Kallias (Olymp. 92, 1.), und erklärte ſich damals für Theramenes zur Auflöſung der Herrſchaft der Vierhundert (Thuk. VIII, 89 ff.). Mehr über ihn ſ. bei Barthelemy. Da er durch demokratiſche Geſinnung ſich beliebt gemacht hatte, wird er jetzo im Herbſte des Jahres Olymp. 92, 3. nach Pylos geſandt, um dieſen von Kleon eroberten feſten Platz zu ſichern, welcher im folgenden Jahre unter Diokles in die Gewalt der Spartaner fiel, weil der zu Hülfe geſchickte Anytos nicht ankam (Diodor XIII, 64.). Was die Diobelie betrifft, ſo würden zwei Talente für 36,000 Bürger hingereicht haben, wie viel Athen niemals hatte: wahrſcheinlich muß man ungefähr auf 18,000 Bürger rechnen, und folglich dieſe Zahlung für eine zweifache Diobelie geleiſtet worden ſein. Vergl. Buch I, 7. II, 13. Die dritte Prytanie, welche vom 12ten Boedromion bis 16ten Pyanepſion geht, enthält die Zeit der Eleuſinien, Oſchophorien und Thesmophorien, kleinere Feſte abgerechnet: für die beiden erſtern vielleicht iſt dieſe Diobelie; ob bei den Thesmophorien Theorikengelder ſtattfanden, läßt ſich bezweifeln, da ſie ein Weiberfeſt waren.

Vierte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Ἀκαμαντίδος τετάρτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν, σῖτος ἵπποις ἐδόθη* TTT. *ἕτερον τοῖς αὐτοῖς Ἑλληνοταμίαις ἐς τὴν διωβελίαν ἐδόθη* 𐅃TTTXHHH𐅄Γ

„Unter der Akamantis, vierte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und ſeinen Amtsgenoſſen, der Reiterei Verpflegung gegeben: 3 Talente. Desgleichen denſelben Hellenotamien zur Diobelie gegeben: 8 Talente 1355 Drachmen."

Hier beläuft ſich der Aufwand der Diobelie auf 49,355 Drachmen. Rechnet man eine vierfache Diobelie, ſo reichte

dies für 19,016 Bürger hin, und 4 Obolen blieben übrig: aber die Summe kann noch durch andere Zuſchüſſe größer geweſen ſein, und die Diobelie vielleicht eine fünffache für etwas weniger Bürger. In die vierte Prytanie, welche vom 17ten Pyanepſion bis 22ten Mämakterion dauert, fallen die dreitägigen Apaturien wahrſcheinlich und andere Feſte mehr. Ich ſetze übrigens nach Buttmanns Unterſuchungen im Anhange zu Idelers Werk über die aſtronomiſchen Beobachtungen der Alten, und nach den früher angeſtellten aber ſpäter bekannt gemachten von Barthelemy (a. a. O. S. 395 ff.) als ausgemacht voraus, daß der Pyanepſion vor dem Mämakterion war.

Fünfte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος πέμπτης πρυτανευούσης Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν* ΤΤΤΤΧΧΗΗ

„Unter der Kekropis, fünfte Prytanie, wurde den Hellenotamien geliefert, Perikles von Cholargos und ſeinen Amtsgenoſſen, zur Diobelie: 4 Talente 2200 Drachmen."

Dieſe Prytanie dauert vom 23ſten Mämakterion bis 27ſten Poſeideon: in letztern Monath fallen die Haloa, Poſeidonia, und das große Feſt der ländlichen Dionyſien, an welchen im Piräeus Schauſpiele gegeben wurden. Denn daß die Piräeiſchen Dionyſien mit den ländlichen eins ſind, hat bereits Spalding bemerkt (Vorr. zu Demoſth. g. Meid. S. XVI. und in der Abhandlung de Dionysiis: vgl. meine Schrift Graec. trag. princ. Cap. XVI.) und Barthelemy, der es früher nicht einſah, weitläuftig erörtert (a. a. O. S. 401 ff.). Darauf ſcheinen ſich Wyttenbach (Leben d. Ruhnk. S. 172.) und Spalding (Abh. d. Berl. Akad. d. Wiſſ. v. 1804—1811. S. 82.) zu beziehen, welche aber nur ſehr unrichtig davon ſprechen, wie man von einem Buche reden kann, was man nicht geſehen hat. Die Diobelie beträgt hier 26,200 Drachmen, welches auf drei Tage vertheilt 2 Obolen täglich für 18,200 Bürger giebt.

Sechste Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Λεοντίδος ἕκτης πρυτανευούσης, τρίτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν* ΧΗΗ𐅄ΔΔΔ𐅂𐅂𐅂𐅂. *ἐνάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν* ΤΤΤ

ΧΡΔΔΔ⊦⊦⊦ΙΙ. *ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ και συνάρχουσιν, στρατηγῷ. ἐξ Ἐρετρίας Εὐκλείδῃ ἀνομολόγημα* ΧΧΧ𐅅ΗΗΔΔΔΔΙϽ. *τρίτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Περικλεῖ Χολαργεῖ καὶ συνάρχουσιν* , . ΧΧΧΧ𐅅ΗΗΗΗΓ⊦. *ὀγδόῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Σπουδίᾳ Φλυεῖ καὶ συνάρχουσιν* ΤΤΧΧ . Η. *τριακοστῇ τῆς πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀνωμολογήθη Ἑλληνοταμίᾳ Ἀναιτίῳ Σφηττίῳ καὶ παρέδρῳ Πολυαράτῳ Χολαργεῖ* 𐅄𐅅ΤΤΧ

„Unter der Leontis, ſechste Prytanie, am dritten Tage derſelben, wurde den Hellenotamien geliefert, Dionyſios von Kydathenäon und ſeinen Amtsgenoſſen: 1284 Drachmen. Am neunten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Thraſyn von Buteia und ſeinen Amtsgenoſſen: 3 Talente 1083 Drachmen 2 Obolen. Am eilften der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, dem Proxenos von Aphidna und ſeinen Amtsgenoſſen, für den Feldherrn in Eretria Euklides nach Anweiſung: 3740 Drachmen 1½ Obolos. Am dreizehnten der Prytanie den Hellenotamien, Perikles von Cholargos und ſeinen Amtsgenoſſen: . . 4906 Drachmen. Am achtundzwanzigſten der Prytanie den Hellenotamien, Spudias von Phlya und ſeinen Amtsgenoſſen: 2 Talente 2100 Drachmen (und 1000, 500 oder 100). Am dreißigſten der Prytanie wurden die Samiſchen Gelder durch Anweiſung verabfolgt dem Hellenotamias Anätios von Sphettos und dem Beiſitzer Polyaratos von Cholargos: 57 Talente 1000 Drachmen."

Von dieſer Prytanie an bemerkt der Schreiber die Tage, an welchen Zahlung geleiſtet worden, wobei ſich eine auffallende dem Barthelemy entgangene Erſcheinung zeigt. In allen fünf Prytanien nehmlich kommen theils dieſelben, theils ſehr nahe liegende Zahlungstage vor, nehmlich:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| VI. | 3. | 9. | 11. | 13. | | 28. | 30. |
| VII. | 5. | 7. | | 16. | 24. | 27. | |
| VIII. | | | 12. | | 24. | | 36. |
| IX. | | | 12. | | 23. | | 36. |
| X. | | | 11. | | 23. | | 36. |

Die häufig wiederkehrenden ſind alſo offenbar gewöhn-

liche Zahlungstage der Schatzmeiſter, welche theils mit der erſten Volksverſammlung am eilften Tage der Prytanie zuſammenſtimmen, wie in VI. und X. oder mit der dritten Volksverſammlung um den dreißigſten, wie VI. theils wenige Tage hernach liegen. So erfolgen mehre Zahlungen den 12ten und 13ten, in VI. VIII. IX. gleich nach der erſten Volksverſammlung der Prytanie am eilften, die vielleicht oft auch am zehnten gehalten wurde: ferner am 23ſten und 24ſten in VII. VIII. IX. X. nach der zweiten Volksverſammlung, welche ordentlicher Weiſe um den 20ſten gehalten wird; die Zahlungen endlich am 36ſten in VIII. IX. X. waren vermuthlich bald nach der vierten Volksverſammlung, welche Petitus fälſchlich auf den 33ſten ſetzt, und die wahrſcheinlich am Schluß der Prytanie war. Etwas entfernt ſind die Tage 16. in VII. von der erſten Volksverſammlung, 27. und 28. in VII. und VI. von der zweiten, endlich 3. 5. 7. 9 in VI. und VII. von der vierten Volksverſammlung der vorhergegangenen Prytanie. Man wird in der nächſten, obgleich ſo lückenhaften Inſchrift ein Aehnliches bemerken können, wo der 10te, 13te, 20ſte und 22ſte oder 32ſte Tag ſich finden. Die Erklärung hierzu liegt in der Ueberſchrift unſeres Stückes. Da nehmlich auf Beſchluß des Volkes gezahlt wird, ſo geſchieht die Zahlung in der Regel theils denſelben Tag, theils wenige Tage nachher. Denn obgleich für jede der regelmäßigen Volksverſammlungen beſtimmte Geſchäfte geſetzlich vorgeſchrieben waren, ſo konnten doch zuverläßig ſolche Geldſachen, wenn es nöthig ſchien, in jeder noch nebenbei vorgetragen werden. — Wozu die zwei erſten Poſten beſtimmt waren, iſt nicht angegeben: nach Barthelemy für Feſte, weil die genannten Tage der 1ſte und 7te Gamelion ſind, und alle erſten und ſiebenten Tage der Monathe Feſttage geweſen, welche man aber vorzüglich im Gamelion, weil er im Attiſchen Kalender urſprünglich der erſte Monath war, gefeiert habe. Dieſe Anſicht iſt nicht uneben, wiewohl es ſonderbar ſcheint, daß an demſelben Tage gezahlt wird, an welchem der Aufwand ſchon gemacht wurde, was ſich jedoch auf allerlei Art denken läßt. Der dritte Poſten iſt eine an die Hellenotamien geleiſtete Zahlung, und zwar als eine durch Uebereinkunft mit Euklid, dem Feldherrn in Eretria beſtimmte (ἀνομολόγημα). Zwiſchen wem war aber dieſe Uebereinkunft getroffen? Offenbar zwiſchen den Helleno-

tamien und dem Feldherrn, welchem jene ſie zu beſtimmter Zeit verſprochen hatten. Ein ſolches Verſprechen iſt der Sache nach eine Anweiſung, welche der Feldherr von den Hellenotamien hatte: zu welcher Bedeutung des Wortes auch das Vorkommen deſſelben bei den Samiſchen Geldern gleich hernach und in der neunten Prytanie vollkommen paßt. Daß *ΣΤΡΑΤΕΛΟΙ* der dritte Caſus ſei, und Euklides des Feldherrn Nahme, iſt unzweifelhaft. *Στρατηγὸς ἐξ Ἐρετρίας* aber heißt, wie Barthelemy ſchon gezeigt hat, der Feldherr in oder bei Eretria. Die meiſten Euböiſchen Städte waren nach Diodor (XIII, 52.) unter dem Archon Glaukippos von Athen abgefallen, fürchteten ſich aber vor deſſen Seemacht. Bei der letztern muß Euklid eben damals Anführer geweſen ſein, und ſtand bei Eretria. Hier verwickelt ſich übrigens Barthelemy in große Schwierigkeiten, wenn er die Hellenotamien, nicht die Schatzmeiſter der Göttin zu der zahlenden Behörde macht: die Hellenotamien läßt er an Proxenos von Aphidna zahlen, und weiß nun aus dem erwähnten Feldherrn nichts zu machen, ſodaß er endlich genöthigt iſt anzunehmen, zu gewiſſen Zahlungen der Hellenotamien wäre eine Zuſtimmung der Feldherrn nöthig geweſen. Aber die Zahlung geſchieht von den Schatzmeiſtern der Göttin an die Hellenotamien, deren Vorſitzer eben jetzo Proxenos iſt: dieſe hatten die Summe dem Feldherrn nach einer Uebereinkunft abzuliefern. Schweigen wir daher ganz von Barthelemy's ſonderbaren Verbeſſerungsverſuchen. Beim vierten Poſten fehlt eine oder zwei Zahlen, im letztern Falle TT (zwei Talente) oder 𐅈T (ſechs Talente) oder noch mehr; weniger iſt nicht möglich. Denn ſtatt TXXXXX würde T𐅇 geſchrieben worden ſein. Zunächſt iſt *ΣΙΠΟΤΔΙΔΙ* nach Barthelemy ein Schreibfehler ſtatt *ΣΙΠΟΤΔΙΔΕΙ*: allein es iſt vielmehr *ΣΙΠΟΤΔΙΛΙ* zu leſen: ein Nahme der im Demoſthenes und in Inſchriften vorkommt. In der darauf folgenden Zahl iſt die fehlende Ziffer X, 𐅅 oder H, 1000, 500 oder 100. Den letzten Artikel endlich hat Barthelemy wieder gänzlich mißverſtanden. Er konnte ſich vorſtellen, *HELLENOTAMIAI* ſei der erſte Caſus des Plurals, die zahlende Behörde, wozu das Zeitwort *ἀνωμολογήθη* gar nicht paßt: jedermann muß einſehen, daß *Ἑλληνοταμίᾳ Ἀναιτίῳ Σφηττίῳ* zuſammengehört. *Ἀνωμολογήθη* überſetze ich: Wurde durch Anwei-

ſung verabfolgt. Denn die Urkunde kann nichts als wirklich geſchehene Zahlungen enthalten, keine bloße Verhandlungen über Zahlungen oder gar Benennung von Einnahmen, ſodaß kein anderer Sinn möglich iſt: wiewohl die Vermeidung des Ausdruckes *παρεδόθη* und die Wahl des *ἀνωμολογήθη* auf eine beſondere Form der Zahlung oder Ueberweiſung des benannten Geldes führt: vermuthlich waren die Gelder noch in Samos, und wurden folglich nur angewieſen, worauf der verſchieden von dem vorigen gewählte Ausdruck gehen möchte: daß *ἐκ Σάμου* ſteht, beweiſet hiergegen nichts, weil dieſes wie oben *στρατηγῷ ἐξ Ἐρετρίας* ſowohl hier als in der neunten Prytanie genommen werden kann. Anders kann ich mir die Sache nicht vorſtellen, am wenigſten aber dieſe Summe für daſſelbe Geld halten mit demjenigen, welches in der neunten Prytanie als das von Samos bezeichnet wird. Die Beſtimmung dieſer Gelder für den Krieg kann nicht zweifelhaft ſein: wie ſie aber zuſammengebracht waren, will ich bei der neunten Prytanie in Erwägung ziehen. Was den Beiſitzer betrifft, ſo habe ich ſchon Buch II, 4. gegen Barthelemy bemerkt, daß er ein Beiſitzer der Hellenotamien war, und ich will davon nichts wiederholen. Alles, was in dieſen Beilagen nicht erläutert wird, findet der Leſer in dem Werke ſelbſt, wo es im Zuſammenhange mit dem übrigen ſich gewöhnlich von ſelbſt erklärt. Den Nahmen Polyaratos hat Barthelemy richtig ergänzt: ich füge hinzu, daß derſelbe Polyaratos von Cholargos als ein von den Athenern geehrter Mann beim Demoſthenes (g. Böotos v. d. Mitgift S. 1009. 25. S. 1015. 26.) genannt wird. Er war der Großvater des Mantitheos, welchem der Redner ſeine Prozeßſchriften verfaßte. Anätios iſt vielleicht derjenige, welcher bald hernach unter den Dreißigmännern war. Xenoph. Hellen. Geſch. II, 3, 2. wo auch ein Euklides vorkommt, vielleicht unſer Feldherr. Mehr von dem Nahmen Euklides ſ. bei Barthelemy.

Siebente Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ἑβδόμης πρυτανευούσης, πέμπτῃ τῆς πρυτανείας παρεδόθη Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν* T. *ἑβδόμῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν ἐς τὴν διωβελίαν* ΤΧΗΗΔΔΔΗΗΙΙϽ. *τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ Ἑλληνοταμίαις,*

*Φαλάνθῳ Ἀλωπεκῆθεν καὶ συνάρχουσιν, σῖτον ἵπποις* ΤΤΤΤ. *ἕκτῃ καὶ δεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν* Χ𐅅ΔΔΔ⊢⊢⊢ΙΙΙ. *τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Εὐπόλιδι Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν* 𐅆ΗΗΗΗ. *ἑβδόμῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, Καλλίᾳ Εὐωνυμεῖ καὶ συνάρχουσιν* ΤΧΧ𐅅𐅄ΔΠΙΙΙΙC

„Unter der Antiochis, ſiebente Prytanie, am fünften Tage derſelben, wurde dem Dionyſios von Kydathenäon und ſeinen Amtsgenoſſen geliefert zur Diobelie: 1 Talent. Am ſiebenten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Thraſon von Buteia und ſeinen Amtsgenoſſen zur Diobelie: 1 Talent 1232 Drachmen 3½ Obolen. Denſelben Tag den Hellenotamien, Phalanthos von Alopeke und ſeinen Amtsgenoſſen, zur Verpflegung der Reiterei: 4 Talente. Am ſechzehnten der Prytanie den Hellenotamien, Proxenos von Aphidna und ſeinen Amtsgenoſſen: 1534 Drachmen 3 Obolen. Am vierundzwanzigſten Tage der Prytanie den Hellenotamien, Eupolis von Aphidna und ſeinen Amtsgenoſſen: 5400 Drachmen. Am ſiebenundzwanzigſten der Prytanie den Hellenotamien, Kallias von Euonymia und ſeinen Amtsgenoſſen: 1 Talent 2565 Drachmen 4½ Obolen."

Die beiden erſten zur Diobelie beſtimmten Poſten betragen zuſammen 2 Talente 1232 Drachmen 3½ Obolen, und da ſie am 9ten und 11ten Antheſterion ausgezahlt ſind, waren ſie zuverläßig für die dreitägigen Antheſterien vom 11ten bis 13ten deſſelben Monathes gegeben: jedoch muß ein Zuſchuß aus einer andern Kaſſe vorhanden geweſen ſein, da jene Summe zu einer dreifachen Diobelie für 18000 Bürger unzureichend iſt. Die Reiterei erhält gleichfalls gerade am 11ten ihre Verpflegungsgelder, weil ſie an den Antheſterien, wie an andern Feſten, einen Pompaufzug hat. Vier Talente ſcheint das regelmäßige für eine Prytanie zu ſein (vgl. Buch II.). *Σῖτον* ſteht anſtatt *ἐς σῖτον* in allen dieſen Artikeln, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, ſo daß hierin keine Nachläßigkeit in der Abfaſſung der Worte liegt, wie behauptet wird. Im vorletzten Poſten fehlen außer dem *A* von *AΦIΔNAIOI* gewiß nur drei Buchſtaben zu *EYΠOL*. Ich ergänze daher nicht mit Barthelemy *EYΠOLEMOI,* ſondern *EYΠOLIΔI.*

Achte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις παρεδόθη Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν ΤΤΤ𐅅ΗΔΔΔ⊦⊦⊦⊦ΙΙΙΙ, τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν ΤΤΤΧΧΧΧΗΗΗΔΓ⊦⊦⊦ΙϹ. ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν ΤΧΧΧΗΗΗΔΔΓ⊦⊦⊦⊦ΙΙΙ.

„Unter der Hippothontis, achte Prytanie, am 12ten derſelben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und ſeinen Amtsgenoſſen: 3 Talente 634 Drachmen 4 Obolen. Am 24ſten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionyſios von Kydathenäon und ſeinen Amtsgenoſſen: 3 Talente 4318 Drachmen 1½ Ob. Am 36ſten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thraſon von Buteia und ſeinen Amtsgenoſſen: 1 Talent 3329 Drachmen 3 Ob."

*ΗΙΠΠΟΘΟΝΤΙΣ* mit einem *O* iſt kein Fehler, ſondern alte Schreibart. (S. die in meiner Vorrede zum Verzeichniß der Vorleſungen der Berl. Univ. Winter 1816 — 1817. angeführten Stellen, welchen noch andere beigefügt werden könnten.) Die achte Prytanie dauert vom 12ten Elaphebolion bis 17ten Munychion: um den 12ten des erſtern Monaths fangen die großen Dionyſien an: wahrſcheinlich waren hierzu dieſe Summen nachgezahlt, vielleicht auch für die Theorie zu den Pythiſchen Spielen, welche wahrſcheinlich Anfangs Munychion dieſes Jahres gefeiert wurden. S. Barthel. Uebrigens iſt die Erwähnung des 36ſten Tages der Prytanie in der 8ten, 9ten und 10ten merkwürdig. Bekanntlich umfaſſen die zehn Prytanien das ganze bürgerliche Jahr der Athener, und die ehemals angenommenen vier *ἡμέραι ἄναρχοι* oder *ἀρχαιρεσίαι* ſind nur des hirnloſen Ulpian lächerliche Ausgeburt: folglich mußten in einem Jahre von 354 Tagen vier Prytanien 36 Tage haben, und ſechs nur 35. Nach Suidas und Photios (in *πρυτανεία*) nahm man früher die vier erſten für 36tägig: ſ. Barthel. und Corſini F. A. Bd. I. Diss. II, §. XXVII. und XXVIII: unſere Inſchrift beweiſet für ihre Zeit, daß die vier letzten 36tägig waren, damit ſie durch längere Zeit einige Entſchädigung für das Nachſtehen hätten. Später mag die Sache ver-

ändert worden ſein; aber anders vielleicht, als die Grammatiker behaupten: wovon zur zweiten Inſchrift. Wie es ſich mit den Schaltjahren verhielt, werde ich gleichfalls zur zweiten Inſchrift zeigen. Aber Olymp. 92, 3. iſt ein Gemeinjahr von 355 Tagen nach Idelers trefflichen Anſichten, welchen ich folge: daher muß auch die ſechste Prytanie 36 Tage gehabt haben.

**Neunte Prytanie.** *Ἐπὶ τῆς Ἐρεχθηΐδος ἐνάτης πρυτανευούσης δωδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν* . . ΧΧΗ𐅄ΔΔΔΓ⊢⊢⊢. *τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Διονυσίῳ Κυδαθηναιεῖ καὶ συνάρχουσιν* . ΤΤΤ𐅅ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢ΙΙΙ. *ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη Θράσωνι Βουτάδῃ καὶ συνάρχουσιν* ΤΤΧΧΧ𐅅ΗΗΗ𐅄ΙΙC. *ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας τὰ ἐκ Σάμου ἀνωμολογήσατο . . . . . . . . μαχος Φλυεὺς στρατηγοῖς ἐν Σάμῳ, Δεξικράτει Αἰγιλιεῖ* ΔΔΤΧ. *Πασιφῶντι Φρεαῤῥίῳ* 𐅆Τ. *Ἀριστοκράτει . . . . . . . .* 𐅆. *Ε . . . . . . . Εὐωνυμεῖ* 𐅆ΧΧΧ𐅅ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔΓ⊢ *Νικηράτῳ Κυδαντίδῃ τριηράρχῳ* ΧΧΧ. *Ἀριστοφάνει Ἀνα . . . . . . τριηράρχῳ . . . . . . .*

„Unter der Erechtheis, neunte Prytanie, am 12ten Tage derſelben, wurde den Hellenotamien geliefert, Proxenos von Aphidna und ſeinen Amtsgenoſſen: . . 2188 Drachmen 1 Ob. (und was ausgefallen, 2000 Drachmen oder 1 Talent 1000 Drachmen, oder zwei Talente oder noch mehr.) Am 23ſten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Dionyſios von Kydathenäon und ſeinen Amtsgenoſſen: 3 Talente 793 Drachmen 3 Obolen (und was ausgefallen, 1, 5 oder 10 Talente). Am 36ſten der Prytanie wurde den Hellenotamien geliefert, Thraſon von Buteia und ſeinen Amtsgenoſſen: 2 Talente 3850 Drachmen 2½ Ob. Am 36ſten der Prytanie verabfolgte mittelſt Anweiſung die Samiſchen Gelder — — — machos von Phlya den Feldherrn in Samos, dem Dexikrates von Aegilia: 21 Talente 1000 Drachmen; dem Paſiphon von Phrearrhii: 6 Talente; dem Ariſtokrates von — — —: 5 Talente; dem E — — — von Euonymia: 5 Talente

3896 Drachmen; dem Nikeratos von Kydantidä, Trierarchen: 3000 Drachmen; dem Ariſtophanes von Ana———, Trierarchen: ———"

Die beim erſten Poſten fehlenden Ziffern können nur XX, TX, TT, 𐅆T oder noch höhere ſein: beim zweiten T, 𐅆, oder eine höhere, wie Δ. Der vierte und letzte aus mehren Poſten beſtehende Artikel betrifft wieder Samiſche Gelder. Da *ΜΑΧ . . . . . . ΥΣ* offenbar von Barthelemy richtig ergänzt iſt *ΜΑΧΟΣΦΙΛΥΕΥΣ*, ſo muß hiernach *ΑΝΟΜΟΛΟΛΕΣΑ* ein Singular ſein, *ΑΝΟΜΟΛΟΛΕΣΑΤΟ*, indem dieſes Zeitwort auf kein anderes Subject als den folgenden verſtümmelten Nahmen bezogen werden kann. Dieſer - - - machos von Phlya iſt ſichtbar einer der Schatzmeiſter der Göttin, welcher im Nahmen der geſammten Behörde dieſe Gelder an die benannten Perſonen überweiſet. Die ſechs Empfangenden ſind vier Feldherrn und zwei Trierarchen, die Zeit der Verhandlungen der 36ſte der neunten Prytanie, folglich der 24ſte Thargelion. Ende Winters dieſes Jahres, alſo ungefähr gegen Ende des Antheſterion oder Anfang des Elaphebolion, gewannen die Athener die Schlacht bei Kyzikos (Diod. XIII, 49.): für die Flotte, welche dieſen Sieg erfocht, waren ohne Zweifel jene Gelder beſtimmt, welche als Samiſche am 30ſten Tage der ſechsten Prytanie, den 28ſten Gamelion überwieſen wurden: Samos war damals eine Hauptniederlage der Athener, und daſelbſt befindliches Geld, welches in den Schatz hatte geliefert werden ſollen, konnte alſo unmittelbar von den Schatzmeiſtern als dort zu erhebendes angewieſen werden. Nach der Schlacht bei Kyzikos beſchloſſen die Athener 1000 Hopliten, 100 Reiter und 30 Schiffe auszurüſten (Diod. ebendaſ. 52.): Xenophon erzählt eben dieſes, giebt aber 50 Schiffe an, und eine beſtimmtere Veranlaſſung (Hellen. I, 1, 24.). Hierauf hat Barthelemy die hier in der neunten Prytanie vorkommende große Zahlung richtig bezogen. Der Hauptanführer dieſer Flotte iſt Thraſyllos, welcher nach Samos ſegelte (Xenoph. Hellen. I, 2, 1). *ΕΣΣΑΜΟΙ*, welches Barthelemy in *ΕΧΣΑΜΟ* verwandeln will, iſt richtig, und ſteht für *ΕΝΣΑΜΟΙ*. So *ΕΣΣΙΔΩΝΙ* in der Atheniſchen Inſchrift bei Chandl. Marm. Oxon. II, 24, Z. 31. und ebendaſelbſt Z. 14. ſogar *ΕΣΤΗΛΗΙ* ſtatt *ΕΝΣΤΗΛΗΙ*. Eben ſo *ΕΣΣΙΛΛΟΙ*, ἐν Σίγγῳ in ei-

ner alten Inſchrift, welche ich in der obgenannten Vorrede herausgegeben habe, und die auch in Clarke's Reiſen abgedruckt iſt. Es iſt zu verbinden στρατηγοῖς ἐν Σάμῳ, ungeachtet des zwiſchengeſtellten Unterſcheidungszeichens. Die Abfahrt des Thraſyll ſetzt Diodor (XIII, 64.) falſch ins folgende bürgerliche Jahr Olymp. 92, 4. richtiger Xenophon in den Anfang des Sommers des Olymp. 92, 3. beginnenden natürlichen Jahres, das iſt, nach Thukydideiſchem Sprachgebrauch, ins Frühjahr Olymp. 92, 3. Denn daß der Archon Euktemon bei Xenophon auf einer falſchen Angabe beruhe und die Stelle interpolirt ſei, iſt anerkannt. Die Atheniſche Flotte mag daher Ende Aprils oder Anfangs Mai nach Samos geſegelt ſein. Der 24ſte Thragelion aber, an welchem dieſes Geld angewieſen wird, ſtimmt mit dem 27ſten Mai zuſammen: um dieſe Zeit alſo wurde den bereits in Samos befindlichen Feldherrn die Anweiſung auf die hier genannten Summen übermacht. Nach dieſer unſerer Anſicht iſt nichts zu vermiſſen, als daß Thraſyll nicht genannt iſt: aber er war ohne Zweifel στρατηγὸς ἐπὶ τῶν ὅπλων, und andere nur hier genannte Feldherrn hatten die Beſorgung der Gelder. Uebrigens iſt ſtatt *AAILIEI* zu leſen *AIAILIEI*. Bei Ariſtokrates fehlt der Name des Gaues; bei dem zweiten Trierarchen iſt der vom Gau hergenommene Nahme entweder *ANAΦLYΣTIOI* oder *ANAAYPAΣIOI*. Bei letzterem fehlt die Summe, welche vier Ziffern hatte, vermuthlich XXXX oder XXX𐅄. Dieſe Kriegsgelder betragen ohne das fehlende 38 Talente 1896 Drachmen; Samiſcher Gelder aber waren ſchon in der ſechsten Prytanie 57 Talente und 1000 Drachmen angewieſen worden. Es entſteht alſo die Frage, wie dieſe gegen 100 Talente betragenden ſogenannten Gelder von Samos zuſammengekommen waren, wobei Barthelemy nicht genügt. Betrachten wir die möglichen Fälle genauer. Τὰ ἐκ Σάμου könnte zuerſt Tributgelder bezeichnen, welche die Inſel Samos an Athen gezahlt habe: entweder in einem oder in mehren Jahren. Daß aber Samos in einem Jahre oder auch in wenigen vorhergehenden ſo viel gezahlt habe, iſt ſchon an ſich unglaublich, erſcheint aber vollends als unmöglich, da Samos drei Jahre früher autonom geworden war (Thukyd. VIII, 21.), folglich gar keinen Tribut und unter keiner Form zahlte: denn die ſeltene und außerordentliche Erſcheinung tributpflichtiger Autonomen (vgl. Buch III.

M 2

16.) leidet hier keine Anwendung. Folglich müßte die große Summe aus früherer Zeit aufgeſpart geweſen ſein; man müßte ſich vorſtellen, im Schatze zu Athen ſeien die Samiſchen Tributgelder beſonders aufbewahrt und hieraus ſei nun bezahlt worden: ja man könnte auch an die außerordentliche Contribution denken, welche lange vorher (Olymp. 84, 4.) Perikles den Samiern auferlegt hatte zur allmähligen Abtragung, und welche außer 80 früher bezahlten Talenten 200 Talente Erſatz für die Kriegskoſten betrug. (Diodor XII, 27. 28. Thukyd. I, 117.) Wer mag aber glauben, dieſes Geld ſei Olymp. 92, 3. noch im Schatze geweſen, der ſchon Olymp. 91, 4 außerordentlich erſchöpft war (Buch III, 20.)? Man darf alſo nicht annehmen, daß dieſe Gelder alte vor Olymp. 91, 4. geſammelte ſind; nach dieſer Zeit zahlet aber Samos keinen Tribut mehr. Hierzu kommt, daß die Auslagen, wie die Ueberſchrift ſagt, ἐκ τῶν ἐπετείων gemacht ſind. Folglich konnte dieſes Geld nicht von Samos bezahlt ſein, weder früher noch neulich, weder als ordentlicher Tribut noch als außerordentliche Contribution; vielmehr muß es ſolches ſein, welches nach Samos anderwärtsher gebracht worden, aber nicht unmittelbarer Tribut, da um dieſe Zeit die Athener dergleichen nicht erhoben, ſondern entweder außerordentlich erpreßte Contribution oder Ertrag des in den unterwürfigen Staaten erhobenen Zwanzigſtels (εἰκοστή), welcher an die Stelle des Tributes getreten war. (S. Buch III.) Für dieſe mochte Samos eine Hauptniederlage ſein, wenigſtens für einen Theil, welcher aus den nächſtgelegenen Staaten kam: von dort wurden ſie gewöhnlich in den Schatz abgeliefert, wofür ſie zunächſt beſtimmt waren, und hängen folglich von den Schatzmeiſtern der Göttin ab, welche daraus die hier genannte Zahlung leiſten, und nicht die Barthelemyſchen Hellenotamien. Eben deshalb können aber die Schatzmeiſter ſie auch anweiſen, ehe ſie nach der Burg gebracht ſind: und auf eine ſolche Anweiſung des noch in Samos befindlichen Geldes ziehen wir das Wort ἀνομολογεῖσθαι, wogegen, wie bereits bemerkt worden, der Ausdruck ἐκ Σάμου keinen gültigen Einwurf giebt.

Zehnte Prytanie. Ἐπὶ τῆς Πανδιονίδος δεκάτης πρυτανευούσης ἑνδεκάτῃ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις ἐδόθη, Προξένῳ Ἀφιδναίῳ καὶ συνάρχουσιν

| …obelie. | | Kriegsgelder. | | | Feſte und Unbeſtimmtes. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dr. | Ob. | Tal. | Dr. | Ob. | Tal. | Dr. | Ob. |
| | | | | | | | |
| | | | | | 5, | 1000,<br>5114, | |
| | | 6, | | | | | |
| […]355, | | | | | | | |
| […]200, | | | | | | | |
| | | 57, | 3740,<br>1000, | 1 | 3,<br>2, | 1284,<br>1083,<br>4906,<br>2100, | 2 |
| […]2, | 3 | | | | 1, | 1534,<br>5400,<br>2565, | 3<br><br>4 |
| | | | | | 3,<br>3,<br>1, | 634,<br>4318,<br>3329, | 4<br>½<br>3 |
| | | 21,<br>6,<br>5,<br>5, | 1000,<br><br><br>3896,<br>3000, | | 3,<br>2, | 2188,<br>793,<br>3850, | 1<br>3<br>2½ |
| | | | | | 5,<br>2,<br>5, | 442,<br>5090,<br>4656, | 5<br>3<br>4 |
| | […]3 | 102, | 636, | 1 | 43, | 2291, | 5 |

5

𐅈HHHHΔΔΔΔ⊢⊢IIIII. *τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, ....................... καὶ συνάρχουσιν* TT𐅆𐅄ΔΔΔΔIII. *ἕκτῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις, ...................... καὶ συνάρχουσιν* 𐅈XXXX𐅅H𐅄Π⊢IIII

„Unter der Pandionis, zehnte Prytanie, am 11ten Tage derſelben, wurde den Hellenotamien gegeben, Proxenos von Aphidna und ſeinen Amtsgenoſſen: 5 Talente 442 Drachmen 5 Obolen. Am 23ſten Tage der Prytanie wurde den Hellenotamien, — — — und ſeinen Amtsgenoſſen gegeben: 2 Talente 5090 Drachmen 3 Obolen. Am 36ſten der Prytanie wurde gegeben den Hellenotamien, — — — und ſeinen Amtsgenoſſen: 5 Talente 4656 Drachmen 4 Obolen.“

Beim zweiten Artikel ſind nach Ausfüllung deſſen, was ſich beſtimmt ergänzen läßt, noch 23 Buchſtaben ausgefallen, ohne Zweifel *ΕΔΟΘΕΙΠΡΟΧΣΕΝΟΙ ΑΦΙΔΝΑΙΟΙ*. In der folgenden Lücke fehlt nur der Nahme des Hellenotamias.

Summe. *Κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν* — — —

„Summe des geſammten Geldes: — — —“

Die ausgefallene Summe läßt ſich nicht berechnen, weil auch bei den einzelnen Poſten Zahlen weggefallen ſind. Daß die Summe in Worten ausgedrückt war, wie man wegen des *O*, welches am Ende ſteht, glauben könnte, iſt unwahrſcheinlich: auch in der folgenden Inſchrift, in der Sandwicher und der unten mitzutheilenden Lykurgiſchen ſind alle Summen mit Zeichen, nicht mit Worten gegeben. Auch wüßte ich nicht, wie ein *O* der Anfang des Zahlwortes ſein ſollte, wenn nicht etwa *Ογδοήκοντα καὶ ἑκατὸν τάλαντα* ſtand. Sollte man ferner geſagt haben: *κεφάλαιον ἀργυρίου σύμπαν*, und nicht vielmehr *σύμπαντος*? So kommt in dem die Bezahlung der Schulden betreffenden Volksbeſchluß *συμπάντων κεφάλαιον* vor. Wahrſcheinlich muß daher auch hier *σύμπαντος* ſtehen, und das *T* vor *O* iſt entweder verſchwunden oder war vom Steinſchreiber ausgelaſſen.

Wie viel die ſämmtlichen Ausgaben ohne das weggefallene betragen, ergiebt ſich aus der nebenſtehenden Tafel: wofür jede Summe beſtimmt iſt, hat der Schreiber nicht

überall zu bemerken gutgefunden; wo die Beſtimmung angegeben iſt, habe ich die Summe unter eines der Fächer gebracht, welches in der Tafel dafür entworfen iſt: die Gelder für Feſte jedoch habe ich mit dem Unbeſtimmten in Ein Fach geſetzt, weil ein großer Theil des letztern theils zu anderem Feſtaufwand, theils zu der damit verwandten Diobelie gegeben ſcheint: ſehr unſicher iſt aber die Vorſtellung des Barthelemy, daß dieſes Unbeſtimmte alles für die Feſte ſei, wozu ihn die Grundverwechſelung der Hellenotamien mit den Vorſtehern des Theorikon verleitete. Bei der Vergleichung der Prytanien mit den Monathen habe ich die Beſtimmung der letztern nach dem Metoniſchen Kalender befolgt, wie dieſer nach Idelers neueſten Unterſuchungen beſchaffen und in Athen ohne Zweifel eingeführt war. Hiernach war das Jahr Olymp. 92, 3. ein Jahr von 355 Tagen, und die Monathe hatten die in der Tafel angegebene Dauer. Es iſt das vierte Jahr der zweiten Metoniſchen Periode.

## II. Tafel I.

Wir haben hier ein Bruchſtück einer alten Inſchrift, welches Chandler auf der Burg fand, und in ſeiner Sammlung (II, 2.) herausgegeben hat. Er ſchrieb daſſelbe ſo ab, daß Buchſtab unter Buchſtab ſteht; doch bemerkt er, man könne nicht mit Sicherheit annehmen, daß alle Zeilen gleich viele Buchſtaben hatten: in mehren ſeien 41 geweſen. Unbegreifliche Blindheit verbarg ihm, daß in die Breite die ganze eine Hälfte der Tafel, und zwar die größere fehlt; wäre die Tafel vollſtändig erhalten, ſo würde dieſe Inſchrift für das Finanzweſen der Athener wahrſcheinlich noch wichtiger ſein, als die Barthelemyſche, mit welcher ſie die größte Aehnlichkeit hat. Aber außer der großen Verſtümmelung war ſie ſchwer zu leſen, weil ſie mit den Füßen abgetreten iſt. Die Schrift iſt die Alt-Attiſche oder ſogenannte Kadmeiſche, vor Euklid; die Formen des Λ, Ⱶ und Σ, welche vorzüglich beweiſend für das Zeitalter ſind, zeigen hinreichend, daß ſie nur wenige Jahre von der eben mitgetheilten entfernt ſein kann: wäre ſie viel älter, ſo würde das Sigma anders geformt ſein. Es wird ſich unten mit Wahrſcheinlichkeit ergeben, daß ſie in Olymp. 91, 3. gehöre. Uebrigens habe ich nichts

unverſucht gelaſſen, um dieſes dunkle Bruchſtück, in deſſen Erklärung Chandler Unverſtand auf Unverſtand häuft, einigermaßen ins Licht zu ſetzen, und es ſollte mich freuen, wenn ich in der Erläuterung deſſelben der Kundigen Zuſtimmung erlangte *).

**Ueberſchrift.** Wir haben, wie zu Ende deutlich ſteht, eine Abrechnungsurkunde einer Atheniſchen Verwaltungsbehörde (ἀρχῆς): vergleichen wir ſie mit der erſten Inſchrift, und bedenken, daß dieſe zweite auf der Burg gefunden worden, ſo bleibt kein Zweifel, daß auch ſie den Schatzmeiſtern der heiligen Gelder der Göttin auf der Burg angehöre. Wie dort geſchehen Zahlungen an die Feldherrn, an die Hellenotamien wenigſtens Anleihen; wir finden hier wieder den Athlotheten gegebene Gelder, und gleichfalls für die Panathenäen. Die Ueberſchrift war alſo vermuthlich ungefähr wie dort beſchaffen, nehmlich

---

*) Lange nach Abfaſſung der Erklärung zu dieſer Inſchrift erſchienen Visconti's zwei Denkſchriften über die Werke der Bildnerei des Lord Elgin. Ich erſehe hieraus S. 148. daß auch dieſes Bruchſtück von ihm nach England gebracht iſt, und gebe Visconti's Anmerkung, welche eine abweichende Anſicht enthält: „No. 35. Fragment précieux d'une inscription Athénienne, contenant l'état des dépenses que les trésoriers de la deesse avoient faites, d'après les decrets du peuple, pendant une année, qui n'est point indiquée par le nom de l'Archonte, ce nom ayant disparu par la mutilation du marbre: mais cette année est probablement la 8me de la guerre du Peloponnèse (424. avant J. C.). Le Dr. Chandler a publié cette inscription (P. II, No. II.); mais il n'y a presque rien compris. Le marbre offre des variantes très importantes. Ce monument et précisément dans la même cathégorie que celui que l'abbé Barthélemy a publié dans une dissertation particulière, et auquel il a donné le nom de Marbre de Choiseul. Je me propose de faire quelques remarques sur ce fragment, où j'éclaircirai aussi quelques phrases du Marbre de Choiseul. — Les Charactères de cette inscription sont les anciens charactères usités à Athènes avant l'archontat d'Euclide, et semblables à ceux des inscriptions citées No. 22. et 23." Ich wollte Visconti hätte vorzüglich ſich über die Form des Sigma erklärt, und die verſchiedenen Leſearten angegeben. Was die Zeitbeſtimmung dieſes Gelehrten betrifft, ſo ſcheinet ſie aus Thukyd. IV, 89. 101. und andern Stellen gemacht, und ſtatt Sicilien Siphä oder Sikyon unten geleſen zu werden; allein ich zweifle ſehr, daß die Angaben zuſammentreffen: Visconti müßte denn ſehr bedeutende die ganze Lage der Sache verändernde Leſearten auf dem Steine gefunden haben. Doch wenn dieſes iſt, ſo hat Chandler mich getäuſcht, und ich überlaſſe dem großen Alterthumsforſcher gerne dann die Ehre etwas beſſeres zu liefern.

unter der Vorausſetzung, daß Olymp. 91, 3. das richtige Jahr ſei: Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Πεισάνδρου ἄρχοντος, — — — — und dann: ταμίαι ἱερῶν χρημάτων — — καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν u. ſ. w. Ganz ungereimt iſt Chandlers Meinung, welcher einen ſolchen Anfang vorausſetzt nach einer Mileſiſchen Inſchrift aus den Kaiſerzeiten I, 43: Ἀναγραφὴ τῶν ἀναλωμάτων τῆς ἀρχῆς· ἐπιμεληθέντος τοῦ ἀρχιπρυτάνιδος — — καὶ τῶν συναρχόντων αὐτῷ — — τάδε ἀνηλώκαμεν!

Von dem nach der Ueberſchrift Fehlenden. Zunächſt wird die Abrechnung über die Ausgaben der zwei erſten Prytanien vermißt, wenn darin welche gemacht worden, oder wenigſtens ein Artikel der Aiantis, das iſt der dritten Prytanie. Letzteres iſt ſehr wahrſcheinlich. Der erſte vorhandene Artikel der Prytanie Aiantis fängt an mit den Worten: Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος, aber mitten in der Zeile. Es erhellt aber aus dem Folgenden, daß der Schreiber einen neuen Artikel in der Regel mit einer neuen Zeile anfängt: vermuthlich fieng er alſo doch eine neue Prytanie in der Mitte nicht an. Zu dieſem Weggefallenen gehören die Buchſtaben *ΕΛΟΙΣΤΕ* und das Folgende *TEN ΛΔΕΙΑΝ*. Daß in erſteren στρατηγοῖς liege, hat Chandler bereits anerkannt, und folglich war von einer Zahlung an die Feldherrn die Rede: was aber das folgende *TE* ſeie, wird niemand wiſſen wollen. Chandler nimmt es als das Verbindungswort, und ergänzt ſinnlos: καὶ τοῖς συνάρχουσι στρατιώταις διὰ τὴν ἄδειαν. Wie nehmlich die Soldaten Amtsgenoſſen der Feldherrn ſein können, iſt ſchwer begreiflich. Ἄδεια iſt Sicherheit in irgend einer Lage oder Handlung gegen Belangung oder Angriff, wie ſicheres Geleit oder Verzeihung eines Vergehens, wegen deſſen man könnte in Anſpruch genommen werden; ſo verlangt ſie Alkibiades für ſeine Perſon von Sparta (Plutarch Alkib. 23.) und erhält ſie. Dieſe wird in gewiſſen Fällen ausdrücklich vom Atheniſchen Staate ertheilt (Plutarch Perikl. 31. Andok. v. d. Myſt. S. 6. 8. 11. 12. 17. v. ſ. Rückkehr S 87. 88.); Demoſthenes verbindet ſie als Begünſtigung mit Ehrenbezeugungen, wie mit der Tragung des Kranzes (g. Meid. S. 525. 2.). Die öffentlichen Schuldner waren von allem Antheil an Staatsſachen ausgeſchloſſen, und konnten angegriffen werden, wenn ſie deſſenungeachtet ſich damit befaßten: eben ſo durfte niemand in Vorſchlag bringen, daß die Schuld er-

laſſen und die Ehrloſigkeit aufgehoben werde, es ſeie denn, daß erſt hierzu dem Vortragenden die Befugniß gegeben wurde. Dieſe Befugniß iſt für leztern die ἄδεια Andok. v. d. Myſt. S. 36. Demoſth. g. Timokr. S. 715.), und wenn dem öffentlichen Schuldner ſelbſt die Erlaubniß gegeben wird, an den Staatsgeſchäften Theil zu nehmen, hat auch er ἄδειαν (Plutarch Phok. 26.). Von ſolcher ἄδεια ſcheint hier die Rede zu ſein, da gleich hernach von Geldanleihen aus öffentlichen Kaſſen geſprochen wird. Ich komme nun zu den vollſtändiger erhaltenen Poſten.

Dritte Prytanie, erſter Poſten. *Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος τρίτης πρυτανευούσης — — — ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας — — χρυσίου Κυζικηνοῦ* ΗΗΔΔΔΔΓΣΣΣ. *τιμὴ τούτων δανεισθέντων* ΣΣΣΣΣΣΣ. *Ἑλληνοταμίαις καὶ παρέδροις ἐδανείσαμεν — — — οὗτοι δὲ ἔδοσαν ἀθλοθέταις ἐς Παναθήναια τὰ μεγάλα.*

„Unter der Aiantis, dritte Prytanie, am — — Tage derſelben — — 248 Kyzikeniſche Stater. Zins dieſes ausgeliehenen Geldes: 7 Stater. Den Hellenotamien und Paredren liehen wir — — — dieſe aber gaben das Geld den Athlotheten zu den großen Panathenäen.“

Nach den vollſtändig erhaltenen Worten *ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος* ſezt Chandler *ΤΕ*, und ergänzt *ΤΕΤΑΡΤΕΣ*, völlig gedankenlos: denn die folgende Prytanie der Kekropis wird ja beſtimmt die vierte genannt. Die Wahl bleibt alſo nur zwiſchen den drei erſten; und mit höchſter Wahrſcheinlichkeit kann angenommen werden, daß *Τ* noch ſichtbar, der folgende Buchſtab aber ſo erloſchen war, daß Chandler nur durch Muthmaßung ein *Ε* darin erkennen konnte. Daß Chandler, wie ſo viele Inſchriftenſammler, ſtatt diplomatiſch nachzuzeichnen, Muthmaßungen in dieſe Urkunden hineingeleſen, beweiſet unter andern ein Beiſpiel bei Barthelemy. (Denkſchr. d. Akad. d. Inſchr. Bd. XLVIII. S. 348.) Hiernach ſtand wol *ΤΡΙΤΕΣ*. Nun mußte *πρυτανευούσης* und der Tag der Prytanie folgen, wie unten in der 4ten und 8ten Prytanie, und Inſchr. I, Pryt. 6 — 10. Nach *πρυτανείας* kann noch etwas fehlen in der zweiten Zeile, weil, wie die achte Prytanie deutlich zeigt, die Zeilen ſehr lang waren. Wenn ΚΥΞΙΚΕΝΟ Z. 3. ohne Fehler iſt, ſo iſt es der zweite Caſus *Κυζικηνοῦ*, und folglich ging alsdann *χρυσίου* vorher; denn daß 248

Kyzikeniſche Stater gemeint ſind, iſt unläugbar. In der Zahl HHΔΔΔΔΓΣΣΣ iſt die Einheit Σ, Στατήρ, wie in HHΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢ die Einheit iſt ⊢, die Drachme. Eben ſo ſind die ΣΣΣΣΣΣΣ 7 Stater, ſtatt ΓΣΣ. Beſſer daß Chandler aus letzteren gar nichts machte, als daß er das erſtere überſetzt: a populo Cyziceno! Bedarf unſere Annahme noch eines Beweiſes, ſo liefert ihn die Inſchrift bei Heſſel im Anhang der Vorrede zu Gudius Inſchriften D. XI. wo 10, 20, 50 Stater geſchrieben iſt ΣΤΑΤΗΡΑΣ Δ, ΔΔ, Γ, zwei und drei Stater aber ΣΤΑΤΗΡΑΣ:ΣΣ, ΣΤΑΤΗΡΑΣ:ΣΣΣ. Die Kyzikeniſchen Stater waren zu Athen nicht nur in den Händen der Privatleute, ſondern ſogar in öffentlichen Kaſſen. S. Buch I, 6. *ΔΑΝ* Z. 3. zu Ende kann nur *δανεισθέντων* geweſen ſein, was beſſer ſcheint als Chandlers *δανειζομένων*, und *τιμὴ* muß alſo wol ſtatt *τόκος* ſein, Zins: *τιμὴ* iſt Werth und Lohn, und letzterem der Zins ſehr verwandt. Hier ſcheint aber die Zeile geſchloſſen, und die folgende Zahl ΣΣΣΣΣΣΣ ſelbſt der Zins zu ſein, welchen der Schreiber, ſo viel ſich beurtheilen läßt, abgeſetzt in eine beſondere Zeile brachte, und zwar unter die Zahl 248. Die 248 Stater ſind folglich eine verliehene Summe: daher *τιμὴ τούτων δανεισθέντων*. Für wie lange ſie ausgeliehen war, mochte vielleicht in dem Verlorenen bemerkt ſein: da wir aber dieſes nicht wiſſen, läßt ſich der Zinsfuß nicht beſtimmen. Uebrigens iſt ausgeliehenes Geld, weil es in der Kaſſe nicht mehr vorhanden iſt, natürlich unter die Ausgaben gebracht: die Bemerkung des Zinſes gehört dahin freilich nicht, kann aber doch nebenbei geſetzt worden ſein, als Anmerkung, um nach unſerer Art zu ſprechen. Ohne Zweifel war dieſes Gold heiliges Geld: das Attiſche Volk hatte im Schatz kein geprägtes Gold, wohl aber die Tempel (Inſchr. III, §. 7.): der Staat machte indeß Anleihen bei heiligen Kaſſen, von deren Zurückzahlung der merkwürdige Volksbeſchluß handelt, welchen wir unten mittheilen. Wenn Z. 4. wie ich glaube, nichts als die 7 Sigma enthielt, ſo kann Z. 5. kein neuer Artikel anfangen, ſondern ſie enthält die Angabe, wem die gedachte Summe geliehen worden, und zwar in einem durch keine Partikel verbundenen Zuſatz; die Verbindungspartikel kann man in einem Satze, der nur Anmerkungsweiſe beigefügt wird, leicht entbeh-

ren: „Wir liehen (dieſe Summe) den Hellenotamien und Beiſitzern derſelben.“ S. von letztern Buch II, 7. *ΕΔΑ-ΝΙΣΑ* iſt offenbar ſtatt *ΕΔΑΝΕΙΣΑ*, nach einer häufig gerade in dieſem Worte vorkommenden Schreibart, und die Ergänzung *ΕΔΑΝΕΙΣΑΜΕΝ* iſt unfehlbar. Nach dieſem Worte ſtand noch eine Beſtimmung, die ſich nicht errathen läßt: eine Lücke iſt aber gewiß da. Das folgende *ΕΕΔΟΣΑΝ* ergänzt Chandler ſo: *οἱ δὲ ἔδοσαν*: wahrſcheinlicher *οὗτοι δὲ*, wie *οὗτοι* Pryt. 8. Poſten 2. erſcheint. Die Hellenotamien liehen alſo Geld, um es den Athlotheten zu den Panathenäen zu geben: wogegen Inſchrift I. die Schatzmeiſter der Göttin unmittelbar an die Athlotheten zahlen. Dieſe Verſchiedenheit darf nicht befremden, da das Finanzweſen keine ſo feſte Form hatte, daß nicht mannigfaltige Abweichungen darin vorkommen ſollten. Man könnte zwar ſagen, die Schatzmeiſter der Göttin hätten dieſes Geld früher den Hellenotamien geliehen, dieſe aber hätten es jetzo nebſt den Zinſen den Athlotheten gegeben, damit die Schuld getilgt würde, indem die Athlotheten die Summe von den Schatzmeiſtern der Göttin auf die Hellenotamien angewieſen erhalten: ſo würden denn die Schatzmeiſter der Göttin doch anzuſehen ſein als die an die Athlotheten zahlenden: auch konnte dieſes in der Inſchrift ausgedrückt ſein, etwa ſchon Z. 2. durch einen Zuſatz wie dieſer: *ὑπὲρ ἡμῶν ἐδόθησαν χρυσίου* u. ſ. w. Allein dieſe Vorausſetzung iſt zu zuſammengeſetzt, als daß darauf zu bauen wäre. Welche Panathenäen gemeint ſeien, bleibt nach Chandlers Text unbeſtimmt, und ein wunderlicher in keiner ſolchen Rechnung vorkommender Zuſatz *ΑΜΕΜΠΤΟ*, worin Chandler *ἀμέμπτως* findet, erregt Verdacht gegen ſich. Kaum braucht bemerkt zu werden, daß das Σ aus Z. 7. nicht mit Chandler zur Vervollſtändigung dieſes Wortes genommen werden darf. Die Inſchrift war ſehr verloſchen, wie Chandler ſagt: ohne Kühnheit kann daher verbeſſert werden: *ΤΑΜΕΛΑLA*, gerade wie Inſchr. I. Pryt. 2. Sind wir im dritten Jahre der Olympiade, wie wir annehmen, ſo fallen in daſſelbe ja die großen Panathenäen: die Summe iſt dann den Athlotheten nachbezahlt, wie Inſchr. I. a. a. O. aber ſpäter, weil es an Geld früher mochte gefehlt haben. Uebrigens iſt die Zeit dieſes Artikels auf jeden Fall der 20ſte oder vor dem 20ſten der Prytanie der Aiantis, wie der folgende Abſchnitt beweiſet.

Dritte Prytanie zweiter Poſten. *Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος τρίτης πρυτανευούσης εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας* — — — —

„Unter die Aiantis, dritte Prytanie, am 20ſten Tage derſelben — — - —"

*Εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας (πρυτανίας)* iſt klar vorhanden: vom übrigen, welches Z. 6. zu Ende ſtand, iſt nur das Z. 7. zu Anfang ſtehende *Σ* aus *ΠΡΥΤΑ-ΝΕΥΟΣΕΣ* übrig. Daß aber die Aiantis hier noch einmahl vorgekommen, glaube ich deßhalb, weil eine neue Prytanie von unſerem Abſchreiber mit einer neuen Zeile würde begonnen worden ſein, da er von Zeile 8. an ſelbſt die einzelnen Artikel mit einer neuen Zeile anfängt. Die Summe fehlt, desgleichen wem ſie bezahlt worden, wozu ein bedeutender Raum nöthig war.

Vierte Prytanie. *Ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος τετάρτης πρυτανευούσης ἑ — ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — —κράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἑ* — — —

„Unter der Kekropis, vierte Prytanie, am — Tage der Prytanie — — den Hellenotamien, — krates von Euonymia und ſeinen Amtsgenoſſen, für das Kriegsheer — — —"

Die erſten Worte bis *πρυτανευούσης* ſind vollſtändig erhalten. Nach denſelben (Z. 8. zu Ende) ſteht *HE*, welches Chandler mit *ΑΤΕΙ* zu Anfang der folgen- Zeile verbindet, und daraus *HENΔΕΚΑΤΕΙ* macht. Ohne weiteres iſt nach der Aehnlichkeit von Inſchr. I. und Inſchr. II. Pryt. 3. Poſt. 2. einleuchtend, daß *HE* der Anfang von *HEKTEI, HEBΔOMEI* (mit oder ohne zugeſetztes *καὶ δεκάτῃ, εἰκοστῇ*, oder ſogar *τριακοστῇ*, bei beiden) oder von *HENΔEKATEI* iſt, worauf in derſelben Zeile folgte: *ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας*. Hierauf ſtand gleichfalls Z. 8. der Nahme der Behörde, an welche gezahlt wurde, und dann der Nahme des zeitigen Vorſtehers derſelben. Von letzterem iſt nun Z. 9. das Ende *ΑΤΕΙ*, z. B. *Ἀριστοκράτει*: mit *κράτει* endigte der Nahme höchſt wahrſcheinlich. Dann kommt der Gaunahme deſſelben, *Εὐωνυμεῖ*, und die Erwähnung der Amtsgenoſſen *ΚΑΙΧΣΥ ΝΑΡΧΟΣΙ*, ganz wie Inſchr. I. endlich die Beſtimmung der Gelder, *στρατιώταις*. So hernach immer wie-

der. Die Zahlung empfangende Behörde ſind ohne allen Zweifel die Hellenotamien, wie in Inſchr. I. indem ſie die Kriegsgelder zu zahlen haben, vgl. beſonders Inſchr. I. Pryt. 3. und 6. Eben dieſe waren ſchon oben in unſerer Inſchrift genannt, Pryt. 3. Poſt. 1. und die Erwähnung des Beiſitzers in der 8ten Prytanie mit dem Feldherrn zuſammen beweiſet vollends, daß auch hier die Kriegsgelder durch die Hand der Hellenotamien gehen, deren Beiſitzer gemeint iſt. Werfen wir nun einen Blick auf Chandlers Unſinn! *Εὐωνυμεῖ* iſt ihm Perſonennahme, überſetzt Euonymo: wenigſtens mußte er Euonymeo ſagen. Allein der Perſonennahme *Εὐωνυμεὺς* kann überhaupt ſchwerlich erwieſen werden, und wird an einer andern Stelle unten, wo er ſcheinbar vorkommt, ebenfalls ausgemerzt werden. Aber was ſoll man davon denken, wenn Chandler X̄ *συνάρχουσι στρατιώταις* hier findet? Was iſt ungereimter, wenn er von einem Euonymos und ſeinen tauſend Amtsgenoſſen, welche Soldaten ſind, redet, oder wenn er dieſe tauſend ſoldatiſchen Amtsgenoſſen zu tauſend Skythiſchen Bogenſchützen macht, welche bekanntlich öffentliche Sklaven und folglich wol keine Archonten waren? XΣ ſtatt Ξ vor Euklid iſt doch, dächten wir, bekannt genug! Was die letzten Buchſtaben *ET* betrifft, ſo ſind ſie wahrſcheinlich unrichtig, aber einerlei mit dem *EA* am Ende des nächſten Artikels. Ich vermuthe daß an beiden Stellen ſtand: *στρατιώταις ΕΠΙ μισθοδοσίαν.* Die Geldſumme fehlt. In der 5ten, 6ten und 7ten Prytanie kann nichts bezahlt ſein, noch in der 9ten und 10ten, indem ſo große Stücke nicht bis auf die letzte Spur fehlen können.

Achte Prytanie, erſter Poſten. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δεκάτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Ευωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι, στρατιώταις ἐ — — —*

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am 10ten Tage derſelben, den Hellenotamien, — — krates von Euonymia und ſeinen Amtsgenoſſen, für das Kriegsheer — — —“

Die Ergänzung ergiebt ſich von ſelbſt, und bedarf nach dem bisherigen keiner Erläuterung: die Summe fehlt. Nach *δεκάτῃ* kann keine Zahl mehr geſtanden haben, da

die kleinere, z. B. τρίτῃ in dieſen Inſchriften beſtändig vorangeht.

Achte Prytanie, zweiter Poſten. Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης τρίτῃ καὶ δεκάτῃ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας, Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσι Η . . . οὗτοι δ' ἔδοσαν — — — —

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am 13ten Tage derſelben, den Hellenotamien — — krates von Euonymia und ſeinen Amtsgenoſſen 100 — — Talente. Dieſe aber gaben ſie — — — —"

Bis πρυτανευούσης iſt alles erhalten: am Ende der Zeile ſteht *TPITE*, welches Chandler mit *EI* Z. 13. verknüpft. Aber gerade hier konnte er am klarſten ſehen, daß die Zeilen nicht ſo verknüpft werden dürfen: denn ſeine Ergänzung *TPITATEI* nach Homeriſchem Sprachgebrauch iſt doch über alle Maßen lächerlich, und da die erſte Zahlung der achten Prytanie erſt am 10ten geſchah, ſo kann bei der zweiten Zahlung vom dritten Tage nicht die Rede ſein, weil die Zahlungen genau nach der Zeitordnung aufgeführt werden. Die dritte geſchieht am 20ſten: folglich haben wir bei der zweiten den 13ten: *TPITEI KAIΔEKATEI*; hierauf folgte die Benennung der Hellenotamien und ihres Vorſtehers — krates von Euonymia. 47 fehlende Buchſtaben laſſen ſich mit ziemlicher Sicherheit ergänzen: nach *HELLENOTAMIAIΣ* ſtand aber wahrſcheinlich noch *EΔOΘE*, und der Anfang des Nahmens — — krates, ſo daß etwa noch 10 Buchſtaben fehlen. In dieſem Artikel findet ſich der Zuſatz στρατιώταις nicht, indem die Verwendung der Summe durch die Hellenotamien in einem beſonderen Satze angegeben war: οὗτοι δ' ἔδοσαν u. ſ. w. Ohne Zweifel folgten Feldherrn, da die anſehnliche Summe nur zum Kriege konnte beſtimmt ſein. Von *EΔOΣAN* iſt der letzte Buchſtabe verſtümmelt: *Θ* iſt falſch geleſen ſtatt *O*: ob aber der Hauch von οὗτοι im vorhergehenden *K* ſtecke, oder wie öfter in Inſchr. I. vernachläßigt ſei, läßt ſich nicht beſtimmen. Uebrigens trifft es ſich wegen der Verſchiedenheit der Abfaſſung in dieſer Stelle, daß die Summe ſelbſt aufbehalten iſt in den Zügen HNE|: vielleicht gehört auch *K* noch dazu. Η iſt 100 Talente, ein Monogramm aus HT, *Hεκατὸν Τάλαντα*, wie 𐅅 50 Talente, Δ 10 Talente. Da

Chandler nicht einmahl dies erkannte, ſo iſt nicht zu verwundern, daß er die folgenden Zeichen unrichtig las. N kann entweder H, 100 Talente, oder 𐅄 geweſen ſein: das erſtere iſt wahrſcheinlich. Є| iſt ſonſt ſtatt *EI*, aber erſt in ſpäten Inſchriften, wie überhaupt das runde Є ſehr jung iſt: offenbar war auch dieſes ein Zahlzeichen, vielleicht 𐅃, Δ oder 𐅄, 5, 10 oder 50 Talente. War K nicht das H zum folgenden *OΥΤΟΙ*, ſo war es der Schluß der Geldſumme: X, 1000 Drachmen. Eine Entſcheidung iſt ohne Anſicht des Steines unmöglich.

Achte Prytanie, dritter Poſten. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει Εὐωνυμεῖ καὶ ξυνάρχουσιν, ἐς τὰς ναῦς τὰς ἐς Σικελίαν — — —*

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am 20ſten Tage derſelben, den Hellenotamien — — krates von Euonymia und ſeinen Amtsgenoſſen, für die Schiffe nach Sicilien — — —“

Bis *πρυτανευούσης* ſind die Worte vollſtändig erhalten: von *ΕΙΚΟΣΤΕΙ* iſt *ΕΙΚΟΣ* übrig, welches Chandler, wie immer, falſch mit dem Anfange der folgenden Zeile verbindet. Die Ergänzung *εἰκοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας Ἑλληνοταμίαις — — κράτει*, rechtfertigt ſich nach dem Obigen ſelbſt: nur iſt zu merken, daß nach *εἰκοστῇ* keine weitere Zahl, z. B. *τρίτῃ* kann geſtanden haben, weil die kleinere immer vorangeht. *ΕΣΤΑΝΑΥΣ* iſt offenbar in *ΕΣΤΑΣ ΝΑΥΣ* zu verwandeln: in *ΣΙ* finde ich Sicilien; an Siphnos wird man nicht denken wollen, wohin ſchwerlich jemals eine bedeutende Flotte geſchickt wurde: Sikyon oder Siphä möchte auch ſchwerlich gemeint ſein. Endlich fehlt die Summe, vorher vielleicht eine nähere Beſtimmung.

Achte Prytanie, vierter Poſten. *Ἐπὶ τῆς Ἀντιοχίδος ὀγδόης πρυτανευούσης δευτέρᾳ καὶ — κοστῇ ἡμέρᾳ τῆς πρυτανείας — — παρέδρῳ Φιλομήλῳ Μαραθωνίῳ καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ — — — παρέδρῳ Φιλομήλῳ Μαραθωνίῳ καὶ στρατηγῷ ἐν τῷ Θερμαίῳ κόλπῳ — — —*

„Unter der Antiochis, achte Prytanie, am zweiund—igſten Tage derſelben — — dem Beiſitzer Philomelos von Marathon und dem Feldherrn im Thermäiſchen Meerbuſen — — — dem Beiſitzer Philomelos von Marathon und dem Feldherrn im Thermäiſchen Meerbuſen – — —“

Von *δευτέρα* iſt nur *ΔΕΥΤΕ* übrig: da der dritte Poſten den 20ſten bezahlt worden, ſo muß der 22ſte oder 32ſte gemeint ſein, nicht wie Chandler meint, der 2te; hieraus ergiebt ſich unſere Ergänzung bis zu dem Worte *πρυτανείας*. Hiernächſt fiel außer dem Zeitwort, welches zur Verknüpfung dient, die Würde und der Nahme des Mannes aus, von welchem in der 17ten Zeile noch *ΔΡΑΘΟΝΙΟΙ* übrig iſt. Aus Z. 18. ergiebt ſich, daß er Philomelos von Marathon heißt, und Beiſitzer iſt, nehmlich der Hellenotamien, vgl. Pryt. 3. Poſt. 1. und Inſchr. I. Pryt. 6. woraus ſich Z. 16. und *ΔΡΟΙ* Z. 18. ergänzt, jene ſo weit es möglich iſt. Chandlers Ueberſetzung „Marathonii et Strategi” beweiſet die äußerſte Beſchränktheit dieſes Mannes. *ΦΙΛΟΜΕΔΟ* iſt ein leicht erklärlicher Schreibfehler Chandlers ſtatt *ΦΙΛΟΜΕΛΟ*. Ein Athener Philomelos, Vater eines jungen Mannes aus Sokrates Zeit, kommt bei Platon (Protag. S. 315. A.) vor. Z. 17. zu Ende iſt *ΚΟΙΠ* übrig, woraus Chandler *ΚΑΙ* macht und das *Π* als Anfangsbuchſtabe von *ΠΑΡΕ* anſieht, welches er mit dem folgenden *ΔΡΟΙ* verbindet. Offenbar iſt aber *ΚΟΛΠΟΙ* zu ergänzen: in dem Reſt der Zeile ſtand die Summe und vielleicht noch irgend ein Umſtand. Wahrſcheinlich folgte dann ein neuer Poſten, unter demſelben Tage und ohne Wiederholung der Worte: *ἐπὶ τῆς Αντιοχίδος — πρυτανείας*, für welche kein Raum iſt. Es mochte vielleicht heißen: *ἕτερον τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ*, oder auch letzteres ohne *ἕτερον*, wie Inſchr. I. Pryt. 7. und darauf kam wieder der Nahme: *παρέδρῳ Φιλομήλῳ* u. ſ. w. Z. 18. zu Ende iſt *ΕΝΕΟ* von Chandler ergänzt: *ἐν Ἐορδίᾳ*, welches eine Landſchaft Macedoniens zwiſchen Heraklea und Edeſſa iſt. Thuk. II, 99. Strab. VII, S. 223. 225. Herodot. VII, 185. Eine wunderliche Grille! Offenbar iſt *ΕΝΤΟ* zu ſchreiben, und wieder zu ergänzen: *ΕΝΤΟΙΘΕΡΜΑΙΟΙΚΟΛΠΟΙ*; zwei Zahlungen für dieſelben Männer, aber wahrſcheinlich für verſchiedene Bedürfniſſe. Zum Schluß fehlt außer der Summe wahrſcheinlich die nähere Beſtimmung. Zur Beluſtigung

II. Ein

[Α ΕΣΠΡΥΤΑΝΕ
[Κ ΑΝ[ΕΙΣΘΕΝΤ

Η ΝΙΣΑ[ΜΕΝ
Ε Τ]ΑΜΕ[ΛΛΑΙΑ
Σ — — — —
Ε ΝΕΥΟΣΕΣΗΕ
Α ΤΙΟΤΑΙΣΕ[
Ε ΥΟΣΕΣΔΕΚ
-ΙΟΤΑΙΣΕ[Π
ΥΟΣΕΣΤΡΙΤ
ΥΤΟΙΔΕΔΟ
ΥΟΣΕΣΕΙΚ
]ΝΑΥΣΤΑΣΕ
ΥΟΣΕΣΔΕΥΤ
ΜΑΙΟΙΚΟ[Ν]
ΑΤΕΛΟΙΕΝ
Α [Ν Ο
Τ —

der Leſer ſetze ich Chandlers Entzifferung dieſes Abſchnittes hinzu: *Μαραθώνιοι καὶ στρατηγοὶ ἐν τῷ Θερμαίῳ καὶ πάρεδροι φιλούμενοι Μαραθώνιοι καὶ στρατηγοὶ ἐν Ἐορδίᾳ.* Marathonii et Strategi in Thermaeo sinu et assessores amici Marathonii atque Strategi in Eordia!

Summe. *Κεφάλαιον ἀναλωμάτων συμπάντων τῆς — ἀρχῆς* HHH𐅄TTT — —

„Summe der ſämmtlichen Ausgaben der — Behörde: 353 Talente — —"

Die Worte *Κεφάλαιον* und *ἀρχῆς* ſtehen erhalten da: von *ἀναλωμάτων* nur *ΑΝΑ.* Da die Inſchrift zwiſchen 90 und 100 Buchſtaben in jeder Zeile hatte, ſo muß der Ausdruck noch ausführlicher geweſen ſein; *συμπάντων* iſt ſchwerlich eine falſche Ergänzung. Vgl. Inſchr. I. zu Ende und dort unſere Anmerkung. Der Artikel *τῆς* iſt gleichfalls nothwendig. Bedenkt man die ganze Breite und die ſymmetriſche Stellung der Buchſtaben, durch welche die Summe ausgedrückt wird, ſo wird man etwa 40 Buchſtaben für die 19te Zeile brauchen, und wahrſcheinlich finden, daß geſtanden habe: *ΚΕΦΑLΑΙΟΝΑΝΑ[LΟΜΑΤΟΝΣΥΜΠΑΝ ΤΟΝΤΕΣΗΕΜΕΤΕΡΑΣ]ΑΡΧΕΣ.* Z. 20. endlich iſt die Summe angegeben. Ganz unvernünftig nimmt Chandler H für *M* (*μύριοι*) oder 10,000 Drachmen: H iſt 100 Talente. Statt 𐅄 ſtand 𐅊, 50 Talente, worauf noch TTT, drei Talente folgen. Hinter dieſen kann noch T geſtanden haben, zwei T gewiß nicht: weil ſonſt ſtatt TTTTT geſchrieben ſein würde 𐅈: endlich folgten ohne Zweifel noch Tauſende (X), Hunderte (H) u. ſ. w. vielleicht auch die Summe des Goldes in Kyzikeniſchen Statern beſonders berechnet.

Um die wahre Beſchaffenheit der Inſchrift ſinnlich anſchaulicher zu machen, lege ich meine ungefähre Ergänzung bei. Ich wende mich jetzo zur Aufſuchung der Begebenheiten, auf welche dieſe Urkunde ſich bezog, wobei ich mich beſcheide irren zu können, da aus ihr ſelber ſo wenig mit Klarheit hervorgeht, und die geſchichtlichen Nachrichten nicht ſo ausführlich ſind, daß die Veranlaſſung und Verwendung jeder Zahlung in einer Rechnungsurkunde bei den Geſchichtſchreibern zu finden wäre. Wie bereits bemerkt worden, weiſet die Schrift in die Zeiten vor Euklid, und

zwar in geringer Entfernung von Olymp. 92, 3. Iſt unſere Verbeſſerung gegründet, nach welcher die großen Panathenäen vorkommen, ſo ſind wir im dritten Jahr einer Olympiade. Gewiß iſt die Inſchrift aus einer Zeit großer Anſtrengungen, indem in ſo wenigen Poſten eine ſo bedeutende Summe gezahlt worden, und zwar nur in einigen Prytanien, vorzüglich der dritten, vierten, achten; nach dieſer nichts mehr, vielleicht auch vor der dritten nichts. Unläugbar befinden wir uns im Peloponneſiſchen Kriege. Wir haben aber keinen Zeitraum ausmitteln können, in welchen die Urkunde beſſer paßte, als in den zweiten Siciliſchen Krieg, und darnach die Ergänzung Pryt. 8. Poſt. 3. ἐς τὰς ναῦς τὰς ἐς Σικελίαν eingerichtet. Die älteſte Unternehmung gegen Sicilien iſt bei Juſtin (IV, 3.) die Sendung eines angeblichen Lamponios, von welcher Thukydides nichts weiß, es ſei denn daß ſie etwa als vorangehender Theil der folgenden anzuſehen wäre. Dieſe iſt nehmlich die Flotte von zwanzig Schiffen, welche Ende Sommers Olymp. 88, 2. unter Laches und Charoiades gegen Syrakus abgeſandt wurde, Thuk. III, 86. Juſtin IV, 3. Diodor XII, 53. der nach gewöhnlicher Uebertreibung 100 Schiffe nennt. Ihr folgte eine Unterſtützung, Anfangs wenige Schiffe Olymp. 88, 3. Ende Winters unter Pythodoros (Thuk. III, 115.), dann eine größere Anzahl unter Eurymedon und Sophokles (Thuk. IV, 2. vgl. 46. 65.): Olymp. 88, 4. endigte dieſer erſte Kriegeszug. Olymp. 89, 2. im Frühjahr ging dann die Geſandtſchaft des Phäax mit zwei Schiffen nach Sicilien ab. (Thuk. V, 4.) Aber alle dieſe Unternehmungen übergehen wir, weil wir daraus die Zahlungspoſten unſerer Inſchrift nicht ſo vollſtändig erklären zu können glauben, und wenden uns zu dem zweiten Siciliſchen Kriege, welcher von Olymp. 91, 1—4. dauerte, und mit Demoſthenes Niederlage zu Ende Metageitnion Olymp. 91, 4. das iſt im zweiten Monathe dieſes Jahres endete. Das letzte Jahr ſchließet ſich mithin von ſelbſt aus. Was Olymp. 91, 1. betrifft, ſo wird der Beſchluß in dieſem Jahre zwar gefaßt nach Sicilien zu gehen, und viel Aufwand auf dieſen Heereszug gemacht nach Thukydides und Diodor; aber abgeſehen davon, daß das dritte Jahr uns gelegner iſt wegen der großen Panathenäen, wird nach Dodwells Erwägung (17. J. des Pelop. Kr.) der Beſchluß erſt im Munychion gefaßt, und ſchon am zehnten Tage der achten Prytanie, welcher auf jeden Fall vor dem

Munychion eintrat, werden Kriegsgelder ausgezahlt, die doch wahrſcheinlich mit den bald folgenden gleiche Beſtimmung hatten. Mehr entſcheidet der Umſtand, daß nach dem gefaßten Volksbeſchluß dem ganzen Unternehmen immer noch widerſprochen wurde, und vor dem Thargelion die Rüſtungen nicht in Gang kamen, dergeſtalt daß erſt zu Ende des Jahres die Flotte abging (Dodw. a. a. O.). Schwerlich alſo war ſchon in der achten Prytanie, die vor den Thargelion fällt, eine Zahlung dazu geſchehen. Eben ſo wenig bin ich für Olymp. 91, 2. Im Winter deſſelben ſchickte zwar Nikias ein Schiff nach Athen, um Geld und Reiterei zu verlangen (Thuk. VI, 93.), und im Frühjahr, ungefähr im Munychion kam die Reiterei in Sicilien an (Thuk. VI, 94.), 250 Mann vollkommen ausgerüſtet, aber ohne Pferde, mit 30 berittenen Bogenſchützen und 300 Talenten Silbers. Vgl. Diodor XIII, 7. Allein obgleich dies zur achten Prytanie ſtimmt, ſo laſſen ſich doch die übrigen Ausgaben aus dieſem Jahre nicht wohl erklären. Aber ins dritte Jahr derſelben Olympiade paßt die Inſchrift ſehr: hier haben wir die großen Panathenäen, und die Atheniſche Staatskaſſe drückte damals Geldmangel (Thuk. VII, 29.), wodurch die Anleihe an die Hellenotamien für die Panathenäen erklärlich wird. Um die Uebereinſtimmung der Zahlungen mit den geſchichtlichen Nachrichten klar zu machen, wollen wir zuerſt die Eintheilung dieſes Jahres nach Monathen und Prytanien nebſt der Vergleichung mit unſerem Kalender geben, wobei wir in Rückſicht der Monathe Idelers Unterſuchungen zum Grunde legen. Das Jahr Olymp. 91, 3. iſt nehmlich das neunzehnte Jahr der erſten Metoniſchen Periode, ein Schaltjahr von 384 Tagen, und beginnt mit dem 27ſten Juni. Was die Prytanien in den Schaltjahren betrifft, ſo verſteht es ſich ſchon von ſelbſt, daß derſelben ſechs 38, und vier 39 Tage haben mußten; zum Ueberfluß kann es aber aus einer Chandlerſchen Inſchrift (II, 11. S. 50.) erwieſen werden, deren Ueberſchrift alſo lautet: *Ἐπὶ Νικοδώρου ἄρχοντος, ἐπὶ τῆς Κεκροπίδος ἕκτης πρυτανείας, Γαμηλιῶνος ἑνδεκάτῃ, ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας.* Dies Jahr (Olymp. 116, 3.) iſt nach der Metoniſchen und Kallippiſchen Periode ein Schaltjahr, und die Inſchrift ſelbſt ſtimmt hiermit überein. Denn auf keine Weiſe kann der ſechsundzwanzigſte Tag der ſechsten Prytanie auf den eilften Gamelion fallen, wenn das Jahr ein gemeines iſt; in einem Schaltjahre hin-

N 2

gegen iſt dieſes ſehr leicht möglich. Nach der Metoniſch-Kallippiſchen Periode iſt der eilfte Gamelion Olymp. 116, 3. der 217te Tag des Jahres; dieſer wird der ſechsund-zwanzigſte Tag der ſechsten Prytanie ſein, wenn die acht erſten Prytanien abwechſelnd 39 und 38 Tage haben. Es iſt daher äußerſt wahrſcheinlich, daß in dieſer Zeit die Prytanien nicht mehr wie Olymp. 92, 3. ſo geordnet waren, daß die vier überſchüßigen Tage den vier letzten Prytanien zugetheilt wurden, ſondern daß die erſte, dritte, fünfte und ſiebente einen Tag mehr hatten: eine Einrichtung, die ſehr natürlich ſcheinen mußte: wiewohl die Grammatiker von den vier erſten behaupten, ſie hätten einen Tag mehr enthalten als die übrigen. Für die hier zu erklärende Inſchrift müſſen wir jedoch die vier letzten Prytanien als 39tägig annehmen, weil Olymp. 92, 3. in dem Gemeinjahre dieſe 36tägig ſind. S. zu Inſchr. I. Pryt. 8.

| | | |
|---|---|---|
| I. Prytanie. 38 Tage. | Hekatombäon 1—30. Metageitnion 1—8. | 27. Juni bis 3. Auguſt. |
| II. Prytanie. 38 Tage. | Metageitnion 9—29. Boedromion 1—17. | 4. Auguſt bis 10. September. |
| III. Prytanie. 38 Tage. | Boedromion 18—30. Pyanepſion 1—25. | 11. September bis 18. October. |
| IV. Prytanie. 38 Tage. | Pyanepſion 26—30. Mämakterion 1—29. Poſeideon I. 1—4. | 19. October bis 25. November. |
| V. Prytanie. 38 Tage. | Poſeideon I. 5—30. Poſeideon II. 1—12. | 26. November bis 2. Januar. |
| VI. Prytanie. 38 Tage. | Poſeideon II. 13—29. Gamelion 1—21. | 3. Januar bis 9. Februar. |
| VII. Prytanie. 39 Tage. | Gamelion 22—30. Antheſterion 1—29. Elaphebolion 1. | 10. Februar bis 20. März. |
| VIII. Prytan. 39 Tage. | Elaphebolion 2—30. Munychion 1—10. | 21. März bis 28. April. |
| IX. Prytanie. 39 Tage. | Munychion 11—29. Thargelion 1—20. | 29. April bis 6. Juni. |
| X. Prytanie. 39 Tage. | Thargelion 21—30. Skirophorion 1—29. | 7. Juni bis 15. Juli. |

Die erſte Zahlung nun für den Feldherrn, welche hier erwähnt wird, iſt diejenige, von welcher nur Z. 1. die Buchſtaben *ΕΛΟΙΣ* eine Muthmaßung geben; ſie fällt nach obiger wahrſcheinlicher Auseinanderſetzung in die dritte Prytanie, und zwar mindeſtens vor den zwanzigſten Tag (wegen Pryt. 3 Poſt. 2.). Schon dieſe Zahlung kann auf den Siciliſchen Feldzug gedeutet werden. Gleich Anfang Winters Olymp. 91, 3. kamen Abgeordnete des Nikias mit mündlichen und ſchriftlichen Aufträgen nach Athen, womit der Feldherr um Unterſtützung nachſuchte. Thuk. VII, 10. Der Wintersanfang (um den 23. September) fällt in die erſte Hälfte der dritten Prytanie; und da die Athener gleich Anfangs, nach Verleſung des von Nikias eingegangenen Briefes Menanders und Euthydemos Ernennung zu Feldherrn nach Sicilien ſchicken mußten, konnten ſie zugleich damit eine Geldſendung machen. Eben ſo gut aber kann dieſe Zahlung an den Feldherrn Euetion gemacht ſein, der Ende Sommers dieſes Jahres vom Strymon aus Amphipolis belagerte. Thuk. VII, 9. Ueberdies wurde auf Nikias Vorſtellungen zugleich eine Land- und Seemacht zu Hülfe zu ſenden beſchloſſen, und ein Theil derſelben gleich um die Winterſonnenwende unter Eurymedon abgeſandt, welcher nach Thukydides 10 Schiffe und 20 Talente mitbrachte, nach Diodor aber 140 Talente: auch gingen noch 20 andere Schiffe mit Eurymedon gen Naupaktos. Thuk. VII, 16. 17. Diodor XIII, 8. Dies iſt um den 27. Dec. oder um den ſechsten Tag des II. Poſeideon. Auf die Rüſtungen dieſes Zuges läßt ſich die in der vierten Prytanie gemachte Zahlung beziehen, ſo wie auf die für Sold gegebene Summe von 20 Talenten, letzteres vorzüglich wenn unſere Vermuthung *στρατιώταις ἐπὶ μισϑοδοσίαν* gegründet ſein ſollte. In der achten Prytanie endlich ſind am 10ten Kriegsgelder, am 13ten über 100 Talente Kriegsgelder, am 20ten Gelder für die Schiffe nach Si . . . . . . bezahlt, das iſt, am 11ten, 14ten und 21ſten Elaphebolion, oder am 31ſten März, 3ten April, 10ten April, folglich Anfangs Frühling. Im Frühjahr aber gehen, außer 30 Schiffen nach dem Peloponnes unter Charikles, Schiffe, Hopliten und Geld nach Sicilien, Thuk. VII, 17. 20., und zwar unter Demoſthenes, welcher nebſt Eurymedon nach Diodor (XIII, 11. vgl. 9. 8.) 5000 Hopliten brachte und 80 Trieren, desgleichen Waffen uud Belagerungsgeſchütz. Was das Geld betrifft, ſo nennt Diodor, wie ſchon bemerkt wor-

den, bei Eurymedon 140 Talente: wahrſcheinlich begriff er darunter auch was Demoſthenes mitbrachte, und rechnet man die 20 Talente ab, welche Thukydides dem erſten mitgeben läßt, ſo bleiben für letztern 120 Talente übrig. Die Zeit paßt vollkommen. Später ging keine Flotte wieder nach Sicilien. Von den letzten Zahlungen an die Feldherrn im Thermäiſchen Meerbuſen weiß ich freilich nichts Rechtes zu ſagen, als daß vielleicht Euetion, welcher Ende Sommers im Strymon ſtand, ſich im Winter oder Frühjahr in den Thermäiſchen Meerbuſen möchte gezogen haben, wohin man ihm Ende Elaphebolion oder Anfangs Munychion Geld ſenden konnte.

## III. Tafel II.

Die wohlerhaltene Inſchrift, welche ich hier mittheile, iſt von meinem Freunde Bekker aus Fourmonts Papieren genau abgeſchrieben. Ihre Aechtheit iſt über allen Zweifel erhaben; Fourmont war zu unwiſſend, um irgend etwas Zuſammenhängendes erdichten zu können, geſchweige denn eine Urkunde wie die folgende, welche ſelbſt der genauſte Kenner der Attiſchen Alterthümer nicht hätte erſinnen können, und worin die feinſten Regeln der Sprache befolgt ſind, von denen zu Fourmonts Zeiten die Gelehrteſten kaum eine Ahnung hatten. Gefunden iſt die Inſchrift bei Karbatos in Attika; der Schrift nach fällt ſie vor Euklid, oder vor Olymp. 94, 2. Der Inhalt iſt ein Volksbeſchluß über die Heimzahlung der heiligen Gelder aus dem öffentlichen Schatz an die Tempelkaſſen, und wenn die Urkunde merkwürdig iſt durch ihre Ausführlichkeit, ſo würde ſie noch wichtiger ſein, wenn das Jahr der Abfaſſung beſtimmt wäre, worüber ſich jetzo nur eine Muthmaßung aufſtellen läßt. Uebrigens habe ich die Inſchrift im Ganzen ſo mitgetheilt, wie ſie Fourmont abgeſchrieben hat: nur einige Buchſtaben habe ich gleich im Texte geändert, weil Fourmont in denſelben offenbar ſich verleſen oder verſchrieben hatte, welches an jeder Stelle bemerkt werden ſoll. Die ſichern Ergänzungen ſind in Klammern eingeſchloſſen beigefügt, wo Fourmont zum Theil die Lücken angezeichnet hatte. In der Erklärung faſſen wir uns kurz, da das Meiſte an ſich ſchon deutlich iſt.

§. 1. Ueberſchrift. Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Κεκροπὶς ἐπρυτάνευε, Μνησίθεος ἐγραμμάτευεν, Εὐπείθης ἐπεστάτει, Καλλίας εἶπεν.

„Es gefiel dem Rath und Volk: Prytanie der Kekropis, Schreiber Mneſitheos, Eupeithes Epiſtates: Kallias trug vor."

Der Archon iſt nicht genannt, ſondern nur der vorſitzende Stamm, Schreiber und Sprecher, welcher das Geſetz vorſchlug. Dieſes iſt die gewöhnliche und vermuthlich einzige Form der Volks- und Rathsbeſchlüſſe vor Euklid. So in Olymp. 89, 1. bei Thuk. IV, 118. Ἔδοξε τῷ δήμῳ· Ἀκαμαντὶς ἐπρυτάνευε, Φαίνιππος ἐγραμμάτευε, Νικιάδης ἐπεστάτει, Λάχης εἶπε. Bei Ariſtoph. Thesmoph. 372. (aufgeführt Olymp. 91, 3.) ſcherzweiſe:

Ἄκουε πᾶς· Ἔδοξε τῇ βουλῇ τάδε
τῇ τῶν γυναικῶν· Τιμόκλει' ἐπεστάτει,
Λύσιλλ' ἐγραμμάτευεν, εἶπε Σωστράτη.

Rathsbeſchluß aus Olymp. 92, 2. im Leben der zehn Redner S. 225. d. Tübing. Plutarchs: Ἔδοξε τῇ βουλῇ μιᾷ καὶ εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας (die Prytanie ſelbſt iſt nicht genannt)· Δημόνικος Ἀλωπεκῆθεν ἐγραμμάτευε, Φιλόστρατος Παλληνεὺς ἐπεστάτει, Ἄνδρων εἶπε u. ſ. w. Bei Andok. v. d. Myſt. S. 47. aus Olymp. 92, 3. (vergl. zu Inſchr. I.) Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλεογένης ἐγραμμάτευε, Βοηθὸς ἐπεστάτει. τάδε Δημόφαντος συνέγραψεν. Ebendaſ. S. 39. aus Olymp. 94, 2. unmittelbar vor der Einführung der neuen Verfaſſung: Ἔδοξε τῷ δήμῳ, Τισαμενὸς εἶπε, wo Prytanie und Schreiber fehlt, vermuthlich weil noch nicht alles wieder ordentlich eingerichtet war. Einen ähnlich gefaßten Beſchluß des Alkibiades, wobei der Schreiber Stephanos Thukydides Sohn genannt war, erwähnt Polemon bei Athen. VI, S. 234. E. Von dieſer Beſchaffenheit war endlich auch der Beſchluß, wovon ein Bruchſtück von Clarke (Greek Marbles XXX, S. 52.) erhalten iſt, wo man erkennt: [ΕΛΡΑ]ΜΜΑ[Τ]ΕΥΕ - - ΕΓΡΥΤΑΝΕΥΕ - - - LΑΧΕΣΕ[ΓΕΣΤΑΤΕΙ oder ΕΙΓΕ]. Der Epiſtates iſt der im Rathe, nicht im Volk, wie zwei der angeführten Stellen zeigen, wogegen die Thukydideiſche nichts beweiſet, weil dasjenige, was im Volke beſchloſſen worden, ſchon durch den Rath durchgegangen ſein muß. Das doppelte Σ zu Ende Z. 1. iſt offenbar Schreibfehler von Fourmont, desgleichen

die gleich im Texte verbeſſerte Schreibart *ΚΑΛΛΙΑΣ*. Aber *ΕΠΕΣΤΑΤΕ* wage ich nicht in *ΕΠΕΣΤΑΤΕΙ* zu verwandeln, da ſtatt *ΕΙ* öfter in den ältern Inſchriften das einfache *Ε* iſt, wie mehre Mahle gleich hernach. Kallias iſt wahrſcheinlich einer von denen, welche in dieſer Zeit Archonten waren, Olymp. 92, 1. und Olymp. 93, 3.

§. 2. *Ἀποδοῦναι τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα τὰ ὀφειλόμενα, ἐπειδὴ τῇ Ἀθηναίᾳ τὰ τρισχίλια τάλαντα ἀνενήνεγκται ἐς πόλιν, ἃ ἐψήφιστο, νομίσματος ἡμεδαποῦ.*

„Man ſolle den Göttern die ſchuldigen Gelder heimzahlen, nachdem der Athenäa die dreitauſend Talente auf die Burg eingebracht worden, welche zu ſammeln beſchloſſen worden war, von einheimiſchen Münzſorten.“

Vor Euklid kommt in allen öffentlichen Urkunden *Ἀθηναία*, niemals *Ἀθηνᾶ* vor. Von den Schulden an heilige Kaſſen ſ. Buch IV, 18. Der Staat hatte heilige Gelder geborgt, und die Erſtattung derſelben verſprochen, wenn erſt eine Summe von 3000 Talenten wieder auf der Burg beiſammen wäre. Daß die Einſammlung dieſes Geldes wahrſcheinlich von Olymp. 89, 3. an zu ſetzen ſei, und unſere Inſchrift darnach in Olymp. 90, ½. zu fallen ſcheine, habe ich Buch III, 20. aus dem Zuſammenhange der Geſchichte des Schatzes vermuthet.

§. 3. *Ἀποδιδόναι δὲ ἀπὸ τῶν χρημάτων, ἃ ἐς ἀπόδοσίν ἐστι τοῖς θεοῖς ἐψηφισμένα, τά τε παρὰ τοῖς Ἑλληνοταμίαις ὄντα νῦν καὶ τἄλλα ἅ ἐστι τούτων τῶν χρημάτων, καὶ τὰ ἐκ τῆς δεκάτης, ἐπειδὰν πραθῇ.*

„Man ſolle aber bezahlen von den Geldern, welche zur Heimzahlung an die Götter durch Volksbeſchluß beſtimmt ſind: welche jetzt bei den Hellenotamien liegen, und was ſonſt zu dieſen Geldern gehört, nebſt dem Erlös des Zehnten, wenn er verkauft ſein wird.“

Die zur Abtragung der Schuld angewieſenen Gelder ſind dreierlei; erſtlich die bei den Hellenotamien liegenden, welche dieſelben eingenommen und noch nicht in den Schatz abgeliefert hatten; dann andere eben dazu beſtimmte, und drittens der Erlös des Zehnten, wenn er verkauft, das iſt verpachtet ſein würde. Mir iſt aus andern Stellen kein der Atheniſchen Staatskaſſe zufallender Zehnten bekannt, als der Erpreſſungszoll von Byzanz; aber dieſer kann nicht gemeint ſein, da Olymp. 92, 3. (vergl.

Buch III, 6.), als dieſer Zoll zuerſt eingeführt wurde, an geſammelte 3000 Talente wahrlich nicht gedacht werden kann. Vielmehr muß aus unſerer Inſchrift angenommen werden, daß gewiſſe Grundſtücke des Staates gegen einen Zehnten in Beſitz gegeben waren, und dieſer an einen Generalpachter verkauft wurde. Vgl. Buch III, 2. In dem Worte *῞A* und in *῾Ελληνοταμίαις* fehlt wie öfter vor Euklid ſchon das *H*. Z. 7. iſt von dem zweiten Buchſtaben *N* nur noch *I* übrig in der Fourmontiſchen Zeichnung. *TOYTON* iſt in der ganzen Inſchrift richtig mit *OY* geſchrieben; in allen Inſchriften vor Euklid findet ſich in dieſem Worte das *OY*, aber auch nur in dieſem, in *OYK* und in Eigennahmen. Vgl. Inſchr. I. II. und andere.

§. 4. *Λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ ὡς τριάκοντα ἡμερῶν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς· ἄχρις συναγωγῆς δὲ τῶν λογιστῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔστω.*

„Es ſollen aber die Logiſten etwa in dreißig Tagen das den Göttern ſchuldige berechnen; bis zur Verſammlung der Logiſten aber ſoll der Rath bevollmächtigt ſein.“

In der Fourmontiſchen Abſchrift ſteht ſtatt *HEMEPON*, welches eine Verbeſſerung von Bekker iſt, das ſinnloſe *HOINEPNYN*, worin zwar *HOIΠEPNYN* zu liegen ſcheinen könnte, welches aber keinen Sinn giebt. *HOΣ* ſteht deutlich da; *ὡς* vor Zahlen giebt denſelben den Begriff des Unbeſtimmten, ſo daß *ὡς τριάκοντα ἡμερῶν* heißt: In etwa dreißig Tagen. Dieſe Unbeſtimmtheit iſt freilich ſehr anſtößig: man erwartet *ἐντὸς τριάκοντα ἡμερῶν*, wie bei Demoſth. g. Timokr. S. 720, 24. in einem Geſetz. Oder ſtand *EΣO*, *εἴσω*? Dies iſt wenigſtens gut Griechiſch, *εἴσω τριάκοντα ἡμερῶν*. Vgl. Hermogenes *τέχνη ῥητορικὴ* S. 35. 36. Auch *ἕως* kann man vermuthen (ſtatt *μέχρι*), welches noch auffallender gebraucht iſt in dem Geſetz bei Dem. v. d. Krone S. 262. 5. *ἕως τριῶν πλοίων* ſtatt *μέχρι*. Bei Demoſth. g. Meid. S. 529. 18. findet ſich gar keine Partikel, in den Worten des Geſetzes: *εἰςαγόντων εἰς τὴν ἡλιαίαν τριάκοντα ἡμερῶν*, wenn nicht aus der Handſchrift *ἐντὸς* vorzuſetzen. Uebrigens iſt eine dreißigtägige Zeit die gewöhnliche Friſt für commiſſariſche Geſchäfte: über 30 Tage darf keine Commiſſion dauern, ſonſt wird ſie ſchon als Regierungsbehörde (*ἀρχὴ*) angeſehen. Geſetz bei Aeſchin. g. Kteſiph. S. 400. *AKP.Σ* war *AXPIΣ*: das *K* hat Fourmont falſch geleſen. Das

*E* nach *Δ* Z. 9. hat Fourmont ohne Zweifel ausgelaſſen, nicht der Schreiber. Zu bemerken iſt *ΣΥΝ*, niemals *ΧΣΥΝ*; eben ſo faſt immer in Inſchr. I: wie bei uns, ſo ſchwankte auch bei den Hellenen die Schreibart in vielen Dingen. *ΤΟLLΟΛΙΣΤΟΝ* ſtatt *ΤΟΝLΟΛΙΣΤΟΝ* iſt bekannt. Der Rath ſoll bevollmächtigt ſein (*αὐτοκράτωρ*), heißt: er ſoll aus eigener Machtvollkommenheit entſcheiden können, ohne an die Volksverſammlung zu gehen. Andok. v. d. Myſt. S. 8. *ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς· ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ·* u. ſ. w. So Thuk. I, 126. Xenoph. Hell. II, 2, 12. und häufig in den Rednern *πρέσβεις αὐτοκράτορες*, bevollmächtigte Geſandte. Von den Logiſten ſ. Buch II, 9.

§. 5. *Ἀποδόντων δὲ τὰ χρήματα οἱ πρυτάνεις μετὰ τῆς βουλῆς καὶ ἐξαλειφόντων ἐπειδὰν ἀποδῶσι, ζητήσαντες τά τε πινάκια καὶ τὰ γραμματεῖα, καὶ ἐάν που ἄλλοθι ᾖ γεγραμμένα. ἀποφαινόντων δὲ τὰ γεγραμμένα οἵ τε ἱερεῖς καὶ οἱ ἱεροποιοὶ καὶ εἴτις ἄλλος οἶδεν.*

„Es ſollen aber die Gelder zurückzahlen die Prytanen mit dem Rathe, und ſollen ſie austhun, wenn ſie bezahlt haben, nachdem ſie die Schuldverſchreibungen und Bücher, und wenn ſie ſonſt wo aufgeſchrieben ſind, zuſammengeſucht haben. Es ſollen aber die Prieſter und Opfervorſteher die Schriften vorlegen, und wer ſonſt davon weiß."

*ΠΡΥΤΑΝΕΣ* ohne *I* iſt eine häufig vorkommende Schreibart, *ΕΠΕΙ*[*ΔΑΝ*] und *ΕΑΜΠ*[*ΟΑLL*]*ΟΘΙ* ſind unbezweifelte Ergänzungen, wiewohl in der Fourmontiſchen Abſchrift nur *ΟΟΙ* ſtatt *ΟΘΙ* ſteht. (Vgl. über den Ausdruck Andok. v. d. Myſt. S. 36. 38.) Z. 12. im Anfang las Fourmont *ΔΕΛΡΑΜΜΕΝΑ*. Z. 12. 13. wird niemand die Ergänzung *ΗΙΕΡΕΙΣΚΑΙ* unſicher finden. Z. 13. hat Fourmont *ΝΙΕΡΟΠΟΙΟΙ*. Der Sinn des Ganzen iſt deutlich. Die Logiſten ſollen die Schulden unterſuchen; die Prytanen bezahlen ſie mit dem Rathe, welchem alle Finanzſachen anvertraut ſind. S. Buch II, 3. Von den *ἱεροποιοῖς* ſ. Buch II, 12. Vgl. unten §. 7. *Πινάκια* ſind ohne Zweifel die Schuldverſchreibungen oder Obligationen, in Stein oder Wachstafeln (vgl. Buch I, 22.), die *γραμματεῖα* aber Bücher, in welche die Schulden oder Schuldverſchreibungen eingetragen worden. So ſind die *ληξιαρχικὰ γραμματεῖα* Regiſterbücher. Sonſt konnten dieſe Schulden auch noch in den Tempeln in Inſchriften ſtehen, worauf ſich bezieht: *καὶ ἐάν που ἄλλοθι ᾖ γε-*

*γραμμένα.* In allen dieſen ſollen die Nachrichten darüber nach der Zahlung ausgetilgt werden.

§. 6. *Ταμίας δὲ ἀποκυαμεύειν τούτων τῶν χρημάτων, ὅτανπερ τὰς ἄλλας ἀρχὰς, καθάπερ τοὺς τῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας. οὗτοι δὲ ταμιευόντων ἐν πόλει ἐν τῷ ὀπισθοδόμῳ τὰ τῶν θεῶν χρήματα, ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοιγόντων καὶ συγκλειόντων τὰς θύρας τοῦ ὀπισθοδόμου καὶ συσσημαινέσθων τοῖς τῶν τῆς Ἀθηναίας ταμίαις.*

„Man ſolle aber durchs Loos Schatzmeiſter dieſer Gelder wählen, wann die übrigen Behörden, ebenſo wie die Schatzmeiſter der heiligen Gelder der Athenäa. Dieſe ſollen auf der Burg in der Nachzelle die Schätze der Götter verwalten, nach Möglichkeit und Gewiſſen, und ſollen die Thüren der Nachzelle mitöffnen und mitverſchließen, und mitverſiegeln mit den Schatzmeiſtern der Athenäa.“

Die Ergänzung *ΑΠΟΚΥΑΜΕΥΕ[ΙΝΤΟ]ΥΤΟΝ* iſt zuverläßig. Nothwendig folgt ein Infinitiv, indem der Imperativ *ἀποκυαμευόντων* ſich falſch auf *ἱερεῖς* und *ἱεροποιοὶ* zurückbeziehen würde. Z. 14. 15. ſteht: *ΗΙ..ΗΤΟΝ:* man erkennt ſogleich, daß *ΧΡΕΜΑΤΟΝ* zu leſen. Z. 15. hat Fourmont falſch geleſen *ΤΑΜΙΕΥΟΝΤΟΣ,* ſowie Z. 27. *ΔΙΔΟΝΤΟΣ:* beides habe ich gleich im Texte verbeſſert, da das *Σ* gewiß nicht auf dem Steine ſtand. Z. 15. 16. ſteht ſtatt *ΟΠΙΣΘΟΔΟΜΟΙ,* welches ich im Texte gegeben habe, bei Fourmont *ΟΠΙΣΟ..ΜΟΙ;* aber ſo daß dem *Μ* noch ein *Τ* vornen angefügt und in das folgende *Ο* ein *Α* eingezeichnet iſt; eine Spielerei mit zuſammengehängten Buchſtaben, welche Fourmont häufig in ſeinen Inſchriften treibt, ungeachtet in ſo alten Zeiten die Buchſtaben noch nicht ſo zuſammengehängt und in einander eingezeichnet wurden. Der Formel *ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον* ähnlich findet ſich Inſchr. XVII: *ὅσα οἷόν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν.* Z. 17. hat Fourmont zu Ende fehlerhaft *ΣΙΣΕΜΑΙΝΟΣΘΟ:* das *Ι* und erſte *Ο* ſind offenbar falſch geleſen: das zweite Sigma ſollte doppelt ſein, aber dieſer Fehler kommt vermuthlich auf des Steinſchreibers Schuld, zumahl da die Alten gewohnt waren, ſtatt doppelter Buchſtaben nur einfache zu ſetzen. Ueber die durch dieſen Volksbeſchluß eingeſetzten Schatzmeiſter der Götter ſ. Buch II, 4. über die Nachzelle Buch III, 20. Neu iſt das Wort

*ἀποκυαμεύειν*, mit Bohnen wählen, aber analog dem *ἀποκυβεύειν*. Sie ſind gleichſam *ταμίαι ἀπὸ κυάμου*, und heißen deswegen §. 7. *λαχόντες*, indem ſie eine *κληρωτὴ ἀρχὴ* ſind. So *ἡ βουλὴ ἡ ἀπὸ κυάμου, ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι κυάμῳ λαχόντες*, weil ſie *κληρωτὴ* iſt. Vgl. Sigon. de R. A. II, 3. Die Schatzmeiſter der Göttin ſind ebenfalls durchs Loos ernannt: ſ. Buch II, 4. Der Zuſatz: *καθάπερ τοὺς τῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας* iſt eine nähere Beſtimmung, welche beſonders darauf gehen muß, daß ſie wie die Schatzmeiſter der Göttin bloß aus den Pentakoſiomedimnen genommen werden ſollen.

§. 7. *Παρὰ δὲ τῶν νῦν ταμιῶν καὶ τῶν ἐπιστατῶν καὶ τῶν ἱεροποιῶν τῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς, οἳ νῦν διαχειρίζουσιν, ἀπαριθμησάσθων καὶ ἀποστησάσθων τὰ χρήματα, ἐναντίον τῆς βουλῆς ἐν πόλει καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων δίκαια πάντα, καθ' ἕκαστον τε τὸν θεὸν τὰ χρήματα ὁπόσα ἐστὶν ἑκάστῳ, καὶ συμπάντων κεφάλαιον, χωρὶς τό,τε ἀργύριον καὶ τὸ χρυσίον.*

„Von den jetzigen Schatzmeiſtern aber und den Epiſtaten uud Opfervorſtehern bei den Tempeln, welche jetzt die Verwaltung haben, ſollen ſich die Schätze in Gegenwart des Rathes auf der Burg abzählen und zuwägen laſſen und ſie in Empfang nehmen von den jetzigen Behörden die Schatzmeiſter, welche durchs Loos ernannt worden; und ſollen ſie auf einer Tafel aufſchreiben, alles richtig, ſowohl für jeden einzelnen Gott die Schätze, welche jeder hat, als auch die Geſammtſumme, beſonders das Silber und beſonders das Gold."

Es kann zweifelhaft ſcheinen, ob *τὸν θεὸν* oder *τῶν θεῶν* zu leſen: beides iſt dem Sprachgebrauch angemeſſen. Offenbar fehlerhaft iſt das *I* vor *ΕΠΙΣΤΑΤΟΝ*, welches getilgt werden muß: die Zahl zehn kann es nicht bezeichnen, wofür *Δ* in der Attiſchen Schrift eingeführt iſt. *ΗΙΕΡΟΠΟΙΣ* iſt verſchrieben ſtatt *ΗΙΕΡΟΙΣ*, weil *ΗΙΕΡΟΠΟΙΟΝ* vorherging: ſolche Irrungen kommen ſelbſt in den beſten Inſchriften vor: desgleichen *ΑΠΟΣΘΗΣΑΣΘΟΝ* ſtatt *ΑΠΟΣΤΗΣΑΣΘΟΝ*, wo der Steinſchreiber ſtatt *Τ* auf *Σ* das *Θ* folgen ließ, weil er ſchon beim dritten Sigma in der Endſilbe zu ſein glaubte. Endlich iſt in *ΔΙΑΙΑ* ein *Κ* ausgelaſſen. Unſere Ergänzun-

gen bedürfen keiner Rechtfertigung, die Worte keiner Erklärung.

§. 8. *Καὶ τολοιπὸν ἀναγραφόντων οἱ αἰεὶ ταμίαι ἐς στήλην, καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀναλίσκηται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν πρὸς τοὺς λογιστὰς, καὶ εὐθύνας διδόντων, καὶ ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια τὸν λόγον διδόντων, καθάπερ οἱ τὰ τῆς Ἀθηναίας ταμιεύοντες. τὰς δὲ στήλας, ἐν αἷς ἀναγράψουσι τὰ χρήματα τὰ ἱερὰ, τιθέντων ἐν πόλει οἱ ταμίαι.*

„Und für die Zukunft ſollen die jedesmahligen Schatzmeiſter dieſelben auf einer Tafel aufzeichnen, und Rechnung geben vom vorhandenen Beſtand und von dem den Göttern hinzugekommenen, und wenn etwas das Jahr hindurch ausgegeben wird, bei den Logiſten; und ſollen ſich zur Rechtfertigung ſtellen; und zwar von Panathenäen zu Panathenäen ſollen ſie Rechnung ablegen, wie die Schatzmeiſter der Sachen der Athenäa. Die Tafeln aber, worauf ſie die heiligen Schätze verzeichnen, ſollen die Schatzmeiſter auf der Burg aufſtellen."

Z. 26. iſt aus Verſehen vom Schreiber *ΑΝ* doppelt geſchrieben in *ἀναλίσκηται*. Die Ergänzungen ſind für ſich ſelbſt klar: nur über *ΤΙΘΕΝΤΟΝ* füge ich eine Bemerkung hinzu. Bei Fourmont iſt davon übrig: *ΤΥΟΝ*; das *Υ* iſt ſichtbar falſch. Die Zahl der ausgefallenen Buchſtaben beweiſet, daß *ΤΙΘΕΝΤΟΝ*, nicht *ΘΕΝΤΟΝ* geſtanden habe; überdies aber erfordert der Sprachgebrauch das Präſens. Was nach einer allgemein gültigen Feſtſetzung fortdauernd in jedem wiederkehrenden Falle geſchehen ſoll, wird mit dem Imperativ der gegenwärtigen Zeit befohlen; was nur in einem einzelnen Falle, mit dem aoriſtiſchen Imperativ. Dieſes wohlgegründete Sprachgeſetz, wovon die Fourmonte nichts wußten, und welches auch jetzo gewöhnlich falſch ausgedrückt wird, iſt in der ganzen Inſchrift genau befolgt. Von der Sache ſ. Buch II, 8.

§. 9. *Ἐπειδὰν δὲ ἀποδεδομένα ᾖ τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα, ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήμασιν.*

„Wenn aber den Göttern die Gelder zurückgezahlt ſind, ſoll der Ueberſchuß auf die Werfte und Mauern verwandt werden."

Nehmlich der Ueberſchuß der §. 3. zur Abtragung der Staatsſchulden angewieſenen Gelder. Von den Ausgaben für Werfte und Mauern vgl. Buch II, 10.

## IV. Tafel I.

Auch dieſes Bruchſtück eines übel zugerichteten Attiſchen Volksbeſchluſſes aus der Zeit vor der neuen unter Euklid eingeführten Verfaſſung fand Fourmont in Athen in der Kirche *τῆς σωτῆρας Κατάκης*. An eine Ergänzung iſt nicht zu denken: ſelbſt eine Erklärung kann unmöglich, und ein Verſuch die Zeit zu beſtimmen, in welche es gehört, Thorheit ſcheinen. Der Erfolg mag entſcheiden.

Z. 2. erkennt man deutlich *καὶ τοὺς τοξότας τούς τε ἀστ[ικοὺς]*, worauf ſchwerlich etwas anderes folgen konnte als *καὶ τοὺς ξενικούς*. Ungeachtet der Reſt der zweiten Zeile verloren gegangen, ſo kann ſicher doch angenommen werden, Z. 3. liege in *ΕΣΟΒΟ[L]ΟΣ* die Bezeichnung des Soldes der Attiſchen Bogenſchützen, von welchen ſ. Buch II, 11. Unfehlbar iſt die richtige Ergänzung [*ΤΡ*]*ΕΣ* ſtatt *τρεῖς*, wie *ΤΡΕΣ* Inſchr. XIII, 22. wie Inſchr. III. *ΟΦΕ LΟΜΕΝΑ* u. dergl. Dieſe Beſtimmung paßt ſehr gut zu dem bekannten Betrag der verſchiedenen Löhnungen bei den Alten, vgl. Buch II, 22. Da von Bewaffneten, und zwar von einer ſtehenden Truppengattung die Rede iſt, ſo wird alſobald wahrſcheinlich, daß die Reiterei, welche außer den Bogenſchützen ſelbſt im Frieden zu Athen diente, und gewöhnlich mit den letztern zuſammen genannt wird, wenn von dem allmähligen Anwachſen der Attiſchen Kriegesmacht die Rede iſt (ſ. Buch II, 11. und ſonſt), ebenfalls nicht fern ſei. Sogleich erſcheint Z. 1. in *ΕΓΙΙΙΙ . ΑΣ* das Wort *ΗΙΙΓΓΕΑΣ:* das voraufgehende *Ε* war vermuthlich ein *Σ:* [*ΤΟ*]*ΣΗΙΓΓΕΑΣ, τοὺς ἱππέας*. Hierauf folgt: *Δ . . . . ΑΧΜΕΙΙΝΟΣ*. Durch die Erwähnung der drei Obolen wird man dahin geführt, daß [*ΔΡ*]*ΑΧΜΕΝ* zu leſen, gleichfalls im vierten Caſus, wie *τρεῖς ὀβολούς*. *Δ* kann *δὲ* geweſen ſein. Aber das Z. 1. zu Ende ſtehende *ΝΟΣ* iſt ſchwer zu behandeln: da jedoch Z. 3. auf *τρεῖς ὀβολοὺς* folgt *ΤΟΕΝΙΑ*[*ΤΤ*]*ΟΑΙΙΟΤΟ*, ſo iſt wahrſcheinlich, daß, da Fourmont öfter ſchlecht las, *Ν* in *Τ*, und *Σ* in *Ε*

zu verändern, und zu ſchreiben ſei: *δραχμὴν τοῦ ἐνιαυτοῦ*, *ΔΡΑΧΜΕΝΤΟΕΝΙΑΥΤΟ*. Eine Drachme als Sold oder Verpflegung für die Ritter ſtimmt vollkommen mit dem Bekannten vom Ritterſolde. Aber in welchem Zuſammenhange wird von beiderlei Sold geſprochen? Die Soldberechtigten ſind hier nicht Empfangende, der Staat nicht der Gebende, ſondern letzterer fordert den Sold von jenen ein, dieſe Bogenſchützen und Ritter zahlen ihn. Dies erhellt zur Genüge aus dem Nächſten: Z. 4. *ΕΚΠΡΑΤ ΤΟΝΤΟΝΔΕΗΟΙΔΕΜΑΡ*[*ΧΟΙ*]. Die Demarchen ſollen ihn einfordern; aber von wem? Von den Rittern, welche Bürger ſind, und zuerſt genannt waren. Dieſelben ſollen *ΕΣΤΟLΕΧΣΙΑΡΧΙΚΟΝ ΑΡ*[*Α*]*ΜΜΑΤ* [*ΕΙΟΝ*], ins Bürgerverzeichniß etwas eintragen, vermuthlich wer ihn bezahlt hat oder nicht; von den Bogenſchützen aber, weil ſie nicht alle Bürger, ſondern theils Fremde ſind, ſollen die Toxarchen ihn erheben, entweder von allen oder bloß von den fremden, vielleicht von den einheimiſchen die Demarchen. So viel gehet hervor aus Z. 6: [*Τ*]*ΟΧΣΑΡΧΟΙΠΑΡΑΤΟΝΤΟΧΣΟ*[*ΤΟΝ*]: *Ρ* ſtatt *Τ*, *Σ* ſtatt *Τ* ſind Fehler des Fourmont. Der Anführer der Bogenſchützen heißt auch in den Schriftſtellern *τόξαρχος* oder *τοξάρχης*, und zwar iſt jenes die ältere Form wie *τριήραρχος* und *γυμνασίαρχος*. S. Buch IV, 14. Anm. Eben ſo iſt Z. 7. von Abliefern und Einfordern die Rede, aber in unverſtändlicher Abgeriſſenheit: [*ἀπ*]*οδιδῶσι* oder [*ἀπ*]*οδίδωσι* und *ἐκπράττων*, Z. 8 [*ἀ*]*ποδιδόασι* und *παρὰ τούτων ἐκ*[*πρα* —]. Endlich bezeichnen Z. 3. und vielleicht Z. 1. die Worte *τοῦ ἐνιαυτοῦ ἀπὸ το* das Jahr, für welches die Zurückforderung geſchehen ſoll, wobei auch der Monath beſtimmt geweſen ſein kann: ob aber unmittelbar vorher der Archon genannt war, wobei wenigſtens kein Artikel (*το*) gewöhnlich iſt, wie man aus der Sandwicher Steinſchrift ſieht, iſt zweifelhaft. Es konnte die Beſtimmung hergenommen ſein von einer mit dieſer Maßregel in Verbindung ſtehenden Begebenheit, z. B. *ΑΠΟΤΟ*[*Ν ΤΡΙΑΚΟΝΤΑ*], von den Dreißigmännern an, oder ähnlich.

Es drängt ſich nehmlich die Frage auf, wie konnte den Rittern und Bogenſchützen ein gegebener Sold wieder abgefordert werden? Etwas gewöhnliches war es zuverläßig nicht: ein außerordentlicher Fall muß vorausgeſetzt werden, in welchem ſie den Sold unrechtmäßig er-

halten zu haben ſchienen, was vielleicht nur einmahl in der ganzen Atheniſchen Geſchichte vorkam. Dies begab ſich aber in der Anarchie. Denn nachdem das Volk aus dem Piräeus zurückgekommen war, wurde nach Lyſias (ſ. Mantith. S. 574.) ein Beſchluß gefaßt, die Phylarchen ſollten die Nahmen der Ritter, welche unter den Dreißigmännern gedient hatten, einreichen, damit das Volk die κατάστασις oder den Friedensſold für die Verpflegung (vgl. Buch II, 19.) wieder von ihnen einfordere (ἵνα τὰς καταστάσεις ἀναπράττητε παρ' αὐτῶν). Nach Harpokration (in κατάστασις) geſchah dieſes gewöhnlich: das iſt aber ungereimt und offenbar ein falſcher Schluß aus der mißverſtandenen Erzählung des Lyſias: nur weil die Ritter unter den Dreißigmännern gedient, gegen das Volk gedient und folglich unrechtmäßig den Sold empfangen hatten, muß er zurückgezahlt werden. Nach Harpokration geſchah es ferner durch die Phylarchen: aber Lyſias ſagt nur, daß die Phylarchen oder Befehlshaber der Reiterhaufen die Nahmen der Ritter anzeigen, und wenn ſie dieſes nicht thaten, ſtatt ihrer bezahlen müßten: ſie ſollten das Geld nicht ſelber einfordern, indem ſonſt die vorgängige Nachweiſung der Nahmen ganz zwecklos verordnet wäre: auf den Grund dieſer Nachweiſungen will das Volk die Einforderung betreiben laſſen, wozu gerade die Demarchen die paſſendſten Perſonen waren (vgl. Buch II, 3.). Lyſias hat übrigens keine Veranlaſſung von andern als den Rittern zu ſprechen: aber die beſoldeten Bogenſchützen blieben doch vermuthlich als Stadtwache in Athen auch unter den Dreißigmännern, und von ihnen den Sold zurückzuverlangen war natürlich. Zwar erwähnen die Schriftſteller, Xenophon und Diodor (XIV, 32.), nichts von Bogenſchützen unter den Dreißigmännern, ſondern jener nur die Ritter und die Lakoniſche Beſatzung als Macht der Gewalthaber, und die Dreitauſend des Katalogs: die fremde Macht (ξενικὰ ὅπλα) bei Diodor bezieht ſich ebenfalls nur auf die Lakedämoner: aber nicht alles haben die Schriftſteller uns erhalten, was aus Volksbeſchlüſſen gelernt wird. Vielleicht jedoch könnten unter den Fremden, welche die Dreißigmänner in Eleuſis mietheten (Xenoph. II, 4. zu Ende), auch dieſe fremden Bogenſchützen (τοξόται ξενικοί) begriffen ſein. Nach Lyſias (g. Eratoſth. S. 423.) mietheten die Dreißigmänner allerlei Volk gegen den Staat. Die Dreitauſend übrigens wurden in der Anarchie gewiß nicht beſoldet, ſo wenig

als der Rath, da ſolche Beſoldungen bloß demokratiſch waren, und den Geiſt dem Ariſtokratie geradezu widerſtrebten. Vgl Buch II, 14. Soll man dieſer Ausführung nach nicht glauben, dieſes Bruchſtück ſei gerade aus dem Volksbeſchluß, wornach das Volk den Sold der Ritter wieder eingefordert hatte? Thraſybul rückte mit dem Volk im Boedromion des Jahres Olymp. 94, 2. in Athen ein (Weſſel. z. Diod. XIV, 33.), und Euklid ward Archon: bald darauf muß dieſer Beſchluß gefaßt worden ſein. Streitet aber gegen unſere Annahme nicht die Schrift, welche uns in die Zeiten vor Euklid hinweiſet? Keineswegs: denn unter Euklid galt die alte Verfaſſung, Solons Geſetze, Maaß und Gewicht und Drakons Feſtſetzungen (θεσμοὶ) geraume Zeit, bis die auf Tiſamenos Vorſchlag beſtimmte Umarbeitung der Geſetze ausgeführt war. (Andok. v. d. Myſt. S. 39. 40.) So lange blieb auch die alte Schreibart, welche erſt mit der neuen Geſetzgebung abgeſchafft wurde. In dieſer Zeit iſt unſer Volksbeſchluß noch nach alter Weiſe geſchrieben; erſt nachher wurde die neue Geſetzgebung verfaßt, die in der neuen Schrift aufgeſetzt war auf Archinos Vorſchlag, und ſeit dieſer Zeit wurden alle öffentlichen Schriften in dem Joniſchen Alphabet geſchrieben.

Aus dem übrigen ſehr dunklen Theile des Bruchſtückes ſcheint wenigſtens ſoviel hervorzugehen, daß wie Inſchr III. von Verwaltung gewiſſer heiliger Kaſſen die Rede ſei: wahrſcheinlich ſollte der eingezogene Sold an dieſelben abgeliefert werden, vielleicht weil die Dreißigmänner etwas daraus entwandt hatten, wofür Entſchädigung gegeben werden ſoll. Dies iſt um ſo wahrſcheinlicher, da die Dreißigmänner zum Sold der Lakoniſchen Beſatzung Geld brauchten (ſ. Xenophon), und ſogar von den Spartanern 100 Talente geliehen hatten. Hiervon konnte Gelegenheit genommen werden, wie Inſchr. III. von der Rückzahlung der Schulden, Beſtimmungen über die künftige Verwaltung dieſer Schätze zu geben: aber welche, wird ſchwerlich erforſcht werden können. Z. 9. kommt der jedesmahlige Rath der Fünfhundert vor, [*HEBOLE*]*HEΛΕΙΒΟLΕΤΟΣΑ*: vgl. Inſchr. XIX. §. 2. Andok. v. d. Myſt. S. 44. wo αὕτη in αὖ ἡ zu verändern. Was ſoll aber dieſe? Vermuthlich aus ſich ſelber (σφῶν αὐτῶν) einige Männer wählen, vielleicht zwei: [*ΔΥΟΑ*]*ΝΔΡΕ* Z. 10. Jedoch fehlt Z. 9. zu Ende viel: und die δύο ἄνδρε, wenn dieſe Vermuthung

gegründet iſt, müſſen ſchon vorher genannt, und hier nur wiedergenannt ſein. Zu thun haben ſie offenbar mit dem Gelde des Apoll: Z. 10. *ΤΟΑΡΛΥ[ΡΙ]ΟΤΟΑΠΟΛ ΛΟΝ[ΟΣ]* oder *ΤΟΑΡΛΥ[ΡΙΟΝΤ]ΟΤΟ* u. ſ. w. denn *ΑΡΑΥ* iſt ſicher *ΑΡΛΥ*; eine Verwechſelung, welche öfter in Fourmonts Abſchriften gefunden wird. Z. 11. kommen die Schätze der Demeter vor: [*ΔΕΜΕ*]*ΤΡΟΣ ΧΡΕΜΑΤΟΝ*, und etwas von Wahl: *ΑΙΡΕΤΑΙ*, ohne *Η*, wie oft. Z. 12. iſt *ΝΤΟΙΝ* die Endigung eines Duals, wodurch die obige Annahme der Wahl zweier Männer an Wahrſcheinlichkeit gewinnt: dann *παραδιδόντων*, „ſie ſollen jedesmahl übergeben“ (ſ. zu Inſchr. III, §. 8.): zu Ende vielleicht *ΟΙΤΕ*. Z. 13. iſt ohne Zweifel [*ΔΕΜ*] *ΑΡΧΟΙ* zu ergänzen, und die Prytanen kommen vor: *ΚΑΙΗΟΙΠΡΥΤΑΝΕΣ*. Z. 14. erkennt man den Schatzmeiſter: *ΤΑΜΙΑΙ*, Z. 15. die Tempelgüter des Apoll: [*ΤΕ*]*ΜΕΝΟΣΤΟΑΠΟΛΛΟΝΟ*[*Σ*]. Z. 16. iſt *ΘΕ ΡΑΠΕΥΕΤΑΙ* zu ſchreiben. Z. 17. iſt ΧΡΕΜΑΤΙΞΕΝ der Infinitiv *χρηματίζειν*: es folgt *ΔΕ*, und woraus nichts zu machen *ΑΥΤΟΙ*. Z. 18. iſt *κάθηται*: ob *ΠΡΟΤΟΙ* der dritte Caſus im Singular oder erſte im Plural ſei, iſt unklar.

## V. Tafel II.

Auf die beiden Volksbeſchlüſſe, welche die Verwaltung heiliger Gelder betreffen, laſſe ich zwei weniger bedeutende, aber doch merkwürdige Bruchſtücke von Abrechnungen aus der Vor-Euklidiſchen Zeit folgen, welche Fourmont in Athen fand: über beide läßt ſich wenig ſagen, weil die größte Anzahl der Buchſtaben fehlt, und der Franzöſiſche Gelehrte auch von den vorhandenen gewiß viele falſch las. Von Inſchr. V. läßt ſich jedoch die Einrichtung noch erkennen. Es war nehmlich eine wie Inſchr. I. und II. nach Prytanien fortſchreitende Verrechnung ausgegebener Schätze, jedoch mit dem Unterſchiede, daß nicht bloß Summen gemünzten Geldes, ſondern entweder verarbeitetes edles Metall oder Barren, deren Gewicht beſtimmt wird, ausgezahlt worden: ſo daß ich Anfangs glaubte, es ſeie ein Verzeichniß von Tempelſchätzen, welche die Schatzmeiſter ihren Nachfolgern übergaben, was ſich weiterhin nicht

bewährte. Z. 1. 2. iſt nichts zu erkennen; aber *H* Z. 2. muß falſch ſein, da es ſchwerlich eine Zahl ſein kann, und als Buchſtab vor *M* in dieſer Schrift nicht vorkommen kann. Z. 2. zu Ende ſtand vielleicht *HOITAMIAI*. Z. 3. kann ich *ONTAM*. nicht erklären; das Folgende heißt: *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟ*[*ΥΤΟ*], *σταθμὸν τούτου*, wie öfter in den unten mitgetheilten Inſchriften. Dieſe Formel wird vor das anzugebende Gewicht geſetzt: vor ebenderſelben ſtand die übergebene Sache. Z. 4. ſtand eine Summe oder Gewicht, welches mit ΗΙ oder vielleicht Η⁝ endete, 100 Drachmen, oder mit ├ΙΙ, eine Drachme 2 Obolen, welches mir wahrſcheinlicher iſt. Wohin dieſes kam, ward hierauf angegeben: *ΤΟΥΤΟΕΔΟΘΕΠΕΡΙ* - - *τοῦτο ἐδόθη Περι* - - vielleicht *Περικλέει*.

Z. 5. beginnt eine neue Prytanie: [*ΕΠΙΤΕΣ* - - *ΙΔΟΣΠΡΥ*]*ΤΑΝΕΥΟΣΕΣΗΕL*[*L*]*ΕΝΟΤ*[*ΑΜΙΑ ΙΣ*]. Die wievielte Prytanie es ſei, war in dieſer Inſchrift nirgends bemerkt, wie Z. 10. beweiſet. Hier wird alſo an die Hellenotamien bezahlt, höchſt wahrſcheinlich wieder von den Schatzmeiſtern der Göttin, wohin Z. 2. weiſet. Auch war ohne Zweifel ein Nahme des Hellenotamias genannt; Schluß eines ſolchen Nahmens iſt Z. 6. - - *ΙΑΑ ΚΥLΕΕΙ*, *Ἀγκυλέει* ſtatt *Ἀγκυλεῖ*, eine Auseinanderziehung, die in alten Inſchriften vor Euklid und ſogar ſpäter noch hier und da vorkommt, und Z. 11. wieder erſcheint. Der Gau Ankyle kommt auch in den Grammatikern vor (ſ. Baſt Epist. crit. S. 92.) und in einer andern Inſchrift bei Pococke S. 51. und Caylus Rec. d'Ant. Bd. VI, Th. 3. Taf. 51. 2. Es folgte nun *ΑΡΑΥ*[*ΡΙΟΝ*], alſo eine Silberzahlung. Z. 17. iſt ein Ueberbleibſel von der Summe: ΔΔΔΗΗ, das iſt entweder ΔΔΔ├├├├, 34 Drachmen, oder auch ΔΔΔ├├├Ι, 33 Drachmen 1 Obolos, oder wenn Η zum Folgenden gehörte, ΔΔΔ├Ι, 31 Drachmen 1 Obolos, oder ΔΔΔ├├, 32 Drachmen; letzteres iſt das wahrſcheinlichſte. In derſelben Zeile folgt eine neue Zahlung: *ΗΕΤΕΡ*[*ΟΝΤΟΙΣΑΥΤΟΙΣΗΕL LΕΝΟΤΑΜΙΑΙΣ*] oder etwas ähnliches. Vgl. Inſchr. I. Z. 8. erſcheint die Angabe des Gewichtes einer Sache: Σ[*Τ*]*ΑΘΜΟΝ*, ohne *τούτων*, wie häufig in den untenaufgeführten Inſchriften. Die Zahl ſelbſt aber iſt gänzlich verdunkelt, vielleicht nach den Spuren der Fourmontiſchen Abſchrift 𐅅ΗΗΗΠ├├; doch könnte auch von *N* an

ein Wort beginnen. Z. 9. kann ich nicht enträthſeln. Es kann zu Anfang *ἐν ἔτει*, oder *ἐπέτειον*, oder *EHETEPON* geſtanden haben, und was ſonſt noch alles! Z. B. *E[Π]E TEIO[H]OAΥTOI*, *ἐπετείον ὅ αὐτοί*. S. von dem Ausdruck Inſchr. I. zu Anfang, und Inſchr. XII. §. 39. vgl. Inſchr. VI, Z. 19. nach unſerer Ergänzung.

Z. 10. beginnt eine neue Prytanie, entweder *[LE]ON TIΔOΣ* oder *[HIΠΠOΘ]ONTIΔOΣIΠPΥTA[NEΥ OΣEΣ]*; Z. 11. erſcheint der Reſt des Nahmens deſſen, an welchen gezahlt worden: -- *IALOΠEKEEI*, dem -- von Alopeke, und noch ein Nahme *ΠOLΥ* -- Z. 12. und 13. ſind äußerſt dunkel; in der letztern kann man ſich etwa denken: *[AΠ]E[PIΘ]ME[Σ]AMENHΠ*, *ἀπηριθμήσαμεν HΠ* (105 Drachmen). Von Z. 14. wird man keine Erklärung verlangen; Z. 15. erkennt man *AP AΥPION*, alſo eine Silberzahlung. Ich ſchweige von Z. 16.

## VI. Tafel II.

Dieſes andere Bruchſtück iſt dadurch merkwürdiger als das vorige, weil es eine Rechnung über eingegangene Summen enthält, von welcher Art weniges vorhanden iſt. Die Summen waren bedeutend, Gold und Silber, geprägt und ungeprägt; die Behörde, welche das Geld geſammelt hatte, war eine aus mehren Perſonen beſtehende, wie die Schatzmeiſter auf der Burg und die Hellenotamien. Aber beinahe alles, nahmentlich woher das Geld gekommen, iſt verloſchen. Z. 1. iſt von geprägtem Silber die Rede: *APAΥPIONEΠIΣ[EMON]*; Z. 2. 3. iſt nichts Deutliches vorhanden, aber Z. 4. erkennt man 33 Talente 1000 Drachmen, indem unfehlbar auf dem Steine ſtand: ΔΔΔΤΤΤΧ. Z. 5. mag *[APAΥ]PI[O]* geſchrieben geweſen ſein. Z. 12. findet ſich das Ende einer Summe, unfehlbar 960 Drachmen: 𐅅HHHH𐅄Δ, und ſodann *APAΥPIO*, *ἀργυρίον*. Z. 15. *KAIEΠIΣE[MO]*, welchem *καὶ ἄσημον* vorangehen mußte, ungeprägtes und geprägtes. Z. 14. und 15. kann ich nicht erklären. Z. 16. iſt deutlich *ΣΥNELEXΣAMEN*, *συνελέξαμεν*, wir ſammelten zuſammen, worauf ſcheint -- *ITON* geſtanden zu haben, -- *ιτῶν*, Ende eines Volksnahmens; Tribute der Bundesgenoſſen, von welchen die

Einſammlung geſchah, ſcheinen gemeint zu ſein. Das *Α* zu Ende Z. 16. möchte wieder auf *Ἀργυρίου* führen. Z. 17. erkennt man: [ΣΥΝ]ΕLΕΧΣΑΜΕΝ[:]𐅉𐅉𐅉ΑΡΛΥΡ[ΙΟ], offenbar 30 Talente Silbers. Denn ⊢, eine Drachme, kann hier nicht geſtanden haben, ſondern entweder war hier ein Unterſcheidungszeichen, oder eine große Zahl wie 𐅈, 50 Talente. ΔΔΔ muß 𐅉𐅉𐅉 geweſen ſein: denn daß eine zuſammengeſammelte Summe (*συλλεχθεῖσα*) 30 Drachmen betragen hätte, wird niemand glauben. Z. 18. kommt, wie es ſcheint, ein Ruhebette mit edlem Metall, wahrſcheinlich mit Silber beſchlagen, vor, welches in den Tempelſchatz konnte gebracht worden ſein: [*ΚΟΙΤΕΕΓΑΡ ΛΥ*].*ΡΟΣ*, und deſſen Gewicht in der gewöhnlichen Formel angegeben wird: *ΣΤΑΘΜΟΝ*[*ΤΕ*]*ΣΚΟΙΤ*[*Ε*]*Σ*, *σταθμὸν τῆς κοίτης*. Vgl. über ähnliches Inſchr. XI. 11. Daß ich *Η* zwiſchen *Ν* und *Σ* in *ΤΕ* verwandelt habe, iſt um ſo weniger gewagt, da nach Vor-Euklidiſcher Schreibart zwiſchen dieſen Buchſtaben kein *Η* vorkommen kann, außer als Zahlzeichen. Z. 19—21. enthielten vermuthlich die Summe aller Poſten in Gold und Silber, mit dem Worte *Κεφάλαιον* anfangend. So erklärt ſich Z. 19. welche mit ziemlicher Sicherheit ſo ergänzt werden kann: *ΤΟΑΡΛΥ Ρ*]*ΙΟΗΟΑΥ*[*ΤΟ*]*ΙΧΣΥΝΕLΕΧ*[*ΣΑΜΕΝ*], (Summe) „des Silbers, welches wir ſelbſt einſammelten." Auch Z. 20. iſt noch verſtändlich, wenn man ſich erinnert, wie oft nach den bisher gegebenen Beiſpielen ſchon Fourmont *Ρ*, welches verſtümmelt war, als *Ι* geleſen, und *Α* mit *Λ* (Gamma), *Τ* mit *Υ* verwechſelt hat. Man leſe: [*Τ*]*Ο ΑΡΛΥ*[*ΡΟΚΑΙΧ*]*ΡΥΣΟ*, (Summe) „des Silbers und Goldes," welches ſie nehmlich nicht ſelbſt geſammelt hatten. Endlich mochte Z. 21. der Geſammtbetrag beider Summen ſtehen, worin vorkam: [*ΧΡΥΣΟ*]*ΚΑΙΑΡ*[*ΛΥ ΡΟ*] oder etwas Aehnliches. Es iſt möglich, daß auch die Summen des Geprägten und Ungeprägten beſonders gezogen waren: worauf vielleicht die Worte *ἄργυρος* und *χρυσὸς* deuten, welche gewöhnlich Maſſen dieſer Metalle bezeichnen, die weder klein verarbeitet noch geprägt ſind: wogegen *ἀργύριον* und *χρυσίον* geprägtes oder zu kleinen Stücken verarbeitetes Silber und Gold zu ſein pflegen.

## VII. a. b. Tafel III.

Dieſe hier abgedruckte unter dem Nahmen Marmor Sandwicenſe wenigen bekannte Urkunde wurde im Jahre 1739. in Athen gefunden, von Johann Taylor zuerſt bekannt gemacht (Cambridge 1743. 4.) und mit einer guten, aber allzuweit ausholenden und weitſchweifigen Erklärung begleitet. Aus dieſem Buche nahm ſie Scipio Maffei mit einer Lateiniſchen Ueberſetzung verſehen in ſein Mus. Veron. S. CCCCXXIX. ff. auf. Aeußerſt fehlerhaft iſt der Abdruck, welchen Corſini De notis Graecorum (Diss. VI.) aus einer Holländiſchen Zeitſchrift (Nouv. Bibl. Bd. XVI. S. 238.) mittheilt, da er des Krieges wegen Taylors Schrift nicht erhalten konnte: auch Corſini's Erläuterungen zu dem völlig unbrauchbaren Texte ſtehen weit unter den Taylorſchen, wie bereits Larcher (Denkſchriften der Akad. d. Inſchr. Bd. XLVIII S. 300 ff.) bemerkt hat. Ein unten zu berückſichtigender Beitrag zur Erklärung derſelben findet ſich bei Chandler Inscr. antiq. S. XXXVII. Die von uns zum Grunde gelegte Abſchrift iſt aus dem bei Taylor befindlichen mit großer Genauigkeit gearbeiteten Kupferſtiche entlehnt, aus welchem ich mehre von Taylor als nicht vorhanden betrachtete Buchſtaben hinzugeſetzt habe. Buchſtab iſt unter Buchſtab (σтοιχηδὸν) geſetzt *), nicht wie Taylor, Visconti und Thierſch meinen, damit keine Verfälſchung möglich ſei, ſondern weil dieſe Art zu ſchreiben die ſchönſte und paſſendſte iſt: auch wurde dieſe Sitte keinesweges in allen alten Attiſchen Urkunden beobachtet, wie man ſchon aus den hier mitgetheilten erſieht. Auf der von uns mit a. bezeichneten Vorderſeite der Tafel hat jede Zeile 51, auf der Rückſeite b. 44 Buchſtaben. Außerdem benutzte ich eine Abſchrift von Fourmont, welche derſelbe in Athen nahm, als die Tafel ſich noch daſelbſt in der Kirche des H. Elias befand, von wo ſie nach England gebracht wurde. Wiewohl Fourmont an vielen Orten falſch abgeſchrieben, und manches ganz ausgelaſſen hat, habe ich doch geglaubt, die bedeutendern und nicht ganz ſinnloſen verſchiedenen Leſearten angeben zu müſſen; diejenigen Buchſtaben, welche im Taylorſchen Kupferſtiche nicht mehr

---

*) In unſerem Abdruck hat aus Mangel an Raum in der erſten Hälfte nicht Buchſtab unter Buchſtab geſetzt werden können; in der andern iſt es auch nicht vollkommen gerathen.

erſcheinen, aber in der Fourmontiſchen Abſchrift an den dort leer gelaſſenen Stellen vorkommen, habe ich in Klammern eingeſchloſſen zugeſetzt; denn zur Zeit, da Fourmont in Griechenland war, in den Jahren 1729. und 1730. konnte manches noch leſerlich ſein, was ſpäter verſchwand, wie mehre Inſchriften, welche Spon und Wheler noch vollſtändiger ſahen, von dieſem verſtümmelter mitgetheilt werden. Ich kann hierbei eine Bemerkung zu Fourmonts Rechtfertigung nicht unterdrücken. In dem Bericht über ſeine Reiſe (Geſchichte d. Akad. Bd. VII, S. 348.) wird behauptet, er habe unter andern „Arrêts des Amphictyons pour régler le tribut de chaque ville” gefunden; dieſe ſuchte Ste Croix (des anciens gouvernemens federatifs S. 31.) vergeblich in Fourmonts Nachlaß, und zweifelte daher an Fourmonts Glaubwürdigkeit. Aber Ste Croix konnte, wenn er Fourmonts Papiere nur mit geringer Aufmerkſamkeit durchſucht hätte, dieſe Inſchrift finden, welche freilich nicht iſt, was davon geſagt wird, aber von dem unwiſſenden Manne dafür gehalten wurde: vermuthlich rechnete er dahin auch Inſchr. XV. worin gleichfalls Amphiktyonen und Zahlen vorkommen. Selbſt das Vorgeben, daß er die Soloniſchen Geſetztafeln gefunden habe, ſcheint auf ſeiner Unkunde zu beruhen; wahrſcheinlich hatte er gehört oder geleſen, wie die Strafſummen in den Soloniſchen Geſetzen ausgedrückt waren, nehmlich mit der in allen dieſen Inſchriften vorkommenden Bezifferung (ſ. oben), und hielt unſinniger Weiſe die Bruchſtücke aus Vor-Euklidiſchen Rechnungen für Bruchſtücke Soloniſcher Geſetze, nahm aber großſprecheriſch den Mund voller, als ob er nicht einzelne Worte ohne Zuſammenhang, ſondern alle Tafeln wohlerhalten abgeſchrieben hätte! Auch wollen wir hiermit nicht in Abrede ſtellen, daß Fourmont, obgleich er einerſeits als ein ſehr fleißiger aber unwiſſender Sammler erſcheint, anderſeits wieder ſich mit den Laſtern eines ſchamloſen Lügners, Betrügers und muthwilligen Vernichters der alten Denkmähler gebrandmarkt hat. Uebrigens iſt auch dieſe unſere Inſchrift unvollſtändig: wieviel unten auf beiden Seiten fehle, läßt ſich nicht beſtimmen. In der Erläuterung derſelben werde ich, wie bei den übrigen, nur das nothwendige und weſentlich hierher gehörige, meiſt eigene Unterſuchungen, geben.

§. 1. Ueberſchrift. *Ε. Θ. Τάδε ἔπραξαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων ἀπὸ Καλλέου ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος Ἀθήνησι, ἐν Δήλῳ δὲ ἀπὸ Ἐπιγένους ἄρχοντος μέχρι τοῦ Θαργηλιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱππίου ἄρχοντος, χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἦρχεν, οἷς Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου Σκαμβωνίδης ἐγραμμάτευεν, ἀπὸ Χαρισάνδρου ἄρχοντος Ἰδιώτης Θεογένους Ἀχαρνεὺς μέχρι τοῦ Ἑκατομβαιῶνος μηνὸς τοῦ ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος, Σωσιγένης Σωσιάδου Ξυπεταιὼν ἐνιαυτὸν ἐπὶ Καλλέου ἄρχοντος. Ἐπιγένης Μεταγένους ἐκ Κοίλης, Ἀντίμαχος Εὐθυνόμου Μαραθώνιος, Ἐπικράτης Μενεστράτου Παλληνεύς.*

„Mit der Götter Hülfe. Dieſes kaſſirten ein die Amphiktyonen der Athener vom Archon Kalleas an bis zum Monath Thargelion unter dem Archon Hippodamas zu Athen, in Delos aber vom Archon Epigenes bis zum Monath Thargelion unter dem Archon Hippias, ſo lange jeder derſelben herrſchte; welchen Diodor Olympiodors Sohn aus Skambonidä Schreiber war, vom Archon Chariſander an aber Idiotes Theogenes Sohn von Acharnä bis zum Monath Hekatombäon unter dem Archon Hippodamas, Soſigenes Soſiades Sohn von Xypete das Jahr unter dem Archon Kalleas: Epigenes Metagenes Sohn von Koile, Antimachos Euthynomos Sohn von Marathon, Epikrates Meneſtratos Sohn von Pallene.“

Ueber die vor mehren Inſchriften vorkommenden Buchſtaben *Ε. Θ.* welche bei Fourmont fehlen, handelt Corſini ausführlich, indem er alle möglichen Vermuthungen darüber aufſtellt nnd zu unterſtützen ſucht. Unter dieſen iſt auch die Erklärung *ΕΠΙΚΟΥΡΙΟΙΣΘΕΟΙΣ*, welche unter allen die wahrſcheinlichſte iſt, und ſoviel iſt als *σὺν θεοῖς ἐπικουρίοις*, wie ſogar *θεοῖς* ganz allein auf manchen Inſchriften vorkommt. Taylor nahm es für *Εὐνοίᾳ θεῶν*, was jedem zuerſt einfällt: aber Inſchr. XI. welche ich aus Stuart genommen habe, ſteht klar *ΘΕΟΙ Ε*, in ſymmetriſchen Entfernungen, ſo jedoch daß zwiſchen *Ι* und *Ε* an einer ausgebrochenen Stelle des Steines, nach den Zwiſchenräumen zu urtheilen noch ein Buchſtab geſtanden haben muß, welcher nur *Σ* geweſen ſein kann. Hierdurch fällt Taylors Erklärung. In einer andern Inſchrift

(Marm. Oxon. Append. XIII.) findet ſich umgekehrt geſtellt Θ. E, Der Inhalt der Urkunde iſt die Rechenſchaft der Atheniſchen Amphiktyonen des Deliſchen Apolltempels, deren in jeder vierjährigen Periode, wie ich unten wahrſcheinlich machen werde, vier, nicht wie man angenommen, drei waren, von welchen zu Ende dieſes Artikels drei nahmentlich aufgeführt werden. Daß dieſe ſehr ſelten vorkommenden Amphiktyonen von denen zu Pylä zu unterſcheiden ſeien, erkennt jeder ohne Corſini's weitſchweifiges Gerede. Der Urſprung dieſer Amphiktyonen verliert ſich in die Vorhomeriſchen Zeiten: die Umwohnenden (ἀμφικτίονες, περικτίονες), nehmlich die Einwohner der Kykladen und die benachbarten Joner feierten in Delos, wie die Umwohnenden von Pylä beim Demetertempel von Anthela und ein anderer Amphiktyoniſcher Verein zu Kalauria beim Poſeidontempel, ein an Apoll geknüpftes Bundesfeſt (Thuk. III, 104.). Auf die frühern Zeiten dieſes Feſtes bezieht ſich was Pollux (IX, 61. vgl. Buch I, 14.) davon ſagt. Auch die Athener ſandten frühe Theorien zu dieſem Feſte: bereits in den Soloniſchen Geſetzen, wie Athenäos bezeugt, kamen die aus den alten Wörterbüchern bekannten Deliaſten vor, und wer kennt nicht die Deliſche Theoris, welche, da ſie von Theſeus her nicht nur bis auf Platon, ſondern bis auf den Phalerer Demetrios ſich erhalten haben ſoll, ungeachtet durch die fortdauernde Ausbeſſerung allmählig alle Theile erneuert worden waren, den Philoſophen zur Erläuterung des Satzes diente, wie ein organiſcher Körper immer derſelbe bleibe, obgleich alle ſeine Theile durch immerwährende Veränderung entſchwunden und wieder erneuert worden. (S. die Stellen der Alten, beſonders Plutarchs bei Fiſcher z. Kriton 1. Mehr von der Deliſchen Theorie ſ. bei Taylor.) Wie die meiſten großen Feierlichkeiten war das Deliſche Feſt vierjährig (Pollux VIII, 107.). Aber im Laufe der Zeiten eingegangen wurde es erſt Olymp. 88, 3. nachdem im Winter dieſes Jahres Delos gereinigt worden, von den Athenern mit gewohnter Pracht wieder hergeſtellt (Thuk. a. a. O.). Nach Dodwell fiel dieſe erſte Feier in den Anfang des Winters, in den vierten Monath, welcher der Pyanepſion iſt, von ihm aber Mämakterion genannt wird: allein dieſes folgt aus Thukydides nicht, indem letzterer zwar die Reinigung von Delos Anfang Winters ſetzt, und unmittelbar darauf von der Feier des Feſtes erzählt, aber dieſe nur

gelegentlich an die Erzählung der Reinigung anknüpfen konnte, da die Thatſache zu unbedeutend war, um für ſich beſonders an ihrer Stelle aufgeführt zu werden. Ich zweifle nicht, daß das Deliſche Feſt am 6ten und 7ten Thargelion, als Artemis und Apolls Geburtstagen nach Deliſcher Sage (Diog. L. III, 2. II, 44.), in der ſchönſten Maienzeit gefeiert wurde: Delos iſt ja die Geburtſtätte des Apoll, und ſeiner und ſeiner Schweſter Geburt verdankt es ſeine Entſtehung. Eben ſo iſt wahrſcheinlich das kleine jährliche Feſt am 6ten Thargelion gefeiert, an welchem Tage die Athener ihre Stadt reinigten (vgl. Corſini F. A. Bd. II, S. 320. 321.). Vermuthlich kommt daher die in der Ueberſchrift vom Thargelion hergenommene Zeitbeſtimmung. Die zweite Feier des Feſtes fiel Olymp. 89, 3. nachdem das Jahr vorher Delos gleichfalls wieder gereinigt und die alten Einwohner verjagt waren (Thuk. V, 1. VIII, 198): die dritte Olymp. 90, 3. wobei wahrſcheinlich Nikias Archetheoros war (ſ. unten).

Seit der Wiederherſtellung des alten Bundesfeſtes ernennen die Athener Amphiktyonen für Delos, aber wie unten erhellen wird, jährlich nur eine Perſon; ſie hatten die ganze Aufſicht über das Deliſche Heiligthum, die Beſorgung des Feſtes und die Finanzverwaltung: eine Verordnung der Amphiktyonen von Delos in Beziehung auf dieſes Feſt (ὁ τῶν Ἀμφικτυόνων νόμος) wird bei Athenäos (IV, S. 172. F. ff.) aus dem Athener Apollodor angeführt; die einzige Stelle über dieſe Amphiktyonen in den bisher gedruckten Quellen, merkwürdig auch dadurch, daß wir die Delier als Köche, Aufwärter und Poßler (Ἐλεοδύται) dabei kennen lernen, wovon viele dortige Einwohner ihre Nahmen hatten. In unſerer Inſchrift ſind die Verhandlungen der Amphiktyonen enthalten von vier Jahren, Olymp. 100, 4. unter dem Archon Kalleas, welches nach Corſini's richtiger auch auf die Oxforder Steinſchrift gegründeter Bemerkung (a. a. O. S. CXII.) der wahre Nahme dieſes Archon iſt, wiewohl Taylor dieſe Schreibart an beiden Orten für fehlerhaft hält (S. 6. 7.): ferner Olymp. 101, 1. unter dem Archon Chariſander, Olymp. 101, 2. unter dem Archon Hippodamas, und Olymp. 101, 3. unter dem Archon Sokratides. Unter letzterem wird im vorletzten Monath Thargelion das Feſt gefeiert, wozu die §. 5. angegebenen Summen verwandt worden; überdies zeigen §. 6—8. daß die Rechnung ſich auf alle vier Jahre

von Olymp. 100, 4. bis Olymp. 101, 3. erſtreckt, von einer Feſtfeier zur andern. Aber die Rechnung über das Einkaſſirte (ἃ ἔπραξαν, das iſt εἰςέπραξαν) bezieht ſich nur auf die drei erſten Jahre, und zwar nur bis zum Thargelion Olymp. 101, 2. vermuthlich weil feſtgeſetzt war, daß allein das Geld, welches bis dahin einging, zur Feier des nächſten Feſtes beſtimmt ſein ſollte: auch iſt, wie ſich gleich zeigen wird, der erſte Theil der Inſchrift §. 1—4. gleich in Olymp. 101, 2. verfaßt. Was die mit den Atheniſchen zuſammengenannten Deliſchen Archonten betrifft, ſo verweiſe ich auf Corſini (a. a. O. §. VII.). Die Schreiber ſind offenbar rückwärts angegeben, zuletzt der erſte, Soſigenes von Olymp. 100. 4. vorher der zweite, Idiotes von Olymp. 101, 1. am erſten aber Diodor, der nothwendig in Olymp. 101, 2. fallen muß. Aber wo bleibt denn der letzte von Olymp. 101, 3.? Corſini (§. X.) meint, auch in dieſem Jahre ſeie Diodor Schreiber geweſen: als ob der Schreiber nicht offenbar alle Jahre wechſelte! Aber fehlt denn nicht in der Ueberſchrift auch der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3.? Hieraus erhellt zur Genüge, daß die Inſchrift zum Theil ſchon unter dem Schreiber Diodor verfaßt iſt, welcher ſich zuerſt genannt hat; im Thargelion Olymp. 101, 2. wurde alſo die Rechnung der drei erſten Amphiktyonen geſchloſſen, und was von §. 5. an folgt, iſt ſpäter, nehmlich Olymp. 101, 3. vom Nachfolger zugeſetzt. Damit verbinde ich eine andere Bemerkung. Die Worte χρόνον ὅσον ἕκαστος αὐτῶν ἦρχεν beweiſen deutlich, daß jeder dieſer Amphiktyonen zu verſchiedenen Zeiten einzeln ſein Amt verwaltete, und da gerade drei Männer und drei Jahre genannt ſind, jeder ein Jahr. So wie der vierte Schreiber fehlt, für Olymp. 101, 3. ſo fehlt der vierte Atheniſche Amphiktyone. Alle Jahre wurde ein Athener geſandt, der in demſelben die Regierung führte, mit einem Schreiber, und zwar vom Hekatombäon an, wie die Ueberſchrift zeigt. Aber dieſer Amphiktyone mit einem Schreiber kann gewiß keine vollſtändige Behörde geweſen ſein, wozu nothwendig mehre Perſonen gehören: folglich muß ein untergeordneter Rath dabei geweſen ſein. Sonderbar, daß weder Taylor noch Corſini irgend etwas der Art bei der Ueberſchrift bemerkten, welche doch erſt dadurch verſtändlich wird. Idiotes Vater, Theogenes von Acharnä, iſt wahrſcheinlich derſelbe, welcher bei Ariſtophanes (Fröſche 1178. und dort Schol.) vorkommt. Ε[ΠΙΚ]ΡΑ[ΤΗ]Σ

iſt Taylors ſchöne Ergänzung: Corſini's *E*[*ΓΕ*]*ΡΑ* [*ΣΤΟ*]*Σ* paßt nicht wegen der falſchen Zahl der Buchſtaben. Von Fourmonts Schreibfehlern führe ich nnr *ΚΑ ΛΛΟ* ſtatt *ΚΑΛΛΕΟ* Z. 1. an, und das Z. 9. in Klammern geſetzte *II*, was unmöglich auf dem Steine geweſen ſein kann.

Ehe ich in der Erklärung fortfahre, muß ich von den Zahlen der Einnahme (§. 2 — 4.) Rechenſchaft geben, welche, da ſie verſtümmelt ſind, eine bedeutende Schwierigkeit erzeugen. Die Poſten ſind folgende:

| | |
|---|---|
| **I.** Bezahlter Zins der Städte. | |
| 1. Mykonier XHH𐅄Δ | 1260 Dr. |
| 2. Syrier XXHHH | 2300 Dr. |
| 3. Tenier T | 6000 Dr. |
| (T fehlt bei Fourmont) | |
| 4. Keier ....H𐅄ΔΔ⊦⊦IIIIC | 172 Dr. 4½ Ob. |
| (Fourmont ....HHΔΔ⊦⊦IIHC) | vier Ziffern fehlen. |
| 5. Seriphier X𐅅H | 1600 Dr. |
| 6. Siphnier XXXH𐅄ΔΔΔΔIIII | 3190 Dr. 4 Ob. |
| (Fourm. XXXH𐅅ΔΔΔΔHII) | |
| 7. Jeten 𐅅HHH | 800 Dr. |
| 8. Parier XX𐅅HHHH𐅄ΔΔ | 2970 Dr. |
| (Fourm. XX𐅅HHHHΔΔΔ) | |
| 9. Oenäer X[X]XX | 4000 Dr. |
| (Fourm. NXXX ohne Lücke. Die Lücke iſt durch X ſicher ergänzt.) | |
| 10. Thermäer HHH. | 300 Dr. und eine fehlende Zahl. |
| Summe: TTT.XXX𐅅HHHH𐅄ΔΔΔ⊦⊦⊦C | |
| (Fourm. eben ſo, außer am Ende ⊦⊦⊦KO) | 3 Tal. 3994 Dr. ½ Ob. und eine fehlende Ziffer. |
| **II.** Bezahlter Zins der Privatleute. | |
| 1. Z. 15. 𐅅HHHH | 900 Dr. |
| 2. Z. 16. 𐅅HH | 700 Dr. |
| (Fourm. HHH) | |
| 3. Ebendaſ. HHH | 300 Dr. |
| (Fourm. HH.) | |

| | |
|---|---|
| 4. Z. 17. ΗΗΔ[Δ]. | 220 Dr. und eine fehlende Ziffer. |
| (Fourm. ΡΧΔΔ. woraus ich das in Klammern ſtehende Δ genommen. Das zweite Η iſt von Taylor ausgelaſſen, aber im Kupferſtich zu erkennen.) | |
| 5. Z. 18. ΗΗΗΔ⊢⊢ΙΙΙ | 312 Dr. 3 Ob. |
| (Lächerlich fügt Fourmont hinten an Ρ) | |
| 6. Ebendaſ. ΗΗΡΔΔΔΓ⊢⊢.Ι | 287 Dr. 1 Ob. und eine geringe Ziffer. |
| (Fourm. ΗΗΡΔΔΔΓΗ..Ι) | |
| 7. Z. 19. ΗΗΗΗ | 400 Dr. |
| 8. Z. 20. ΡΗΗ..ΔΔΔ | 730 Dr. und zwei fehlende Ziffern. |
| (Fourm. ΓΡΗΗ...ΔΔ) | |
| 9. Z. 21. ΗΗΗΡ | 350 Dr. |
| 10. Ebendaſ. ΗΗΗ | 300 Dr. |
| 11. Z. 22. ΗΗΔ | 210 Dr. |
| Summe: ΗΗΗΗΔΔΓ | 425 Dr. |
| (Fourm. und Taylor: .ΗΗΗΔΔΓ Aber das erſte Η ſteht deutlich im Kupferſtich, ſo unſinnig dieſe Summe auch lautet.) | |
| III. Andere Einkünfte. | |
| 1. Z. 23. 24. ΗΗ[Η]ΡΔΔΔ | 380 Dr. |
| (Das dritte Η iſt unfehlbar richtig ergänzt. Fourm. ΝΓ..Ρ ΔΔΔ) | |
| 2. Z. 24. ΧΡ | 1500 Dr. |
| 3. Z. 25. ΧΡΗΗΗΔΔΔΔΓ | 1845 Dr. |
| (Fourm. hat Γ ſtatt Ρ) | |
| 4. Z. 27. ΤΤΧΗΗ.. | 2 Tal. 1200 Dr. und zwei fehlende Ziffern. |
| (Fourm. bemerkt nur eine fehlende Ziffer.) | |

5. Z. 28. XXHHHHꟾΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ 2484 Dr.
(Fourm. . . HHHHHΔΔΔ⊢⊢⊢)
6. Z. 29. 30. HHꟾ[Δ]ΔΔΔΓ⊢⊢ 297 Dr.
(Die ergänzte Zahl Δ iſt nothwendig hier.)

Summe der Summen: ꟾTTTTXXXX
ꟾHΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢III 8 Tal. 4634 Dr. 3 Ob.
(Fourm. hat ſtatt der erſten Ziffer ꟾ, und nach den Zehnern ⊢⊢ΓΓIIΙ)

Die Aufgabe, durch arithmetiſch-kritiſche Combination das Fehlende zu ergänzen, haben Taylor, Corſini und J. Sandford, deſſen Unterſuchung Chandler (a. a. O.) mitgetheilt hat, zu löſen verſucht. Taylors Auseinanderſetzung gewährt keine nur einigermaßen befriedigende Uebereinſtimmung; ſie iſt auch allein dazu unternommen, zu zeigen, daß er die Zeichen T, X, H, Δ, ꟾ und die daraus zuſammengeſetzten richtig entziffere; wie weit er noch zurück war, beweiſet ſeine Meinung, daß ⊢ einen Obolos bezeichne. Corſini erkannte zwar, daß ⊢ eine Drachme ſei, welches jetzo, nachdem ſo viele Inſchriften erſchienen ſind, worin dies Zeichen vorkommt, keines Beweiſes mehr bedarf: aber da er eine ſo fehlerhafte Abſchrift vor ſich hatte, konnte er nicht wiſſen, wie viel Ziffern an jeder Stelle fehlen, und ſein ganzer Ergänzungsverſuch fiel daher ſo aus, daß er keiner ernſthaften Berückſichtigung würdig iſt. So ergänzt er, um nur einige Beiſpiele anzuführen, in der Summe von I. gar nichts, obgleich darin T oder X fehlt: und II, 5. ſetzt er TH vor, obgleich dort keine Lücke iſt. In der Summe von II. ſchreibt er MꟾHHHΔΔΓ, da doch im Steine deutlich HHHHΔΔΓ ſteht, und das Zahlzeichen M (*μύριαι*) in dieſer Rechnung, wo immer nach Talenten und Drachmen gezählt iſt, nicht vorkommen kann; erſcheint es §. 9. ſo iſt es dort natürlich, weil man bei einer Strafſumme von 10,000 Drachmen nicht ſagte, es ſeie einer zu einer Geldbuße von 1 Talent 4000 Drachmen verurtheilt, ſondern zu 10,000 Drachmen. Auch überſteigt die II, 5. von ihm angenommene Summe von 1 Talent 412½ Drachme als Zins eines Privatmannes allen Glauben. Da aber hier ein Irrthum immer viele andre nach

ſich zieht, ſo fällt hiermit ſchon ſeine ganze mit vielem Fleiß unternommene Unterſuchung. Sandfords Verſuch hingegen iſt ſo wohl durchdacht, daß auf keine Weiſe etwas Beſſeres ausgeſonnen werden kann, ungeachtet auch bei dieſem Schwierigkeiten eintreten. In der zu Ende ſtehenden Summe der Summen verändert er den letzten Strich I in C, um ſo zuläßiger, da die Schrift hier ſo erloſchen iſt, daß auch Fourmont dafür I leſen konnte. In der Summe von I. wo nur T oder X fehlen kann, nicht wie Chandler einfältig meint auch 𐅆, ſetzt Sandford das T hinein, und verändert, wie Corſini that, ⊢⊢⊢⊢C, in ⊢⊢⊢IIC: auch hier war der Text ſehr erloſchen, ſo daß Fourmont ⊢⊢⊢KO las. In der Summe von II. ſteht deutlich ΗΗΗΗΔΔ𐅃 ohne Lücke, und doch iſt dieſes ungereimt: hier muß alſo nothwendig ein gewaltiger Schreibfehler ſich eingeſchlichen haben. Sandford nimmt ſcharfſinnig an, daß ΧΧΧΧ𐅅 ausgelaſſen ſei. Hiernach werden nun die einzelnen Poſten bis auf eine Stelle mit Leichtigkeit ergänzt wie folgt:

I. 4. Keier: [𐅆ΗΗΗ]Η𐅄ΔΔ⊢⊢IIIIC
9. Denäer: Χ[Χ]ΧΧ
10. Thermäer: ΗΗΗ[Η]

II. 4. Z. 17. ΗΗΔ[Δ𐅃]
5. Z. 18. [Η]ΗΗΗΔ⊢⊢II
wo allerdings einem bedeutenden Zweifel Raum gegeben iſt, indem nach dem Taylorſchen Kupferſtich hier keine Zahl ausgefallen iſt, weil die zwei fehlenden Buchſtaben durch ΔΗΛ[ΙΟ] ergänzt werden. Indeſſen hat Fourmont Z. 17. vollſtändig ΔΗΛΙ und Z. 18. zu Anfang ſo: . . ΗΗΗΔ⊢⊢III, ſo daß ΔΗΛΙ [ΟΗ]ΗΗΗΔ⊢⊢III Platz hätte. Es müßte alſo angenommen werden, der Schreiber habe Z. 18. 52 Buchſtaben gegeben, vielleicht weil er das erſte Η anfänglich vergeſſen hatte und erſt nachher vornen zuſetzen mußte.
6. Ebendaſ. ΗΗ𐅄ΔΔΔ𐅃⊢⊢[II]I
8. Z. 20. 𐅅ΗΗ[ΗΔ]ΔΔΔ

III. 1. Z. 23. 24. HH[H]ΓΔΔΔ
4. Z. 27. TTXHH[ΔΔ]
6. Z. 29. 30. HHΓ[Δ]ΔΔΔΓΗΗ

Da die Unmöglichkeit etwas Genügenderes zu leiſten, augenſcheinlich iſt, habe ich dieſe Ergänzungen in den nächſten Abſchnitten befolgt, und ſetze der Deutlichkeit wegen die vollſtändige Rechnung hierher.

I. Bezahlter Zins der Städte.

| | | |
|---|---|---|
| Mykonier . . | 1260 Dr. | |
| Syrier . . . | 2300 — | |
| Tenier . . . | 6000 — | |
| Keier . . . | 5472 — | 4½ Ob. |
| Seriphier . . | 1600 — | |
| Siphnier . . | 3190 — | 4 — |
| Jeten . . . | 800 — | |
| Parier . . . | 2970 — | |
| Denäer . . . | 4000 — | |
| Thermäer . . | 400 — | |
| Summe: 4 Tal. | 3993 Dr. | 2½ Ob. |

II. Bezahlter Zins der Privatleute.

| | | |
|---|---|---|
| 1. Z. 15. . . | 900 Dr. | |
| 2. Z. 16. . . | 700 — | |
| 3. Ebendaſ. . | 300 — | |
| 4. Z. 17. . . | 225 — | |
| 5. Z. 18. . . | 412 — | 3 Ob. |
| 6. Ebendaſ. . | 287 — | 3 — |
| 7. Z. 19. . . | 400 — | |
| 8. Z. 20. . . | 840 — | |
| 9. Z. 21. . . | 350 — | |
| 10. Ebendaſ. . | 300 — | |
| 11. Z. 22. . . | 210 — | |
| Summe: | 4925 Dr. | |

III. Andere Einkünfte.

| | |
|---|---|
| 1. Z. 23. 24. . . . | 380 Dr. |
| 2. Z. 24. . . . | 1500 — |
| 3. Z. 25. . . . | 1845 — |
| 4. Z. 27. . . . | 13220 — |
| 5. Z. 28. . . . | 2484 — |
| 6. Z. 29. 30. . | 297 — |
| Summe: 3 Tal. | 1726 Dr. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Summe von I. . . | 4 Tal. | 3993 Dr. | $2\frac{1}{2}$ Ob. |
| — — II. . . | | 4925 — | |
| — — III. . | 3 — | 1726 — | |
| Summe der Summen: | 8 Tal. | 4644 Dr. | $2\frac{1}{2}$ Ob. |

§. 2. **Von den Städten bezahlter Zins.** *Αἵδε τῶν πόλεων τοῦ τόκου ἀπέδοσαν:*

*Μυκόνιοι* XHH𐅄Δ
*Σύριοι* XXHHH
*Τήνιοι* T
*Κεῖοι* 𐅆HHHH𐅄ΔΔ⊢⊢IIIIC
*Σερίφιοι* X𐅅H
*Σίφνιοι* XXXH𐅄ΔΔΔIIII
*Ἰῆται* 𐅅HHH
*Πάριοι* XX𐅅HHHH𐅄ΔΔ
*Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου* XXXX
*Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου* HHHH

*Κεφάλαιον τόκου παρὰ τῶν πόλεων* TTTTXXX𐅅HHHH𐅄ΔΔΔΔ⊢⊢⊢IIC

„Folgende Städte zahlten vom Zinſe:
Mykonier 1260 Dr.
Syrier 2300 Dr.
Tenier 1 Tal.
Keier 5472 Dr. $4\frac{1}{2}$ Ob.
Seriphier 1600 Dr.
Siphnier 3190 Dr. 4 Ob.
Ieten 800 Dr.
Parier 2970 Dr.
Oenäer auf Ikaros 4000 Dr.
Thermäer auf Ikaros 400 Dr.
Summe des Zinſes von den Städten: 4 Tal. 3993 Dr. $2\frac{1}{2}$ Ob."

Daß der Nahme *ΠΑΡΙΟΙ* ausgefallen, haben Taylor und Corſini bemerkt. Vgl. §. 6. Ikaros hatte nach Steph. v. Byz. zwei Städte, Oenoe und Drakanon (Strabo XIV, S. 439.): aber nach Plinius (IV, 12.) war die dritte Stadt ausgegangen, welche ohne Zweifel die Stadt der Thermäer war. Daß *τόκος* nichts anderes als Zins für ein geliehenes Kapital ſein könne, verſteht ſich von ſelbſt; wer es aber nicht glauben will, dem beweiſet es

P

Taylor (S. 62.) mit Gründen, welche ſich jeder Vernünftige ſelbſt denkt. Statt *TOKO* ſtand *TAKO* urſprünglich, *A* iſt aber abſichtlich ausgelöſcht. Unter Fourmonts Leſearten iſt nichts merkwürdiges, als Z. 13. die ſchlechte *ENIKAPO*.

§. 3. **Bezahlter Zins von Privatleuten.** *Οἵδε τῶν ἰδιωτῶν τοῦ τόκου ἀπέδοσαν·*

*Ἀρίστων Δήλιος ὑπὲρ Ἀπολλοδώρου Δηλίου* 𐅅ΗΗΗΗ
*Ἀρτυσίλεως Δήλιος ὑπὲρ Γλαυκέτου Δηλίου* 𐅅ΗΗ
*Ὑψοκλέης Δήλιος* ΗΗΗ
*Ἀγασικλέης Δήλιος ὑπὲρ Θεοκύδους Δηλίου* ΗΗΔΔΠ
*Θεόγνητος Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου* ΗΗΗΗΔ⊢⊢ΙΙΙ
*Ἀντίπατρος Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου* ΗΗ𐅄ΔΔΔΠ ⊢⊢ΙΙΙ
*Πολυ . . . . ς Τήνιος ὑπὲρ Μ . . . μένους Τηνίου* ΗΗΗΗ
*Λευκῖνος Δήλιος ὑπὲρ Κλειτάρχου Δηλίου* 𐅅ΗΗΗΔΔΔΔ
*Κλεοφῶν Δήλιος ὑπὲρ Πιστοξένου Δηλίου* ΗΗΗ𐅄
*Πατροκλέης Δήλιος ὑπὲρ Ὑψοκλέους Δηλίου* ΗΗΗ
*Ἀριστείδης Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Τηνίου* ΗΗΔ
*Κεφάλαιον τόκου παρὰ τῶν ἰδιωτῶν*
[ΧΧΧΧ𐅅]ΗΗΗΗΔΔΠ

„Folgende der Privatleute haben vom Zinſe bezahlt:
Ariſton von Delos für Apollodor von Delos 900 Dr.
Artyſileos von Delos für Glauketes von Delos 700 Dr.
Hypſoklees von Delos 300 Dr.
Agaſiklees von Delos für Theokydes von Delos 225 Dr.
Theognetos von Delos für Hypſoklees von Delos 412 Dr. 3 Ob.
Antipatros von Delos für Hypſoklees von Delos 287 Dr. 3 Ob.
Poly . . . . s von Tenos für M . . . menes von Tenos 400 Dr.
Leukinos von Delos für Kleitarchos von Delos 840 Dr.
Kleophon von Delos für Piſtoxenos von Delos 350 Dr.
Patroklees von Delos für Hypſoklees von Delos 300 Dr.
Ariſtides von Tenos für Oenades von Tenos 210 Dr.
Summe der Zinſen von den Privatleuten: 4925 Dr.“

Statt *ΙΔΙΩΤΩΝ* zu Anfang ſteht *ΙΔΙΩΝ*: aber der Schreiber hat dieſen Fehler ſelbſt verbeſſert, indem er das *N* ausgekratzt, *T* unten, *Ω* oben beigeſchrieben hat; auch

ſonſt iſt noch ein Strich im Kupferſtiche zu erkennen (wol vom *N*). *ΑΡΤΥΣΙΛΕΩΣ* iſt Taylors treffliche Ergänzung: dieſer Nahme wird von Athenäos (IV. S. 173. A.) ausdrücklich als ein Deliſcher genannt. Auch *ΑΓΑΣΙ ΚΛΕΗΣ* hat Taylor ergänzt: *Σ* findet ſich, obgleich etwas verloſchen im Kupferſtich: Fourmont las fälſchlich *ΑΓΑΘΟΚΛΕΗΣ*, wie Corſini vermuthete. Falſch iſt Fourmont's *ΘΕΟΚΥΜΟΣ*. Das Wort *ΓΟΛΥ* . . . . *Σ* iſt nicht ſicher zu ergänzen; Taylor vermuthet *ΓΟΛΥΛΩ ΡΟΣ*: eben ſo wahrſcheinlich iſt *ΓΟΛΥΚΛΕΗΣ*, aber unwahrſcheinlich Corſini's *ΓΟΛΥΑΙΝΟΣ*, welcher Nahme ungewöhnlicher iſt. In *Μ* . . . *ΜΕΝΟΣ* iſt das erſte *Μ* ſehr unſicher; Fourmont hat es gar nicht, und las . . . . *ΘΕΝΟΣ*. Corſini vermuthet *ΔΕΙΝΟΜΕΝΟΣ*, was aber keinen Raum hat. Der Nahme kommt jedoch §. 8. vor. *ΚΛΕΤΑΡΧΟ* iſt ein offenbarer Schreibfehler ſtatt *ΚΛΕΙΤΑΡΧΟ*, wie auf der Rückſeite Z. 17. ſteht. Die hier vorkommenden Privatleute waren vermuthlich wenigſtens zum Theil Wechsler oder Kaufleute, an welche die Tempelgelder gegen gute Sicherheit verliehen waren. Gelder des Deliſchen Tempels auf der Wechſelbank finden ſich XV. §. 7. nach meiner Ergänzung, welche ich für zuverläßig halte.

§. 4. **Andere Einnahmen und Geſammtſumme.** *Εἰςεπράχθη μηνυθὲν ἐκ τῶν Ἐπισθένους Δηλίου* ΗΗΗΡΔΔΔ

*Εἰςεπράχθη μηνυθὲν παρὰ Πύθωνος Δηλίου* ΧΡ

*Ἐκ τῶν ἐνεχύρων τῶν ὠφληκότων τὰς δίκας, τιμῆς κεφάλαιον* ΧΡΗΗΗΔΔΔΔΓ

*Μισθώσεις τεμένων ἐκ Ῥηνείας ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Χαρισάνδρου, Ἱπποδάμαντος, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου, Ἱππίου* ΤΤΧΗΗΔΔ

*Μισθώσεις τεμένων ἐκ Δήλου ἐπὶ τῶν αὐτῶν ἀρχόντων* ΧΗΗΗΗΡΔΔΔΗΗΗ

*Οἰκιῶν μισθώσεις ἐπὶ Ἱπποδάμαντος ἄρχοντος Ἀθήνησιν, ἐν Δήλῳ δὲ Ἱππίου* ΗΗΡΔΔΔΔΓΗΗ

*Λήμματος κεφάλαιον* ΡΤΤΤΤΧΧΧΧΡΗΔΔΔΔΗΗΗΗΙΙC

„Es wurde als angegeben eingefordert aus dem Vermögen des Epiſthenes von Delos: 380 Dr.

Es wurde als angegeben eingefordert von Python von Delos: 1500 Dr.
Aus den Pfändern derer, welche Rechtshändel verloren haben, Summe des Werthes: 1845 Dr.
Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Rheneia unter den Atheniſchen Archonten Chariſander, Hippodamas, unter den Deliſchen Palãos, Hippias: 2 Talente 1220 Dr.
Pachtgelder der heiligen Ländereien auf Delos unter denſelben Archonten: 2484 Dr.
Miethe der Häuſer unter dem Archon Hippodamas zu Athen, in Delos aber Hippias: 297 Dr.
Summe der Einnahme: 8 Tal. 4644 Dr. 2½ Obolen."

Wir ſehen hieraus, daß Gelder in den Deliſchen Tempelſchatz floſſen aus eingezogenen Gütern, Strafſummen, verkauften Pfändern derer, welche Prozeſſe verloren hatten, Pacht von Ländereien und Hausmiethen. Die Ländereien waren zum Theil geſchenkte. So weihte Nikias, wie Plutarch in deſſen Leben erzählt, Grundſtücke von einem Kaufpreis von 10,000 Drachmen, um daraus den Deliern an dem Feſte einen Schmaus zu geben. Von Epiſthenes, welcher ſein Vermögen verlor, ſ. §. 9. 10. Auffallend iſt, daß die Miethe der Häuſer nur von einem Jahre, und zwar dem dritten, die Pachtgelder der Ländereien nur von zweien, nehmlich dem zweiten und dritten angeführt werden, da doch gewiß vorher ſchon dieſe Einkünfte wenigſtens zum Theil vorhanden waren; nur etliche Häuſer ſcheinen erſt unter Chariſander an den Tempel gekommen zu ſein (ſ. §. 10. vgl. mit §. 9.). Vermuthlich war die Miethe der übrigen und das Pachtgeld der Ländereien zu andern Zwecken verwandt, ehe es in die Hände der Amphiktyonen kam. Vielleicht hatten letztere die Beſorgung des einjährigen Deliſchen Feſtes nicht, und jene Gelder waren dazu beſtimmt und verwandt. Von dieſem Feſte ſ. Corſini F. A. Bd. II, S. 320. 321. und Larcher (a. a. O. S. 394.). Daß aber hier vom großen, nicht einem der kleinen Feſte die Rede ſei, glauben wir aus dem bedeutenden Aufwande §. 5. ſchließen zu dürfen, wenngleich auch zu dem kleinen Feſte eine Theorie abgeſandt wurde, wie aus der Geſchichte des Sokrates erhellt: denn als dieſer ſterben ſollte, wurde die Theoris aus Delos erwartet, welches Olymp. 95, 1. gegen Ende des Jahres war. Zu merken iſt die nicht ungewöhnliche Schreibart *ΕΞΡΗΝΕΙΑΣ*. Dann ſtand nach der Spur des Kupferſtiches zu urtheilen

*ΕΓΔΗΛΟ.* Fourmont hat *ΕΝΔΗΛΟ*, Corſini lieſt *ΕΝ ΔΗΛΩ*: beides iſt unzuläßig. In ſo alten Inſchriften fehlt das *I* im Dativ (*ΔΗΛΩ*) noch nicht.

§. 5. **Ausgaben zur Feier des Feſtes.** *Ἀπὸ τούτου τάδε ἀνηλώθη·*

*Στέφανος ἀριστεῖον τῷ θεῷ, καὶ τῷ ἐργασαμένῳ μισθός* Χ𐅅

*Τρίποδες νικητήρια τοῖς χοροῖς καὶ τῷ ἐργασαμένῳ μισθός* Χ.

*Ἀρχεθεώροις* Τ

*Εἰς κομιδὴν τῶν θεωρῶν καὶ τῶν χορῶν Ἀντιμάχῳ Φίλωνος Ἑρμείῳ τριηράρχῳ* ΤΧ

*Ἀριθμὸς βοῶν τῶν εἰς τὴν ἑορτὴν ὠνηθέντων* ΗΠΙΙΙΙ.

*τιμὴ τούτων* ΤΧΧΗΗΗΗΔΠ⊢⊢⊢⊢

*Πέταλα χρυσᾶ καὶ χρυσώσει μισθὸς* ΗΔΔΠ⊢

*Εἰς τὰ προθύματα τῆς ἑορτῆς* . . .

*Κομιδὴ τῶν τριπόδων καὶ τῶν βοῶν . . . πεντηκοστὴ καὶ τροφαὶ τῶν βοῶν, καὶ ξύλων τιμὴ τῶν ἐπὶ - - - ν τιμὴ - - - καταλλ - - -*

„Hiervon wurde Folgendes aufgewandt:

Ein Kranz Ehrengeſchenk dem Gott, und für den Arbeiter Lohn: 1500 Dr.

Dreifüße, Siegespreis den Chören, und für den Arbeiter Lohn: 1000 Dr. (und was fehlt.)

Den Archetheoren: 1 Talent.

Für die Ueberfahrt der Theoren und Chöre dem Antimachos Philons Sohn von Hermos, Trierarchen: 1 Talent 1000 Dr.

Anzahl der zum Feſte gekauften Ochſen: 109. Preis derſelben: 1 Tal. 2419 Dr.

Goldene Blätter und für die Vergoldung Lohn: 126 Dr.

Zum Voropfer des Feſtes: - - -

Für die Ueberfahrt der Dreifüße und Ochſen: - - -

Funfzigſtel und Futter für die Ochſen, und Preis des Holzes zu - - - Werth - - - - - - - - - -"

Ohne die verlöſchten Zahlen und das völlig verlorene beträgt die Summe der Ausgaben 4 Talente 43 Dr. Von dem Ausdruck *στέφανος ἀριστεῖον* ſ. Taylor S. 66. 67. und andere Inſchriften unten. Der Kranz des Gottes

kann nicht ſchwer geweſen ſein: vgl. Buch I, 5. Ich füge hinzu, daß in einer Aeginetiſchen Inſchrift bei Müller ein einem Privatmanne gegebener goldner Kranz von hundert Goldſtücken vorkommt, der viel größer als dieſer dem Gott geweihte ſein mußte, wenn das Aeginetiſche Goldſtück das Statergewicht hatte, was mir aber ſehr unwahrſcheinlich iſt; desgleichen in einer Atheniſchen ungedruckten Inſchrift ein goldner Kranz von 500 Drachmen, ohne Zweifel Silbers, welchen der Kekropiſche Stamm ertheilte. Bedeutend iſt die Zahlung an die Archetheoren und den Trierarchen der Theoris. Architheoros, oder wie öfter geſchrieben wird, Archetheoros (vgl. zum Beiſpiel Gruter S. CCCCV.) iſt der Hauptanführer der Theorie; hier aber werden ſogar mehre genannt. Ein Talent für den Archetheoren konnte zur Deckung ſeines Aufwandes wahrſcheinlich nicht einmahl hinreichen, ſondern er ſchoß etwas zu, da die Archetheorie eine Liturgie war: mit welcher Pracht Nikias die Theorie beging, und wie viel er aufwandte, erzählt Plutarch. Dieſe Archetheorie des Nikias muß in Olymp. 90, 3. fallen: denn die Theorie war nach Plutarch ſchon mehre Mahle geführt, ehe Nikias Archetheoros war, alſo war er es nicht Olymp. 88, 3. oder 89, 3. nach Olymp. 90. 3. aber war Nikias Feldherr in Sicilien, und fand bald ſeinen Tod: an das kleine einjährige Feſt iſt aber ſchwerlich dabei zu denken. Unter der an den Trierarchen gegebenen Summe iſt außer den Koſten der Verzierung des Schiffes der Sold der Matroſen begriffen. Uebrigens hat Fourmont ſtatt TX hier T., und bei den Dreifüßen läßt er X. ganz aus. Ueber den Preis der Ochſen ſ. Buch I, 14. Offenbar war es eine Hekatombe: daß 109, nicht 100 Stücke gekauft worden, iſt nach Taylor aus Fürſorge geſchehen, damit nicht zu wenige wären, wenn etliche auf der Ueberfahrt zu Grunde gingen. Vielleicht waren aber etliche zu den Voropfern beſtimmt, wenn dieſe nicht etwa blutloſe waren oder in kleinern Thieren beſtanden. Statt ΗΠΙΙΙΙ hat Fourmont ΙΙΠΗ; in der Zahl des Kaufpreiſes fehlt ihm die letzte Drachme. Die nächſte Ergänzung *ΠΕΤΑΛ[Α ΧΡΥΣ]Α* iſt keinem Zweifel unterworfen; über die Blätter ſelbſt ſtellt Taylor verſchiedene Meinungen auf, worunter diejenige, daß Goldſchaum zum Vergolden der Hörner des Opferviehes (bracteae) gemeint ſei, die einzig richtige iſt, wie ſchon Larcher (a. a. O.) gezeigt hat. An

Goldblätter für die Kränze der Chöre (Taylor S. 76.) kann um ſo weniger gedacht werden, da dieſe zu dem von dem Archetheoros anzuſchaffenden Chorſchmuck gehören: daher ihre Uebergehung eben ſo wenig auffallen kann, als die Auslaſſung der Kleider des Chores. Zu dieſer Vergoldung reichte die angegebene Summe leicht zu. *ΧΡΥΣΩ[Σ]ΕΙ* iſt ſichere Ergänzung: Fourmonts *ΝΟΥΣΩΤΕΙ* iſt ein Leſefehler: *ΧΡΥΣΩΣΙΣ*, wie Corſini vorſchlug, iſt ganz unzuläßig. Was den Preis der goldnen Blätter betrifft, ſo habe ich ohne Bedenken HΔΔ[ΓꜰF] ergänzt: von Γ iſt noch der erſte Strich übrig, und ſo geſtellt, daß er nothwendig Γ ſein muß, wohin auch Fourmont weiſet, der H las: die fehlende Ziffer muß folglich ⊢ geweſen ſein, da an Obolen oder einen Obolenbruch kaum gedacht werden kann. Falſch iſt Corſini's HΔΔ[ΔΔΓ], ſo wie ſeine zu lange Ergänzung [*ΣΥΓΚΟΜ*]*ΙΔΗ*. *ΤΡΟ* iſt entweder *ΤΡΟ*[*ΦΗ*], wie ich Anfangs geſetzt hatte, oder *ΤΡΟ*[*ΦΑΙ*], wie Corſini und Larcher wollen: wunderlich ergänzt Taylor *ΤΡΟΧΗΛΙΑ*, W a l z e n z u m E i n l a d e n i n d a s S c h i f f, deren Beſorgung nur des Trierarchen Sache ſein konnte; auch mußte es *ΤΡΟΧΗΛΙΑΙ* heißen. Ohne Zweifel iſt die ganze Stelle jetzo wenigſtens dem Sinne nach richtig von mir ergänzt: [*ΠΕ*]*ΝΤΗΚΟΣΤΗΚΑΙ ΤΡΟ*[*ΦΑΙΤΩΝΒΟΩΝ*]*ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙΜΗ*: wodurch der Raum gerade erfüllt wird. Doch kann man auch mit dem Mus. crit. Cantabr. Bd. I. S. 369. ſchreiben: *τροφὴ τοῖς ΒΟΣΙ*; derſelbe ergänzt auch [*εἰς κομ*]*ιδὴ τῶν τριπόδων*, ohne zu bedenken, daß nach *ἑορτῆς* die Zahl fehlt; und hernach [*καὶ*] vor [*πε*]*ντηκοστὴ*, welches letztere vielleicht richtig iſt, da vor *πεντηκοστὴ* nicht nothwendig eine Zahl angenommen werden muß. Die übrigen Worte laſſen ſich nicht herausbringen; Taylors Vermuthung *ΚΑΙΞΥΛΩΝΤΙΜΗΤΩΝΕΠΙ*[*ΤΗΝΓΕΦΥΡΑΝ*] iſt nicht übel, da ſchon Nikias, und zwar zuerſt, eine Floßbrücke von Rheneia nach Delos anlegte zum Behuf des anlangenden Feſtzuges (Plutarch Nikias). In *ΝΤΙΜ* erkenne ich noch *ΤΙΜΗ*, mit voraufgehendem Genitiv in der Mehrzahl. Statt *ΚΑΤΑΛΛ* hat Fourmont nur *ΤΑΛΩ*.

§. 6. **R ü c k ſ t ä n d i g e Z i n ſ e n d e r S t a a t e n, w e l c h e t h e i l w e i ſ e b e z a h l t h a t t e n.** *Αἵδε τῶν πό-*

*λεων τοῦ τόκου, ὃν ἔδει αὐτὰς ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς ἀποδοῦναι, ἐνέλιπον, καὶ οὐκ ἀπέδοσαν τῶν τεττάρων ἐτῶν·*

*Κεῖοι* ΧΧΧΧΗΔΔΓ⊢⊢[Ι]
*Μυκόνιοι* ΗΗΗΗΔΔ
*Σύριοι* ΧΧΧΧ𐅅ΗΗΗΗ
*Σίφνιοι* ΧΧ𐅄ΔΔΔΓ⊢⊢⊢⊢ΙΙ
*Τήνιοι* ΧΧΗΗΗΗ
*Θερμαῖοι ἐξ Ἰκάρου* ΗΗΗΗ
*Πάριοι* ΤΤΤΤΧ𐅅ΗΗΗΔΔΔ
*Οἰναῖοι ἐξ Ἰκάρου* Τ𐅄ΔΔΔ

„Folgende der Städte blieben vom Zinſe, welchen ſie unter unſerer Regierung zahlen ſollten, im Rückſtande und bezahlten nicht in den vier Jahren:
Keier 4127 Dr. (und eine Kleinigkeit, welche bei Taylor fehlt, nach Fourmont Ein Obolos.)
Mykonier 420 Dr.
Syrier 4900 Dr.
Siphnier 2089 Dr. 2 Ob.
Tenier 2400 Dr.
Thermäer auf Ikaros 400 Dr.
Parier 4 Tal. 1830 Dr.
Oenäer auf Ikaros 1 Tal. 80 Dr."

Die Summe beträgt mit Einrechnung des Fourmontiſchen Obolos 7 Tal. 4246 Dr. 3 Ob. Taylors Ergänzung [*Ε*]*ΝΕΛΙΠΟ*[*Ν*] iſt ſprachgemäßer als die Corſiniſche [*Α*]*ΝΕΛΙΠΟ*[*Ν*]. Bezahlt hatten die Keier nach §. 2. 5472 Dr. 4½ Ob. und es iſt wahrſcheinlich, daß das Nichtbezahlte dazu geſchlagen eine runde Summe heraus kam. Dieſe entſteht, wenn das Nichtbezahlte 4127 Dr. 1½ Ob. war, indem beides zuſammen 1 Tal. 3600 Dr. giebt: der halbe Obolos ſcheint aber hier vergeſſen zu ſein, indem für ihn kein Raum vorhanden iſt. Eben ſo geben die bezahlten und nicht bezahlten Summen der Siphnier rund 5380 Dr. und bei den Pariern noch runder 4 Tal. 4800 Dr.

§. 7. **Zinsrückſtände der Städte, welche nichts bezahlt haben.** *Αἵδε τῶν πόλεων τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Καλλέου, Χαρισάν-*

δρου, Ἱπποδάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἱππίου, Πυῤῥαίθου:

Νάξιοι ΤΧΧΧΡΗ

Ἄνδριοι ΤΤ

Καρύστιοι ΤΧΧΗΗΗΗ

„Folgende Städte bezahlten den Zins nicht, unter unſerer Regierung in vier Jahren, unter den Archonten zu Athen Kalleas, Chariſander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Paläos, Hippias, Pyrrhäthos:

Naxier 1 Tal. 3600 Dr.

Andrier 2 Talente.

Karyſtier 1 Tal. 2400 Dr."

Statt *ΝΑΞΙΟΙ* hat Fourm. *ΙΑΕΙΟΙ*. Bei den Karyſtiern läßt er das letzte *H* weg. Nach dieſen ſind eilf Buchſtaben abſichtlich ausgekratzt, wie auch Z. 28. 29. achtzehn Buchſtaben vertilgt ſind, und Z. 30. 31. ſiebzehn andere, weil nehmlich die damit benannt geweſenen öffentlichen Schuldner nachher, als die Rechnung ſchon abgelegt war, bezahlt hatten. Das Auslöſchen derer, die bezahlt haben, geſchah nach dem Attiſchen Geſetz (Petit. Att. Geſ. IV, 9, 16.). Taylor bemerkt richtig, daß Naxos Olymp. 100, 4. in den Händen der Spartaner war (Diodor unter dieſem Jahre): Euböa wankte, wo Karyſtos; wahrſcheinlich auch die Andrier. Hieraus erklärt ſich das Nichtbezahlen. Uebrigens wird hier der Archon Sokratides von Olymp. 101, 3. zuerſt genannt, und ſchicklich wäre es geweſen, auch den Atheniſchen Amphiktyonengeſandten dieſes Jahres nachzuholen, da er in der Ueberſchrift §. 1. noch nicht genannt war: aber es beliebte dem Schreiber nicht. Rechnet man den Zins, welchen die Städte zu zahlen hatten, zuſammen, nehmlich

(§. 2.) 4 Tal. 3993 Dr. 2½ Ob.

(§. 6.) 7 — 4246 — 3[½] —

(§. 7.) 5 —

ſo kommt eine Summe von 17 Tal. 2240 Dr. heraus, für ein Jahr alſo 4 Talente 2060 Dr.

§. 8. Summen des von Privatleuten rückſtändigen Zinſes. *Οἵδε τῶν ἰδιωτῶν τὸν τόκον οὐκ ἀπέδοσαν τὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας ἀρχῆς τεττάρων ἐτῶν ἐπὶ ἀρχόντων Ἀθήνησι Καλλέου, Χαρισάνδρου, Ἱππο-*

*δάμαντος, Σωκρατίδου, ἐν Δήλῳ δὲ Ἐπιγένους, Παλαίου, Ἱππίου, Πυῤῥαίθου·*
*Ἀγάθαρχος Ἀρίστωνος Δήλιος* ΗΗΗΗ
*Ἀγακλέης Ὑψοκλέους Τήνιος* ΗΗ . .
*Εὐφραίνετος Εὐφάντου Δήλιος* ΗΔ
*Ἀλκμαιωνίδης Θρασυ . . . ου Ἀθηναῖος* 𐅅Δ
*Γλαύκιππος Κλειτάρχου Δήλιος* ΗΗΗΗΔ
*. . . ων Καρύστιος* ΗΗ
*Σκυλλίας Ἄνδριος* ΗΗ
*Ὑψοκλέης Θεο . . . του Δήλιος* ΗΗΗΗ
*Πριανεὺς Σύριος Γαλησσίου* . ΔΔΔΔΓ
*. . . . . κλείδης Θρασυννάλου Δήλιος* 𐅄
*Ἰκαρέων Θράσωνος Σφήττιος* ΗΗ𐅄ΔΔΔ
*Λάχης Λάχητος Στειριεὺς* 𐅅ΗΗ
*Α . σι . . . . Νυμφοδώρου Δήλιος* ΗΔΔΔΔ
*Θράσων Ἄῤῥωνος Σφήττιος . . .*
*Ἀριστείδης Δεινομένους Τήνιος ὑπὲρ Οἰνάδου Κλεοβούλου Τηνίου* ΗΗΔ

„Folgende Privatleute bezahlten den Zins nicht unter unſerer Regierung, vier Jahre unter den Archonten zu Athen Kalleas, Chariſander, Hippodamas, Sokratides, in Delos aber Epigenes, Paläos, Hippias, Pyrrhäthos:
Agatharchos Ariſtons Sohn von Delos 400 Dr.
Agaklees Hypſoklees Sohn von Tenos 200 Dr. (zwei Ziffern fehlen aber.)
Euphraenetos Euphantos Sohn von Delos 110 Dr.
Alkmäonides Thraſy — Sohn von Athen 510 Dr.
Glaukippos Kleitarchos Sohn von Delos 410 Dr.
— on von Karyſtos 200 Dr.
Skyllias von Andros 200 Dr.
Hypſoklees Theo . . . tos Sohn von Delos 400 Dr.
Prianeus von Syros, Galeſſios Sohn . 45 Dr. (die Ziffer iſt aber verſtümmelt.)
— kleides Thraſynnalos Sohn von Delos 50 Dr.
Ikareon Thraſons Sohn von Sphettos 280 Dr.
Laches Laches Sohn von Steiria 700 Dr. (und etwas fehlendes vielleicht.)
A . ſi . . . . Nymphodors Sohn von Delos 140 Dr.
Thraſon Arrhons Sohn von Sphettos . . .

Ariſtides Deinomenes Sohn von Tenos für Oenades Kleobulos Sohn von Tenos 210 Dr."

Nach *ΑΓΑΘΑΡΧΟΣ* hat Fourm. falſch *ΑΡΦΕΤΩΝΟΣ*. Z. 14. 15. Corſini unrichtig *Ἀγαθοκλέης*: Fourm. vollſtändig *ΑΓΑΚΛΕΗΣ*, da bei Taylor *K* fehlt. Der Vaternahme des Alkmäonides iſt verſtümmelt: man kann mit Taylor vermuthen *ΘΡΑΣΥ*[*ΒΟΛΟ*], welches ein gewöhnlicher Atheniſcher Nahme iſt, oder *ΘΡΑΣΥ*[*ΜΑΧΟ*] oder *ΘΡΑΣΥ*[*ΔΑΙΟ*]. Z. 17. vermuthet Taylor [*ΚΛΕ*]*ΩΝ*. Z. 18. Fourm. *ΥΦΟΚΛΕΗΣ*: das nächſte Wort kann durch *ΘΕΟ*[*ΚΡΙ*]*ΤΟ*, *ΘΕΟ*[*ΦΑΝ*]*ΤΟ*, *ΘΕΟ*[*ΠΙΣ*]*ΤΟ* ergänzt werden; das wahrſcheinlichſte iſt aber *ΘΕΟ*[*ΓΝΗ*]*ΤΟ*, vgl. §. 3. wo Theognetos, vermuthlich der Vater unſeres Hypſoklees, für eben dieſen zahlt. Statt *ΠΡΙΑΝΕΥΣ* hat Fourm. *ΠΟΙΑΝΕΛΣ*, ſtatt *ΓΑΛΗ . ΣΙΟ .* aber *ΓΑΛΗΣΣΙΟΣ*; das letzte *Σ* war ohne Zweifel ſtatt eines Zahlzeichens verleſen: *ΓΑΛΗ*[*Σ*]*ΣΙΟ* ergänzte ſchon Taylor. Auffallend iſt nur, daß der Nahme des Vaters nach dem Nahmen des Vaterlandes ſteht: aber jenen hatte der Schreiber Anfangs vielleicht vergeſſen. Z. 19. ergänzt Taylor mit Wahrſcheinlichkeit . [*ΘΡΑΣΥ*]*ΚΛΕΙΔΗΣ* *ΘΡΑΣΥΝΝΑΛΟ*: die Nahmen der Väter und Söhne haben häufig ſolche Aehnlichkeit, wie *Ναυσίφιλος Ναυσινίκου*, *Καλλίστρατος Καλλικράτους*, §. 1. *Σωσιγένης Σωσιάδου*, *Ἐπιγένης Μεταγένους*, *Διόδωρος Ὀλυμπιοδώρου*. Z. 20. ergänzt Taylor *ΙΚΑΡΕΩΝΘΡΑΣΩΝΟΣ* [*ΣΦΗΤΤ*]*ΙΟΣ*, und behauptet, das *Σ* ließe ſich, wenn man genau Acht gäbe, erkennen, wovon jedoch nichts im Kupferſtich zu finden, der bisweilen mehr, bisweilen weniger als Taylor hat. Da Z. 22. deutlich Thraſon Arrhons Sohn von Sphettos vorkommt, mag Taylor Recht haben, wiewohl Fourmont ....*ΡΙΟΣ* hat. Aber eben derſelbe las auch ΗΗΑΒΒΩΝ ſtatt *ΙΚΑΡΕΩΝ*! Z. 21. ſteht im Kupferſtich *ΜΑ . ΣΙ . . . .* Taylor ſah kein *M*, und ergänzt daher *Α*[*Ρ*]*ΣΙ*[*ΛΕΩΣ*] aus Athen. IV. a. a. O. Vielleicht las der Zeichner *M* für *H*: die Schuld des Laches hätte dann 900 Dr. (ΠΗΗΗΗ) betragen. Fourmont hat das *M* nicht, und ſetzt nach *A* ein *I*. Ebenſo iſt §. 10. ſtatt eines *H* fälſchlich ein *M* in Taylors Text und in den Kupferſtich gekommen. Z. 23. ſteht *ΟΙΝΑΛΟ* im Kupferſtich; Taylor ergänzt: *ΟΙΝΑΛΟΚΛΕΟ*[*ΣΜΑΡΑΘΩ*]*ΝΙΟ*, oder *ΟΙΝΑΔΟΚΛΕΟ*[*ΒΟΛΟΤΗ*]*ΝΙΟ*. Letzteres iſt gewiß richtig. Denn abgeſehen, daß Four-

mont wirklich *OINAΔO* hat, daß die erſtere Ergänzung, wenn man nicht die unzuläßige Form *OINAΔOKΛEO* ohne *Σ* annehmen will, um einen Buchſtaben zu groß ausfällt, und des Vaters Nahme in dieſem Abſchnitt beinahe nirgends fehlt, ſo finden wir §. 3. daß derjenige, welcher für einen andern zahlt, immer Mitbürger deſſen iſt, für welchen er zahlt. *THNIO* iſt daher ſicher: und ſetzen wir dieſes, ſo läßt ſich ſchwerlich etwas anderes finden als *KΛEOBOΔO*. Zum Ueberfluß kommt Oenades von Tenos §. 3. vor, und auch dort zahlet ſtatt ſeiner Ariſtides von Tenos 250 Dr. Taylor erregt unnöthige Schwierigkeiten; er fragt, ob jener derſelbe wäre, der hier 250 Drachmen ſchuldig iſt: „wer wird dieſen Knoten löſen?" Nichts iſt leichter. Die Zinſen betrugen 500 Drachmen, wovon die Hälfte bezahlt, die Hälfte nicht bezahlt worden. Denn weder § 3. noch §. 8. wird bei den Privatleuten der Unterſchied gemacht, welchen wir bei den Städten gemacht finden, zwiſchen denen die theilweiſe, und denen die gar nichts bezahlt hatten. *APIΣTHIΔHΣ* iſt Schreibfehler ſtatt *APIΣTEIΔHΣ*.

Die Summe der rückſtändigen Zinſen der Privatleute beträgt außer dem Weggefallenen 3855 Drachmen. Die bezahlten machten 4925 Drachmen; nimmt man hierzu den Zins der Städte, ſo kommen 18 Talente 5020 Drachmen oder beinahe 19 Talente heraus, für jedes der vier Jahre $4\frac{3}{4}$ Talente. Wüßte man nun den Zinsfuß, ſo ließe ſich hieraus das zinsbare Geldkapital des Deliſchen Tempels ungefähr berechnen, freilich nur unter der Vorausſetzung, daß nicht die Zinſen anderer Kapitalien zu andern, die Amphiktyonen nicht angehenden Ausgaben angewieſen und folglich ausgelaſſen worden ſeien. Corſini meint, das Geld ſei auf Seezins ausgethan geweſen, und folglich der Zinsfuß ſehr hoch; aber zu dieſer Annahme iſt nicht nur kein Grund vorhanden, ſondern ſie iſt überhaupt ganz nichtig. Wer wird glauben, daß Tempelgelder auf die Gefahr des Verluſtes ausgeliehen wurden? Viel wahrſcheinlicher iſt, daß ſie, wie Waiſengelder (ſ. Buch I, 23.), nur auf ſichere Hypothek durften ausgethan werden. Auf Seezins ausgethane Gelder konnten überdies ſo viele Jahre nicht ſtehen bleiben, da nach der Zurückkunft des Schiffes der Bodmereivertrag zu Ende war, und die gerettete Hypothek nicht eher frei, als Anleihe und Zins bezahlt war. Wie kann ferner eine Tempelbehörde alle die Vorſicht und Aufmerkſamkeit an-

wenden, welche der Gläubiger beim Ausleihen auf Seezins nöthig hat? Wie können Staaten, welche in der Regel keinen Handel treiben, Geld auf Seezins borgen? Vermuthlich lieh der Tempel gegen ſichere Hypothek zu mäßigen herkömmlichen Zinſen, 12 vom Hundert aus: wornach ſein Kapital etwa auf 40 Talente anzuſchlagen wäre, welches eher zu wenig als zu viel für ein ſo angeſehenes Heiligthum iſt.

§. 9. **Verfallene und noch ausſtehende Geldſtrafen.** *Οἵδε ὦφλον Δηλίων ἀσεβείας ἐπὶ Χαρισάνδρου ἄρχοντος Ἀθήνησιν, ἐν Δήλῳ δὲ Παλαίου. τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία, ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυπτον· Ἐπιγένης Πολυκράτους* M. *Πυῤῥαιθος Ἀντιγόνου* M. *Πατροκλέης Ἐπισθένους* M. (Hier ein ausgekratzter Nahme.) *Ἀριστοφῶν Λευκίππου* M. *Ἀντιφῶν Τ.ννωνος* M. *Ὁδοιτέλης Ἀντ....ου* M. *Τηλεφάνης Πολυάρκους* M. — — — — —

„Folgende Delier verfielen wegen Gottloſigkeit in Geldſtrafe, unter dem Archon Chariſander zu Athen, in Delos aber Paläos. Schätzung der Strafe: das Aufgeſchriebene und ewige Verbannung; weil ſie theils die Amphiktyonen aus dem Tempel des Deliſchen Apolls herausführten, theils ſie ſchlugen: Epigenes Polykrates Sohn 10,000 Dr. Pyrrhäthos Antigonos Sohn: 10,000 Dr. Patroklees Epiſthenes Sohn: 10,000 Dr. (Hier ein ausgekratzter Nahme.) Ariſtophon Leukippos Sohn: 10,000 Dr. Antiphon T.nnons Sohn: 10,000 Dr. Hodöteles Ant....os Sohn: 10,000 Dr. Telephanes Polyarkes Sohn: 10,000 Dr." — — — — —

Wenn wir bereits im Vorhergehenden, beſonders §. 1. von Taylor und Corſini unbefriedigt weggingen und andere Anſichten aufzuſtellen genöthigt waren, ſo verlaſſen jene uns hier beinahe ganz: und doch werden wir im Stande ſein, dieſen Abſchnitt, ſo lückenhaft und verderbt er war, zuverläßig zu ergänzen und zu heilen. Der Inhalt iſt leicht erkennbar: es iſt ein Verzeichniß derer, welche, zu Athen ohne Zweifel, eine *δίκη ἀσεβείας* verloren hatten, und in Geldſtrafen verfallen waren: aber bezahlt ſind dieſe Geldſtrafen noch nicht, wie der nach Epiſthenes ausgelöſchte Nahme beweiſet. Da dieſer nehmlich vertilgt iſt,

weil der Mann bezahlt hat (vgl. zu §. 7.), ſo können die andern noch nicht bezahlt haben. Eben ſo ſcheint zu Ende dieſes Abſchnittes noch ein Nahme mit der Geldſtrafe, zuſammen 17 Buchſtaben, abſichtlich getilgt zu ſein. Unter den Verurtheilten befinden ſich Epigenes und Pyrrhäthos, ſcheinbar die zwei Archonten, welche bereits oben genannt ſind: ihre Verurtheilung fällt aber unter den Archon Chariſander, alſo ein Jahr nach Epigenes Regierung, zwei vor Pyrrhäthos. Epigenes kann daher derſelbe mit dem Archon ſein, Pyrrhäthos nicht. Denn unter Chariſander wurde jener Pyrrhäthos bereits in die Geldſtrafe genommen, und daher ſchwerlich ſobald nach einer Verurtheilung wegen Gottloſigkeit zum Archon erwählt: ja er muß unter Chariſander bereits auf ewig verbannt worden ſein. Was die Ausfüllung der Lücken und die Verbeſſerung betrifft, ſo iſt Z. 24. *[ΕΠΙΧΑ]ΡΙΣΑΝΔΡ[Ο]* Taylors und Corſini's ſichere Ergänzung: man könnte zwar auch vermuthen *ΑΠΟ*: aber offenbar ſind alle wegen eines und deſſelben Verbrechens zuſammen verurtheilt in Einem, nicht in mehren Jahren, und *ΕΠΙ* allein, nicht *ΑΠΟ* findet demnach hier ſtatt. Die Hauptlücken ſind gleich nach der Nennung der Archonten: *Τ.....ΤΟ...ΠΕ. ΡΑΓΜΕΝΟΝ: ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑΟΡΙ... ΕΚΤΟΙΕ..... ΠΟΛΛΩΝΟΣΤΟΔΗΛΙΟΗ.ΟΝ.ΟΣΑΜΦΙΚΤΥΟ ΝΑΣΚΑΙΕΤΥ....[Ε]ΠΙΓΕΝΗΣ* u. ſ. w. Corſini konnte hier ſchon deswegen wenig leiſten, weil er die Größe der Lücken nicht wußte: aber auch Taylor befriedigt nicht. Daß *ΕΚΤΟΙΕ[ΡΟΤΟΑ]ΠΟΛΛΩΝΟΣ* zu ſetzen, haben beide eingeſehen; richtig füllt Corſini ferner: *[Τ]ΟΣ ΑΜΦΙΚΤΥΟΝΑΣ*, wohin Fourmonts Leſeart *ΙΟΣ* weiſet. Das übrige blieb uns überlaſſen. Nach der ganzen Stellung können nehmlich dieſe Worte nur die Strafe und deren Grund enthalten: daß von der Strafe geſprochen werde, beſtätigt das Wort *αειφυγία*, ewige Verbannung (*φυγὴ*) im Gegenſatz einer zeitigen. Nun erhellt ſogleich, daß *[Κ]ΑΙΑΕΙΦΥΓΙΑ* zu ſchreiben: es giebt kein anderes Wort in der ganzen Sprache, was hier geſtanden haben könnte. Hieraus folgt, daß das Vorhergehende ein anderer Theil der Strafe der Verurtheilten war, nehmlich *ΤΟ...ΠΕ.ΡΑΓΜΕΝΟΝ*. Taylor ergänzt hier: *ΤΟ[ΕΙΣ]ΠΕ[Π]ΡΑΓΜΕΝΟΝ*, *τὸ εἰςπεπραγμένον*, das Eingeforderte oder Einkaſſirte; aber das Geld war noch nicht einkaſſirt, als die Inſchrift verfaßt

wurde, wie ich oben bemerkt habe. Ohne Zweifel wird jedoch die im folgenden angegebene Geldſtrafe hier bezeichnet, für jeden 10,000 Drachmen. Fourmont führt auf das einzig wahre, indem er beſſer als Taylor und deſſen Zeichner las: *ΤΟ..ΙΓΕ.ΡΑΜΜΕΝΟΝ.* Sogleich ererſcheint: *ΤΟ[ΕΠ]ΙΓΕ[Γ]ΡΑΜΜΕΝΟΝ.* Noch iſt zu ergänzen: *Τ.....* unfehlbar *Τ[ΙΜΗΜΑ]*. So entſteht der vollſtändige Ausdruck: *τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία:* **Schätzung** (der Strafe oder des Prozeſſes): das **aufgezeichnete** (Geld, *Μ* oder 10,000 Dr.) **und ewige Verbannung.** So überall: *τίμημα θάνατος, τίμημα πεντήκοντα τάλαντα;* einzelne Stellen beizubringen iſt unnöthig in einer allbekannten Sache. Vom Timema ſ. Buch III, 11. 12. *ἐπιγράφεσθαι* iſt der gewöhnliche Ausdruck vom Timema ſowohl als von Verzeichnung einer Sache in einer Inſchrift. Im folgenden iſt nun offenbar das Verbrechen ſelbſt angegeben. Statt *ΟΡΙ* hat Fourmont *ΘΤΙ*; ich ſchreibe *ΟΤΙ, ὅτι:* bedenkt man daß nachher folgt *καὶ ΕΤΥ,* ſo wird wahrſcheinlich, daß zu ſchreiben *ΟΤΙΚΑΙ*, welches nach Ergänzung des übrigen zur Gewißheit erhoben wird. Nichts iſt mehr übrig als *Η.ΟΝ* und *ΕΤΥ....* Letzteres nimmt Corſini für *ΕΤΥ[ΧΟΝ]*, welches aber einen Buchſtaben zu wenig enthält. Man muß leſen *Η[Γ]ΟΝ, ἦγον,* welches Fourmont deutlich giebt, und nun bleibt nichts anderes übrig als *ΕΤΥ[ΠΤΟΝ]*. So entſteht der vollſtändige Sinn: *Τίμημα τὸ ἐπιγεγραμμένον καὶ ἀειφυγία· ὅτι καὶ ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου ἦγον τοὺς Ἀμφικτύονας καὶ ἔτυπτον.* Wenn die Amphiktyonen aus dem Tempel herausgeführt, das iſt weniger Attiſch geſagt, herausgejagt, und noch dazu geprügelt worden, ſo iſt das Verbrechen Gottloſigkeit, weil dieſe Schmach einer heiligen Behörde, an heiliger Stätte und vermuthlich an einem Feſte geſchah. Die Beleidigung des Meidias gegen Demoſthenes liefert dazu ein würdiges Seitenſtück: Demoſthenes aber ſpielt in ſeiner Rede die Sache immer in den Geſichtspunkt der Gottloſigkeit hinüber. Libanios in ſeiner Einleitung (S. 509.) hat dieſen Punkt beſonders gut hervorgehoben, und das Volk ſelbſt hatte die *ἀσέβεια* gegen Meidias bereits erkannt. Wie aber die Delier, ſelbſt ein Archon dazu kommen konnten, die Amphiktyonen aus dem Tempel zu werfen und mit Prügeln zu bewirthen, iſt leicht erklärlich: die Athener behandelten Delos immer ſchlecht.

und die Delier wollten jederzeit die ſelbſtändige Verwaltung des Tempels haben, welche ihnen von Athen entriſſen worden. (S. Buch III, 16. So entſtanden Streitigkeiten, und gelegentlich bei entſtandenen Händeln jagte man die fremden unter Athen ſtehenden Amphiktyonen zum Tempel hinaus. Doch genug von einer durch ſich ſelbſt einleuchtenden Sache. Was die Nahmen betrifft, ſo hat ſtatt *ΠΑΤΡΟ[ΚΛΕ]ΗΣ* Fourmont *ΠΑΤΙΟ ... ΗΣ*. Bei Ariſtophon ſteht für den Vaternahmen *ΛΙ ... ΠΠΟ*. Z. 36. und öfter in §. 10. erſcheint Leukipp: unfehlbar iſt *Λ[ΕΥΚΙ]ΠΠΟ* zu ſchreiben. Denn dort iſt von einem heiligen Hauſe die Rede, welches vorher Leukippos gehört hatte: es war eingezogen worden, weil es dem Vater des ſchuldigen Ariſtophon gehörte, ſo wie die Häuſer des Epiſthenes, welcher der Vater des ſchuldigen Patroklees war. Das *M* nach *ΛΕΥΚΙΠΠΟ* habe ich aus Fourmont zugethan. [*Ο*]*ΔΟΙΤΕΛΗΣ* iſt gewiß ſicher; die Form iſt wie *ὁδοίπορος* gebildet. Aber den Vaternahmen *ΑΝΤ....Ο* kann ich nicht ausfüllen, da verſchiedene Möglichkeiten da ſind: z. B. *ΑΝΤ[ΙΓΟΝ]Ο*, oder Taylors *ΑΝΤ[ΙΜΑΧ]Ο*; aber Corſini's *ΑΝΤ[ΙΟΧ]Ο* iſt zu kurz. Fourmonts *ΑΝΤΟΝ..* iſt wohl ein Leſefehler. *ΤΗΛ[ΕΦΑΝ]ΗΣ* iſt Taylors zuverläßige Ergänzung: Corſini's Text hat falſch *ΤΗΛ....ΣΗΣ*.

§. 10. **Verzeichniß der dem Apoll geweihten Häuſer.** *Οἰκίαι ἐν Δήλῳ ἱεραὶ τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Δηλίου. Οἰκία ἐν Κολωνῷ, ἣ ἦν Εὐφάντου. ἣ ἦν ἐκ τῶν Ἀλεξοῦς. τὰ κεραμεῖα ἃ ἦν Εὐφάντου*
*. . . . . . . . . . τὸ βαλανεῖον . . . . . . . . . ἐν πεδίῳ.*
*οἰκία ἣ ἦν Λευκίππου. . . . . . . . . . . . . . . . . . οἰκία*
*ἣ ἦν Ἐπισθένους. . . . . . . . . . . . . . . χαλκεῖον ὃ ἦν*
*Λευκίππου. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . οἰκή-*
*ματα. οἰκία — — — — — — — οἰκία ἣ ἦν*
*Ἐπισθένους. . . . . . . . — — — — — — —*
*. . . οἴκημα — — — — — — — ἃ ἦν —*
— — — — — — — — — — — — —

„Dem Deliſchen Apoll geweihte Häuſer in Delos: Ein Haus in Kolonos, welches dem Euphantos gehörte. Welches aus dem Vermögen der Alexo war. Die Töpferwerkſtätten, welche dem Euphantos gehörten. . . . . . . .

. . Das Badehaus . . . . . . . . . . im Felde. Ein Haus, welches dem Leukippos gehörte. . . . . . . . . . . . . . . . . Ein Haus, welches dem Epiſthenes gehörte. . . . . . . . . . . . . . . Die Schmiedewerkſtätte, welche dem Leukippos gehörte. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Häuschen. Haus — — — — — — — Haus, welches dem Epiſthenes gehörte. . . . . . . — — — — — — — . . . Häuschen — — — — — — — welche gehörten — — — — — — — — — — — — — — — — — — — — —"

Die hier verzeichneten heiligen Häuſer waren, wie die wenigen klaren Nahmen zeigen, zum Theil durch die §. 9. geſchehene Verurtheilung derer, welche gegen den Gott geſündigt hatten, unter Chariſander aus dem Vermögen der Väter derſelben eingezogen worden, dann aber unter dem folgenden Archon vermiethet (§. 4.). Die Ueberſchrift iſt: *OIK[IAI]ENΔH[ΛΩII]EPAITOAΓOΛ ΛΩNOΣT[OΔH]ΛIO*, wie Taylor und Corſini richtig ſchreiben. Fourmont hat: *OK . . . . EP . H . . . . EPAI*, und ſtatt *[ΔH]ΛIO* ſchlecht *.KΛIO*. Es folgen die einzelnen Häuſer, zuerſt: *OIKIAENKOΛΩ[NΩI]HHNE[Y ΦANT]O*. Kolonos iſt bekanntlich ein Bezirk von Delos. Statt *HHN* laſen, weil der Verbindungſtrich des *N* erloſchen war, Taylor und Fourmont HHH, 300 Drachmen: aber vom Werthe kann hier nicht die Rede ſein, und richtig erkannte Corſini *HHN*. Das nächſte *E. . . . TO* ergänzt Corſini durch *EPAΣTO* zu kurz: ich ſchreibe ſicher *E[YΦAN]TO*: das *Y* erkannte Fourmont noch, und gleich hernach kommen die Töpferwerkſtätten des Euphantos vor. Es folgt HI.E..ΩNAΛEΞOΣ.. Ich leſe: H[HN]E[K T]ΩNAΛEΞOΣ, wohin auch Fourmonts in dem Texte in Klammern beigefügte Leſeart weiſet. *Ἀλεξὼ* iſt ein weiblicher Nahme. Die zwei folgenden Buchſtaben enthalten den Artikel: *[TA]KEPAMEIAA[H]NEYΦA[N T]O*: *M* ſtatt *H* iſt ein Leſefehler des Taylor, ſeines Zeichners und Fourmonts; das richtige ſah Corſini, der auch den Euphantos hier fand. Vergleicht man Z. 32. *E[Y]. . . TO*, und hier Z. 33. *EYΦA. . . O*, ſo ergänzen ſich beide Stellen ſo, daß nur *N* zuzufügen iſt: die Einerleiheit der Perſon kann wol nicht bezweifelt werden. Die nächſte Lücke *.ΣΓ. . . . .* iſt nicht ergänzbar: Fourmont giebt *EΓ*: vielleicht *[O]EΓ[ENETO]*, *οὗ ἐγέ-*

*νετο*, wiewohl die Verbindung mit dem folgenden mir nicht genůgt. Ich habe daher das *ΣΠ*, desgleichen alles übrige keinen Sinn gebende auch nicht in den mit Curſivſchrift ausgedrůckten Text ůbertragen. Deutlich iſt nåchſtdem *ΤΟΒΑΛΛΑΝΕΙΟΝ*: aber das nåchſte *ΤΟ* kann *τὸ* oder *τοῦ* ſein; *Α . . . ΤΩΝΟΦΕΜΠΕΔΙΩΝ* weiß ich nicht zum Verſtåndniß zu bringen. Fourmont hat *ΟΙΕΜ ΠΕΔΙΩΙ*: *ἐμ πεδίῳ*, das iſt *ἐν πεδίῳ* låßt ſich nicht verkennen. Es folgt: *ΟΙ[ΚΙΑ]*, wiewohl Fourmont *ΕΙ* giebt; *ΗΗΝ*, *ἣ ἦν* iſt unverkennbar. Beides ſah bereits Corſini. In *ΑΡ . . . ΠΟ* liegt der Nahme des alten Eigenthůmers, wofůr Fourm. *ΑΕΥ . . ΠΠΟ* lieſt. In Vergleichung mit Z. 36. iſt *ΛΕΥΚΙΠΠΟ* offenbar. Corſini falſch *ΑΡ[ΙΣΤΙΠ]ΠΟ*. Hier wird Leukipps Haus, Z. 35. 36. ſeine Fabrik erwåhnt, wie bei Euphantos. Das nåchſte aus Taylor und Fourmont zuſammengeſtoppelte *ΗΕ . . Ε[ΥΦ]ΩΝ[ΛΚΙ] . . . . . Σ* mag ergånzen, wer da will; ehe ich Fourmonts Abſchrift hatte, glaubte ich es ſeie zu leſen: *Η[ΗΝ]Ε[ΚΤ]ΩΝ[ΕΠΙΣΘΕΝΟ]Σ*, was aber auch darum nicht paßt, weil ſogleich mit verändertem Ausdrucke deutlich folgt: *ΟΙΚΙΑΗΗΝΕΠΙΣΘΕ[ΝΟΣ]*. Ganz unklar iſt zunåchſt Taylors *Η . . . . . . . ΠΟ . . Σ*; Fourm. hat ⊢ . ΓΕΛ . . . ΗΟ . . ≶, woraus nichts gemacht werden kann. Die nåchſte Ergånzung: *ΧΑΛΚΕΙ ΟΝΟΗ[ΝΑ]ΕΥΚΙΠΠΟ* iſt durch ſich ſelber klar: *ΕΥΚ* hat Fourmout erhalten. Gleich darauf kann das Fourmontiſch-Taylorſche *Ω[ΤΕ]Ε[ΝΤ]Ω[Ν]* wol nichts anderes geweſen ſein, als *ΟΗΝΕΚΤΩΝ*, *ὃ ἦν ἐκ τῶν*. Zu Ende von Z. 36. iſt *Ο[Ι]ΚΗΜΑΤΑ* und *ΟΙΚΙΑ* deutlich, aber der Zuſammenhang nicht. Z. 37. *[ΟΙ] Κ[ΙΑΗ]ΗΝΕΠΙΣΘΕΝΟ[Σ]*, wie Taylor ſah. Z. 38. iſt vielleicht *[ΛΕΥΚ]ΙΠΠΟ* zu leſen. *ΓΕΦ* kann auf *ΓΕΦ[ΥΡΑ]* fůhren: Fourmont hat aber *ΩΙΙΣΓΕΝ* ſtatt *ΛΙΣΓΕΦ*. Z. 39. iſt *ΟΙΚΗΜ[Α]* offenbar: Fourmont *ΟΚΗΜ*. Ebendaſ. ſtatt *ΙΤΟ* Fourmont ΕΞΩ. Z. 30. erkennt man *ἃ ἦν*: *ΕΥΚ*, was Fourmont ebendaſelbſt ſtatt Taylors *. Υ.* giebt, möchte wol falſch geleſen ſein.

## VIII. Tafel II.

Keine aller auf Athens Finanzweſen bezüglichen Inſchriften iſt ſo merkwürdig, als dieſes von Fourmont zu Athen abgeſchriebene Bruchſtück. Oben und unten iſt ein großer Theil abgebrochen; außerdem iſt das vorhandene, wenn unſere davon aufgeſtellte Anſicht richtig iſt, nur ein Stück einer Columne, und mehre andere Columnen müſſen daneben geſtanden haben, oder die ganze Tafel war nur eine von vielen zuſammengehörigen. Daß mehre Columnen nebeneinander ſtanden, macht beſonders die geringe Breite bei nothwendig anzunehmender großer Länge ſehr wahrſcheinlich: denn der Zuſammenhang läuft ſo ununterbrochen fort, daß die Inſchrift nicht breiter geweſen ſein kann, als ſie in unſerer Ergänzung erſcheint. Nach der hier gegebenen Abſchrift zu ſchließen, ſtand Buchſtab unter Buchſtab; aber wie die Vergleichung des Taylorſcheu Textes der Amphiktyonenrechnung mit Fourmonts Abſchrift mich gelehrt hat, übertrug der letztere die in den Inſchriften beobachtete Stellung der Buchſtaben, beſonders wo Lücken vorkommen, nicht ſo genau, daß man bei der Ergänzung die Buchſtaben nicht um einen oder mehre Räume verſchieben dürfte: was ich mir indeſſen nur einmahl erlaubt habe. Auch ſind die Zeilen offenbar nicht alle gleich lang, ſondern haben bald mehr bald weniger Buchſtaben; der Schreiber ſetzt die Ueberſchriften ganz abgeſondert, ſo daß ſie eine Zeile für ſich bilden, fängt jeden neuen Artikel mit einer neuen Zeile an, verkürzt manche Zeile, um die Worte nicht zu zerreißen, wo er die Hälfte zu Ende der vorhergehenden, die andere Hälfte zu Anfang der folgenden ſetzen müßte, wenn er die erſtere Zeile bis zu Ende vollſchreiben wollte: ebenſo reicht eine Zahl niemals aus einer Zeile in die andere hinüber: endlich rückt er die unter einer allgemeinen Rubrik enthaltenen Artikel um den Raum eines Buchſtaben ein.

Wer mit der Attiſchen Staatshaushaltung bekannt iſt, bemerkt auf den erſten Blick, daß wir einen abgeriſſenen Theil von einer Urkunde haben, welche die geſammten Finanzen umfaßte: es iſt eine Abrechnung über einen mehrjährigen Zeitraum und verſchiedenartige Einnahmen. Hier leſen wir zwar nur von eingegangenen Geldern; aber auch die Ausgaben konnten in einem andern Theile der Inſchrift verzeichnet ſein. Die Einnahmen waren nach ge-

wiſſen großen Abtheilungen aufgeführt und am Schluſſe jeder die Summe gezogen. So endigte eine bedeutende Rubrik mit Z. 3. 4. wovon nur wenige Buchſtaben und Zahlen übrig ſind; von einem der einzelnen Poſten findet ſich Z. 2. der Reſt der Zahl: Z. 3. ſtand die nicht geringe Summe von 42 Talenten 2910 Drachmen. Nächſtdem beginnt eine andere Abtheilung, nehmlich das Verzeichniß der Einnahmen aus dem Dermatikon, welches nach Z. 29. für ſieben Monathe weniger als ein Talent betrug: hieraus erhellt, daß jene 42 Talente nicht Summe des Dermatikon früherer Jahre ſein können; denn für einen 25—30jährigen Zeitraum faßte man ſicherlich keine Geſammtrechnungen ab. Das Verzeichniß des Dermatikon kann alſo erſt Z. 5. anfangen, und zwar vom Archon Kteſikles an, Olymp. 111, 3. Die Rechnung über das Dermatikon dieſes Jahres endigt Z. 29. Mit Z. 30. beginnt die Rechnung des Dermatikon unter dem Archon Nikokrates, Olymp. 111, 4. von welcher nur weniges erhalten iſt: ohne Zweifel folgte dann die Berechnung des eingegangenen Dermatikon für mehre Jahre nach, wie ſich ſogleich zeigen wird. Eine ſolche Rechnung konnte nur eine mehrjährige Behörde abfaſſen, und man kann an keine andere denken, als an den Vorſteher der öffentlichen Einkünfte oder Schatzmeiſter der Verwaltung, welcher vier Jahre hindurch regierte, und die geſammten regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben verrechnete. (S. Buch II, 5. 6.) Wer war aber Olymp. 111, 3. 4. und in den nächſten zwei Jahren mit dieſer Würde bekleidet? Man verfällt ſogleich auf Lykurg (von ihm Buch III, 19.). Wir wiſſen allerdings nicht beſtimmt, wann Lykurg ſtarb: Taylor's (Leben d. Lykurg Reisk. Redn. Bd. IV, S. 117.) Meinung indeß, daß er um Olymp. 113. mit Tode abgegangen, iſt nicht unwahrſcheinlich: der Sophiſt, welcher den dritten Brief des Demoſthenes für die Kinder des Lykurg an den Atheniſchen Rath und das Volk ſchrieb (Reisk. Redn. Bd. II, S. 1474 ff. vgl. das Leben der zehn Redner im Lykurg), nimmt an, daß Lykurg ſchon geſtorben war, als Demoſthenes in der Verbannung lebte (um Olymp. 113, 4.), und möchte doch, ehe er dieſen Brief erdichtete, ſich nach den Zeitverhältniſſen etwas umgeſehen haben. Lykurg hatte aber als Vorſteher der öffentlichen Einkünfte zwölf Jahre hindurch die Finanzen verwaltet, die erſten vier Jahre unter ſeinem Nahmen, hernach unter dem Nahmen von Freunden, welche er vorſchob, und er hatte

in dieſer Zeit, wie ein Atheniſcher Volksbeſchluß ſelbſt anerkennt, 18900 Talente verrechnet, nehmlich eingenommen und verausgabt. Daß die Jahre unſerer Inſchrift in dieſe Zeit der Lykurgiſchen Verwaltung fallen, iſt mir unzweifelhaft. Darf man dem Verfaſſer des Lebens der zehn Redner glauben (S. 255. Bd. VI. des Tüb. Plutarchs), ſo legte Lykurg kurz vor ſeinem Tode Rechenſchaft ab von ſeiner Verwaltung (τῶν πεπολιτευμένων), worunter vorzüglich ſein Hauptgeſchäft, die Finanzverwaltung zu verſtehen, mit welcher jener Schriftſteller die Sache auch in Verbindung ſetzt: wiewohl er nach einem Volksbeſchluß ſchon früher öfter Rechenſchaft abgelegt hatte (ebendaſ. S. 279.), nehmlich am Schluſſe jeder vierjährigen Periode: nach der erſten Ueberlieferung ſcheint aber nun ſeine zwölfjährige Finanzverwaltung gegen das Ende ſeines Lebens zu fallen. Man mag die zwölf Jahre von Olymp. 109, 3. bis 112, 3. oder von 110, 3. bis 113, 3. rechnen, ſo fällt die Inſchrift in dieſelben; nur wenn er früher angefangen hätte, müßte ſie von einem andern als Lykurg ſein. Vorzüglich beweiſend aber iſt, daß Lykurg die Werfte und das Zeughaus halbgebaut übernahm und vollendete; nun blieb aber der Bau beider Olymp. 110, 2. liegen (Philochoros S. 76. der Samml. ſ. Bruchſt.), folglich muß er erſt ſpäter dieſe Werke vollendet haben, zuverläßig doch als Schatzmeiſter der Verwaltung. Lykurg ſtellte aber vor der Paläſtra, welche er gebaut hatte, ſeine Abrechnung öffentlich aus, aus welcher jene in dem Volksbeſchluß angegebene Summe gezogen ſcheint, die er binnen zwölf Jahren verwaltet hatte, theils in ſeinem, theils in anderer Nahmen: warum ſollte unſer Bruchſtück nicht aus dieſer Inſchrift ſein können? Lykurg vertheidigte ſeine Abrechnung in einer Rede gegen Meneſächmos (ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται): in dieſer kam nahmentlich das Dermatikon vor (Harpokr. in δερματικόν, und wir kennen das Dermatikon nur durch Anführung aus dieſer Rede: dieſe liefert den vollſtändigen Beweis, daß unſer Bruchſtück zur Abrechnung des Schatzmeiſters der Verwaltung gehörte, indem Lykurg als ſolcher das Dermatikon verwaltet hatte. — Schwerlich läßt ſich aber gegen unſere Anſicht, daß Lykurgs Verwaltung die genannten Jahre umfaßte, irgend eine gegründete Einwendung machen. Freilich war Lykurg Olymp. 111, 2. von Alexander den Athenern abgefordert worden: aber da ſie ihn nicht auslieferten, Demades ihn losbat, ſo kann daraus

nicht geſchloſſen werden, daß er allen Einfluß um dieſe Zeit verloren habe: vielmehr war Lykurg damals auf dem Gipfel ſeines Anſehens, wie ſich ſogar aus Diodors Worten ſchließen läßt (XVII, 15.), und es erſcheint daher deſto unwahrſcheinlicher, daß er ſeine Lieblingsbeſchäftigung in den gefährlichſten Zeiten des Staates werde aufgegeben haben; er konnte ſie unter fremdem Nahmen fortſetzen, ohne daß Alexander die Athener deshalb anfechten mochte, und ſogar, wenn er unter ſeinem eigenen die Finanzen verwaltete, würde Alexander keinen Anſtoß daran genommen haben, weil dieſe Thätigkeit eine unſchuldige, dem Macedoniſchen Herrſcher ganz gleichgültige war, indem die Verwendung der Gelder doch vom Volke und deſſen Führern, und nicht von ſeinem Feinde Lykurg abhieng. Einen ſichern Beweis des Einfluſſes unſeres Lykurg ſelbſt nach dieſer Zeit giebt der von ihm verfaßte Volksbeſchluß unter dem Archon Kteſikles, gerade in dem Jahre, mit welchem die Rechnung in unſerer Inſchrift beginnt. (Leben der zehn Redner S. 258.) Eine andere Schwierigkeit könnte man aus Plutarch (praec. reip. ger. 25.) erheben, nach welchem Demades die Finanzen verwaltete (*τὰς προσόδους εἶχεν ὑφ᾽ ἑαυτῷ τῆς πόλεως*), als die Hellenen von Alexander abfielen: in welchem Zeitpunkte dieſer ſchändliche Volksführer durch einen abſcheulichen Kniff (ſ. Buch II, 5.) den Entſchluß der Athener, jenen mit einer Flotte zu helfen, hintertrieb, und ſo die Glaubwürdigkeit einer Anklage gegen das Volk bei Alexander vernichtete. Unverkennbar bezieht ſich dieſe Erzählung auf das Jahr Olymp. 112, 2. deſſen letzte Begebenheiten Diodor nach ſeiner gewöhnlichen Art unter Olymp. 112, 3. aufführt (XX, 62. und dort Weſſel.): weit weniger paßt ſie auf Olymp. 111, 2. (Diod. XVII, 3. 4.) wohin ſie etwa Jemand bringen könnte. War nun Demades Olymp. 112, 2. Vorſteher der öffentlichen Einkünfte, ſo mußte er es von Olymp. 111, 3. an geweſen ſein, wie bald erhellen wird; und wir hätten alsdann eine Rechnung des Demades, nicht Lykurgs; denn ſo weit erniedrigte ſich dieſer gewiß nicht, daß er unter dem Nahmen jenes Schurken, welchen er mit Klagen verfolgt hatte, und deſſen ſittliche und politiſche Grundſätze den ſeinigen geradezu entgegengeſetzt waren, die Verwaltung fortgeſetzt hätte. Allein ich glaube oben überzeugend dargethan zu haben, daß Demades in der Plutarchiſchen Erzählung nicht als Vorſteher der öffentlichen Einkünfte, ſondern als Auf-

. . . . . . . . . . . . . . ΑΡ . . . . . . . ΑΓΟΥ . . . . .
. . . . . . . . . . . . . . ΗΗΗΗ.[Δ]ΔΔΓͰΙ
[ΚΕΦΑΛΑΙΟ]Ν:ΔΔΔΔΤΤΧΧ𐅅ΗΗΗΗΔ
Ι
[ΕΚΤΟΥΔΕΡ]ΜΑΤΙΚΟΥ
[ΕΓΙΚΤΗΣ]ΙΚΛΕΟΥΣΑ[ΡΧΟΝ]ΤΟΣ
[ΕΓΔΙΟ]ΝΥΣΙΩΝΤΩΝ[ΚΑΤΑΓΡΟΥΣ]ΓΑ[ΡΑ]
[ΒΟΩΝ]ΩΝ:ΗΗΗͰ
[ΚΑΙ]ΤΟΓΕΡΙΓΕΝΟΜΕ[ΝΟΝΕΚ]ΤΗ[Σ]
[ΒΟ]ΩΝΙΑΣ:ΗΗ𐅄ΔΔΔ
[ΕΓ]ΔΙΟΝΥΣΙΩΝΤΩΝ[ΕΓΙΛ]ΗΝΑΙΩ[Ι]
[Γ]ΑΡΑΜΥΣΤΗΡΙΩΝ[ΚΑΙΤ]ΕΛ[Ε]ΤΩΝ
ΕΚΤΗΣΘΥΣΙΑΣΤΗ[ΙΔΗΜΗΤΡΙΓΑΡΑ]
ΙΕΡΟΓΟΙΩΝ:[𐅅]𐅄Δ . . . . .
ΕΞΑΣΚΛΗΓΙΕΙΩΝΓΑ[ΡΑ]
ΙΕΡΟΓΟΙΩΝ:ΗΗ𐅄ΔΔΔΔͰ
ΕΓΔΙΟΝΥΣΙΩΝΤΩΝΕΝΑΣΤΕ[Ι]Γ[ΑΡΑ]
ΒΟΩΝΩΝ:𐅅ΗΗΗΓͰͰͰ . . .
ΕΞΟΛΥΜΓΙΕΙΩΝΓΑΡΑ[ΤΩΝΤΟΥ]
ΔΗΜΟΥΣΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ:𐅅Η[Η]ΔΔͰ
ΕΚΤΗΣΘΥΣ[ΙΑΣ]ΤΩΙΕΡΜΗΙΤΩΙ
ΗΓΕΜΟΝΙΩΙΓΑΡΑ[ΣΤ]ΡΑΤΗΓΩ[Ν]: — —
ΕΓΒΕΝ[Δ]ΙΔΕΩΝΠΑΡΑΙΕΡΟΠΟΙ[ΩΝ]
ΗΗΗΗ𐅄ΓͰͰ
ΕΚΤΗΣΘΥΣΙΑΣΤΩΙΔΙΙΤΩΙ
ΣΩΤΗΡΙΓΑΡΑΒΟΩΝΩΝ:Χ𐅅
ΚΕΦΑΛΑΙΟΝΔΕΡΜΑΤΙΚΟΥ
ΕΓΙΚΤΗΣΙΚΛΕΟΥΣΑΡΧΟΝΤΟΣ
𐅅ΗΔΔΔΔΓͰͰͰΙΙΙΙ
ΕΓΙΝΙΚΟΚΡΑΤΟΥΣΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΕΚΤΗΣΘΥΣΙΑΣΤΗΙΕΙΡΗΝΗΙ
ΓΑΡΑΣΤΡΑΤΗΓΩΝ:[𐅅]ΗΗΗΗΔΔͰͰͰͰ
ΕΚΤΗΣΘΥΣΙΑΣΤΩΙΑΜΜΩΝΙΓΑΡΑ
ΣΤΡΑΤΗΓΩΝ:ΔΔΔΔͰͰͰͰΙΙΙΙC
[ΕΚΓΑΝΑ]ΘΗΝΑΙΩΝΠΑΡΑ[ΙΕΡΟΓΟΙΩΝΚΑΤ]
[ΕΝΙΑΥΤΟ]Ν:[𐅅]ΔͰΙ
. . . . . . . . . . . ΩΝΕΙ
. . . . . . . . . . . . . . . . ΔΔͰͰͰΙΙΙ

ſeher des Theorikon erſcheint, welchem der erſtere den Ueberſchuß der Verwaltung zu verabfolgen hatte, und es bleibt mir daher immer die ſicherſte Annahme, daß wir ein Bruchſtück der Lykurgiſchen Finanzrechnung vor uns haben. Die ohnehin ſehr zweifelhafte Rede des Demades (ἀπολογισμὸς τῆς ἑαυτοῦ δωδεκαετίας) möchte zwar auf Finanzſachen und nahmentlich auf ein zwölfjähriges Amt eines Schatzmeiſters der öffentlichen Einkünfte bezüglich ſcheinen; aber ſie konnte ebenſo gut auf eine zwölfjährige Staatsverwaltung jeder Art, vielleicht auch auf das Theorikon gehen, und in dem erhaltenen Bruchſtück findet man wenigſtens nichts von Finanzen. (Vgl. über dieſe Rede die Abhandlung von Hauptmann und Ruhnk. Hist. crit. Orr.) Eben ſo war Demetrios des Phalerers Schrift von der δεκαετία allgemein auf Staatsverwaltung, nicht allein auf Finanzſachen bezüglich. Ich wende mich jetzo zur Betrachtung des Einzelnen und Ergänzung der Lücken: der größern Klarheit wegen füge ich die Inſchrift ergänzt auf einem beſondern Blatte hinzu.

§. 1. Bruchſtück einer vorhergehenden Abtheilung.

— — — — *ΑΡ* — — — — *ΑΠΟΥ* — — —

HHHH . ΔΔΔΓ⊢I

*Κεφάλαιον·* 𐅉𐅉𐅉𐅉TTXX𐅅HHHHΔ

„— — — — 436 Dr. 1 Obolos (und etwas fehlendes). Summe: 42 Talente 2910 Drachmen.“

Dieſes iſt die Summe der Geſammteinnahme aus einer beſtimmten Quelle in den vier Jahren, nicht Summe eines Jahres: denn hier ſchließt eine Hauptrubrik, welche mehre Jahre umfaßt. Daß das *N* Z. 3. von [*ΚΕΦΑ ΛΑΙΟ*]*Ν* übrig ſei, iſt nicht zweifelhaft. Was die Zahlen betrifft, ſo iſt Z. 2. das vierte H noch halb vorhanden: die nächſte Ziffer war entweder 𐅄 oder Δ: die folgende, welche ich ergänzt habe, kann keine andere als Δ geweſen ſein. Es fehlen alſo dieſer Summe nur noch 50 oder 10, und links vor den einzelnen Hunderten 500, Tauſende oder noch größere Ziffern. Z. 4. ſtand wahrſcheinlich gar nichts: den Strich I mag Fourmont zu ſehen ſich eingebildet haben. Es iſt ein Zwiſchenraum zwiſchen zwei Rubriken, wie er häufig vorkommt. Wollte man I für einen Obolos nehmen, ſo muß dagegen bedacht werden, daß wir in die-

ſer Inſchrift nirgends eine Zahl oder Summe finden, welche aus einer Zeile in die andere hinüberliefe.

§. 2. Dermatikon unter dem Archon Kteſikles.

Ἐκ τοῦ δερματικοῦ.

Ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος:

(1) Ἐκ Διονυσίων τῶν κατ' ἀγροὺς παρὰ βοωνῶν· ΗΗΗ⊢

(2) Καὶ τὸ περιγενόμενον ἐκ τῆς βοωνίας· ΗΗ𐅄ΔΔΔ

(3) Ἐκ Διονυσίων τῶν ἐπὶ Ληναίῳ
Παρὰ μυστηρίων καὶ τελετῶν
Ἐκ τῆς θυσίας τῇ Δημητρὶ παρὰ ἱεροποιῶν: Η𐅄Δ.....

(4) Ἐξ Ἀσκληπιείων παρὰ ἱεροποιῶν· ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ⊢

(5) Ἐκ Διονυσίων τῶν ἐν ἄστει παρὰ βοωνῶν: 𐅅ΗΗΗΓ⊢⊢⊢...

(6) Ἐξ Ὀλυμπιείων παρὰ τῶν τοῦ δήμου συλλογέων: 𐅅ΗΗΔΔ⊢

(7) Ἐκ τῆς θυσίας τῷ Ἑρμῇ τῷ ἡγεμονίῳ παρὰ στρατηγῶν· — —

(8) Ἐκ Βενδιδείων παρὰ ἱεροποιῶν· ΗΗΗΗ𐅄Γ⊢⊢

(9) Ἐκ τῆς θυσίας τῷ Διῒ τῷ Σωτῆρι παρὰ βοωνῶν· Χ𐅅

Κεφάλαιον δερματικοῦ ἐπὶ Κτησικλέους ἄρχοντος: 𐅅ΗΔΔΔΔΓ⊢⊢IIII

„Aus dem Hautgelde.
Unter dem Archon Kteſikles:
Von den ländlichen Dionyſien durch die Boonen: 301 Dr.
Und der Ueberſchuß von Ochſenankauf: 280 Dr.
Von den Dionyſien beim Lenäon,
Von den Myſterien und Weihen,
Vom Opfer für Demeter, durch die Opfervorſteher: 160 Dr.
(und einiges fehlende.)
Von den Asklepieien durch die Opfervorſteher: 291 Dr.
Von den Dionyſien in der Stadt durch die Boonen: 808 Dr.
(und eine Kleinigkeit.)
Von den Olympieien durch die Verſammler des Volks: 721 Dr.
Vom Opfer für Hermes den Führer durch die Feldherrn: — —
Von den Bendideien durch die Opfervorſteher: 457 Dr.

Vom Opfer für Zeus den Erretter durch die Boonen: 1050 Dr.

Summe des Hautgeldes unter dem Archon Kteſikles: 5148 Dr. 4 Ob."

Das Dermatikon, welches aus den verkauften Häuten, mit Einſchluß wol der Blaſen, Därme, Horn u. dgl. in die Staatskaſſe floß, muß auf gewiſſe Opfer beſchränkt geweſen ſein. Opferten Privatleute, oder brachte der Staat kleine herkömmliche Opfer, einen Stier, ein Schaf, Schwein, ſo fiel gewiß die Haut und anderes Ueberbleibſel dem Prieſter zu; aber größere Opfer, beſonders ſolche, womit eine Speiſung des Volkes verbunden war, wie an den ἐπιθέτοις ἑορταῖς (ſ. Buch II, 12.), warfen ein zu beträchtliches Dermatikon ab, als daß daſſelbe den Prieſtern wäre gelaſſen worden: genau indeß können wir die Linie nicht ziehen. Die hier vorkommenden Feſte, von welchen nur das erſte durch Vermuthung gefunden iſt, ſind offenbar nach der Ordnung der Zeit verzeichnet, wie folgende Ueberſicht zeigt:

Erſtes Jahr.
- Ländliche Dionyſien: Poſeideon (6. Monath) —
- Lenäen: Gamelion (7.) —
- Eleuſiniſche Myſterien: Antheſterion (8.) — (nehmlich die kleinen.)
- Opfer für Demeter: — — —
- Asklepieien: Elaphebolion (9.) 8.
- Dionyſien in der Stadt: Elaphebolion (9.) 11—14. ungefähr.
- Olympieien: — — —
- Opfer für Hermes: — — —
- Bendideien: Thargelion (11.) 20.
- Opfer für Zeus (Soter) vermuthlich an den Dipolien: Skirophorion (12.) 14.

Zweites Jahr.
- Opfer der Friedensgöttin: Hekatombäon (1.) 6.
- Opfer des Ammon: — — —
- Kleine Panathenäen: Hekatombäon (1.) 14.

In der Angabe dieſer Zeiten bin ich meiſt dem Corſini (F. A. Bd. II, Diss. XIII.) gefolgt, außer daß ich die Lenäen in den Gamelion geſetzt habe, wozu ich die Beweiſe in einer der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften vorgeleſenen Abhandlung geliefert habe, in welcher ich zeige, daß ſowohl die Anſicht des Ruhnken und der übrigen, die mit ihm

übereinſtimmen, als der Gegner falſch, und das Lenäenfeſt ein von den ländlichen Dionyſien und den Antheſterien verſchiedenes iſt. Ueber die Zeit einiger Feſte, welche unbeſtimmt iſt, läßt ſich aus unſerer Inſchrift ſelbſt eine Folgerung ziehen. Wem muß es aber nicht auffallen, daß die Rechnung unter Kteſikles nur ein Feſt vor den Lenäen zeigt, und wenn unſere Annahme der ländlichen Dionyſien richtig iſt, woran ich nicht zweifle, erſt mit dem 6ten Monathe anfängt, da doch die Rechnung unter Nikokrates mit dem erſten Monathe beginnt, und in die fünf erſten Monathe große Opferfeſte fielen, nahmentlich in den Hekatombäon die Panathenäen, und zwar in dieſem Jahre ſogar die großen, das Friedensopfer und das Ammoniſche Opfer, ferner am 6ten Boedromion das Jahresfeſt der Schlacht bei Marathon, an welchem ein großes Opfer dargebracht wurde, und andere mehr? Dies läßt ſich nur auf folgende Weiſe erklären. Der Vorſteher der öffentlichen Einkünfte trat ſein Amt jederzeit im dritten Jahre der Olympiade an, in welches die Panathenäen fielen, aber nicht lange vor dem 6ten Monath, vielleicht mit Wintersanfang, um den vierten Monath Pyanepſion, in welchem und dem nächſten keine große Opfer vorkommen mochten. Er regierte dann vier volle Jahre, bis zu derſelben Zeit der folgenden Olympiade. So kann natürlich von den erſten Monathen des Jahres Olymp. 111, 3. in der Abrechnung nicht die Rede ſein: dagegen im folgenden Olymp. 111, 4. finden ſich gleich das Friedensopfer und die Panathenäen unter den erſten Artikeln, im Anfang des Jahres. Ich füge dieſer allgemeinen Vorbemerkung einige beſondere Anmerkungen bei.

In der allgemeinen Ueberſchrift [*ΕΚΤΟΥΔΕΡ*]*ΜΑΤΙΚΟΥ* ſcheint der Artikel zur Füllung des Raumes nothwendig; daß er Z. 27. weggelaſſen iſt, beweiſet dagegen nichts. [*ΕΠΙΚΤΗΣ*]*ΙΚΛΕΟΥΣΑ*[*ΡΧΟΝ*]*ΤΟΣ* rechtfertigt ſich aus Z. 28. 30. *ΙΚΑΛΟΥΣ* führt deutlich genug auf *ΚΤΗΣΙΚΛΕΟΥΣ*. — (1) Hier hat Fourmont Z. 7: .....*ΛΥΕΙΩΝ*, Ende des Nahmens eines Feſtes; *Λ* iſt der Reſt von *N*, *E* war *Σ*: denn ein Feſt, deſſen Nahmen mit *ΛΥΕΙΩΝ* endigte, giebt es nicht. Man füllt den Raum gerade mit einer ſehr wahrſcheinlichen Vermuthung durch [*ΕΓΔΙΟ*]*ΝΥΣΙΩΝ*; der Abſchreiber fängt nehmlich dieſe Zeile und alle folgenden um einen Buchſtaben weiter rechts an, weil er die einzelnen unter der Rubrik enthaltenen Artikel einrücken will, wie er auch

§. 2. Z. 31. gethan hat. Ein Dionyſosfeſt iſt auch hier ſehr wahrſcheinlich, weil das folgende *TΩN* dahin weiſet, es ſei ein Feſt, welches außer dem Hauptnahmen eine nähere Beſtimmung erfordert: und ein anderes der Art läßt ſich in dieſer Gegend des Jahres, kurz vor den Lenäen, nicht finden. Wie Z. 11. die Lenäen, Z. 31. die Dionyſien in der Stadt vorkommen, ſo ſind hier die kleinen oder ländlichen, beſonders die Piräeiſchen gemeint: dieſes war näher bezeichnet in *TΩN*......, welcher Raum gerade ausgefüllt wird, wenn man *MIKPΩN* ſchreibt; und *μικρὰ Διονύσια* werden die ländlichen genannt bei dem Verf. der Einl. z. Dem. g. Meid. Aber da Z. 17. die ſtädtiſchen Dionyſien nicht die großen heißen, ſondern *Διονύσια τὰ ἐν ἄστει*, ſo wie Z. 11. *Διονύσια τὰ ἐπὶ Ληναίῳ*, ſo zweifle ich nicht, daß Fourmont eine zu kleine Lücke gelaſſen habe, und *TΩN*[*KATAΓPOYΣ*] geſchrieben werden müſſe. Hierbei ſetze ich natürlich voraus, daß die Lenäen von den ländlichen Dionyſien verſchieden ſind: was aber ganz ſicher iſt. Die Ordnung, in welcher dieſe Feſte in unſerer Inſchrift vorkommen, iſt dieſelbe wie in dem Geſetze bei Demoſth. g. Meid. S. 517 unten, welche genau nach der Zeit eingerichtet iſt. Vgl. noch oben zu Inſchr. I. Pryt. 5. Die Z. 11. und 17. gemachten Ergänzungen bedürfen für den, welcher einige Bekanntſchaft mit dem Gegenſtande hat, keiner Erläuterung. *ΓA*[*PABOΩN*]*ΩN* iſt eine vollkommen zuverläßige Ausfüllung, wie gleich der zweite Artikel zeigt; wo Fourmont *PA* las, ſtand vermuthlich *ΓA*, und *PA* weiter rechts, wie ich in meiner Ergänzung es geſtellt habe. Von den Boonen ſ. Buch II, 12. Das Zeichen (=) welches Fourmont hier öfter hat, ſo wie das andere (<) war vielleicht die Interpunction (:); in den älteſten Inſchriften findet man gewöhnlich drei Punkte (⋮), in den ſpätern nach Euklid zwei, erſt ſehr ſpät <: ohne Zweifel ſtand überall ⋮, wie Z. 26. und es ſcheint, daß wo Fourmont = ſetzt, er bloß einen leeren Raum ſah, welches dadurch wahrſcheinlich wird, daß er Inſchr. XIX, Z. 12. und 19. zur Bezeichnung einer vermeintlichen Lücke das Zeichen = gebraucht hat.

(2) Die Ergänzung [*KAI*]*TOΓEPIΓENOME*[*NONEK*]*TH*[*ΣBO*]*ΩNIAΣ* iſt durch ſich ſelber klar. Ein Ueberſchuß des den Boonen zum Ankauf der Ochſen gegebenen Geldes wird wieder zurückgegeben in die Staatskaſſe; dieſer wird mit *καὶ* angefügt an das Dermatikon aus

den ländlichen Dionyſien, zu welchen jener Ankauf beſtimmt war, weil die Boonen ihn damit zugleich abgeliefert hatten. Statt *ΤΗ* las Fourmont *ΓΗ.* *Βοωνία* iſt gebildet wie *σιτωνία*; das Wort fehlt in den Wörterbüchern.

(3) [*Π*]*ΑΡΑΜΥΣΤΗΡΙΩΝ*[*ΚΑΙΤ*]*ΕΛ*[*Ε*]*ΤΩΝ* iſt das einzig mögliche. Falſch las Fourmont *ΕΛΗΤΩΝ*. Warum hier *παρὰ*, nicht *ἐκ* gebraucht wird, wage ich nicht zu beſtimmen, zweifle jedoch nicht, daß es einen Grund hatte. Daß bei den Myſterien und Weihen geopfert wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Z. 13. hat Fourmont wie überall *ΟΥΣΙΑΣ* ſtatt *ΘΥΣΙΑΣ*; dann *ΤΗ.....ΠΥΤ*, zuverläßig, da eben die kleinen Eleuſinien bezeichnet waren, *ΤΗ*[*ΙΔΗΜΗΤΡΙ*]: ſein *ΠΥΤ* war wol *ΗΤΡ*. Leicht ergänzt ſich [*ΠΑΡΑ*]*ΙΕΡΟΠΟΙΩΝ*. Von den *ἱεροποιοῖς* vgl. Buch II, 12. Dieſer dritte Artikel iſt übrigens beſonders merkwürdig in Rückſicht der Zuſammenſtellung der Feſte. Bei den Lenäen und den Myſterien und Weihen wird weder die Summe des Dermatikon noch die Behörde, von welcher es in Empfang genommen worden, angegeben, ſondern nur bei dem Opfer für die Demeter. Weggefallen iſt bei den beiden erſtern nichts, als was ich ergänzt habe; am wenigſten könnte der Nahme der Behörde ſammt der Summe fehlen, wozu die Inſchrift viel zu wenig Breite zeigt. Hieraus folgt, daß die beim dritten genannten Opfervorſteher das Dermatikon für alle drei Feierlichkeiten auf einmahl zahlten, und die hier genannte Summe die Geſammtſumme von allen dreien iſt, dafür freilich ſehr klein, aber ſo beſchaffen, daß ſie, wie hernach gezeigt werden wird, leicht vergrößert werden kann. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß dieſe drei Feſte bald nacheinander folgten; daher die Opfervorſteher auf einmahl das Hautgeld von allen drei einzahlten und darüber eine einzige Abrechnung einreichten. Die kleinen Eleuſinien fielen in den Antheſterion; der Tag iſt unbekannt: aber ſie ſcheinen nahe gegen den Anfang des Monathes geweſen zu ſein, vermuthlich gleich nach dem Trauerfeſte der Hydrophorien, bald nach den Lenäen des Monathes Gamelion. Wegen des Opfers für Demeter kann man zweifelhaft ſein, ob es an den Eleuſinien ſelbſt dargebracht wurde oder nicht: ich neige mich zu letzterem. Es gab ein eigenes Feſt der Demetrien, ich meine das Cerealiſche, nicht das ſpätere zu Ehren des Städtebelagerers (ſ. Corſini a. a. O. S. 321.):

dieſes mochte eine Fortſetzung der ebenfalls Cerealiſchen Eleuſinien ſein.

(4) *ΕΞΑΣΚΛΗΠΙΕΙΩΝΠΑ[ΡΑ]ΙΕΡΟΠΟΙ ΩΝ.* Am 8ten Thargelion wurde dem Asklepios ein Opfer dargebracht, welches man aus einer einzigen Stelle des Aeſchines weiß. Aus dieſer hat Corſini (a. a. O. S. 308.) zuerſt die Asklepieien unter die Attiſchen Feſte aufgenommen. Hier haben wir den Nahmen des Feſtes, und das Dermatikon aus jenem Opfer. Für *ΠΑΡΑ* hat Fourm. *ΙΙΑ*... ein Punkt zu viel.

(6) *ΕΞΟΛΥΜΠΙΕΙΩΝΠΑΡΑ[ΤΩΝΤΟΥ]ΔΗ ΜΟΥΣΥΛ[Ο]ΓΕΩΝ.* Von den Olympieien zu Athen handelt Corſini (a. a. O. S. 352. und Diss. agonist. I, 13.): aber in welche Zeit ſie fielen, wußte man nicht. Aus unſerer Inſchrift erhellt, daß ſie im Frühling gefeiert wurden, zwiſchen den großen Dionyſien (Mitte Elaphebolion) und den Bendideien (20. Thargelion): wahrſcheinlich in dem alten Tempel des Olympiſchen Zeus, welcher *Ὀλυμπιεῖον* heißt, jenem Tempel, deſſen erſter Bau auf Dädalos zurückgeführt wurde, deſſen prächtigere Erneuerung Piſiſtratos unternahm, ohne ſie zu vollenden, und der unvollendet blieb, ja von Sulla ſeiner Zierden wieder beraubt wurde, bis Hadrian ihn wieder herſtellte. (Dikäarch in den kl. Geogr. Bd. II, S. 8. Ariſtot. Polit. V, 11. Pauſan. I, 18, 8. Plin. XXXVI. 5. Plutarch Solon 32.) Z. 19. ſind ſechs Buchſtaben verlöſcht, nothwendig *ΤΩΝΤΟΥ*; *ΣΥΛ[Ο] ΓΕΩΝ* kann nicht zweifelhaft ſein: *Λ* ſtatt *ΛΛ* läßt ſich durch viele Beiſpiele erhärten. Die Behörde, welche bei gewiſſen Gelegenheiten, wie ihr Nahme zeigt, das Volk zuſammenrief, kenne ich weiter nicht, außer daß bei Harpokration vorkommt: *Συλλογὴ, ὄνομα ἀρχῆς. Ἰσαῖος ἐν τῷ περὶ μετοικισμοῦ σαφέστατα δηλοῖ*, und kürzer daſſelbe bei Suidas; und in Bekkers Lex. Rhet. (S. 304.): *Συλλογεῖς, ἄρχοντες ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονητοὶ, οἵτινες ἀπεγράφοντο τὰς οὐσίας τῶν ὀλιγαρχικῶν.* Waren dieſe dieſelben, und hatten das von dem Grammatiker genannte Geſchäft, welches in irgend einem Redner, wahrſcheinlich im Iſäos, ihnen beigelegt war, nur als ein Nebengeſchäft nach der Herrſchaft der Vierhundert oder der Dreißigmänner betrieben, oder iſt es eine ganz andere Behörde? Etwas Aehnliches waren die Ephoren, welche das Volk nach der Schlacht bei Aegospotamos ernannte als Ver-

ſammler der Bürger (*συναγωγεῖς τῶν πολιτῶν*), Lyſias g. Eratoſth. S. 412.

(7) Bekannt ſind die Hermäen als Feſt der Epheben, welche ſich in den Paläſtren und Gymnaſien übten: aber dieſe verehrten den Gott als *Ἐναγώνιος*. Hier wird ihm als *Ἡγεμόνιος* geopfert: der Nahme ſteht deutlich da, wenn das zuſammengezogene *ΝΓ* in *ΠΓ* verwandelt iſt. Aber *Ἡγεμόνιος* heißt Hermes nicht als Todtenführer, wie in Schneiders Wörterbuch aus der Odyſſee und Aeneis bewieſen werden ſoll: als ſolcher iſt er *πομπὸς, πομπεὺς, πομπαῖος, νεκροπομπὸς, ψυχοπομπὸς, χθόνιος*; damit hängt ſeine Gabe zu bannen zuſammen, als welcher er mit der Erde (*Γῇ*) *Κάτοχος* heißt. (Akerblad Iscrizione Greca sopra una lamina di piombo S. 18 ff.) Als Gott aller Geſchicklichkeit, Gewandtheit, Verſchlagenheit und Klugheit iſt Hermes Vorſteher der Kampfübungen (*Ἐναγώνιος*), des Luges und Trugs (*Δόλιος*), Handels und Wandels (*Ἀγοραῖος* und *Ἐπιπολαῖος*) u. dgl. Derſelbe bewahrt die Häuſer (*Στροφαῖος*), und ſtehet auf den Wegen als Wegweiſer; in letzterer Beziehung war er *Ἐνόδιος* und *Ἡγεμόνιος*. (Ariſtoph. Plut. 1160.) So ſtellen Arrian (v. d. Jagd 35.) und Cornutus (v. d. Göttern 16.) den *Ἐνόδιος* und *Ἡγεμόνιος* als Zeiger des Weges zuſammen, wie bereits Hemſterhuis bemerkt hat. Dieſer Begriff mag der frühere geweſen ſein; aber bei den Athenern und andern Hellenen wurde er bald umgebildet. Nach dem Scholiaſten des Ariſtophanes verehrten die Athener den Hermes Hegemonios auf Geheiß des Orakels, welches ihnen vielleicht einen Wink geben mochte zur Erſtrebung der Hegemonie: aber man ſcheint dieſen Nahmen auch vorzüglich ſo verſtanden zu haben, daß Hermes den Feldherrn die Wege des Krieges zeige und ihnen Liſt und Klugheit eingebe. Gewiß war der Hermes *Ἀγήτωρ* zu Megalopolis (Pauſan. VIII, 31, 4.) kein anderer, wie Zeus *Ἀγήτωρ* den Spartanern Anführer im Felde iſt, welchem vor dem Auszuge vom König geopfert wird (Xenoph. v. Staat d. Laked. 13, 2. Ausleger z. Heſych. in *Ἀγήτωρ*). Man begreift nun, wie die Feldherrn ihm opfern können. Daß die Feldherrn, Taxiarchen, Phylarchen und Hipparchen leider nur zu viel in Athen opferten, und ſtatt im Felde zu ſein, mit den Opfervorſtehern herumzogen in der Stadt, beklagt Demoſthenes (Philipp. I, S. 47. 10.) bitter. Unſere Inſchrift, beſonders §. 3. liefert die Belege. Daß übrigens

mit Hermes dem Anführer des Krieges die Aufſtellung der Hermen zuſammenhänge, auf welchen die Lobſprüche auf die Sieger bei Eion eingegraben waren, und die man in der Halle der Hermen ſah (Aeſchines g. Kteſiph. S. 573.), desgleichen der Umſtand, daß daſelbſt die Phylarchen ſich zu verſammeln pflegten (Mneſimachos bei Athen. IX, S. 402. F.), möchte ich bezweifeln. Die Feier des Opferfeſtes fällt in den Frühling zwiſchen den großen Dionyſien und den Bendideien. Die Ausfüllung [*ΣΤ*]*ΡΑΤΗΓΩ*[*Ν*] wird niemand ungewiß finden. Die Summe des Dermatikon iſt weggefallen.

(8) Aus *ΒΕΝΔΙΔΕΩΝ* ergiebt ſich *ΒΕΝΔΙΔΕΩΝ* ſtatt *Βενδιδείων*. Man feierte ſie nach Proklos den 19. nach Ariſtoteles von Rhodos bei ebendemſelben (z. Tim. I. S. 27.) den 20. Thargelion. Von den dabei vorkommenden Gebräuchen und der Zeit ihrer Einführung, worüber Corſini (Bd. II. S. 311. der F. A.) nicht genügt, kann hier nicht gehandelt werden.

(9) Außer dem Olympiſchen Zeus und Ammon wird zu Athen Zeus der Befreier (*Ζεὺς Ἐλευθέριος*) gefunden, welchem die Halle in der Stadt, neben der königlichen gewidmet iſt: dann Zeus Polieus auf der Burg, für welchen die Dipolien gefeiert wurden, Zeus Meilichios, deſſen Feſt die Diaſien im Antheſterion ſind, endlich Zeus Soter, welchem ein Tempel im Piräeus, eine Bildſäule auf der Burg geweiht ſind. Ich vermuthe, daß man denſelben Tag, da auf der Burg dem Zeus Polieus das herkömmliche kleine Stieropfer gebracht wurde, im Piräeus dem Soter ein größeres zu einer anſehnlichen Volkſpeiſung benutztes Opfer darbrachte. Dies Opfer für den Zeus Soter kommt auch beim Plutarch (Leben des Demoſth. 27.) vor, und wird fälſchlich von Corſini (F. A. Bd. II. S. 332.) auf den vierten Boedromion geſetzt, da es vielmehr ans Ende des Jahres fällt.

Rechnet man die aufbehaltenen Poſten dieſes Abſchnittes zuſammen, ſo erhält man 4068 Drachmen: die Summe betrug aber 5148 Dr. 4 Ob. es fehlen alſo 1080 Dr. 4 Ob. Wie dieſe zu vertheilen ſeien, würde ſich näher beſtimmen laſſen, wenn man wüßte, wie viel Ziffern die Zahl des Dermatikon vom Opfer des Hermes hatte, die einzige, welche ganz weggefallen iſt; viele Ziffern können es nicht geweſen ſein, weil wenig Raum da iſt, und wäre die Zahl lang geweſen, ſo würde ſie der Schreiber in eine beſondere

Zeile gebracht haben, wie Z. 24. Verſtümmelt ſind nur zwei Zahlen; bei (3) ſind fünf Buchſtaben verloren, bei (5) drei. Dort können Zehner und Einheiten von Drachmen und ganze und halbe Obolen, hier nur eine Drachme und zwei Obolen, oder 1 Dr. 1½ Obolen oder auch 3 oder 2½ Obolen ergänzt werden. Außerdem aber ſcheint die Zahl von (3) zu klein für das Dermatikon von ſo vielen Feſtlichkeiten: aber da Fourmont ſo häufig die Zahlen falſch geſchrieben, mag ſtatt des erſten H wol 𐅅 geſtanden haben: wie Fourmont Z. 32. ſtatt des nothwendigen 𐅅 ein H las, und ebenſo in der Sandwicher Steinſchrift H ſtatt 𐅅. Da ferner in (3) nicht weniger als 4½ Obolen (IIIIC) und nicht mehr als 36 Drachmen (ΔΔΔΓ⊢), und in (5) nicht weniger als 2½ Obolen (IIC) und nicht mehr als eine Drachme und 2 Obolen (⊢II) zugeſetzt werden können, ſo betrug, jene zu (3) zugeſchlagenen 400 Dr. in Abrechnung gebracht, die Summe von (7) zwiſchen 679 Dr. 3 Obolen und 643 Dr. 2 Obolen. Etwas Genaueres anzugeben iſt unmöglich. Aber Beiſpielsweiſe ergänze man ſo:

(3) [𐅅]𐅅Δ[ΔΔΔIC]
(5) 𐅅HHHΓ⊢⊢⊢[IIC]
(7) [𐅅H𐅅]

dann erhält man die fehlenden 1080 Dr. 4 Ob.

§. 3. Dermatikon unter dem Archon Nikokrates.

*'Επὶ Νικοκράτους ἄρχοντος·*

(1) *'Εκ τῆς θυσίας τῇ Εἰρήνῃ παρὰ στρατηγῶν*:
𐅅HHHHΔΔ⊢⊢⊢⊢

(2) *'Εκ τῆς θυσίας τῷ Ἄμμωνι παρὰ στρατηγῶν*:
ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢IIIIC

(3) *'Εκ Παναθηναίων παρὰ ἱεροποιῶν κατ' ἐνιαυτόν*:
𐅅Δ⊢I

(4) . . . . . . . . . . . *ΩΝΕΙ*
. . . . . . . . . . . . . . . . ΔΔ⊢⊢III

- - - - - - - - - - - - -

„Unter dem Archon Nikokrates:
Aus dem Opfer für die Friedensgöttin, durch die Feldherrn:
924 Dr.

Aus dem Opfer für Ammon, durch die Feldherrn: 44 Dr. $4\frac{1}{2}$ Ob.
Von den Panathenäen durch die jährigen Opfervorſteher: 511 Dr. 1 Ob.
– – – – – – – – – – – – – –
. . . . . . . . . . . . . . . 23 Dr. 3 Ob.
– – – – – – – – – – – – – – –

In der Fourmontiſchen Abſchrift ſteht der erſte Buchſtab von *EΠΙ* Z. 30. unter dem erſten *K* von Z. 27. und die folgenden Zeilen fangen um einen Raum weiter rechts an. Letzteres iſt inſofern richtig, als die erſten Buchſtaben von Z. 31 ff. wirklich unter *Π*, nicht unter *E* anfangen müſſen: aber *EΠΙ* ſtand gewiß gerade unter dem *EΠΙ* von Z. 6. und Fourmont rückte Z. 30 ff. alles um einen Buchſtab zu weit rechts. Hiernach iſt die Stellung der Buchſtaben in unſerer Ergänzung verbeſſert. Daß der Archon dieſes Jahres Nikokrates, nicht Nikoſtratos heiße (ſ. Ausleger zu Diod. XVII, 29.), wird durch unſere Inſchrift außer Zweifel geſetzt.

(1) Das erſte bedeutende Opfer dieſes Jahres wird der Friedensgöttin dargebracht, mit einem anſehnlichen Schmauſe für die Bürgerſchaft, nicht weil etwa eben ein Friede geſchloſſen worden, ſondern weil jener alle Jahre herkömmlich in dieſer Zeit geopfert wurde. Sie hatte eine Bildſäule in Athen im Prytaneion bei der Heſtia (Pauſan. I, 18, 3.), eine andere unweit der Eponymen, welche ihren Sohn Plutos trägt (ebendaſ. 8, 3.), ein Werk des Kephiſodotos (Pauſan. IX, 16, 1.), welcher Olymp. 102. blühte. Kurz vorher, nach Timotheos Sieg bei Leukas und dem Olymp. 101, 2. gemachten Frieden (vergl. über die Zeit Diod. XV, 36. 38.) läßt Nepos (Timoth. 2.) der Friedensgöttin die erſten Altäre und ein Pulvinar in Athen errichten: dies iſt aber irrig. Schon Ariſtophanes (Frieden 1020.) ſpielt auf ein Opfer für die Friedensgöttin an, wobei der Altar nicht blutig werden durfte: und dieſes Opfer wurde den ſechsten Hekatombäon am Feſte der Synökeſien gebracht (Schol.). Ein elfenbeinern Bild der Friedensgöttin in einem Käſtchen, als Weihgeſchenk gegeben, kommt Inſchr. XII, §. 47. ſchon in Olymp 95. vor.

(2) Gleichfalls in den Anfang des Jahres, zwiſchen dem ſechsten und vierzehnten Hekatombäon, wird dem Ammon ein weit geringeres Opfer gebracht. Der Dienſt dieſes Gottes vor Alexanders Reiſe nach dem Ammonium

(Olymp. 112, 2.) könnte befremden, wenn derſelbe nicht längſt vorher von den Hellenen wäre angenommen geweſen. Ein Helleniſcher Gott war Zeus Ammon freilich nicht, obgleich Suidas ihn ſo nennt, welcher aber, wie bereits Küſter bemerkt, darunter nur einen heidniſchen (ἐθνικόν) meint. Der durch die Ammonier, Abkömmlinge der Aegypter und Aethiopen in Libyen eingeführte Dienſt (vgl. Herodot II, 42. Ausleger z. Heſych. in Ἀμμοῦς) wurde den Hellenen vorzüglich durch die Kyrenäer bekannt. Die älteſte Erwähnung des Zeus genannt Ammon findet ſich unter den erhaltenen Schriftſtellern im Pindar (Pyth. IV, 16. vgl. den Schol. und Pyth. IX.), und ſchon zu dieſes Dichters Zeit war in Theben ein Tempel des Ammon, in welchen Pindar ſelbſt eine Bildſäule ſchenkte: er verehrte ihn auch in einem Hymnus, der nach dem Ammonium geſchickt wurde, und worin Ammon des Olympos Herr genannt iſt. (Pauſan. IX, 16, 1. Schol. Pind. Pyth. IX, 89.) Hierher ſcheint jene Erzählung des Lebensbeſchreibers Pindars in der Breslauer Handſchrift (bei Schneider vor Nikandros Theriaka S. XVI.) zu gehören, wiewohl andre Schriftſteller ſtatt des Ammon in der daſelbſt vorgetragenen Geſchichte den Delphiſchen Gott nennen. Die Ahnherrn des Kyrenäiſchen Königſtammes und Adels waren die Aegiden, welche von Theben nach Sparta, von da nach Thera, von Thera nach Libyen kamen: Pindar aber rühmt ſich von dieſen abzuſtammen. (Vgl. Pyth. V, 74—81. und dort meine Anmerk.) So erklärt ſich Thebens und beſonders Pindars Verehrung gegen Ammon. Aus eben demſelben Grunde befragten die Spartaner von Alters her das Orakel des Ammon mehr als die andern Hellenen; Ammons Verehrung daſelbſt iſt ſehr alt; auch in Lyſanders Geſchichte iſt dieſer Gott verwebt, indem er die Belagerung von Aphyte auf eine Erſcheinung des Ammon aufgegeben, und die Verehrung des Ammon in Sparta dadurch vermehrt haben ſoll: und bei den Aphytäern ward er kein geringerer Gegenſtand der Anbetung als bei den Ammoniern ſelbſt. (Pauſan. III, 18, 2. Plutarch Lyſand. 20.) Nicht minder hatten die Eleer ſchon in alten Zeiten das Ammoniſche Orakel benutzt; Pauſanias ſah bei ihnen einen Tempel, in welchem ihre Fragen und des Gottes Antworten, ſo wie die Nahmen der Abgeſandten aufgezeichnet waren (Pauſan. V, 15, 7.): eine Verbindung zwiſchen dem großen Olympiſchen Zeus, der durch die Jamiden Orakel

gab, und dem Ammoniſchen mochte frühzeitig von den Prieſtern bezweckt ſein. Auch das Weihgeſchenk der Kyrenäer in Delphi, Ammon auf einem Wagen (Pauſan. X, 13, 3.) war gewiß älter als Alexander: ein Orakelgott wurde dem andern geſchenkt. Den Athenern bei ihren weitſtrebenden Planen konnte der ſchon in Hellas verbreitete Dienſt des Ammon nicht gleichgültig ſein: aus Ariſtophanes Vögeln (716 und 618.) erhellt, daß ſie ſein Orakel dem Delphiſchen und Dodoniſchen an die Seite ſetzten, und es wird aus ebenderſelben wahrſcheinlich, daß ſie bereits damals (Olymp. 91, 2.) Theorien dahin geſandt hatten. Von einem Feſte des Ammon zu Athen enthält eine Spur Heſychios: *Ἀμμών· ἑορτὴ Ἀθήνησιν ἀγομένη*, wo entweder *Ἄμμων* oder *Ἀμμώνια* zu ſchreiben. Dies ſcheint daſſelbe mit dem bei Heſychios vorkommenden Zeusfeſte *Ἀμμαλῶ*, welches freilich eine ſonderbare Form iſt. Vgl. Corſini F. A. Bd. II, S. 304. Endlich gehört hierher die Ammonis, eine der heiligen Trieren, welche im Dinarch vorkam (Harpokr. in *Ἀμμωνίς*): ſie hatte wie die Paralos einen eigenen Schatzmeiſter (Suid. in *ταμίαι*). Warum opfern aber die Feldherrn dem Ammon? Vielleicht weil die Theoris nach dem Ammonium ging, um ein Orakel in Kriegsangelegenheiten zu holen.

(3) [*ΕΚΠΑΝΑ*]*ΘΗΝΑΙΩΝ* iſt ſicher; es ſind die kleinen Panathenäen im Hekatombäon. Nach *ΠΑΡΑ* fehlt der Nahme der Behörde, mindeſtens zwölf Buchſtaben, deren letzter *N*. Ich zweifle nicht, das Z. 35. außer den ſechs von Fourmont bezeichneten noch mehre Buchſtaben nicht verlöſcht, ſondern abgebrochen waren, und ſchreibe aus Inſchr. I, Pryt. 2. [*ΙΕΡΟΠΟΙΩΝΚΑΤ-ΕΝΙΑΥ ΤΟ*]*Ν*, obgleich dieſe dort bei den großen Panathenäen vorkommen, an welchen die daſelbſt benannte Hekatombe geſchlachtet wurde. Die Ziffer 𐅇 kann unmöglich richtig ſein: ein Dermatikon von mehr als 5000 Drachmen iſt zu ungeheuer. Sicherlich ſtand 𐅅.

(4) Dieſer Artikel iſt unergänzbar, und nicht einmahl klar, ob ein oder zwei Poſten in Z. 37. 38. enthalten waren.

## IX. Tafel IV.

Wir theilen hier gleichfalls ein Bruchſtück aus Fourmonts Papieren mit, welches er in einer Kirche zu Alopeke fand, nicht als ob es beſondere Aufſchlüſſe über irgend einen Gegenſtand geben könnte, ſondern weil es wahrſcheinlich ein Verzeichniß verkaufter eingezogener Güter iſt, dergleichen unſeres Wiſſens weiter kein einziges erhalten worden: ſo daß es hierdurch eine geſchichtliche Merkwürdigkeit ſcheint. Für ein Verzeichniß von Weihgeſchenken oder Tempelgeräthen kann es ſchwerlich gehalten werden, da es, ſo weit die Erklärung ſicher iſt, nichts enthält als Küchen-, Tiſch- und Trinkgeräthe. Die Tafeln der verkauften vom Staate eingezogenen Sachen (τῶν δημιοπράτων), welche an verſchiedenen Orten aufgeſtellt waren (ſ. Buch II, 8.), enthielten alle Arten von Hausrath, und werden daher von Pollux im zehnten Buche, worin er von den Geräthſchaften handelt, fleißig angeführt; er ſelbſt hatte ſie nicht geſehen, ſondern benutzte eine ſchriftliche Sammlung. So kommen bei ihm vor ἐνμόχλια σιδηρᾶ, wo das *N* vor *M* noch die Inſchrift verräth 23), ferner θύρα διάπριστος und θύραι συνδρομάδες (24), aus den eingezogenen Gütern des Alkibiades χαμεύνη παράκολλος καὶ κλινη ἀμφικνέφαλος (36); ferner κνέφαλον καινὸν und κνέφαλον παλαιὸν (39), λουτήριον καὶ ὑπόστατον (46. 79), φιδακνὶς ein Weingefäß (74), τράπεζα μονόκυκλος (81); auch Gemälde: καὶ πίναξ ποικίλος ἀπ' ὀροφῆς καὶ πίναξ ἕτερος γεγραμμένος, und Kuchenteller oder πίνακες μαζηροὶ (84), κάναστον und κάνυστρον (86), λέκος (87), μαχαίρια ἐλεφάντινα, μαχαίρια κεράτινα, auch wie es ſcheint χέρνιβα, λέβητες, πρόχους, χερνίβιον (89. 90), κυμινοθήκη (93), ἄρτημα ὀβελίσκων (96), μολυβδοκρατευταὶ oder bleierne Geſtelle für Bratſpieße (96. 97), σκάφη μακρὰ und σκάφη στρογγύλη (103), δευτὴρ (105), ἠθμὸς ὑποκρητηρίδιος (108), lauter Küchen- und Tiſchgeräthe; ferner andere Geräthſchaften, als: κόσκινος κριθοποιὸς (114), ὑπολήνιον (130), ἐκπιεστήριον (135), κιβωτὸς θυριδωτὴ (137), ῥάκια und κηρωτά (150), καλυπτῆρες Κορινθιουργεῖς (157), ἁλῶν τρία ἡμιφόρμια (169); παρωλενίδες (171), κλιμάκιον (182), κέραμος Ἀττικὸς und κέραμος Κορίνθιος (182). Hieraus erhellt die Aehnlichkeit der Inſchriften, welche in der Sammlung der Demiopraten enthalten waren, mit der unſrigen

zur Genüge, wiewohl nicht zu leugnen iſt, daß in jener Sammlung auch Verzeichniſſe von Weihgeſchenken und Tempelgeräthen, wie unten erhellen wird, aufgenommen waren. Uebrigens nahm Pollux im zehnten Buche gewiß aus den Demiopraten manches, wobei er ſie nicht zur Gewährleiſtung anführt; in unſerer Inſchrift, die von dem Sammler der Demiopraten ſchon konnte abgeſchrieben ſein, finden wir wenigſtens allerlei, was eben ſo im Pollux ſteht. Was das Zeitalter betrifft, ſo iſt ſie nach Euklid verfaßt, wie H, Ω, Ξ, Λ und Γ zeigen; aber gewiß nicht lange hernach, da *EI* noch öfter durch *E* vertreten wird; auch von *OY* findet man noch keine ſichere Spur, wiewohl eben ſo wenig erweislich iſt, daß ſtatt deſſelben *O* darin gebraucht war.

Z. 1. erkenne ich weiter nichts, als daß etwas von Meſſing (ὀρείχαλκος) war. Die Schreibart ohne *E* findet ſich bisweilen auch in Handſchriften noch, wie bei Pollux (VII, 100.).

Z. 2. iſt \ der Reſt der Zehnzahl *Δ*, welche anzeigte, daß das vorhergenannte zehnfach war. Hiernächſt werden genannt: *ΧΑΛΚΙΑΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙ[Α]*, χαλκία θερμαντήρια, eherne Gefäße zum Waſſerſieden. Χαλκία (χαλκεῖα) iſt ſubſtantiviſch zu nehmen, und die Verbindung mit θερμαντήρια ſo, wie in ἀνὴρ πολίτης. So in einer Inſchrift von Aegina, welche Tempelgeräthe enthält, ΧΑΛΚΙΟΝΘΕΡΜΑΝΤΗΡΙΟΝ⁝Ι⁝ und hernach: ΧΑΛΚΙΟΝ ΕΓΛΟΤΗΡΙΟΝ⁝Ι⁝ Vermuthlich hat aus unſerer Stelle Pollux X, 66: χαλκία θερμαντήρια, wie ohne Unterſcheidungszeichen zu leſen iſt, ſelbſt nach dem Zuſammenhang.

Z. 3. Zuerſt ſteht die Dreizahl III. Es folgt: ΥΟΜΗΡΥΣΕΣΔ. Offenbar iſt zu leſen ΙΩΜΗΡΥΣΕΣΔ, ζωμηρύσεις δέκα, Löffel zum Kochen oder Eſſen der Brühe (ζωμός), wie ἐτνήρυσις und οἰνήρυσις. Pollux VI, 88. X, 98. Athen. X, S. 169. B. vgl. Caſaub. zu Theophr. Char. 9. Das nächſte Wort war χύτραι, χύτροι oder eine ähnliche Form, Töpfe.

Z. 4. iſt die Beziehung des zweiten Caſus *ΧΑΛΚΩΝ* ganz unklar: vielleicht ſtand *ΧΑΛΚΩΙΙ*, zwei eherne Gefäße; was für, war durch das vorhergehende Subſtantiv bezeichnet. Im folgenden ΚΡΕΑΙΔΕΞ hat entweder Fourmont oder der Schreiber, ſelbſt einen Auslaſſungsfehler

begangen; es iſt *ΚΡΕΑΓΡΑΙΔ* zu leſen, und vermuthlich ΕΞΑΥΣΤΗΡ oder deſſen Plural zu ergänzen, 10 Fleiſch⸗gabeln und ἐξαυστὴρ oder ἐξαυστῆρες. Pollux VI, 88. κρεάγραν, ἣν καὶ ἁρπάγην ἐκάλουν καὶ λύκον καὶ ἐξαυστῆρα, wo gleich hernach auch ζωμήρυσις. X, 89. καὶ ἐτνήρυσις καὶ ζωμήρυσις καὶ κρεάγρα καὶ ἁρπάγη καὶ λύκος καὶ ἐξαυστὴρ, wo die Ausleger nachzuſehen. Vgl. auch VII, 25. X, 31. Athen. IV, S. 169. B.

Z. 5. ſteht erſt die Dreizahl *III*, dann ein unbekann⸗tes Wort *ΚΥΛΚΟΣ*, wovon auch Z. 9. das Ende *ΛΚΟΣ* zu ſein ſcheinen könnte. Allein dort möchte *ΛΚΟΣ* aus *ΧΑΛΚΟΣ*, χαλκῦς verſtümmelt ſein: hier aber leſe ich *ΚΥΚΛΟΣ*, κύκλος, der Teller. Ein anderer Nahme für Teller oder Platten iſt πίναξ, πινακίσκος, πινάκιον. Πινάκιον kommt Z. 9. vor, wiewohl Pollux, der es hier vielleicht überſah, für dieſe Bedeutung kein Beiſpiel weiß (X, 82—84.). Was ſoll aber *ΧΑΛΚΑΙΙΙΙΙ?* Ich ver⸗muthe daß die ganze Zeile ſo zu verbeſſern: *ΚΥΚΛΟΙ ΧΑΛΚΟΙΙΙΙ*, 4 eherne Teller.

Z. 6. iſt *ΡΙΙΙ* in *ΓΙΙΙ* zu verwandeln, 8. Es folgen *ΚΑΛΟΙΧΑΛΚΟΙΙΙΙΙ*, 4 eherne Ketten, von κάλος oder κάλως, was gewöhnlich ein Tau oder Seil bezeichnet. Auch dieſe gehören zum Küchengeräthe, Pollux X, 31. Das *Κ* iſt der Anfang des folgenden Wortes.

Z. 7. Die Zahl *Γ* gehörte zum Vorhergehenden. Dann iſt unfehlbar zu ergänzen *ΣΦΑΓΕΙΑΚΑΙΧΕΡΟ*[*ΝΙΠ ΤΡΑ*]. So in der angeführten Aeginetiſchen Inſchrift: ΧΕΡΟΝΙΠΤΡΟΝ : ΙΙ : Σφαγεῖα und χειρόνιπτρα gehören zum Opfergeräthe, jene zum Auffaſſen des Opferblutes be⸗ſtimmt: aber auch unter den Geräthſchaften der Köche kom⸗men beide vor. Vgl. Pollux X, 65. 90. 97. wo zugleich die Form χειρόνιπτρον aus Eupolis belegt wird.

Z. 8. Zu einem fehlenden Subſtantiv findet ſich hier *ΧΑΛΚΑΙΓΙΙΙ*, acht eherne Gefäße: dann *ΕΣΧΑ Ρ*[*Α*]*ΙΧ*[*ΑΛΚΑΙ*], Roſte als Küchengeräthe, Pollux X, 95. Vgl. ἐσχαρίδες ebendaſ. 66.

Z. 9. Vom verſtümmelten Anfang ſ. zu Z. 5. Dann folgen zwei eherne Platten: *ΠΙΝΑΚΕΩΧΑΛΚ*[*ΩΙΙ*], ſtatt πινακίω.

Z. 10. Der letzte Buchſtab dieſer Zeile *Η* iſt entweder der erſte des folgenden Wortes oder war *ΙΙ*; es iſt zu le⸗ſen: *ΚΩΘΩΝΕΣΧΑΛΚΟΙΔ*, oder *ΔΙΙ*: 10 (12) eherne

Becher, und zwar Lakoniſche von eigener Form, welche vorzugsweiſe κώϑωνες heißen. Pollux X, 66. VI, 96. 97. Athen. X, S. 483. B ff.

Von Z. 11. an läßt ſich beinahe nichts mehr erkennen. Sehr wahrſcheinlich jedoch ſtand Z. 11. *ΗΘΜΩΧΑΛ ΚΩΙΙ*, zwei eherne Seiher, wie ein Seiher in den Demiopraten bei Pollux vorkommt, desgleichen in der Sigeiſchen Inſchrift, und in der öfter genannten Aeginetiſchen: ΗΘΜΟΣ:Ι: *ΣΤΥΡΑ* führt auf στύρακες oder στυράκια oder was Aehnliches. Z. 12. ſteht zuerſt die Zwölfzahl *ΔΙΙ:* dann ΓΡΑΓΙCΜΓΙΙΙ, acht Stücke, aber was? Zu Ende der Zeile *ΚΡΗ*, welches auf κρηπὶς leitet. Z. 13. erkenne ich τεττάρων, *ΤΕ[Τ]Τ[Α]ΡΩ[Ν]*. Z. 14. kann ich nichts ausfinden. Z. 15. 16. ſcheinen Nahmen vorzukommen, vermuthlich weil hier ein neuer Theil der Inſchrift anfieng, welcher eine andere Abtheilung von Demiopraten umfaßte. Beſonders ſcheint Z. 15. *ΙΣΝΕ ΔΙΕΥΣ* ein Gaunahme, etwa *ΠΕΙΡΑΙΕΥΣ*, wobei nur die Veränderung von *ΝΕ* in *ΙΡ* hart iſt: denn daß von *Π* nur *Ι* übrig iſt, daß *Ε* als Σ, und *Α* als *Δ* geleſen wurde, iſt leicht anzunehmen. Oder iſt *ΙΣ* das Ende des Perſonennahmens, vielleicht Reſt von *ΗΣ*, und *ΝΕ ΔΙΕΥΣ* iſt *ΑΛΑΙΕΥΣ*? *ΕΓΡΑ* iſt höchſt wahrſcheinlich ἐγραμμάτευε *). Z. 16. vermuthe ich, daß *ΕΜΙΔ..* das Ende eines Nahmens auf ίδης iſt, und in dem übrigen *ΑΡΑΦΗΝΙΟΣ* liege, was aber freilich ſehr unſicher bleibt.

## X. Tafel V.

Dieſer aus Chandlers Inſchriften II, 3. gezogene Stein wurde auf der Burg in den Trümmern des Parthenon gefunden, und vom Pater Ludwig, Vorſteher des Franzöſiſchen Kapuzinerkloſters zu Athen, als er ſich eine neue Küche baute, umgekehrt in die Treppe eingemauert. Buchſtab ſtehet unter Buchſtab; die Archonten der Jahre, welche ſie betrifft, waren in der Inſchrift nicht angegeben; die Schrift weiſet vor Euklid, ohne daß ſich die Zeit näher beſtimmen ließe. Chandler ſetzt ſie in die Anarchie, unter dem Archon Pythodor, und erklärt und ergänzt hiernach: Z. 2. iſt Pythodor Schatzmeiſter, folglich konnte er nicht

---

*) In der Tafel ſteht durch Verſehen *ΓΡΑ* ſtatt *ΕΓΡΑ*.

Archon ſein. Hiermit fällt deſſelben ſchon an ſich ungereimte Annahme, daß die Atheniſchen Schatzmeiſter die hier genannten Schätze den Spartaniſchen, dieſe aber wieder dieſelben den Schatzmeiſtern, die über das Aerarium geſetzt geweſen, übergeben hätten! Gleich gedankenlos iſt die darauf gegründete Ergänzung von Z. 3. *TAMIAIHOIEΦOPOI* und Z. 4. *ANAXΣIKPATEILAKONI*, wofür er ſelbſt beſſer *LAKIEI* vermuthet. Die fünf Ephoren, welche nach Lyſias (g. Eratoſth. S. 412, 5.) gleich nach der verlorenen Seeſchlacht eingeſetzt wurden, hatten nichts mit dem Finanzweſen zu thun, und waren nicht einmahl eine dauernde Behörde, die in der Anarchie regiert hätte, ſondern in der Demokratie ſelbſt von den politiſchen Partheien oder Klubbs (ἑταιρείαις) gewählt, dem Rechtstitel nach Verſammler des Volks, in der That aber Anführer jener in Athen herrſchenden, zur Durchſetzung der Abſichten Einzelner in den Gerichtshöfen, dem Rath und der Volksverſammlung beſoldeten Geſellſchaften von Verſchwornen (συνωμοτῶν). Spartaniſche Schatzmeiſter endlich gab es ſicherlich ſelbſt unter den Dreißigmännern in Athen nicht, da ſich im Alterthum ein ſiegreicher Staat niemals ſo weit in die Verwaltung des beſiegten einmiſchte. Außerdem ſetzt Chandler, ſich ſelbſt ungleich, bei der Ergänzung bald voraus, daß an den Enden der Zeilen viel weggefallen ſei, bald ſucht er die eine mit der andern durch geringe Einſchiebſel zu verbinden, und bringt hierdurch ganz unzuſammengehöriges zuſammen. Ein verſtändiger Ergänzungsverſuch, wie nebenſtehender, beweiſet, daß die Inſchrift eine bedeutende Breite hatte: jede Zeile umfaßte wahrſcheinlich gleich viel Buchſtaben, außer daß die letzte jedes Hauptabſchnittes kürzer ſein konnte.

Die Urkunde betrifft die Uebergabe der heiligen Schätze: aber über die Behörde entſteht gleich Z. 1. ein Zweifel. Die Ergänzung *APX[AI]* iſt an ſich und durch Inſchr. XI, Z. 1. klar: aber was ſind an beiden Stellen *αἱ τέτταρες ἀρχαί*, die vier Behörden? Ohne mich auf die Widerlegung anderer Anſichten, welche man faſſen könnte, einzulaſſen, bemerke ich, daß die Uebergebenden und Uebernehmenden die Schatzmeiſter der heiligen Schätze der Athenäa ſind; wie aus Z. 2 ff. 16. 31. vgl. Inſchr. XI. im Anfang und Z. 24. deutlich erhellt. Inſchr. X. nun ſind deutlich drei Abſchnitte, 1—15. 16—30, beide gleich am Umfang, und 31 ff. Inſchr. XI. aber zwei, 1—24. und 25 ff. Jeder Abſchnitt iſt nehmlich das Regiſter der Schätze,

IV.

ΑΡΕΔΟΣΑΝΔΗΟΙΠΡΟΤΕΡΟΙΤΑΜ]
........................]
.......[ΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΠΑ]
ΙΣΕ....ΕΝΟΣΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣ]
[ΥΣΑΙ..ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ...]
ΡΟΝΚΑΙ................ΧΡΥ]
ΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟ...ΦΙΑLΑΙΑΡΛ]
Ο...ΚΑΡΧΕΣΙΟΝΑΡΛΥΡΟΝΔΙ]
.............ΧΡΥΣΙΣΣΤΑΘ]
ΣΤΕΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΣΤΑΘΜΟΝΤ]
ΤΑΘΜΟΝΤΑΥΤΕΣ.........]
ΟΔΔ.....ΧΡΥΣΙΣΣΤΑΘΜΟΝ]
ΟΣΥΠΑΡΛΥΡΟΣΚΑΙΕΠΙΧΡΥΣ]
ΦΑΝΟΣΧΡΥΣΟΣΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥ]
[𐅄⊢⊢⊢]
[ΤΤΕΣLΑΚΙΕΥΣΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΝ]
ΜΙΑΙΣΤΟΙΣΤΕΣΘΕΟΗΟΙΣLΥ]
..ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΣΙΠΑΡΑΔΕΧ]
........ΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥ]
...ΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ΚΟΡΕΧΡΥΣΕΕ]
ΧΡΥΣΟΝΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ𐅄]
ΑΡΛΥΡΑΙΠΙΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟ]
ΝΔΙΟΣΠΟLΙΟΣΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥ]
ΤΑΘΜΟΝΤΑΥΤΕΣ𐅄Δ⊢⊢⊢ΣΤΕΦ]
ΡΥΣΙΔΕΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ]
ΟΝΤΑΥΤΕΣΗΔΠ⊢⊢⊢⊢ΣΤΕΦΑ]

welches immer wieder andere Schatzmeiſter von den vorhergehenden empfiengen und ihren Nachfolgern überlieferten. Beide Inſchriften ſind aber zu Ende verſtümmelt. Da dem alſo iſt, werden wir nicht irren, wenn wir behaupten, daß jede derſelben vier Abſchnitte hatte; die Schatzmeiſter der vier Jahre nacheinander, welche jedesmahl ihren Nachfolgern die Schätze übergaben, ſind *αἱ τέτταρες ἀρχαὶ* genannt, doch nicht ſchlechthin, ſondern mit einer nähern Beſtimmung, welche Inſchr. XI. Z. 1. ſo anfängt: *αἳ ἐδίδοσαν τ - - - - -* das iſt gewiß: *αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον.* S. das Bruchſtück No. 37. Anmerk. 200. zu Buch II, 8. Die Schatzmeiſter der Athenäa, welche vier Jahre nach einander, nehmlich von den großen Panathenäen bis wieder zu denſelben, regiert hatten, pflegten alſo auf Einer Tafel ihre Rechnung auszuſtellen, ſo daß nach jedem Jahre die Behörde die Uebergaburkunde auf den dazu beſtimmten Stein eingraben ließ, als Fortſetzung des vorhergehenden: weil nehmlich jede Behörde dreißig Tage nach Niederlegung ihres Amtes abrechnen und darauf die Rechnung in Stein graben laſſen mußte. Vgl. Inſchr. III. Dieſe Sitte muß nach Euklid abgekommen ſein, wie Inſchr. XII. XIII. beweiſen: aber ſie war vernünftig, da ſie dem Volke eine leichte Ueberſicht in Rückſicht des Fehlenden oder Neuhinzugekommenen gewährte. Aus der ſo gefaßten Anſicht dieſer Inſchrift geht die nunmehr zu rechtfertigende Ergänzung hervor; ich will hierbei nicht jeden Buchſtaben und jedes Wörtchen verbürgen, wohl aber den Sinn und das Verfahren im Ganzen.

Die Inſchrift hatte eine Breite von etwa 72 Buchſtaben, wie aus der ganzen Ergänzung erhellt. Z. 1. iſt [*ΗΑΙΕΔΙΔΟΣΑΝ*] aus Inſchr. XI. ergänzt, und dann *TONLOΛON*, aus dem eben angeführten Bruchſtücke; von [*TON*] iſt Inſchr. XI. Z. 1. noch das *T* übrig. Nun folgte, wer den Schatzmeiſtern des erſten Jahres die Schätze übergeben hatte, was aber mit wenigen Worten angegeben war, weil jene Uebergabe nicht mehr in dieſe vierjährige Periode fiel; etwa ſo: [*ΠΑΡΕΔΟΣΑΝΔΗΟΙ ΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΜ*]*ΙΑ*[*Ι*], vgl. Z. 19. 20. Z. 34. 35. Das letzte *I* hatte der Steinſchreiber ausgelaſſen, und es darf daſſelbe daher nicht in der Buchſtabenzahl gezählt werden: Chandlers Ergänzung [*ΠΟΜΠΕ*]*ΙΑ* oder [*ΕΠΕΤΕ*]*ΙΑ* iſt rein willkührlich; erſteres hat nicht einmahl ein Beiſpiel in Inſchriften dieſer Art, letzteres paßt aber nicht

in den Sinn. Nun folgt, wem übergeben wurde, nach gewöhnlicher Art bezeichnet: ΤΟΙΣΤΑΜΙΑΙΣΙΠΥΘΟΔΟΡΟΙΗΑLΑΙ[Ε]Ι[ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΣΙ], vgl. Inſchrift I. II. und XII, 1. 14. vorzüglich aber XI, 4. aus welcher, da ſie ganz ähnlich iſt, der Beweis vollſtändig wird. Denn daß wie Inſchr. XII. XIII. bei der übergebenden Behörde, welche die Inſchrift abfaſſen ließ, alle zehn Nahmen der Schatzmeiſter hier genannt ſeien, wird niemand vermuthen, da auf keine Weiſe Raum dafür iſt. ΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙΝ zu ſchreiben iſt unnöthig, indem jenes Χ und dieſes Ν in den beſten Inſchriften vor Euklid ſo oft fehlen, nahmentlich Inſchr. I. vgl. beſonders XI. 4. Z. 3. zeigt ferner, daß der Schreiber dieſer Behörde genannt war, wie gewöhnlich, und zwar iſt Z. 3. zu Anfang vom Ende des Gaunahmens übrig ΕΥ[Σ]: ſein eigener Nahme aber fieng an mit ΦΟ, wie man ebendaſelbſt ſieht; zwiſchen beiden liegen 25 unergänzbare Buchſtaben, enthaltend das Ende ſeines Nahmens, des Vaters Nahmen, und den Nahmen des Gaues, z. B. Φω[κίδης Διογείτονος Κυδαθηναι]εύς. So ergänzt ſich alſo weiter: [ΗΟΙΣΦΟ ......................... ]ΕΥ[Σ]ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕ, vgl. Z. 16. 17. und Z. 31. 32. Beim Schreiber wird jedesmahl der Vaternahme beigefügt durch die ganze Inſchrift, eben ſo Inſchr. XI. und ſonſt, weil er zu gering war, um ſehr bekannt zu ſein, und daher der genaueſten Bezeichnung bedurfte. Nachdem nun die erſte Behörde der vier Jahre als empfangende benannt iſt, muß ſie als abliefernde wiederholt werden, was aber kürzer und mit Weglaſſung des Nahmens auch des erſten Schatzmeiſters geſchah; und es mußte bemerkt werden, welchen Schatzmeiſtern ſie die Schätze übergeben hatte. Dies geſchieht Z. 3. 4. ΗΟΙΔΕΤΑΜΙΑΙΗΟΙ[Σ]ΦΟ[...... ...................ΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΠΑ]ΡΕΔΟΣΑΝΤΟΙΣΤΑΜΙΑΙΣΑΝΑ[Χ]ΣΙΚΡΑΤΕΙLΑ - - -. Das mangelhafte LΑ iſt der Anfang des Gaunahmens, Lakia entweder oder Lampra: LΑΜΠΤΡΕΙ, wie die alte Form lautet, möchte zu lang ſein, und ich ergänze daher LΑ[ΚΙΕΙ]. Daß hierauf [ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΣΙ] folgte, erhellt von ſelbſt; dann kam die Bezeichnung des Schreibers, wovon Z. 5. noch übrig iſt .ΑLΤΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ. Alſo war der Mann von Prospaltos; er kommt wieder vor in der zweiten Ueberſchrift Z. 17: Ε... .ΕΝΟ[Σ]ΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣΠ - - - Hieraus ergiebt

ſich die Ergänzung Z. 4. 5. [*ΗΟΙΣΕ. . . . ΕΝΟΣΕΥ ΦΑΝΟΣ ΠΡΟΣΠ*]*ΑLΤΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ.* Endlich Z. 5. iſt *ΕΝΤΟΙΝΕΟΙΤΟΙ*[*ΕΚΑΤΟΜΠΕ ΔΟΙ*] ganz gewiß aus Z. 20. 35. Nach dieſen Worten fieng die Aufzählung der Schätze ſelbſt an, wovon noch 30 Buchſtaben in dieſe Zeile gehören.

Fügen wir hier ſogleich bei, was über die zweite und dritte Ueberſchrift (Z. 16—20. und Z. 31—35.) zu ſagen nöthig. Daß beide mit [*ΤΑΔΕ*] anfangen müſſen, zeigt Z. 1. und 31. wo davon *ΔΕ* übrig iſt: beſonders vgl. XI, 24. XII, 2, 12. folglich war Z. 16. *ΤΑ* über den Anfang der übrigen Zeilen links herausgerückt, und Z. 31. *Τ* ebenſo, was zur Bezeichnung eines neuen Artikels nicht unpaſſend iſt. Dann mußte Z. 16. die Behörde, welche in der erſten Abtheilung die übernehmende war, als übergebende genannt werden mit ihrem Schreiber, welcher Z. 17. noch vorkommt. So entſteht folgende ungefähre Ergänzung: [*ΤΑΔΕΗΟΙ*]*ΤΑΜΙΑ*[*Ι*] *ΤΟΝΗΙΕΡΟΝ*[*Χ*]*ΡΕΜΑ ΤΟ*[*ΝΤΕΣΘΕΟΠΑΡΕΔΟΣΑΝΑΝΑΧΣΙΚΡΑΤΕΣ LΑΚΙΕΥΣΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣΗ*]*ΟΙΣΕ. . . . ΝΟ*[*Σ*]*ΕΥΦΑΝΟΣΠΡΟΣΠ*[*ΑLΤΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑ ΤΕΥΕ*]. Willkührlich iſt hier nur *ΤΕΣΘΕΟΠΑΡΕΔΟ ΣΑΝ* zur Füllung der Zeile, welche die beiden erſten Buchſtaben abgerechnet 73 Buchſtaben erhalten hat: was jedoch nicht anſtößig iſt, weil der Schreiber manchmahl einen ausließ, wie Z. 2. und 32. unwiderſprechlich beweiſen. *ΤΕΣ ΘΕΟ* iſt zwar nicht ſo gewöhnlich als *ΤΕΣΑΘΕΝΑΙΑΣ*: aber letzteres iſt zu lang, und jenes kommt gleichfalls vor (ſ. Buch II, 4. vgl. Inſchr. XIII, 1.). Hierauf war die übernehmende Behörde genannt, von deren Schreiber Z. 18. noch Spuren vorhanden ſind, welche ſich aus Z. 32. vollkommen ergänzen. Hiernach ſtand ungefähr ſo: [*ΤΟΙΣ ΤΑΜΙΑΙΣΤΟΙΣΤΕΣΘΕΟΗΟΙΣLΥΣΙΚL*]*ΕΣΔΡΑ Κ*[*Ο*]*ΝΤΙΔΟΒΑΤΕΘΕΝΕΛΡΑΜΜ*[*ΑΤΕΥΕ*], und in den folgenden 19 Buchſtaben liegt der Nahme des erſten Schatzmeiſters mit ſeinem Gaunahmen im dritten Caſus, worauf denn [*ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΣΙ*] folgen mußte. Hierauf erſcheint Z. 19. *ΕΝΟΙ* u. ſ. w. welches Chandler ergänzt [*ΠΑΡΑΔΕΔΕΑΜ*]*ΕΝΟΙ.* Aber ſowohl hier als XII, 1, 13. iſt, wie die Buchſtabenzahl beweiſet, der Aoriſt zu ſetzen, hier [*ΠΑΡΑΔΕΧΣΑΜ*]*ΕΝΟΙ.* Nun folgt *ΠΑΡΑΤΟΝΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΜΙΟΝΗ*[*ΟΙΣΦΟ. . . .*
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . *ΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΕ*]*Ν*

*TOINEOI* u. ſ. w. mit Nothwendigkeit nach der erſten Ueberſchrift ergänzt. Die Ergänzung der dritten Ueberſchrift bedarf kaum einer Rechtfertigung. Z. 31. muß auf [*TA*]*ΔΕΗΟΙΤΑΜΙΑΙΤΟΝΗΙΕΡΟΝΧΡΕ*[*ΜΑ ΤΟΝΤΕΣΘΕΟ*] nothwendig der Nahme des Schatzmeiſters folgen, welcher als derjenige, dem übergeben wird, Z. 18. im Dativ ſtand, und dort 19 Buchſtaben einnahm: hier aber ſteht er im Nominativ, und kann alſo mehr oder weniger Buchſtaben erfordert haben. Ergänzt man das nothwendige [*ΚΑΙΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣ*], welches wegen des Z. 32. zu Anfang ſtehenden [*H*]*ΟΙΣ* gerade am Ende von Z. 31. geweſen ſein muß, ſo bleiben ſtatt 19 Buchſtaben 23 übrig. Man kann ſich ſehr leicht denken, daß der Nominativ 21 Buchſtaben hatte, wenn der Dativ 19, wie wenn der Nominativ in beiden Worten auf *ΕΥΣ* ausging; um die zwei übrigen braucht man ſich wenig zu bekümmern, da der Schreiber vielleicht zwei doppelt geſchrieben hatte, oder ſonſt eine Verſchiedenheit in der Schreibart ſtattfand, welche wir nicht verfolgen können. Z. 32. bedarf keiner Erläuterung: den vierten Buchſtab *Σ* hatte der Steinſchreiber ausgelaſſen. Zu Ende der Zeile fehlt der Schreiber der Behörde, welcher übergeben wird, und etliche Buchſtaben vom Nahmen ſeines Vaters. Z. 33. kann der Nahme des erſten Schatzmeiſters nicht ausgefüllt werden: das Uebrige ſo wie die vollkommen zutreffende Ergänzung von Z. 34. ergiebt ſich aus der Betrachtung der zweiten Ueberſchrift von ſelbſt.

Ich ſetze nunmehr zur leichtern Ueberſicht des Zuſammenhangs alle drei Ueberſchriften hierher, wobei ich noch voraus bemerke, daß die Worte *ἐν τῷ νεῴ τῷ Ἑκατομπέδῳ* den Aufbewahrungsort der Schätze bezeichnen, im Gegenſatz gegen andere Tempel, wo gleichfalls mehr oder minder bedeutende waren. Vgl. beſonders XI, Z. 4. und einige der übrigen Inſchriften.

I. *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαὶ, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον· παρέδοσαν δ' οἱ πρότεροι ταμίαι τοῖς ταμίαις Πυθοδώρῳ Ἁλαιεῖ καὶ συνάρχουσιν, οἷς Φω ............ ...............εὺς ἐγραμμάτευε, οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Φω- ..........................εὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις Ἀναξικράτει Λακιεῖ καὶ συνάρχουσιν, οἷς Ε....ενος Εὐφάνους Προσπάλτιος ἐγραμμάτευεν. Ἐν τῷ νεῴ τῷ Ἑκατομπέδῳ·*

II. *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς θεοῦ παρέδοσαν Ἀναξικράτης Λακιεὺς καὶ συνάρχοντες, οἷς Ε.... ενος Εὐφάνους Προσπάλτιος ἐγραμμάτευε, τοῖς ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ, οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν ἐγραμμάτευε, ..................... καὶ συνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Φω........................... εὺς ἐγραμμάτευεν. Ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ·*

III. *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς θεοῦ, ..................... καὶ συνάρχοντες, οἷς Λυσικλῆς Δρακοντίδου Βατῆθεν ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς .........ίκου Περγασῆθεν ἐγραμμάτευε, ..................... καὶ συνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Ε.... ενος Εὐφάνους Προσπάλτιος ἐγραμμάτευεν. Ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ·*

I. „Dieſes überlieferten die vier Behörden, welche Rechnung ablegten. Die vorherigen Schatzmeiſter übergaben den Schatzmeiſtern Pythodoros von Halä und ſeinen Amtsgenoſſen, welchen Pho — Sohn des — von —, Schreiber war; die Schatzmeiſter aber, welchen Pho — Sohn des — von — Schreiber war, überlieferten den Schatzmeiſtern, Anaxikrates von Lakia und ſeinen Amtsgenoſſen, welchen E.... enos Euphanes Sohn von Prospaltos Schreiber war: im Tempel Hekatompedon:“

II. „Dieſes überlieferten die Schatzmeiſter der heiligen Schätze der Göttin, Anaxikrates von Lakia und ſeine Amtsgenoſſen, welchen E.... enos Euphanes Sohn von Prospaltos Schreiber war, den Schatzmeiſtern der Göttin, welchen Lyſikles Drakontides Sohn von Bate Schreiber war, ..................... und ſeine Amtsgenoſſen, empfangen von den vorherigen Schatzmeiſtern, welchen Pho — Sohn des — von — Schreiber war: im Tempel Hekatompedon:“

III. „Dieſes überlieferten die Schatzmeiſter der heiligen Schätze der Göttin, ..................... und ſeine Amtsgenoſſen, welcher Lyſikles Drakontides Sohn von Bate Schreiber war, den Schatzmeiſtern, welchen — Sohn des — ikos von Pergaſe Schreiber war, empfangen von

den vorherigen Schatzmeiſtern, welchen E.... enos Euphanes Sohn von Prospaltos Schreiber war: im Tempel Hekatompedon:"

Man erkennt leicht die Nothwendigkeit des Zuſammenhanges: im Einzelnen iſt zwar der Ausdruck etwas verſchieden in den drei Artikeln, aber das Weſentliche iſt in allen dreien gleich; und eine Verſchiedenheit der Abfaſſung iſt wahrſcheinlicher als vollkommene Gleichheit, weil jeder Artikel von einem andern Schreiber verfaßt war.

Was die Aufzählung der Weihgeſchenke oder heiligen Geräthſchaften betrifft, ſo liegt es in der Natur der Sache, daß ſie in allen drei Stücken gleich ſein muß, da ausdrücklich geſagt wird, die Schatzmeiſter hätten ſie jedesmahl von ihren Vorgängern erhalten. Dadurch ſind wir im Stande den größten Theil der Lücken zu ergänzen, und wenige Bemerkungen werden dasjenige, was ich hier angenommen habe, rechtfertigen. Z. 5. von *ΦΙΑΛΑΙ* an bis Z. 9. zu Ende ergänzt ſich aus den entſprechenden Theilen Z. 20 — 24. und Z. 35 — 39. und zwar ſo, daß jegliche Zeile 72 Buchſtaben hatte. Die Ergänzung [*ΧΡΥΣΙΣ*] Z. 9. und Z. 12. zu Ende, iſt nach der Analogie des folgenden gebildet, wo derſelbe Ausdruck öfter gefunden wird. Z. 10. tritt eine kleine Schwierigkeit ein in der Stelle: *ΣΤΕΦΑΝΟΙΧΡΥΣΟΙΙΙΙ*, wofür Z. 25. gefunden wird: [*ΣΤΕΦΑ*]*ΝΟΙΧΡΥΣΟΙΙΙΙΙΗΔΔΔΓΙΙ*. Man erkennt hier alsbald, daß Z. 10. eine *Ι* weggebrochen iſt am Rande des Bruches, und zu ſchreiben *ΙΙΙΙ*: die Buchſtaben *ΗΔΔΔΓΙΙ* ſind das Gewicht, 135 Dr. 2 Obolen; der Schreiber ließ aber Z. 25. die Worte *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥ ΤΟΝ* aus Verſehen nach der Zahl *ΙΙΙΙ* aus. Dieſe müſſen daher Z. 10. zur Ergänzung zu Hülfe genommen werden, wodurch auch hier alles in Uebereinſtimmung kommt, außer daß die Zahl *ΙΙ* in *ΗΔΔΔΓΙΙ*, wie häufig geſchieht, für zwei Buchſtaben genommen und auseinandergezogen werden muß, wenn die Zeile 72 Buchſtaben haben ſoll. Deſſenungeachtet iſt gerade dieſe Zeile recht beweiſend für die von uns vorausgeſetzte Breite der Inſchrift. Z. 40. wo dieſelbe Stelle wiederkehrt, erkennt man deutlich die Reſte von dieſem *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ*. Dieſelben Worte ſind übrigens auch Z. 28. zu Ende nach *ΣΤΕΦΑΝΟΣ*[*ΧΡΥΣΟΣ*] von dem Schreiber vergeſſen, ſtanden aber in der entſprechenden Stelle Z. 14. Der Reſt der Inſchrift von Z. 11. der erſten Abtheilung an läßt ſich

nach demſelben Verfahren herſtellen; Z. 11. und im zweiten Abſchnitt in der entſprechenden Stelle fehlt nach *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ* ohne Zweifel *HH* vor dem aus Z. 26. ſich ergebenden H𐅅ΔΔΔΔ⊢⊢⊢III; denn daß 𐅅H fehlen ſollte, iſt unglaublich, indem dieſes Gewicht viel zu groß wäre. Einige Verſchiedenheit in der Buchſtabenzahl bleibt indeß nach geſchehener Ergänzung einer Abtheilung aus der andern, indem Z. 14. wenn ſie in Uebereinſtimmung mit dem entſprechenden Gliede ergänzt wird, nur 71 Buchſtaben erhalten kann; ferner Z. 26. nur 71; Z. 31. nur 71; außer dieſen wenigen Stellen haben wir nicht nöthig gehabt, eine verſchiedene Buchſtabenzahl anzunehmen. Dieſe Verſchiedenheiten können aber nicht befremden, da die Steinſchreiber einzelne Buchſtaben bald doppelt ſchrieben, bald ausließen u. dgl. m. Betrachten wir nun, nachdem wir die Einrichtung und Beſchaffenheit der Inſchrift kennen gelernt haben, die einzelnen darin verzeichneten Stücke, und holen dabei einiges die Ergänzungen betreffende nach, welches früher zu begründen ſtörend geweſen wäre.

§. 1. *Φιάλαι χρυσαῖ . . σταθμὸν τούτων . . .* ΔΔΔΔ ⊢⊢⊢⊢

„Goldne Phialen . . von Gewicht . . . 44 Dr."

Die Zahl der Gefäße, ſo wie was am Gewichte fehlt, läßt ſich nicht beſtimmen; nur ſoviel ergiebt ſich, daß beides Fehlende zuſammen etwa fünf Ziffern hatte. Von den Worten *σταθμὸν τούτων* iſt in allen drei Abtheilungen keine Spur übrig, ſie ſind aber nichts deſtoweniger ſicher. Bisweilen ſteht auch ſchlechthin *σταθμὸν*, wie in einigen der folgenden Inſchriften.

§. 2. *Κόρη χρυσῆ ἐπὶ στήλης ἄσταθμος.*

„Ein goldnes weibliches Standbild auf einem Geſtell, ungewogen."

Chandler überſetzt *Κόρη* als Proſerpina: aber *κόρη* iſt überhaupt auch eine Puppe oder kleine weibliche Figur; hier vermuthlich eine Nike oder Athena. Vgl. XI, 10. Ungewogen iſt ſie, weil ſie feſtſteht.

§. 3. *Ἀπορραντήριον ἀργυροῦν καὶ . . . . . . . . . . . . . χρυσοῦν, σταθμὸν τούτοιν* 𐅄ΔΔΔ

„Ein ſilbernes Weihgefäß und ein goldnes — —, Gewicht beider: 80 Dr."

Bekannt iſt περιῤῥαντήριον, welches das Weihbecken iſt (Ausleger z. Pollux I, 8.); ἀπορραντήριον kann gleichfalls nur ein ſolches ſein, aber ſehr leicht gearbeitet, da es nur 80 Dr. wiegt mit einem andern goldnen Gefäß zuſammen. Das andere Gefäß, deſſen Nahme ungefähr 13 Buchſtaben umfaßte, und nothwendig durch das ergänzte καὶ mit dem vorhergehenden zuſammenhieng, war ohne Zweifel etwas dazu gehöriges, nehmlich der Wedel, womit man ſich beſprengte, aus Gold gearbeitet. Aber welches mag der Nahme geweſen ſein? Man möchte *ΠΕΡΙΡΑΝΤΕ ΡΙΟΝ* ſchreiben, wenn nur gewiß wäre, daß dieſes im Gegenſatz gegen das Gefäß, worin das Weihwaſſer war, den Wedel bezeichnen könne. Daß περιῤῥαντήριον in ſpätern Schriftſtellern neben der Hauptbedeutung *Weihbecken* auch die andere hatte, lehren die Wörterbücher und Kühn z. Pollux (a. a. O.): aber ich wage es nicht, dieſen Sprachgebrauch unſerer Inſchrift aufzudrängen.

§. 4. Στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει, σταθμὸν τούτου . . .

„Ein goldner Kranz, welchen Nike hat, von Gewicht . . .“

Dieſer Artikel ſetzt ſich aus allen drei Abtheilungen leicht zuſammen. Vgl. XII, 1, 40 – 42. στέφανος χρυσοῦς ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἣ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄσταθμος, und XIII, 13. Hiervon muß dieſer hier verſchieden ſein, weil er gewogen iſt, aber er kann derſelbe ſein mit dem XII, §. 5. vorkommenden.

§. 5. Φιάλαι ἀργυραῖ ΓΙΙΙ, σταθμὸν τούτων 𐅅ΗΗΗ

„Silberne Phialen 8, an Gewicht 800 Dr.“

Von ἀργυραῖ iſt nur *ΥΡΑΙ* vorhanden, welches nicht etwa von *ΛΥΡΑΙ* ſein kann, wiewohl auch ſolche vorkommen (XI, 14. und XII, 2, 28.), weil dieſes Wort die Lücke nicht füllt, ein Beiwort aber nur nach *ΥΡΑΙ* geſetzt werden könnte, wo nichts ausgefallen iſt. Wie hier *ΥΡΑΙ*, ſo iſt XI, 10. *ΛΥΡΑΙ* das Ende von *ΑΡΑΥΡΑΙ*. Daß nun *ΦΙΑΛΑΙ* ebenfalls richtige Ergänzung ſei, zweifle ich nicht. Vgl. XI, 15. XIII, 35.

§. 6. Καρχήσιον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου . . .

„Ein ſilberner Becher, von Gewicht . . .“

§. 7. Καρχήσιον ἀργυροῦν Διὸς Πολίως, σταθμὸν τούτου ΗΗ

„Ein ſilberner Becher des Zeus Polieus, an Gewicht 200 Drachmen."

Die Ergänzung ΚΑΡΧΕΣΙΟΝΑΡΛΥΡΟΝ ergiebt ſich aus XII, 1, 48. wo offenbar daſſelbe Stück vorkommt. Die hier geſondert aufgeführten Becher ſind Inſchr. XI, St. 38. zuſammengefaßt, hatten aber dort ein anderes Gewicht. S. daſelbſt die Anmerkung. Zeus Polieus hat ſeinen Sitz auf der Burg, Pauſan. I, 24. Etym. in Διϊ-πόλια.

§. 8. Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου - - -

„Ein goldner Kranz, von Gewicht - - -"

Die unergänzbare Zahl ſcheint ſehr lang geweſen zu ſein, z. B. Η𐅄ΔΔΔΔΓͰͰͰͰIIIIC, welche gerade ausfüllt.

§. 9. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης 𐅄ΔͰͰͰ

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht 63 Drachmen."

ΧΡΥΣΙΣ iſt keine ſichere Ergänzung, aber ſie hat die höchſte Wahrſcheinlichkeit. Denn das nächſt vorhergehende ſowohl als folgende enthält lauter goldnes Geräthe, Z. 12. iſt derſelbe Ausdruck klar erhalten ΧΡΥΣΙΣΣΤΑΘΜΟΝ ΤΑΥΤΕΣ, und faſt immer wechſeln hier στέφανος χρυσοῦς und χρυσὶς ab, ſo daß ſie zuſammengehört zu haben ſcheinen.

§. 10. Στέφανοι χρυσοῖ IIII, σταθμὸν τούτων ΗΔΔΔΓII

„Vier goldene Kränze, von Gewicht 135 Dr. 2 Ob."

§. 11. Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΓͰͰͰIII

„Ein goldner Kranz von Gewicht 18 Dr. 3 Ob."

Die Ergänzung ergiebt ſich durch Vergleichung der erſten und zweiten Abtheilung, ausgenommen daß in keinem von beiden ΧΡΥΣΟΣ erhalten iſt, welches jedoch als ſchlechthin nothwendig erſcheint, und überdies durch das Zuſammentreffen der Buchſtabenzahl gerechtfertigt wird.

§. 12. Χρυσίδε II, σταθμὸν τούτων ΗΗΗ𐅄ΔΔΔΔͰͰͰIII

„Zwei goldene Gefäße, von Gewicht 393 Drachmen 3 Obolen."

Ueber die Ergänzung der Zahl iſt oben geſprochen: nach dieſer Vorausſetzung wog eines etwa 197 Dr., wie das §. 16. erwähnte 192 Dr. wog.

§. 13. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης .........

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht ---"

Die Ergänzung iſt klar an ſich.

§. 14. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης ΗΔΠΗΗΗ

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht 119 Dr."

§. 15. Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τούτου ΔΔ....

„Ein goldner Kranz, von Gewicht 20 Dr." (und einiges Fehlende.)

§. 16. Χρυσὶς, σταθμὸν ταύτης ΗΡΔΔΔΔΗΗ

„Ein goldnes Gefäß, von Gewicht 192 Dr."

*ΧΡΥΣΙΣ* habe ich zugeſetzt, ohne daß es in einer der Abtheilungen erhalten wäre, es iſt aber unzweifelhaft.

§. 17. Θυμιατήριον ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου Χ

„Ein ſilbernes Rauchgefäß, von Gewicht 1000 Dr."

Das XII, 1, 24. vorkommende Rauchgefäß von Silber mit Erz, nur 300 Drachmen an Gewicht, iſt mit dieſem nicht einerlei.

§. 18. Στέφανος ὑπάργυρος καὶ ἐπίχρυσος, σταθμὸν τούτου ΧΗΗΡ

„Ein ſilberner und vergoldeter Kranz, von Gewicht 1250 Dr."

Dieſe Ergänzung iſt dem Sinne nach richtig, ob in den einzelnen Buchſtaben, laſſen wir dahin geſtellt ſein. Das Wort *ΣΤΕΦΑΝΟΣ*, ſo wie das Gewicht iſt erhalten Z. 14. und 28. denn daß beide zuſammengehören, iſt daraus klar, weil in dem geringen Zwiſchenraume kein Platz iſt für Beiwort und Gewicht von στέφανος und Benennung eines neuen Artikels, wozu das große Gewicht von 1250 Dr. gehörte. Folglich kann in der Lücke, welche in der erſten Abtheilung um 3 Buchſtaben größer ausfällt, als in der zweiten, nur die nähere Bezeichnung des Kranzes enthalten geweſen ſein, welche Z. 14. mit den erſten Buchſtaben *ΟΣ* endigt. Für Gold iſt das Gewicht viel zu groß (ſ. Buch I, 7.): aber ein ſilberner Kranz von dieſer Schwere iſt nicht ungedenkbar; auch findet ſich XIII, 30. ein ſilberner Kranz. Der Raum aber füllt ſich erſt vollkommen, wenn man ſchreibt: *ΥΠΑΡΑΓΡΟΣΚΑΙΕΠΙΧΡΥΣΟΣ* in der

erſten Abtheilung, und in der zweiten: *ΥΠΑ.ΡΛΥΡΟΣ ΕΠΙΧΡΥΣΟΣ.* Dieſe kleine Verſchiedenheit des Ausdruckes iſt nichts Anſtößiges: die Worte ſelbſt ſind die gewöhnlichen in den Inſchriften für dieſe Begriffe vorkommenden. Daß in *ὑπάργυρος* das *H* vernachläßigt iſt, bedarf keiner Entſchuldigung: war es im erſten Theile ausgelaſſen, ſo konnte es der Schreiber des zweiten, der den erſten vor Augen hatte, leicht wieder weglaſſen.

§. 19. *Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τοῦτου . . .*
„Ein goldner Kranz, von Gewicht - - -“

§. 20. *Στέφανος χρυσοῦς, σταθμὸν τοῦτου* . ΔΔΓ
„Ein goldner Kranz, von Gewicht . 25 Dr.“
Die Zahl iſt links, vielleicht auch überdies rechts verſtümmelt.

§. 21. — — *σταθμὸν τοῦτοιν* 𐅄⊢⊢⊢
„— — Gewicht beider 53 Dr.“
Die Zahl des Gewichtes iſt vielleicht verſtümmelt: was die beiden Geräthe waren, iſt unbeſtimmbar. Vor dieſem Artikel ſcheint noch ein anderer, der aber wenig Buchſtaben umfaßte, ausgefallen zu ſein. Man kann ſich Beiſpielweiſe die Lücke ſo ergänzen: *ΧΡΥΣΙΣΣΤΑΘΜΟΝΤΑΥΤΕΣ . . . . ΧΡΥΣΙΔΕΙΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ* u. ſ. w. welche Ausfüllung jedoch unwahrſcheinlich iſt.

## XI. Tafel VI.

Ganz dieſelbe Einrichtung, wie die eben erklärte Urkunde, hatte dieſe Inſchrift aus dem Zeitalter vor Euklid, welche bei Stuart (Alterth. v Athen Bd. II Cap. 1. S. 15.) auf einem Säulenſchaft befeſtigt in Kupfer geſtochen dargeſtellt wird, ein Denkmahl von der Atheniſchen Burg *).

---

*) Daſſelbe iſt jetzo in Lord Elgins Sammlung. Visconti ſagt davon S. 156. No. 45. Fragment d'une inscription gravée avant l'archontat d'Euclide, comme on peut s'en convaincre par la forme des caractères, et contenant un inventaire des richesses et objets précieux qui se trouvoient dans l'Opisthodome du Parthenon. Und nachher: Le marbre offre un plus grand nombre de lignes que la planche de Stuart, mais en revanche le marbre est plus dégradé qu'il ne l'étoit au tems de ce voyageur.

Am Haupt der Säule findet ſich eine weit ſpätere von Chandler (II, 32.) richtiger herausgegebene Inſchrift zu Ehren eines Mädchens, welches als Errhephoros der Athena Polias von Rath und Volk gekrönt oder im Bildniß aufgeſtellt worden. Die Inſchrift enthält die Rechenſchaft der Schatzmeiſter, welche vier Jahre nacheinander die Schätze des Parthenon verwaltet und überliefert hatten; darüber ſind die Buchſtaben *ΘΕΟΙ[Σ]Ε* geſetzt, von welchen ich zu Inſchr. VII. gehandelt habe: nach *Ε* ſtanden natürlich noch mehre. Hierauf folgt das ſtark verſtümmelte Verzeichniß des erſten Jahres; vom zweiten ſind nur wenige Buchſtaben der Ueberſchrift übrig, wodurch wir jedoch in den Stand geſetzt werden, mit mehr Sicherheit als aus der erſten Ueberſchrift allein möglich wäre, zu ſchließen, daß die Tafel etwa 78 Buchſtaben in die Breite hatte. Wie dieſe Ueberſchriften ungefähr beſchaffen waren, zeigt beiliegende Ergänzung.

Z. 1. iſt wie Inſchr. X. (zu Anfang) ausgefüllt; der Schluß [*ΤΟΙΣΤ*] iſt durch das Nachfolgende nothwendig bedingt, vgl. Z. 3. 25. Dieſe Zeile mußte aber 80 Buchſtaben erhalten. *Ταμίασι* ſtatt *ταμίαις* iſt eine auffallend heteroklitiſche Form, welche aber in dieſer Inſchrift durchweg herrſcht. Die Z. 2. vorkommenden Schatzmeiſter ſind offenbar die erſten, welche Rechnung ablegen; und zwar werden ſie zuerſt wie Inſchr. X. im dritten Caſus genannt, als ſolche, welche von ihren Vorgängern empfangen hatten: [*ΤΟΙΣΤ*]*ΑΜΙΑΣΙΗΟΙΣΙΡΕΣΒΙΑΣΣΕΜ* [*ΜΙΟΗ*]*ΑΛΙΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕ*. Hier iſt der Schreiber deutlich genannt: nach *ΣΕΜ* folgte ein *Μ*, wovon *Λ* der Reſt iſt: die drei übrigen Lücken weiß ich nicht beſſer, als ich gethan, auszufüllen. Semmias mag eine verſchiedene Ausſprache für Simmias geweſen ſein; *Η* iſt gewiß richtig: aber nach *ΑΛ* iſt entweder das *Α* ausgelaſſen, oder man ſagte auch *ΗΑΛΙΕΥΣ* ſtatt *ΗΑΛΑΙΕΥΣ*, welches mir wahrſcheinlich iſt. Nun mußte die Bezeichnung derſelben Schatzmeiſter als übergebender im erſten Caſus folgen, wodurch Z. 2. ausgefüllt wird: der Nahme des erſten Schatzmeiſters mit dem gewöhnlichen Zuſatz *καὶ ξυνάρχοντες*, welcher Z. 2. nach *ἐγραμμάτευε* erwartet werden könnte, kann ſchwerlich dageſtanden haben, weil man dafür eine noch größere Breite annehmen müßte, wogegen beſonders Z. 24. ſpricht, und wobei alles Zutreffen der Ergänzungen aufgehoben würde. Z. 3. wird nun an-

ΟΣΑΝΔΗΟΙΠΡΟΤΕΡΟΙΤΑΜΙΑΙΤΟΙΣΤ]
ΗΟΙΣΠΡΕΣΒΙΑΣΣΕΜΜΙΟΗΑᒐΙΕΥΣ]
ΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΕΥΦΕΜΟΙ]
. . . . . . .

ΥΤΕΥΣΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣ:ΗΟΙΣΝΙ]
ΕΛΡ]
. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .
ΠΑΡΑΤΟΝΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΜΙΟΝ:ΗΟΙΣΠ]

gegeben, daß die Schatzmeiſter des erſten Jahres unter den vieren die Schätze den folgenden übergaben: *ΠΑΡΕΔΟ ΣΑΝΤΟΙΣΤΑΜΙΑΣΙ⁝ΗΟΙΣΝΙΚΕΑΣΕΥ*- - - Hier lernen wir den Schreiber der Schatzmeiſter des zweiten Jahres kennen, Nikeas, eine Form ſtatt Nikias, wie Kalleas ſtatt des gewöhnlichen Kallias Inſchr. VII. Da nach dem eigenen Nahmen des Schreibers, wie Inſchr. X. und XI. und mehre der andern zeigen, gewöhnlich der Vaternahme, dann der Gau genannt wird, ſo iſt ohne Zweifel *ΕΥ* als der Anfang des Vaternahmens zu betrachten, z. B. *Εὐκτήμονος*, worauf etwa folgen konnte *Εὐωνυμεὺς* oder ein ähnliches, dann *ἐγραμμάτευε*. Hiernächſt war der Nahme des erſten Schatzmeiſters genannt mit dem gewöhnlichen Zuſatze, und zwar, da Z. 4. ſein Gaunahme *ΚΟLLΥΤΕΙΚΑΙΧΣΥΝΑΡΧΟΣΙ* folgt, ſo ſtand ſein perſönlicher Z. 3. zu Ende. Derjenige, welcher in der zweiten Ueberſchrift der übergebende iſt, muß in der erſten der empfangende ſein: nach Z. 24. heißt er *ΕΥΦΕΜ*[*ΟΣ*]; folglich ſtand Z. 3. am Ende *ΕΥΦΕΜΟΙ*. Zugleich ergiebt ſich hieraus die vollſtändige Ergänzung von Z. 24. von der Mitte der Zeile an: *ΕΥΦΕΜ*[*ΟΣΚΟLLΥΤΕΥΣΚΑΙ ΧΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕΣ⁝ΗΟΙΣΝΙ*] welches ſich anſchließt an Z. 25. [*ΚΕ*]*ΑΣ*. Hier liegt der zuverläßigſte Beweis unſerer Behauptung, daß die Zeilen im Durchſchnitt 78 Buchſtaben hatten. Die erſte Hälfte der 24ſten Zeile macht keine große Schwierigkeit: *ΓΑΛΕ* iſt *ΤΑΔΕ*; das folgende *ΗΟ . ΤΑΜΙΑΣ* iſt der erſte Caſus *ΗΟ*[*Ι*]*ΤΑ ΜΙΑ*[*Ι*], und *Σ* ſtatt *Ι* iſt entweder verſchrieben, oder wie *ταμίασι* als dritter Caſus des Plural gebraucht iſt, wurde auch im erſten *οἱ ταμίας* (*ταμίαες*) geſagt, was freilich ſehr ſonderbar klingt. Hiernächſt iſt in ............*ΥΑ ΓΟΜ* unfehlbar enthalten [*ΤΟΝΗΙΕΡΟΝΧΡΕΜ*]*Α ΤΟ*[*Ν*], vgl. Inſchr. I. Anfg. X, 16. 31. XII. Anfg. Wir müſſen hier zugleich dasjenige zufügen, was über die erſten 25 Buchſtaben von Z. 25. zu ſagen iſt. Wir haben geſehen, daß zu Anfang [*ΚΕ*]*ΑΣ* ſtand: der 24ſte und 25ſte Buchſtabe aber iſt offenbar das Ende des zu ergänzenden Wortes [*ΕΛΡΑΜΜΑΤΕ*]*ΥΕ*. Nach *Νικέας* und vor *ἐγραμμάτευε* an der Stelle, wo des Schreibers Vater- und Gaunahme ſtehen mußte, bleibt nun noch ein Raum von 10 Buchſtaben übrig, dagegen aber umfaßten dieſe Z 3. nicht weniger als 19 Buchſtaben. Der Grund dieſer Verſchiedenheit iſt klar. Z. 3. hatte wirklich Vater- und

Gaunahme geſtanden, Z. 25. hatte der Schreiber einen von beiden vergeſſen. Solche Auslaſſungsfehler ſind zu häufig, als daß ſie der Anführung von Beiſpielen bedürften. Fieng der Nahme des Vaters, wie Z. 3. klar iſt, mit *ΕΥ* an, und der Gau vielleicht auch, wie *ΕΥΟΝΥΜΕΥΣ*, ſo war der Fehler der gewöhnliche durch Abirren des Auges von Gleichem auf Gleiches entſtehende.

Der übrige Theil der zweiten Ueberſchrift bedarf nur einer kurzen Erläuterung. Z. 25. iſt *Π . ΝΕΔΟΣΑΝΤΟ . . ΤΑΜΙΑΣΙ* leicht ergänzt und verbeſſert durch *Π[ΑΡ]ΕΔΟΣΑΝΤΟ[ΙΣ]ΤΑΜΙΑΣΙ*, worauf [*ΗΟΙΣ*] folgte. Da ferner Z. 26. offenbar [*ΑΜ*]*ΜΑΤΕ*[*ΥΕ*] zu leſen, ſo erhellt, daß Z. 25. zu Ende [*ΕΛΡ*] ſtand; den vor dieſen drei Buchſtaben übrig bleibenden leeren Raum füllte der dreifache Nahme des Schreibers der Schatzmeiſter des dritten Jahres, z. B. *Σιμωνίδης Νικάνδρου Πειραιεύς*. Z. 26. erſcheint außer *ΜΑΤΕ* nur noch *ΑΡΧΟ*, und Z. 27. *ΡΕΣΒΙΑΣ*; auf *ἐγραμμάτευε* Z. 26. folgte nehmlich der Nahme des erſten Schatzmeiſters mit dem gewöhnlichen Zuſatze: [..................*ΚΑΙΧΣΥΝ*] *ΑΡΧΟ*[*ΣΙΝ*], und der Reſt füllt ſich durch die Angabe, daß die zweiten Schatzmeiſter die verzeichneten Schätze von denen des erſten Jahres empfangen hätten, wie Inſchr. X. Z. 18. 19. und Z. 33. 34: [*ΠΑΡΑΔΕΧΣΑΜΕΝΟΙΠΑΡΑΤΟΝΠΡΟΤΕΡΟΝΤΑΜΙΟΝΗΟΙΣΠ*]*ΡΕΣΒΙΑΣ*[*ΣΕΜΜΙΟΗΑLΙΕΥΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕ⁝ΕΝΤΟΙΠΑΡΘΕΝΟΝΙ*]: auch kann vor *ΕΝΤΟΙΠΑΡΘΕΝΟΝΙ* noch der Nahme des Schatzmeiſters mit den gewöhnlichen Zuſätzen geſtanden haben. Man bemerke übrigens, wie genau auch hier die nothwendigen und anderwärtsher ſich ergebenden Ergänzungen ſich zwiſchen die wirklich vorhandenen Buchſtaben einfügen, wenn man eine Breite von 78 Buchſtaben annimmt.

Der leichtern Ueberſicht wegen ſetze ich die alſo ausgemittelten beiden Ueberſchriften mit gewöhnlicher Schrift und in gewöhnlichen Formen hierher.

I. *Τάδε παρέδοσαν αἱ τέτταρες ἀρχαὶ, αἳ ἐδίδοσαν τὸν λόγον. παρέδοσαν δ' οἱ πρότεροι ταμίαι τοῖς ταμίαις, οἷς Πρεσβίας Σεμμίου Ἁλαιεὺς ἐγραμμάτευεν· οἱ δὲ ταμίαι, οἷς Πρεσβίας Σεμμίου Ἁλαιευς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς Νικίας Εὐ........*

......... *ἐγραμμάτευεν, Εὐφήμῳ Κολλυτεῖ καὶ ξυνάρχουσιν· Ἐν τῷ παρθενῶνι.*

II. *Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας, Εὔφημος Κολλυτεὺς καὶ ξυνάρχοντες, οἷς Νικέας .......... ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις, οἷς ......................... ἐγραμμάτευε, .......... ...... καὶ ξυνάρχουσι, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν, οἷς Πρεσβίας Σεμμίου Ἁλαιεὺς ἐγραμμάτευεν· Ἐν τῷ Παρθενῶνι·*

I. „Dieſe Sachen überlieferten die vier Behörden, welche Rechenſchaft ablegten. Es übergaben die vorherigen Schatzmeiſter den Schatzmeiſtern, welchen Presbias Semmias Sohn von Halä Schreiber war; die Schatzmeiſter aber, welchen Presbias Semmias Sohn von Halä Schreiber war, überlieferten ſie den Schatzmeiſtern, welchen Nikeas Eu — Sohn von — Schreiber war, Euphemos von Kollytos und ſeinen Amtsgenoſſen: im Parthenon:“

II. „Dieſes überlieferten die Schatzmeiſter der heiligen Schätze der Athenäa, Euphemos von Kollytos und ſeine Amtsgenoſſen, welchen Nikeas — — Schreiber war, den Schatzmeiſtern, welchen — Sohn des — von — Schreiber war, dem — von und ſeinen Amtsgenoſſen, empfangen von den vorherigen Schatzmeiſtern, welchen Presbias Semmias Sohn von Halä Schreiber war: im Parthenon:“

Wir gehen zur Betrachtung der einzelnen Artikel über, welche ſich beinahe nirgends ergänzen laſſen, weil von allen vier Abtheilungen nur die erſte theilweiſe erhalten iſt.

1) Z. 4. *ΣΤΕΦΑΝΟΣΧ[ΡΥΣΟΣ].*

2) Z. (4.) 5. *[ΣΤ]ΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ*: 𐅅HH𐅄 ΔΔΔ⊢⊢: Ein Gewicht von 782 Dr. von einer unbekannten Sache.

3) Z. 5. *ΧΡΥΣΙΟΝΑΣΕΜΟΝΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝΙ.* Das Gewicht iſt verloren: aber *ΝΙ* iſt verdorben, und gehörte zur Zahl, da *ΤΟΥΤΟ* (τούτου) erfordert wird.

4) Z. 6. *ΑΤΡΟΝ⁝ΗΕΧΟΝΗΙΕΡΟΝΤΟΗΕΡΑΚΛΕΟΣΤΟΕΝΕΛΑΙΣΙΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤ[Ο].* Dieſe Worte kann ich nicht ergänzen. So viel ich ſehe, iſt ein Subſtantiv ausgelaſſen, wozu *ΗΕΧΟΝ*, fehlerhaft ge-

ſchrieben ſtatt ἔχον gehört; von letzterem iſt ein vierter Caſus abhängig, nehmlich das verſtümmelte *ATPON*: „Ein Gefäß, welches ein – – *ατρον* hat, heilig dem Herakles in Elá."

5) Z. (6.) 7. [*XP*]*ΥΣΟΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΙΝ*: HI . . . ⊢⊢⊢⊢: Zwei goldne Gefäße oder Geräthe, deren Gewicht 100 Drachmen und wieder 4 Dr. beträgt: in der Lücke fehlen vier Zahlen, das verſtümmelte I eingerechnet, nehmlich Hunderte und Zehner.

6) Z. 7. *ΠΡΟΣΟΠΟΝΗΥΠΑΡΑΥΡΟΝΚΑΤΑ* [*XPΥΣΟΝ*], „Ein ſilbernes vergoldetes Geſicht oder Geſichtmaske."

7) Z. (7.) 8. [*AP*]*ΑΥΡΑΙ*: HΔΔΔΓIII: *ΚΕΡΑΣ ΑΡΑΥΡΟΝΣΤΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ*: [TT]XXXHHH Γ⊢. Hier werden 138 ſilberne Geräthe genannt, und ein ſilbern Horn, welche zuſammen 2 Talente 3306 Drachmen und vielleicht etwas mehr wogen. Daß II in TT zu verwandeln, iſt offenbar. So wie bei Chishull (Aſiat. Alterth. S. 70.) ein goldnes, ſo finden wir hier ein ſilbernes Trinkhorn, vielleicht daſſelbe, welches XIII, 38. vorkommt. Vom Horn als Trinkgefäß, nahmentlich von ſilbernen Hörnern bei den Athenern, handelt Athenäos (XI, S. 476. a—e.) ausführlich.

8) Z. 9. *LEIOMΠΕΡΙΧΡΥΣΟΝΣΤΑΧΥΕΣ*: ΔI. *ΑΝΟΗΥΠΟΧΣΥLΟΚΑΤΑΧΡΥΣΟ*. Die Zahl nach στάχυες iſt verſtümmelt: der Strich I aber ſcheint Γ geweſen zu ſein, worauf dann noch I folgte. Es ſind alſo wol Δ[ΓI], 16. Schwieriger iſt die Erklärung des übrigen. Will man *ΗΥΠΟΧΣΥΛΟΚΑΤΑΧΡΥΣΟ* für den Dual halten, ſo paßt dieſes nicht zu στάχυες; den Dual in den Plural zu verwandeln wage ich nicht, obgleich στάχυες ΔΓI ἄνω ὑπόξυλοι κατάχρυσοι einen guten Sinn gäbe: „16 Aehren, oben von Holz und vergoldet," dergeſtalt daß die Aehren hölzernes vergoldetes Schnitzwerk wären, auf Metalldräthe geſteckt (daher nur oben, ἄνω von Holz und vergoldet), und in einen Straus gebunden. Es bleibt daher nichts übrig, als zu einem etwas gezwungenen Ausdruck ſeine Zuflucht zu nehmen, wie er allerdings öfter in Inſchriften gefunden wird; ſetzt man über dieſen ſich weg, ſo gelangt man zu einer ziemlich befriedigenden Anſicht, indem die ganze Zeile, ſo weit ſie erhalten iſt, für einen ein-

zigen Artikel genommen wird. *LEIOM* iſt ſtatt *LEION*, wegen des folgenden *Π*: aber was iſt *LEION*? Man ergänze: [*ΘΕΡΙΚ*]*LEIOMΠΕΡΙΧΡΥΣΟΝ* : *ΣΤΑΧΥΕΣ*ΔΠ[Ι] *ΑΝΟΗΥΠΟΧΣΥLΟΚΑΤΑΧΡΥΣΟ*, *Θηρίκλειον περίχρυσον, στάχυες* ΔΠΙ *ἄνω ὑποξύλου καταχρύσου*: „Ein mit Gold eingefaßter Therikleiſcher Becher, 16 Aehren an dem oben hölzernen und vergoldeten Gefäß, oder des oben hölzernen und vergoldeten Gefäßes.“ *Περίχρυσον* bedeutet eine goldne Einfaſſung ringsumher, mit Ringen oder Platten: oben aber war Schnitzwerk, welches eine ſolche Belegung mit Ringen oder Platten nicht erlaubt, daher der Becher oben nur mit Goldſchaum über dem Holze vergoldet war (*κατάχρυσον* und *ὑπόξυλον*), woran die Aehren als das hölzerne Schnitzwerk ſich befanden. Dieſe Erklärung wird beinahe ſicher durch eine Stelle des bekannten Inſchriftenſammlers (*στηλοκόπας*) Polemon in dem Buche über die Weihgeſchenke auf der Atheniſchen Burg, beim Athenäos (XI, S. 472. e.): *Τὰ χρυσᾶ Θηρίκλεια ὑπόξυλα Νεοπτόλεμος ἀνέθηκεν*. Die Athener waren vorzügliche Künſtler in der Verfertigung Therikleiſcher Becher (Athen. XI, S. 469. b.): Meiſterſtücke der Art mochte ein einheimiſcher Künſtler als Weihgeſchenke der Kunſtgöttin im Parthenon geweiht haben. Daß hier nur eines vorkommt, Polemon mehre erwähnt, iſt kein Einwurf gegen uns; ebenſowenig daß die Zahl Eins (Ι) nach *ΠΕΡΙΧΡΥΣΟΝ* fehlt, welche oft ausgelaſſen wird.

9) Z. 10. Ι⁝ iſt die Zahl eines vorher benannt geweſenen Stückes.

10) Z. 10. *ΚΟΡΕΕΙΠΙΣΤΕLΕΣΑΣΤΑΘΜΟΣ*[*Ι*]⁝ vgl. Inſchr. X. §. 2.

11) Z. 10. *ΚΟΙΤΕΗΥΠΟΧΣΥL*[*ΟΣ*]*ΚΑΤΑΧΡΥ Σ*[*ΟΣΙ*⁝] vgl. Inſchr. VI, 18.

12) Z. 11. *ΟΣΛΡΥΦΣ*⁝ „Ein — Greif.“

13) Z. 11. *ΛΡΥΠΟΣΠΡΟΤΟΜΕ*[⁝] „Eines Greifen Vordertheil.“

14 Z. 11. *ΛΡΥΦΣ*⁝

15) Z. 11. *LEONΤΟΣΚΕΦΑLE*. Was folgt, kann ich nicht ergänzen. Alle dieſe Sachen (12—15.) ſcheinen als Verzierung an dem Ruhebette (11.) befindlich geweſen zu ſein.

16) Z. (11.) 12. [*Χ*]*ΡΥΣΟΣ*, etwas Goldnes oder Vergoldetes.

17) Z. 12. *ΑΣΠΙΔΕΣΕΠΙΧΡΥΣΟ[Ι]ΗΥΠΟΧΣΥΛΟΙ*:ΔΠ: „Mit Gold belegte hölzerne Schilde, 15 an der Zahl.“ Dieſe Schilde und wol auch die übrigen im folgenden vorkommenden Waffen waren Weihgeſchenke, vermuthlich aus den Perſerkriegen. Auch XII, 1, 43. kommen Mediſche Sachen vor im Parthenon, und unter den Schätzen Athens werden nahmentlich Perſiſche erbeutete Geräthe (*σκῦλα Μηδικὰ*) erwähnt. (Thuk. II, 13. und daraus Diod. XII, 40. Pauſan. I, 27.) In Aeſchines Zeitalter weihten die Athener in den damals neu erbauten, vorher abgebrannten Tempel, nehmlich der Polias, und nicht den Parthenon, deſſen Nachzelle allein in jenen Zeiten einmahl abbrannte, goldne Schilde mit der Inſchrift: „Die Athener von den Medern und Thebanern, als ſie wider die Hellenen kämpften.“ Aeſchin. g. Kteſiph. S. 508. Dieſe Schilde können nur alte aus Perſiſcher Beute verfertigte und früher ſchon der Athena geweihte geweſen ſein, welche damals erneuert und aus Haß gegen die Thebaner mit jener anſtößigen Inſchrift verſehen wurden: wie Androtion nach Demoſthenes alte Weihgeſchenke erneuern und mit andern Inſchriften verſehen ließ. Solche alte Schilde haben wir hier. Später ſtahl Lachares goldne Schilde von der Burg. Pauſan. I, 25. Uebrigens iſt *ἐπίχρυσος* von *κατάχρυσος* wohl zu unterſcheiden: jenes iſt belegt mit Goldplatten, an welchen wirklich etwas zu ſtehlen iſt, und kann bisweilen mit *χρυσοῦς* vertauſcht werden: dieſes iſt bloß mit Goldſchaum überzogen, oder bei Metall leicht vergoldet, kann aber freilich, wenn man allein auf den äußern Schein ſieht, auch mit *χρυσοῦς* gegeben werden; *περίχρυσος* endlich iſt rings mit Gold belegt, beſchlagen oder eingefaßt. — Der Reſt der Zeile iſt unergänzbar.

18) Z. 13. Ι:ΠΙΙΙΙ: 9 Stücke von Etwas, deſſen Bezeichnung mit Ι endet.

19) Z. 13. *ΧΣΙΦΕ*:Π: „5 Schwerter.“

20) Z. 13. *ΘΟΡΑΚΕΣ*:ΔΙΙ: „12 Panzer.“

21) Z. 13. *ΑΣΠΙΔΕΣΕΠΙΣΕΜΟΙ*:ΠΙ: „Sechs mit Wappen verſehene Schilde.“

22) Z. 13. *ΑΣΠΙΔΕ* - - -

23) Z. 14. *ΙΑΙ*:ΠΙΙΙΙ: 9 Stücke, vielleicht [*ΦΙΑ*]*ΛΑΙ* oder [*ΛΥ*]*ΡΑΙ*.

24) Z. 14. *LΥΡΑΚΑΤΑΧΡΥΣΟ*[Σ] I: „Eine vergoldete Lyra."

25) Z. 14. *LΥΡΑΙΕLΕΦΑΝΤΙΝΑΙ*: IIII: „4 elfenbeinerne Lyren."

26) Z. 14. *LΥΡΑΙ*: IIII: ſind 4 andere.

27) Z. 15. *LΙΝΟΝΠΟΔΕΣ*: . . : Die zweiziffrige Zahl iſt ausgefallen; *LΙΝΟΝ* war [*ΧΣΥ*]*LΙΝΟΝ*, ξυλίνων, z. B. κοιτῶν, κλινῶν oder θρόνων. Vielleicht gehört dazu das folgende *ΑΡΛΥΡΟ*[*Ι*], vgl. zu St. 32. Das folgende bis *Ε* kann ich nicht ergänzen.

28) Z. 15. *ΦΙΑLΑΙΑΡΛΥΡΑΙ*: IIII: „4 ſilberne Phialen."

29) Z. 15. *ΚΥLΙ*[*ΚΕΣ*] - - - Offenbar ſind Kelche hier, obgleich im Kupferſtich *ΚΥLL* ſteht: *Ι* konnte leicht für *L* genommen werden. Eben ſolche kommen ohne Zweifel St. 43. und 45. vor.

30) Z. (15.) 16. [*ΣΤΑΘΜΟ*]*ΝΤΟΥΤΟΝ*: 𐅅ΗΗ ΗΗ: Mehre Stücke zuſammen, welche 900 Drachmen wogen.

31) Z. 16. *ΑΣΠΙΔΕΕΠΙΧΡΥΣΟΗΥΠΟΧΣΥLΟ* [II] „Zwei mit Gold belegte hölzerne Schilde."

32) Z. 16. *ΑΚΙΝΑΚΕΣΕΠΙΧΡ*[*ΥΣΟΣ*] - - - „Ein mit Gold beſchlagener Säbel." Der Säbel (ἀκινάκης) iſt keine Helleniſche Waffe, ſondern eine Barbariſche. Der Skythen Gott iſt der Säbel (Herodot IV, 62.), auch die Kaſpier tragen ſolche (Herodot VII, 67.), und vorzüglich die Perſer (Herodot VII, 54.). Vgl. die Grammatiker in ἀκινάκης, wie Suidas, Lex. Seg. S. 205. Heſych. und deſſen Ausleger. Inſonderheit gab der Perſerkönig einen goldnen Säbel als Ehrengeſchenk, wie Xerxes den Abderiten zugleich mit einer goldgeſtickten Tiare (Herodot VIII, 120.); ebenſo wurde von dem großen Könige den Geſandten, welche an ihn geſchickt wurden, allerlei Geſchmeide und ein Säbel, zuſammen 1000 Drachmen an Werth gegeben nach Aelian (V. H. I, 22.); der jüngere Kyros gab ſeinen Feldherrn goldne Ehrenſäbel (Xenoph. Feldz. d. Kyr. I, 2, 27.); goldne Säbel erbeuteten die Sieger auf dem Platäiſchen Schlachtfelde (Herodot IX, 80.). Ein ſolcher wird nun auch hier gefunden: ἐπίχρυσος geht wol auf das goldne Heft und die goldne Scheide. Man

bewahrte auf der Burg den Säbel des Mardonios, welcher nach Demoſthenes 300 Dareiken Goldes wog, alſo 600 Drachmen, unter der Ehrenbeute aus dem Kriege mit den Barbaren (Demoſth. g. Timokr. S. 741. Schol. Thuk. II, 13.). Pauſanias (I, 27.) ſah denſelben noch, nicht jedoch im Parthenon, ſondern im Tempel der Polias, und bezweifelt, daß er dem Mardonios gehört habe: indeſſen wäre es doch möglich, daß der hier vorkommende gemeint ſei. Auf der Burg ſtand auch der ſilberfüßige Thron des Königes (Dem. und Schol. Thuk. Harpokr. in *ἀργυρόπους*, Suidas unter demſ. Wort, Ulpian zu Demoſth. Olynth. III, S. 45.); ſollten nicht die ſilbernen Füße (St. 27.) darauf zu beziehen ſein? Ein Hauptſtück der Atheniſchen Beute war auch der goldne Schuppenpanzer des Maſiſtios, Feldherrn der Perſiſchen Reiterei bei Platää. (Herodot IX, 22. Plutarch Ariſtid. 14. Pauſan. I, 27. Dion Chryſoſt. in der 2ten Rede de regno, Ulpian a. a. O.)

33) Z. (16.) 17. [*ΣΤ*]*ΑΘΜΟΝΤΟΥΤΟΝ*: 𐅅HHH Γ⊢⊢. Mehre Stücke, welche zuſammen 807 Dr. wogen.

34) Z. 17. *ΠΟΤΙΡΙΑΧΑLΚΙΔΙΚΑΑΡΛΥΡΑΙ*: III: *ΣΤΑΘΜΟΝ*[*ΤΟΥΤΟΝ*:] - - - „Drei ſilberne Chalkidiſche Trinkgefäße von Gewicht - - -" Athenäos (XI, S. 502. b.) meint, die Chalkidiſchen Becher hätten ihren Nahmen von Chalkis in Thrake, welches durch ſeinen Luxus berühmt war. Gewiß kommen ſie von demſelben Chalkis, wovon die Chalkidiſchen Degen genannt ſind (Alkäos b. Athen. XIV, S. 627. b. wo die Ausleger nachzuſehen). Daß der Nahme Chalkis vom Erze herkomme, iſt offenbar; er iſt entweder auf Erzſchmieden oder Kupferbergwerke zu deuten, wiewohl beide gewöhnlich verbunden ſind. Kein Chalkis hatte aber dieſen Nahmen vor dem Euböiſchen, von welchem die andern Helleniſchen Staaten des Nahmens abgeleitet ſind; das Euböiſche Chalkis, als das urſprünglichſte, mußte alſo wol von der Erzarbeit den Nahmen haben. Auf dieſes deute ich daher, was Stephanos von Byzanz als eine Meinung anführt, daß in Chalkis die Erzarbeit erfunden ſei; das heißt, Chalkis war von Alters her durch Metallarbeit ausgezeichnet. Stephanos ſelbſt nimmt es von dieſem; und merkwürdig iſt, daß bei demſelben ein Berg Chalkis war, wo vermuthlich das Erz brach. Heſychios zwar (in *Χαλκιδική*) ſchreibt daſſelbe Lob der frühen Metallarbeit der Skythiſchen Landſchaft

Chalkidike zu; eine ſolche giebt es nach Stephanos (in *Χαλκίς*), und ihre Einwohner heißen Chalkiten: aber daß Alkäos von dort Degen ſollte gehabt haben, iſt ſchwer zu glauben, und der Ruhm der Skythiſchen Chalkiten, wenn er auch gegründet und nicht aus einer Verwechſelung mit Chalybike entſtanden iſt, kann den Euböiſchen Chalkidiern keinen Eintrag thun: beide können von einander unabhängig in Metallarbeit Kunſtfertigkeit gehabt, und ihren Nahmen davon erhalten haben. Ich glaube daher, daß von Chalkis in Euböa die Becher und Degen benannt waren: von erſteren behauptet es Stephanos, wo er die Stelle des Ariſtophanes (Ritter 237.) über die Chalkidiſchen Becher anführt, aus welcher keinesweges etwas zu Gunſten der Thrakiſchen Chalkidike folgt. Vgl. auch Euſtath. zum Dionyſ. S. 100. Wenn übrigens Athenäos von Chalkis in Thrake ſpricht, meint er darunter Chalkidike, wie auch Eudoxos beim Stephanos zu verſtehen iſt: eine Stadt Chalkis giebt es daſelbſt nicht, wie manche meinen. — Die Schreibart *ΠΟΤΙΡΙΑ* ſtatt *ΠΟΤΕΡΙΑ* iſt merkwürdig: das *Ι* in *ΑΡΛΥΡΑΙ* iſt Fehler des Steinhauers.

35) Z. 18. *ΜΝΑΙΟΝ ΕLΕΦΑΝΤΙΝΕ ΚΑΤΑ ΧΡΥΣΟΣ.* Da gleich darauf (St. 36.) Lesbos genannt wird, ſo findet man leicht die wahre Ergänzung [*ΜΕΘΥ*] *ΜΝΑΙΟΝ*; die Vergleichung von St. 24. 25. lehrt, daß wir eine Lyra haben. Man leſe: *Λύρα ἀνάθημα Μεθυμναίων ἐλεφαντίνη κατάχρυσος.* Nichts iſt paſſender für ein Weihgeſchenk der Lesbiſchen Methymnäer als eine Lyra, da Lesbos das Vaterland der lyriſchen Dichtung war, wohin ſelbſt nach der Sage Orpheus Lyra nebſt ſeinem Haupte vom Meere getrieben, und wo ſie bis auf Neanthos Pittakos Sohn aufbewahrt wurde. Auf den Münzen von Mytilene und Methymna findet ſich die Lyra, auf letzteren vermuthlich beſonders wegen des Arion. S. Eckhel D. N. Bd. II, S. 502.

36) Z. 18. *ΑΣΠΙΣΕΛLΕΣΒΟ⁝ΕΠΙΣΕΜΟΣ ΧΡΥ*[*Σ*] --- entweder *ΧΡΥ*[*ΣΕ*] oder *ΧΡΥ*[*ΣΟΝ ΕΧΟΣΑ*]. Vielleicht ein Schild aus Lesbiſcher Beute, als Mytilene Olymp. 88, 1. eingenommen worden: denn wäre es ein Weihgeſchenk, ſo würde es dabei ſtehen.

37) Z. 19. *ΑΡΛΥΡΑ*⁝II⁝ Zwei ſilberne Geräthe; das Subſtantiv war weiblich.

38) Z. 19. *ΚΑΡΧΕΣΙΟΑΡΛΥΡΟ*⁝[I]I⁝*ΣΤΑΘ*

*MONTOΥTON*:𐅄𐅃ΔΔΔΙ.[:] Die Zahl der Becher iſt durch den Dual beſtimmt; *τούτων* ſtatt *τούτοιν* iſt nachläßige Schreibart des Steinhauers. Wenn die Zahl 580 Dr. 1 Obolos richtig iſt, ſo fehlt nur noch ein oder ein halber Obolos zum Gewicht: es kann aber I auch Ͱ geweſen ſein, und dann konnte die ausgefallene Ziffer Ͱ ſein. Dieſe Becher ſind ohne Zweifel dieſelben, welche X, §. 6. 7. genannt werden, obgleich das Gewicht nicht paßt, indem der §. 6. vorkommende nicht 380 Drachmen und darüber kann gewogen haben, wozu dort kein Raum iſt. Es kann aber der eine verändert, und leichter oder ſchwerer gemacht worden ſein: was öfter geſchah.

39) Z. 19. *Σ. IOI* fängt einen neuen Artikel an, der mir unergänzbar iſt.

40) Z. 20. Η𐅃ΔΔ: Gewicht von 170 Dr. vielleicht unvollſtändig.

41) Z. 20. *ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΧΡΥΣΟΣ ΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ*:Δ𐅃ͰͰͰΙΙΙ: Dieſer Kranz iſt der Inſchr. X, §. 11. vorkommende.

42) Z. 20. *ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΧΡΥΣΟ[Σ ΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ]* - - -

43) Z. (20.) 21. *[ΚΥΛ]ΙΚΕΣ*. Kelche, aber wie viel?

44) Z. 21. *ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΧΡΥΣΟΣ ΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ*:ΔΔ𐅃ͰͰͰͰ: Das Gewicht beträgt 29 Dr.

45) Z. (21.) 22. *[ΚΥΛ]ΙΚΕΣ*, wie St. 43.

46) Z. 22. *ΣΤΕΦΑΝΟΣ ΧΡΥΣΟΣ ΣΤΑΘΜΟΝ ΤΟΥΤΟ*:ΔΔΔͰͰͰ: Das Gewicht beträgt 33 Drachm.

47) Z. 22. *ΤΕΤΡΑΔΡΑΧΜΟΝ.*

48) Z. 23. *ΝΔΑΚΤΙLΙΟΝ ΧΡΥΣΟΝ*:. *Χ* . . . *ΣΤΑΘΜΟΝΤΟ*: *ΤΟΥ* - - Offenbar iſt zu Ende der Zeile umzuſetzen *ΤΟΥΤΟ*: Das Uebrige iſt leicht zu ergänzen, indem nach XII, 2, 37. und 1, 45. zu ſchreiben: *[ΣΦΡΑΔΙΣ - - - ΤΟ] ΝΔΑΚΤ[Υ]LΙΟΝ ΧΡΥΣΟΝ [Ε]Χ[ΟΣΑ]*. Nach *σφραγὶς* kann noch eine nähere Bezeichnung geſtanden haben, z. B. *ἴασπις*, *ὑαλίνη* u. dgl. m. *Τούτου* geht auf *δακτύλιον*.

## XII. a. b. Tafel IV. und V.

Dieſe unter den Trümmern des Hekatompedon gefundene Inſchrift theilt Chandler (Inſchr. II, 4.) mit: a. ſteht auf der Vorderſeite, b. auf der Rückſeite. Die Buchſtabenzahl iſt nach Chandlers Bemerkung nicht vollkommen gleich in allen Zeilen; Z. 24. 25. aber zeigen, daß die Breite etwa 46 Buchſtaben beträgt auf der erſten Seite; die zweite hatte dagegen nach Z. 13—19. 50 bis 51. Die in Klammern eingeſchloſſenen Buchſtaben ſind unſere Ergänzungen *). Die ganze Urkunde zerfällt in drei Abtheilungen, nehmlich das Verzeichniß der Schätze im Parthenon, und vielleicht im Tempel der Artemis von Brauron (ſ. zu §. 28.), welche ſchon vor den übergebenden Schatzmeiſtern dageweſen waren, bis II, 10. das Verzeichniß der *ἐπετείων*, II, 10—20. darunter auch Sachen der Artemis, und der Schätze in der Nachzelle, des Artemistempels vermuthlich, von II. 20. an. Wie viel und was zu Ende der Seiten unten weggefallen ſei, läßt ſich nicht beurtheilen. Vor der erſten Abtheilung ſteht die Hauptüberſchrift, welche nach gewiſſer Ergänzung ſo lautet, wie wir ſie ohne Ueberſetzung, welche überflüſſig ſcheint, herſetzen:

*ΘΕΟΙΣΕ*

*Τάδε οἱ ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηνᾶς καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἱ ἐπὶ Ἰθυκλέους ἄρχοντος,*

*Ἐπιχάρης Εὐωνυμεὺς,*

——— - - - *εὺς,*

*Κηφισοφῶν Παιανιεὺς,*

*Χαρίας Π - - - -,*

——— - - - *θεν,*

---

*) Auch dieſe Inſchrift hat Lord Elgin nach England geſchafft. Visconti verzeichnet ſie unter No. 42. 43. mit folgender für uns traurigen Bemerkung: Le Dr. Chandler a publié le premier ces deux inscriptions, mais en les copiant il a sauté quelques lignes. Cependant le marbre, au tems de Chandler, étoit moins dégradé et moins mutilé qu'il ne l'est maintenant sur les deux extremités laterales, de manière que l'imprimé du Docteur peut servir a suppléer en quelques parties le texte des inscriptions; et en revanche le marbre original rectifie l'imprimé en plusieurs endroits. Daß ſtatt *ΕΙ* auf dieſer Inſchrift *Ε* nicht vorkomme, wie Visconti gegen Chandler ſagt, iſt nicht richtig.

Διογείτων Ἀχαρνεὺς,
Χαρίας Π - - -,
- - - στοκλῆς Ἁμαξαντιεὺς,
Φιλοκράτης ———,
——— Ἀναφλύστιος,

οἷς Μνησίεργος Ἀθμονεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν τοῖς ταμίαις τοῖς ἐπὶ Σουνιάδου ἄρχοντος,

- - - άτῳ Εὐωνυμεῖ,
Χαρίᾳ Ἀραφηνίῳ,
Δι - - - ———,
——— - - - εῖ,
Εὐωνύμῳ Αἰθαλίδῃ,
Εὐάθλῳ ἐκ Κεραμέων,
——— - - - μεῖ,
Φιλωτάδῃ Δεκελεῖ,
Ε - - - - ———,
——— Ἀναφλυστίῳ,

οἷς Μόρυχος Βουτάδης ἐγραμμάτευε, παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν τῶν ἐπὶ Ἀριστοκράτους ἄρχοντος, Σωκράτους Δαμι.τέως καὶ συναρχόντων, οἷς ..ων Ἐλευσίνιος ἐγραμμάτευεν· ἐν τῷ νεῷ τῷ Ἑκατομπέδῳ, ἀριθμῷ καὶ σταθμῷ.

Von *ΘΕΟΙΣΕ* iſt nur *ΟΙ* übrig; aber nach der Stellung der Buchſtaben zu urtheilen ſtand jenes da: vgl. zu VII, §. 1. Ebendaſſelbe war ohne Zweifel Inſchr. XIII. übergeſchrieben, wo *Θ* .... von Chandler angegeben wird. Die Schatzmeiſter, welchen übergeben wird, ſind nach Z. 8. im Amte *ΕΠΙΣΥΝΙΑΔΟ* [*ΑΡΧΟΝΤΟΣ*]. Dieſer Archon kommt nirgends unter dieſem Nahmen vor als bei Lyſias (Areopag. ὑπὲρ τοῦ σηκοῦ S. 271.), wo er Σουνιάδης geſchrieben wird; Συνιάδης iſt dafür nur eine verſchiedene Schreibart, welche in Eigennahmen öfter vorkommt, nahmentlich in dem Worte Σουνιεὺς, Συνιεύς. Statt deſſelben hat man aber bei Lyſias den Archon Lyſiades aus Diodor unterſchieben wollen (ſ. Meurſ. Lect. Att. IV, 7. Arch. Att. III, 16. Corſini F. A. Bd. III, S. 282. Taylor z. Lyſ. und Palmer. in der bei Taylor angeführten Stelle). Dieſe Veränderung muß nach dem un-

umſtößlichen Zeugniß unſerer Inſchrift, wie Chandler be=reits bemerkt, aufgegeben, und dagegen Suniades oder Syniades ſtatt Lyſiades in die Faſten geſetzt werden: Dio=dor giebt nicht ſelten ſehr verfälſchte Archontennahmen, und die *Ὀλυμπιάδων ἀναγραφὴ*, deren Verfaſſer Joſ. Scali=ger iſt, hat den Lyſiades bloß aus Diodor. Dieſer Archon fällt übrigens in Olymp. 95, 4. Die übergebenden Schatz=meiſter waren alſo Olymp. 95, 3. im Amte unter Ithykles. So ergiebt ſich die Ausfüllung der Lücke Z. 1. 2. *ΤΩ ΝΑ*[*ΛΛΩΝΘΕΩΝΟΙΕΠΙΙΘΥΚΛ*]*ΕΟΣ*, wodurch der Raum vollkommen erfüllt wird. Den Artikel *ΟΙ* läßt Chandler weg: er iſt aber ſchon nothwendig, weil Z. 12. und XIII, 1. 3. ebenfalls der Artikel in dieſer Formel ge=funden wird. Außerdem wird Z. 14. ein dritter Archon genannt, unter welchem die Schatzmeiſter, von denen die übergebenden die Schätze empfangen, im Amte geweſen waren: aber dieſer iſt nicht Sokrates, wie Chandler meint, ſondern Sokrates iſt der Hauptſchatzmeiſter des Jahres, wie ſchon der beim Archon Eponymos niemals, beim Schatz=meiſter in der Regel vorkommende Zuſatz *ΚΑΙΣΥΝΑΡ* [*ΧΟΝΤΩΝ*] zeigt. Der Nahme des Archon ging vor=her vor dem Worte [*ΑΡ*]*ΧΟΝΤΟΣ*, wie in *ἐπὶ Σουνιά-δου ἄρχοντος, ἐπὶ Ἰθυκλέους ἄρχοντος* und überall in unſern Inſchriften. Unzweifelhaft iſt die Lücke richtig ge=füllt mit dem Nahmen des Archon von Olymp. 95, 2. *ΕΠΙ*[*ΑΡΙΣΤΟΚΡΑΤΟΣΑΡ*]*ΧΟΝΤΟΣ*.

So viel über die Nahmen der Archonten: die übrigen Ergänzungen bedürfen meiſt keiner Rechtfertigung, am wenigſten Z. 1. 2. Nur über die Nahmen der Schatzmei=ſter muß ich einiges zuſetzen. Auffallend iſt das doppelte *ΧΑΡΙΑΣΠ* - - - aber man bemerke, daß die Gaue kön=nen verſchieden geweſen ſein, z. B. *Χαρίας Πιθεύς* und *Χαρίας Ποτάμιος*; ſo wie Z. 9. noch ein dritter Charias von Araphen vorkommt. Zählt man ferner die Nahmen der Schatzmeiſter unter Ithykles, indem man zugleich über=legt, wie viel in dem leeren Raum geſtanden habe, ſo wird man finden, daß der unbekannte *ΑΝΑΦΛΥΣΤΙΟΣ* Z. 7. der zehnte ſein muß; und man weiß alsdann nicht, was man aus dem folgenden *ΔΙΣΜΝΗΣΙΕΡΓΟΣΑΘΜΟ* [*ΝΕΥΣ*] machen ſoll, und vollends aus der Z. 8. vor [*ΠΑ*]*ΡΕΔΟΣΑΝ* bleibenden Lücke. Denn Chandlers *ἐπέτεια μὲν* iſt jämmerliches Flickwerk, und darum ſchon ungereimt, weil erſt II, 10. die Rubrik der *ἐπετείων* an=

fångt. Und wie wunderlich klingt der Nahme *Διςμνησίεργος*? Endlich warum fehlt der Schreiber der Schatzmeiſter unter Ithykles? Es bedarf keiner weitern Worte zum Beweiſe unſerer Verbeſſerung: *ΟΙΣΜΝΗΣΙΕΡΓΟΣΑΘΜΟ[ΝΕΥΣΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΠΑ].ΡΕΔΟΣΑΝ*. Was die Schatzmeiſter unter Suniades betrifft, ſo nahmen der dritte und vierte Nahme einen kleinen Raum ein, der jedoch hinlånglich dafůr iſt. Nåchſtdem folgt *ΕΥΩΝΥΜΕΙΑΙΘΑΛΙΔΗΙ*, wo Euonymeus Eigennahme iſt; wer wird aber glauben, daß einer in ſo alten Zeiten in Athen einen Eigennahmen fůhrte, welcher Adjectiv vom Gau iſt? (Vgl. zu Inſchr. II.) Unter den Rômiſchen Kaiſern, als in Hellas wie in Rom die Nahmen ſich ſehr verândert hatten, findet man freilich in Athen ſelbſt nicht bloß einen Athenåos, ſondern ſogar einen Gargettios (Chandler Marm. Oxon. II, LII.). Offenbar iſt *ΕΥΩΝΥΜΩΙ* zu ſchreiben. Wollte man ſagen, *Εὐωνυμεῖ* ſeie der Gaunahme des vorhergegangenen Schatzmeiſters, und der Eigennahme des nåchſten Aethaliden ſeie vom Steinhauer ausgelaſſen, ſo antworten wir, daß ſchon der erſte Schatzmeiſter von Euonymia, jeder aber aus einem andern Gau war, weil er aus einem andern Stamm ſein mußte. Man wird auch finden, daß jeder der Schatzmeiſter unter Ithykles ſowohl als unter Suniades mit keinem der andern Amtsgenoſſen aus Einem Stamme iſt, wo man nehmlich aus den erhaltenen Gaunahmen darůber urtheilen kann. Hierdurch wird wahrſcheinlich, daß im ſiebenten Nahmen der Schatzmeiſter unter Suniades [*ΤΡΙΝΕ*]*ΜΕΙ* zu ergånzen ſei: da der erſte von Euonymia iſt, aus der Erechtheis, der 6te ein Kerameer aus der Akamantis, und kein anderer Nahme auf *μεὺς* mehr ůbrig iſt als *Τρινεμεὺς* aus der Kekropis, wenigſtens ſoweit wir die Attiſchen Gaue jetzo kennen. Im 8ten Nahmen Z. 11. ergånzt Chandler *ΦΙΛΩ[ΝΙ]ΔΔΗΙ*; da aber nur Ein Buchſtab erloſchen, iſt *ΦΙΛΩ[Τ]ΑΔΗΙ* zu ſchreiben: ſ. Aeſchin. g. Timarch S. 127 ff. Dionyſ. v. Halik. im Leben des Dinarch, wo eine Rede *πρὸς Φιλωτάδην* vorkommt. In ebenderſelben Zeile iſt nicht mit Chandler *Δεκελειε*[*ι*] zu leſen; man ſagt nur *Δεκελεὺς*, und *Ε* iſt der Anfangsbuchſtabe des folgenden Nahmens. Was der Zwiſchenraum zwiſchen Z. 11. und 12. bedeuten ſoll, iſt nicht abzuſehen. Die Ausfůllungen von Z. 12—16. paſſen vollkommen in die Buchſtabenzahl, und ſind durch die Vergleichung von Inſchr. X.

XI. ſo ſicher, daß auf die theils falſchen theils unvollſtändigen von Chandler Rückſicht zu nehmen unnöthig iſt. Statt *Μ(Ο)[Ρ]ΥΧΟΣ*, eines aus Ariſtophanes, Platon und den Grammatikern (vgl. Ruhnk. z. Tim. S. 183.) bekannten Nahmens, giebt Chandler *ΜΟ[Ν]ΥΧΟΣ*, und ergänzt Z. 14. *ΔΑΜΙ[Α]ΤΕΩΣ*: weder Monychos noch Damiateus kenne ich, letzteres kann indeß richtig ſein.

Im Anfang der Inſchrift wird eine goldne Nike im Parthenon angeführt, und ihre einzelnen Theile werden nach Abſchnitten (*ῥυμοῖς* oder *τάξεσι*) aufgezählt, indem das Bild auseinander gelegt werden konnte. Da Inſchr. XIII. welche 13 Jahre jünger iſt, daſſelbe wieder vorkommt, ſo laſſen ſich Einzelheiten in beiden wechſelſeitig ergänzen.

§. 1. *Νίκης χρυσῆς πρῶτος ῥυμος· κεφαλὴ, στεφάνη, ἐνῳδίω, ὅρμος, ὑποδερὶς, ἥλω δύο χρυσῶ, παρ' ἀριστερὰ ἀμφιδεᾶ, χρυσίδια μικρὰ .. σταθμὸν τούτων·* ΧΧΔΔΔΔ⊢⊢⊢⊢ΙΙΙ:

„Der goldnen Nike erſte Abtheilung: Haupt, Krone, zwei Ohrgehänge, Halsband, Unterhalsbedeckung, zwei goldne Nägel, linkes Armband, .. kleine Goldſtücke: von Gewicht 2044 Dr. 3 Obolen.“

*Στεφάνη*, von *στέφανος* wohl zu unterſcheiden, bezeichnet oft das aufgeſetzte Haar, eine Art Perucke; gewöhnlich aber eine Krone, und dieſes offenbar auch hier, nehmlich eine breite Goldplatte um den Kopf herum, wie die Stephane der Arete und Hera bei Athenäos V, S. 201. D. daher die Grammatiker es erklären *προκόσμημα γυναικεῖον*. Eine ſolche von zwei Ellen Höhe und 16 Ellen im Umkreis bei einem Ptolemäiſchen Pompaufzug erwähnt Athenäos ebendaſ. S. 202. D. Vgl. auch Caſaub. zu Athen. ebendaſ. S. 202. B. Eine goldne *στεφάνη*, welche von der Burg geſtohlen worden, ſoll Sophokles der Dichter im Traume entdeckt haben, worüber Hieronymos das Buch *περὶ τῆς χρυσῆς στεφάνης* geſchrieben hatte (Schol. Sophokl. im Leben deſſ. und Tertullian v. d. Seele 46.); vielleicht eben dieſe. Ob der Kopf Gold, oder wie gewöhnlich Elfenbein war, mag dahin geſtellt bleiben. *ΕΝΩΙΔ[Ι]Ω* iſt ſichere Verbeſſerung nach XII, 2, 6. 26. Möris: *Ἐνώτια Ἀττικῶς, ἐνώδια* (lies *ἐνῴδια*) *Ἑλληνικῶς*. Suidas: *Ἐνόδιον τὸ ἐπὶ τῆς ὁδοῦ, ἐνώδιον* (*ἐνῴδιον*) *δὲ τὸ ἐνώτιον παρὰ τὸ οἰδεῖν τὰ ὦτα*. Etym. aus Orion: *Ἐνῴδια σὺν τῷ ι τὰ ἐνώτια, παρὰ τὸ ἐνοιδεῖν* u. ſ. w. Die

Ableitung iſt falſch, aber daß das Wort vorhanden war, beſtätiget dieſe Inſchrift. ‘*Υποδερὶς* iſt nicht etwa der Unterhals, ſondern die Bedeckung deſſelben, welche mit den beiden Nägeln befeſtigt war. Dies iſt beſonders aus 2, 22. 23. klar, wo dieſe Ausdrücke wieder vorkommen zur Bezeichnung von Schmuck, in einem Zuſammenhange, welcher nicht erlaubt, an einen Theil des menſchlichen Körpers zu denken. [*ΠΑ*].*ΡΑΡΙΣΤΕΡΑ* iſt klar zu ergänzen ſowie Z. 21. 22. [*ΠΑΡΑ*]*ΔΕΞΙΑ*. Die zu *χρυσίδια* gehörige Zahl iſt unergänzbar: beim Gewicht des Ganzen kann wol ſchwerlich mehr als ein X ausgefallen ſein nach der Länge der vorhergehenden und folgenden Zeile zu urtheilen. Man könnte zwar auch T ſetzen, welches aber unwahrſcheinlicher iſt, wenn man die Gewichte der folgenden Abtheilungen und die Kleinheit der Maſſe in Anſchlag bringt, welche der hohle Kopf und die übrigen Kleinigkeiten gegen die Maſſe des übrigen Körpers einnehmen konnten. Die Interpunction (:) vor III iſt wahrſcheinlich ein Fehler des Steinhauers.

§. 2. *Δεύτερος ῥυμός· θώραξ, στρόφιον· σταθμὸν τούτων*: XXΔ:

„Zweite Abtheilung: Rumpf, Gürtel: von Gewicht 2010 Dr.“

XIII, 9. iſt daſſelbe, aber dabei noch *περιτραχήλιον*. *Θώραξ* iſt hier offenbar nicht Panzer, ſondern der ganze Rumpf, indem die Bildſäule von Kopf zu Füßen nach allen Theilen überliefert wird. Chandler macht zu XIII, 9. die alberne Bemerkung, es möchte der Panzer des Maſiſtios ſein (ſ. von demſelben zu XI, 32.): als ob nicht von einem Theil der goldnen Siegesgöttin die Rede wäre!

§. 3. *Τρίτος ῥυμός· ἀπόπτυγμα, περόναι δύο, ποδήρης· σταθμὸν τούτων*: X𐅅HHHHΔΔΔΓ⊢⊢⊢⊢III:

„Dritte Abtheilung: Faltenwurf, zwei Agraffen, ein langes Gewand: von Gewicht 1939 Dr. 3 Ob.“

‘*Απόπτυγμα* iſt ſchwierig zu erklären, muß aber ein Theil des Gewandes ſein und zwar etwas Gefaltetes, wie *πτύγμα* ein gefaltetes Kleid heißt: ich habe es Faltenwurf überſetzt, und verſtehe darunter die herabfließenden Falten am obern, gleich unter dem Gürtel liegenden Theil des Gewandes der Bildſäule, wohin die Präpoſition *ἀπὸ* weiſet. *Δύο* gehört offenbar zu *περόναι*, wie §. 4. *κατω-*

ῥέδεε δύο, §. 5. σκέλεε δύο: περόναι iſt ſtatt περόνα. *ΙΠΟΔ*.... kann nicht auf Füße gehen, welche erſt §. 5. vorkommen, ſondern iſt ohne Zweifel *ΙΠΟΔ[ΗΡΗΣ]*, nehmlich χιτών, vermuthlich von dem Faltenwurf abwärts bis auf die Füße reichend. Was das Gewicht betrifft, ſo iſt Chandlers 𐅅H (5 Talente und 100 Talente) lächerlich: es iſt 𐅅H zu verbeſſern, und zwiſchen HHH und ΔΔΔ ein viertes H aus XIII, 10. zu ergänzen, wo daſſelbe Gewicht derſelben Abtheilung vorkommt, obgleich der Artikel, wie mehre andere, verſchieden ausgedrückt war.

§. 4. Τέταρτος ῥυμός· παρὰ δεξιὰ ἀμφιδεᾶ, στέφανος, κατωρέδεε δύο, σταθμὸν τούτων: Χ𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΓ𐅂𐅂𐅂:

„Vierte Abtheilung: rechtes Armband, Kranz, zwei Bänder: von Gewicht: 1968 Dr.“

Da der Kranz beim rechten Armbande erwähnt wird, hielt ihn die Nike zuverläßig wie gewöhnlich in der rechten Hand: verſchieden davon iſt der §. 18. vorkommende Kranz der Nike, welcher ungewogen war; vielleicht aber iſt der hier genannte derſelbe mit dem X, §. 4. vorkommenden. Die Arme ſelbſt werden nicht erwähnt, vielleicht weil ſie von Elfenbein waren. Dagegen findet man *ΚΑΤΩΡΕΔΕΔΤΟ*, welches offenbar κατωρέδεε iſt, wie Z. 24. σκέλε für σκέλεε, und 2, 23. ζεύγε für ζεύγεε, von einem unbekannten Nominativ des Singular. Wie aber *Ε* nicht etwa einmahl, wie in andern Inſchriften, aus Verſehen, ſondern ſo beſtändig für *ΕΕ* ſein ſoll, iſt nicht einzuſehen, wenngleich Mitlauter nicht ſelten einfach ſtatt gedoppelt geſchrieben wurden. Dagegen iſt *Ε* auch nach Euklid noch öfter ſtatt *ΕΙ*, wie *Ο* ſtatt *ΟΥ*, wovon ſchon dieſe Inſchriften Beiſpiele liefern, und ich zweifle daher nicht, daß auch dieſes *Ε* hier ει war, und τὼ ζεύγει, τὼ σκέλει u. dgl. geſagt wurde. So führet Laskaris als ſeltene Zuſammenziehung aus dem Sokratiker Aeſchines an τὼ πόλει, und ταρίχει ſtatt ταρίχεε: der Laut möchte aber wie in χειρὸς, welches noch nach Euklid oft *ΧΕΡΟΣ* geſchrieben wird, ein Mittellaut zwiſchen ε und ει geweſen ſein, woher die verſchiedene Schreibart. Dies gilt nun auch von κατωρέδεε oder κατωρέδει. Dem Zuſammenhang und der Etymologie nach kann ich nur goldne Bänder, welche an beiden gegenüberſtehenden Seiten des Kranzes herabhängen (λημνίσκοι), darunter verſtehen: von κάτω ῥεῖν. Vergleichen kann man Heſych. κατώρης· κάτω ῥέ-

πων. Im Gewicht habe ich die erſte Ziffer X hinzugeſetzt, da offenbar ein Buchſtab fehlt: und ſtatt Chandlers 𐅇 iſt 𐅅 geſetzt worden, was keiner Rechtfertigung bedarf.

§. 5. *Πέμπτος ῥυμός· ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον, σκέλεε δύο· σταθμὸν τούτων:* XXXX⊢⊢III:

„Fünfte Abtheilung: Goldnes hervorragendes Hinterſtück, zwei Beine: von Gewicht 4002 Dr. 3 Ob.“

Dieſer Artikel iſt in der Chandlerſchen Abſchrift durch mehre Fehler verunſtaltet. Statt *AKPOTHPION* iſt *AKPΩTHPION* zu ſchreiben. *XPΥΣION* muß in *XPΥΣON* verändert werden; denn *χρυσίον* als Subſtantiv und *ὀπίσθιον* als Adjectiv dazu, geſondert von *ἀκρωτήριον* zu leſen, geht nicht an, weil der Sprachgebrauch hier, wo von einer ganzen Goldmaſſe die Rede iſt, *χρυσὸς ὀπίσθιος* erfordern würde. Auch fehlt *XPΥΣION* XIII, 11. woraus man erkennt, daß es ein unweſentlicher adjectiviſcher Zuſatz iſt. *OΠ[IΣΘ]ION* iſt eine unzweifelhafte Ergänzung aus XIII, 11. wo jedoch falſch *OΠI ΣΑΙΟΝ* ſteht: *Α* und *Θ* werden leicht verwechſelt. Schwierig bleibt aber die Entſcheidung, ob *ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον* zuſammengehöre, oder zu trennen ſei: *ἀκρωτήριον χρυσοῦν, ὀπίσθιον:* der dritte Fall, welcher noch möglich wäre (*ἀκρωτήριον, χρυσοῦν ὀπίσθιον*) iſt vermöge der gewöhnlichen Wortſtellung ſo unwahrſcheinlich, daß er kaum in Betracht gezogen werden kann. Und was iſt *ἀκρωτήριον*? Von der Erklärung dieſes Wortes hängt auch die Beurtheilung des eben geſagten ab. Man kann nehmlich unter *ἀκρωτήριον* entweder ein kleines Bild verſtehen, welches die Nike auf der Hand hat, oder aber einen hervorragenden Theil ihrer Geſtalt, wie Flügel. Nach §. 4. hält die Nike in der Rechten einen Kranz; folglich kann ſie kein Bild mehr gehalten haben; auch würde dafür nicht ſo unklar bloß *ἀκρωτήριον* geſagt ſein, ſondern etwa *κόρη χρυσῆ ἐπὶ τῆς χειρὸς*, vgl. §. 18. Weit ſicherer verſtehen wir *ἀκρωτήριον* von den Flügeln, wo man freilich *ἀκρωτήρια* erwarten könnte; ſo kommen bei Demoſthenes (g. Timokr. S. 739. 14.) vor *οἱ τὰ ἀκρωτήρια τῆς Νίκης περικόψαντες*, offenbar dieſer goldnen. Nach Ulpian verſtanden die Erklärer darunter die Flügel: *Τινὲς δὲ ἐξηγοῦνται Νίκης Ἀθηνᾶς εἶναι ἄγαλμα ἐν τῇ ἀκροπόλει, ταύτης δὲ πτέρυγας χρυσᾶς οὔσας ἐπεχείρησάν τινες κακοῦργοι ἀφελέσθαι.* Warum ſteht aber *ἀκρωτή-*

ριον im Singular? Dies wird erklärlich, wenn man zuſammennimmt: ἀκρωτήριον χρυσοῦν ὀπίσθιον. Dann nehmlich wird hierdurch Ein Stück bezeichnet, welches beſtand aus den nach hinten hervorragenden beiden Flügeln und ihrer Verbindung auf dem Rücken: „das hervorragende goldne Hinterſtück." Das Gewicht aller fünf Abtheilungen, vermuthlich jedoch nur des Goldes daran, beträgt 11974½ Dr. alſo beinahe zwei Talente Goldes.

Goldne Niken mußten die Athener mehre haben; aber ſchon Olymp. 93, 2. wurden einige eingeſchmolzen. (Buch I, 5.) Bekanntlich waren ſolche Bilder mit goldnen Flügeln verſehen, wovon Athenäos an einer Maskirung lebender Menſchen in Siegesgöttinnen ein nicht auf Athen bezügliches Beiſpiel giebt (VI, S. 198. F.). Doch gab es in Athen ein ungeflügeltes Bild der Siegesgöttin (Νίκη ἄπτερος), rechts von den Propyläen gleich am Eingang der Burg (Pauſan. I, 22. III, 15. V, 26. Meurſ. Cecrop. VIII. Vgl. Phot. in Νίκη Ἀθηνᾶ, wenn anders nicht hier wieder ein ganz anderes Bild gemeint iſt): dieſe kann die unſrige nicht ſein. Denn die hier vorkommende iſt im Parthenon und geflügelt. Aber ein ausgezeichnetes Bild muß die eben beſchriebene geweſen ſein, und es iſt daher unerläßlich zu unterſuchen, ob ſie in den Schriftſtellern vorkomme. Mit Wahrſcheinlichkeit haben wir die Stelle des Demoſthenes auf ſie gedeutet, woraus aber freilich noch nichts beſtimmtes hervorgeht, ſo wenig als aus der goldgeflügelten Nike bei Ariſtophanes (Vögel 574.). Was die vorzüglichſten Bildſäulen der Athena betrifft, unter welche dieſe Nike gehört, ſo kann an die meiſten derſelben hier nicht gedacht werden, wie an die bei Pauſanias (I, 28.) und Plinius (XXXIV, 1.) erwähnte Lemniſche des Phidias (καλλίμορφος), von Erz; oder an die von Nikias geweihte, welche nur vergoldet war (Plutarch Leben des Nikias): noch weniger an das alte, angeblich vom Himmel gekommene Bild der Polias, welches von Olivenholz war und nicht im Parthenon ſtand (Pauſan. I, 26. Schol. Demoſth. z. Rede g. Androt. Chandler Inſchr. II, 1, 1.), und an andre alte Bilder (Pauſan I, 28.), oder die große Bildſäule der Vorfechterin Athena (Προμάχου Ἀθηνᾶς), von Phidias in Erz gebildet, als Ehrengeſchenk der Hellenen für die Tapferkeit in den Perſerkriegen den Athenern gegeben, und ſo groß, daß der Helm und die Speerſpitze von der See aus von Sunion her geſehen werden konnte

(Dem. π. παραπρεσβ. S. 428. 14. Pauſan. I, 28. Schol. Dem. z. Rede g. Androt. Vgl Böttiger Andeut. zu Vortr. über die Archäol. 1. Abth. S. 84.). Soll man aber die große aus Elfenbein verfertigte und mit Gold bedeckte Jungfrau Athena des Phidias verſtehen? So auffallend es iſt, dieſe nirgends in den Uebergaburkunden erwähnt zu finden, als höchſtens unten §. 39. das Fußgeſtell, und §. 18. (vgl. XIII, 27.) bei Gelegenheit der Nike auf ihrer Hand, indem ich darauf die Worte τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ beziehe; ſo unbegreiflich dieſes zumahl deshalb iſt, weil die Schatzmeiſter der Göttin nahmentlich die Bildſäule derſelben, worunter vorzugsweiſe jene große gemeint ſein muß, übergeben haben ſollen (Buch II, 4.): ſo verbieten doch überwiegende Gründe, unſere Stelle auf die genannte Bildſäule zu beziehen. Denn Παρθένος Ἀθηνᾶ kann nicht Νίκη Ἀθηνᾶ genannt werden; keines der Kennzeichen der großen Bildſäule, Helm, Schild, Speer, Eule, Drache findet ſich hier; endlich iſt das Gewicht des Goldes zu klein, indem an jener 44 Talente Goldes ſollen geweſen ſein, und ihrer Größe gemäß ſein mußten (ſ. Buch III, 20.). Endlich hält die Jungfrau Athena eine Nike auf der Hand, welche vier Ellen hoch war, in einem richtigen Verhältniſſe zu der 26 Ellen betragenden Höhe des ganzen Bildes (Pauſan. I, 24. Arrian Epikt. II, 8.): es könnte ſowohl hier dieſe als §. 18. der Kranz auf ihrem Haupte, welcher §. 1. nicht erwähnt war, desgleichen dieſelbe Inſchr. X, §. 4. gemeint ſein. Aber warum ſollte ihre Nike ſo genau aufgezeichnet und das große Bild ſelbſt verſchwiegen ſein? Nur Ein Grund ließe ſich denken, wenn nehmlich das an der Bildſäule der Athena angefügte Gold nicht mehr vorhanden geweſen wäre. Allein erſt Lachares nahm es unter Kaſſanders Herrſchaft ab (Pauſan. I, 25. Plutarch Iſis und Oſiris Cap. 71.), und geſetzt, es wäre früher ſchon einmahl abgenommen geweſen und ſpäter erſt wieder erſetzt worden, ſo würde man in dieſem Falle gewiß auch die Nike derſelben und dieſe vielleicht noch eher entblößt haben; ſo daß dieſe Anſicht nicht aushilft. Man iſt daher genöthigt anzunehmen, daß die Nike unſerer Inſchrift und des Demoſthenes ein von allen dieſen verſchiedenes Bild war, welches vorzugsweiſe die goldne Siegesgöttin hieß, ohne Zweifel daſſelbe wie X, §. 4., aber verſchieden von der unten §. 18. vorkommenden Nike auf der Hand des großen goldnen Bildes der Jungfrau Athena.

§. 6. *Θυμιατήριον ἀργυροῦν, ὃ Κλεοστράτη ἀνέθηκε Νικηράτου, χαλκᾶ διερείσματα ἔχον, σταθμὸν τούτων:* HHH:

„Ein ſilbernes Rauchfaß, welches Kleoſtrate Nikeratos Tochter weihte, mit ehernen Querſtützen, Gewicht davon: 300 Dr."

Kleoſtrate iſt Nikeratos Tochter, nicht Gattin; ſonſt ſtünde *γυνὴ* dabei, wie 2, 18. 26 — 27. und 29. Daſſelbe gilt von 1, 27. 38. vgl. 2, 2. (§. 32.). Im folgenden ergänzt Chandler dergeſtalt: *Νικηράτου* X *ἄ[λλ]α [τε] ἱερεί[σματα] ἔχον.* Aber was ſoll das rein überflüſſige, auch überhaupt unpaſſende *ἄλλα*, und *ἱερείσματα*, ein gegen alle Analogie gebildetes Wort? XIII, 12. kommt derſelbe Gegenſtand vor in dieſem Bruchſtück: *ΚΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑ ΤΑΕΧΟΝΣΤΑΘΜΟΝΣΥΝΤΩΙΧΑ*, welches Chandler nimmt für: *κα* Δ *ἱερείσματα ἔχον σὺν τῷ χα[λκῷ]*, wieder falſch. Man erkennt leicht, daß in unſerer Stelle zu ergänzen: *ΧΑ[ΛΚ]ΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑΤΑΕΧΟΝ*: das ergänzte *Κ* iſt XIII, 12. erhalten, nur *Λ* iſt hinzugethan, und das Wort *ΧΑ[ΛΚ]Α* wird durch das XIII, 12. ſicher ergänzte *σὺν τῷ χαλκῷ* beſtätigt. *Ἔρεισμα* iſt Stütze, folglich *διέρεισμα*, durch etwas durchgehende Stütze. Im Boden des ſilbernen Rauchfaſſes iſt das Feuer; über jenem ein Roſt, auf welchen das Rauchwerk aufgeſtreut wurde, und dieſer beſtand aus ehernen kleinen Platten, welche nebeneinander lagen. Dies ſind *διερείσματα*, Querſtützen kann man ſagen. *Τούτων* geht auf das ſilberne Gefäß und dieſe Querſtützen zuſammen.

§. 7. *Χρυσίον ἄπυρον, σταθμὸν τούτου:* .IC:

„Feines Gold, von Gewicht: . 1½ Ob."

Am Gewicht fehlt die erſte Ziffer.

§. 8. *Ἀμφιδεαῖ χρυσαῖ λεπταὶ:* II: *Πολυΐππη Μελετεῶνος ..... ἑως ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτοιν:* ⊢IIII:

„Zwei dünne goldne Armbänder: Polyippe Meleteons von — Tochter weihte ſie: von Gewicht 1 Dr. 4 Ob."

Die Zahl II, welche ich ergänzt habe, erhellt aus *τούτοιν*. Nach der zu §. 6. gemachten Bemerkung iſt Polyippe Meleteons Tochter, nicht deſſen Frau, wie Chandler meint. Dieſer Meleteon mag allerdings derſelbe ſein, welcher nach der Chandlerſchen Inſchrift II, 51. einen Sohn Eurymenes hatte, der dem Oeneiſchen Stamme mit einem

Knabenchor den Sieg erwarb, ſchwerlich in der Anarchie, wie der Herausgeber meint, ſondern früher: nur verbitten wir uns die ohnehin zu kurze Ergänzung [*OIN*]*ΕΩΣ*, da der Nahme des Gaues, nicht der Stammnahme erfordert wird. Es fehlen ohne Zweifel 5 Buchſtaben: der Gau muß aus dem Oeneiſchen Stamme ſein, z. B. [*ΛΟΥΣΙ*] *ΕΩΣ*, [*ΜΕΛΙΤ*]*ΕΩΣ*, [*ΑΧΑΡΝ*]*ΕΩΣ*.

§. 9. *Στρεπτὸν περίχρυσον ὑπάργυρον, σταθμὸν τούτου:* 𐅄Γ├├├IIII:

„Eine übergoldete ſilberne Kette, von Gewicht 58 Dr. 4 Ob.“

§. 10. *Στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ, σταθμὸν τούτου:* ΗΗ𐅄ΔΔ├├IIIC:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeſchenk der Göttin, von Gewicht 272 Dr. 3½ Ob.“

Zur Ergänzung vergl. §. 41. und VII, §. 5. Dieſer Kranz war vermuthlich Olymp. 94, 3. an den letzten großen Panathenäen vor der Regierung der Schatzmeiſter von Olymp. 95, 3. dargebracht: vgl. zu §. 41.

§. 11. *Οἰνοχόαι ἀργυραῖ:* III: *σταθμὸν τούτων:* ΧΗΗΗ𐅄ΔΔΔ├├II:

„Drei Gefäße zum Weingießen, von Gewicht 1382 Dr. 2 Ob.“

Chandler ergänzt lächerlich [*ὑπαρ*]*γυραι!* nur [*ΑΡ*] *ΓΥΡΑΙ* ſtand hier. Vgl. XIII, 22. wo dieſelben Gefäße.

§. 12. *Στέφανος χρυσοῦς, ὃν Λύσανδρος Ἀριστοκρίτου Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου:* 𐅄ΔΓ├IIIII:

„Ein goldner Kranz, welchen Lyſander Ariſtokritos Sohn der Lakedämoner weihte, an Gewicht 66 Dr. 5 Ob.“

Verſtümmelt kehrt dieſer Artikel wieder XIII, 31. 32. Lyſander iſt der berühmte, welcher Athen einnahm, und deſſen Vater bei Pauſanias und in der Anthologie Ariſtokritos genannt wird. Plutarch (Lyſander Anfg.) nennt ihn Ariſtokleitos, welches durch unſere Inſchrift vollkommen widerlegt wird. Er weihete auch dem Delphiſchen Gott mehre Kunſtwerke und Geld (Plutarch ebendaſ. 18.). Dieſen Kranz hier brachte er dar, als er Athen eingenommen hatte.

§. 13. *Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν Γέλων Τλησωνίδου Πελληνεὺς ἀνέθηκε. σταθμὸν τούτου:* ΔΠ⊢⊢III:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Gelon Tleſonides Sohn von Pellene weihte, von Gewicht 17 Dr. 3 Ob.“

*Τ[ΛΗΣ]ΩΝΙΔΟ* iſt Chandlers Ergänzung aus XIII, 33. wo dieſer Artikel wiederkehrt. Warum ich nicht *θαλλόχρυσος* leſe, wie das Wort im Schneiderſchen Wörterbuch angegeben wird, werde ich zu XIII, Z. 33. zeigen: die Bedeutung des Ausdruckes bleibt aber dieſelbe.

§. 14. *Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν Ἱεροκλῆς Φασηλίτης ἀνέθηκε, σταθμὸν τούτου:* 𐅄Π⊢⊢⊢⊢:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Hierokles der Phaſelite weihte, von Gewicht 59 Dr.“

Die Ergänzung der Zahl iſt unfehlbar.

§. 15. *Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν ἡ πόλις ἀνέθηκε, τὰ νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ, σταθμὸν τούτου:* 𐅄ΔΔΔΠ:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen der Staat weihte, der Siegespreis des Kitharſängers, von Gewicht 85 Dr.“

Der Artikel *τὰ* fehlt beſſer XIII, 34. das *Σ* nach *ΚΙΘΑΡΩΙΔΟ* iſt ein Schreibfehler, indem der Steinhauer zwei *Σ* ſtatt eines ſchrieb. Durch welchen Zufall wurde aber der Kranz vom Staate nicht dem Kitharöden gegeben, ſondern der Göttin? Und warum iſt nicht einmahl der Nahme des Kitharſängers genannt? Dieſe Fragen kann ich nicht beantworten. Nach dem Geſetz bei Aeſchines (g. Kteſiph. S. 436.) muß jeder Kranz, welcher im Dionyſiſchen Theater in der Stadt verkündet wird, der Athena geheiligt werden, welches ſich jedoch zufolge der Auslegung des Redners bloß auf diejenige Kränze bezieht, welche von einem fremden Staate gegeben und auf Verlangen deſſelben mit Bewilligung des Atheniſchen Volks daſelbſt ausgerufen worden: den vom Atheniſchen Staate zuerkannten Kranz aber empfieng der Einzelne, damit nicht allein er, ſondern auch ſeine Nachkommen ihn zu Hauſe bewahrend ein Denkzeichen daran hätten und niemals gegen das Volk übelgeſinnt würden.

§. 16. *Στέφανος θαλλȣ̃ χρυσȣ̃ς, ὃν Ἀριστομάχη Ἀριστοκλέους ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου:* ΔΔΠ⊢III:

„Ein goldner ölzweigähnlicher Kranz, welchen Ariſtomache Ariſtokles Tochter weihte, von Gewicht 26 Dr. 3 Ob."

§. 17. Δακτύλιος ἄπυρος χρυσοῦς, ὃν Πλαϑο.. Αἰγινήτης ἀνέϑηκε· σταϑμὸν τούτου: ΙC:

„Ein Ring von feinem Golde, welchen Platho.. von Aegina weihte, von Gewicht 1½ Ob."

ΑΠΕΡΟΝ giebt keinen Sinn: ich befolge Chandlers Verbeſſerung, ſo daß ἄπυρος χρυσοῦς iſt ſtatt ἀπύρου χρυσοῦ. Des Weihenden Nahme iſt verſtümmelt: Chandler ergänzt Πλαϑων ὁ Αἰγινήτης, aber der Artikel iſt willkührlich zugeſetzt, wiewohl er mit dem §. 39. vorkommenden doch keinesweges ganz ähnlichen ὁ ἀπὸ - - - ης entſchuldigt werden könnte: und mindeſtens müßte es Πλάϑων ſein.

§. 18. Στέφανος χρυσοῦς, ὃν ἡ Νίκη ἔχει ἐπὶ τῆς κεφαλῆς, ἡ ἐπὶ τῆς χειρὸς τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ, ἄσταϑμος.

„Ein goldner Kranz, welchen die Siegesgöttin auf dem Haupte hat, die auf der Hand der goldnen Bildſäule, ungewogen."

Ἡ muß man leſen, nicht ἡ. Die Ergänzung ergiebt ſich aus XIII, 31. Der Kranz iſt ein anderer als X. §. 4. und XII, §. 4. Unter der goldnen Bildſäule kann nicht die §. 1—5. beſchriebene goldne Nike verſtanden werden, welche nicht wieder eine Nike auf der Hand hat, ſondern einen Kranz in derſelben: vielmehr iſt das große Bild des Phidias, die Jungfrau Athena im Parthenon, das Hauptwerk des Tempels, darunter zu verſtehen.

§. 19. Φωκαϊκὼ στατῆρε: ΙΙ: ἕκται Φωκαΐδες - -

„Zwei Phokäiſche Stater, - - Phokäiſche Sechstel."

Die Zahl der ἑκτῶν iſt ausgefallen, und ἕκται Φωκαΐδες kommen nirgends vor als hier und §. 22. waren aber natürlich der 6te Theil eines goldnen Phokäiſchen Staters, ohne Zweifel Silberſtücke. Lächerlich iſt Chandlers Abtheilung Φωκαι Δε —

§. 20. - - - λοι Μηδικοὶ ἀργυροῖ: ΔΙ:

„Eilf ſilberne Mediſche - - -"

Vielleicht [ΦΑ]ΛΟΙ.

§. 21. Ὑπόστατον χρυσοῦν ἄσταϑμον· κρατὴρ ὑπάργυρος ἐπίτηκτος ἄσταϑμος.

„Ein goldnes Untergeſtell, ungewogen; ein ſilbernes Miſchgefåß, mit erhobener Arbeit, ungewogen.“

Vgl. XIII, 26. Ὑπόστατον iſt das Geſtell fůr das Gefåß. So in den Demiopraten bei Pollux (X, 46. vgl. 79.): λουτήριον καὶ ὑπόστατον. Bei Pauſanias (X, 26.) heißt es ὑποστάτης, in der kůrzern Siegeiſchen Inſchrift ὑποκρητήριον, in der långern ἐπίστατον, wo Chishull nachzuſehen; in einer Aeginetiſchen Inſchrift βάθρον ὑποκρατήριον: Herodot (I, 25.) nennt es ὑποκρητηρίδιον. Die Maſſe des Kraters war Silber, die erhobenen Bilder darauf (ſigilla, emblemata) vergoldet, wie XIII, 26. Solche pflegten nur angelöthet zu werden; ſeien ſie aber angelöthet oder nicht, ſo ſind ſie immer gleichſam darauf hingeſchmolzen, welches durch ἐπίτηκτος ausgedrůckt wird. Vgl. noch XIII, 46. 47.

§. 22. Ἕκτη Φωκαΐς.

„Ein Phokåiſcher Sechstel.“

§. 23. Καὶ δύο σφραγίδε λιθίνω χρυσοῦν ἐχούσα τὸν δακτύλιον – – –

„Und zwei Siegel von Edelſtein mit goldnen Ringen – – –“

Καὶ δύο iſt meine Ergånzung; ſchwerlich kann etwas anderes hier geſtanden haben. Das folgende Η.........
:..ΟΝ kann nicht ausgefůllt werden, außer daß man aus XIII, 40. Η[ΔΕΛ] ſchreiben kann: dort ſcheint nehmlich eines dieſer Siegel erwåhnt zu ſein, jedoch mit einem andern Ausdruck als hier.

§. 24. Σκάφαι χαλκαῖ: Η:

„100 eherne Becken.“

Dieſelben ſind XIII, 27. Σκάφαι ſind nachenförmige Becken oder Wannen, welche an gewiſſen Feſten von den anſåßigen Fremden mußten getragen werden. Den ſonderbaren Irrthum des Meurſius (Lect. Att. IV, 9.), der darunter Harken (ligones) verſteht, hat Potter bereits berichtigt.

§. 25. Στάθμια χαλκᾶ: ΔΙΙ:

„Zwölf eherne Gewichte.“

Chandler hat nur ΔΙ: aber aus XIII, 41. iſt zu verbeſſern ΔΙΙ: das Volk ließ ſie als Normalgewichte auf die Burg bringen, und gewiß wåhlte es nicht eilf, ſondern

rund zwölf. XIII, 41. ſteht dabei: ἃ ὁ δῆμος σηκῶσαι ἐψηφίσατο, nicht wie Chandler ſprachwidrig ſchreibt ἐψηφίσθη: nach ihnen wurden die Gewichte der Verkaufenden geprüft. Vgl. Inſchr. XIX. beſonders §. 8. 9. über die Maße auf der Burg. Στάθμια χαλκᾶ, vermuthlich dieſelben, erwähnt Pollux (X, 126.) aus einem Verzeichniß von Weihgeſchenken (ἀναγραφὴ ἀναθημάτων) unter dem Archon Alkibiades, welcher nicht bekannt iſt: er meinte den Schatzmeiſter, unter welchem das Verzeichniß verfaßt worden war. (Vgl. Buch II, 8.)

§. 26. Μάχαιρα ἀργυρᾶ κολεὸν ἀργυροῦν ἔχουσα· ταύτην ἡ βουλὴ ἀνέθηκεν· σταθμὸν τούτων: .....

„Ein ſilbernes Meſſer mit einer ſilbernen Scheide: dieſes weihte der Rath. Gewicht derſelben: - - - -“

Die Ausfüllung dieſer Stelle iſt etwas gewagt: aber das angenommene paßt vollkommen in den Raum, und ich wüßte nicht was ſonſt dageſtanden haben ſollte. Statt τούτων könnte man ταύτης ſchreiben: τούτων ſteht ungefähr ebenſo §. 6.

§. 27. Καρχήσιον Διὸς Πολίως ἀργυροῦν, σταθμὸν τούτου: - - -

„Ein ſilberner Becher des Zeus Polieus, von Gewicht - - -“

Nicht der Inſchr. X, §. 6. genannte, wie Chandler meint, ſondern der ebendaſ. §. 7. vorkommende. Vgl. auch XI, St. 38. Das Gewicht möchte nach X, §. 7. 200 Drachmen (HH:) betragen haben, wodurch die zwei nächſten leergelaſſenen Stellen von 1, Z. 49. gefüllt ſein mochten: die folgenden acht ausgelaſſenen Buchſtaben gehörten zum nächſten Artikel.

§. 28. - - - Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας χρυσ - - - -

„- - - der Artemis von Brauron golden - - - -“

Vielleicht [Τ ΔΕΕΣΤΙ]ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ u. ſ. w. doch kann auch eines Gefäßes Nahme zu Anfang geſtanden haben. Die Brauroniſche Artemis hatte einen Tempel auf der Burg (Pauſan. I, 23, 9.), in welchem vielleicht dieſe Sachen lagen. Hierauf folgt eine bedeutende Lücke.

§. 29. Χρυσίδες: III: σταθμὸν τούτων: - - -

„Drei goldene Gefäße, von Gewicht - - -“

Σταθμὸν τούτων habe ich hinzugeſetzt; nächſtdem fehlt das Gewicht. Da II, 1. damit nicht verknüpft wer-

den kann, ſo erhellt daraus, daß auf der erſten Seite unten mindeſtens eine, wahrſcheinlich aber mehre Zeilen weggebrochen ſind.

§. 30. - - - *Ἐλευσινι* - - -

„- - - von Eleuſis - - -“

§. 31. - - - *κράτης Αἴσχρωνος Φαληρεὺς ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτου:* ΗΔ:

„- - - krates Aeſchrons Sohn von Phaleron weihte, von Gewicht 110 Dr.“

Die Ergänzung ergiebt ſich aus XIII, 36. wo *ΙΟΣ* ſtatt *ΝΟΣ* ſteht. Daſelbſt iſt *τούτου* ausgelaſſen, welches bald fehlt, bald zugeſetzt wird, hier aber nöthig iſt zur Füllung des Raumes, welche dadurch und durch die §. 32. gemachte ſichere Ergänzung vollſtändig bewirkt wird. [*ΚΡ*]*ΑΤΗΣ* läßt ſich nicht bezweifeln, aber der vollſtändige Nahme iſt unerreichbar, da viele paſſen, z. B. *Δεινοκράτης*, *Φιλοκράτης*, *Ἀριστοκράτης*, auch das einfache *Κράτης* ſelbſt.

§. 32. *Φιάλη ἀργυρᾶ, ἣν Λυσιμάχη Τηλεμάχου γυνὴ ἀνέθηκε, σταθμὸν ταύτης:* ........ ⊢⊢:

„Eine ſilberne Phiale, welche Lyſimache Telemachos Frau weihte, an Gewicht - - - 2 Dr.

An der Ergänzung [*ΦΙΑΛΗΑΡΓΥ*]*ΡΑ* iſt nicht zu zweifeln, da XIII, 36. noch *ΦΙ* erhalten iſt unmittelbar hinter dem vorigen Artikel, und die Buchſtabenzahl vollkommen zutrifft. Die Ergänzung *γυνὴ* iſt unſicherer, aber ſie ſcheint nothwendig, weil ſonſt für das Gewicht ein zu großer Raum übrig bliebe. Das übrige bedarf keiner Rechtfertigung.

§. 33. *Δακτύλιος χρυσοῦς* - - - *ἀνέθηκεν Ἀρτεμίδι Βραυρωνίᾳ.*

„Ein goldner Ring - - - weihte der Artemis von Brauron.“

Dazwiſchen fehlt, wer ihn derſelben weihte. Die übrige Ausfüllung iſt klar.

§. 34. *Δακτύλιος χρυσοῦς, καὶ χρυσίον ἄπυρον πρόςεστι δεδεμένον· ὃν Φρυνίσκος Θετταλὸς ἀνέθηκε· σταθμὸν τούτων:* .. ⊢⊢:

„Ein goldner Ring, und daran befeſtigtes feines Gold:

welchen Phryniskos der Theſſaler weihte, von Gewicht - - 2 Dr.

Daß an dem goldnen Ringe noch etwas anderes Goldnes war, zeigen ſchon die Buchſtaben *KAIXP*: die Ergänzung ergiebt ſich aus Z. 25. und ich halte ſie für ſicher.

§. 35. *Ἐνῳδίω χρυσῶ*: ||: *Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας*, ..................*ος ἀνέθηκε, σταθμὸν*: |||C:

„Zwei goldne Ohrgehänge der Brauroniſchen Artemis, welche - - - Tochter des - - - s weihte, von Gewicht $3\frac{1}{2}$ Ob.“

Der Vaternahme ging auf *ης* aus, z. B. *Νικοκλῆς*, *Νικοκράτης*, oder auf *ις*, wie *Στράττις*, *Στράττιδος*.

§. 36. *Στατῆρες κίβδηλοι* ......*κατακεχρυσωμένοι οἱ παρὰ Λάκωνος*.

„Falſche Stater, vergoldet, die von einem Lakedämoner - - -“

Die Ergänzung [*ΚΑΤΑΚΕΧΡΥΣΩ*]*ΜΕΝΟΙ* bedarf keiner Ausführung: was aber die übrige Lücke von 5 oder 6 Buchſtaben betrifft, ſo könnte man darin *ΧΑΛΚΟΙ* finden wollen, aber meines Erachtens müßte die Zahl darin ſtehen, z. B :ΔΔΔ|||: Vgl. zu XIII, 46. Merkwürdig iſt ihr Urſprung von einem Lakedämoner. Man könnte an die bleiernen vergoldeten Stater denken, womit nach der Sage Polykrates von Samos die Spartaner betrog (Herodot III, 56.): aber jene Sage iſt freilich unſicher. Eilf Stater nebſt vielem Silber weihte auch Lyſander nach Delphi (Plutarch Lyſand. 18.).

§. 37. *Ὄνυξ μετὰ τραγελάφου πριαπίζοντος, σταθμὸν*: ΔΔΔ⊢⊢:

„Ein Onyx mit einem geilen Bockhirſch, von Gewicht 32 Dr.“

*Σ* vor *τραγελάφου* iſt auszuſtreichen. ΓΡΙΑ[ΓΙΞΟΝΤΟΣ] füllt nicht nur gerade den leeren Raum, ſondern iſt auch dem Sinn vollkommen angemeſſen. Der Bockhirſch muß ein geiles Thier ſein, weil der Bock und der Hirſch geil ſind: es giebt in der geſammten Sprache kein Wort, welches hier geſtanden haben könnte als gerade *πριαπίζοντος*. Uebrigens war der Bockhirſch eine gewöhnliche Darſtellung der alten Künſtler, ſowohl Mahler als Bildner, eine Hirſchgeſtalt mit einem Bart

und Zotteln am Bug; beſonders wurde das Vorderdertheil (προτομή) vorgeſtellt, wie an Trinkgefäßen (ſ. das Mileſ. Denkmal des Seleukos Kallinikos b. Chishull Aſiat. Alterth. S. 70.), daher eine Gattung Becher τραγέλαφος genannt wird (ſ. die Stellen der Komiker b. Athen. XI, S. 484. D. E. S. 500. E.). Ebenſo waren Vordertheile von Bockhirſchen in erhobener Arbeit (προτομαὶ τραγελάφων ἔκτυποι) an einem Thron auf Alexanders Leichenwagen (Diod. XVIII, 26.). Die Hellenen hatten die Darſtellung aus dem Morgenlande entlehnt, welches reich an phantaſtiſchen Thierbildungen war, beſonders von den Perſiſchen Tapeten, wo auch der Roßhahn (ἱππαλεκτρυών) vorkam: beide verbindet Ariſtophanes (Fröſche 968.), welcher auf Aeſchylos zielt, bei dem ſolche Thiergeſtalten vorkamen (ſ. Spanh. zu Ariſtoph. a. a. O.). Vergl. Plat. v. Staat VI, S. 488. A. Auch wird der τραγέλαφος im alten Teſtament bei den ſiebzig Dolmetſchern (Deuteron. 14, 5.) gefunden, wo jedoch einige Ausgaben ihn weglaſſen. Vorhanden iſt keine einzige Darſtellung des Thiers, obgleich Thiere mit hirſchähnlichem Leib, Bockshörnern und Bocksbart dargeſtellt gefunden werden (ſ. Spanh. de U. et P. N. IV, S. 199.). Gewöhnlich wird mit dem Nahmen des Bockhirſches ein Unding bezeichnet, und Ariſtoteles φυσ. ἀκροάσ. IV, 1. fragt, ob ein Bockhirſch oder eine Sphinx irgendwo ſei, da was nicht ſei, auch nirgends ſein könne (vgl. Hemſt. zu Luc. Bd. I, S. 36. wo wie Bd. III, S. 654. der Nahme vorkommt): doch ſcheint wirklich ein ähnliches Thier im Morgenlande zu leben. Diodor (II, 51.) und Plinius (VIII, 33.) glauben, daß es in Arabien und am Phaſis gefunden werde: aus letzterem ſchöpfte Solin (Polyh. 19.). Salmaſius (z. Solin S. 262.) ſah eines in Paris, mit Hirſchgeweihen, Bocksbart und Bockzotteln, äußerſt ſchnell: Chishull (a. a. O.) in London, welches aus Aſien gekommen war: ebenſo ältere, wie Caius. Wahrſcheinlich faſſen die Alten unter dem Nahmen des Bockhirſches mehre Gazellen- und Antilopenarten zuſammen.

§. 38. *Χρυσία σύμμικτα διάλιθα καὶ ἐνῳδίω, σταθμόν: . . .*

„Vermiſchte mit Steinen verſehene Goldſachen, und Ohrgehänge, von Gewicht – –“

*ΕΝΩΙΔ[ΙΩ]* ergänzt Chandler gut: denn ſchwerlich waren es mehr als ein Paar. *Σταθμὸν* habe ich hinzu-

gethan. Ueber die Schreibart von *σύμμικτα* iſt nicht nöthig zu ſprechen: vgl. unten Z. 20.

§. 39. *Τάδε ἐπέτεια παρέδομεν· Χρυσίον ὃ Ἀριστοκλῆς ὁ ἀπὸ ........ ης ἀπήνεγκε, τὸ ἀπὸ τοῦ βάθρου τοῦ ἀγάλματος, σταθμὸν:* ⊢....:

„Folge de während des Jahres eingekommene Sachen übergaben wir: Gold, welches Ariſtokles von - - - - ablieferte, von dem Geſtell der Bildſäule, von Gewicht 1 Dr. - - - Ob."

*Τάδε* iſt zu leſen, nicht wie Chandler *τὰ δέ*. *Ἐπέτεια* ſind die jährlichen Einkünfte (vgl. Barthel. Denkſchr. d. Akad. d. Inſchr. Bd. XLVIII. S. 350.), nehmlich das zu den Schätzen neu hinzugekommene. Ariſtokles, vermuthlich ein Ausländer, ich weiß nicht woher, muß an dem Geſtell der Bildſäule, ohne Zweifel der Jungfrau Athena etwas verändert haben, und behielt davon Gold übrig, indem die Arbeit leichter gemacht wurde. Vgl. zu §. 40. Am Gewicht fehlen 4 Ziffern, worunter wenigſtens ein Obolos geweſen ſein muß.

§. 40. *Ἕτερον χρυσίον, ὃ παρὰ τῷ χρυσοχόῳ εὑρέθη, σταθμὸν:* |||C:

„Anderes Gold, welches bei dem Goldarbeiter gefunden wurde, von Gewicht $3\frac{1}{2}$ Ob."

[*ΕΤΕΡΟ*]*Ν* iſt zuverläſſig ergänzt: man ſagt in ſolchen Stellen immer *ἕτερον*, niemals *ἄλλο*. Chandler ergänzt unwiſſend [*ΑΛΛΟ*]*Ν*! Der Goldarbeiter mußte wol etwas ändern, und behielt dann Gold zurück. Vgl. Demoſth. g. Androt. S. 615. wo ein ähnlicher Fall.

§. 41. *Στέφανος χρυσοῦς, ἀριστεῖα τῆς θεοῦ, σταθμόν:* ΗΗΔΔΔΔΓΙC:

„Ein goldner Kranz, Ehrengeſchenk der Göttin, an Gewicht 245 Dr. $1\frac{1}{2}$ Ob."

Der Göttin in dieſem Jahre (Olymp. 95, 3.) an den großen Panathenäen dargebracht.

§. 42. *Παλλάδιον ἐλεφάντινον περίχρυσον καὶ ἡ ἀσπὶς ἐπίχρυσος, ὃ Ἀρχίας ἐν Πειραιεῖ ποιῶν ἀνέθηκεν.*

„Ein elfenbeinernes rings mit Gold umzogenes Pallasbild, und das mit Gold überzogene Schild, welches Archias im Piräeus verfertigend weihte."

Chandler ergänzte *ΠΕΙΡΑΙ*[*ΩΙΜΕΝ*]: unſere Aus-

füllung iſt offenbar richtig, wiewohl *ποιῶν* als Präſens etwas Auffallendes hat. Der Grund des Präſens liegt aber in der Beſcheidenheit der alten Künſtler, vermöge welcher ſie faſt immer auch *ἐποίει*, ſelten *ἐποίησε* ſetzten. S. Plin. Nat. Geſch. Vorrede.

§. 43. *Ἄνδρων Ἐλαιούσιος ἀπήρξατο χρυσᾶς*: ⊢⊢: *Θράσυλλος Εὐωνυμεὺς χρυσῶ στατῆρε*: II: *Αἰγιναίω.*

„Andron der Eläuſier weihte zwei goldne Drachmen; Thraſyll von Euonymia zwei goldne Aeginetiſche Stater."

*ΧΡΥΣΟΝΟ* iſt verleſen oder verſchrieben ſtatt *ΧΡΥΣΩ.* Chandlers Entzifferung *χρυσὸν Ο* iſt ohne Sinn.

§. 44. *Ἀρτέμιδος Βραυρωνίας· χρυσοῦς δακτύλιος, ὃν Ἀξιοθέα Σωκλέους γυνὴ ἀνέθηκε, σταθμόν*: ⊢III:

„Der Brauroniſchen Artemis: ein goldner Ring, welchen Axiothea Sokles Frau weihte, an Gewicht 1 Dr. 3 Ob."

§. 45. *Ἀργύριον σύμμικτον ἄσημον, σταθμόν*: Γ⊢⊢⊢III: *χρυσίον ἄσημον, σταθμόν*: ⊢⊢⊢:

„Vermiſchte ungeprägte Silberſtücke, an Gewicht 8 Dr. 3 Ob. Ungeprägtes Gold: 3 Dr."

§. 46. *Τάδε ἐν τῷ Ὀπισθοδόμῳ ἐκ τῆς κιβωτοῦ τῆς Βραυρῶνι ἦν· ἱππικὸς κεκρύφαλος, ἐχήνια, Ξενότιμος Καρκίνου ἀνέθηκεν.*

„Dieſes war in der Nachzelle aus der Kiſte von Brauron: ein Stirnſchmuck eines Pferdes, Zügelhalter: Xenotimos Karkinos Sohn weihete es."

Da hier von §. 44. an wieder lauter Sachen der Artemis vorkommen, ſo iſt wahrſcheinlich nicht die Nachzelle des Parthenon, ſondern vielmehr des Artemistempels auf der Burg (ſ. zu §. 28.) zu verſtehen, wiewohl eine genaue Entſcheidung nicht möglich, weil §. 28. verſtümmelt iſt. Zu den *ἐπετείοις* aber gehörten dieſe Gegenſtände ſchwerlich mehr, ſondern es iſt eine ganz neue Rubrik. *ΒΡΑΥΡΩΝ[ΙΗ]Ν* iſt offenbar das richtige; Chandler ſetzt ſtatt *ἦν* wieder ſein beliebtes Flickwort *μεν*. *Ἐχήνια* kommt weiter nicht vor als hier, bedeutet aber vermuthlich daſſelbe was *ἐχῖνοι*, einen metallenen Theil des Zügels an der Stange; Pollux (I, 184.) ſtellt dieſen mit *κεκρύφαλος* zuſammen. Karkinos Xenotimos Sohn, ein Feldherr, findet ſich, wie Chandler bemerkt, bei Thukydides II, 23.) im Anfang des Peloponneſiſchen Krieges; deſſen Sohn

ſcheint Xenotimos zu ſein, ſeinem Großvater gleichnahmig, ein Ritter, welcher ſeinen Schmuck der Artemis weihte, vielleicht als der Ἀγροτέρα, der Kriegesgöttin. Die Alten hatten gern koſtbaren Pferdeſchmuck, daher auch Verres in Sicilien unter andern Koſtbarkeiten phaleras raubte (Cic. g. Verr. II, in dem vierten Buche).

§. 47. Ἐν ἑτέρῳ κιβωτίῳ, Εἰρήνη ἐλεφαντίνη κατάχρυσος.

„In einem andern Käſtchen, eine elfenbeinerne Friedensgöttin, vergoldet.“

Chandler las ΣΙΡΗΝΗ!

§. 48. Ἐν κιβωτίῳ ἥλω δύο, ὑποδερὶς, διόπων δύο ζεύγεε, ταῦτα ὑπόξυλα κατακεχρυσωμένα, φυσητὸν, μήλω δύο ὑποξύλω κατακεχρυσωμένω, δακτύλιοι ἀργυροῖ ὀκτὼ, προσένι χρυσίον ἄπυρον, πρόσεστι σφραγὶς ...ίνη· καττιτερινὰ ἐνώδια πέντε· ταῦτα Θαυμαρέτη ἀνέθηκε ......... γυνή.

„In einem Käſtchen, zwei Nägel, Unterhalsſchmuck, zwei Paar Diopen, dieſe von Holz, vergoldet; ein Fächer, zwei hölzerne vergoldete Aepfel, 8 ſilberne Ringe, darin feines Gold, dabei ein — ernes Siegel; 5 zinnerne Ohrgehänge. Dieſes weihte Thaumarete des ......... Frau.“

Von den Nägeln und dem Unterhalsſchmuck vgl. §. 1. Was die hölzernen διοποι ſind, weiß ich nicht: an Ohrgehänge wird man dabei nicht denken wollen, da ſie hölzern ſind; aber weiblicher Schmuck oder Geräthe waren ſie. Φυσητὸν kann ungeachtet der auffallenden Form nur ein Fächer ſein, ſtatt φυσητήριον. An den ſilbernen Ringen befindet ſich eingelegt (προσένι) feines Gold, und bei denſelben ein Siegel; wovon das Siegel war, ſtand in ſechs Buchſtaben geſchrieben; dieſe waren entweder ΤΑ ΔΙΝΗ oder ΛΙΘΙΝΗ, oder auch der Nahme eines Steins, wie ΙΑΣΠΙΣ. Vgl. §. 23. 50.

§. 49. Ἐν κιβωτίῳ λύριον ἐλεφάντινον καὶ πλῆκτρον ..........,νον ξύλινον.

„In einem Käſtchen eine kleine elfenbeinerne Leyer und ein Plektron - - - von Holz.“

Wahrſcheinlich war das Plektron mit Silber beſchlagen und von Holz. Die Lücke wird gerade gefüllt, wenn man ſchreibt: ΚΑΙΠΛΗΚΤΡΟΝ[ΕΠΗΡΓΥΡΩΜΕ]

*NON*, ἐπηργυρωμένον. Da es nur an den Enden mit Silber beſeʒt iſt, konnte nicht ὑπόξυλον, ſondern nur ξύλινον ſtehen.

§. 50. Ἐν κιβωτίῳ ποικίλῳ, ὃ Κλειτὼ Ἀριστο... ........ ιου, Κίμωνος γυνὴ ἀνέθηκεν· ἐν τῷ κιβωτίῳ ἔνι εγκυλιόμενα· σφραγὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα· Δέξιλλα ἀνέθηκεν· ὄχθοιβος χρυσία ἔχων δώδεκα· ἕτερος ὄχθοιβος χρυσία ἔχων: ΔΙΙ: ὄχθοιβος χρυσία ἔχων: ΠΙΙ: χλιδὼν χρυσία ἔχων: Δ: σὺν τῷ ἀπύρῳ. σφραγῖδε ὑαλίνα ποικίλα: ΙΙ: περικεχρυσωμέναι ἁλύσεις χρυσᾶς ἔχουσαι· ὄνυξ σφραγὶς χρυσοῦν δακτύλιον ἔχων, σφραγὶς ἴασπις χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα. σφραγὶς ἴασπις περικεχρυσωμένη, σφραγὶς ὑαλίνη περικεχρυσωμένη. σφραγὶς ὑαλίνη περικεχρυσωμένη χρυσοῦν δακτύλιον ἔχουσα, σφραγῖδες δύο ἀργυραῖ δακτυλίους ἔχουσαι· σφραγῖδες ὑαλίναι: ΠΙΙ: ποικίλαι περικεχρυσωμέναι, ὧν ἐν τῷ μέσῳ ἄπυρον χρυσίον, καὶ ἀμφι - - - - - -

„In einem bunten Käſtchen, welches Kleito, Ariſto- - - - des — iers Tochter, Kimons Frau weihte; in dieſem Käſtchen befinden ſich eingew[...]elt: ein Siegel, welches einen goldnen Ring hat, Dexilla weihte es; ein Purpurſtreif mit 12 Goldſtückchen; ein anderer Purpurſtreif mit 12 Goldſtückchen; ein Purpurſtreif mit 7 Goldſtückchen; eine Spange mit 10 Goldſtückchen, das feine Gold mitgerechnet; zwei gläſerne bunte Siegel, in Gold gefaßt und mit goldnen Ketten; ein Onyx, Siegel, mit einem goldnen Ring verſehen; ein Siegel, Jaſpis, mit einem goldnen Ring verſehen; ein Siegel, Jaſpis, in Gold gefaßt; ein gläſernes in Gold gefaßtes Siegel, mit einem goldnen Ring verſehen; zwei ſilberne Siegel, welche Ringe haben; 7 gläſerne bunte Siegel, in Gold gefaßt, in deren Mitte feines Gold und - - - - - - - - - -"

Ob der berühmte Kimon hier gemeint ſei, iſt nicht klar: unter den Weibern, mit welchen derſelbe verbunden war, findet ſich Kleito nicht (Plutarch Leben deſſ. 4.): *IO* (ιου) iſt das Ende vom Gaunahmen ihres Vaters *APIΣTO* - - -. Ἐν τῷ κιβωτίῳ iſt ungenau und anakoluthiſch wiederholt. Statt ἐγκυλιόμενα ergänzt Chandler ganz wunderlich und ſogar gegen den Raum ἐγκυλιομένῳ. Das folgende ... *EIΣ* war [*ΣΦΡΑΓ*]*IΣ*. Ὄχθοιβος iſt

ein weiblicher Schmuck, und zwar ein Purpurſtreif am Gewande auf der Bruſt, welcher bei Heſychios, Photios und an mehren Stellen bei Pollux vorkommt. Σὺν τῷ ἀπύρῳ geht auf ein beſtimmtes Stück von feinem Golde, welches eingerechnet 10 herauskamen. Die nächſte Ergänzung ΥΑ[ΛΙΝΑΙΠΟΙ]ΚΙΛΑ ergiebt ſich aus Z. 37. Ich überſetze ὑάλινος durch gläſern; es könnte auch kryſtallen ſein: was für Maſſe es war, wird dahin geſtellt bleiben müſſen; doch iſt buntes Glas das wahrſcheinlichſte. Die folgenden Plurale περικεχρυσωμέναι und ἔχουσαι ſind ſtatt des Duals geſetzt. ΑΛΥΣΕΣ iſt unfehlbar ἁλύσεις; Chandlers Entzifferung iſt ganz unvernünftig. Zwiſchen ὄνυξ und χρυσοῦν iſt eine Lücke von ſieben Buchſtaben; ich zweifle nicht daß ich ſie richtig durch σφραγὶς ergänzt habe; ὄνυξ σφραγὶς, wie im folgenden σφραγὶς ἴασπις. Da σφραγὶς nachſteht, ſo iſt das Particip ἔχων auf ὄνυξ conſtruirt, wogegen im folgenden σφραγὶς ἴασπις, weil σφραγὶς voranſteht, ἔχουσα bei ſich hat. Z. 34. habe ich dieſes ἔχουσα nach Anleitung von Z. 36. ergänzt; Chandlers Ausfüllung ἔχων iſt um einen Buchſtaben zu kurz. Das Z. 35. nach ΣΦΡΑΓΙΣ ſtehende Ι iſt nicht Eins, indem in unſerer Inſchrift die Einheit bei Nahmen von Sachen nie bemerkt iſt, und überdies :Ι: ſtehen müßte, ſondern es iſt ein aus der vorhergehenden Zeile hereingekommener Schreibfehler von Chandler ſelbſt, indem Z. 35. einen Buchſtaben zu viel hat, wenn man ſie richtig ergänzt. Denn Π[ΕΡΙΚΕΧΡΥΣ]ΩΜΕΝΗ iſt doch unfehlbar ausgefüllt, ſo wie das Z. 36. von uns geſetzte ΑΡΓΥ[ΡΑΙΔΑΚΤΥΛΙ]ΟΣ. Schreibt man endlich Z. 37. mit Chandler ΠΕΡΙΚΕ[ΧΡΥΣΩΜΕΝΑΙ], ſo bleibt noch eine Lücke von zwei Buchſtaben, welche ΩΝ waren. Ob das letzte ΑΜΦΙ von ἀμφιδεᾶ iſt, oder auf den Umkreis im Gegenſatz gegen die Mitte ging, läßt ſich nicht entſcheiden.

## XIII. Tafel VI.

Chandler, welcher dieſes Bruchſtück (II, 5.) herausgegeben hat, fand es im Eſtrich einer Hütte; der Herausgeber ließ es für die Geſellſchaft der Dilettanti heimlich von der Burg herab und nach England ſchaffen. Es iſt eine Urkunde über die Ablieferung der Schätze der Göt-

Θ [Ε]

ΤΑΔΕΠΑΡΕΔΟΣΑΝΟΙΤΑ
ΤΗΣΚΕΦΑΛΗΘΕΝΝΙΚΟΝ
ΤΑΜΙΑΙΣΤΟΙΣΤΗΣΘΕΟ
ΘΕΡΣΙΠΠΟΙΚΟΘΩΚΙΔΗ
ΧΑΛΚΗΝΤΗΝΕΝΤΩΙΠΑΡΟ
ΕΛΕΦΑΝΤΑΠΑΡΕΔΟΜΕΝ
ΝΙΚΗΣΧΡΥΣΗΣΠΡΩΤΟΣΡ
ΔΕΥΤΕΡΟΣΡΥΜΟΣΘΩΡΑΞ
ΣΙ[Δ]ΙΑΜΙΚ[Ρ]ΑΣΤΑΘΜΟΝ
ΠΕΜΠΤΟΣΡΥΜΟΣΑΚΡΩ
ΚΑΔΙΕΡΕΙΣΜΑΤΑΕΧΟΝ
ΓΥΡΟΝΥΠΟΞΥΛΟΝΙΝΑΗ
ΙΝΑΙΑΚΑΜΠΥΛΑΦΥΛΛΑ
ΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢ ΔΕΥΤΕΡΑΣ [
ΗΗ𐅄ΔΔΔΔ[ΙΙΙ]ΟΓΔΟΗΣ 𐅅Η
ΤΗΣ 𐅅ΗΗΗΗ[𐅄]ΔΔΔΔ⊢⊢
ΕΒΔΟΜΗΣΚΑΙΔΕΚΑΤΗΣ
ΜΙΑΣΚΑΙΕΙΚΟΣΤΗΣ Χ
ΕΙΚΟΣΤΗΣ Χ ΕΚΤΗΣΚΑ
ΝΟΝΧΡΥΣΟΝΥΠΟΧΑΛΚΟΝ
ΑΣΤΑΤΟΝ ΟΙΝΟΧΟΑΙΑΡΓ
ΡΟΣΣΤΑΘΜΟΝ 𐅅ΗΗΗΔΓ⊢
ΗΥΠΑΡΓΥΡΟΣ Η⊢⊢⊢⊢ΙΙΙ

ΧΡΥΣΩ
ΟΣΡΥΜ
ΑΜΦΙΔΕ
ΤΟΥΤΩ

]ΗΗΗΗ𐅄
ΔΔΔ.
ΗΣΚΑΙΔ
.. ΕΝ
ΙΕΙΚΟΣ

tin von den Schatzmeiſtern unter dem Archon Dexitheos Olymp. 98, 4. an die Schatzmeiſter unter Diitrephes Olymp. 99, 1. folglich 13 Jahre ſpäter als die vorige; kein Wunder alſo, daß mancherlei Kleinodien hier vorkommen, welche in der erſtern nicht genannt werden; wogegen manches wiederkehrt, was dort bereits erwähnt war. Schade nur, daß der größte Theil der Inſchrift verloren iſt; nicht 38 oder 39 Buchſtaben hatte die Zeile, ſondern ungefähr 125, wie ſich ſogleich ergeben wird. Beiliegende Ergänzung, welche im folgenden gerechtfertigt werden wird, liefert dazu den Beleg.

Vor der Ueberſchrift ſcheint *Θ[ΕΟΙΣΕΠΙΚΟΡΙΟΙΣ]* ganz ausgeſchrieben geſtanden zu haben: vgl. zu Inſchr. XII. im Anfang. Z. 2. erkennt man die Benennung der Schatzmeiſter der Göttin unter dem Archon Dexitheos: *Τάδε παρέδοσαν οἱ ταμίαι τῆς θεοῦ οἱ ἐπὶ Δεξ[ιθέου ἄρχοντος]*. Z. 4. iſt der Archon genannt, unter welchem die empfangenden Schatzmeiſter im Amte waren, *ταμίαις τοῖς τῆς θεοῦ ἐπὶ ΔΙΞΙΤΡΕΦΟΣΑ[ρχοντος]*; aber *Διξιτρεφὴς* iſt weder ſein noch überhaupt ein Attiſcher Nahme, ſondern der Archon des Jahres heißt nach dem Diodor (XV, 14.) Diotrephes. Man könnte glauben, er habe Dexitrephes geheißen, und darnach ſeie das erſte *I* des Wortes in unſerer Inſchrift in *E* zu verwandeln: wahrſcheinlich iſt aber, daß Chandler oder der Abſchreiber im *Ξ* irrte, und der Archon *Διϊτρεφὴς* hieß, welches eine andere Form für *Διοτρεφὴς* iſt, nahmentlich eine Atheniſche (Thuk. IV, 118. VII, 29. Pauſan. I, 23. Ariſtoph. Vögel 1450. Invern.): hiernach habe ich in dem ergänzten Texte die Verbeſſerung eingerichtet. Z. 3. ſind Reſte der Nahmen der Schatzmeiſter unter Dexitheos: - - *της Κεφαλῆθεν, Νικόμαχος Ἀχαρνεὺς, Δι...αλ* - - - Da hier drei Nahmen genannt ſind, ſo müſſen wie Inſchr. XII. alle zehn Schatzmeiſter aufgeführt geweſen ſein, und wie ſich von ſelbſt verſteht, zugleich der Schreiber, mit der gewöhnlichen Formel, *οἷς* - - - - - - *ἐγραμμάτευε*, und Z. 3. am Ende ſtand nothwendig *τοῖς*, welches zum folgenden *ταμίαις* gehört. Von den Nahmen der Schatzmeiſter unter Diitrephes finden ſich gleichfalls drei Z. 5. ganz deutlich der erſte, *Θερσίππῳ Κοθωκίδῃ*, der zweite verderbt *ΑΠΑΡΑΕ Πιθεῖ*, wo ſo viel klar, daß *Πιθεῖ* den Gau bezeichne, und *E* in *I* als Endung des Dativs zu verwandeln ſei: den Nahmen ſelbſt weiß ich

aber nicht ausfindig zu machen: vom dritten iſt *ΔΕΣΙΟΕ* übrig, welches vermuthlich mit Chandler in *ΔΕΞΙΘΕ*[*ΩΙ*] zu verwandeln iſt, es mag nun dieſer Dexitheos derſelbe ſein, der im vorigen Jahr Archon war, oder ein anderer gleichnahmiger. Die übrigen Nahmen ſind verloren. Außerdem fehlt zu Ende von Z. 5. die Anführung des Schreibers, und der Anfang des Z. 6. fortgeſetzten Satzes. Daß zu allem dieſem eine ſehr große Breite der Inſchrift nöthig, leuchtet ein; der Inſchr. XII. vorkommende Zuſatz, *παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρων ταμιῶν* u. ſ. w. kann aber ſchwerlich dageſtanden haben, weil ſonſt die Schrift noch breiter geweſen ſein müßte, als aus den Anzeigen, welche Z. 8. 15. 16. vorkommen, ſich ſchließen läßt.

Z. 6. fängt an mit *χαλκῆν τὴν ἐν τῷ Παρθενῶνι:* wahrſcheinlich iſt *Ἀθηνᾶν τὴν* zu ergänzen, und eines der kleinern ehernen Pallasbilder im Parthenon zu verſtehen, gewiß nicht der Vorfechterin Athena Bild, welches nicht im Parthenon ſtand. Vgl. zu XII, §. 5. Eben daſelbſt lieſt Chandler *ολολεγομενον,* was er aber damit ſagen will, wird niemand begreifen; es hieß *ὁμολογούμενον,* aber da der Zuſammenhang fehlt, kann man auch dieſes nicht erklären. Z. 7. iſt *ἐλέφαντα παρέδομεν* vom Elfenbein einer Bildſäule; dann folgt bei Chandler *ΠΡΟΣΑΡ ΙΤΡΙΟΝΤΑΣΤΑ,* ganz ohne Sinn, auch wenn man mit demſelben *σταθμῷ* ergänzt. Ich zweifle nicht, daß zu leſen *ΠΡΟΣΑΡ*[*ΙΘΜ*]*ΟΝ*[*Κ*]*Α*[*Ι*]*ΣΤΑ*[*ΘΜΟΝ*], wie *ἀριθμῷ καὶ σταθμῷ* in der Ueberſchrift von Inſchr. XII. Nach Z. 7. iſt ein leerer Raum gelaſſen, offenbar weil mit Z. 8. ein neuer Abſchnitt beginnt.

Z. 8—11. findet ſich die Aufzählung der Stücke der goldnen Siegesgöttin nach fünf Abtheilungen, wie XII, §. 1—5. Z. 8. ſelbſt iſt aus XII, §. 1. ergänzt; wornach ſich eine Breite von ungefähr 125 Buchſtaben ergiebt, wenn man vor und nach den Zahlzeichen zur Unterſcheidung einen Raum leer läßt, wie hier gewöhnlich geſchehen iſt; ich ſage ungefähr, weil, obgleich nach Chandlers Angabe, die ich nicht verbürgen möchte, Buchſtab unter Buchſtab geſchrieben war, dennoch eine genaue Angabe der Zahl unmöglich iſt. Wir finden nehmlich eine Verſchiedenheit des Ausdruckes in unſerer Inſchrift gegen Inſchr. XII. gleich bei der zweiten Abtheilung: und man kann nicht wiſſen, ob dieſe nicht ſchon in der erſten Abtheilung ſtattfand; viel länger oder kürzer konnten aber die Zeilen

nicht ſein, als wir angenommen haben, indem man ſonſt mit Z. 15. 16. in Verlegenheit gerathen würde. Die zweite Abtheilung des goldnen Bildes beginnt Z. 9. wie XII, §. 2. Hier wird ein *περιτραχήλιον* erwähnt, welches Inſchr. XII. fehlt, nicht weil es noch nicht vorhanden war, ſondern dort unter dem übrigen einbegriffen wurde. Ich fahre daher nach dieſem Worte mit der Ergänzung aus XII, §. 2. fort, und laſſe aus XII, §. 3. die dritte Abtheilung folgen bis *ΓΟΔΗΡΗΣ*. Wollte man aber hier die folgende Zeile gleich anknüpfen, ſo würde Z. 9. viel zu kurz werden: entweder ſtand alſo nach *περιτραχήλιον* in der zweiten Abtheilung noch etwas, oder in der dritten Abtheilung war der Ausdruck weit ausführlicher als Inſchr. XII. Ich habe letzteres angenommen, und nach *ποδήρης* die Lücke bemerkt: es verſteht ſich von ſelbſt, daß ich dieſes nicht für zuverläſſig halte, ſondern jene Bezeichnung nur deshalb in dem Ergänzungsverſuch gewählt habe, weil unter den verſchiedenen Möglichkeiten nur eine darin konnte angedeutet werden. Z. 10. ſteht das Ende der dritten Abtheilung, indem zu ergänzen und zu verbeſſern: 9. [*XPΥ*] 10. *ΣΙ*[*Δ*]*ΙΑΜΙΚ*[*Ρ*]*Α*. Fügt man hierzu aus XII, §. 4. die ganz ausgefallene vierte Abtheilung, ſo erhält man für Z. 10. zehn Buchſtaben zu wenig, welche ich willkührlich nach *ΣΤΕΦΑΝΟΣ* angezeichnet habe. Vielleicht ſtand daſelbſt *ΕΝ ΤΗΙΧΕΙΡΙ*. Nun folgt Z. 11. die fünfte Abtheilung, wobei gleich wieder eine Verſchiedenheit des Ausdrucks erkannt wird; es fehlt nehmlich das Inſchr. XII, §. 5. vorkommende *χρυσοῦν*. Fährt man aber fort, nach Inſchrift XII. auszufüllen, und ergänzt nahmentlich aus XII, §. 6. das Z. 12. zu Anfang von dem ſilbernen Rauchfaß mit ehernen Querſtützen vorkommende, ſo bleibt Z. 11. der nach *ΣΚΕΛΕΔΥΟ* gelaſſene Raum: der Ausdruck möchte alſo auch hier etwas verſchieden geweſen ſein, ſo wie Z. 12. die Worte *σὺν τῷ χαλκῷ* XII, §. 6. fehlen. So weit kann man mit einiger Wahrſcheinlichkeit wenigſtens dem Sinne nach ergänzen. Was die Zahlen betrifft, ſo verdient es kaum Erwähnung, daß Chandlers ΠΤ, welches er für 5 Talente (𐅈) hält, falſch abgeſchrieben iſt; es war überall 𐅈 geſchrieben.

Von Z. 12. an weicht das Verzeichniß ab von Inſchr. XII. Wir finden zuerſt nach unſerer Ergänzung: - - - *νον*

*ἀϱγυϱοῦν ὑπόξυλον, ἵνα ἡ Νίκη, σταθμὸν* XHHH — — — Das — — *νον* ergiebt ſich aus Z. 21. wo vollkommen ähnlich: — — — *νον χϱυσοῦν ὑπόχαλκον, ἵνα ὁ Ζεὺς.* Es iſt wahrſcheinlich von Geſtellen die Rede, auf welchen Bildſäulen ſtehen. Z. 14. finden ſich *καμπύλα φύλλα*, an Gewicht 2900 Dr. und was etwa fehlt: *INAIA* iſt nicht ergänzbar. Von Z. 14. bis Z. 20. kommen nun Geräthſchaften einer und derſelben Gattung vor, wenigſtens 26 an der Zahl, von deren jedem Stück einzeln das Gewicht angegeben wird. Ich vermuthe es ſeien ſilberne Phialen, dergleichen Inſchr. XV. eine ganze Anzahl nach derſelben Weiſe aufgeführt wird. Dieſe Stelle zeigt beſonders die große Breite der Inſchrift. Zu Ende von Z. 14. mußte ſtehen, wie ich geſchrieben habe, *σταθμὸν πϱώτης*, und der Anfang der Z. 15. fortgeſetzten Zahl. Da das Gewicht im folgenden, wo es erhalten iſt, immer zwiſchen 990 und 1000 oder etwas drüber beträgt, kann man Z. 14. am Schluß ſicher ſetzen 𐅅HHHH𐅄, dergeſtalt daß das ganze Gewicht des erſten Stückes 998 Dr. beträgt. Beim zweiten (Z. 15. hat Chandler Γ ſtatt 𐅅, und H ſtatt 𐅄 geleſen, wie unmittelbar klar iſt: das Gewicht beträgt 991 Dr. Aehnlich habe ich Z. 15. die Gewichte des 3ten bis 6ten angeſetzt, ohne jedoch die Einheiten und Brüche der Drachmen beſtimmen zu können. Ganz nothwendig ſind die Worte *τετάϱτης, πέμπτης* u. ſ. w. Desgleichen iſt hiernach die Ziffer der ſiebenten Nummer ergänzt, deren Ende Z. 16. ſteht, wo ⊦⊦⊦ offenbar nur 3 Obolen ſind. Das Gewicht des 7ten Stückes betrug alſo 990 Dr. 3 Ob. das Gewicht des 8ten aber 990 Dr. 5 Ob. Es folgte Z. 17. das Gewicht von St. 9. 10. 11. 12. welches ich auf dieſelbe Art ergänzt habe, ohne die Einheiten und Brüche der Drachme auszufüllen, wofür willkührliche Räume gelaſſen ſind. Z. 17. iſt im Gewicht von St. 13. das 5te H nothwendiger Weiſe in 𐅄 verwandelt worden: es beträgt 993 Dr. 2 Ob. Hierauf folgen St. 14—16. von uns auf die genannte Art eingeſchoben. Z. 18. iſt das Gewicht von St. 17. vollſtändig erhalten; da die ausgefallene Zahl ihrer Stelle gemäß nur 𐅄 ſein kann, ſo beträgt das Gewicht 991 Dr. In derſelben Zeile waren noch St. 18. 19. 20. worauf Z. 19. das 21ſte Stück folgt, deſſen Gewicht 1004 Dr. 1 Ob. Daß aber Z. 19. das 18te, 19te und 20ſte Stück nicht 1000 Drachmen und dar-

über an Gewicht haben konnten, ſondern wie in dem Ergänzungsverſuch ausgedrückt iſt, nur 990 und drüber, unter 1000; erhellt aus der Größe der Räume für die Gewichte. Darum habe ich Z. 10. überall 990 geſetzt, und willkührliche Lücken für die Einheiten und Brüche der Drachme gelaſſen. Erſt Z. 19. fangen die Stücke an, die 1000 Dr. und drüber wogen; nach dem 21ſten iſt das Gewicht des 22ſten, dann das 23ſte und 24ſte zu ergänzen. Setzt man hier X, ſo bleiben freilich etwas große Lücken, nehmlich von etwa 9 Buchſtaben, welche aber doch mit Zehnern, Einheiten und Brüchen ausfüllbar ſind, z. B.

ΓΗΗΗΗΙΙΙΙΙ

ΔΓΗΗΗΙΙΙΙC

Indeſſen iſt es möglich, daß die Zahl 990 und etwas drüber bei einem oder dem andern Stücke wiederkehrte: etwas Sicheres iſt nicht auszumitteln. Z. 19. zu Ende ſtand nun [*ΓΕΜΓΤΗΣΚΑΙ*], welches ſich an *ΕΙΚΟΣΤΗΣ* Z. 20 anſchließt; das 25ſte Stück hat 1000 Dr. Gewicht, das 26ſte 1008 Dr. 1 Ob. und vielleicht eine Kleinigkeit mehr, etwa noch 1 Ob. der weggefallen ſein kann.

Z. 21. iſt wahrſcheinlich vom Fußgeſtell einer Bildſäule des Zeus die Rede: ob aber Zeus der Erretter bei der Nachzelle des Parthenon (Meurſ. Cecrop. XXVII.) oder irgend ſonſt eine Bildſäule gemeint ſei, mag dahin geſtellt bleiben. Vor *ἄστατον* Z. 22. ergänzt Chandler *κρατὴρ I*: ganz ſinnlos, und durch einen aus Z. 26. entſtandenen Irrthum, welchen er vor Z. 43. wiederholt, indem er dort vor *ἄστατον* eben daſſelbe einſchaltet! *Ἄστατον*, ungewogen, ſo viel als *ἄσταθμον* (vgl. Z. 26. 43.), erfordert ein vorhergegangenes Neutrum. Die zunächſt Z. 22. folgenden drei Gefäße zum Weingießen ſind ohne Zweifel dieſelben, welche XII, §. 11. vorkamen, wornach ich das Gewicht ergänzt habe. Was iſt aber zunächſt das Z. 23. zu Anfang ſtehende *ΡΟΣ* mit dem Gewicht von 816 Drachmen? Ich vermuthe: [*οἰνοχόη κατακεχρυσωμένη ὑπάργυ*]*ρος*; denn ſogleich das nächſte Stück (ebendaſ.) iſt wieder eine *οἰνοχόη ἀργυρᾶ στ*[*αθμὸν*] — — — Ebenſo ſchreibe ich Z. 24. zu Anfang [*οἰνοχόη κατακεχρυσωμέν*]*η ὑπάργυρος*: denn Chandlers *ἄ*[*λλ*]*η* müßte mindeſtens *ἑτέρα* geheißen haben. Das Gewicht der letzten beträgt 104 Dr. 3 Ob. Dann wird das Gewicht mehrer zuſammengefaßt: *σταθμὸν πασῶν* HH — — — — ein ver-

ſtümmeltes Gewicht, welches, wenn kein Fehler darin iſt, keine 500 Drachmen betrug; woraus erhellt, daß ſich die Summe nur auf einige wenige vorhergegangene Stücke bezog; warum aber gerade ſo viele und nicht mehre der vorhergehenden zuſammengerechnet ſind, können wir nicht wiſſen. Vor Z. 25. läßt ſich nichts ergänzen als mit Chandler [*ΑΝΕΘΗ*]*ΚΕΝ*: die ausgefallene Ziffer im Gewicht war *ΙΓ*; folglich betrug dieſes 649 Dr. 3 Ob. Vor Z. 26. ergänzt Chandler verkehrt [*ΚΡΑ*]*ΤΗΡ Ι*: offenbar iſt aber hier daſſelbe, was XII, §. 21. vorkam, mit erweitertem Ausdruck, und der Sinn iſt erreicht, wenn wir ſchreiben: [*χρυσοῦν ὑπόστατον τῷ κρα*]*τῆρι, ἄστατον*, und *κρατὴρ ἐπίτηκτος ἐπίχρυσος ἄστατος*: vor dem letzten Worte konnte noch *ὑπάργυρος* ſtehen, welches aber nicht nothwendig. Z. 27. beginnt mit: *μεγάλου, ἀπὸ τῆς χειρὸς τῆς Νίκης*. Was Chandler hier von der ungeflügelten Nike beibringt, welche in der Rechten einen Granatapfel, in der Linken einen Helm hielt, erklärt nichts. Obgleich ich in dem Ergänzungsverſuche nichts zur Ausfüllung eingetragen habe, ſo zweifle ich doch nicht, daß zu leſen fei: [*τοῦ ἀγάλματος τοῦ*] *μεγάλου*, und die große Bildſäule der Jungfrau Athena gemeint werde, wie XII, §. 18. mit den Worten *τοῦ ἀγάλματος τοῦ χρυσοῦ*. Dieſe hatte eine Nike auf der Hand: ſ. XII, §. 15. §. 18. Was iſt aber das hier bezeichnete von der Hand der Nike der großen Bildſäule? Vielleicht ein Kranz, wie ſie einen auf dem Haupte hatte, nach XII, §. 18. vgl. XIII, 31. Das folgende *σκάφαι* [*χαλκαῖ* Η] iſt aus XII, §. 24. ergänzt.

Z. 28. zu Anfang ſteht ein Gewicht von 245 Dr. 1½ Ob. Dies iſt das Gewicht des Kranzes, welcher unter den *ἐπετείοις* des Jahres Olymp. 95, 3. Inſchr. XII, §. 41. vorkommt, und wie dort bemerkt worden, an den großen Panathenäen jenes Jahres dargebracht war. Unmittelbar darauf folgt: *ἐπὶ Εὐβουλίδου στέφανο*[*ς*] – – – – – Eubulides war Olymp. 96, 3. Archon; dieſer Kranz war ebenfalls an den großen Panathenäen dargebracht. Nimmt man nun den Ausdruck von XII, §. 41. und verbindet damit die in dieſer Inſchrift vorkommende Form den Archon zu bezeichnen, bemerkt aber zugleich aus Z. 29. daß wie Inſchr. VII, §. 5. der dritte Caſus *τῇ θεῷ* ſtatt des Inſchr. XII. vorkommenden zweiten *τῆς θεοῦ* gebraucht iſt, ſo ergiebt ſich für den Kranz von Olymp. 95, 3. folgende Ergänzung: [*Ἐπ' Ἰθυκλέους, στέφανος ἀριστεῖα*

τῇ θεῷ, στα]θμὸν ΗΗΔΔΔΔΓΙC; für den Kranz von Olymp. 96, 3. aber: Ἐπ' Εὐβουλίδου, στέφανο[ς ἀριστεῖα τῇ θεῷ, σταθμὸν – – –] Sollten aber nur die Kränze von dieſen beiden Panathenäen aufgeführt ſein? Dies iſt um ſo unwahrſcheinlicher, da es ſich kaum der Mühe verlohnte, die Archonten beizuſetzen, wenn nicht eine größere Reihe da geweſen. Vermuthlich waren alle an den großen Panathenäen ſeit der neuen Verfaſſung unter Euklid dargebrachten Kränze bis zu Olymp. 98, 4. verzeichnet. Wir ſchalten alſo Z. 27. nach [ΣΚΑΦΑΙ ΧΑΛΚΑΙΗ] den Kranz von Olymp. 94, 3. ein, welcher vermuthlich der Inſchr. XII, §. 10. vorkommende iſt: Ἐπὶ Μικίωνος, στέφανος χρυσοῦς ἀριστεῖα τῇ θεῷ, ΗΗΡΔΔΗΗΙΙΙC. Wir haben hier χρυσοῦς zugeſetzt, aber wegen der Buchſtabenzahl σταθμὸν auslaſſen müſſen, vgl. Inſchr. X. Aber in den Ergänzungen der übrigen gleichartigen Artikel laſſen wir aus gleichem Grunde χρυσοῦς weg, wie VII, §. 5. und es iſt vollkommen unnöthig, wenn es einmahl beim erſten Artikel ſtand.

Z. 28. mußte nun nach dem Kranz von Olymp. 96, 3. der unter Eubulides dargebracht worden, der von Olymp. 97, 3. und 98, 3. folgen, alſo: Ἐπὶ Δημοστράτου, στέφανος ἀριστεῖα τῇ θεῷ (mit ausgelaſſenem ΣΤΑΘΜΟΝ), – – – und: Ἐπὶ Μυστιχίδου, στέφανος ἀριστεῖα τῇ θεῷ. σταθμὸν ΗΗΔΔΔΗΗΙΙΙΙΙ. Die Zahl 232 Dr. 5 Ob. nebſt σταθμὸν iſt Z. 29. noch erhalten, und ſtatt ΟΣΩΙ ſichtbar ΘΕΩΙ zu leſen. Die Buchſtabenzahl trifft freilich nicht vollkommen zu, welches indeß unſere Anſicht nicht widerlegt, weil mancherlei Verkürzungen des Ausdruckes in den ausgefallenen Stellen konnten gebraucht ſein. Von Chandlers gedankenloſen Ergänzungen zu reden verlohnt der Mühe nicht.

Z. 29. folgt noch ein anderer Kranz: στέφανο[ς]; Z. 30. iſt ein Onyx, an Gewicht 276 Dr. ½ Ob. alſo verſchieden von dem XII, §. 37. dann ein ſilberner Kranz. Zu Anfang von Z. 31. iſt ein vornen vielleicht unvollſtändiges Gewicht: die vorletzte Ziffer deſſelben war ohne Zweifel Η, nicht ΙΙ; wären darin 5 Obolen vorgekommen, ſo würde nicht ΙΙ ΙΙΙ, ſondern ΙΙ ΙΙ Ι oder ΙΙΙ ΙΙ geſchrieben worden ſein. Was zunächſt dann ergänzt iſt, der Kranz auf dem Haupt der Nike, und der von Lyſander geweihte, iſt aus XII, §. 18. und §. 12. übertragen; ſtatt χρυσοῦ könnte aus Z. 27. mit Wahrſcheinlichkeit μεγάλου geſchrie-

ben werden, ſo wie ich nicht ἄσταθμος, ſondern nach dem Sprachgebrauch von Inſchr. XIII. ἄστατος, und nicht *ΧΕΡΟΣ*, ſondern *ΧΕΙΡΟΣ* nach Z. 27. geſetzt habe. Dieſe Ergänzung läßt übrigens zwiſchen dem Kranz der Nike und Lyſanders noch eine Lücke, ſo daß der Ausdruck in unſerer Inſchrift ausführlicher geweſen zu ſein ſcheint. Z. 32. iſt in Ariſtokritos Nahmen *O* ſtatt *Ω* von uns verbeſſert, und das Gewicht des Lyſandriſchen Kranzes aus XII, §. 12. hinzugefügt. Hierauf folgt eine große unausfüllbare Lücke, von wenigſtens einem Artikel; dann der Kranz des Gelon (Z. 32. zu Ende, und Z. 33.) nach der aus XII, §. 13. genommenen Ergänzung; und nach einem großen Zwiſchenraum der Kranz des Kitharſängers, welchen der Staat weihte (Z. 33. zu Ende, und Z. 34.), wozu die Ausfüllung XII, §. 15. an die Hand giebt. Den Raum zwiſchen beiden füllte höchſt wahrſcheinlich der Inſchr. XII, §. 14. zwiſchen jene geſtellte Kranz des Hierokles von Phaſelis, obgleich noch ein leerer Raum von etwa 8 — 10 Buchſtaben bleibt, vielleicht weil wie bei Lyſander und Gelon der Vaternahme des Hierokles genannt war: ich habe daher kein Bedenken getragen, dieſen Kranz in den Ergänzungsverſuch einzufügen. Nach dem Sprachgebrauch der Inſchrift habe ich τούτου nach σταθμὸν überall weggelaſſen: außerdem iſt Πελληνεὺς bei Gelon, und τὰ vor νικητήρια, welche Worte Inſchr. XII. ſtehen, von dem Verfaſſer dieſer Urkunde nicht beigeſetzt. Die merkwürdigſte Verſchiedenheit des Ausdrucks iſt aber die, daß Inſchr. XII. immer *ΘΑΛΛΟΧΡΥΣΟΣ*, hier aber ſtatt deſſelben bei Chandler zweimahl deutlich *ΧΡΥΣΟΣΟΑΛΛΟ* ſteht. Wer zweifelt, daß es heißen ſoll: *ΧΡΥΣΟΣΘΑΛΛΟ*? Folglich kann Inſchr. XII. nicht, wie man annahm, θαλλόχρυσος als zuſammengeſetztes Beiwort genommen werden, wofür ohnehin die Analogie χρυσόθαλλος erfordern möchte, ſondern dort iſt θαλλοῦ χρυσοῦς zu entziffern, hier χρυσοῦς θαλλοῦ. Στέφανος θαλλοῦ iſt ein Oelzweigkranz, der, wenn er aus Gold nachgebildet iſt, χρυσοῦς heißt. So στέφανος θαλλοῦ und θαλλοῦ στέφανος bei Chandler Inſchr. II, 108, 8. II, 109, 18. Gruter S. CCCXXVII, 1. Chishull Aſiat. Alterth. S. 144. und ſogar ἐστεφανωμένος θαλλοῦ Chishull a. a. O. S. 156. Vollſtändig beweiſend aber ſind folgende Stellen bei Athenäos V, S. 200. D. πίτυος στεφάνῳ χρυσῷ, S. 201. D. στέφανον ἐλαίας χρυσοῦν, S. 200. D. στέφα-

*νον κισσοῦ καὶ ἀμπέλου χρυσοῦν*, und umgeſtellt XIII, S. 605. B. *στέφανον χρυσοῦν κιττοῦ.* Den hier (XIII.) gebrauchten Ausdruck, *χρυσοῦς θαλλοῦ*, beſtätigen die Spuren ebendeſſelben Inſchr. XIV, Z. 18.

Nach dem Kranz, welchen der Staat weihte, iſt Z. 34. eine große Lücke, welche nicht ausgefüllt werden kann; Z. 35. iſt zuerſt ein unvollſtändiges Gewicht von 22 Dr. dann: *Φιάλη ἀργυρᾶ ἣν Ἀριστόλα ἀνέθη[κε σταθμὸν* ---]; nach einem großen Zwiſchenraum kommt hierauf das Weihgeſchenk des Phalerers, Aeſchrons Sohn, ergänzt aus XII, §. 31. wo die Anmerkung nachzuſehen. Der nächſte Artikel, wovon nur *ΦΙ* übrig, iſt aus XII, §. 32. hergeſtellt, zu deſſen Aufklärung er ſelbſt beigetragen hatte. Z. 37. *THPANEΘHKEEΦHITOΓOPΓONEION ΣTAΘ[MON]* iſt dunkel. Statt *THP* iſt gewiß *THΣ* zu leſen, das Ende des vom Vaterland oder Gau hergenommenen Beinahmens. Daß das Gorgobild auf einem Schilde der Pallas war, iſt gewiß; aber der XII, §. 42. vorkommende elfenbeinerne und mit Gold belegte Schild des kleinen Pallasbildes kann nicht gemeint ſein, da er ungewogen iſt. Ob das Gorgobild von der großen Bildſäule der Jungfrau Athena gemeint iſt? Ich zweifle, weil das hier genannte ein Privatmann geweiht hatte. Auf das Gorgobild der großen Bildſäule muß hingegen der Diebſtahl bezogen werden, von welchem bei Suidas: *Φιλαίας, εἰ (ἢ?) καὶ Φιλέας, Ἀνδοκίδην ἱεροσυλίας ἐγράψατο, ὥσπερ οὐκ αὐτὸς ὢν ὁ τῆς θεοῦ τὸ Γοργόνειον ἐκ τῆς ἀκροπόλεως ὑφελόμενος.* Suidas ſelbſt ſchrieb *Φιλέας*, wie Küſter bemerkt; Iſokrates g. Kallimach. 22.) nennt ihn *Φ λεογος.* Mit dieſem Diebſtahl hätte der angebliche des Phidias (Philochoros b. Schol. Ariſtoph. Frieden 604.) von Barthelemy (Anach. Bd. II, S. 416. 417. d. Deutſch. Ueberſ.) nicht verwechſelt werden ſollen.

Z. 38. zu Anfang ſteht ein wahrſcheinlich unvollſtändiges Gewicht von 17 Dr. 3 Ob. Dann: *κέρας εκπωμα ἀργυροῦν καὶ πε* — — – woraus Chandler *πε[ρίστρεπτον]* macht, und fortfährt zu ergänzen [*ἄλλο περὶ*] *στρεπτον* Z. 39. Was dieſen letzteren Artikel betrifft, ſo iſt *στρεπτὸν περίχρυσον ὑπάργυρον*, „eine ſilberne vergoldete Kette," ganz vollſtändig, und der Artikel zuverläßig daſſelbe mit XII, §. 9. Dort iſt das Gewicht 𐅄Π⊢⊢⊢IIII (58 Dr. 4 Ob.), hier iſt bei Chandler 𐅄⊢, ge-

wiß irrig. Chandler ſah ein verſtümmeltes Γ (Γ) für ein ⊢ an: ich ergänze aus XII, §. 9. 𐅅Γ [⊢⊢⊢IIII]. Von *περίστρεπτον* kann alſo hier nicht mehr die Rede ſein: aber wie iſt nun jenes *πε* — — — zu ergänzen? Auf den erſten Anblick ſcheint *πε*[*ρίχρυσον*] ſehr wahrſcheinlich: aber das einzig wahre iſt:

*ΚΕΡΑΣΕΚΠΩΜΑΑΡΓΥΡΟΝΚΑΙΠΕ*[*ΡΙΣΚΕ*
*ΛΕΣΠΡΟΣΕΣΤΙ*].

Athenäos (XI, S. 476. E.) hat nehmlich folgende Worte: *Ἀθηναῖοι δὲ καὶ ἀργυρᾶ ποιοῦντες κέρατα ἔπιον ἐξ αὐτῶν. ἔστιν οὖν τοῦτο εὑρεῖν ἐν τοῖς Δημιοπράτοις ἀναγεγραμμένον οὕτως ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει, ἣ τὰ ἀναθήματα περιέχει· Κέρας ἔκπωμα ἀργυροῦν καὶ περισκελὲς πρόςεστι.* Wer erkennt nicht alſobald, daß hier unſere Inſchrift, oder, was einerlei, eine mit ihr in dieſem Artikel gleichlautende gemeint iſt? Iſt ja doch unſere auf der Burg gefunden, wo alle dieſe Urkunden der Schatzmeiſter aufgeſtellt waren. Hemſterhuis (z. Pollux X, 96.) fand es wunderbar, daß unter den Demioprаten ein Verzeichniß der Weihgeſchenke vorkam, und man wollte ſogar den Text des Athenäos verändern. Die Sache iſt eben nicht wunderbar: der Grammatiker, welcher, wie Philochoros und Polemon andere Inſchriften, die *Δημιόπρατα* geſammelt hatte, nahm es ſo genau nicht, ſondern gab unter den Demioprаten auch Urkunden der Schatzmeiſter, und unter dieſen unſere: aber es war dabei bemerkt, daß ſie von einer Tafel auf der Burg genommen ſei, *ἐκ στήλης ἀνακειμένης ἐν ἀκροπόλει*. Die Vermuthung *ἐν στήλῃ ἀνακειμένῃ* iſt daher ganz fehlgeſchoſſen, und die Ausleger haben falſche Geſichtspunkte gefaßt, außer daß Schweighäuſer am Ende den geſunden Gedanken äußert, unter den Demioprаten möchten auch Verzeichniſſe von Weihgeſchenken geſtanden haben. Ueber den Sinn des Wortes *περισκελὲς* bringen die Ausleger ſehr unſtatthafte Einfälle vor, und muſtern daran auf eine widerwärtige Art. Wie wollte, um nur eines anzuführen, *περισκελὲς* in dieſem Zuſammenhang die Beſchaffenheit des Silbers, nahmentlich ſeine Härte bezeichnen? *Πρόςεστι* beweiſet, daß *περισκελὲς* ein Zubehör zum Trinkhorn iſt; vgl. *πρόςεστι* Inſchr. XII, §. 48. Was könnte aber Zubehör eines ſolchen ſein? Etwa ein Geſtell, entweder tellerartig, um das umge-

ſtülpte Horn darauf zu ſetzen, damit es den Tiſch nicht beſudle, oder ſo geſtaltet, daß darin das Horn wie der Löffel in einem Beſteck aufgenommen ſei, mit oder ohne Füße, ungefähr was beim Krater das ὑπόστατον (ſ. zu XII, §. 21.). Ein Teller konnte περισκελὲς heißen, weil man darauf Gefäße mit Füßen ſetzte, ſodaß er περὶ τὰ σκέλη war: ſtellte man dann auch etwas darauf, was keine Füße hat, ſo mochte der Nahme doch derſelbe bleiben, weil der Ausdruck ſchon einmahl ſo geſtempelt war. Aber περισκελὲς kann eben ſo gut ein Geſtell ſein, welches aus einem Reif beſtand, der auf drei Füßen ruhte; dieſe Füße bildete man in der Form eines Thierfußes bis an den Schenkel herauf, bis περὶ τὸ σκέλος, woher der Nahme. Doch dieſe Erklärungen mögen gezwungen ſcheinen: ſo viel bleibet ſicher, daß περισκελὲς ein Geſtell iſt, und aus Athenäos hierher geſetzt werden muß.

Z. 40. ſteht: *ΛΙΘΙΝΑΧΡΥΣΟΝΕΧΟΝΔΑΚΤΥΛΙΟΝΗΔΕΛ* --- Daß der Artikel derſelbe iſt wie XII, §. 23. bezweifle ich nicht: vgl. daſelbſt die Anmerkung. Aber λιθίνα paßt auf keine Weiſe zu ἔχον. Man ſchreibe [σφραγῖδε]λιθίνα χρυσοῦν ἐχούσα δακτύλιον. Inſchr. XII. ſtand eine andere Form λιθίνω. *ΗΔΕΛ* iſt unverſtändlich: Chandlers Erklärung ἠδὲ λ --- übertrifft alle übrigen Vorſtellungen von ſeiner Unwiſſenheit. Nach einer großen Lücke folgt der XII, §. 25. vorhandene Artikel: [στάθ]μι[α]χαλ[κ]ᾶ ΔΙΙ, ἃ ὁ δῆμος σηκῶσαι ἐψ[ηφίσατο], und Z. 42. [ἄ]σημον ΔΔΔ, 30 Drachmen Gold oder Silber; denn [ἐπι]σήμον konnte nicht ſtehen, indem man ſtatt deſſen die Münzſorte würde bezeichnet haben. Dieſes Metall war der Sicherheit wegen der Athena in Verwahrung gegeben: ob aber Ἀθηναίας richtig ſei, läßt ſich bezweifeln. Man erwartet nicht den Genitiv, ſondern den Dativ, und in dieſer Nach-Euklidiſchen Inſchrift Ἀθηνᾷ, nicht Ἀθηναίᾳ oder Ἀθηναίας. Ganz ungereimt iſt Chandlers Abtheilung: Ἀθηναια Σ —— Ich glaube, daß Ἀθηνᾷ zu leſen, und *ΑΣ* der Anfang des folgenden Artikels war, vielleicht ἀσήμον ἀργυρίου u. ſ. w. Das Z. 43. zu Anfang ſtehende ἄστατον möchte eher auf ein Vorhergegangenes als auf das nachfolgende βοΐδιον ἐλεφάντινον, ein elfenbeinernes Rind oder Öchslein, ſich beziehen, indem ἄστατον nachgeſetzt zu werden pflegt. Das angehängte *ΣΤ[Α]Τ* ergänzt Chandler völlig

gedankenlos in *ΣΤ[Α]Τ[ΟΝ]*: man könnte σταϑμὸν darin finden wollen, aber das elfenbeinerne Rind wurde ſchwerlich gewogen, ſo wenig als das elfenbeinerne Pallasbild XII, §. 42. und XIII, 44. Ohne Zweifel ſind hier Stater, zwei oder mehre: weshalb ich *ΣΤ[Α]Τ[ΗΡΕ]* ergänzt habe. Vielleicht ſind es die von XII, §. 19. denn die von XII, §. 42. kommen erſt Z. 46. und die falſchen von XII, §. 36. vielleicht ebendaſelbſt vor.

Z. 44. beginnt mit einem Gewicht [στα]ϑμὸν Γ, alſo 5 Dr. dann folgt das kleine elfenbeinerne und vergoldete Pallasbild von XII, §. 41. wo jedoch ſtatt ἐπίχρυσον ſtand περίχρυσον: das Ergänzte iſt aus Inſchr. XII. von uns zugethan, wenngleich der Ausdruck hier vielleicht anders gewählt ſein mochte. Mit Z. 45. iſt nichts anzufangen. *ΔΟΣ* iſt unerklärlich: dann ſcheint *ΕΠΙΤΗΚΤΑ* Plural, und *ΥΠΑΡΓΥΡΟ* in den Dual *ΥΠΑΡΓΥΡΩ* zu verwandeln; ſo daß von zwei ſilbernen Gefäßen mit vergoldeten erhobenen Bildern die Rede wäre (vgl. zu XII, §. 21.): die Zuſammenſtellung des Duals und Plurals bei zweifachen Dingen bedarf keiner Belege. Das Gewicht (305 Dr.) iſt vielleicht unvollſtändig. Z. 46. beginnt mit der Zahl 23; es können aber auch 33 oder mehr geweſen ſein: dieſe Stücke wogen zuſammen: ΔΔΔΔΓ⊢⊢⊢ΙΙ, 48 Dr. 2 Ob. Vor dieſem Gewicht und nach σταϑμὸν ſind zwei Buchſtabenräume, obgleich ſonſt nur einer ſtatt des Unterſcheidungszeichens leer gelaſſen wird; man kann jedoch daraus nicht ſchließen, daß der Zahl die erſte Ziffer fehle: vielmehr ſcheint Chandlers Setzer die Buchſtaben um einen Raum verſchoben zu haben, indem nach dem Gewichte und vor Αἰγιναίω der regelmäßige Zwiſchenraum fehlt. Was für Dinge gemeint ſeien, kann man nicht mit Gewißheit ſagen; vielleicht aber ſind es 33 ([Δ]ΔΔΙΙΙ) falſche Stater, welche zu leicht waren, indem 33 eigentlich 66 Drachmen wiegen mußte. Vgl. XII, §. 36. Auf dieſe Vermuthung führt der nächſtfolgende Artikel, wo gleichfalls Stater ſind, und zwar offenbar die von XII, §. 42. wornach verbeſſert und ergänzt iſt: *ΑΙΓΙΝΑΙ[ΩΣΤΑΤΗΡΕ ΙΙΓ]*. Z. 47. kommt ein Gefäß mit erhobener Arbeit (ἐπίτηκτον) vor, mit Benennung des Gebers; das Gewicht iſt verloren. In der letzten Zeile ſcheint *ΧΡΥΣΟΝ* als χρυσοῦν zu leſen: dann ſehen wir etwas von Böotien, wenn anders die Leſeart richtig iſt. Das vorhergehende *ΣΟΥ* kann ich

nicht erklären; vermuthlich iſt aber ſtatt *Υ* ein *Ι* zu ſetzen, da kein *ΟΥ* in Attiſchen Inſchriften dieſes Zeitalters vorkommt, als in *οὗτος* und den davon abgeleiteten Worten, in *οὐκ* und einigen Eigennahmen, wie *Βουτάδης*, *Σπουδίας* u. dgl.

## XIV. Tafel VII.

Im genaueſten Zuſammenhang mit der vorhergehenden Inſchrift ſteht dieſes von Fourmont zu Athen abgeſchriebene Bruchſtück, welches auf einem Stein an der Thüre eines Einwohners ſtand. So unbedeutend es iſt, habe ich mich dennoch bemüht, den Zuſammenhang herauszubringen: woraus der beiliegende Ergänzungsverſuch entſtanden iſt. Die Zahl der Buchſtaben ſcheint nicht in allen Zeilen dieſelbe geweſen zu ſein; auf jeden Fall aber war ſie zwiſchen 40 und 60. Da ich dieſe Ergänzung in Rückſicht des Einzelnen nicht verbürgen will, ſondern nur im Ganzen die richtige Anſicht gefaßt zu haben behaupte, ſo wird zur Rechtfertigung weniges hinreichen.

Die Inſchrift war kurz vor oder nach der vorhergehenden verfaßt, als Verzeichniß der Schätze auf der Burg, wel[illegible]e Schatzmeiſter ihren Nachfolgern überlieferten. Z. 1 — 13. enthält das Verzeichniß der Stücke, welche XIII, 15 ff. aufgezeichnet waren, aber wie es ſcheint nicht alle; auch mögen dieſelben Nummern nicht dieſelben Gefäße bezeichnen, ſondern die Ordnung kann verändert worden ſein: daher weder aus dieſer Inſchrift die XIII. noch umgekehrt ſicher ergänzt werden kann. Der linke Rand zeigt eine gewiſſe Gleichmäßigkeit, und es ſcheinen daher an demſelben nur einzelne Buchſtaben ausgebrochen zu ſein; die Hauptmaſſe fehlt rechts. In der vorhergehenden Zeile ſtand natürlich [*ΠΡΩΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*] - - - - Es folgte [*ΔΕ*] und Z. 1. die Fortſetzung [*ΥΤ*]*ΕΡΑΣ*[*ΤΑ*]*ΘΜΟΝ*, *δευτέρα σταθμόν*: das Gewicht kann nicht 1000 und etwas drüber geweſen ſein, ſondern nur 990 und etwas drüber, weil ſonſt der Raum dafür zu groß ſein würde. Hierauf mußte Z. 1. kommen: [*ΤΡΙΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*], und das Gewicht, deſſen Ende Z. 2. ſteht: ΔΔΕΗΕΗ, das iſt: ΔΔ⊢⊢⊢⊢. Hieraus ergiebt ſich mit Zuverläßigkeit die Summe von 994 Dr. [𐅅ΗΗΗΗ𐅄ΔΔ]ΔΔ⊢⊢⊢⊢; aber

daß deshalb XIII, Z. 15. das Gewicht des dritten Stůckes mit den vier Drachmen zu vermehren ſei, iſt nicht gewiß, weil die Nummern, wie geſagt, mochten verwechſelt worden ſein. Nunmehr folgt klar: *ΤΕΤΑΡ*[*ΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*], und wie die Grőße des Raumes beweiſet, die Summe von 990 und drůber. Am Schluſſe von Z. 2. und Anfang Z. 3. ſtand [*ΠΕΜΠΤΗ*]*ΣΤΑΘ*[*Μ*]*ΟΝ*, das Gewicht aber iſt enthalten in XHHEEIII, das iſt X⊢⊢⊢⊢III, 1004 Drachmen 3 Obolen, åhnlich mehren in XIII. vorkommenden, aber keinem gleich, ſodaß es eines der dort ausgefallenen iſt, aber nicht gerade deſſen Gewicht ſein muß, welches daſelbſt das 5te iſt. Hierauf folgte Z. 3. nothwendig das 6te Stůck mit einem Gewicht von 990 und drůber, wegen der Grőße des Raumes; [*ΕΚΤΗΣΤΑΘΜΟΝ* u. ſ. w.]; dann Z. 3. am Ende und Z. 4. im Anfang; [*ΕΒΔΟΜΗ*]*Σ*[*Τ*]*ΑΘ*[*Μ*]*ΟΝ*; von *Η* iſt bei Fourmont noch *Δ* ůbrig. Das Gewicht fångt an mit IΓEP, das iſt 𐅅HH, und muß folglich, wie in der Ergånzung geſchehen iſt, auf 990 und drůber gebracht werden. Ebendaſelbſt ſtand nun: [*ΟΓΔΟΗΣΤΑΘΜΟΝ*], und der Anfang des Gewichtes, welches Z. 5. endigt mit ΔΔΔΓIIII, alſo: [𐅅HHHH𐅄Δ]ΔΔΔΓIIII, 995 Drachmen 4 Obolen; wogegen das achte Stůck in XIII. 990 Dr. 5 Ob. wog: eine Verſchiedenheit, die freilich, wenn es nőthig wåre, durch eine ſehr kleine Verånderung in der einen oder andern Urkunde gehoben werden kőnnte. In dem bei Fourmont folgenden *ΕΑΤΑ* ſteckt *Ε*[*Ν*]*ΑΤ*[*Η*]: worauf [*ΣΤΑΘΜΟΝ*] und ein Gewicht von 1000 und drůber folgte, welches die Enge des Raums erfordert. Dann folgte [*ΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*] mit einem åhnlichen Gewichte, deſſen letzte Ziffer Z. 6. in Fourmonts erſtem Buchſtaben *Μ* ſteckt, vielleicht ⊢I, oder II. Klar findet ſich dann: *ΕΝΔΕΚΑΤΗ*; denn ſtatt des mittlern *Ε* ſtand gewiß nicht *Η*, wie Fourmont andeuten will. Daß nun [*ΣΤΑΘΜΟΝ*] und eine lange Zahl, 990 und drůber folgte, bedarf keines Beweiſes. Hierauf kommt: [*ΔΩΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘ*]*ΜΟΝ*, und eine Zahl, welche bei Fourmont ſo geſchrieben iſt Z. 7: IIIHH . . ΓΔ - - - Unverkennbar: 𐅅HH[HH]𐅄Δ[ΔΔΔ - - ], 990 Dr. und drůber. Es folgt das 13te Stůck: [*ΤΡΙΤΗΚΑΙΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*]: das Ende des Gewichtes iſt Z. 8. bei Fourmont ſo: ΔΔΔΔE⊢III; alſo das Ganze: [𐅅HHHH

- ΔΕ]
[Υ Τ ΗΗΡΔ]
[Δ] Δ ΕΜΓΤ]
[Η] Σ ΕΒΔΟ]
[ΜΗ] ΗΗΗΡ]
[Δ] Δ - - -
ΣΤΑ]
- - ΗΗΗΡ]
[Θ] Μ ΗΗΗΡ]
Δ Δ - ΓΕ]
[Μ Γ ΑΙΔΕ]
[Κ Α] ΚΑΙΔ]
[Ε Κ] ΣΤΗΡ]
[Η Η ΣΤΗΡ]
[Η Η - Ο]
Ν [Υ] - ΑΡ]
[Γ Υ]
. Ο
. Ο ΥΣΟΣ]
[Θ Α Λ ΟΣΤ]
[Α Θ] ΔΡΟΣ]
[Α] Ρ ΔΓΗ]
[ΙΙ ΙΙΙ]

𐅄]ΔΔΔΔ⊢⊢III, 992 Dr. 3 Ob. Jnſchr. XIII. wiegt das 13te Stück 993 Dr. 2 Ob. Hier iſt ſehr wahrſcheinlich daſſelbe, und bei Fourmont ⊢⊢⊢II zu verbeſſern: will daher Jemand auch bei den übrigen Nummern vollkommene Uebereinſtimmung haben, ſo bin ich eben nicht dagegen, und will Jedem gerne überlaſſen, Jnſchr. XIII. und XIV. auseinander zu ergänzen, und darnach meine dort angenommenen Ausfüllungen zu berichtigen. Klar folgt Z. 8. *ΤΕΤΑ*[*ΡΤΗΚΑΙΔΕΚΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*] - - - - - - und Z. 8. 9. [*ΠΕΜΠΤ*]*ΗΚΑΙΔΕ*[*ΚΑΤΗ ΣΤΑΘΜΟΝ*]: das Gewicht des letztern muß wegen der Größe des Raumes 990 Dr. und drüber betragen haben. Hierauf Z. 9. 10. [*ΕΚΤΗΚΑΙΔΕΚΑ*]*ΤΗΣΤΑ* [*ΘΜΟΝ*]. Nach dieſem Worte wird die Ausfüllung ſehr ſchwierig; die Räume für die Zahlen ſind ganz willkührlich und ſehr klein, und welche Nummern an jeder Stelle ſtanden, iſt unſicher. Jch habe in den Ergänzungsverſuch geſetzt, was mir am wahrſcheinlichſten ſchien: gewiß iſt, daß Z. 11. in Fourmonts - - - *ΑΠ.ΙΣΤΑΘΝΟΝ* enthalten iſt [*ΔΕΚ*]*ΑΤΗΣΤΑΘΜΟΝ*, Z. 12. in - - - ⊢:ΔΔΔ ſteckt [𐅅ΗΗΗΗ]𐅄ΔΔΔ, Z. 13. in ΝΙ¨ΔΔΛΙ enthalten iſt [𐅅ΗΗΗ]Η𐅄ΔΔΔΔ. Jch habe 22 Stücke angenommen, was jedoch nicht zuverläſſig: bis auf 26 kann man aber gewiß nicht kommen.

Z. 14. ſcheint in *ΝΑΞ* zu ſtecken [*Ο*]*Ν*[*Υ*]*Ξ*, wie XII, §. 37. XIII, Z. 30. Damit möchte *ΑΡΓΥΡ* zuſammengehören: ὄνυξ ἀργυρ[οῦν δακτύλιον ἔχων], worauf ich jedoch nicht viel gebe. Das Z. 15. erhaltene *ΙΡΟΝ ΣΤΑΟ* war offenbar [*ΑΡΓ*]*ΥΡΟΝΣΤΑΘ*[*ΜΟΝ*], aber was? Z. 16. iſt *ΟΝ* unergänzbar, ſo wie das Gewicht; aber ΗΙΙΙΙ war offenbar ΗΗΗ, und die zwei darnach fehlenden Ziffern waren Η𐅄, oder ΗΔ, oder 𐅄Δ: außer dieſen Möglichkeiten giebt es keine. Z. 17. bringe ich nichts heraus, außer daß am Ende der Anfang des Z. 18. fortgeſetzten Artikels ſtand. Z. 18. giebt nehmlich Fourmont: *ΟΛΛΑΛCΟΝΗΙΠΟΙ* - - - Das erſte *Ο* war *Θ*, das erſte *Λ* war *Α*, das zweite *Λ* iſt richtig, das *Α* war *Λ*, und das folgende *Λ* iſt auszuſtreichen: *C* aber war *Ο*. Unfehlbar iſt aus XIII, 34. XII, §. 15. zu ergänzen: [στέφανος χρυσοῦς] *ΘΑΛΛΟΟΝΗΙΠΟΛ*[ις ἀνέθηκε νικητήρια τοῦ κιθαρῳδοῦ, σταθμὸν 𐅄ΔΔΔΓ. Die letz-

ten Buchſtaben hiervon ſind Z. 19. erhalten in Fourmonts *ΜΟΜΟΝΙΠΔΑ*, wofür zu ſchreiben [Σ] *ΤΑΘΜΟΝ* 𐅄ΔΔ. Endlich ſind Z. 20. nur wenige Buchſtaben übrig, nehmlich: *ΙΡΙ. ΤΟΚ* - - - Nicht zu verkennen iſt *ΑΡΙΣΤΟ ΚΡΙΤΟ*, und darnach zu ergänzen aus XIII, 32. XII, §. 12. [*στέφανος χρυσοῦς θαλλοῦ ὃν Λύσανδρος*] *ΑΡΙ* [Σ]*ΤΟΚ*[*ΡΙΤΟ* *Λακεδαιμόνιος ἀνέθηκε, σταθμὸν* 𐅄ΔΓ⊢IIIII.

## XV. Tafel VII.

Den bisher mitgetheilten Verzeichniſſen der Tempelſchätze füge ich ein großes Bruchſtück bei, welches unweit Athen unter andern Trümmern gefunden, von Fourmont ſehr fehlerhaft abgeſchrieben wurde. Auch in dieſem ſind Tempelgeräthe verzeichnet, aber auf einen Atheniſchen Tempel kann es nicht bezogen werden, obgleich die Inſchrift in Attika aufgeſtellt war. Z. 7. 9. 10. und nach unſerer unzweifelhaften Ergänzung Z. 11. wird nehmlich von den daſelbſt benannten Stücken ausdrücklich bemerkt, daß die Geber Athener ſind, z. B. *Καλλίας Ἱππονίκου Ἀθηναῖος*: wäre der Tempel ein in Athen oder Attika gelegener, ſo würden ſie nicht ſo allgemein Athener, ſondern jeder nach ſeinem Gau genannt ſein; jenes weiſet auf einen auswärtigen Tempel hin. Eben ſo wird Z. 13. nach unſerer Darſtellung vom Gelde bemerkt, es ſeie Attiſches gemeint: in Attika verſteht ſich dieſes von ſelbſt; folglich bezieht ſich die Inſchrift auf einen Ort außer Attika. Wie konnte aber deſſen ungeachtet die Inſchrift nahe bei Athen aufgeſtellt ſein? Sehr natürlich, wenn man annimmt, der Tempel ſeie zwar außer Attika geweſen, aber unter der Aufſicht einer Atheniſchen Behörde, indem Athen ſich deſſen Verwaltung zugeeignet hatte. Um kurz zu ſein: Z. 20. 22. kommen Amphiktyonen vor; wer wird zweifeln, daß die Atheniſche Verwaltungsbehörde der Amphiktyonen von Delos gemeint ſei? Die Urkunden derſelben wurden in Attika aufgeſtellt, wie wir an Inſchr. VII. ſehen. Die Amphiktyonen übergeben ihren Nachfolgern die Tempelſchätze, wie die Schatzmeiſter in den vorhergehenden Inſchriften, und ſtellen das Verzeichniß derſelben öffentlich aus. Das Uebergeben folgt aus dem Worte *προςπαρέδο-*

σαν Z. 20. Hiernach mochte die Ueberſchrift ungefähr ſo gelautet haben: *Τάδε παρέδοσαν Ἀμφικτύονες Ἀθηναίων οἱ ἐπι – – – τοῖς Ἀμφικτύοσι τοῖς ἐπὶ – – –* Eine ſtarke Beſtätigung dieſer Anſicht giebt die unbeſtreitbare Erwähnung des Theorenſchmuckes, welchen Nikias, der einmahl die Atheniſche Theorie nach Delos führte, in den Tempel geweiht hatte: ſodaß ich an der Richtigkeit meiner Erklärung nicht mehr zweifle. Die Schriftzüge ſind die nach Euklid gebräuchlichen; aber eine nähere Zeitbeſtimmung iſt ſchwierig. In dem verdorbenen *ΕΠΡΥΑΙ ΗΕΤΟ* Z. 22. ſchien mir Anfangs ΕΠΕΞΑΙΝΕΤΟΥ *ἄρχοντος* zu liegen, welcher Olymp. 94, 4. regierte, aber nur bei Diodor (XIV, 19.) ſo heißt. Da ſein Nahme wahrſcheinlich Xenaenetos war, wie ihn Lyſias und Diogenes von Laerte übereinſtimmend nennen, und ΕΠΙΞΕΝΑΙ ΝΕΤΟΥ zu weit von der urſprünglichen Leſeart abweicht, ſo gab ich dieſe Vermuthung auf. Ueberdies ſcheint das angegebene Jahr zu früh für unſere Inſchrift. Bis nach der 100. Olymp. finden wir nehmlich in den Attiſchen Urkunden *Ο* ſtatt *ΟΥ* herrſchend, und *ΟΥ* nur einzeln in gewiſſen Worten, als *οὗτος, οὐκ* und Eigennahmen, am wenigſten aber in den Endungen, wogegen hier *σιδηροῦς, χρυσοῦς, Ἱππονίκου* mit *ΟΥ* geſchrieben iſt, nur einmahl *ΧΡΥΣΟΣ* Z. 21. Dieſer ſchwankenden Schreibart zufolge möchte ich die Urkunde bald nach Olymp. 100. ſetzen, und in dieſer Zeit finden wir Olymp. 111, 2. den Archon Euänetos, ſo daß Z. 22. höchſt wahrſcheinlich *ΕΠ[Ε]ΥΑΙ[Ν] ΕΤΟ[Υ]* zu leſen und die Inſchrift um Olymp. 111, 2. verfaßt iſt. In die Breite iſt ſie nicht ſehr verſtümmelt; die Zeilen hatten 44—48 Buchſtaben, vermuthlich etwas ungleich und nicht gerade unter einander geſchrieben; dieſes ergiebt ſich aus den Ergänzungen, welche ich in Klammern beigeſetzt habe, beinahe alle auf der rechten Seite, wiewohl aus Z. 22. wahrſcheinlich wird, ein größerer Theil des Fehlenden ſei links abgebrochen. Oben und unten mag viel fehlen, am meiſten oben. Das im Fourmontſchen Text erſcheinende (=) war entweder das Unterſcheidungszeichen, (:) oder ein leerer Raum ſtatt deſſelben, wie Inſchr. XIII.

§. 1. – – – *ἕβδομος καὶ δέκατος σταθμόν* . . Π – – *ὄγδοος καὶ δέκατος σταθμόν* – – – *ἔνατος καὶ δέκατος σταθμόν* – – – *εἰκοστὸς σταθμόν* ΗΗΗ – – –

„- - - 17tes Stück von Gewicht - - 5 Dr. - - 18tes Stück von Gewicht - - - 19tes Stück von Gewicht - - - 20ſtes Stück von Gewicht 300 - - Dr.“

Z 2. kommt das erſte vollſtändige Wort vor in *ENA ΤΟΣΚΑΙΑ* - - - Fourmont verwechſelt immer *Α* und *Δ*, und zuverläſſig ſtand hier *ENATOΣKAIΔ*[*EKA TOΣ*], worauf nach der Aehnlichkeit von Z. 3. [*ΣΤΑ ΘΜΟΝ*] folgte. Hieraus läßt ſich Z. 1. 2. rückwärts [*ὄγδοος καὶ δέκατος σταθμόν*] nebſt dem leeren Raume für die Zahlzeichen ſetzen, und Z. 1. [*ΕΒΔΟΜΟΣΚΑΙ ΔΕΚΑΤΟΣΣΤΑΘΜ*]*ΟΝ* ergänzen; das 𐅃. iſt der Reſt des Gewichtes; und war entweder bloß 5, odee 𐅄, 50. Voraus gingen 16 Nummern derſelben Sache, welche wir nicht kennen. Daß der Stücke aber 19, nicht rund 20 geweſen, iſt ſchwer zu glauben: Z. 3. ſtand offenbar [*EIKO ΣΤΟ*]*ΣΣΤΑΘΜΟΝ*. Das Gewicht dieſes 20ſten Stückes iſt enthalten in Α:ΗΙ; da Α und Η häufig verwechſelt werden, ſo kann man mit Wahrſcheinlichkeit ΗΗΗΙ leſen; was aber Ι geweſen, iſt nicht zu beſtimmen; es konnte Η, 𐅄, 𐅃, ⊢, auch Ι ſelbſt ſein.

§. 2. - - - *ἄσταϑοι* ΙΙΙ - - -

„Drei ungewogene - - -“

§. 3. *Πρὸς τῷ* - - - - *σταθμὸν ἑκάστης* 𐅅Δ⊢ *ἴσον, ἃς Ταυρομ* ......... *ἀνέθηκεν.*

„Beim - - - - Gewicht jeder gleich, 511 Dr. welche Taurom - - - - - - weihete.“

Vermuthlich Phialen. *Πρὸς τῷ* ſcheint den Ort anzuzeigen, wo dieſe und die folgenden Stücke im Tempel ſtanden. Daß *ΤΑΥΡΟΜ* den Nahmen enthalte, und *ἀνέθηκε* zu ergänzen ſei, zeigt die Aehnlichkeit der folgenden Artikel; alles übrige iſt klar, außer dem Gewicht, welches in ΠΙΔΡ ſteckt. Ρ iſt von Fourmont ſehr oft ſtatt ⊢ geleſen: Δ muß nothwendig Δ geweſen ſein, da an Δ, 10 Talente zu denken, lächerlich wäre; ΠΙ war gewiß 𐅅, wofür auch Chandler ſo oft ΠΙ ſchrieb, wenig verſchieden oon ΠΙ. So ergiebt ſich 𐅅Δ⊢, 511 Dr.

§. 4. *Φιάλη ἀργυρᾶ ἄστατος ἐν ξύλῳ, ἣν* - - - - - - *Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν.*

„Eine ſilberne Phiale, ungewogen, in Holz, welche - - - - - - der Athener weihete.“

Von φιάλη iſt bloß Φ ergänzt, von ἀργυρᾶ ließ Fourmont das Α aus: das übrige iſt leicht zu verbeſſern. Das Holz iſt der hölzerne Behälter, vgl. §. 7. woraus ich es §. 6. gleichfalls geſchrieben habe.

§. 5. Στέφανος χρυσοῦς χρυσοῦν ἔχων προμετωπίδιον, προςηλωμένος ἄστατος, ὃν - - - - Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν.

„Ein goldner Kranz, mit goldnem Stirnſchmuck, angenagelt, ungewogen, welchen - - - - der Athener weihete."

Ungewogen iſt der Kranz, weil er angenagelt, nicht wie gewöhnlich bloß aufgehängt iſt. Warum er angenagelt ſei, darüber denke nach, wer da will; klar iſt aber, daß προςηλωμένος abſolut geſetzt iſt, und nicht mit --τωπίδιον zuſammenhängt, indem der Dativ ſtehen müßte; überhaupt ſagt man wohl ſchwerlich, ein Kranz ſei angenagelt an einen Stirnſchmuck, ſondern der Stirnſchmuck iſt vielmehr ein Zubehör des Kranzes. Ein ſolches wird mit der gewöhnlichen Formel ἔχων im Accuſativ zugeſetzt: und hiernach iſt die den Raum vollkommen ausfüllende Ergänzung eingerichtet. --ΤΩΙΙΙΔΙΟΝ kann nur von μέτωπον ſein; höchſt wahrſcheinlich ſtand προμετωπίδιον, welches wie προμετωπὶς gewöhnlich zwar bei Thieren, Pferden, Eſeln oder Stieren vorkommt (Pollux I, 140. und die dort von den Auslegern angeführte Xenophontiſche Stelle, Pollux II, 46. Athen. V, S. 200. E. S. 202. A.), aber auch bei Menſchen einen Stirnſchmuck bezeichnen konnte. Iſt doch ebenſo κημὸς ein Schmuck der Weiber ſowohl als der Pferde (Suid. in κημὸς, Schol. Ariſtoph. Ritter 1147.). Der Kranz eines Theoros (denn ein ſolcher möchte hier ſein, welchen der Beſitzer geweiht hatte) konnte nahmentlich einen ſolchen Schmuck haben, den ein gewöhnlicher Kranz nicht hatte. Der Z. 9. zu Anfang ſtehende Zug Γ war vermuthlich Υ, der letzte Buchſtab von der Endung des Vaternahmens des Weihenden: Γ und Υ hat Fourmont oft verwechſelt.

§. 6. Στλεγγίδες ἐπίτηκτοι ἐν ξύλῳ, ἃς Καλλίας Ἱππονίκου Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν - - -

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche Kallias Hipponikos Sohn der Athener weihete - - -"

Die Zahl der Stücke fehlt. Die Ausfüllung iſt nach

§. 7. gemacht, und ziemlich ſicher. ΣΛΕΓΓΙΑΣΣ iſt unverkennbar Σ[Τ]ΛΕΓΓΙΔΕΣ. Kallias, der Zeitgenoſſe des Sokrates und Nikias, welcher durch Verſchwendung den Reichthum ſeiner Vorfahren aufzehrte, mochte nach der Wiederherſtellung des Deliſchen Feſtes (Olymp. 88, 3.) eine Theorie nach Delos geführt, und bei dieſer Gelegenheit den Schmuck geweihet haben.

§. 7. Στλεγγίδες ἐπίτηκτοι ἐν ξύλῳ, ἃς Νικίας Νικηράτου Ἀθηναῖος ἀνέθηκεν ΓΙΙΙ καὶ στέφανος χρυσοῦς.

„Prachtkämme mit erhobener Arbeit, in Holz, welche Nikias Nikeratos Sohn der Athener weihete, acht; und ein goldner Kranz."

Vergleicht man - - - ΙΛΕΣΕΠΙΚΤΟΙ mit dem Z. 9. ſtehenden ΣΛΕΓΓΙΑΣΣΕΠΙ, ſo erkennt man leicht daß ΙΛΕΣ von ΣΤΛΕΓΓΙΔΕΣ. Um aber zu beurtheilen, was in dem verderbten ΕΠΙΚΤΟΙ liegen könne, muß man zuerſt wiſſen, wie die στλεγγίδες beſchaffen waren. Στλεγγὶς, στελγὶς, στέλεγγὶς iſt hier natürlich nicht als Striegel zu nehmen, ſondern in der Bedeutung, in welcher es einen Kopfſchmuck bezeichnet, der vermuthlich kammähnlich war; ſo läßt ſich wenigſtens mit Schweighäuſer (z. Athen. XIII, S. 605. B.) der Nahme am einfachſten erklären. Man machte ſie zur Pracht aus Gold; goldne στλεγγίδες als Siegerpreis in Kampfſpielen erwähnt Xenophon (Feldzug d. Kyr. I, 2, 10. wo Schneider zu vgl.). Sie dienten wie Kränze, werden ſelbſt Kränze genannt, vermuthlich weil ſie bebändert waren: man findet daher στεφανοῦσθαι στλεγγίδι. (S. Soſibios b. Athen. XV, S. 674. B. woſelbſt Caſaubonus verglichen werden kann, und Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. E.). Desgleichen gab man dieſelben als Weihgeſchenke, wie die Sybariten, wahrſcheinlich bei Gelegenheit einer Theorie, vier goldne στλεγγίδια nach Delphi geweiht hatten, die Onomarch beim Tempelraub einem Knaben zum Schmucke ſchenkte (Athen. XIII, S. 605. B.). Man hatte ſolche von fünf, auch zehn Statern (10 und 20 Drachmen Goldes) an Werth (Hippolochos b. Athen. IV, S. 128. C. S. 129. E.). Ausdrücklich wird bemerkt, daß ſie von Gold getrieben waren, alſo Platten (laminae, bracteae): χρυσοῦν ἔλασμα τὸ περὶ τῇ κεφαλῇ τῶν γυναικῶν, Schol. Ariſtoph. Ritter 577. Phot. und Suidas in στλεγγίς. Nennt ſie Pollux (VII, 179.) δέρμα κεχρυσωμένον, ὃ περὶ τὴν κεφαλὴν φοροῦσι.

ſo iſt dieſes gleichfalls nicht anders zu verſtehen: es waren dünne Goldplatten, denen Leder zum Futter diente; daß ſie ταινίδια heißen, bezieht ſich auf die bandartige längliche Form, welche die Platte eines Kammes hat. Was kann demnach *ΕΠΙΚΤΟΙ* ſein? Nur ἐπίτηκτοι; die Platten hatten erhobene Bilder zur Verzierung. Vom Sprachgebrauch vgl. zu XII, §. 21. Daß Fourmont zwei Buchſtaben ausließ, darf man getroſt annehmen; wir haben davon, um nicht weiter zu gehen, gleich Z. 20. ein Beiſpiel: oder ſoll beides dem armen Schreiber zugeſchoben werden? Wie ſie hierher kommen, darüber giebt Heraklides von Tarent Aufſchluß bei Erotian, indem dieſer στλεγγίδες erklärt χρυσᾶ ταινίδια, οἷς χρῶνταί τινες τῶν θεωρῶν. Ein Theoros iſt der Weihende, Nikias der Feldherr, deſſen Aufwand auf ſeine Deliſche Theorie, beſonders auf den Chorſchmuck Plutarch ſtark hervorhebt (Nik. 3.): derſelbe ſchenkte dem Tempel ein Grundſtück von 10,000 Drachmen: unter ſeinen Weihgeſchenken wurde der eherne Palmbaum zu Delos bewundert. Von andern Weihgeſchenken deſſelben redet Platon (Gorgias §. 61.), und die Frömmigkeit des Mannes iſt aus Thukydides und Plutarch bekannt. Von der Zeit ſeiner Theorie ſ. zu VII, §. 1. Daß ſtatt *ΕΚ* zu ſchreiben *ΕΝ*, zeigt §. 4. Die Zahl der στλεγγίδες iſt Η!!Ͱ; aber über 100 anzunehmen, iſt hart! Wahrſcheinlich ſtand ΓΙΙΙ, acht. Γ und Η werden überall verwechſelt. Der goldne Kranz iſt anhangsweiſe zugefügt, ohne Zweifel der Theorenkranz des Nikias ſelbſt.

§. 7. Ἀργύριον ἐπὶ τραπέζῃ ΤΤΤ, Ἀττικόν.

„Geld auf der Wechſelbank, 3 Talente Attiſches."

Nach Fourmonts Bezeichnung müßte in *ΑΤ. ΤΙΚΟΝ* noch ein Buchſtab dazwiſchen geſtanden haben. Aber es giebt gewiß kein Wort, was daraus herauszubringen wäre, und Fourmont war zu einfältig, als daß er hierin für vollkommen zuverläſſig gelten könnte. Auch Inſchr. XIX. hat er öfter einen Buchſtaben als fehlend bemerkt, wo nicht ein Strich ausgelaſſen iſt; eben ſo fehlet hier nicht das Mindeſte, ſondern die *Τ* waren nur etwas breit geſchrieben. Vor oder nach einem breitgeſchriebenen *Τ* hat nehmlich Fourmont öfter falſch eine Lücke angezeichnet, wie XIX. Z. 12. in [*Ε*]*ΛΑ*=*ΤΤΩ*, und Z. 22. in *ΧΟΙΝΙΚΙ Τ. ΑΥΤΗΙ*. Es bleibt alſo bei Ἀττικόν. ΙΙΙ ſind 3 Obolen! Das iſt ungereimt. Man ſchreibe ΤΤΤ, 3 Talente:

daß nicht *'Αττικὰ* ſteht, iſt kein Einwurf; denn wo Zahlzeichen gebraucht ſind, verbindet man ungern andere Worte damit, ſondern bezieht ſie lieber auf vorhergegangenes. Ohne Zweifel ging *ἀργύριον* vorher. ΓΕΖΗΙ iſt ohne Bedenken [ΤΡΑ]ΓΕΖΗΙ. Nun füllt ſich der ganze Raum: *ἀργύριον ἐπὶ τραπέζῃ* ΤΤΤ, *'Αττικόν*. Vom zinsbaren Kapital des Deliſchen Tempels ſ. Inſchr. VII. wo bereits bemerkt worden, daß die an Privatleute geliehenen Summen zum Theil bei Wechſelhäuſern ſtanden, weshalb dort mehre Nahmen öfter wiederkehren. *'Επὶ τραπέζῃ* iſt der gewöhnliche Ausdruck, z. B. Dem. g. Aphob. I, S. 816. 27. *τετρακοσίας δὲ καὶ δισχιλίας ἐπὶ τῇ τραπέζῃ τῇ τοῦ Πασίωνος*: den Artikel laſſe ich aus, weil nur im Allgemeinen von einer Wechſelbank die Rede iſt, nicht von einer beſtimmten.

§. 8. *Δακτύλιος* - - -

„Ein Ring - - -“

*ΔΑΚΤΥΛΙΟΣ* iſt ein Leſefehler.

§. 9. - - - *ος σιδηροῦς ἐπηργυρωμένος*,

„Ein - - - von Eiſen, verſilbert.“

Statt des nichtsſagenden *ΤΠΕΡΓ*. iſt *ΕΠΗΡΓ*. zu leſen. *ΣΙΑΝΡΟΥΣ* bezeichnet das unedle Metall, und war *ΣΙΔΗΡΟΥΣ*, eine Verbeſſerung, worauf mir Buttmann verholfen hat, und welche Z. 23. wiederholt werden muß. Das Eiſen war mit Silber plattirt, welches die eigentliche Bedeutung von *ἐπηργυρωμένος* iſt. Das Stück war irgend ein Opfergeräth, vielleicht ein Geſtell zu einem Krater (vgl. XII, §. 21.), wiewohl ich - - - *ος* nicht ergänzen kann; wenn man nicht etwa den Krater ſelbſt verſtehen und *κρατὴρ ἐπίτηκτος* ſchreiben will. Solche Geräthe ſind ja auch die folgenden *φιάλαι* und *κυμβία*.

§. 10. *Κυμβίον* - - -

„Ein Becher - - -“

Was Z. 15. das VI geweſen, kann nicht ergründet werden. Ueber *κυμβία* iſt beſonders Athenäos XI, S. 481. D. — S. 482. E. nachzuleſen, woraus der Gebrauch derſelben beim Opfern (S. 482. B.) erhellt.

§. 11. *Φιάλη πρώτη* 𐅄ΔΔΔ, *δευτέρα φιάλη* - - *τρίτη φιάλη* - - *τετάρτη φιάλη* 𐅄, *πέμπτη φιάλη* - - *ἕκτη φιάλη* - - *ἑβδόμη φιάλη* 𐅄ΔΔΔ, *ὀγδόη φιάλη*

𐅄ΔΔΔ, ἐνάτη φιάλη - - δεκάτη φιάλη 𐅄, ἑνδεκάτη φιάλη 𐅄Δ - - δωδεκάτη φιάλη - -

„Erſte Phiale von Gewicht 80 Dr. zweite Phiale - - dritte Phiale - - vierte Phiale von Gewicht 50 Dr. fünfte Phiale - - ſechste Phiale - - ſiebente Phiale von Gewicht 80 Dr. achte Phiale von Gewicht 80 Dr. neunte Phiale - - zehnte Phiale von Gewicht 50 Dr. eilfte Phiale von Gewicht 60 - Dr. zwölfte Phiale - -"

Die Ergänzungen bedürfen großentheils keiner Erläuterung; die Zahlen verſtand Fourmont nicht. *ΠΔΔΔ* iſt offenbar 𐅄ΔΔΔ; im folgenden las er 𐅄 öfter als *N*, wie ſchon Inſchr. XVI. lehrt, indem das Δ wahrſcheinlich umgekehrt ∇ eingezeichnet war; desgleichen Δ als *A*; gewöhnliche Fehler. Daß nur eilf Stücke dageweſen, und nicht rund zwölf, iſt unglaublich: daher ich δωδεκάτη φιάλη zugeſetzt habe, obgleich dadurch der Raum für das folgende ſehr beengt wird.

§. 12. Κυμβίον ΔΔΔΔ, δεύτερον κυμβίον ΔΔΔΔ.

„Ein Becher an Gewicht 40 Dr. zweiter Becher an Gewicht 40 Dr."

Δεύτερον κυμβίον leitet dahin, daß ein κυμβίον ſchon eben vorangegangen ſei, und zwar ein anderes als §. 10. welches hierher nicht mehr gezogen werden kann: auch iſt das vorhergegangene Gewicht ΔΔΔΔ dem folgenden gleich und alſo wahrſcheinlich von einer ähnlichen Sache. Ich wollte, daß πρῶτον κυμβίον Platz hätte: aber πρῶτον kann auch fehlen, indem es ſich von ſelbſt verſteht.

§. 13. - - - προςπαρέδοσαν Ἀμφικτύονες - - - στέφανος χρυσοῦς, ὁλκὴ Η - - -

„- - - dazu übergaben die Amphiktyonen - - - ein goldner Kranz, von Gewicht 100 - - Dr.

Nach προςπαρεδοσ hat Fourmont wahrſcheinlich *AN* wegen des folgenden *AM* überſehen. Was vor dieſem Artikel genannt war, hatten die Amphiktyonen als ſolches übergeben, was ſie von ihren Vorgängern empfangen hatten: ſie übergeben dazu, was unter ihnen ſelbſt eingekommen war, welches die ἐπέτεια ſind, vgl. XII, §. 39. Hierunter mußte ſich zum Beiſpiel der Kranz befinden, welcher in ihrer Zeit dem Gotte als Ehrengeſchenk dargebracht worden, vgl. VII, §. 5. Statt des in den Attiſchen In-

ſchriften gewöhnlichen *σταϑμὸν* ſteht hier einmahl *ὁλκή*, was in andern, nahmentlich Aſiatiſchen Inſchriften häufig iſt. Vom Gewicht iſt H deutlich, das übrige wage ich nicht zu beſtimmeu; man könnte aber für das Ganze HΠ̅II oder HΠ̅Γ ſetzen.

§. 14. - - *Ἀμφικτυόνων τῶν ἐπ' Εὐαινέτου ἄρχοντος - - - ἀριϑμῷ ἢ σταϑμῷ, καὶ σιδηρᾶ ἀριϑμῷ ἢ σταϑμῷ - - - ἀριϑμὸν ἢ σταϑμόν, καὶ φιαλ - - - ἀριϑμῷ ἢ σταϑμῷ, καὶ εἴ τι - - - τοῖς Ἀμφικτύοσιν - - - ἄρχοντος καὶ τῷ - - - ἀντίγραφα - - -*

Dieſer jämmerlich verſtümmelte Artikel giebt keinen Sinn, nur Worte. Offenbar ſchloß das Verzeichniß der Weihgeſchenke mit Z. 21. und deshalb iſt nach derſelben ein Zwiſchenraum gelaſſen: mit Z. 22. beginnt ein Anhang. Z. 23. war, wie ſchon angedeutet, *ΚΑΙΣΙΔΗΡΑ* ſtatt *ΚΛΙΣΙΑΝ.ΡΑ*, und das nächſte *ΝΡΙ* nichts anderes als *ΑΡΙ[ΘΜΩΙ]*. Z. 25. iſt *ΣΤΑΟΜΟΚ* verleſen für *ΣΤΑΘΜΟΝ*. Die übrigen ganz unbedeutenden Ergänzungen rechtfertigen ſich von ſelbſt. Vor *ἀριϑμὸν* ſtand vermuthlich *πρὸς*: über den Ausdruck *πρὸς ἀριϑμὸν ἢ σταϑμὸν* vgl. die ähnliche Inſchr. XIII, 7. Die zuletzt genannten *ἀντίγραφα* weiſen dahin, daß verordnet worden, es ſollten wie bei den Atheniſchen Tempeln Abſchriften der abgefaßten Verzeichniſſe in Stein gehauen und öffentlich aufgeſtellt werden, wie es eben mit dem hier vorhandenen Verzeichniß geſchehen iſt. Man vergleiche zum Beiſpiel den Beſchluß des Gaues Piräeus bei Chandler (II, 109.): *ἀναγράψαι δὲ τὸν δήμαρχον καὶ τοὺς ταμίας ἀντίγραφα τῶν συνϑηκῶν εἰς στήλην λιϑίνην καὶ στῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν.* Aehnliches findet ſich überall.

## XVI. Tafel VI.

Dies Bruchſtück aus Fourmonts Papieren, welches zu Athen in der Kirche des Erzengels Michael gefunden wurde, würde kaum für Atheniſch erkannt werden, wenn der Fundort nicht angegeben wäre. Der Nahmen ſind einige Attiſch, ſelbſt [Σ]*μίκυϑος*, *Ζωΐλος*; andere haben ein Doriſches Gepräge, wie *Δαμόφιλος*, *Ἀριστάνωρ*, und wenn der Genitiv ---*ΟΚΡΑΤΕΟΣ* Z. 2. nicht falſch

geleſen iſt, ſo kann die Inſchrift nicht im Attiſchen Dialekt verfaßt ſein. Die Schrift iſt die nach Euklid; Z. 3. ſcheint aber *Ο* noch ſtatt *ΟΥ* zu ſein; darnach könnte man die Urkunde um Olymp. 100. ſetzen, was aber freilich ſehr unſicher bleibt, da ebendaſelbſt ganz im Anfang ein *ΟΥ* erſcheint. Einen Geſichtspunkt über den Inhalt derſelben zu faſſen iſt ſehr ſchwierig: Z. 1. möchte man *ΑΓΟΡΑΝ*, den Markt erkennen wollen; aber es kann auch ein Eigennahme darin ſtecken: dann dürfte mit *ἐπὶ* die Benennung von Vorſtehern irgend einer Art eingeleitet werden, die Z. 2. 3. im Genitiv ſtehen: -- *οκράτεος, Εὐθυ* --- *Ναυσιθέου, Κλεοσθένους.* Hierauf werden einzelne Menſchen mit vollſtändig ausgeſchriebenen Eigennahmen genannt, aber die Nahmen ihrer Väter abgekürzt: bei jedem derſelben eine Geldſumme. Es ſind alſo Beiträge zu irgend einem Zweck, wahrſcheinlich von Doriſchen Fremden zu Athen; ob aber zu einer öffentlichen oder Privatkaſſe, läßt ſich nicht entſcheiden: vielleicht nur zu einem Eranos, deſſen Vorſteher die Z. 2. 3. genannten Männer ſein konnten. Was erhalten iſt, ſcheint ſo zu leſen:

Z. 4. *Θεόδωρος* -- ΔΔΔΓ⊢⊢III (37 Dr. 3 Ob.)
— 5. ------ Γ⊢III (6 Dr. 3 Ob.)
— 5. *Ζωΐλος* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 6. ------ Γ⊢III (6 Dr. 3 Ob.)
— 6. *Ἀριστόκριτος Μεμν.* - ΔΔΔIII (30 Dr. 3 Ob.)
— 7. --*τυφνος Καλ.* ΔΔΔΓ⊢⊢⊢III (38 Dr. 3 Ob.)
— 8. ------ ΔΓ⊢III (16 Dr. 3 Ob.)
— 8. *Κλεῖτος Φ-σ.* ΔΔΓ⊢⊢III (27 Dr. 3 Ob.)
— 9. *Δαμόφιλος Ἀρε.* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 10. *Πύῤῥος Ἀριστίων.* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 11. *Ἀρισταγόρας Ἀρι.* 𐅄ΔΔΓ (75 Dr.)
— 12. *Καλλίας Ὀλυμ.* - ΔΔΔ (30 Dr.)
— 13. ------- Γ⊢⊢III (7 Dr. 3 Ob.)
— 13. *Δίφιλος Τι.* Η (100 Dr.)
— 14. *Σμίκυθος Λα.* (*Αλ.*) ΔΔΔΓ⊢⊢III (37 Dr. 3 Ob.)
— 15. *Ἀριστάνωρ* ΔΔΔΓ⊢⊢⊢III (38 Dr. 3 Ob.)
— 16. ---- ΔΓ⊢⊢⊢⊢ (19 Dr.)
— 16. *Αἴσων Πυρ.* ΔΔΔΓ⊢-- (36 Dr.)
— 17. *Αἴσων Πυρ.* ΔΔΔΓ-- (35 Dr.)

In dem Nahmen Ariſtokritos iſt das *K* am obern Querſtrich bei Fourmont ſo verzogen, als ob er das *P*, welches fehlt, daran geſchrieben gefunden hätte: was in der Tafel nicht konnte angedeutet werden. Die Zahlen ſind zum Theil verſtümmelt, zum Theil vielleicht falſch geſchrieben. Meiſt ſcheinen 37 Dr. 3 Ob. desgleichen das Doppelte nehmlich 75 Dr. bezahlt zu ſein, vielleicht als der regelmäßige Beitrag: wo weniger ſteht, möchten Lücken oder Fehler in den Summen ſein. So unbedeutend übrigens die Inſchrift iſt, habe ich ſie dennoch nicht übergehen wollen, da ſie andern auf das Atheniſche Finanzweſen bezüglich ſcheinen könnte, wohin ſie meines Erachtens nicht gehört: beſonders aber, weil ſie die bei Verbeſſerung der vorhergehenden Inſchrift zu Hülfe genommene Thatſache beweiſet, daß Fourmont das Drachmenzeichen ⊢ häufig mit P verwechſelt habe.

## XVII. Tafel VII.

Dieſe von Chandler (II, 110.) herausgegebene und in die Sammlung der Geſellſchaft der Dilettanti gekommene Steinſchrift iſt Buch III, 2. überſetzt und der Geſichtspunkt dafür ebendaſelbſt angegeben worden. Im Grundtext lautet ſie, mit wenigen Verbeſſerungen und Ergänzungen theils von Chandler theils von mir, alſo:

*Ἐπὶ Ἀρχίππου ἄρχοντος, Φρυνίωνος δημάρχου.*

*Κατὰ τάδε μισθοῦσι Πειραιεῖς παραλίαν καὶ ἁλμύρια καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τἄλλα τεμένη ἅπαντα. Τοὺς μισθωσαμένους ὑπὲρ Δ δραχμὰς καθιστάναι ἀποτίμημα τῆς μισθώσεως ἀξιόχρεων, τοῖς δὲ ἐντὸς Δ δραχμῶν ἐγγυητὴν ἀποδιδόμενον τὰ ἑαυτοῦ τῆς μισθώσεως. Ἐπὶ τοῖςδε μισθοῦσιν ἀνεπιτίμητα καὶ ἀτελῆ· ἐὰν δέ τις εἰςφορὰ γίνηται ἀπὸ τῶν χωρίων τοῦ τιμήματος, τοὺς δημότας εἰςφέρειν. τὴν δὲ ὕλην καὶ τὴν γῆν μὴ ἐξέστω ἐξάγειν τοὺς μισθωσαμένους μήτε ἐκ τοῦ Θησείου μήτε ἐκ τῶν ἄλλων τεμένων, μηδὲ τὴν ὕλην ἄλλοσε τῶν χωρίων οἱ μισθωσάμενοι τὸ Θεσμοφόριον. καὶ τούτοις κοινοῦντες καὶ ὅσα ἄλλα ἐννόμια, τὴν μίσθωσιν καταθή-*

σουσι τὴν μὲν ἡμισέαν ἐν τῷ Ἑκατομβαιῶνι, τὴν δὲ ἡμισέαν ἐν τῷ Ποσειδεῶνι. οἱ μισθωσάμενοι παραλίαν καὶ ἁλμύρια καὶ τὸ Θησεῖον καὶ τἄλλα τεμένη ἅπαντα, ὅσα οἷόν τε καὶ θεμιτόν ἐστιν ἐργάσιμα ποιεῖν, κατὰ τάδε ἐργάσονται, τὰ μὲν ἐννέα ἔτη ὅπως ἂν βούλωνται, τῷ δὲ δεκάτῳ ἔτει τὴν ἡμισέαν ἀροῦν καὶ μὴ πλείω, ὅπως ἂν τῷ μισθωσαμένῳ μετὰ ταῦτα ἐνῇ ὑπεργάζεσθαι ἀπὸ τῆς ἕκτης ἐπὶ δέκα τοῦ Ἀνθεστηριῶνος. ἐὰν δὲ πλείω ἀρόσῃ ἢ τὴν ἡμισέαν, τῶν δημοτῶν ἔστω ὁ καρπὸς ὁ πλείων. τὴν οἰκίαν γιν - - - ηλ - - - ιαις στέγουσαν παραλαβὼν καθαρὸν ηκατα — — — — —

Ich füge einige Bemerkungen hinzu über dasjenige, was ich ſelbſt verbeſſert habe. Z. 4. iſt *ΑΠΟΤΙΜΗΜΑ* zu leſen, bekanntlich ein bei Pacht und andern Verträgen gegebenes Unterpfand. Vgl. Buch I. zu Ende. Von dieſer Art war vermuthlich das einem Gau verpfändete Grundſtück, wovon eine Rede des Iſäos handelte, Dionyſ. Iſ. S. 107. 9. S. 109. 4. Z. 5. ſteht in der Abſchrift *ΕΓ ΓΥΝΤΙ*, nicht mit Chandler in *ΕΓΓΥΟΝΤΙΝΑ* zu verwandeln, ſondern in das näher liegende *ΕΓΓΥΗΤΗΝ*. *Ν* iſt ſtatt *Η* verleſen, *ΤΙ* iſt der Reſt von *ΤΗΝ*. Z. 9. iſt *ΤΛΗΝ* zu ſchreiben. Z. 11. und 12. ſind am ſchwierigſten; Chandler lieſt: μηδὲ τὴν ὕλην ἀλλόσηται χωρίῳ οἱ μισθωσάμενοι τὸ Θεσμοφόριον καὶ τόπους κοινοῦντες· καὶ ἐς ἄλλα μὲν νόμιμα τὴν μίσθωσιν u. ſ. w. ohne allen Sinn. Ἀλλόσηται kann kein Wort ſein: da *Ε* und *Η*, und wieder *Α* und *Ω* häufig verwechſelt werden, *Ν* aber, wenn ein Theil davon abgebrochen iſt, leicht als *Ι* geleſen werden kann, ſo vermuthe ich ἄλλοσε τῶν χωρίων, und verbinde damit οἱ μισθωσάμενοι τὸ Θεσμοφόριον, welches ich mir anakoluthiſch geſetzt denke ſtatt des vierten Caſus: wenigſtens weiß ich nichts beſſeres anzufangen. *ΤΟΤΟΥΣΧΟΙΝΟΥΝΤΕΣ* iſt im höchſten Grade unklar: ich weiß daraus nichts zu machen als τούτοις κοινοῦντες, und ergänze im folgenden ὅσα ἄλλα ἐννόμια (ſtatt ἔννομα). Aber der Sinn, welchen dieſe Worte nothdürftig geben, iſt immer noch ſo ſchlecht, daß die Stelle kaum richtig ſein kann. Z. 18. iſt gewiß *ΕΤΕΙ*, Z. 19. *ΠΛΕΙ*[illegible], wie gleich nachher, Z. 20. ΥΠΕΡΓΑΣ. Z. 21. *ΑΡΟΣΗΙ* zu leſen. Endlich ſcheint ſtatt νιν zu ſchreiben τὴν und zu ergänzen τὴν [ἐν ταῖς] ἁλ[μυρ]ίαις, wiewohl ἡ ἁλμυρία

nicht beweisbar iſt: aber auch das oben vorkommende τὰ ἀλμυρια kommt weiter nirgends vor. — εγουσαν iſt wohl ſicher στέγουσαν, was in baulichem Stande iſt, das Lateiniſche sarta tecta. *ΚΑΙΑΡΟΝ* iſt vermuthlich καθαρὸν, wiewohl nicht klar, in welchem Zuſammenhang dieſes Wort ſtehe: καθαρὰν zu ſchreiben wage ich nicht. Doch vielleicht kommt ein Scharfſinnigerer, welcher die mir unüberwindlichen Schwierigkeiten dieſer Urkunde zu löſen verſtehet.

## XVIII. Tafel VII.

Der vorigen Inſchrift ſehr verwandt iſt dieſes Bruchſtück aus Fourmonts Papieren, welches ſich ſeinem Zeugniſſe zufolge in Athen in einem Hauſe befand. Wie die vorige und eine andere bei Chandler (II, 109.) abgedruckte Urkunde über die Verpachtung des Piräeiſchen Theaters iſt es ein Verzeichniß der Bedingungen der Verpachtung, worunter nur noch die Nahmen der Pachter zu ſetzen waren, und wie viel jeder und wofür gepachtet hatte, damit es zugleich als Vertragsurkunde gelte: vermuthlich waren dieſe Beſtimmungen auch am Ende zugefügt, wie in der Steinſchrift vom Theater im Piräeus. Z. 20. wird die Urkunde ein ψήφισμα genannt: ſo heißt aber alles, was von irgend einer Gemeine beſchloſſen iſt: hier iſt nach Z. 10. die Gemeine der Stamm (φυλή), welcher ſeine Grundſtücke, und zwar, da Temeniten genannt werden, heilige Grundſtücke, die ihm gehörigen Tempelgüter verpachtet. Die Schrift iſt die nach Euklid gewöhnliche, und überall ſchon *ΟΥ*, nicht mehr dafür *Ο*: das Zeitalter der Inſchrift möchte von dem der vorigen nicht ſehr verſchieden ſein. Ihre Breite läßt ſich nicht genau beſtimmen, jedoch kann am Ende der Zeilen nur wenig fehlen, was Z. 2. am deutlichſten iſt: verſucht man aber Ergänzungen, ſo wird man auf jeden Fall eine ſehr ungleiche Buchſtabenzahl in den Zeilen annehmen müſſen. Meine in Klammern geſetzten Ausfüllungen ſind theils dem Sinne nach ſicher, theils bloße Vermuthungen; vieles iſt nicht mehr herſtellbar.

Z. 2. iſt die Rede von einer Uebergabe: [ἡ πα]ράδοσις: *ΔΩΣΙΣ* iſt offenbar falſch geleſen ſtatt *ΔΟΣΙΣ*. Z. 2 — 8. wird beſtimmt, wann die Zahlung geleiſtet werden ſoll, welches etwa in folgenden Worten ausgedrückt

war: *Τοὺς δὲ μισ[θωσαμένου]ς καὶ τοὺς ἐγγυητὰς ἀφ' [οὗ ἂν μισθῶνται, τὴν μί]σθωσιν ἀποδιδόναι, καὶ [διδόναι αὐτοὺς το] μὲν τρίτον μέρος τῆς μι[σθώσεως ἀρχομέν]ου τοῦ ἐνιαυτοῦ, τὸ δὲ δεύτε[ρον αὐτῆς με]ρος τοῦ Γαμηλιῶνος μηνὸς, [τὸ δὲ λοιπὸν καὶ τ]ελευταῖον τοῦ Θαργηλιῶν[ος μηνός]*. Offenbare Fehler von Fourmont ſind Z. 2. *ΝΟΥΣ* für *ΤΟΥΣ*, Z. 3. *ΚΑΙ* für *ΚΑΙ*, das ausgelaſſene *Υ* von *ΕΝΓΗΤΑΣ*, Z. 4. *ΣΟΩΣΙΝ* für *ΣΘΩΣΙΝ*, *ΔΙΔΩΝΑΙ* für *ΔΙΔΟΝΑΙ*. Z. 5. habe ich *ΜΕΓΑΛΙΤΟΝ* in *ΜΕΝΤΡΙΤΟΝ* verändert: *ΓΑ* in *ΝΤ* zu verwandeln iſt ſo gewagt nicht wie es ſcheint: *Ρ* (*Ρ*) konnte leicht als Λ geleſen werden. Das übrige iſt dem Sinne nach offenbar richtig. Z. 7. ſchrieb Fourmont *ΓΑΜΗΛΙΩΝΟΥ* für *ΓΑΜΗΛΙΩΝΟΣ*, Z. 8. iſt *ΕΝ* ſichtlich *ΕΛ* geweſen, *ΤΟΓ* aber *ΤΟΥ*. Die Bezahlung des Pachtgeldes geſchieht nach dieſem Vertrag nicht in zwei Friſten, wie im vorigen, ſondern in dreien, im erſten, ſiebenten und eilften Monath. Nächſtdem wird beſtimmt, an wen die Zahlung zu leiſten: *ἀποδιδόναι δὲ τῷ ταμίᾳ καὶ τῷ - - - [καὶ τοῖς] τεμενίταις τῆς φυλῆς*. Daß *ΓΕΙΜΕΝΙΤΑΙΣ* *τεμενίταις* ſein ſoll, ſcheint gewiß, das *Ι* mag nun vom Schreiber oder Fourmont herrühren: die Temeniten mochten ein Ausſchuß des Stammes zur Verwaltung der *τεμένη* ſein. Der Nahme *τεμενίτης* finden ſich bei Suidas in *τεμένη*, aber ohne Erklärung: als Eigennahmen von Orten abgeleitet, welche *Τέμενος* hießen, in Syrakus und Thrake, kennt man denſelben aus Thukydides, Cicero und Stephanos von Byzanz; woran aber Suidas ſchwerlich dachte.

Das Uebrige iſt äußerſt dunkel. Zunächſt iſt davon die Rede, was geſchehen ſolle, wenn nicht bezahlt werde, welches ſo geheißen haben könnte: *ἐὰν [δ] [τὴν μίσθωσιν μὴ ἀ]ποδιδῶσι κατὰ τὰ γεγραμμένα [ἐν τῇ συγγραφῇ, ἐ]νεχυρασίαν εἶναι αὐ[τ]ῶ[ν καὶ] τῶν [ἐγγυητῶν*: jedoch iſt die Veränderung von *γενόμενα* in *γεγραμμένα* hart, und man ſollte erwarten, daß in *τὰ γενόμενα* und dem dahinter fehlenden die beſtimmten Zahlungsfriſten bezeichnet ſeien. Der folgende Dativ - - - *νι καὶ τοῖς ἐπιμεληταῖς* mag die Beſtimmung enthalten, wem die Pfändung ſollte geſtattet ſein. Hierauf mochte folgen, woraus die Pfänder ſollten genommen werden, etwa mit Veränderung des *τῆς* in *τάς*: *Τὰς δὲ [τούτων ἐνεχυρ]ασίας ἐκ τῶν τοῦ μι[σ]θωσαμένο[υ καὶ τῶ]ν τοῦ ἐγγυητοῦ αὐ-*

Y 2

τοῦ τροφῶν [κα]ὶ ο[ὐσίας εἶναι, ἐ]ὰν βούλωνται. Das *I* zu Ende von Z. 13. iſt der Reſt des *E*, das *I* von Z. 15. zu Anfang der Reſt von *N*. Aber τούτων erſcheint freilich als Flickwerk, und τροφῶν iſt ein ſonderbarer Ausdruck, der, wenn er richtig iſt, nichts anders bezeichnen kann, als wovon ſie ſich nähren, worunter ihre Einkünfte zum Lebensunterhalt gemeint ſein müßten. Uebrigens iſt Z. 15. gewiß *ΕΓΓΥΗΤΟΥ* zu leſen: αὐτοῦ gehet auf μισθωσάμενος, des Pachters und ſeines Bürgen. Es folgt *ΑΜΑΤΕΚΑΙ*, ἅμα τε καί: *Ν* iſt in *Μ* zu verwandeln: καὶ iſt auch. *Ε..Ω* - - kann *ΕΚΤΩΝ* geweſen ſein. *ΕΙΝ* Z. 17. mag der Reſt ſein von ἐκτίνειν oder ἀποτίνειν: er ſoll bezahlen für ſeinen Theil: ἐκ τοῦ μέρους ὅ[σον] vermuthlich. |*ΟΣΟΩΜΕΝΟΣ* Z. 18. war von [*ΜΕΜ*]*ΙΣΘΩΜΕΝΟΣ*, und *Ο* iſt trotz der Verſchiedenheit des Zuges in *Ι* zu verwandeln. *ΣΤΕΕΣ* iſt gänzlich verderbt. Z. 19. war *ΓΟ*. gewiß *ΤΩΝ*: τῶν μηνῶν ἁπάντων, für alle Monathe ſoll in einem eintretenden beſtimmten Fall das Pachtgeld erlegt werden.

Z. 20. findet ſich eine falſche Leſeart *ΤΩΝΕΤΟΨΗΦΙΣΜΑΙ*, woraus man erkennt, daß der bei ſolchen Urkunden gewöhnliche Zuſatz folge, der Beſchluß ſolle in Stein gehauen werden. Zum Beiſpiel diene aus der öfter bekannten Piräeiſchen Steinſchrift bei Chandler II, 109: ἀναγράψαι δὲ τὸν δήμαρχον καὶ τοὺς ταμίας ἀντίγραφα τῶν συνθηκῶν εἰς στήλην λιθίνην, καὶ στῆσαι ἐν τῇ ἀγορᾷ τῶν δημοτῶν, παραγράψαι δὲ καὶ τὸ ὄνομα, παρ' ᾧ ἂν κείωνται αἱ συνθῆκαι. Vgl. Inſchr. XIX. §. 9. nach unſerer Verbeſſerung: ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισμα εἰς στήλας λιθίνας τὸν καθεσταμένον ἄνδρα u. ſ. w. So mochte hier geſtanden haben: [ἀναγράψαι δὲ] *ΤΟΔΕ* τὸ ψήφισμα *Τ*[ὸν] - - - [εἰς στήλην λιθίνην]. *ΩΝ* in *ΟΔ* zu verwandeln iſt nicht gewagt. Z. 22. 23. kann man mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit ſchreiben: μέτρον ὅσον ἕκ[αστος αὐτῶν μεμίσθωται, καὶ] τὰ ὀνόματα, nehmlich der Bürgen. Z. 24. aber möchte verordnet geweſen ſein, etwas zuzuſchreiben: καὶ παρα[γράψαι], wie in der eben angezogenen Stelle ſteht παραγράψαι δὲ καί. Vielleicht bezieht es ſich auf diejenigen, bei welchen die Vertragsurkunden niedergelegt waren, etwa wie in obiger Stelle: καὶ παραγράψαι τὸ ὄνομα, παρ' ᾧ ἂν κείωνται αἱ συνθῆκαι.

ΔΙ[Α]ΤΟΕΜ[Π]ΕΙΡΑΙ[Ε]ΙΗΠΟ[ΛΕΙΗ
ΝΑΧΘΗΙΟΚΕΚΤΗΜΕΝΟΣΤΟΜΕΤΡ
[Α]ΜΦΙΣΒΗΤΗΣΑΝΤΟΣΠΕΡΙΤΟΥΜ
ΑΡΧΟΝΤΕΣΕΠΙΤΗΝΔΗΜΟΣΙΑΝΤ
.ΟΚΗΡΥΞΙΜΩΝΛΟΓΟΝΕΑΝΔΕ
ΑΦΑΝΙΖΕΤΩΣΑΝΕΑΝΔ[Ε]ΟΙΑΡ[Χ
ΗΒΟΥΛΗΟΙΕΞΑΚΟΣΙΟΙ ΑΙΔΕ
ΣΥΜΒΟΛΑΣΗΚΩΜΑΤΑΠΟΙ[Η]ΣΑΜΕΙ
[ΤΟΥΣ]ΠΩΛΟΥΝ[Τ]ΑΣΤ[Ι]ΕΝΤΗΙΑΓΟΡΑ
[ΝΧ]ΡΗΣΘΑΙΤΟΙΣΜΕΤΡΟΙΣΚΑΙΤΟ
[ΕΤ]ΡΩΙΚΑΙΜ[ΗΚ]ΕΤΙΕΞΕΣΤΩ[ΜΗ
[ΙΖΩΜ]ΗΔΕ[Ε]ΛΑΤΤΩΤΟΥΤΩΝΕ[Α]Ν
[ΣΤΟΥ]ΤΟΙΣΠ[Ω]ΛΕΙΝΟ[Φ]ΕΙΛΕΤ
[ΤΩΑΥ]ΤΟΥΑΠΟΓΡΑΦΗΤΗΣΟΥΣΙΑ
[ΕΑΥ]Τ[ΟΥΣΕΠΑ]ΝΙΣΟΥΝ[Δ]ΕΙ[ΝΚΤ
[illegible]
ΑΝΔΕΤΙΣΑΛΙΣΚΗΤΑΙΚΑΚΟΥΡ
[ΑΔ]ΙΚΑΙΕΝΕΛΕΥΣΙΝΙΚΑΙΕΜΠ
ΑΝΤΕ[ΔΗ]ΜΟΣΙΟΣ[Ε]ΝΟ[Χ]ΟΣ[Ε]Σ
ΕΠΙΜΕΛΕΙΣΘΩΔΕΚΑΙ[ΗΒΟ]Υ[ΛΗ
ΛΑΖΕΤΩΚΑΤΑΤΟΥΣΕ[ΠΙ]ΤΩ[Ν]
[ΗΦΙΣΜ]Α[ΕΙ]ΣΣΤΗΛΑΣΛΙ[ΘΙΝ]Α[Σ
[ΩΝΚΑΙΤΩΝΣΤ]ΑΘΜΩΝΚΑΙΣΤΗ
- - - - - - - - - - - - - - -
ΣΔΕΑΡΧΟΝΤΑΣΧΡΗΣΘ[ΑΙ]ΤΩΙΑ
ΩΙΠΡΟΣΤΟΝΕΝΤΗΙΣΚΙΑ[ΔΙΜ]Ι
[Α]ΣΑΡ[Χ]ΑΣΤΟΙΣΠΡΟ[Ε]ΣΦΡΑΓΙΣ
ΣΦΡΑΓΙΣΤΩΙΜΕΤΡΩΙΧΡΗΤΑΙ

# XIX. Tafel VIII.

Eine Urkunde aus Fourmonts Papieren, zu Athen gefunden, mit der Bemerkung: In domo Abbatis Parthenii. Zu Anfang fehlt ein großes Stück, am Ende wahrſcheinlich nichts; links wenige, rechts mehr Buchſtaben, welche ſich in den meiſten Stellen mit Gewißheit oder hoher Wahrſcheinlichkeit ergänzen laſſen: die Zahl der Buchſtaben in den Zeilen war offenbar ſehr ungleich, und die Geſtalt des beſchriebenen Raums entweder ſehr unregelmäßig, oder die Stellung der Buchſtaben ganz anders als in der Fourmontiſchen Abſchrift angegeben wird. Da letzteres wahrſcheinlicher iſt, ſo habe ich die Inſchrift mit den muthmaßlichen Ergänzungen in der eingeſchalteten Beilage in einer regelmäßigen Form dargeſtellt.

Die Zeit dieſes Denkmahles iſt nicht gewiß. Die Schreibart iſt die nach Euklid; *ΟΥ* der Doppellauter wird nirgends *O* geſchrieben: ſtatt des ältern *Γ* iſt meiner Abſchrift zufolge meiſt *Π*, welches jedoch kein ſicheres Kennzeichen des Zeitalters abgiebt, am wenigſten bei Fourmont, der auch in der Sandwicher Inſchrift meiſt *Π* giebt, wo es doch ſicher falſch iſt. Auf der andern Seite ſind die Formen der Buchſtaben ziemlich alt, wie Σ und Ω, nicht C und ω: außerdem findet ſich Z, nicht mehr I, dagegen bald Ξ bald Ξ. Aus allem dieſem folgt nichts weder für ein bedeutendes noch für geringes Alter: die Athener bedienten ſich der hier vorkommenden Schriftzüge ſchon in den Zeiten der erſten Ptolemäer und theilweiſe noch unter den Antoninen. An etlichen Stellen finden ſich zuſammengehängte Buchſtaben, wie Z. 30. ΤΕ, Z. 49. Δ für ΑΔ, ΗΝ für ΤΗΝ: dergleichen kommt in Attiſchen Inſchriften vor der Römiſchen Herrſchaft gewiß nicht vor, häufig gewiß nicht eher als unter Hadrian. Aber Fourmont ſetzt ſolche Sachen aus Spielerei ſelbſt; vgl. III, §. 6. und VIII, §. 2. Am verdächtigſten iſt der Schriftzug ȣ, welchen Fourmont dreimahl giebt, Z. 15. wo die Inſchrift gewiß ſehr unleſerlich war, Z. 23. wo ȣΑΡ offenbar in *ΚΑΙ* zu verwandeln, und Z. 33. in πενταμυȣν: warum aber ſoll gerade in dieſer einen Zeile ȣ geſchrieben worden ſein, da der in dieſer Inſchrift ſo oft vorkommende Doppellauter ſonſt immer *ΟΥ* geſchrieben

iſt? Gleiche Gründe laſſen an der Richtigkeit des ϒ in manchen andern Inſchriften zweifeln, wie Marm. Oxon. Anhang CLV. Ich halte dieſes ϒ eben ſowohl als die übrigen zuſammengezogenen Buchſtaben in unſerer Inſchrift für ein Erzeugniß der Fourmontiſchen Grille; wo noch Σ und Ω ohne Ausnahme herrſcht, wurde in Inſchriften ſchwerlich ϒ geſetzt, wiewohl auch in andern Fourmontiſchen dieſer Zug nicht ſelten erſcheint. Eine Spur des Römiſchen kann ich in unſerer Urkunde nicht entdecken: und ich neige mich mehr dahin, ſie für älter zu halten. Beſonders findet ſich das unterzuſchreibende Jota des Dativus faſt überall ſo wohl beobachtet, daß die wenigen Stellen, wo es fehlt, zu verbeſſern ſcheinen, indem Fourmont häufig Buchſtaben ausließ: in den ſpätern Zeiten aber wurde das Jota weit öfter vernachläßigt. Da der Rath der Sechshundert vorkommt, ſo fällt die Abfaſſung nach Olymp. 118, 3. in welchem Jahre die zwei neuen Stämme, der Antigoniſche und Demetriſche eingeführt wurden: nachher traten an ihre Stelle der Attaliſche (Olymp. 144, 4. Polybios XVI, 25.) und Ptolemäiſche. Der Rath der Sechshundert beſtand noch unter Tiber, Caius und Claudius (vgl. Corſini F. A. Bd. I, S. 261 ff. Not. Gr. S. 72.): ſpäterhin muß er wieder aufgehoben, und der Rath der Fünfhundert hergeſtellt worden ſein, ohne Zweifel mit der Einführung der 13 Stämme unter Hadrian. Daher kommt der Rath der Fünfhundert in der Römiſchen Zeit bei Pauſanias (I, 3, 4. 5, 1.), der nach Hadrian ſchrieb, und auf Inſchriften wieder vor, wohin das Bruchſtück bei Muratori Bd. II, S. DXLVII. 4. gehört, und viele andere: ja im vierten Jahrhundert leſen wir in einer bekannten Inſchrift ſogar von einem Rath der Dreihundert. Doch das Zeitalter der Inſchrift möge ſein, welches man wolle, ſo bleiben die Verordnungen über Maß und Gewicht, welche ihren Inhalt ausmachen, immer merkwürdig, zumahl da ſich mehre neue Thatſachen daraus ergeben. Da indeß nur Einiges das Finanzweſen berührt, ſo werde ich mich in der Rechtfertigung der Ergänzungen und der Erklärung auf das Nöthigſte beſchränken.

§. 1. Die im Anfang des vorhandenen Bruchſtückes lesbaren Worte ſcheinen Beſtimmungen zu enthalten, was bei Entdeckung falſcher Maße geſchehen ſolle.

Z. 1. war offenbar ἐν (ἐμ) [Π]ειραι[ε]ῖ ἢ πό[λει], und dann vielleicht [ἢ ἐν] Ἐ[λευσῖνι]: dann [ἀ]ναχθῇ ὁ κ[ε]κτημένος τὸ μέτρον, und [τοῦ ἀ]μφιςβητήσαντος περὶ τὸ μέτρον. Nach Z. 4. [οἱ] ἄρχοντες ἐπὶ τὴν δημοσίαν τράπεζαν ſollen die Archonten etwas nach der öffentlichen Bank bringen; ſoll man darunter eine Bank denken, welcher der Staat ein Monopol gegeben hatte (vgl. Buch I, 9. Buch IV, 20. ? oder iſt darunter hier und Z. 28. 29. bloß die Staatskaſſe zu verſtehen? Daß der Staat ſelbſt Bankgeſchäfte getrieben habe, iſt nicht wahrſcheinlich. Z. 5. iſt von Beſtrafung ſolcher die Rede, welche wegen falſchen Maßes belangt werden; zuerſt von andern, wovon nur übrig iſt ὁ κήρυξ.... λόγον: denn das zwiſchen ſtehende *IMΩN* kann ich nicht erklären: nachher von Privatſklaven: ἐὰν δὲ οἰκέτης, μαστιγούσθω πε[ρὶ τ]ὴ[ν ἀγοράν], wie wahrſcheinlich zu ergänzen. Vgl. Z. 58. Hierauf folgt ἀφανιζέτωσαν; das Maß ſoll vernichtet werden; vermuthlich fehlt davor τὸ δὲ μέτρον, und aus dem Vorhergehenden muß zugedacht werden οἱ ἄρχοντες. Demnächſt folgt: ἐὰν δ[..] οἱ ἄρ[χ]οντες μ[ὴ] συνεπισχύωσι τοῖ[ς] ἰδιώταις, [ἐπαναγκαζέτω] ἡ βουλὴ οἱ ἑξακόσιοι. Ueber ἐπαναγκάζειν vgl. Z. 12. und nach unſerer Ergänzung Z. 50. auch Z. 8. zu Ende. Hiermit hört ein Abſchnitt auf, welches durch einen kleinen Zwiſchenraum angedeutet iſt.

§. 2. Ueber die Anfertigung richtiger Maße und die Aufſicht über den Gebrauch derſelben.

*Αἱ δὲ ἀρχαὶ, αἷς οἱ νόμοι προςτάττουσι, πρὸς κατεσκευα-[σμένα] σύμβολα σηκώματα ποι[η]σάμεναι, πρός τε τὰ ὑγρὰ καὶ τὰ ξ[η]ρὰ καὶ τὰ σταθμὰ [ἀ]ν[αγκ]αζέτω[σαν τοὺς] πωλοῦντάς τ[ι] ἐν τῇ ἀγορᾷ [ἢ] ἐν τοῖς ἐργαστηρίοις ἢ τοῖς κα[π]ηλείοις ἢ οἰνῶσιν ἢ ἐπ' ο[ἰκημάτων, χ]ρῆσθαι τοῖς μέτροις καὶ τοῖς σταθμοῖς τούτοις, μετροῦντας π[ά]ντα τὰ ὑγρὰ τῷ αὐτῷ μέτρῳ. καὶ μ[ηκ]έτι ἐξέστω [μη]δεμιᾷ ἀρχῇ [ἡγ]ήσασθαι μήτε μέτρα μήτε στάθμια [μηδὲ μείζω μ]ηδὲ [ἐ]λάττω τούτων· ἐ[ὰ]ν δέ τις ποιήσῃ τῶν ἀρχόντων, ἢ μὴ ἐπαναγκ[ά]ζῃ [τοὺς πωλοῦντας τού]τοις π[ω]λεῖν, ὀ[φ]ειλέτω ἱερὰ[ς] τῇ Δημητρὶ [κ]αὶ τῇ Κόρῃ δραχμὰς χιλίας, καὶ ἐ[ξ]ε[στω αὐ]τοῦ ἀπογραφὴ τῆς οὐσίας πρὸς τοῦτο τὸ ἀργύριον Ἀθη-*

ναίων τῷ βουλομένῳ. ὁ[μοίως δὲ αὐ]τ[οὺς ἐπα]νισοῦν [δ]εῖ[ν] καὶ ἐξετάζειν τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρό[νον, κ]αὶ ἐπιμελεῖσθαι τὴν βουλὴν τοὺς ἑξακοσίους τὴν ἀεὶ βουλεύουσαν ἐν τῷ Ἑκα[τομ]βαιῶνι μηνὶ, ὅπως μηθεὶς τῶν π[ω]λούντων τι ἢ ὠνουμένων ἀσυμβλήτῳ μέτρῳ [ἢ] σταθμῷ χρῆτ[α]ι, ἀλλ[ὰ δ]ικαίοις.

Ueber die Verbeſſerungen will ich nichts hinzuſetzen, und jedem überlaſſen zu beurtheilen, was gewiß, was unſicher daran ſei. Der Abſchnitt enthält nur allgemeine Beſtimmungen, mit der Bemerkung, daß alles Flüſſige mit demſelben Maße gemeſſen werden ſolle: mit welchem, war im Vorhergehenden angegeben. Was das Trockene betrifft, ſo wird § 3. eine nähere Beſtimmung feſtgeſetzt, daß nehmlich gewiſſe meßbare Dinge mit größerem Maß, §. 4. aber, daß alles Wägbare, was nicht nach Silber-, ſondern Handelsgewicht gewogen wird, mit größerem Gewichte gemeſſen werden ſoll. Dieſes iſt die einfache Anordnung der erſten Theile des vorhandenen Bruchſtücks. Die σύμβολα müſſen Muſtergewichte und Muſtermaße ſein, wornach die übrigen Maße (σηκώματα) durch Vergleichung (διὰ τοῦ συμβάλλεσθαι) beſtimmt werden: σηκώματα ſind nicht bloß Gewichte, ſondern auch Maße, vgl. Z. 41. So erklären Suidas und Phot. σύμβολα· σημεῖα, μέτρα. An Marken oder Zeichen an Maßen und Gewichten darf man bei σύμβολον noch nicht denken: hiervon wird erſt am Ende geſprochen, wo ein μέτρον σφραγιστὸν und προσεσφραγισμένον vorkommt, bezeichnet mit einem Bleiſtempel (χαρακτὴρ μολύβδινος). Mehr von den Normalgewichten giebt §. 5. vgl. XII, §. 25. Ein hiernach nicht berichtigtes Maß wird ἀσύμβλητον genannt; nachgeſehen aber ſollen die Maße werden zu Anfang jedes Jahres. — Οἰνὼν iſt ein Weinkeller, vgl. Pollux IX, 49. VI, 15. (aus Xenoph. Hell. Geſch. VI, 2, 4.), Heſych. Οἰνῶνες· αἱ ἀποθῆκαι. Ἐργαστήρια ſind Fabriken. Ἐπ' ο[ἰκημάτων] iſt eine ſehr unſichere Ergänzung: aber ich weiß nichts Paſſenderes: οἰκήματα ſind Buden. Zu bemerken iſt μηθεὶς ſtatt μηδεὶς, eine zwar jüngere, aber ſchon ſeit Ariſtoteles auch in Attika gangbare Schreibart.

### §. 3. Von den Maßen der feinen Früchte.

Τοὺς δὲ πωλοῦντας Περσικὰς ξηρὰς καὶ ἀμυγ[δ]άλας

*καὶ Ἡρακλεωτικὰ [κά]ρυα καὶ [κ]ώνους καὶ καστάναια [κ]αὶ κυάμους Αἰγυπτ[ί]ου[ς κ]αὶ φοινικοβαλάνους, καὶ εἴ τινα ἄλλα τραγήματα μετὰ τούτων πωλεῖται, καὶ θέρμους [καὶ ἐ]λ[ά]ας καὶ πυρῆνας πωλεῖν μέτρῳ χωροῦντ[ι κ]ο[ρυ]στὰ σιτηρὰ ἡ[μ]ιχ[ο]ινίκια τρία, πωλοῦντας τῇ χοίνικι ταύτῃ κορυστῇ, ἐχούσῃ τὸ μὲ[ν βά]θο[ς] δακτύλων πέντε, τὸ δὲ πλάτος το[ῦ] χ[είλ]ου[ς] δακτύλου. ὁμοί[ω]ς δὲ καὶ τοὺς πωλοῦντας τάς τε ἀμυγδάλας τὰς χλωρὰς [κ]α[ὶ] τὰς [ἐ]λ[άας τὰς προς]φάτους, καὶ τὰς [ἰ]σχάδας, πωλεῖν χοίνικι κ[ορ]υστῇ δ[ι]πλασίονι [τ]ῆς π[ρ]ογεγρ[αμμένης, ἐχούσῃ] χεῖλος [τ]ριῶν ἡμιδακτυλίων, καὶ χρῆσθαι αὐτοὺς χοίνιξι ξυλίναις. ἐὰν [δέ τις ἑτέρως πω]λῇ ἢ [ἑτ]έρῳ ἀγγείῳ ἀμυγδάλας χλωρὰς [ἢ] ἐλ[ά]ας προςφάτους ἢ ἰσχά[δας, μὴ πωλεῖν ἔλαττ]ον ἢ μέδιμνον σιτηρόν. ἐὰν δ' ἐν ἐλάττονι π[ωλῇ] ἀγγείῳ, ἡ ἀρχὴ ὑφ' ἣν τ[αῦτα τεταγμένα ᾖ, τά] τε ἐνόντα παραχρῆμα [ἀ]ποκηρυ[τ]τέτω καὶ τὴν [τι]μὴν εἰςαγέτω ἐπὶ τὴν [δημοσίαν τράπε]ζαν, καὶ τὸ ἀγγεῖον κατακοπτέσθω.*

Dieſer Abſchnitt verordnet, daß gewiſſe Naſchwaaren mit einem größern Maße, als dem gewöhnlichen, gemeſſen werden ſollen, nehmlich ein Theil, und zwar trockene Früchte, mit einer Chönix, welche anderthalb Getreidechöniken enthält, eine Tiefe von fünf Fingern und einen fingerbreiten Rand haben muß; andere aber, nehmlich friſche oder grüne Früchte, weil ſie nicht ſo gedrängt beiſammen liegen, mit einer doppelt ſo großen Chönix mit anderthalb Finger breitem Rand: letztere ſollen mit keinem kleinern Maße gemeſſen werden dürfen, es ſei denn, daß einer im Großen einen ganzen Getreideſcheffel dergleichen Waare verkaufe. In der erſten Abtheilung werden genannt *Περσικαὶ ξηραί, ἀμυγδάλαι, Ἡρακλεωτικὰ κάρυα, κῶνοι, καστάναια, κύαμοι Αἰγύπτιοι, φοινικοβάλανοι*, bei denen theils, wie bei den Mandeln das *ξηρὸν* zu verſtehen iſt, ferner *θέρμοι, ἐλάαι, πυρῆνες. Περσικαὶ* ſind nicht etwa Pfirſiche (*μῆλα Περσικὰ*, mala Persica), ſondern Perſiſche Nüſſe, *κάρυα Περσικὰ*, woraus in Perſien das Oel für den König gepreßt wird (Athen. III, S. 83. F. II, S. 67. A.), auch die königliche Nuß genannt, und einerlei mit unſerer Wallnuß (ſ. die Ausleger des Athen.). Sie iſt das *Περσικὸν*

des Theophraſt (beim Athen. III, S. 83. E. F.), wiewohl Athenäos in der Stelle deſſelben fälſchlich Pfirſiche fand (ſ. die Ausleger), und wird von den Alten, wie hier, mit *ἀμυγδάλη, κάρυον Ἡρακλεωτικὸν, Διὸς βάλανος, κάστανα* u. dgl. zuſammengeſtellt (vgl. Diokles bei Athen. II, S. 53. D. Mneſitheos ebendaſ. S. 54. B. Diphilos von Siphnos ebendaſ. S. 54. A.). Unter den Mandeln ſind, wie bereits bemerkt worden, trockene im Gegenſatz gegen die grünen (*χλωραί*) gemeint; über beide kann man den Athenäos und die von demſelben angeführten Schriftſteller (II, S. 52. B. — S. 54. C.) nachleſen. *Ἡρακλεωτικὸν κάρυον* iſt die Haſelnuß (nux avellana), ſ. Athen. II, S. 53. D. und die Ausleger. *Κῶνος* iſt dem Theophraſt der Zapfen der Pinie, strobilus; dem Mneſitheos der Kern, welcher bei andern *πιτύϊνον κάρυον*, aber allerdings auch *πιτύϊνος κῶνος* heißt (Athen. II, S. 57. B. C. und dort Caſaubon.). Ferner iſt *πυρήν*, welches im folgenden vorkommt, das eigenthümliche Wort für das Innere oder den Kern der nux pinea. Wie ſoll man alſo *κῶνοι* und *πυρῆνες* in unſerer Stelle unterſcheiden? Unter *κῶνοι* die Zapfen ſelbſt zu verſtehen nebſt den Früchten, finde ich nicht räthlich, indem es höchſt ſonderbar wäre, die großen und dicken Zapfen mit demſelben Maß wie die Kerne meſſen zu laſſen; wahrſcheinlich ſind *κῶνοι* die noch in den Schaalen befindlichen, *πυρῆνες* aber die abgeſchälten Kerne der Pinie: beides Pignolen, aber doch verſchieden. *Καστάναια* oder *κάστανα* ſind Kaſtanien, auch Euböiſche Nüſſe genannt (Athen. II, S. 54. B. C. und die Ausleger). Von den Aegyptiſchen Bohnen handelt Athenäos ausführlich (III, Cap. 1 — 3. wo die Ausleger nachzuſehen); Diphilos von Siphnos unterſcheidet die Kräfte der dürren und grünen; hier ſind erſtere gemeint; ſie wurden in Athen ohne Zweifel dürr verkauft, und ſind nach den Beſchreibungen des Theophraſt und Dioskorides die haſelnußähnlichen Früchte des Nelumbium speciosum L. wie Link in einer noch ungedruckten Abhandlung lehrt. Die *φοινικοβάλανοι* ſind Datteln (ſ. Athen. XIV, S. 651. B. bis S. 652. B.). *Θέρμοι* ſind die Früchte des Lupinus albus L. Ueber den auch jetzo noch in Italien gewöhnlichen Genuß derſelben vgl. oben Bd. I. S. 114. und hierzu Athen. II, S. 55. C. F. Was das Maß betrifft, womit gemeſſen werden ſoll, ſo iſt Z. 21. häßlich verdorben: *ΧΩΡΟΥΝΤΡ* war offenbar *ΧΩΡΟΥΝΤΙ*: *ΑΠΟΥΗΣΤΑ* kann nichts anderes als *ΚΟΡΥ*

*ΣΤΑ* geweſen ſein, wiewohl ſchwer begreiflich, wie einer *K* als *AI* leſen konnte. Dieſe Verbeſſerung, ſo wie die übrigen, ergiebt ſich aus dem Zuſammenhang und Sprachgebrauch von ſelbſt, und bedarf keiner weitern Rechtfertigung: zur Erklärung muß ich aber noch wenige Worte hinzuſetzen. *Κορυστὸς* kommt ſelten vor: bei Heſychios findet ſich *κορυτόν· τὸ ἐπίμεστον*, wo Iſ. Voſſius richtig *κορυστὸν* lieſt, und die Gloſſen anführt, welche haben: *κορυστὸς μόδιος*, cumulatus: aber wenn derſelbe *ἐπίμετρον* ſchreiben will, irrt er. *Κορυστὸν* iſt ein Maß, wenn es übervoll und nicht mit dem Streichholze abgeſtrichen iſt: das Gegentheil iſt das abgeſtrichene Maß: daher *ψηκτὸς μόδιος*, rasus, in den Gloſſen; *ἀποψῶ* und *κορύσσω* werden ſich entgegengeſetzt. Vgl. Jungermann z. Poll. IV, 170. Caſaub. z. Theophr. Char. 11. Damit das Gefäß deſto voller gemacht werden könne, hat es einen Rand (*χεῖλος*), welcher ſchief nach außen geht; iſt die Waare ſo aufgehäuft, daß ſie oben über das Gefäß heraufreicht, ſo iſt dieſes eine *χοῖνιξ κορυστὴ, ἐπίμεστος*. Pollux IV, 170. *Ἰσοχειλῆ, ἐπιχειλῆ, ἐπίμεστα. ἔστι δὲ ἰσοχειλῆ μὲν τὰ πλήρη, ἐπιχειλῆ δὲ τὰ κατωτέρω τοῦ χείλους, ἐπίμεστα δὲ τὰ ὑπέρπλεα, ἐπὶ δὲ τῶν ξηρῶν μέτρων τὰ οὐκ ἀπεψημένα.* Bei der Chönix, womit die grünen Mandeln und Oliven und die Feigen gemeſſen werden ſollen, iſt die Tiefe des Gefäßes nicht angegeben, ſondern nur der körperliche Inhalt und die Größe des Randes.

§. 4. **Vom Handelsgewicht.** *Ἀγέτω δὲ καὶ ἡ μνᾶ ἡ ἐ[μ]πορ[ικ]ὴ Στε[φανηφόρου δραχ]μὰς ἑκατὸν τριάκοντα κ[αὶ] ὀκτὼ πρὸ[ς] τὰ στάθμια τὰ [ἐ]ν τῷ ἀργυροκοπ[είῳ, κ]αὶ [ἐχέτω ῥοπὴ]ν [Στε]φανηφόρου δραχμὰς δέκα δύο, καὶ πωλε[ίτ]ωσαν πάντες τἄλλα [π]άντα ταύ[τῃ] τῇ μνᾷ, [πλὴν] ὅσα πρὸς ἀργύριον διαῤῥήδην εἴρηται π[ω]λεῖν, ἱστάντες τὸν πῆχυν τοῦ ζυγ[οῦ ἰσόῤ]ῥοπον, ἄγοντα τὰς ἑκατὸν πεντήκοντα δ[ρ]αχ[μὰ]ς τοῦ Σ[τεφανηφ]όρου. τὸ δὲ πεντάμνουν [τὸ ἐμπ]ορικὸν ἐχέτ[ω ῥοπ]ὴν ἐμπορικὴν μνᾶ[ν], ὅ[π]ως ἰσοῤῥόπου τοῦ πήχεως γινομένου ἄγῃ ἐμπορ[ικὰς μ]νᾶς ἕξ. τὸ δὲ τάλαντον τὸ ἐ[μ]πορικὸν [ἐχέτ]ω ῥοπ[ὴν μ]ν[ᾶς] ἐμπ[ο]ρικὰς πέντε, ὅπως καὶ τοῦ[το ἰσ]οῤῥόπου τοῦ π[ήχ]εως γινομένου ἄγῃ ἐ[μ]πο[ρικ]ὸν τά[λαντον καὶ*

*μ]νᾶς ἐμποϱικὰς πέντε. - - νφ.ν ἅπαντα τοῖς ἐν τῷ ἐμποϱίῳ ζ.το...αις ϱ.ο.ο - -*

Was in dieſem Artikel verbeſſert und ergänzt iſt, halte ich für ganz zuverläßig: der Schluß iſt unergänzbar. Von allen Ausfüllungen bedarf nur die dreimahl geſetzte Formel *ἐχέτω ϱοπὴν* einer Erläuterung. Z. 34. iſt davon übrig: *EXET... THN*, Z. 35. dagegen ....*ΩPO Π*... Verbindet man beides, ſo würde *ἐχέτω ϱοπτὴν* herauskommen, welches keinen Sinn giebt. Ich zweifle nicht, daß Z. 34. das angebliche *T* ein Reſt des *Π* war, Fourmont aber in beiden Zeilen, weil die Buchſtaben etwas breit geſchrieben waren, einen zu viel als fehlend bemerkt, und folglich *POΠHN* geſchrieben werden muß. Aus dem Folgenden kann man ſich ohne unſere Nachweiſung hinlänglich überzeugen, daß nicht überall genau eben ſo viel Buchſtaben ausgefallen ſind, als Fourmont Punkte geſetzt hat. Z. 31. endlich ſteht - - *NNE...ΦANHΦO POΥ*, wo offenbar dem Zuſammenhange nach [*κ*]*αὶ* [*ἐχέτω ϱοπH*]*N* [*Στε*]*φανηφόϱου* zu ergänzen: das erſte *N* war ein *H*, und *E* ein *Σ*. Vom Handelsgewichte wird nun beſtimmt, daß es größer als das gewöhnliche Gewicht ſein ſolle, und zwar die Handelsmine ſolle betragen erſtlich 138 Drachmen *τοῦ στεφανηφόϱου* nach den Gewichten in der Silbermünze (*ἀϱγυϱοκοπεῖον*, Pollux VII, 103. Harpokr. Suidas und andere Gramm.), dann aber noch 12 Drachmen *τοῦ Στεφανηφόϱου*, ſo daß das Ganze 150 Drachmen. Hier drängen ſich mehre ſchwierig zu beantwortende Fragen auf. Was iſt nehmlich zuerſt *Στεφανηφόϱος?* *Στεφανηφόϱος* war ein Heros zu Athen, und hatte ein *ἡϱῷον*, aber die Grammatiker wiſſen ſelbſt nicht, wer er eigentlich war. S. Harpokr. Phot. und Suid. in *Στεφανηφόϱος*, Lex. Seg. S. 301. Meurſ. Lect. Att. IV, 10. vergl. Sturz Fragm. Hellan. S. 59. Das *ἡϱῷον* war gewiß nichts anderes, als das Haus, welches nach Heſychios *Στεφανηφόϱου* (nicht *Στεφανηφόϱος*) genannt wurde; wiewohl die Gloſſe des Heſychios immer dunkel bleibt: *Στέφανον φοϱέοντα: ἀπ' οἴκου τινὸς καλουμένου στεφανηφόϱου.* Die abweichende Anſicht des Meurſius hierüber iſt leere Faſelei. Dieſes *ἡϱῷον* erwähnte Antiphon gegen Nikokles bei Harpokr. Phot. und Suidas: *Στεφανηφόϱος· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πϱὸς Νικοκλέα· Στεφανηφόϱου ἡϱῷον, ὡς ἔοικεν, ἦν ἐν ταῖς Ἀθήναις.* In

derſelben Rede wurde aber die Silbermünzſtätte genannt nach Harpokr. Ἀργυροκοπεῖον· Ἀντιφῶν ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα u. ſ. w. Wer kann noch zweifeln, daß bei Antiphon wie hier der Stephanephoros in Verbindung mit der Silbermünzſtätte vorkam? Ich vermuthe daher, daß in Athen die Münzſtätte verbunden war mit einer Kapelle dieſes Heros, wie in Rom mit der Juno Moneta, daß die Muſtermaße für das Münzgewicht in dieſer Kapelle, welche zur Münzſtätte ſelbſt gehörte, aufbewahrt wurden, wie ſie in Rom im Tempel der Juno Moneta lagen: und daß hiernach die Drachmen Silbergewichtes Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου hießen.

Wenn aber feſtgeſetzt wird, die Handelsmine ſolle 138 Drachmen τοῦ Στεφανηφόρου enthalten, und hierzu ſollten noch als etwas beſonderes 12 Drachmen deſſelben Gewichtes hinzukommen, ſo erhellt ohne weiteres, daß die Beſtimmung auf eine ſo unregelmäßige Zahl wie 138, keine neue willkührliche iſt, ſondern auf alten Gewicht- und Münzverhältniſſen beruht. Welches war nun das Verhältniß, woraus ſich dieſe Feſtſetzung erklärt? Bekanntlich machte Solon das Geld leichter: er wollte die Schuldner begünſtigen, indem ſie ihre Anleihen in dem leichtern Münzfuß zurückzuzahlen ermächtigt wurden. Die Mine hatte vor Solon wie nachher 100 Drachmen, wie ſich von ſelbſt verſteht; aber 100 Drachmen vor Solon waren mehr als 100 Soloniſche Drachmen. Plutarch behauptet, Solon habe auch die Maße vergrößert zugleich mit der Verringerung des Geldes: dies iſt aber ungereimt, indem dadurch die verſchuldeten Grundeigenthümer durchaus keinen Vortheil zugewandt erhalten konnten, wohl aber Nachtheil litten, wenn ſie etwa größere Maße von Früchten gegen das neue leichtere Geld zu altem Preis verkaufen ſollten; ein anderer Grund konnte ihn aber bei einer Vergrößerung der Maße kaum leiten. Iſt irgend ein Sinn in jener Behauptung, ſo kann nur von einer verhältnißmäßigen Vergrößerung der Gewichte die Rede ſein: das heißt, während das Gewicht des Geldes verringert wurde, blieb das Gewicht der Waaren das alte. Dieſe Anſicht iſt geeignet, unſere Stelle zu erklären. Das Vorſoloniſche allgemein in Attika geltende Gewicht, ſowohl beim Silber als bei den Waaren, war ſo beſchaffen, daß es 138 ſpätere Drachmen auf die Mine hatte: Solon ließ dieſes Gewicht für die Waaren in Handel und Wandel gelten, machte aber

das Geld ſo viel leichter, daß ſich die Mine Silbers zur Handelsmine wie 100 zu 138 verhielt. Man erkennt, wie ſpätere Schriftſteller durch dies Verhältniß getäuſcht glauben konnten, das Gewicht ſei vermehrt worden: denn es wog nun die Mine Handelsgewicht 138 Drachmen, ſtatt daß ſie vorher 100 hatte; aber nur im Verhältniß gegen das Silber, nicht ſchlechthin war es vermehrt. Unter dieſer Vorausſetzung betrug die neue Soloniſche Mine Silbers $72\frac{32}{69}$ Vorſoloniſche Drachmen; denn $100 : 138 = 72\frac{32}{69} : 100$. Konnte aber Solon ein ſolches Verhältniß beabſichtigen? Gewiß nicht; wahrſcheinlich wollte er das Geld um den vierten Theil leichter machen, ſodaß aus 75 alten Drachmen 100 neue würden: das Geld, welches damals ohne Zweifel ſchon geprägt wurde, fiel aber zu leicht aus, und man bemerkte, daß 100 neue Drachmen nur $72\frac{32}{69}$ alte wären, oder, was einerlei iſt, 100 alte 138 neue: daher denn die Handelsmine gegen die neue Mine Silbers wie 138 zu 100 geſetzt wurde, nicht, wie es nach dem urſprünglich beabſichtigten Verhältniß würde geweſen ſein, wie $133\frac{1}{3}$ zu 100. Bis hierher ſcheint alles nur Annahme zur Erklärung der in unſerem Volksbeſchluß vorkommenden Beſtimmung der Handelsmine: aber es möchte ſich durch folgenden Zuſatz als geſchichtlich bewähren. Plutarch (Solon 15.) belehrt uns, Solon habe der Mine 100 Drachmen gegeben, da ſie vorher 73 gehabt habe, wodurch der Werth des Geldes geringer geworden ſei: *ἑκατὸν γὰρ ἐποίησε δραχμῶν τὴν μνᾶν, πρότερον ἑβδομήκοντα καὶ τριῶν οὖσαν, ὥστ' ἀριθμῷ μὲν ἴσον, δυνάμει δ' ἔλαττον ἀποδιδόντων ὠφελεῖσθαι μὲν τοὺς ἐκτίνοντας μεγάλα, μηδὲν δὲ βλάπτεσθαι τοὺς κομιζομένους.* Man merkt ſogleich, daß Plutarch ſich ſchief ausdrückt. Was konnte es den Schuldnern, die mehre Minen ſchuldig waren, helfen, daß die Eintheilung der Mine verändert und die Drachme verkleinert wurde, wenn die Mine gleichblieb? Und wer wird glauben, daß die Mine 73 Drachmen hatte, eine Primzahl, die ohne Bruch nicht theilbar iſt? Plutarch folgt dem Androtion: zuverläßig hatte dieſer geſagt, was vor Solon nur 73 Drachmen geweſen, das habe Solon zu einer Mine oder 100 Drachmen gemacht. Dieſe Angabe ſtimmt ſo nahe zuſammen mit unſerer Anſicht, daß hier unmöglich der Zufall walten kann. Beide Angaben ſind nur um einen Bruch der Drachme verſchieden; die aus dem Volksbeſchluß genommene enthält jedoch gewiß das Richtigere,

und die andere iſt nur ungefähr. Noch iſt hierbei Folgendes zu bemerken. Das Euböiſche Talent verhält ſich zum Soloniſch-Attiſchen, wie 72 zu 70; welches einerlei iſt mit 75 zu $72\frac{11}{12}$. Nimmt man an, dies Verhältniß ſeie nicht ganz genau, ſondern das richtige ſei 75 zu $72\frac{2}{69}$, oder was einerlei, $72\frac{2}{20}$ zu 70 geweſen, ſo verhielt ſich das alte Attiſche Talent vor Solon zum Euböiſchen wie 100 zu 75, und Solon beabſichtigte bei ſeiner Verringerung des Silbergewichtes den Euböiſchen Fuß einzuführen, ohne ihn jedoch vollkommen zu erreichen. Vergl. Buch I, 5.

Das Schwierigſte iſt endlich das dritte, nehmlich die Zuſätze, welche zur Mine, dem Fünfminengewicht und dem Talent gemacht werden bei Dingen, welche nicht ausdrücklich in Silbergewicht verkauft werden ſollen. Die Handelsmine ſoll 12 Drachmen Zuſatz erhalten; dieſe heißen ῥοπή, Uebergewicht, Ausſchlag; d. h. ſtatt des Ausſchlages, welchen die mit der Waare beladene Schaale der Waage haben ſoll, muß in die Gewichtſchaale noch ein Gewicht von 12 Drachmen gelegt werden, und alsdann der Waagebalken waagerecht ſtehen, ſo daß die Waagſchaale, worin die Waare liegt, nicht geſenkt zu ſein braucht. Es ſoll alſo ſehr gut gewogen werden. Das Fünfminengewicht dagegen ſoll zum Uebergewicht eine ganze Mine erhalten: es muß nehmlich 5mahl 138 Drachmen wiegen, aber ſtatt des für das Minengewicht gegebenen Ausſchlages von 12 Drachmen erhält es ein Uebergewicht von einer ganzen Mine oder 138 Drachmen, ſo daß das ganze 828 Drachmen Münzgewicht beträgt. Dies iſt auffallend viel; man kann nur antworten, es ſei natürlich gefunden worden, daß der Kaufmann, wenn er größere Maſſen von fünf Minen und mehr verkaufte, beſſeres Gewicht gebe: ſo wie jetzo, wenn größere Menge Waare auf einmahl gegeben wird, der Preis billiger iſt. Hierdurch nun wurde das Attiſche Fünfminengewicht beinahe dem Aeginetiſchen gleich; letzteres nehmlich beträgt $833\frac{1}{3}$ Drachmen Attiſchen Münzgewichtes. Aber was ſoll man dazu ſagen, daß das Talent nun wieder nur 5 Minen Uebergewicht erhalten ſoll? Wohl zu merken, nur 5mahl 138 Drachmen, nicht etwa 5 Minen mit dem zugehörigen Uebergewicht von einer Mine: denn das Ganze ſoll nur 65 Handelsminen wiegen, nicht 66; die Mine bleibt immer dieſelbe, und muß von ihrem Uebergewicht getrennt werden: das Uebergewicht iſt ein Zuſatz, welcher veränderlich iſt nach der Größe des Ge-

wichtes. Warum erhält das Talent nicht nur ein verhältnißmäßig kleineres Uebergewicht, als fünf Minen, ſondern auch ein kleineres als die Mine? Denn erhielte es für jede Mine auch nur 12 Drachmen Uebergewicht, ſo betrüge es 9000 Drachmen Münzgewicht; aber da es nur 65 Minen Handelsgewicht wiegen ſoll, beträgt es nur 8970 Münzdrachmen. Waren etwa, wenn im Großen talentweiſe verkauft wurde, die Preiſe nach dem Handelsgebrauch ſo niedrig geſtellt, daß man kein ſo großes Uebergewicht einzuführen nöthig fand? Hiermit kann man vergleichen, daß §. 3. erlaubt wird, ſeine Früchte mit kleinerem Maß zu verkaufen, wenn man nicht weniger als einen Medimnos Getreidemaß verkaufe. Auch iſt immerhin bemerkenswerth, daß das verordnete Uebergewicht von fünf Handelsminen jede zu 138 Drachmen Münzgewicht auf ein Talent, für die einzelne Mine nicht viel weniger als 12 Drachmen, genau 11½ Drachmen ausmacht.

§. 5. **Von der Aufbewahrung der Muſtermaße.** [Ὅπως] δὲ διαμένῃ εἰς τὸ[ν λοιπὸν] χρόνον τά τε μέτρα [κ]αὶ τὰ σταθμὰ, παραδο[ῦναι αὐτὰ τὸν κ]α[θ]εσταμένον ἐπὶ [τὴν κατασκευὴν] τὴν τῶν μέτρων καὶ τῶν σταθμῶν, Διόδωρο.. Θεο....λο.. λ..[τ]ῷ τε ἐν τῇ σκιάδι κα[θεσταμέ]νῳ δημοσίῳ καὶ τῷ ἐν Πειραιε[ῖ] μετὰ τοῦ [ἐπιμελητοῦ αὐτ]οῦ [καὶ τῷ ἐν] Ἐλευσῖν[ι]. οὗτοι δὲ [πάντα καλῶ]ς [τ]ηρείτωσαν διδόντες σηκώματα τῶν [τε μέτ]ρων [καὶ τῶν σταθμ]ῶν ταῖς τε ἀρχαῖ[ς καὶ] το[ῖς ἄλλ]οις πᾶσ[ι τ]οῖς δεο[μέ]νοις. μὴ ἐξουσία[ν δ'] ἔχοντες μήτ' ..θεν μήτε ἔξ[ω] ἐ[κ]φερ[ό]ν[των τῶ]ν [κα]τεσκευασμένων οἴκων πλὴν τῶν μολυβδῶ[ν ἢ χαλκῶν ση]κω[μά]των γε[γον]ότων [μηθέν].

Ein Theil der Ergänzungen iſt nur dem Sinne nach ſicher. *Τὴν* nach *κατασκευὴν* iſt vielleicht nicht richtig, ſondern *THN* Z. 39. in *THN* zu verwandeln, ſo daß man leſen müßte: *ἐπὶ τὴν κατασκευὴν τῶν* u. ſ. w. vgl. Z. 61. Ob *Διόδωρο* - - - - wirklich den Nahmen des über die Verfertigung der Maße und Gewichte Z. 61.) geſetzten Mannes enthalte, oder gänzlich verderbt ſei, laſſe ich dahin geſtellt ſein Der *ἐπιμελητὴς*, welchen ich hereingeſetzt habe, kommt Z. 47. deutlich vor. *Μετὰ τοῦ*

*ἐπιμελητοῦ αὐτοῦ* heißt: mit ſeinem Vorſteher. *Μολυβδῶν* iſt von *μολυβδῦς*.

§. 6. **Von dem Verfahren gegen die öffentlichen Sklaven, welche die Maße aufbewahren.** *Ἐὰν δέ [τ]ι[ν]α ἢ ἀργύριον πράττωντα[ι]............ .....ησα . ι . ω[θ]ω . . . ων . . . ωμα ο . . . . . τη . . ιν ἐξε . . . οι τοῖς χρείαν ἔχουσιν λα — — — — — — [καὶ τ]ὸν μὲν ἐν τ[ῇ σ[κιάδι καθεστ]α[μένον κολα]ζόντω[ν] ο[ἵτε ἀεὶ] πρυτάνεις καὶ ὁ στρατ[ηγ]ὸς ὃς [ἔσται] ὁ ἐπὶ ὅπλα, μαστιγοῦντες καὶ κολ[άζοντ]ες [κ]ατὰ [τὴν] ἀξίαν τοῦ ἀδική[μα]τος, τὸν [δ'] ἐ[ν] Πε[ιραιεῖ] ὁ καθ[ε]σταμένος ἐπιμελη[τὴ]ς, τὸν δ' ἐν Ἐλευσῖνι ὅ τ[ε] ἱεροφάν[τη]ς [καὶ ὁ]......... [ὁ καθεσ]ταμέν[ος] — — — —*

Einiges in dieſem Abſchnitt kann ich nicht enträthſeln; im Ganzen aber iſt er ziemlich klar. Z. 47. habe ich Fourmonts ſinnloſes ΤΑΤΑΓΛΑΞΙΑΝ in ΚΑΤΑΤΗΝ ΑΞΙΑΝ verwandelt, welches der Sprachgebrauch der Attiſchen Volksbeſchlüſſe rechtfertigt. So bei Muratori Bd. II, S. DLXXVIII. 1. *κατὰ τὴν τῆς ἀπειθίας ἀξίαν*, bei Dem. v. d. Kr. S. 249. 27. *ἐπιτιμήσουσι κατὰ τὴν τῆς ὀλιγωρίας ἀξίαν*. Die *δημόσιοι* ſind in derſelben Ordnung wie §. 5. genannt.

§. 7. **Von der Uebergabe der Maße und Gewichte.** *Καθ' ἕκαστον [δὲ ἐνιαυτὸν] ἐπὶ τὴν παν[ή]γυριν μεταπαρ[αδ]ιδότω [ἅπ]α[ς] ὁ [δημόσι]ος ἀεὶ τοῖς [τ]ο[ῦ ἐνι]α[υ]τοῦ κα[θεσταμέ]νοις δημοσίοις [μ]ετ' ἀναγραφῆς [πά]ντα ........... ἐὰν δέ τι μὴ πα[ραδῶσι]ν, ἐ[παναγκαζέσ]θωσαν ὑπὸ τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτοὺς κατὰ τὸ ψήφισμα, καὶ [ἐ]ά[ν τινά τις ἀπολέσῃ, ἀναγκαζέσ]θω ἀντὶ τῶν ἀπολομένων [ἕ]τ[ερ]α [διδόναι. καταβα]λλέσθωσαν δὲ καὶ χειρόγραφο[ν εἰ]ς τὸ [δημόσ]ιο[ν], ὧν ἂν παραλάβ[ω]σι κ[αὶ] πα[ρ]α[δῶσιν. ἐὰν δὲ τοῦτο μὴ κ]αταβάλλωνται, μὴ ἐξέ[στ]ω αὐ[τ]ο[ῖς ἑτ]έραν λειτουργίαν [ζη]τῶν[ειν].*

Die *δημόσιοι* müſſen eine Handſchrift als Unterpfand niederlegen für die empfangenen Muſtermaße: wo nicht, ſo ſollen ſie keinen öffentlichen Dienſt wieder erhalten kön-

nen. Für den λειτουργία genannten Dienſt erhielten ſie ohne Zweifel Lohn; und ich vermuthe daher, daß *ΟΕΤΩΝ* - - in *ΘΗΤΩΝΕΙΝ* zu verwandeln, wodurch die Lücke in Verbindung mit dem Folgenden genau gefüllt wird. Θητωνεῖν, für Lohn dienen, habe ich zwar noch nirgends gefunden, wohl aber ϑητώνιον (Suidas in dieſem Wort), wozu ſich ϑητωνεῖν genau verhält wie τελωνεῖν zu τελώνιον.

§. 8. Niederlegung der Muſtermaße auf der Burg. [Ἀνατιϑέσϑω δὲ εἰς ἀκ]ρόπολιν σηκώματα τοῦ τ[ε] ἐμπορι[κ]οῦ [ταλάντο]υ κ[α]ὶ δεκάμνου καὶ δί[μν]ου [καὶ τῆς μνᾶς καὶ τοῦ] ἡμιμναίου καὶ τα.τηνόρου καὶ χοὸς - - - -

Außer den in der Skias, welche öfter vorkommt, im Piräeus und in Eleuſis befindlichen Muſtermaßen, und den in der Silbermünze befindlichen Münzgewichten ſollen beſondere Muſtermaße auf der Burg aufbewahrt werden; daß einige Gewichte daſelbſt ſchon waren, wiſſen wir aus Inſchr. XII. XIII. Vgl. die Anm. zu XII, §. 25. Auffallend iſt, daß das πεντάμνουν (§. 4.) nicht genannt wird: in *ΔΙΔΟΥ* kann nur *ΔΙΜΝΟΥ* ſtecken, und nach dieſem konnte doch das πεντάμνουν nicht mehr aufgeführt ſein. *ΤΑ.ΤΗΝΟΡΟΥ* weiß ich nicht zu verbeſſern: Στεφανηφόρου war es ſchwerlich. Nach χοὸς möchte καὶ χοίνικος einzuſchalten ſein.

§. 9. Beſtrafung der Verfälſcher der Muſtermaße, und öffentliche Aufſtellung des Volksbeſchluſſes. [Ἐ]ὰν δέ τις ἁλίσκηται κακουργῶν ἐπὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταϑμὰ τὰ κε[ί]με[να ἔν τε τῇ σκιάδ]ι καὶ ἐν Ἐλευσῖνι καὶ ἐν Π[ειραιε]ῖ καὶ ἐν ἀκροπόλει, ἐάν τε ἄρχων ἐάν τε [ἰδιώτης ἐ]άν τε [δη]μόσιος, [ἔ]νο[χ]ος [ἔ]σ[τω] τῷ ν[όμ]ῳ τῷ κε[ιμ]ένῳ περὶ τῆς τ[ῶ]ν κακούργων [ζημίας]. ἐπιμελείσϑω δὲ καὶ [ἡ βο]υ[λὴ ἡ] ἐξ Ἀρείου πάγου, καὶ τὸν κακουργοῦντά [τι] πε[ρὶ τούτων κο]λαζέτω κατὰ τοὺς ἐ[πὶ] τῶ[ν] κακούργων κειμένους νόμους. ἀναγράψαι δὲ τ[όδε] τὸ [ψήφισμ]α [εἰ]ς στήλας λι[ϑίν]α[ς τὸν καϑε]σταμένον ἄνδρα ἐπὶ [τὴν] κατασκευὴν τῶν [μέτρων καὶ τῶν στ]αϑμῶν, καὶ

*στῆσαι ἐν τοῖς οἴκοις, ἐν οἷς καὶ τὰ μέτρα καὶ τὰ σταθμὰ κεῖται.*

Statt *KEME*- - habe ich *KEIME*- - verbeſſert, obgleich auch jene Schreibart vorkommt, weil gleich hernach deutlich *KEIMENOΥΣ* gefunden wird. *Ζημίας* iſt nur dem Sinne nach ſicher. Statt *ἐπὶ τῶν κακούργων* hat Fourmont *ENTΩ..KAKOΥPΓΩN*; *EN* iſt gewiß falſch, ich weiß aber nichts beſſeres als *EΠΙ*, wobei man jedoch den dritten Caſus erwarten ſollte. Bei Antiphon v. Herod. Ermord. S. 707. ſteht ſchlechthin *ἔνοχος τῷ τῶν κακούργων νόμῳ.*

§. 10. Nach der faſt ganz verlöſchten Z. 63. folgt noch eine lückenhafte Stelle, worin nur weniges verſtändliche erhalten iſt: *[τοὺ]ς δὲ ἄρχοντας χρῆσθ[αι] τῷ αὐτῷ μέτρῳ κεχ[α]ρα[γμ]ένῳ τῷ χαρακτῆρ[ι] μολυ[βδίν]ῳ πρὸς τὸν ἐν τῇ σκιά[δι, μ]ὴ π[λ]εῖον πραττομένους τριωβόλου*: wahrſcheinlich für das Bezeichnen oder Beſiegeln der Gewichte und Maße der Privatleute. Das Folgende kann ich nicht in Zuſammenhang bringen: *χρῆσθαι δὲ τα - - - [τὰ]ς ἀρ[χ]ὰς τοῖς προ[ε]σφραγισμένο[ις] μέτρο[ι]ς, ἐὰν μή τις τῶ[ν] πωλούντω[ν τι ἢ ὠνουμένων] σφραγιστῷ μέτρῳ χρῆται.* Daß in *χρῆται* beide Mahle das untergeſchriebene Jota fehlt, wage ich nicht auf Fourmonts Rechnung zu ſetzen.

## XX. Tafel IX.

Obgleich die hier mitgetheilte Inſchrift ſich nicht auf das Attiſche Finanzweſen bezieht, füge ich ſie dennoch dieſer Sammlung bei, da ſie in jeder Hinſicht unter die merkwürdigſten gehört und von keinem Schriftſteller über Gegenſtände des Helleniſchen Alterthums bisher benutzt iſt. Sie iſt von dem gelehrten Neugriechen Meletios in der Kirche der Jungfrau Maria zu Orchomenos in Böotien gefunden, und in ſeiner Erdbeſchreibung (S. 342. der alten Ausgabe Vened. 1728. Fol.) zuerſt herausgegeben, aus welcher ich ſie mit Weglaſſung der Tonzeichen, die Meletios ſelbſt zuſetzte, und Veränderung der Zeilen und Schrift aus der gewöhnlichen in Uncialen, und mit Vertilgung der bei Meletios oft falſch gemachten Wortabtheilung genau übertragen habe; die neue zu Venedig (1809.) erſchienene, von

Anthimos Gazes beſorgte Ausgabe zu benutzen war mir nicht möglich, ſie kann aber nichts enthalten, was ihren Gebrauch erforderte. Aus der alten Ausgabe ließ Lord Byron unſere Urkunde von einem Neugriechen abſchreiben, und fügte ſie ſeinem Werke Childe Harolds Pilgrimage S. 290 ff. bei. Im Jahre 1810. ſind mehre Orchomeniſche Inſchriften nach Lord Byrons Zeugniß, mit welchem Hobhouſe (Reiſe Bd. II, S. 1050.) übereinſtimmt, nach England gebracht worden; und wie ſchon aus Herb. Marsh Horae Pelasgicae (Th. I. S. 73.) erhellt, befindet ſich diejenige, welche uns zunächſt angeht, iu Lord Elgins Muſeum: Marsh hat aus derſelben nichts als die digammirten Worte, nahmentlich FIKATI und FETIA ΓETTAPA herausgehoben. Später erſah ich aus Visconti Catalogue raisonné des inscriptions antiques de la collection de Mylord Elgin bei ſeinen Mémoires sur les ouvrages de sculpture dans la collection d. M. E. S. 155. daß auch dieſer Gelehrte eine genaue Abſchrift davon hat, und darüber ſchreiben will. Die Inſchrift hat fünfundfunfzig Zeilen; auf der linken Seite ſteht ein Bruchſtück einer andern, wovon man nur das Ende einiger Worte entdecken kann, welche ſämmtlich Eigennahmen zu ſein ſcheinen, über die Visconti eine meines Bedünkens unhaltbare Anſicht aufſtellt. Von dem Inhalt der Hauptſchrift giebt derſelbe Gelehrte folgendes an: Le sujet de l'inscription est un traité entre les villes d'Orchomenos de la Béotie et d'Elatée de la Phocide, relatif aux redevances des Orchoméniens envers les citoyens d'Elatée. Ces redevances tiroient leur origine de la permission accordée aux Orchoméniens de faire paître leurs troupeaux dans les paturages des Elatéens. L'inscription qui a été tracée à Orchomenos, constate le payement des sommes convenues, et la prolongation du traité de paturage, *ΕΠΙΝΟΜΙΑΣ*, durant l'espace de quatres années. L'inscription doit appartenir à une époque très peu antérieure à l'an 370. avant J. C. année où les Thébains assujettirent les Orchoméniens. Meletius a rapporté, dans sa Géographie, une copie de cette inscription, copie qui fourmille de fautes, et qui et remplie de lacunes. Telle qu'il l'a donnée, elle auroit toujours été inexplicable: le marbre original peut seul constater la leçon, et en faire connoître le sens. Nach Vollendung

meiner Erklärung der Inſchrift hatte der eben ſo gefällige als gelehrte Alterthumsforſcher die Güte, die genaue Abſchrift, welche er beſitzt, der Preußiſchen Akademie der Wiſſenſchaften mit ſeinen Anmerkungen mitzutheilen: die erſtere habe ich nebſt der des Meletios abdrucken laſſen, und freue mich, daß alles, worin ſie von Meletios abweicht, die Ausfüllung der erſten Lücke abgerechnet, von mir bereits durch Muthmaßung verbeſſert worden war; was letztere betrifft, ſo hielt ich's für meine Pflicht, davon keinen Gebrauch zu machen, außer mit Nennung des Nahmens, welches jedoch ſelten geſchehen iſt. In der Hauptanſicht kann ich mit Visconti nicht übereinſtimmen; die Entſcheidung mag andern überlaſſen bleiben. Die Abſchrift endlich, welche Clarke in ſeiner kürzlich erſchienenen Reiſebeſchreibung (Th. II. Abth. III. S. 152 ff.) geliefert hat, iſt nebſt dem, was von Erklärungen beigebracht iſt, kurz vor dem Drucke benutzt worden: mehre Irrthümer darin habe ich ungerügt gelaſſen. Um die verſchiedenen Leſearten klarer darzuſtellen, habe ich auch dieſe dritte Abſchrift beigefügt.

Zugleich mit derjenigen Inſchrift, welche wir hier behandeln, theilt Meletios und aus ihm Lord Byron zwei andere mit, welche ich, weil ich davon Gebrauch machen muß, in kleiner Schrift hierher ſetze, verbeſſert und ergänzt aus der an Ort und Stelle genommenen meiſt richtigern Abſchrift bei Clarke (a. a. O. S. 158 ff.). Die Accentzeichen habe ich gelaſſen wie bei Meletios, obgleich ſie in der Aeoliſchen Inſchrift anders geſetzt werden müſſen.

I.

*Οἵδε ἐνίκων τὸν ἀγῶνα τῶν Χαριτησίων.*
*Σαλπιστής*
*Μῆνις Ἀπολλωνίου Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Μαιάνδρου.*
*Κῆρυξ*
*Ζώϊλος Ζωΐλου Πάφιος.*
*Ῥαψωδός*
*Νουμήνιος Νουμηνίου Ἀθηναῖος.*
*Ποητὴς ἐπῶν*
*Ἀμινίας Δημοκλέους Θηβαῖος*
*Αὐλητής*
*Ἀπολλόδοτος Ἀπολλοδότου Κρησαῖος.*

Αὐλῳδός
῾Ρόδιππος ῾Ροδίππου ᾿Αργεῖος.
Κιθαριστής
Φανίας ᾿Απολλοδώρου τοῦ Φανίου Αἰολεὺς ἀπὸ Κύμης.
Κιθαρῳδός
Δημήτριος Παρμενίσκου Καλχηδόνιος.
Τραγῳδός
῾Ιπποκράτης ᾿Αριστομένους ῾Ρόδιος.
Κωμῳδός
Καλλίστρατος ᾿Εξακέστου Θηβαῖος.
Ποητὴς Σατύρων
᾿Αμινίας Δημοκλέους Θηβαῖος.
῾Υποκριτής
Δωρόθεος Δωροθέου Ταραντῖνος.
Ποιητὴς τραγῳδιῶν
Σοφοκλῆς Σοφοκλέους ᾿Αθηναῖος.
῾Υποκριτής
Καβίριχος Θεοδώρου Θηβαῖος.
Ποιητὴς κωμῳδιῶν
᾿Αλέξανδρος ᾿Αρίστωνος ᾿Αθηναῖος.
῾Υποκριτής
῎Ατταλος ᾿Αττάλου ᾿Αθηναῖος.

Οἵδε ἐνίκων τὸν νεμητὸν ἀγῶνα τῶν ῾Ομολωΐων·

Παῖδας αὐλητάς
Διοκλῆς Καλλιμήλου Θηβαῖος.
Παῖδας ἡγεμόνας
Στρατῖνος Εὐνίκου Θηβαῖος.
῎Ανδρας αὐλητάς
Διοκλῆς Καλλιμήλου Θηβαῖος.
῎Ανδρας ἡγεμόνας
᾿Ρόδιππος ῾Ροδίππου ᾿Αργεῖος.
Τραγῳδός
῾Ιπποκράτης ᾿Αριστομένους ῾Ρόδιος.
Κωμῳδός
Καλλίστρατος ᾿Εξακέστου Θηβαῖος.

Τὰ ἐπινίκια
Κωμωδιῶν ποιητής
Ἀλέξανδρος Ἀριστίωνος Ἀθηναῖος.

II.

Μνασίνω ἄρχοντος ἀγωνοθετίοντος τῶν Χαριτεισίων Εὐάριος τῶ Πάντωνος τύδε ἐνίκωσαν τὰ Χαριτείσια.

Σαλπιγκτάς
Φιλῖνος Φιλίνω Ἀθανεῖος.
Κάρουξ
Εἰρώδας Σωκράτιος Θειβεῖος.
Ποειτάς
Μήστωρ Μήστορος Φωκαιεύς.
Ῥαψαϝυδός
Κράτων Κλίωνος Θειβεῖος.
Αὐλειτάς
Περιγένεις Ἡρακλίδαο Κουζικηνός.
Αὐλαϝυδός
Δαμήνετος Γλαύκω Ἀργῖος.
Κιθαριστάς
Ἀγέλοχος Ἀσκλαπιογένιος Αἰολεὺς ἀπὸ Μουρίνας.
Κιθαραϝυδός
Δαμάτριος Ἀμαλωΐω Αἰολεὺς ἀπὸ Μουρίνας.
Τραγαϝυδός
Ἀσκλαπιόδωρος Πουθέαο Ταραντῖνος.
Κωμαϝυδός
Νικόστρατος Φιλοστράτω Θειβεῖος.
Τὰ ἐπινίκια κωμαϝυδός
Εὔαρχος Εἰροδότω Κορωνεύς.

Letztere Inſchrift, ſo wie die, welche das Finanzweſen betrifft, iſt in Böotiſcher, nicht wie Meletios ſagt, Doriſcher Mundart geſchrieben, und ſchon deshalb älter als die erſtere: denn erſt in den Zeiten des Verfalles legten die Helleniſchen Staaten ihre eigenthümliche Sprache in öffentlichen Urkunden ab, und verfaßten dieſe in der gemein üblichen Schriftſprache, hier früher, dort ſpäter.

Wüßten wir daher, wann die in der gemeinen geſchriebene Inſchrift aufgeſetzt iſt, ſo könnten wir beſtimmen, vor welchen Zeitpunkt die beiden übrigen fallen. Und ſehr alt freilich iſt die erſtere nicht: was aus der Erwähnung des Trompeters Μῆνις Ἀπολλωνίου Ἀντιοχεὺς, dem Tragödiendichter Σοφοκλῆς Σοφοκλέους Ἀθηναῖος, und dem Schauſpieler Ἄτταλος Ἀττάλου Ἀθηναῖος erhellt. Römiſche Nahmen ſind keine darin; auch andere Spuren jüngern Urſprungs wird man vergeblich ſuchen, indem die Nahmen, ſelbſt Zoilos und Numenios, die man für neuer halten könnte, alle ſchon in ältern Zeiten vorkommen: ein Zoilos Zoilos Sohn, Sieger in den Pythien, findet ſich bei Muratori (Bd. II, S. DCXLVIII. 2.); ob es aber derſelbe ſei, wiſſen wir nicht, und es würde auch zur Zeitbeſtimmung nichts helfen. Antiochien am Mäander iſt von einem Seleukiden, nach Stephanos von Byzanz (in Ἀντιόχεια) von Antiochos Seleukos Sohn dem erſten, geſtiftet, welcher von Olymp. 125, 2. bis Olymp. 130, 1. regierte: älter kann alſo die Inſchrift nicht ſein. Der in Athen ſo häufige Nahme Attalos kommt daſelbſt wahrſcheinlich nicht eher vor, als der Pergameniſche König Attalos der erſte Eponymos eines Stammes wurde, um Olymp. 144, 4. (Polyb. XVI, 25. vgl. Pauſan. I, 8.), in welcher Zeit auch die Stoa des Attalos zu Athen benannt ſein mag (Athen. V, S. 212. F.), wenigſtens nicht eher, als dieſer Olymp. 134, 3. zur Regierung gelangte König den Athenern ſich wohlthätig zu erzeigen angefangen hatte. Sophokles iſt natürlich nicht des großen Enkel, welcher nur ungenau von Diodor Σοφοκλῆς Σοφοκλέους genannt wird, da er Ariſtons Sohn iſt (ſ. von ihm meine Schrift Gr. trag. princ. S. 116 ff.): denn dieſer hatte nach Diodor ſchon Olymp. 95. 4. Stücke zu geben angefangen, ja ſogar nach einem glaubwürdigen Scholion bereits Olymp. 94, 3. ſeines Großvaters Oedipus in Kolonos aufführen laſſen (Thierſch Act. philol. Monac. Bd. I. Th. II, S. 322 ff.). Vielmehr iſt der jüngſte der berühmten Atheniſchen Dichterfamilie zu verſtehen, welcher nach der Pleias lebte. Suidas: Σοφοκλῆς Ἀθηναῖος, τραγικὸς καὶ λυρικὸς, ἀπόγονος τοῦ παλαιοῦ. γέγονε δὲ μετὰ τὴν Πλειάδα, ἤτοι μετὰ τοὺς ζ´ τραγικοὺς, οἵτινες ὠνομάσθησαν Πλειάς. δράματα αὐτοῦ ιε´. Die Pleias wird aber unter Ptolemäos II. Philadelphos geſetzt (Näke Sched. crit. S. 3.), deſſen Regierung Olymp.

133, 2. endet. Nach dieſer Zeit alſo lebte Sophokles, von welchem weiter meines Wiſſens nichts bekannt iſt: denn daß er nicht der Erklärer des Rhodiſchen Apollonios ſei, der in dem einen Leben des letztern Dichters Sophokles genannt wird, iſt gewiß, indem dieſer Nahme auf einer falſchen Leſeart beruht: die alten Ausgaben, der Etymologe und Schol. Ariſtoph. (Wolken 397.) nennen ihn *Σοφόκλειος*. Nach dieſen Spuren wird man wenig irren, wenn man unſere Inſchrift um die 145. Olympiade ſetzt. Die Böotiſch geſchriebenen ſind nun vor dieſer Zeit verfaßt, und wahrſcheinlich ſehr lange: doch bedienten ſich die Orchomenier der vaterländiſchen Mundart noch ſicher unter Alexander dem Großen, wie ſich unten ergeben wird. — Von den Leſearten in den agoniſtiſchen Inſchriften nur ſoviel. In der erſten fehlt das unterzuſchreibende Jota bisweilen, bisweilen iſt es zugeſetzt. Z. 34. iſt *Ὁμολωΐων* deutlich bei Clarke, etwas anders bei Meletios, aus welchem wir jedoch ſchon durch Vermuthung das Wahre gefunden hatten. Auch in Theben kommt das Feſt der Homoloien vor, dem Zeus Homoloios und der Demeter Homoloia gewidmet. Vgl. Steph. Byz. in *Ὁμόλη* und *Ὁμόλιον*, Suid. in *Ὁμολώϊος Ζεύς*, Heſych. Schol. Theokr. Idyll. 7. und andere. In der zweiten Inſchrift Z. 3. hat Lord Byron *Χαριτείτια*, aber Meletios und Clarke wie Z. 2. *Χαριτείσια*: jenes würde als Doriſch und Aeoliſch vorzuziehen ſein, wie in *Ποτιδάν*, *Ἀρταμίτιος* und dergl. (vgl. Kön. z. Greg. Kor. S. 205. Leipz. Ausg.), wenn Meletios und Clarke nicht dagegen wären. Z. 8. iſt *Φωκαιεὺς* ſtatt des ſonſt hier gebräuchlichen Böotiſchen *Φωκειεύς*. Z. 13. hat Clarke ΚΟΥΞΙΚΗΝΟΥ, und am Ende *ΕΥΡΟΔΟΤΩ*, Meletios aber *Ἡροδότω*, woraus ich *Εἰροδότω* verbeſſert habe: andere Verſchiedenheiten übergehe ich jetzo.

Ehe ich dieſe beiden Inſchriften verlaſſe, ſei es erlaubt, einige Bemerkungen über die darin vorkommenden Spiele zu machen. In beiden finden wir zuerſt Trompeter und Herold, welche die Spiele anfiengen: ihre Kunſt war gewiß an den meiſten heiligen Spielen ein Gegenſtand des Wettkampfes, nahmentlich die der Herolde ſelbſt in den gymniſchen (Cicero Fam. V, 12.): woher es vorzüglich gekommen ſein mag, daß die Alten Trompeter und Herolde hatten, denen heutzutage an Stärke der Stimme niemand gleichzukommen im Stande ſein würde. Vgl. Pollux IV.

86—92. Athen. X, S. 415. F ff. Aelian V. H. I, 26. Hierauf folgt der epiſche Dichter nebſt dem Rhapſoden, der ſein Gedicht vortrug; dann der Flötenſpieler mit dem Flötenſänger, und der Kitharſpieler mit dem Kitharſänger. Hiernächſt kommen in beiden Tragöden und Komöden. Aber an den neuen Chariteſien ſind noch drei dramatiſche Spiele beigefügt, ποιητὴς Σατύρων und ὑποκριτὴς, ποιητὴς τραγῳδιῶν und ὑποκριτὴς, ποιητὴς κωμῳδιῶν und ὑποκριτὴς. An den Homoloien auf der erſten Inſchrift finden ſich Tragöden und Komöden, und für die Siegesfeier (τὰ ἐπινίκια) wieder eine Komödie, aber ohne Schauſpieler. Hieraus erhellt hinlänglich, daß wo bloß Tragöden und Komöden genannt werden ohne Schauſpieler, wie ſo häufig in Schriftſtellern und Inſchriften (z. B. Inſchr. XXI.), nicht an Schauſpiel gedacht werden dürfe, ſondern bloß an Geſang: ſoll Schauſpiel bezeichnet werden, ſo muß ein beſonderer Zuſatz dies erſt entſcheiden. Erſt wenn der Schauſpieler (ὑποκριτὴς) zukommt, wird aus Tragödie und Komödie ein dramatiſches Spiel. In Orchomenos traten bei den Chariteſien lange nur Tragöden und Komöden auf: erſt in ſpäterer Zeit finden ſich dabei alle drei dramatiſchen Spiele, als das Schauſpiel von Athen aus ſich allgemein verbreitet hatte: und dennoch iſt ſogar damals noch der Tragiker und Komiker ein Athener, nur der Satyrdichter ein Thebaner. Aber Tragöden und Komöden als lyriſche Sänger waren von Alters her überall. Dies wurde nicht immer gehörig beachtet, und manche Nachrichten aus dem Alterthum erſchienen daher als räthſelhaft oder verdächtig. In dem Verzeichniß der Pindariſchen Werke bei Suidas finden ſich ſiebzehn δράματα τραγικά: ich zweifle nicht, daß Pindar Tragödien geſchrieben habe; aber ſie waren lyriſch, und keine Dramen: bemerkt man dieſes, ſo erkennt man was wahr und falſch iſt in dieſer Nachricht. Der Scholiaſt des Ariſtophanes, Suidas und Eudokia ſchreiben dem Simonides von Keos Tragödien zu, an welchen Van Goens (S. 51.) zweifelt: was kann aber dagegen eingewandt werden, ſobald man lyriſche, nicht dramatiſche Tragödien darunter verſteht? Ob die Tragödien des jüngern Empedokles (ſ. Suidas in Ἐμπεδοκλῆς, vgl. Sturz Empedokl. S. 86 ff. wo jedoch allerlei Falſches) eben ſolche Doriſch-lyriſche Tragödien, oder wirklich dramatiſche Spiele waren, laſſe ich dahin geſtellt ſein. Als Erfinder dieſes lyriſchen Bocksge-

ſanges ſcheint Arion gegolten zu haben, da dieſem Dithyrambendichter die Einführung der tragiſchen Weiſe (τραγικὸς τρόπος) zugeſchrieben wird, wiewohl er als handelnde Perſonen ſchon Satyrn dem Chor zugeſellt haben ſoll (vgl. Fabric. B. Gr. Bd. II. S. 286. Harl. Ausg.). Daß aus lyriſchem Spiel das Drama erwachſen ſei, und an den Chor ſich herangebildet habe, iſt anerkannt: nicht ſo ſehr, daß lyriſche Tragödie und Komödie vor und neben der dramatiſchen bei den Dorern und Aeolern als ausgebildete Gattung beſtand, ſondern man dachte gewöhnlich nur an rohe lyriſche Anfänge bei den Feſtſpielen. So blieben den Kritikern Tragödien vor Theſpis ein Dorn im Auge, der ausgeriſſen werden mußte; ein Verdienſt, welches dem Bentley (Opusc. S. 276.) ſehr hoch angerechnet wird. Aber laſſen wir uns dadurch nicht irre machen. Die Peloponneſier hatten Recht, wenn ſie die Tragödie als ihr Eigenthum ſich zueigneten (Ariſtot. Poet. 3.): ihre Erfindung und Ausbildung als lyriſches Spiel gebührt unbezweifelt den Sikyoniern, von deren Tragödien Herodot erzählt (V, 67. vgl. Themiſt. XIX, S. 487.): weshalb auch die Erfindung der Komödie den Sikyoniern bald beigelegt werden mochte (Oneſt Anthol. Th. II. S. 328. 32. d. neueſt. Ausg.); und von dem lyriſchen Tragiker Epigenes von Sikyon kann Theſpis gar wohl der ſechzehnte geweſen ſein (Suidas in Θέσπις und οὐδὲν πρὸς Διόνυσον, vgl. Phot. und Mich. Apoſtol. in οὐδὲν πρὸς Διόνυσον). Vortrefflich ſagte Ariſtokles in ſeinem Buche von den Chören (Athen. XIV, S. 630. C.): Συνεστήκει δὲ καὶ σατυρικὴ πᾶσα ποίησις το παλαιὸν ἐκ χορῶν, ὡς καὶ ἡ τότε τραγῳδία· διόπερ οὐδὲ ὑποκριτὰς εἶχον. Ebenſo erzählt Diogenes (III, 56.), gewiß nicht aus eigener Gelehrſamkeit, das vor Theſpis der Chor allein in der Tragödie ſpielte (διεδραμάτιζε). Dieſe Tragödie aus bloßem Chor war frühzeitig vollkommen ausgebildet, und ehe die Attiker, welchen bloß die dramatiſche angehört, ſich das Drama angeeignet hatten: letzteres iſt allerdings nur von Fablern, wie dem Verfaſſer des ſogenannten Minos oder des Geſpräches vom Geſetz weit über Theſpis hinaus geſetzt worden, wogegen ich mich ſelbſt früher erklärt habe (Gr. trag. princ. S. 254.). Alles Geſagte gilt von der Komödie gleichfalls; in unſeren Inſchriften finden wir eine lyriſche Komödie vor der dramatiſchen in Orchomenos, und erſt ſpäter aus Attika eingeführt die dramatiſche, bei welcher ein Schauſpieler erwähnt wird: jene war das alte

Eigenthum der Dorer und Aeoler, bei welchen die Lyrik ihre Ausbildung großentheils erhielt. Auch abgeſehen von Epicharmos und den Spuren lyriſcher Komödie in den heiligen Gebräuchen von Epidauros und Aegina (Herodot V, 83.) mochten die Dorer, beſonders die Megarer, gegründete Anſprüche an die Komödie haben, welche ſie nach Ariſtoteles geltend machten. Uebrigens beweiſet die Anſicht von lyriſcher Komödie hinlänglich, daß dieſe nicht von der κώμη, ſondern vom luſtigen κῶμος (vgl. Ariſtot. Poet. a. a. O.) benannt ſei: ein ſolcher wurde zur Feier der Siegesfeſte gehalten, und ſo finden wir denn in unſeren Inſchriften (II. zu Ende) τὰ ἐπινίκια κωμαϜυδός, und (I, 30.) τα ἐπινίκια κωμῳδιῶν ποιητής, welcher freilich hier ſchon ein dramatiſcher Komiker iſt, Alexander von Athen. Soll man endlich alle Siegeslieder, wie die Pindariſchen, für ſolche κωμῳδίας erklären? Ich komme hier auf einem ſehr verſchiedenen Wege auf denſelben Gedanken, welchen Kuithan in der ſonderbaren Schrift über die Pindariſchen Siegeslieder als Urkomödien ausgeſprochen hat; und mir ſchwindelt, wenn ich daran denke, was luſtige Hypotheſenjäger aus dieſer Anſicht noch machen können; aber ſo ſehr ich mich ehemals gegen jenen Schriftſteller erklärt habe (Heidelb. Jahrb. 1809. St. 29.), welcher nichts erwieſen hat, als was man bereits wußte, das hingegen, was neu iſt, nicht hinlänglich begründet hat, ſo läugne ich dennoch nicht die Grundwahrheit, welche bei Gelegenheit dieſer Inſchriften, die ein ſprechendes Zeugniß über die lyriſche Tragödie und Komödie als ausgebildete Gattung ablegen, zu beſtätigen ich für Pflicht halte. Urkomödien kann man indeſſen Pindars Siegeslieder nicht nennen; und für die mimiſche Darſtellung der Pindariſchen Gedichte laſſen ſich aus dieſer Anſicht um ſo weniger Folgerungen ziehen, je größer der Unterſchied zwiſchen der lyriſchen uud dramatiſchen Komödie war.

Ich habe dieſe Betrachtungen, welche ſich bei den Orchomeniſchen Inſchriften von ſelbſt aufdrängen, unabhängig von einer andern Inſchrift angeſtellt, welche dieſelbe zur vollkommenen Sicherheit erhebt. Ich meine die in den Kaiſerzeiten verfaßte Thebaniſche, welche aus den Papieren des Cyriacus von Ancona zuerſt von Moroni (Cyriac. Anc. Inscr. S. XXXV. 232.), nachher ſehr fehlerhaft von Muratori (Bd. II, S. DCLI.) herausgegeben worden, und mit wenigen von uns gemachten Verbeſſerungen alſo lautet:

Ἀγαθῇ τύχῃ
ἐνείκων ἐπὶ Φλαυΐῳ Παυλείνῳ ἀγωνοθετοῦντι Μουσῶν
ἐπ' ἄρχοντι Μητροδώρῳ τῷ Ὀνησιφόρου
ποιητὴς προσοδίου
Εὐμάρων Ἀλεξάνδρου Θεσπιεύς
καὶ Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος
κῆρυξ
Πομπήϊος Ζωσίμου Θεσπιεύς
σαλπικτάς
Ζώσιμος Ἐπίκτου Θηβαῖος
ἐγκωμιογράφος εἰς τὸν Αὐτοκράτορα
Πούπλιος Ἀντώνιος Μάξιμος Νεωκορείτης
ἐγκώμιον εἰς Μούσας
Πούπλιος Ἀντώνιος Μάξιμος Νεωκορείτης
ποιητὴς εἰς τὸν Αὐτοκράτορα
Αἰμίλιος Ἐπίκτητος Κορίνθιος
ποίημα εἰς τὰς Μούσας
Δαμόνεικος Δάμωνος Θεσπιεύς
ῥαψῳδός
Εὐτυχιανὸς Κορίνθιος
Πυθαύλας
Φάβιος Ἀκτιακὸς Κορίνθιος
κιθαριστάς
Θεόδωρος Θεοδότου Νεικομηδεύς
τραγῳδὸς παλαιᾶς τραγῳδίας
Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου Ἀσπένδιος
ποιητὴς καινῆς κωμῳδίας
Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος
ὑποκριτὴς καινῆς κωμῳδίας
Ἀντιφῶν Ἀθηναῖος
ποιητὴς καινῆς τραγῳδίας
Ἀρτέμων Ἀρτέμωνος Ἀθηναῖος
ὑποκριτὴς καινῆς τραγῳδίας
Ἀγαθήμερος Πυθοκλέους Ἀθηναῖος
χοραύλας
Ὅσιος Περγαμηνός

Νεαρῳδός
*A.* Κλώδιος Ἀχιλλεὺς Κορίνθιος
σατυρογράφος
*M.* Αἰμίλιος Ὑήττιος
διὰ πάντων
Εὐμάρων Ἀλεξάνδρου Θεσπιεύς.

Ohne uns auf Ausführungen über dieſes merkwürdige Denkmahl einzulaſſen, mag ſo viel geſagt werden, als für unſern Zweck nöthig iſt. Noch in den Kaiſerzeiten finden wir nach altem Herkommen hier zum Theil dieſelben Spiele, wie in Orchomenos, wie den Herold und den Trompeter, den epiſchen Dichter und den Rhapſoden. Aber vorzüglich merkwürdig iſt Z. 25. τραγῳδὸς παλαιᾶς τραγῳδίας, ein Aſpendier, und zwar ohne Schauſpieler, alſo ohne dramatiſche Handlung: vermuthlich ſtand vor demſelben auch κωμῳδὸς παλαιᾶς κωμῳδίας mit ſeinem Nahmen, und wurde von Cyriacus überſehen. Hierauf aber folgen nun ποιητὴς καινῆς κωμῳδίας und der ὑποκριτής, ποιητὴς καινῆς τραγῳδίας und der ὑποκριτής, und alle ſind Athener: der Satyrnſchreiber aber iſt wieder ein Böoter: denn Ὑήττιος ſtatt Ὑμήττιος iſt eine ſichere Verbeſſerung, indem er, wenn er aus Attika wäre, Ἀθηναῖος genannt ſein würde. Was kann klarer ſein nach dieſer Inſchrift, als daß es zweierlei Tragödien und Komödien gab, da ſie hier ſogar durch die Nahmen der alten und neuen unterſchieden werden, wobei doch niemand an den von den Grammatikern gemachten Unterſchied zwiſchen der alten Komödie des Ariſtophanes und ſeiner Zeitgenoſſen und Vorgänger, und der neuen des Menander, Philemon und ihrer Nachfolger denken wird? Die alte iſt die lyriſche, die neue die dramatiſche der Athener. Eine ähnliche, aber ſehr ſpäte Inſchrift, auf dem Helikon gefunden, giebt Clarke (Reiſen Th. II. Abth. III. S. 102 ff.): ſie enthält einen Korinthiſchen Tragöden und einen Atheniſchen Komöden, und gar kein dramatiſches Spiel.

Orchomenos, welches an dem Korinther Kallippos einen Geſchichtſchreiber gefunden hatte (Pauſan. IX, 29. 38.), war eine der älteſten und herrlichſten Städte in den Urzeiten des Helleniſchen Volkes (Pauſan. IX, 34, 5.): uns blieben nur leiſe Nachklänge der Sagengeſchichte, die von dem alten Glanz des Orchomeniſchen Reiches ſang,

immer noch eine merkwürdige Kunde aus der thatenvollen und fabelreichen Vorwelt. Seine Gründer werden Aeoler genannt: hier spielen Athamas und Phrixos, deren Schickſale die Dichtung ſo romantiſch dargeſtellt hat; von ihnen ſtammt Eteokles oder Eteoklos, welchem die Einführung des Dienſtes der drei Huldgöttinnen beigelegt wird, der von Orchomenos aus ſich verbreitete: ein Beweis früher Bildung in dieſem Lande (Theokrit XVI, 104. Pauſan. I, 44. IX, 34. 35. Strabo IX, S. 285. Schol. Pind. Olymp. XIV. Servius z. Aen. I, 120.). Sie ſind, wie Pindar ſagt in dem Liede, welches für einen Feſtzug nach ihrem Tempel beſtimmt war, „der glänzenden Orchomenos geſangreiche Königinnen, der altgebornen Minyer Hort." Unter den folgenden mythiſchen Königen iſt Minyas durch ſeinen großen Schatz ausgezeichnet: das Schatzgebäude ſelbſt, ein wunderbares Werk und in der Bauart von dem noch vorhandenen Schatzhauſe des Atreus, welches Gell in ſeiner Beſchreibung von Argolis abgebildet hat, nicht verſchieden, giebt einen hinlänglichen Beweis, daß der Sage Wahrheit zum Grunde liege (vgl. Pauſan. IX, 36. 38.). Von den Minyern heißt dieſes Orchomenos das Minyeiſche (Ὀρχομενὸς Μινύειος, Il. β, 511. Odyſſ. λ, 283. μεγάλαι Ἠοῖαι bei Pauſan. IX, 36. Thuk. IV, 36. Pindar Olymp. XIV. Apollod. Strab. Plin. Schol. Pind. Etym. und andere). Minyas Sohn wird Orchomenos genannt, von welchem die Stadt ſoll den Nahmen haben. Sie iſt der Mittelpunkt des Reiches der Minyer, welches der Sagengeſchichte zufolge mächtig in Hellas geweſen ſein muß: Homer ſtellt noch das Minyeiſche Orchomenos mit dem Aegyptiſchen Theben zuſammen, wenn er Beiſpiele großen Reichthums geben will, der durch viele in einer Stadt zuſammenfließende Abgaben entſteht. (Il. ι, 381. vgl. Pauſ. I, 9, 3. IX, 38, 6. Strab. a. a. O.) Selbſt Theben, einer der mächtigſten Staaten der Helleniſchen Urzeit, war den Orchomeniſchen Minyern zinsbar: und der Argonautenzug, welchen die Orchomeniſchen und die von ihnen ſtammenden Theſſaliſchen Minyer unternahmen, als der Sage nach Erginos Klymenos Sohn König in Orchomenos war, enthält gewiß die geſchichtliche Thatſache einer großen Unternehmung gen Oſten, ſo fabelhaft das Einzelne ſein mag. Eben ſo könnte der Sturz von Orchomenos durch Herakles, Perſonen und Nahmen abgerechnet, geſchichtlich ſein: Herakles vernichtete Thebens Zinsbarkeit und die Orchomeniſche Uebermacht

durch Beſiegung des Erginos, zerſtörte Orchomenos nebſt der Burg der Minyer, und indem er den Ausfluß des Kephiſos, der Hauptquelle des Kopaiſchen Sees verſtopfte, ſetzte er den alten Platz der Stadt und die früher von den Orchomeniern bebauten fruchtbaren Gefilde unter Waſſer (Pauſan. IX, 37. 38. Theokr. a. a. O. und Schol., Schol. Pind. Olymp. XIV, 2. Strabo IX, S. 280. 285. 286. Iſokrat. Plataic. 6. Diod. XV, 79. IV, 10. Apollod. II. 4, 11. Inſchr. b. Spon. Misc. erud. antiq. II. 10. S. 47.). Oder entſtand der See durch eine Natururſache, etwa durch Erdbeben, denen die Gegend ſehr unterworfen war? Die Veränderungen des Sees, der viele Städte verſchlang, andere zu verſchlingen drohte, wenn das Waſſer ſich nicht jene wundervollen Ausgänge gewählt hätte, welche einige für Werke der Kunſt halten, ſind bekannt genug. Erginos Söhne Trophonios und Agamedes machte der Delphiſche Tempelbau berühmt: unter ihren Nachfolgern Askalaphos und Jalmenos ſollen die Orchomenier dem Troianiſchen Heerzug gefolgt ſein, in einer Zeit, als der Staat ſchon unbedeutender geworden war. Für geſchichtliche Thatſache aus dem mythiſchen Zeitalter muß der Amphiktyonenbund von Kalauria angeſehen werden, welchen das Minyeiſche Orchomenos mit Hermione, Epidauros, Aegina, Athen, Praſiä und Nauplia bildete. Dieſer Verein war uralt: daß er vor der Rückkehr der Herakliden beſtand, erhellet daraus, daß unbedeutende Städte, wie Nauplia und Praſiä darin waren, an deren Stelle nach der Errichtung der Doriſchen Staaten im Peloponnes, Argos und Sparta in dem Bunde ſaßen (Strabo VIII, S. 258.). Orchomenos ſcheint damals noch einer der Hauptſtaaten geweſen zu ſein; der Bund aber mochte außer ſeiner religiöſen Bedeutung zugleich ein Gegengewicht gegen die Pelopidiſche Herrſchaft im Peloponnes bilden, und deshalb Orchomenos und Athen, die nächſten der mächtigern Staaten außer dem Peloponnes mit den kleinen Küſtenſtaaten und Aegina verbunden ſein. War übrigens Theben aus dem Morgenlande coloniſirt, wie die Sagengeſchichte behauptet, ſo möchte das benachbarte Orchomenos, zumahl da es neben dieſem oder vor demſelben durch Macht und Reichthum ausgezeichnet war, gleichfalls einer fremden Anſiedelung ſeine Blüthe verdankt haben. Mehre Aehnlichkeiten leiten mich zu der Vermuthung, daß Aegypter den Grund zu dem Orchomeniſchen Staate gelegt hatten, und

zwar Ackerbauer. Die Alten ſelbſt glaubten, daß die Orchomenier vorzüglich durch Ackerbau ſich gehoben hätten, ehe der Ausfluß des Kephiſos abgedämmt war, und der Fluß, wo vorher ihr Gefilde, den See bildete: der Tribut, welchen Theben mit hundert Ochſen den Orchomeniern gegeben haben ſoll, könnte gleichfalls darauf führen, daß letztere vorzüglich Landbau trieben und die Thebaner vielleicht wie ihre Leibeigene zur Dienſtleiſtung dabei zwangen. Der Bau des Schatzes des Hyrieus, der Betrug der Orchomenier Trophonios und Agamedes, die Entdeckung deſſelben und ihr Benehmen dabei gleichet dem, was nach Herodot (II. 121.) mit dem Schatzhauſe des Aegyptiſchen Rhampſinit ſich zutrug. Iſt Minyas der Orchomenier vielleicht derſelbe Nahme, wie Menes der erſte Aegypterkönig? Im Sumpfe von Orchomenos wuchs nach Theophraſt das Kraut σίδη, welches im Nil gefunden wurde (Athen. XIV, S. 651. A. und daſelbſt die Ausleger), und der benachbarte Melas trug ähnliche Pflanzen wie der Nil, aber klein und ohne daß ſie Früchte brachten (ἄκαρπα καὶ ἀναυξῆ. Plutarch Sulla 20.). Waren dieſe Pflanzen aus Aegypten übertragen, und hatten in kälterem Klima ihre Kraft verloren, oder erzeugte ſie die Natur urſprünglich auch im Melas, weil dieſer mit dem Nil darin übereinkam, daß er um die Sommerſonnenwende anwuchs?

Das neue Orchomenos erhob ſich, wie Strabo lehrt, an dem Berge Akontion, und blühete wieder auf, während Theben in Trümmern lag. Noch gehörte es nicht zu Böotien, ſondern bildete ein abgeſondertes Land: der Schiffkatalog (Il. β, 511.) führt es getrennt von den Böotern auf, in Verbindung mit Aſpledon: und vermuthlich gehörte zu ihm das ganze nördliche Böotien über dem Kopaiſchen See und weſtlich bis an die Phokiſche Grenze. Böotiſch wurde es erſt, als die Böoter aus Arne gen Theben zogen, ſechzig Jahre nach dem Trojaniſchen Kriege (Thukyd. I, 12. Strabo IX, S. 276.): aus der nächſten Zeit iſt keine Nachricht über Orchomenos auf uns gekommen, als daß daſſelbe zu dem unter den Kodriden nach Jonien ziehenden Volkſchwarm einen Theil ſeiner Bevölkerung lieferte (Herodot I. 146. Pauſan. VII, 2, 2. IX, 37.) Wenn der Scholiaſt des Pindar Iſthm I, 51.) behauptet, zu den Zeiten ſeines Dichters habe Orchomenos zu Theben gehört, ſo liegt hier ohne Zweifel ein Mißverſtändniß zum Grunde: es wurde freilich zu Böotien gerechnet (Herodot VIII, 34.),

aber unabhängig von Theben. Sämmtliche Böotiſche Staaten, unter ihnen auch Orchomenos, waren in einen Verein verbunden (ſ. von dieſem Drumann Ideen z. Geſch. d. Verfalls d. Gr. Staaten S. 437 ff.), aber Theben war Anfangs nicht herrſchender Staat, ſondern der erſte unter gleichen: die unmittelbaren Bundesglieder, wie Orchomenos, Haliartos, Koronea, Tanagra, Kopä, Theſpiä (Thuk. IV, 93. vgl. Herodot V, 79.), hatten vollkommene Selbſtändigkeit: die andern Gemeinen ſtanden zu ihnen in unterthänigem Verhältniß. So hatte Theben ſeine beſondern Unterthanen (ξύμμοροι bei Thuk. das iſt συντελεῖς), wohin z. B. Oropos zu zählen, als die Thebaner es hatten: ſo gehörte Siphä nach Theſpiä (Thuk. IV, 76.), und Chäronea im Peloponneſiſchen Kriege zu Orchomenos (Thuk. ebendaſ.); Pauſanias Meinung nach gehörten zu dieſem auch Holmones und Hyettos (IX, 24.), und letzteres in den älteſten Zeiten gewiß (ſ. IX, 36.). Viele andere unterthänige Ortſchaften führt Strabo an. Aber Theben ſtrebte allerdings alle Böotiſchen Staaten ſich unterthänig zu machen; und je mehr es ſich anmaßte, deſto mehr ſuchten ſich dieſelben ihm zu entziehen: nahmentlich riß Platää ſich frühzeitig gänzlich los (Herodot VI. 108.). Was Theben ſich unterworfen hatte, wurde im Frieden des Antalkidas wieder unabhängig erklärt (Xenoph. Hellen. V. 1, 30.), und der Friede mit Ageſilaos Waffen ausgeführt. Orchomenos hatte in den unruhigen Zeiten vom Peloponneſiſchen Kriege an das Schickſal der übrigen Böotiſchen Staaten, ein Spiel des Mächtigern bald Spartaniſch, bald Thebaniſch, bald ſeiner Selbſtbeſtimmung überlaſſen: Olymp. 96, 3. trat es freiwillig dem Lyſander bei (Plutarch Lyſand. 28.); die Thebaner führten einen vierjährigen Krieg über Orchomenos, weil ſie deſſen Selbſtändigkeit nicht zugeben wollten, und verſtanden ſich erſt in den Verhandlungen, welche dem Frieden des Antalkidas vorhergingen, zur Freilaſſung dieſes Staates (ſ. die Rede für den Frieden von Andokides S. 95—98.), welche derſelbe Friede auch wirklich zur Folge hatte. Aber nach dieſer Zeit wurde Orchomenos von den Spartanern beſetzt gehalten, welchen es die Thebaner Olymp. 101, 1. entriſſen (Diod. XV, 37. Plutarch Pelopid. 16. 17.): alſo wurde es wieder unabhängig. Auch damals erſcheint es noch nicht unbedeutend: ſein Land war fruchtbar und beſonders zur Viehzucht geeignet: und wenn Böotien überhaupt durch ſeine Roſſe und

Reiterei ſich auszeichnete, ſo waren beſonders auch die Orchomenier, deren Heroen ſchon mit dem roßerſchaffenden Poſeidon in Verbindung geſetzt werden, wackere Ritter. Darum nennet Pindar ihre Stadt „den ſchönroſſigen Sitz" (*καλλίπωλον ἕδραν*): Erginos ſoll mit Reiterei Theben ſich zinsbar gemacht haben (Schol. Pind.); und noch in Epaminondas Zeit ſtellte es dreihundert Reiter (Diodor XV, 79.). Aber gerade damals war es den Thebanern ſo verhaßt, daß ſie Olymp. 102, 3. die Stadt, welche ſie ſechs Jahre früher befreit hatten, in Sklaverei zu bringen beſchloſſen: doch änderten ſie auf Epaminondas Rath ihren Plan noch einmahl, und nahmen Orchomenos unter ihre Bundesgenoſſen auf (Diodor XV, 57). Aber Olymp. 104, 1. ergriffen ſie einen Vorwand es von neuem zu bekriegen, nahmen die Stadt ein, und ihrer barbariſchen Roheit angemeſſen tödteten ſie die Männer und machten Weiber und Kinder zu Sklaven (Diod. XV, 79. vgl Pauſan. IX, 37. und 15.). Auf dieſe Ausrottung der Orchomenier bezieht ſich Demoſthenes (g. Lept. S. 490. 10). Zur Zeit der Demoſtheniſchen Rede gegen die Megalopoliten lag Orchomenos noch in Trümmern; man achtete es aber für vortheilhaft, wenn es wieder könnte hergeſtellt werden, um Theben zu ſchwächen (Demoſth. S. 203. 4. S. 208. 18.). Im Phokiſchen Kriege beſaßen die Phokier Orchomenos nebſt Koronea und Korſiä; es war damals eine feſte Stadt (Diodor XVI, 58.), und hatte vermuthlich eigene Verfaſſung als ein Theil des Phokiſchen Vereins (Olymp. 108, 2.). Die damaligen Orchomenier bedingten ſich Olymp. 108, 3. als der Phokiſche Heerführer Phaläkos capitulirte, freien Abzug aus Böotien (Aeſchines *περὶ παραπρεσβ.* S. 309. vgl. über die Zeit Diodor XVI, 59.). Da Philipp von Macedonien den Thebanern verſprochen hatte, ihnen nach Beendigung des heiligen Krieges Orchomenos und Koronea wieder zuzuſtellen, übergab er ſie denſelben den Verhältniſſen weichend gegen ſeine Neigung (Inhaltverzeichniß zu Dem. v. Frieden S. 55. Demoſth. v. Frieden S. 62. Philipp. II, S. 69. *περὶ παραπρεσβ.* S. 375. 11. S. 385. 5. S. 445. 21.), wodurch Orchomenos in die Knechtſchaft der Thebaner fiel. Aber nach Pauſanias (IX, 37.) ſtellte er dieſe Stadt, nachdem ſie die Thebaner vernichtet hatten, wieder her, ohne Zweifel nachdem er Olymp. 110, 3. die Böoter und Athener bei Chäronea geſchlagen hatte. Indeß ſank Orchomenos, wie derſelbe Schriftſteller bemerkt, immer mehr;

in Strabo's Zeit waren alle Böotiſchen Städte außer Tanagra und Theſpiä nur Dörfer, Trümmer und Nahmen (Strab. IX, S. 277. 282.). Sulla's Sieg über Archelaos Mithridats Feldherrn verewigte noch ſeinen Nahmen (Plutarch Lucull 3. 11.). Zum Schluß verdient das Erdbeben angeführt zu werden, welches Olymp. 88, 2. in Athen, Euböa und Böotien verſpürt wurde, und vorzüglich Orchomenos traf (Thuk. III, 87.), wahrſcheinlich daſſelbe, welches ein Theil der Mauern von Elateia einſtürzte (Strabo I, S. 42.)

In welchen Zeitraum der Orchomeniſchen Geſchichte gehört nun unſere Inſchrift? Da ſie in der Böotiſchen Mundart verfaßt iſt, muß ſie älter als etwa Olymp. 145. ſein: wie alt, läßt ſich nicht beſtimmen. Wollte man aus dem Verkehr mit einem Elateier ſchließen, ſie ſeie aus der Zeit, da Orchomenos Phokiſch war, ſo würde man auf einen höchſt unſichern Grund bauen; die Monathe ſind ſogar von den Phokiſchen verſchieden, und die Behörde der Polemarchen iſt eine Böotiſche. Als Orchomenos Thebaniſch war, kann die Urkunde nicht verfaßt ſein, weil es damals keine freie Gemeine bildete. Mir iſt am wahrſcheinlichſten, daß die Inſchrift in den Zeiten des Peloponneſiſchen Krieges oder bald nachher geſchrieben ſei: der Dialekt iſt höchſt alterthümlich, und um vom Digamma nicht zu reden, ſo findet ſich in den Zahlen der Schriftzug X noch nicht, ſondern dafür V, und ▷ für Δ, welche nur in ſehr frühen Zeiten vorkommen. Näheres läßt ſich aus den Schriftzügen nicht beſtimmen; denn wenn dieſe bei Atheniſchen vom Staat verfaßten Inſchriften wenigſtens ſoviel zeigen, ob das Denkmahl vor oder nach Euklid geſchrieben ſei, ſo haben wir bei Böotiſchen nicht einmahl ein ſolches Merkmahl.

Die Orchomenier verpachten in unſerer Urkunde Viehweide an einen Elateier: ſie war vermuthlich in den Gebirgen zwiſchen Phokis und Orchomenos (vgl. Pauſan. IX, 39.). Elateia, welches in unſerer Inſchrift als ein ſelbſtändiger Staat erſcheint, ſoll von Elatos genannt ſein, der aus Arkadien hierher wanderte, woher des Staates Verwandtſchaft mit den Arkadern (Pauſan. VIII, 4. VII, 15.) Es war die größte Stadt in Phokis Steph. Byz. in Ἐλάτεια, Strabo IX, S. 281. 288. 292.); Pauſanias meint freilich nur nach Delphi (X, 34.); aber Strabo bemerkt ausdrücklich, Delphi ſei zwar wegen der Heiligthü-

mer die berühmteſte, aber Elateia die größte geweſen. Letztere war vorzüglich den Kriegführenden als Schlüſſel von Phokis und Böotien gegen Theſſalien hin wichtig. Homer kennt Elateia nicht; offenbar wurde es erſt ſpäter gegründet. Auf dem Zuge des Xerxes verbrannten die Perſer auch dieſe Stadt (Herodot VIII, 33. Pauſan. X, 3, 2. 34, 2.). Nach dem Phokiſchen Kriege wurden vermöge des Olymp. 108, 3. gefaßten Amphiktyonenbeſchluſſes alle Städte von Phokis, Abä ausgenommen, zweiundzwanzig an der Zahl, zerſtört, ihre Mauern eingeriſſen (Diod. XVI, 60. und dort Weſſel.), und die Phokier in Dörfer von funfzig Häuſern vertheilt, die nicht unter einem Stadium von einander entfernt ſein durften: hierunter befand ſich auch Elateia (Pauſan. X, 3, 2.). Aber vor der Schlacht bei Chäronea wurde es von den Athenern und Böotern wieder hergeſtellt (Pauſan. a. a. O.); Philipp ſelbſt begünſtigte die Phokier, und war im Verdacht, daß er damit umginge, Elateia's Mauern wieder aufzubauen (Demoſth. Philipp. II, S. 69. Olymp. 109, 1.). Wirklich bemächtigte er ſich des Platzes Olymp. 110, 2. (Dem. v. d. Krone S. 275. 13. S. 278. 6. Diodor XVI, 84. und dort Weſſ. Philochor. Bruchſt. S. 76. und die Anm.), befeſtigte ihn und legte eine Beſatzung hinein (Aeſch. g. Kteſiph. S. 532.). Jedoch fochten die Phokier gegen Philipp bei Chäronea Olymp. 110, 3. und gegen Antipater im Lamiſchen Kriege Olymp. 114, 2. (Pauſan. X, 3. Diod. XVIII, 11.) Kaſſander belagerte die von ihm abgefallene Stadt umſonſt, indem ſie von dem Atheniſchen Anführer Olympiodor unterſtützt wurde (Pauſan. X, 34. 18, 6. I, 26, 3.), während jener alle übrigen Phokiſchen Städte mit Beſatzungen belegte, die Antigonos Ptolemäos Feldherr Olymp. 117, 1. vertrieb (Diod. XIX, 78.). In den ſpätern Zeiten ſetzte ſich Philipp III. Demetrios Sohn von Macedonien in den Beſitz von Elateia, verließ es Anfangs wieder Olymp. 140, 2. kam aber öfter dahin zurück (Polyb. V, 26, 16. Liv. XXVIII, 7.): da er den Volkshaufen durch Furcht, die Vornehmen durch Beſtechung dahin gebracht hatt, daß ſie ihm treu blieben, belagerte die Stadt T. Quintius Flamininus Olymp. 144, 4. im J. R. 554. und gab ſie der Plünderung Preis (Liv. XXXII, 19. 24. Pauſan. X, 34.). Nach der Schlacht bei Kynoskephalä Olymp. 145, 4. überwinterte er daſelbſt (Polyb. XXVIII, 26, 1. 7.). In den darauf folgenden Kriegen wird Elateia oft genannt, ohne ſelbſt thätig zu

ſein (Polyb. XXVII, 15, 2. Appian Syr. 20.): kurz vor Korinths Zerſtörung (Olymp. 158, 3.) nahm es die gegen die Römer kämpfenden Achäer auf (Pauſan. VII, 15, 3.). Weil im Mithridatiſchen Kriege die Einwohner die Belagerung des Taxilos, Mithridats Feldherrn, tapfer ausgehalten hatten, wurden ſie von den Römern mit der Freiheit belohnt und beſaßen ihr Land unzinsbar (Pauſ. X, 34. I, 20, 4.): auch leiſteten ſie unter dem Philoſophen Antoninus den räuberiſchen Koſtoboken Widerſtand (Pauſ.). Aus dieſer letzten Zeit haben ſich einige Inſchriften von Elateia erhalten.

Betrachten wir nun die Inſchrift nach ihren drei Abſchnitten, deren erſter und zweiter Urkunden ſind über die Heimzahlung einer bei dem Elateier Eubulos von der Stadt Orchomenos gemachten Anleihe. Ich ſetze den Text, wie ich ihn leſe, mit der Aeoliſchen Tonbezeichnung hin, welche letztere jedoch nicht überall vollkommen ſicher iſt. Die Leſearten rechtfertigen ſich bei Vergleichung der drei Abſchriften und einiger Kenntniß der Sprache, beſonders der Böotiſchen Mundart, von ſelbſt: die Abweichungen der drei Abſchriften werde ich nur hier und da anführen, die übrigen der Aufmerkſamkeit des Leſers überlaſſend.

§. 1. *Θυνάρχω ἄρχοντος, μεῖνος Θειλουθίω, Ἀγχίαρος Εὐμείλω ταμίας Εὐβώλυ Ἀρχεδάμω Φωκεῖι χ[ρέ]ος ἀπέδωκα ἀπὸ τᾶς σουγγράφω πέδα τῶν πολεμάρχων κὴ τῶν κατοπτάων, ἀνελόμενος τὰς σουγγράφως τὰς κιμένας παρ᾽ Εὔφρονα κὴ Φιδίαν κὴ Πασίκλειν κὴ Τιμόμειλον Φωκεῖας κὴ Δαμοτέλειν Λυσιδάμω κὴ Διωνύσιον Καφισοδώρω Χηρωνεῖα κάττο ψάφισμα τῶ δάμω·*

ΜΠΨⱵΕΡ▷ΙΙΙ

„Unter dem Archon Thynarchos, im Monath Theiluthios, habe ich Anchiaros Eumeilos Sohn der Schatzmeiſter dem Eubulos Archedamos Sohn dem Phokier die Schuld abgetragen von der Schuldverſchreibung mit den Kriegsoberſten und den Aufſehern, nachdem ich die Handſchriften an mich genommen, welche lagen bei Euphron und Phidias und Paſikles und Timomeilos den Phokiern und Damoteles Lyſidamos Sohn und Dionyſios Kaphi-

ſodors Sohn dem Chäroneer, nach dem Beſchluß des Volkes:

16163 Drachmen.“

*Θυνάρχω ἄρχοντος*] Die Doriſch-Aeoliſche Endung *ω* ſtatt *ου* herrſcht in allen alten Orchomeniſchen Inſchriften. Des Archonten Nahme iſt, wie Buttmann bemerkt, in gewöhnlicher Sprache ohne Zweifel *Θοίναρχος*. Wir kennen nur ſechs Orchomeniſche Archonten, dieſen Thynarch, Mnaſinos im Siegerverzeichniß 2. Timon und Athanias in den Buch III, 1. mitgetheilten Denkmählern, und Aleuas und Damótadas in den unten vorkommenden Inſchriften. Die Archontenwürde kommt außer Theben (Pococke Inſchr. S. 50. 13.) auch in andern Böotiſchen Städten vor, wie in Lebadeia. Inſchr. b. Spon. Misc. erud. antiq. X, 121. *Χαροπίνω ἄρχοντος Βοιωτοῖς Λεβαδειείοις.* Ebenſo in Chäronea auf den Inſchriften bei Meletios S. 341.

*Μεῖνος Θειλουθίω*] In der Viscontiſchen Abſchrift ſteht unten §. 3. einmahl beſtimmt *ΘΕΛΟΥΘ*. mit fehlendem *I*: wo jedoch Clarke *ΘΕΙΛΥΘΙΩ* hat: das richtige iſt gewiß nach Böotiſcher Mundart *Θειλούθιος*. Dieſer Monath kommt mit einer gering veränderten Form, *Θηλούθιος*, auf einer Inſchrift von Aegoſtheneia in Megaris vor (Muratori Bd. II, S. DXCI, 4. vgl. Corſini F. A. Bd. II, S. 443.), welche ſonſt in gemeinem Griechiſchen geſchrieben iſt, desgleichen auf einer Chäroneiſchen bei Meletios S. 341.: aber *Θηλούθιος* und das damit zuſammenhängende *Θειλούθιος* ſcheint doch nichts anderes als das gemeine *Θαλύσιος* zu ſein, wie Buttmann vermuthet. Die Thalyſien waren ein Dankfeſt für die Fruchtbarkeit des Jahres: von Feſten haben aber im alten Kalender der Hellenen die Monathe ihre Nahmen. Der Theiluthios iſt vor dem Alalkomenios, wie §. 2. beweiſet. Das Böotiſche Jahr, womit das Orchomeniſche ohne Zweifel übereinſtimmte, fieng mit dem Neumond nach der Winterſonnenwende an, oder mit dem ſiebenten Attiſchen Monath Gamelion, womit auch das Attiſche Jahr ehemals begann, wahrſcheinlich aber in ſehr entfernten Zeiten, und keinesweges bis zu Metons Kalender, wie Einige ſich vorſtellten; da nun der Alalkomenios nach Plutarchs Zeugniß der Attiſche Mämakterion iſt, und dieſer der fünfte Monath, ſo war jener im Böotiſchen Kalender der eilfte. Unmittelbar vorher geht nach Böotiſcher Zeitrechnung der Damatrios, welchen

Plutarch dem Pyanepſion gleichſetzt: mit dieſem ſcheint nun der Theiluthios der Orchomenier einerlei zu ſein: die Nahmen *Δαμάτριος* und *Θειλούθιος* haben in ihren Begriffen etwas ſehr Uebereinſtimmendes. Ueber den Böotiſchen Kalender ſehe man Corſini (F. A. Bd. II, S. 410.) nach: ſeine Angaben habe ich dadurch berichtigt, daß ich den Mämakterion und Pyanepſion, und folglich auch die ihnen entſprechenden Böotiſchen Monathe umgeſtellt habe. Uebrigens hat der Alalkomenios den Nahmen vom Feſte der *Ἀλαλκομενηΐς Ἀθήνη*, welche, wie die Geographen berichten, in Alalkomenä in Böotien vorzüglich verehrt wurde. Visconti bemerkt, ebenderſelbe Monath komme in zwei Chäroneiſchen Inſchriften bei Clarke (Reiſen Th. II, Abth. III, S. 146.), deren eine ich bereits aus Meletios (S. 341.) kannte, *ΑΛΑΛΚΟΜΕΝΗΟΣ* geſchrieben vor, und *Ἀλαλκομενίω* ſtehe ſtatt *Ἀλαλκομενείου*. In einer andern Chäroneiſchen (ebendaſ.) finden wir auch *ΑΛΑΛΚΟΜΕΝΕ ΙΟΥ*. Daß einige Phokier die Monathe bloß mit Zahlen nannten, beweiſet, wie Visconti mich belehrt, auch eine ungedruckte Inſchrift von Daulis, worin der zwölfte Monath erwähnt wird. Statt *ΑΠΕΔΩΚΑ* vermuthete ich Anfangs *ΑΠΕΔΩΚΕ*: da aber der Schatzmeiſter §. 1. eine andere Perſon iſt, als der §. 2. ſo kann die Abfaſſung dieſes früher geſchriebenen Artikels nach andern Formen gemacht ſein, und ich laſſe daher *ἀπέδωκα* als erſte Perſon gelten.

*Πέδα τῶν πολεμάρχων κὴ τῶν κατοπτάων*] Die Polemarchen als Verwaltungsbehörde beſtanden ebenſo in Theben. *Κατόπται* mögen geweſen ſein, was anderwärts *νομοφύλακες* oder ähnliche obrigkeitliche Perſonen: die Grammatiker erklären *κατόπτης* durch *κατάσκοπος* und *ἐπιτηρητής*. *Ἀναιρεῖσθαι τὴν συγγραφὴν* heißt ſie an ſich nehmen, wodurch der Vertrag aufgelöſt iſt, nach der Bezahlung der Schuld (Demoſth. g. Phorm. S. 916. 10.) oder ſonſt aus einem rechtlichen Grunde (Demoſth. g. Olympiod. S. 1180. 6.). Vgl. Heraldus Anim. in Salmas. Obſs. ad J. A. et R. II, 6, 11. Z. 7. hat Clarke *ΚΕΙ ΜΕΝΑΣ* unrichtig. Die zunächſt genannten Männer, bei welchen die Schuldverſchreibungen lagen, waren vermuthlich Wechsler, und die Phokier und der Chäroneer Orchomeniſche Schutzgenoſſen. Aber Damoteles Lyſidamos Sohn war ein Orchomeniſcher Bürger, da ſeine Vaterſtadt nicht benannt iſt, ſo wie Lyſidamos Damoteles Sohn §. 2. Aus

den Nahmen ſelbſt erhellt, daß der eine des andern Vater oder Sohn: es ſind ohne Zweifel zwei Vorſteher eines und deſſelben Wechſelhauſes. Ob *Διονύσιον* oder *Διωνύσιον* zu ſchreiben ſei, läßt ſich bei der Verſchiedenheit der Abſchriften ohne Anſicht des Steines nicht beurtheilen; indeſſen habe ich das *Ω* vorgezogen, welches durch das dichteriſche *Διώνυσος* gerechtfertigt wird, und durch zwei andere Inſchriften. Die eine iſt die bereits Bd. I, S. 321. aus Meletios gegebene Orchomeniſche, welche unterdeſſen von Leake (Class. Journ. Bd. XIII, S. 332.) beſſer ſo abgeſchrieben worden: *Μύριχος Πολυκρατιος Ιαρωνυμος Διογιτονος ανδρεσσι χοραγεισαντες νικασαντες Διωνυσοι ανεθεικαν Τιμωνος αρχοντος αυλιοντος Κλεινιαο αιδοντος Αλκισθενιος*. Die andere iſt ebendaſelbſt bei uns ſchon abgedruckt, aber aus Verſehen iſt dort *Διονύσω* ſtatt des urkundlichen *Διωνύσω* geſetzt worden. Hiernächſt zeigt die Abſchrift des Meletios eine Lücke nach *ΠΑΣΙΚΛΕΙΝ*, welche bei Visconti nicht iſt. Der Clarkeſche Text giebt keinen leeren Raum, aber dagegen *ΠΑΣΙΚΛΕΙΝΟΝ*, unmöglich richtig. Die Schreibart *Σώφιλον* mit *Ω* bei Meletios und Clarke iſt zu merken: ganz verſchieden hiervon iſt der Nahme *Σοφίλος*, der von *σοφός* herkommt, und in Visconti's Abſchrift ſich findet. Welches von beiden richtiger ſei, läßt ſich ohne den Stein nicht entſcheiden. Statt *Τιμόμειλον* hat Meletios *Τιμόμειδον*, welcher Nahme von *Μῆδος* der Meder herkommen müßte: *Τιμόμειλον* iſt aber gewiß, wie *Εὔμειλος*, *Σαύμειλος* und andere Böotiſche Nahmen (ſ. unten). Eben dieſe Verſchiedenheit zwiſchen *ΜΗΔΟΣ* und *ΜΗΛΟΣ* findet ſich bei der erſten agoniſtiſchen Inſchrift zwiſchen Meletios und Clarke's Text.

MΠΨ⊢E𐅄▷III] In allen Inſchriften, welche Geldſummen enthalten, zeigen Zahlzeichen ohne Beſtimmung der Münzſorte Drachmen an: bemerkt man dies, ſo entziffert ſich ſowohl dieſe als die folgende Zahl leicht. Daß der erſte Zug M *μύριαι* bedeute, iſt bekannt (ſ. Maffei de siglis lap. Gr. und Corſini Not. Gr.). Π iſt 5000, Ψ 1000, wie ſchon die Aufeinanderfolge zeigt, und ſich außerdem erweiſen läßt. Ψ iſt nehmlich ſtatt X, welches 1000 (*χίλιαι*): ein alter Schriftzug, welcher außer dem Etrusciſchen meines Wiſſens bis jetzt nur auf der Petiliſchen Erztafel und dem von Gell zu Olympia gefundenen Erze in die-

ſer Bedeutung gefunden wird. ⅃Π aber iſt aus Ψ und Π zuſammengeſetzt, und folglich mit ΠΧ (πεντακιςχίλιοι) einerlei: die Viscontiſche Abſchrift giebt ſtatt ⅃Π ein Ψ, Clarke richtiger ΨΠ. Nach dem Tauſend müſſen die Hunderte folgen: ΓE, wovon aber der obere Querſtrich des Π bei Meletios weiter unten ſteht, etwa in der Mitte zwiſchen dem oberſten und mittlern Querſtrich des E, iſt, wie Buttmann zuerſt mir bemerkbar gemacht hat, ſtatt ⊢E fehlerhaft abgezeichnet. Letzterer Zug findet ſich klar §. 2. darauf folgend aber ΓE, welches gleichfalls ſtatt ⊢E fehlerhaft oder undeutlich geſchrieben iſt; denn 50 bezeichnete man gewiß nicht mit ΓE, da ΠΔ eine zu natürliche Bezeichnung war. In den Attiſchen Inſchriften wird ἑκατόν durch H ausgedrückt: hier aber iſt ſtatt deſſen ⊢E, aus einem Grunde, welcher unten erhellen wird. Hierauf ſteht bei Meletios und Clarke T▷. Aber was ſoll T? T kann nach dieſem Zahlenſyſtem nur ein Talent ſein, was offenbar nicht paßt: denn es müſſen Zehner oder Einheiten folgen. Sicherlich iſt hier ein Fehler. Sieht man bloß auf Meletios und Clarke, welche T▷ haben, ſo ſcheint Π▷ zu ſchreiben, das iſt ΠΔ, πεντήκοντα. Aber bei Visconti ſteht ⊤▷. Ich ſchreibe daher ΠΔ▷, das iſt 60, wobei jedoch zu merken, daß in ΠΔ das Δ ohne Zweifel ſo ausſah ▷, und der Verticalſtrich des ▷ mit dem längern Verticalſtrich des Γ zuſammenfiel. Noch ſind die drei Striche (III) übrig. Nach Attiſcher Beziſſerung wären dieſes drei Obolen: bedenkt man aber, daß in andern Staaten auch die Drachmen durch bloße Striche bezeichnet wurden, wovon die Artemiſiſche Inſchrift (Marm. Oxon. Append. CLV. Maitt. Ausg.) einen Beweis giebt, und vergleicht man hierzu die §. 2. ausgedrückte Summe, ſo erhellt, daß hier III drei Drachmen ſind. Die dort vorkommende Zahl iſt nehmlich bei Meletios:

⅃ΠΠ⊢E⊢EΓE▷▷IIIOH

oder richtiger nach der Viscontiſchen in dem erſten Zahlzeichen aus Meletios zu verbeſſernden Abſchrift:

⅃ΠΠ⊢E⊢E⊢EΓE▷▷IIIOH,

womit die Clarkeſche übereinſtimmt, welche alſo ausſieht:

ΨΠΠ⊢E⊢E⊢EΓE▷▷IIIOH.

↓ iſt 𐅇, 5000: ΠΗΕ iſt aus Π und ΗΕ zuſammengeſetzt, folglich 𐅅, 500, weil ΗΕ ſtatt des Attiſchen Η iſt; ΗΕΗΕΗΕ iſt ΗΗΗ, 300: ▷▷ iſt 20. Es bleibet übrig: ΙΙΙΟΗ. Ο iſt ein Obolos, Ὀβολὸς, wie Τ Τάλαντον, Σ Στατὴρ; woraus ſich erklärt, wie C und Ɔ halbe Obolen bezeichnen können, nehmlich als Hälften des alten in der Attiſchen Schrift verſchwundenen Obolenzeichens. Wollte man mehr Obolen bezeichnen, ſo wiederholte man das Ο ſo viel mahl, ſo daß ΟΟ zwei, ΟΟΟ und ΟΟΟΟ drei und vier, dann aber ein von einem Π umſchloſſenes ο fünf Obolen wa- ren. Nun iſt unzweifelhaft, daß die vorhergehenden ΙΙΙ Drachmen ſein müſſen. Am Schluß ſtehet Η. Dies kann nun nichts anderes ſein als ἡμιώβολον, nach alter Schrift *HEMIOBOLON*. Weil Η dies bedeutete, eben darum wurde 100 nicht wie bei den Athenern mit Η, ſondern mit ΗΕ bezeichnet. Beide Summen ſind alſo:

§. 1. 16163 Dr.
§. 2. 5823 — $1\frac{1}{2}$ Ob.

21986 Dr. $1\frac{1}{2}$ Ob.

Die ungeraden Zahlen und Drachmentheile können befrem- den: aber ſie entſtanden durch eine genaue Berechnung der Zinſen des Kapitals bis auf den Tag der Zurückzahlung und Zuſchlagung derſelben zu dem geliehenen Kapital, wel- ches natürlich in einer runden Summe beſtand.

§. 2. *Θυνάρχω ἄρχοντος, μεῖνος Ἀλαλκομενίω Fάρνων Πολυκλεῖος ταμίας ἀπέδωκε Εὐβώλυ Ἀρχεδάμω Φωκεῖι ἀπὸ τᾶς σουγγράφω τὸ κατάλυπον κάττο ψάφισμα τῶ δάμω, ἀνελόμενος τὰς σουγγράφως τὰς κιμένας πὰρ Σώφιλον κὴ Εὔφρονα Φωκεῖας κὴ πὰρ Διωνύσιον Καφισοδώρω Χηρωνεῖα κὴ Λυσίδαμον Δαμοτέλιος, πέδα τῶν πολεμάρχων κὴ τῶν κατοπτάων·*

↓ΠΠΗΕΗΕΗΕΗΕ▷▷ΙΙΙΟΗ

„Unter dem Archon Thynarchos, im Monath Alalko- menios, zahlte Warnon Polykles Sohn der Schatzmeiſter dem Eubulos Archedamos Sohn dem Phokier von der Schuldverſchreibung den Reſt nach dem Beſchluß des Volks, nachdem er die Handſchriften an ſich genommen, welche lagen bei Sophilos und Euphron den Phokiern und bei

Dionyſios Kaphiſodors Sohn dem Chäroneer und Lyſidamos Damoteles Sohn, mit den Kriegsoberſten und den Aufſehern: 5823 Dr. 1½ Ob."

Die zweite Zahlung geſchah, wie zu §. 1. bemerkt worden, vermuthlich im nächſten Monath nach der erſten. *Φωκέας* und *Χηρωνέα*, wie Meletios hat, wäre eine merkwürdige Verſchiedenheit des Dialektes, da ſonſt *ει* ſtatt *ε* ſteht, wie gleich vorher *Φωκεῖι*, und ebenſo §. 1. aber die beſſern Abſchriften geben *Φωκεῖας* und *Χηρωνεῖα*.

§. 3. *Ἄρχοντος ἐν Ἐρχομένυ Θυνάρχω, μεῖνος Ἀλαλκομενίω, ἐν δὲ Fελατίη Μενοίταο Ἀρχελάω, μεῖνος πράτω. Ὁμολογ[ί]α Εὐβώλυ Fελατιῆ[ϊ] κὴ τῆ πόλι Ἐρχομενίων. Ἐπιδεὶ κεκόμιστη Εὔβωλος πὰρ τᾶς πόλιος τὸ δάνειον ἅπαν κάττας ὁμολογίας τὰς τεθεῖσας Θυνάρχω ἄρχοντος μεῖνος Θειλουθίω, κὴ οὐ[κ] ὀφείλετη αὔτυ ἔτι οὐθὲν πὰρ τὰν πόλιν, ἀλλ᾽ ἀπέχι πάντα πέρι πάντος, κὴ ἀποδεδόανθι τῆ πόλι τὺ ἔχοντες τὰς ὁμολογίας· εἶμεν ποτιδεδομένον χρόνον Εὐβώλυ ἐπὶ νομίας Fέτεα πέτταρα βούεσσι σοὺν ἵππυς διακατίης Fίκατι, προβάτυς σοὺν ἤγυς χειλίης. ἄρχι τῶ χρόνω ὁ ἐνίαυτος ὁ μέτα Θύναρχον ἄρχοντα Ἐρχομενίυς. ἀπογράφεσθη δὲ Εὔβωλον κατ᾽ ἐνίαυτον ἕκαστον πὰρ τὸν ταμίαν κὴ τὸν νομώναν τά τε καύματα τῶν προβάτων κὴ τᾶν ἤγων κὴ τᾶν βούων κὴ τᾶν ἵππων, κἤκα τινὰ ἄσαμα ἴωνθι, κὴ τὸ πλεῖθος. μεὶ ἀπογραφέσθω δὲ πλίονα τῶν γεγραμμένων ἐν τῆ σουγχωρεῖσι. ἠ δέ κά τις [σουλάσ]η τὸ ἐννόμιον Εὔβωλον, ὀφειλέ[τω ἁ πό]λις τῶν Ἐρχομενίων ἀργουρίω [μνᾶς] πετταράκοντα Εὐβώλυ καθ᾽ ἕκαστον ἐνίαυτον, κὴ τόκον φερέτω δράχμας [δούω] τᾶς μνᾶς ἑκάστας κάτα μεῖνα [ἕκασ]τον, κὴ ἔμπρακτος ἔστω Εὐβ[ώλυ ἁ πόλις] τ[ῶ]ν Ἐρχομενί[ω]ν.*

„Unter dem Archon Thynarchos in Erchomenos, im Monath Alalkomenios, in Elateia aber Menötas Archelaos Sohn, im erſten Monath. Uebereinkunft zwiſchen Eubulos von Elateia uud der Stadt der Erchomenier: dieweil Eubulos von der Stadt das ganze Darlehen zurückempfangen hat nach den Uebereinkommen, welche feſtgeſetzt worden worden waren unter dem Archon Thynarchos im Monath

Theilutſhios, und die Stadt ihm nichts mehr ſchuldig iſt, ſondern er alles in allem weghat, und die Inhaber der Vertragsurkunden dieſelben der Stadt zurückgegeben haben: ſo ſolle dem Eubulos eine Zeit zur Weidenutzung zugegeben ſein, vier Jahre, für Hornvieh mit Pferden 220 Stück; für Schafe mit Ziegen 1000. Den Anfang der Zeit macht das Jahr nach dem Archon Thynarchos bei den Erchomeniern. Eubulos ſoll aber jedes Jahr bei dem Schatzmeiſter und dem Weidepachter die Brandmahle der Schafe und der Ziegen und des Hornviehes und der Pferde, und wenn welche ungezeichnet ſind, desgleichen die Zahl aufſchreiben laſſen: über die in der Verwilligungsurkunde geſchriebene Zahl aber ſolle er nicht mehr aufſchreiben laſſen. Wenn aber jemand den Eubulos des Weideviehes [beraubt], ſoll die Stadt der Erchomenier dem Eubulos vierzig Minen Silbers ſchuldig ſein für jedes Jahr, und ſoll Zins zahlen [zwei] Drachmen für jede Mine jeden Monath, und ſoll von Eubulos [der Staat] der Erchomenier zur Zahlung angehalten werden können."

Indem ich mehres andere übergehen will, bemerke ich nur Folgendes. Das von mir geſetzte *ὁμολογία* iſt nothwendig wegen des folgenden *κάττας ὁμολογίας*. Von *Fελατιῆϊ*, welches noch nicht genügt, ſiehe unten bei der Betrachtung der Mundart: Meletios hat *Fελατιῆο*, Visconti und Clarke *FEΛATIHY*: letzteres kommt unſerer Verbeſſerung ſehr nahe. Gleich hernach (Z. 28.) und zweimahl im Folgenden giebt Meletios, der viele untergeſchriebene *I* aus eigener Machtvollkommenheit zugeſetzt hat, *τῇ* ſtatt *TH*, gewiß falſch. *TH* iſt Böotiſch für *τᾷ*, wie *Fελατίῃ* für *Ἐλατείᾳ*: denn ſtatt *αι* hat dieſer Dialekt immer *η*. Z. 33. iſt *οὐθὲν* mit *Θ* merkwürdig: dieſes war im Aeoliſchen von Alters her gebräuchlich (Euſtath. z. Odyſſ. *Σ*, S. 1841.), in die gewöhnliche Sprache kam es ſpäter. *Οὐτ'* iſt ſtatt *οὐκ*, ich glaube vom Steinhauer geſetzt. Ob Z. 37. *ἐπινομίας* oder *ἐπὶ νομίας* (Aeoliſch betont ſtatt *νομιᾶς* oder *νομιάς*) zu leſen, iſt unklar, da weder *ἐπινομία* noch *νομιὰ* vorkommt: jedoch ſcheint *νομιὰ* ſtatt *νομὴ* am paſſendſten. Ich ſchreibe daher *ἐπὶ νομιας*, das iſt *ἐπὶ τὰς νομάς*. Z. 43. 44. iſt *νομώνης* der Generalpachter des Weidegeldes (scripturarius), wie *τελώνης*, *θεατρώνης*. Das Verzeichnen des Viehes bei demſelben iſt *ἀπογράφεσθαι*, scribere, auch nach Römiſchem Gebrauch nothwendig. Varro v. Landbau II, 1. Ad publicanum profiten-

tur, ne si inscriptum pecus paverint, lege censoria committant. Von der Römiſchen scriptura ſ. Burmann de Vectig. P. R. 4. Z. 51. iſt nach Z. 38. aus Visconti und Clarke *Πετταρ.* zu ſchreiben: da vor *Τετταρ.* eine Lücke iſt, ſo war der erſte Strich des *Π* verlöſcht, und der Reſt erſchien dem Meletios wie *Τ*. Z. 46. iſt *ΚΗΤΩΝ* und Z. 47. *ΠΛΕΙΟΝ* bei Clarke falſch. Z. 52. iſt *τόκον φέρειν* Zins zahlen, wie *τοκοφορεῖν* bei Demoſthenes. Die Ergänzung der folgenden Lücken kann nicht weit vom Ziele treffen. Statt *σουλάσῃ*, das iſt *συλήσῃ*, könnte man vielleicht etwas anderes ſetzen; aber dies Wort bleibt doch am paſſendſten, wie aus dem folgenden erhellt. *Συλᾶν τινά τι* iſt ächte Sprache, wie bei Homer *μή μιν Ἀχαιοὶ τεύχεα συλήσωσι*. Gleich hernach kann nach *δράχμας*, welches Meletios noch las, nur *τρεῖς* oder *δύο* ausgefallen ſein: ich ſchreibe Böotiſch *δούω*, da drei Drachmen ein zu hoher Zinsfuß ſcheint. Vgl. vom Zinsfuß Buch I, 22. [*Ἕκασ*]*τον* iſt ſichere Ergänzung, vgl. Inſchr. XXI, Z. 53. *μὴ πλείονος τόκου δανείζοντες ἢ δύο δραχμᾶν τὸν μῆνα ἕκαστον τᾶν μνᾶν ἑκάσταν*. Am Schluſſe giebt nach *ἔμπρακτος ἔστω* Clarke's Abſchrift *ΕΥΒ*, alſo *Εὐβώλυ*, und nun läßt ſich die übrige Ergänzung leicht machen.

Der Sinn des ganzen Abſchnittes ſcheint, wenn man die beiden erſten dazu vergleicht, dieſer zu ſein. Eubulos von Elateia hatte früher der Stadt Orchomenos eine Geldſumme vorgeſchoſſen, und wahrſcheinlich die Viehweide dafür zum Unterpfand erhalten, ſo daß das Pachtgeld von den Zinſen abgerechnet wurde. Im Theiluthios wird aber eine Uebereinkunft über die Zahlung getroffen; dies ſind die *ὁμολογίαι αἱ τεθεῖσαι Θυνάρχου ἄρχοντος μηνὸς Θειλουθίου*. Nach dieſer wird das Geld dem Eubulos in zwei Terminen bezahlt, die größere Summe gleich in demſelben Monath, die kleinere im folgenden Alalkomenios, dem eilften Orchomeniſchen, welcher in Elateia der erſte iſt, weil der Jahresanfang daſelbſt zwei Monathe früher fiel, in andern Jahren wahrſcheinlich drei Monathe früher, welches hier auseinander zu ſetzen zu weit führen würde. Nachdem aber die Schuld bezahlt war, wollte Eubulos die Weide behalten; ſie wird ihm alſo auf vier Jahre gegeben, welches ſo ausgedrückt iſt: Es ſolle ihm eine Zeit zugegeben ſein, nehmlich vier Jahre, und zwar für 220 Stück großes und 1000 Stück kleines Vieh. Daß nicht etwa die Orchomenier, ſondern Eubulos der Eigenthümer des Vie-

hes iſt, und der Orchomeniſche Staat die Conceſſion giebt, gehet klar daraus hervor, weil dem Eubulos die Zeit verlängert wird, und er das Vieh bei dem Weidepachter und Schatzmeiſter muß aufſchreiben laſſen: es iſt ja die Sache des Eigenthümers das ἀπογράφεσθαι (scribere oder profiteri) bei dem Weidepachter des Staates. Was er als Pachtgeld giebt, iſt nicht nöthig zu bemerken, da dieſes dem Weidepachter anheimfällt, welchem er nach gewöhnlichem Anſatz zahlt: aber der Staat zwingt durch eine Begünſtigung für Eubulos den Weidepachter, dem Eubulos die Gerechtigkeit der Weidebenutzung zu geben. Zugleich aber verpflichtet ſich der Staat zu ſeinem Schutze gegen etwanigen Angriff: dieſer konnte beſonders durch das vom Staate gegebene Recht der Repreſſalien (σῦλαι) geſchehen, da er ein Fremder iſt: der Staat macht ſich alſo anheiſchig, von der Zeit an, da ihm das Weidevieh könnte genommen werden, 40 Minen für jedes Jahr zu zahlen. Dies iſt nichts unnatürliches; denn der Fremde, wenn er nicht auf eine ſolche Weiſe Sicherheit erhielt, konnte leicht um alles kommen. Ἐννόμιον kann ich nur vom Weidevieh verſtehn, ὅ ἐστιν ἐν νομῇ, wiewohl ich einſehe, daß ἐννόμιον eher Weidegeld ſein ſollte, nach der Aehnlichkeit von ἐλλιμένιον.

Die Böotiſche Mundart, in welcher dieſe Inſchrift verfaßt iſt, gehört zu dem Aeoliſchen. Dieſes hat viel mit dem Doriſchen gemein, wie τᾶν ſtatt τῶν im zweiten Caſus der Mehrzahl weiblichen Geſchlechtes, den Genitiv auf ω ſtatt ου und dergl. Aber die Böotiſche Sprache hat auch Eigenthümlichkeiten, welche weder Doriſch noch allgemein Aeoliſch ſind: an ſolchen iſt unſere Urkunde reich, und dadurch vorzüglich merkwürdig. Auffallend iſt gleich die beſtändige Schreibart ΕΡΧΟΜΕΝΟΣ, welche auch in der unten abgedruckten Inſchrift vom Archon Damótadas und viermahl in einer andern (Class. Journ. Bd. XIII, S. 333.) vorkommt. Die Orchomenier nannten ſich alſo Erchomenier, und wahrſcheinlich hießen ſie ſo bei den Böotern überhaupt: obgleich ſich auf den Münzen von Orchomenos aus ſpäterer Zeit ΟΡΧ findet. Aber Visconti bemerkt von guten Zungen gehört zu haben, ſie hätten Münzen mit ΕΡΧ geſehen, die natürlich älter ſind. Ich füge hinzu, daß hierher die Silbermünze gehört, welche die Münzkundigen nicht haben erklären können, bei Eckhel D. N. Bd. II, S. 196. wo auf der einen Seite ein Böotiſches Schild, auf der andern ΕΡΧ in einem Aehrenkranz

in der Wiener Sammlung, und eine ebendaſelbſt angeführte ähnliche im Hunterſchen Muſeum, worin ſogar *EPXO*. Walpole (bei Clarke a. a. O. S. 152.) hat ebenfalls eine Orchomeniſche Silbermünze mit den Buchſtaben *EPX*: aber die Doriſche Verwandlung des *O* in *E* in Ἀργεφόντης und Ἀνδρεφόντης (Euſtath. z. Il. β, S. 183.), welche derſelbe zur Erklärung anführt, darf nicht damit verglichen werden. Dieſe Form giebt übrigens ein Beiſpiel, wie einem höchſt unvernünftigen Urtheil zufällig eine gewiſſe Wahrheit zukomme. Nach Lord Byron iſt es nehmlich die Meinung eines der erſten Engliſchen Gelehrten, die alten Orchomeniſchen Inſchriften könnten von großem Nutzen für die Aufklärung des Pindariſchen Dialektes und folglich für die Wiederherſtellung der Pindariſchen Versmaße ſein. Er läßt ſich hierüber alſo vernehmen (a. a. O. S. 300.): For the errors in the inscriptions copied by Meletius the worthy Archbishop must be himself responsible: but there is a hop that they may yet be rectified, for part of the marbles on which they are inscribed still exist, and were purchased by an English traveller in 1810. It is the opinion of one of the first scholars in this country, that if accurately given, they might be of great use in explaining the dialect and consequently restoring the meters of Pindar. Das Wunderliche dieſes Gedankens braucht denen nicht erſt erwieſen zu werden, welche Pindars wahrlich nicht Böotiſche Sprache kennen: aber Ἐρχομενὸς wird auf unſere Inſchrift hin doch Olymp. XIV, 2. ſeine Stelle einnehmen: Χάριτες Ἐρχομενοῦ. So nehmlich hat die ſehr gute Vaticaniſche Handſchrift: und da das Gedicht in Orchomenos ſelbſt geſungen wurde, iſt es nicht allein natürlich, ſondern war der Artigkeit angemeſſen und ſogar nothwendig, den einheimiſchen Nahmen der Stadt zu gebrauchen. Und ſollte nunmehr nicht auch Iſthm. I, 35. in einem für einen Thebaner beſtimmten Gedichte Ἐρχομενοῖο zu ſchreiben ſein? Zu Ehren des erſten Gelehrten in England mag zugleich geſagt ſein, daß das Digamma, welches für die Unterſuchung des Versmaßes nicht ohne Einfluß iſt, indem es in unſerer Urkunde als einheimiſcher Laut der Böoter erſcheint, zur Begründung der Lehre von Pindars Versmaßen allerdings etwas beiträgt.

Was ich über das Digamma hier ſage, war früher geſchrieben, als ich in Herbert Marsh Horis Pelasgicis

einige ähnliche Zuſammenſtellungen fand; da jedoch der Geſichtspunkt, unter welchem ich daſſelbe betrachte, von dem ſeinigen ſehr verſchieden iſt, ſo wird die gegenwärtige Abſchweifung nicht allein keine Wiederholung des dort auseinandergeſetzten ſein, ſondern man wird ſogar ſehr wenig Berührung zwiſchen uns finden. Ich beabſichtige keine vollſtändige Behandlung des weitläuftigen Gegenſtandes, ſondern will nur aufmerkſam machen auf einige Punkte, die nicht immer gehörig ins Auge gefaßt worden; nicht alle ſind neu, aber man hat die alten theils vergeſſen, theils nicht gekannt. Nach einigen iſt das Digamma bloß Aeoliſch, nach andern allgemein Althelleniſch, oder wie man ſich auszudrücken beliebte, Pelasgiſch: der Streit darüber hat nicht allein die Federn, ſondern ſelbſt die Gemüther entzweit. Betrachtet man das älteſte Helleniſche Alphabet, welches doch vermuthlich nicht bloß Aeoliſch war etwa von Kadmos her, ſo ſpricht es dafür, daß das Digamma allgemein Helleniſch war. Von den im ſpätern Alphabet nicht mehr vorhandenen, ſondern als Zahlzeichen geltenden drei Epiſemen *Βαῦ, Κόππα, Σαμπῖ* iſt nehmlich das erſte das Digamma, ehemals Buchſtab, das Wau der Morgenländer und der Lateiner F:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Α | Β | Γ | Δ | Ε | Ϛ |
| A | B | C | D | E | F |
| א | ב | ג | ד | ה | ו |

Es nahm im Helleniſchen wie im Hebräiſchen, Phöniciſchen und Lateiniſchen Alphabet die ſechste Stelle ein, und bedeutet deshalb die Sechszahl: der Schriftzug, womit man ſpäter die Sechszahl bezeichnete, und welcher zufällig mit dem Stigma Aehnlichkeit erhielt, iſt aus der Form des Digamma Ϝ oder ⊏ entſtanden, wie es in den Herakleiſchen Tafeln und von der Rechten zur Linken gekehrt auf die Münzen von Kapua und in einer Kapuaniſchen Inſchrift bei Mazochi (Opusc. S. 146.) und im Etruskiſchen erſcheint, indem der untere Querſtrich etwas verzogen wurde: Ϛ; zwei Münzen bei Vaillant und eine in Lieben's Gotha nummaria haben noch ⊏ als Sechszahl, wie Marsh bemerkt, und ſelbſt im neuen Teſtament Marc. XV, 33. drückt Beza's Handſchrift *ἕκτης* mit ⊏ aus, welches Wetſtein fälſchlich für Γ nahm. Desgleichen finden wir dieſe Form als Sechszahl in der Siciliſchen Inſchrift bei

Gruter S. CCX. Ebenſo war das Koppa (ϙ, q) ein alter Buchſtab des Helleniſchen Alphabets zwiſchen Π und Ρ, und bezeichnet daher die Zahl 90, indem Π 80, und Ρ 100 iſt: es iſt Koph und Q.

Π ϙ Ρ
P Q R
פ ק ר

Auf den Münzen von Korinth und ſeinen Colonien, nahmentlich den Syrakuſiſchen, und auf den Krotoniſchen iſt dieſer Zug bekanntlich ſtatt K gebraucht, wie in ΣΥΡΑϘΟΣΙΟΝ (Eckh. D. N. Bd. II, S. 245. Bd. IV, S. 390. 392.), ſo wie in einer uralten Leukadiſchen Inſchrift bei Petrizzopulo, und auf dem ehernen Gefäß von Kumä in Italien und dem im Alpheios gefundenen Helm (Class. Journ. Bd. I, S. 330. 327.). Was endlich das Sampi betrifft, ſo iſt dieſes als Buchſtab nicht allein im Althelleniſchen, ſondern auch in den Morgenländiſchen Alphabeten nachweisbar. Aber während die übrigen Buchſtaben im Phöniciſch-Hebräiſchen und Helleniſchen Alphabet dieſelbe Stelle behaupteten, wie zum Beiſpiel das Hebräiſche ח, welches zum *H* wurde, und erſt den Spiritus asper, nachher das Eta bezeichnete, noch an derſelben Stelle mit *H* ſteht; veränderten die Ziſchlaute die ihrigen, und vertauſchten ihre Plätze. Das Sain (ז) iſt das Xi (Ξ); das Tſade (צ) Zeta (Z); das Samech (ס) Sigma (Σ), wie ſchon die Nahmen beweiſen; das Schin und Sin aber nichts anderes als der rohe, nur im Doriſch-Aeoliſchen Dialekt übrig gebliebene Ziſchlaut, der wahrſcheinlich wie Sch klang und San genannt wurde (Herodot I, 139. Athen. XI, S. 467. A. B. und dort vorzüglich Pindar und Ariſtophanes Wolken 122. Athen. X, S. 455. C. Dionyſ. de comp. verb. 14. und die Ausl. Fragm. Pind. S. 71. Heyn. Ausg. endlich Schol. Ariſtoph. Wolk. 23. Ritter 600. und Suid. an der von Hermann zum Schol. Wolk. angeführten Stelle, welche jedoch von dieſem Gelehrten nicht richtig verbeſſert iſt). Zwar ſprechen die Grammatiker ſo, als ob San Sigma geweſen ſei: aber der Nahme ſelbſt beweiſet die Uebereinkunft mit dem Schin oder Sin. Sampi aber war nichts anderes als San: der Nahme enthält zwar außer dem San noch das *Π*; aber dieſe Benennung ſcheint nur eine Spielerei, weil der Schriftzug ein *Π* in einem verkehrten ſpätern Sigma zeigt:

ſo wie der Nahme Stigma für das alte Digamma als Sechszahl bloß dem ſpielenden Zufall verdankt wird, der da wollte, daß *ΣT* ähnlich geſchrieben wurde. Wie es endlich zugegangen ſei, daß im Helleniſchen Alphabet Zeta an die Stelle des Sain, Xi an die Stelle des Samech, Sigma an die Stelle des Schin gekommen, und endlich Schin als San oder Sampi hinter das Omega als Zahl 900 gerathen: bleibt Gegenſtand einer andern Betrachtung. Augenſcheinlich hat Willkühr ihr Spiel getrieben, wir wiſſen nicht in welcher Zeit: aber die Buchſtaben ſelbſt waren alle uralt, wie das Digamma, Koppa und San zeigen, die nachher ſogar verſchwanden; und was die Alten von einem Kadmiſchen, Palamediſchen und Simonideiſchen Alphabet erzählen, widerſpricht den geſunden Anſichten ſchnurſtracks. Das Ξ nahmentlich, obgleich bis auf Euklid nicht einmahl in die Attiſche Schrift aufgenommen, war längſt vor Simonides vorhanden, aber in Jonien und Attika wie das Digamma und andere Buchſtaben verſchwunden und von Simonides nur wieder hervorgeſucht und zu Ehren gebracht. Wer übrigens Luſt hat in dieſe Unterſuchungen weiter einzugehen, wird in den von Eckhel D. N. Bd. IV, S. 584 ff. angeführten Schriften vom Bochart, Bouhier, Mazochi und Schwarz Wahres und Falſches durcheinander finden: auch kann man vergleichen, was Chishull (zur Sig. Inſchr.), Geſenius (Geſch. der Hebr. Spr. S. 164.), Hug (Erfindung der Buchſtabenſchrift) und Bellermann (Bemerkungen über die Phöniciſchen und Puniſchen Münzen, St. 3. S. 33 ff.) darüber geſagt haben, mit deren Anſichten ich ebenfalls nicht in allem übereinſtimme. Außerdem mache ich darauf aufmerkſam, daß in der Tonbezeichnung der alten Muſik Spuren des Digamma und Koppa in den Zeichen F und ϙ vorkommen, und vielleicht in 3 auch des San: welche Züge ich in meinen Abhandlungen über Pindars Versmaße (Bnch III, S. 247.) nur für veränderte *E*, *P* und *Σ* hielt.

Daß im Zeitalter der Homeriſchen Dichtung das Digamma noch in der Mundart jener Sänger war, nicht bloß im Doriſchen und Aeoliſchen, ſah zuerſt Bentley's alles durchdringender Scharfſinn: und jedem Unbefangenen muß die Uebereinſtimmung der Häufigkeit des Hiatus vor gewiſſen Worten mit dem erwieſenen Digamma derſelben in den Inſchriften als unumſtößlicher Beweis gelten, was

auch immer dagegen mit ſcheinbarer Gründlichkeit neulich geſagt ſein mag. Allmählig verſchwand aber den Joniern der ſtarke Hauch Digamma, wie das H den Franzoſen in den Romaniſchen Worten für die Ausſprache verſchwunden iſt, und nur in der Schrift bleibt: denn die Joniſche Sprache wurde ſeit dem Homeriſchen Zeitalter viel weicher, daher im Herodot ſo viel Hiatus. Dagegen erhielt ſich daſſelbe nicht nur im Etruskiſchen und Lateiniſchen, ſondern auch in drei Viertheilen der Helleniſchen Erde bis nach Alexander, ſeit welchem ſich die gemeine Sprache langſam verbreitete. Die Grammatiker fanden es, um nur einige Beiſpiele anzuführen, noch geſchrieben bei Sappho, Alkäos und Alkman in *Foĩ, Fέϑεν, Fεὰ, Fεὸν, Fάναξ* (Apollon. v. Pronom. S 366. A. 358. B. 396. B. C. 365. B. nach richtiger Verbeſſerung): Priscian führt aus Alkman *δάFιον* an, und aus andern noch auffallendere Formen (vgl. Chishull Ant. Asiat. S. 15.); Alkäos hatte *Fϱῆξις* ſt. *ῥῆξις*, nach Tryphons *πάϑη λέξεως*, welche von Conſtantinus Laskaris ehemals herausgegeben und im Mus. Crit. Bd. I, S. 33 ff. wieder gedruckt ſind: womit die bekannten Formen *βϱάκος, βϱυτὴϱ, βϱόδον* und dergleichen mehr, auch das nachher anzuführende *Fϱάτϱα* übereinſtimmen. Doch daran zweifelte niemand. Aber was den Pindar betrifft, ſo erklärte Hermann (de dial. Pind. S. V.), Pindar habe ſich des Digamma nicht bedient, und unterſtützt ſeine zuverſichtliche Behauptung mit ſchwankenden, nur auf ſeiner Meinung beruhenden Gründen. Pindar gebraucht allerdings das Digamma nicht leicht, um durch Poſition eine Silbe zu verlängern, wohl aber um den Hiatus zu vermeiden: da es eine dialektiſche Eigenthümlichkeit war, ſtand ihm frei, daſſelbe nur unter gewiſſen Bedingungen zuzulaſſen und auszuſchließen, ſo wie er *πέδα* und *μετὰ, πεϱὶ* und apoſtrophirt *πέϱ', κακαγόϱους* und *κακαγόϱος* und dgl. m. unter gewiſſen Bedingungen und aus gewiſſen Urſachen, das eine hier, das andere dort ſetzte. Eine ſehr einfache Ueberlegung kann von der Richtigkeit dieſer Anſicht überzeugen: aber einfache Ueberlegungen ſind nicht aller Leute Sache, am wenigſten wenn ſie vorgefaßte Anſichten vertheidigen, oder fremde widerlegen wollen. Apollonios bezeugt, daß die Tanagräiſche Korinna, Pindars Freundin und Lehrerin, daß die Böoter überhaupt das Digamma ſprachen (v. Pronom. S. 396. C. mit Bekkers Anm.): Pindar wohnte wenige Meilen von Orchomenos, wo noch

zur Zeit der Abfaſſung dieſer Inſchrift das Digamma in denſelben Worten geſprochen wurde, in welchen bei Homer und Pindar der Hiatus gefunden wird: die Böotiſchen Inſchriften zeigen das Digamma häufig: Pindar lallte alſo das Digamma als Kind, ſprach es täglich wenigſtens zehnmahl ſelbſt; und er ſollte zwar den Hiatus vor einem digammirten Worte zugeſetzt haben, aber nicht den alten Grund, warum im Homer der Hiatus vor dieſen Worten zugelaſſen erſcheint, gewußt und durch das Digamma aufgehoben haben? Er ſollte blindlings dem Homer nachgefolgt ſein in der Zulaſſung des Hiatus, da die Urſache derſelben in ſeiner eigenen Mutterſprache lag? Welche Ungereimtheit, den Pindar zu einem Alexandriner zu machen, der nur auf Homers Anſehen hin eine Erſcheinung zur Regel erhoben hätte, deren Urſache ihm verſchwunden war! Um ſich das Widerſinnige der hartnäckigen Abläugnung des Pindariſchen Digamma noch klarer bewußt zu machen, denke man an Olymp. XIV. Dies Lied wird von einem Orchomeniſchen Chor geſungen, in Orchomenos ſelbſt, wo das Digamma herrſchte: Vs. 21. ſteht ἴθι Ἀχοῖ mit einem Hiatus, den das Digamma verhütet: Ἀχώ war aber zuverläßig digammirt Ϝαχώ: und der Orchomeniſche Chor ſoll mit Gewalt ohne Digamma ſingen, damit nur der Hiatus bleibe! Doch die Sache ſpricht für ſich ſelbſt bei denen, die Ohren haben zu hören.

Faſt in allen Landſchaften ſcheinen meiſt dieſelben Worte digammirt geweſen zu ſein; einige wenige machen davon eine Ausnahme. Nach Dionyſios ſagte man Ϝανήρ, Ϝελένη, Ϝήρ, Worte, die im Pindar und Homer kein Digamma haben, ſodaß ſie nur in einer beſchränkten Gegend digammirt ſein konnten. Dies war beſonders bei Eigennahmen der Fall, die an den Orten, wo ſie zu Hauſe waren, häufig digammirt wurden, woraus nicht folgt, daß ſie in allen Doriſchen und Aeoliſchen Ländern ſo geſprochen wurden. Auf den Münzen von Axos in Kreta findet man *ΓΑΞΙΩΝ* (ſ. Eckhel D. N. Bd. IV, S. 584 ff. wo mehr beigebracht wird), desgleichen in dem bei Teos aufgeſtellt geweſenen Volksbeſchluß derſelben Stadt *ΓΑΞΙΩΝ* und *ΓΑΥΞΙΩΝ*: ſ. Chishull Ant. Asiat. S. 114. (vgl. S. 125.) der jedoch wie andere das Digamma nicht erkannte: Chandler las für jenes falſch *ΝΑΞΙΩΝ*. In einer Kretiſchen Inſchrift bei Pococke (Inſchr. Thl. I. Cap. 3, 7. S. 41. 2.) findet ſich das Digamma als *Γ* gleichfalls, wie es ſcheint,

in einem Eigennahmen; auf Böotiſchen Münzen in *ΕΥ ϜΑΡΑ* und *ϜΑΣΤ* (Eckhel D. N. Bd. II, S. 196.). So in unſerer Inſchrift *Ϝελατίῃ* und *Ϝελατιεύς*, obgleich ſpätere Münzen von Elateia ohne Digamma *ΕΛΑΤΕΙΩΝ* haben (Eckhel D. N. Bd. II, S. 195.). Die Münzen, auf welchen *ϜΑ* und *ϜΑΛΕΙΩΝ* vorkommt, ſind mit Recht auf Elis bezogen worden (vgl. Payne Knight analyt. Verſ. über das Gr. Alphab. S. 12. 13. Eckhel D. N. Bd. II, S. 266.) wiewohl Einige ſeit Haverkamp an Alea in Arkadien und andere Orte dachten; wo denn *Ἀλείων* ſtatt *Ἀλέων* ſein müßte, wie *Φωκείων* ſtatt *Φωκέων*, *Ἀλεὺς* aber eine Form für *Ἀλεαῖος* wie *Ἐλατεύς* von *Ἐλάτεια*. Zu allem dem iſt aber eben ſo wenig Grund vorhanden, als dazu, die Münze bei Eckhel Bd. II, S. 232. mit *ΑΛΕΙΩΝΑΧΑ ΙΩΝ* auf Alea zu deuten, über deſſen Münzen Eckhel Bd. II, S. 294. nachzuſehen iſt. Daß *Ἆλις* digammirt ſei, erhellt endlich aus einer höchſt merkwürdigen Inſchrift, wenn man nicht etwa auch ſie auf Alea beziehen will. Dieſe wurde von Gell im Gebiet von Elis gefunden, und von Payne Knight in Kupfer geſtochen herausgegeben mit einem Erklärungsverſuch in gewöhnlicher Griechiſcher Sprache; ein Abdruck findet ſich Class. Journ. Bd. XI, S. 348 ff. mit unverſtändigen Anmerkungen, mit beſſern Erklärungen und genau nachgeſtochen ebendaſ. Bd. XIII, S. 113. wo auch bemerkt wird, daß Z. 2. das erſte Sigma vorher ein *O* war und verbeſſert iſt, ſo wie Z. 8. das erſte Sigma erſt ausgelaſſen war und nachher hereingeſetzt wurde; ferner im Mus. crit. Cantabr. Bd. I, S. 536. und ein Auszug aus einer Erläuterung derſelben von Boiſſonade in Daunou's Exposé de travaux de la classe d'histoire et de litt. anc. vom 7. Juli 1815. S. 30—33. woſelbſt ſie in gewöhnlichen Unzialbuchſtaben abgedruckt iſt. Sie iſt auf einer Erztafel in ſehr alten Schriftzügen eingehauen, die wir aber hier darzuſtellen nicht nöthig finden, außer daß wir das *Δ* und *X* in der darin erſcheinenden Form geben, weil eben dieſelbe in der Orchomeniſchen Inſchrift vorkommt.

ΑϜΡΑΤΡΑΤΟΙΡϜΑΛΕΙΟΙΣ:ΚΑΙΤΟΙΣΕΥ
ϜΑΟΙΟΙΣ:ΣΥΝΜΑΨΙΑΚΕΑΕΚΑΤΟΝϜΕΤΕΑ:
ΑΡΨΟΙ▷ΕΚΑΤΟΙ:ΑΙ▷ΕΤΙ▷ΕΟΙ:ΑΙΤΕϜΕΠΟΣΑΙΤΕϜ
ΑΡΓΟΝ:ΣΥΝΕΑΝΚΑΛΛΑΛΟΙΣ:ΤΑΤΑΛΚΑΙΠΑ
ΡΠΟΛΕΜΟ:ΑΙ▷ΕΜΑΣΥΝΕΑΝ:ΤΑΛΑΝΤΟΝΚ

ΑΡΓΥΡΟ:ΑΓΟΤΙΝΟΙΑΝ:ΤΟΙDΙΟΛΥΝΓΙΟΙ:ΤΟΙΚΑ
DΑΛΕΜΕΝΟΙ:ΛΑΤΡΕΙΟΜΕΝΟΝΑΙDΕΤΙΡΤΑΓ
ΡΑΦΕΑ:ΤΑΙΚΑDΑΛΕΟΙΤΟ:ΑΙΤΕFΕΤΑΣΑΙΤΕΤ
ΕΛΕΣΤΑ:ΑΙΤΕDΑΜΟΣ:ΕΝΤΕΓΙΑΡΟΙΚΕΝΕΨ
ΟΙΤΟΤΟΙΝΤΑΥΤΕΓΡΑΜΕΝΟΙ

Da Payne Knight das meiſte richtig verſtanden und auch Boiſſonade manches Gute theils geliefert hat theils noch liefern wird, ſo füge ich nur wenige eigene Bemerkungen bei. Die Inſchrift enthält ein Bündniß, *ϝρήτρα* (*συνθήκη*, wie die Grammatiker erklären), und war vermuthlich nach gewöhnlicher Sitte in Olympia aufgeſtellt. Thuk. V, 47. haben wir folgende Worte in der Urkunde des hundertjährigen Bündniſſes der Athener, Argiver, Mantineer und Eleer: *Καταθέντων δὲ καὶ Ὀλυμπιάσι στήλην χαλκῆν κοινῇ Ὀλυμπίοις τοῖς νυνί.* Ein Talent, jährlich an den Olympiſchen Zeus zu zahlen von den Lepreaten (Thuk. V, 31.), hat ein anderer Erklärer ſchon verglichen: wozu jedoch unſere Inſchrift kaum Anlaß darbietet. Am ſchwierigſten iſt aber nächſt dem Z. 3. vorkommenden noch von niemand genügend erklärten *ΑΡΧΟΙΔΕΚΑΤΟΙ* die Ausmittelung des Ortes, deſſen Einwohner in *ΕΥFΑΟΙΟΙΣ*, mit dem Digamma in der Mitte, bezeichnet ſind: Eua iſt ein großes Dorf in Argolis an der Arkadiſchen Grenze (Pauſan. II, 38, 6.); verſchieden davon könnte die Arkadiſche Stadt Eua ſein, welche Steph. Byz. erwähnt: *Εὔα, πόλις Ἀρκαδίας· Θεόπομπος ἕκτῳ. τὸ ἐθνικὸν Εὐαῖος.* Dieſe Stadt mag am erſten gemeint ſein; vielleicht lag ſie näher bei Elis, als das Argoliſche Dorf. Münzen mit der Inſchrift *ΕΥΑ* kommen öfter vor, und ſind auf die Arkadiſche Stadt bezogen worden (Beger Thes. Brandenb. S. 443. Cellarius alte Geogr. Bd. I, S. 1002.): da es aber ſchöne, folglich nicht ſehr alte Goldmünzen ſind, deren ſo viele ein unbedeutender Ort nicht prägen konnte, gehören ſie irgend einer andern Stadt, zum Beiſpiel Kyrene (Eckhel D. N. Bd. II, S. 294. Bd. IV. S, 121 ff.). Eine Münze bei Goltz mit der Umſchrift *ΕΥΑΙΩΝ* iſt verdächtig: nach der Erzählung eines Freundes hat Münter Kunde von einer Münze mit der Umſchrift *ΕΥΑΕΙΩΝΑΧΑΙΩΝ*, welche am nächſten hierher paßt, wiewohl die Endung *οιοι* in unſerer Inſchrift dadurch noch nicht erklärt iſt. Der Schluß iſt ſo zu leſen: *αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα τᾷ κα δαλέοιτο, αἴτε Fέτας αἴτε τελέστα αἴτε δᾶμος ἐντ', ἐπιάρῳ*

κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ. Ϝέτης iſt hier offenbar ein Bürger, wie in dem ähnlichen Bündniß bei Thuk. V, 79. Τελέστης ſcheint die obrigkeitliche Behörde zu bezeichnen, οἱ τὰ τέλη ἔχοντες in Elis (Thuk. V, 47. in einem Bündniß); alſo „ob Bürger oder Behörde oder ganzer Staat." Ἐνταῦτ' iſt wie αὖτις ſtatt αὖθις, ἐγραμμένος wie ἐγνωκώς. Daß nach ἐντ' kein Unterſcheidungszeichen ſteht, iſt nicht auffallend; die Unterſcheidung wurde abſichtlich nach δᾶμος geſetzt, um dieſes Wort rein abzuſondern.

Außer Elateia findet ſich in der Orchomeniſchen Inſchrift Ϝάρνων, von dem im Homer digammirten ἀρνός (vom Lamm): denn keine Nahmen ſind in Böotien häufiger als von Schafen hergenommene, wie Καλλίμειλος, Τιμόμειλος, Εὔμειλος, Σαύμειλος, Μνασίμειλος: ferner Ϝίκατι und Ϝέτος, beide im Homer und Pindar (Olymp. II, 102. Nem. VI, 60.) digammirt. Jenes behielt ſein Digamma im Lateiniſchen viginti, von dieſem ſtammt vielleicht vetus, wiewohl die Art, wie dieſe Ableitung von Mazochi (zu den Herakl. Tafeln S. 130.) begründet wird, drollig genug iſt. Εἴκατι iſt als Doriſch bekannt: Heſychios führt an ἴκατι ἢ εἴκατι εἴκοσιν, worunter Ϝίκατι zu verſtehen. Hierher gehört auch das Lakoniſche βείκατι bei Heſychios. In einer vortrefflichen ungedruckten Inſchrift von Tegea finde ich *FΡΚΑΤΙΜΝΑΣ*, verſchrieben oder verleſen ſtatt *FΙΚΑΤΙ*. In den Tafeln von Heraklea erſcheint durcheinander bald Ϝεικατι, Ϝεικατιδειον, ϜεικατιϜεξ, bald Ϝικατι, Ϝικατιδειον, Ϝικατιπεδον, immer Ϝετος, Ϝετη und dgl. obſchon dieſe Tafeln erſt um die 114te Olympiade und Doriſch geſchrieben ſind: desgleichen im Eleiſchen Erz *FΕΤΕΑ*. In dieſem iſt nicht anders als im Homer und Pindar Ϝέπος und Ϝάργον für Ϝέργον, nach der älteſten Ausſprache, wie in manchen Gegenden Deutſchlands Wark für Werk, wie die Kaſte der Handwerker zu Athen Ἀργάδεις ſtatt Ἐργάδεις hieß, und ebenſo in Kyzikos. Ferner hat das Eleiſche Erz Ϝέτης, was auch im Homer digammirt iſt, und Ϝρήτρα ſtatt ῥήτρα. Zur Beſtätigung des Pindariſchen und Homeriſchen Digamma muß noch Ϝοικία angeführt werden, welches ſich auf der uralten Petiliſchen Erztafel und, wie Ϝοι, in einer Böotiſchen Inſchrift findet, und mit dem Lateiniſchen vicus zuſammenhängt: ja Walpole (bei Clarke S. 154.) führt von einem Böotiſchen Stein ſogar *FΥΚΙΑΣ* (falſch *FΥΧΙΑΣ*) ſtatt οἰκίας an, nehm-

lich aus der unten mitgetheilten von Leake herausgegebenen Inſchrift. Man vergeſſe nicht das Digamma in *ΔΙFΙ* (von *Ζεὺς*) in der im Alpheios bei Olympia gefundenen Inſchrift (Classical Journal Bd. I, S. 328.), worüber Marsh gute Bemerkungen beibringt: und das noch ſonderbarere in *ΑFΥΤΟ* (*αὐτοῦ*) in der bekannten Deliſchen Inſchrift. Vorzüglich merkwürdig iſt endlich *ΚΩΜΑFΥΔΟΣ, ΤΡΑΓΑFΥΔΟΣ, ΚΙΘΑΡΑFΥΔΟΣ, ΑΥΛΑFΥΔΟΣ* ſtatt *κωμαFοιδὸς, τραγαFοιδὸς, κιθαραFοιδὸς, αὐλαFοιδὸς* von *ἀFείδω*, alles in der obigen agoniſtiſchen Inſchrift. Unter die Abweichungen einzelner Mundarten vom Dichtergebrauch will ich *FΟΜΑ* auf einer von Gropius gefundenen Kriſſäiſchen Inſchrift nicht zählen (Marsh Hor. pelasgic. S. 74.), da dieſes nicht klar iſt ohne die ganze Inſchrift zu beſitzen; auch *πενταFετηρίδα* ſtatt *πενταLετηρίδα* in den Herakleiſchen Tafeln kann ein Fehler ſein: aber daß in dieſen *οἶκος* und *ἴσος* ohne Digamma vorkommt, und dagegen *Lἑξ* (sex), ſowohl für ſich als in allen Ableitungen und Zuſammenſetzungen mit dem Digamma erſcheint, iſt merkwürdig, jedoch leicht erklärlich. In jenem *οἶκος* iſt das *O* an die Stelle des Digamma getreten: *Fῖκος οἶκος*. *Ľίδιος* ſtatt *ἴδιος* in den Herakleiſchen Tafeln könnte vielleicht benutzt werden, um bei Pindar Olymp. XIII, 47. die alte Leſeart *δὲ ἴδιος* zu vertheidigen.

Nächſt dem Digamma enthält unſere Inſchrift mehres für die Dialekte wichtige, theils gewöhnliches und bekanntes, theils ungewöhnlicheres. Unter jenes gehört außer dem Genitiv auf *ω* der andere auf *αο*, wie in der agoniſtiſchen Inſchrift *Ἡρακλίδαο, Πουθέαο*, in der unſrigen *Μενοιταο*, ähnliche Worte in den Thebaniſchen bei Pococke S. 50, 8, 13., in der oben angeführten Steinſchrift von Lebadeia bei Spon *Παμπίραο, Νιδρίαο, Χειρίαο. Δαμοκλίδαο* und dgl. dann der Genitiv *κατοπτάων*, der Dativ *πόλι, ποτὶ* für *πρὸς, κἤκα* für *καὶ εἴ κε, κάττο, πέδα* in der Bedeutung mit, wogegen §. 3. Z. 40. in der Bedeutung nach *μετὰ* ſteht, obgleich ſogar Pindar, deſſen Aeolismus beſchränkter iſt, Pyth. V, 47. *πέδα* in dem Sinne nach gebraucht. Zu den auffallendern Formen zähle ich *ἡ σύγγραφος* ſtatt *ἡ συγγραφή*; dann vorzüglich §. 3. *ἀποδεδόανθι* und *ἴωνθι* ſtatt *ἀποδεδώκασι* und *ὦσι*. *Ἀποδεδόασι* iſt gebildet wie *ἑστᾶσι*; die Endung *αντι* ſtatt *ασι* iſt gewöhnlicher Dorismus (wie *ἑστάκαντι*, ſ.

Gregor. Kor. und die Ausl. S. 324. Leipz. Ausg.), aber als Böotiſch ſcheint das *Θ* zu betrachten, wiewohl es den Uebergang in das gewöhnliche *Σ* macht. Höchſt merkwürdig iſt *ἤγυς* (*αἴγοις*), ſtatt *αἰξίν*, von *ἡ αἶγος*, aber der Analogie des Aeoliſchen angemeſſen, in welchem *ὁ γέροντος*, *ὁ φύλακος*, *ἡ γλαῦκος*, und ſtatt *γέρουσι*, *φύλαξι* und *γλαυξὶ*, *γερόντοις*, *φυλάκοις*, *γλαύκοις* geſagt wird (Ausl. z. Gregor S. 592.). Eine beſondere Wortfügung iſt §. 3. *πὰρ τὰν πόλιν* ſtatt *παρὰ τῆς πόλεως*, welches ſich dem Neugriechiſchen nähert, weil nehmlich letzteres vorzüglich aus der ländlichen Mundart erwachſen iſt, und dieſe viel Doriſches und Aeoliſches behielt, was aus der gemeinen Schriftſprache entſchwunden war. Was die Buchſtabenverwechſelung betrifft, ſo ſind der Mitlauter nur wenige, und dieſe nach gewöhnlichem Dorismus vertauſcht. So *πέτταρα* und *πετταράκοντα*, ein Uebergangspunkt in *πέσσυρες* und *πίσυρες*: ſo *Fίκατι* ſt. *εἴκοσι*, *διακάτιοι* ſt. *διακόσιοι*, wie in den Herakleiſchen Tafeln *διακάτιοι*, *τριακάτιοι*, *τετρακάτιοι*, *πεντακάτιοι* u. ſ. w. Dagegen vertauſchen ſich die Selbſtlauter ſehr häufig; und in dieſen herrſcht vorzüglich das Böotiſche, wie folgende Zuſammenſtellung lehrt.

1) *AI* (*αι* und *ᾳ*) kommt niemals vor, ſondern dafür immer *H*, und in der Endung *αιος EI*, vielleicht auch in andern Worten: ſo *κὴ* (*καὶ*), *Χηρωνεῖα*, *τῆ* (*τᾷ*), *κεκόμιστη*, *ὀφείλετη*, *διακατίης*, *χειλίης*, *ἀπογράφεσθη*, *ἥγων*; agon. Inſchr. II, 5. *Ἀθανεῖος*, 11. 23. *Θειβεῖος*, 15. *Δαμήνετος* (*Δαμαίνετος*), und in andern Inſchriften.

2) Statt *H* wird gewöhnlich *EI* geſetzt, ausgenommen einige Worte: wie *ἡ* ſtatt *εἰ*, *Θειλουθίω* (*Θηλουθίῳ*), *Εὔμειλω*, *μεῖνος*, *Πασίκλειν*, *Τιμόμειλον*, *Δαμοτέλειν*, *μεὶ* (*μὴ*), *σουγχωρεῖσι* (*συγχωρήσει*), *πλεῖθος*, *ἐπιδεὶ* (ſt. *ἐπειδή*), *εἶμεν*. *Εἶμεν* iſt nehmlich ſtatt *ἦμεν*: doch war *εἶμεν*, welches übrigens auch in andern Böotiſchen Inſchriften vorkommt, zugleich gemein Doriſch, und kommt daher in Megariſchen, Kretiſchen, Korkyräiſchen und andern Inſchriften und in Spartaniſchen Rhetren (Plutarch Lykurg 7.) vor, ſcheint aber in dieſen unmittelbar von *εἶναι* abzuleiten. Hierher gehört ferner aus der oben gegebenen Inſchrift *ἀνέθεικαν*, *χοραγείσαντες*, aus der agon. Inſchr. II, 7. 8. *Εἰρώδας* (*Ἡρώδης*), *ποεῖτας*, 11. 23. *Θειβεῖος*, 12. 13. *αὐλείτας*, *Περιγένεις*, in der zu Buch III, 1. gebenen Inſchr. *χοραγείσαντες*, und in der Lebad. *Μνασι–*

*μείλω, Εὐφίλειτος, Ξενόκλεις, Σαυμείλω.* So der Böoter bei Ariſtoph. Acharn. 868 ff. *Θείβαθεν, Θείβαθι, νεὶ* (*νή*), *ἀδικειμένος.* Euſtath. z. Odyſſ. S. 1142. *δι' ἔθους Βοιωτοῖς μηδέποτε τῷ Η χρῆσθαι ἐπὶ τῆς οἰκείας δυνάμεως, ἀλλ' ἑκάστοτε εἰς ΕΙ δίφθογγον μετατιθέναι.* Hierher gehört endlich Etym. S. 660. 51. *ὀξύνεται καυστειρός· ὅπερ γίνεται κατὰ διάλεκτον Βοιωτῶν, ὡς τὸ τέθηκα τέθεικα.* Wenn aber das in den Dichtern gewöhnliche *μεὶς*, welches auch Aeoliſch war (Suidas und Zonaras in *μεὶς*, Schol. Il. *τ*, 117. u. a.), durch eine Doriſche Veränderung des *Η* in *ΕΙ* erklärt wird (Etym. Zonar. u. a.), ſo iſt dieſes ein Irrthum. *Μεὶς* iſt aus *ΜΕΝΣ* (mensis), wie *θεὶς, θέντος.* Ausnahme iſt Inſchr. II, 13. *Κουζικηνός.*

3) Statt *ΕΙ* findet ſich häufig *Ι*, jedoch mit mehren Ausnahmen: wie *κιμένας, Φιδίαν, ἀπέχι* und *ἄρχι* (*ἀπέχει* und *ἄρχει*), *πλίονα, σουγχωρεῖσι, πόλι, Ἐλατίη, ἐπιδεί;* agon. Inſchr. II, 15. *Ἀργῖος,* 13. *Ἡρακλίδαο*, in der oben mitgetheilten Inſchrift *Διογίτονος*, Lebad. Inſchr. *Δαμοκλίδαο, Εὐγίτων, Ἀριστογίτων, Παμπίραο, Διοπίθης.* Statt *τεθῖσας* bei Meletios geben die beſſern Abſchriften *τεθεῖσας.* Da ſelbſt in Attiſchen Inſchriften *ΕΙ* und *Ι* ſo häufig verwechſelt werden, und einiges hierher gezogene nur ſcheinbar iſt, wie *πόλι*, welches nicht unmittelbar aus *πόλει* herkommt, ſo würde die Veränderung des *ΕΙ* in *Ι* weniger merkwürdig ſein, wenn ſie nicht ſo häufig wäre und in einigen ſo auffallenden Formen vorkäme, wie in *ἀπέχι* und *ἄρχι.* Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß die Neugriechiſche Ausſprache des *ΕΙ* als *Ι* ſich an dieſe Mundart anſchließt, ſo wie die Ausſprache des *ΑΙ* als E. Auch findet ſich umgekehrt in unſerer Inſchrift *χειλίης* für *χιλίης.*

4) Statt *Ε* iſt in einigen Formen *ΕΙ.* So *Φωκεῖι, Χηρωνεῖα, Φωκεῖας*, wie ſchon im Schiffkatalog *Φωκείων* geleſen wurde (vgl. Weſſel. z. Diod. XVI, 23.), *Πολυκλεῖος*, desgleichen in der unten gegebenen zweiten Inſchrift *Ἡολεῖα* (*Αἰολέα*). §. 3. kommt *Ἐλατιῆυ* vor, gegen die in unſerer Inſchrift herrſchende Analogie: von *Ἐλατεύς* (welche Form Caſaub. z. Strabo unrecht verwirft, ſ. Steph. Byz. u. Ausl. und Etym.) würde *Ϝελατεῖι* kommen, und ſo findet ſich auf Münzen *ΕΛΑΤΕΙΩΝ*; von *Ἐλατειεύς*, welches mit jenem vermiſcht von den Schriftſtellern gebraucht wird, und womit das Lateiniſche Ela-

tiensis (Liv. XXXII, 24.) zuſammenſtimmt, käme Fελατιεῦι; vermuthlich ſteht aber in der Inſchrift Ἐλατιῆϊ.

5) Für *E* vor einem Selbſtlauter wird *I* geſetzt: Δαμοτέλιος, Fέτια (ἔτεα), ἴωνθι (ἕωσι); ferner in der agon. Inſchr. II, 2. Εὐάριος (Εὐάρους), 11. Κλίωνος (Κλέωνος), 7. Σωκράτιος, 1. ἀγωνοθετίοντος, 17. Ἀσκλαπιογένιος, in der S. 377. gegebenen Inſchrift αὐλίοντος, Ἀλκισθένιος, Πολυκράτιος: mehres in der Buch III, 1. aus Visconti mitgetheilten Inſchrift; eben ſo in der Lebad. Inſchrift Φιλοκράτιος, Κλιόναξ (Κλεώναξ), Τιμασθίω (Τιμασθέου), auch vermuthlich Χειρίαο (ſtatt Χαιρέου). Apollon. v. Pronom. S. 324. B. Βοιωτοὶ ἰών (für ἐγών), ὡς μὲν Τρύφων φησὶν ὑφέσει εὐλόγῳ τοῦ γ̄, ἵνα καὶ τὰ τῆς μεταθέσεως τοῦ ε̄ εἰς τὸ ῑ γένηται· ἐπεὶ φωνήεντος ἐπιφερομένου τὸ τοιοῦτον παρακολουθεῖ. So Ariſtoph. Acharn. 906. ἰώνγα ταῦτα πάντα; Korinna (Wolf Fragm. Poetr. S. 51.) ἴωγα; ſo bei Apollonios τιοῦς ſt. τεοῦς ebendaſ. S. 355. C. τίος, τίω, τίως S. 356. C. Derſelbe ſagt S. 381. C. ὁμοίως Βοιωτοὶ ἁμίων (ſtatt ἡμέων), S. 382. B. οὐμίων (ſtatt ὑμέων) Βοιωτοί, mit einer Stelle aus Korinna. S. 385. C. wird von der Vertauſchung des *E* mit *I* gelehrt, daß ſie Böotiſch und Joniſch ſei, jedoch mit dem Zuſatz: Παρὰ Βοιωτοῖς οὐ μετατίθεται συμφώνου ἐπιφερομένου τὸ Ε̄ εἰς τὸ Ī, ἀλλ᾿ οὐδὲ παρ᾿ Ἴωσιν, ὅτι μὴ ἀπ᾿ εὐθείας εἴη τῆς διὰ τοῦ Ī. S. 395. A. wird außer der Verwandlung von τεὸς in τίος auch θίος ſtatt θεός angeführt. Den Ton auf der erſten in beiden Worten habe ich geſetzt.

6 Statt *Υ* ſteht in der Regel *OΥ*, ohne Unterſchied ob es lang oder kurz. So ſtatt des langen in κάρουξ (agon. Inſchr. II, 6.), Πουθέαο (ebendaſ. 17. 19. ſtatt des kurzen in Μουρίνας (ebendaſ.) und in σοὺν, σούγγραφος, σουγχώρεισις, ἀργούριον: auch in Κουζικηνός (agon. Inſchr. II, 13. . Ausgenommen ſind nur eine Anzahl Eigennahmen mit langem oder kurzem *Υ*: Διωνύσοι (ſ. oben S. 377.), Ἱαρώνυμος (ebendaſ.), Πολυκράτιος ebendaſ.) und in unſerer Inſchrift Διωνύσιος, Λυσίδαμος, Πολυκλεῖος. Dies erläutert übrigens vorzüglich Apollonios, indem er S. 324. B. S. 329. C. das Böotiſche τού, τούν, τούγα σὺ, σύγε) nennt, und S. 379. C. in ὑμές anführt: Βοιωτοὶ μετὰ διφθόγγου τοῦ ου̅· οὐμὲς δὲ κομισθέντες, Κόριννα ἔπτ᾿

ἐπὶ Θήβαις: und S. 382. B. ſtatt ὑμέων: οὑμίων Βοιωτοί· τὸ δέ τις οὑμίων ἀκουσάτω, Κόριννα. Eben ſo bei Korinna λιγουρά, ὠνούμηνεν und dgl. (Ausl. z. Gregor. S. 389. Leipz. Ausg.), und bei den Spartanern κουτάλη für σκυτάλη u. dgl. m. (ſ. Ausl. z. Gregor. S. 388. S. 208. S. 454.). Priscian führt als Aeoliſch aus Alkäos θουγάτηρ mit kurzem ου an (S. 554. Putſch.) und Heſychios hat οὑμαί ſt. ὑμαί, ὑμέτεραι. Endlich gehört hierher die Stelle der Korinna bei Apollon. S. 355. C. περὶ τεοῦς Ἑρμᾶς ποτ' Ἄρηα πουκτεύει, wie dieſelbe nach Valckenaer zu Theokr. S. 302.) von Bekker gegeben iſt. In der Handſchrift ſteht aber: ποτ' ἀρευαπουκτευϊ, worin die wahre Leſeart nach der Böotiſchen Sprache liegt, in welcher Korinna ſang. Es iſt nehmlich erſtlich entweder Ἄρευα zu ſchreiben, worin υ das Digamma wäre wie in εὔαδε (ἔFαδε) oder Ἄρεια, wie Φωκέα Φωκεῖα, oder wenn man von Ἄρηα ausgeht, wie Τιμόμηλον Τιμόμειλον: ſodann aber nicht πουκτεύει, ſondern πουκτευϊ, wie ἄρχι, ἄπεχι. Ich bemerke noch, daß ΟΥ ſtatt Ο vorkommt in βούων und βούεσσι, wo es jedoch ſchon im erſten Caſus βοῦς liegt.

7 Für ΟΙ und ΩΙ finden wir Υ, ausgenommen den Elateiſchen Nahmen Μενοίτας. Hierher gehört Εὐβώλυ, αὔτυ, κατάλυπον, ἵππυς, προβάτυς, ἤγυς, Ἐρχομενίυς τὺ (τοὶ, οἱ), und agon. Inſchr. II, 2. τύδε (τοίδε, οἵδε), desgleichen κωμάFυδος, τραγάFυδος, κιθαράFυδος, αὐλάFυδος. Apollon. S. 364. B. Αἰολεῖς ἔμοι βαρέως, Βοιωτοὶ διὰ τοῦ Ι ἐμύ (l. ἔμυ) συνήθως, καθότι καὶ τὸ καλοὶ καλύ (l. κάλυ). Ebenſo Fῦ ſtatt Foῖ bei den Böotern (S. 366. A. 4. wo Bekker richtig vermuthet: Βοιωτοὶ συνήθως εἰς τὸ ῦ μεταλαμβάνουσι, vgl. Apollon. S. 371. C. 2. wo νύ und ῡ zu leſen, wie Bekker ſchon verlangt. Desgleichen Fυκίας ſtatt οἰκίας (ſ. oben).

Zum Schluſſe dieſer Bemerkungen will ich einige Böotiſche Inſchriften mittheilen. Die erſte zu Orchomenos gefundene giebt Clarke a. a. O. S. 169.); ſie iſt faſt vollkommen Böotiſch geſchrieben, und enthält außer den bereits behandelten Eigenthümlichkeiten dieſer Mundart, bei deren Betrachtung ich dieſen Stein nirgends angeführt habe, noch einige beſondere: leider iſt es nur ein großentheils unverſtändliches Bruchſtück. Sie lautet alſo:

ΔΑΜΟΤΟΙΔΑΟΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΙΑΡΕΙΑΔΔΟΝΤΟΣ
ΑΝΤΙΧΑΡΙΔΑΟΑ . . ΑΝΟ
ΔΩΡΩΔΡΙΟΛΙΞΔΙΙΜΕΙΛΙΑ
ΑΝΤΙΧΑΡΙΔΑΣΑΘΑΝΟΔΩΡΩΕΛ
ΞΕΔΕΔΟΧΘΗΤΥΔΑΜΥΟΠΩ . ΕΧΩΡ
ΘΙΤΩΝ - ΠΟΛΙΤΑΩΝΤΥΟΥΘΝΙΕΣΕ
ΧΥΜΕΙΛΙΧΙΥΟΧΛΑΤΙΧΡΕΙΕΙΣΟΗΓ
ΤΙΜΥΚΑΤΑΣΚΕΥΑΤΤΗΚΕ
ΕΝΤΥΙΑΡΥΕΙΠΑΡΤΟΛΛΡ . .
ΔΟΚΙΕΙΚΑΛΛΙΣΤΟ . . . . .

Man erkennt den Anfang eines Orchomeniſchen Volks=beſchluſſes: *Δαμοιτάδαο* (ſo leſe ich) *ἄρχοντος, ἰαρειάδδοντος* (das iſt *ἱερατεύοντος* oder eigentlich *ἱερεάζοντος*) *Ἀντιχαρίδαο Α[θ]ανοδώρω — — Διΐ — Ἀντιχαρίδας Ἀθανοδώρω ἔλ[ε]ξε· δεδόχθη τῦ δάμυ* (*δεδόχθαι τῷ δάμῳ*), *ὅπω[ς]* u. ſ. w. Im folgenden iſt *τὺ* für *οἱ*, *ἔχυ* für *ἔχοι*, *μειλιχίυ* für *μειλιχίῳ*, *TIMY* für *TIMOI*, *κατασκευάττη* für *κατασκευάζη*, *ἐν τῦ ἰάρυ* (*ἐν τῷ ἱερῷ*) erkennbar. Ob die Inſchrift auf den *Ζεὺς Μειλίγιος* oder einen *Ζεὺς Μηλίας* bezüglich ſei, welcher dem in Naxos verehrten *Μηλώσιος* (Spon. Misc. erud. ant. III, 9. S. 76.) entſpräche, wage ich nicht zu beſtimmen. Die andere gleichfalls Orchomeniſche Inſchrift hat Leake (Class. Journ. Bd. XIII, S. 332.) zuerſt und aus ihm Boiſſonade (Luc. Holsten. Epist. S. 441.) herausgegeben.

Θ Ι Ο Σ
ΤΙΟΥΧΑΝΑΓΑΘΑΝΑΛΕΥΑΡΑ
ΧΟΝΤΟΣΕΔΟΞΕΤΥΔΑΜΥΕϱ
ΧΟΜΕΝΙΩΝΑΓΕΔΙΚΟΝΔΑ
ΦΙΤΑΟΗΟΛΕΙΑΑΠΑΛΕΞΑΝ
ΔΡΕΙΑΣΠΡΟΞΕΝΙΟΝΕΙΜΕΝκ
ΗΕΥΕΡΓΕΤΑΝΤΑΣΠΟΛΙΟΣΕϱ
ΧΟΜΕΝΙΩΝΚΗΑΥΤΟΝΚΗΕΣ
ΓΟΝΩΣΚΗεΙΜΕΝΑΥΤΥΓΑΣ
κηFΥΚΙΑΣΕΠΑΣΙΝΚΗΑΣΦΑΛΙ
ανΚΗΑτΕΛΙΑΝΚΗΑΣΟΥΛΙΑν
κηΚΑΤΑΓΑΝΚΗΚΑΤΑΘΑΛΑΤ

ταΝΚΗΠΟΛΕΜΩΚΗΚΑΤΑΣΙΩ
πΑΣκΗΤΑΑΛΛΑΟΠΟΤΤΑ
ΤΥΣΑΛΛΥΣΠΡΟΞΕΝΥΣκη
ΕΥΕΡΓΕΤΗΣ

Das iſt: *Θίος τούχαν ἀγάθαν. Ἀλεύα ἄρχοντος ἔδοξε τῦ δάμυ Ἐρχομενίων Ἀγέδικον Δαφίταο Ἡολεῖα ἀπ᾽ Ἀλεξανδρείας πρόξενον εἶμεν κὴ εὐεργέταν τᾶς πόλιος Ἐρχομενίων κὴ αὔτον κὴ ἐκγόνως, κὴ εἶμεν αὔτυ γᾶς κὴ Fυκίας ἔπασιν κὴ ἀσφαλίαν κὴ ἀτελίαν κὴ ἀσουλίαν κὴ κάτα γᾶν κὴ κάτα θάλατταν κὴ πολέμω κὴ κάτα σιώπας, κὴ τὰ ἄλλα ὅποττα τῦς ἄλλυς προξένυς κὴ εὐεργέτης.* Die Mundart, bei deren Darſtellung ich dieſes Denkmahl nur dreimahl genannt habe, ſtimmt im Weſentlichen mit den oben gegebenen Regeln überein, und ich finde darüber weiter nichts zu bemerken, als daß *ἔπασιν* ſtatt des gemeinen *ἔγκτησιν* ſteht: man ſollte daher vermuthen, es ſei *ἘΜΠΑΣΙΝ* zu ſchreiben, welches ſowohl der Analogie gemäß iſt als auch von Heſychios durch *ἔγκτησις* erklärt wird; aber da auch die folgende Inſchrift *ΕΠΑΣΙΝ* hat, ſo muß *ἔπασις* ein Böotismus ſtatt *ἔμπασις* geweſen ſein. Verfaßt iſt dieſe Urkunde nach Alexander dem Großen oder unter ihm, da das Aeoliſche Alexandria Troas darin vorkommt. Endlich ſchließe ich daran die Thebaniſche Inſchrift, welche Pococke (S. 50. 13.) giebt, aber ſo falſch, daß ſie die Aufmerkſamkeit bis jetzo nicht auf ſich gezogen hat: wegen der Verderbtheit derſelben habe ich bei der Böotiſchen Mundart auf ſie nicht Rückſicht genommen, aber ſie enthält die merkwürdigſten Böotismen, meiſt dieſelben wie in der Orchomeniſchen Inſchrift, und iſt folgendermaßen zu ſchreiben:

ΘΕΟΣΤΥΧΑΝ . . ΟΤΕΛΙ
ΟΣΑΡΧΟΝΤΟΣΕΔΟΞΕ
ΤΟΙΔΑΜΟΙΠΡΟΞΕΝΟΝ
ΕΙΜΕΝΒΟΙΩΤΩΝΚΑΙΕΥΕ
ΡΓΕΤΑΝΝΩΒΑΝΑΞΙ
ΟΥΒΩΚΑΡΧΑΔΟΝΙΟΝΚΑΙ
ΕΙΜΕΝFΟΙΓΑΣΚΑΙFΟΙΚΙΑ
ΣΕΠΑΣΙΝΚΑΙΑΤΕΛΙΑΝ
ΚΑΙΑΣΟΥΛΙΑΝΚΑΙΚΑΓΓΑΝ

ΚΑΙΚΑΤΘΑΛΑΤΤΑΝΚΑΙΠΟ
ΛΕΜΩΚΑΙΚΑΤΑΣΙΩΠΑΣ
ΒΟΙΩΤΑΡΧΙΟΝΤΩΝΤΙΜΟΜ

und ſo weiter: es folgen nehmlich noch meiſt verſtümmelte Nahmen. Dies iſt: *Θεὸς τύχαν — οτέλιος* (ſt. *οτέλους*) *ἄρχοντος ἔδοξε τῷ δάμῳ πρόξενον εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν Νώβαν Ἀξιούβω Καρχαδόνιον καὶ εἶμεν Ϝοι γᾶς καὶ Ϝοικίας ἔπασιν, καὶ ἀτελίαν* (ſt. *ἀτέλειαν*) *καὶ ἀσουλίαν* (ſt. *ἀσυλίαν*) *καὶ κὰγ γᾶν καὶ κὰτ θάλατταν, καὶ πολέμω καὶ κάτα σιώπας, Βοιωταρχιόντων* (ſt. *Βοιωταρχεόντων*) — — Die Rechtfertigung unſerer durchaus ſichern Verbeſſerungen mag einem andern Orte vorbehalten werden: hier bemerke ich nur, daß Pococke, der von keinem Digamma wußte, fälſchlich *ΝΟΙ* und *ΕΟΙΚΙΑΣ* giebt. Das *Ε* und Digamma ſind auch in dem Eleiſchen Erz faſt gleich geſchrieben: *Ν* kann mit einem wie gewöhnlich etwas ſchief geſchriebenen Digamma (Ϝ) gar wohl verwechſelt werden, und hier nichts anderes geweſen ſein. Endlich verdienen außer dem eben jetzo erſt mir zu Geſicht gekommenen von Leake bekannt gemachten Orchomeniſchen Denkmahl im Class. Journ. Bd. XIII, S. 333 die Lebadeiſchen Inſchriften bei Pococke S. 62. 2. 4. in welchen dieſelbe Mundart herrſcht, verglichen zu werden, welche letztere ich, da ſie ebenfalls verdorben ſind, für jetzo übergehe: in den Chäroneiſchen ſind nur wenige merkwürdige Formen.

## XXI. Tafel X.

Ihrer Ausführlichkeit wegen und weil mehre merkwürdige Sachen darin vorkommen, habe ich eine Korkyräiſche Inſchrift hinzugefügt, welche Montfaucon im Jahre 1701. von Apoſtolus Zenus erhielt, und in ſeinem Diar. Ital. S. 412 ff. in Conſtantinopolitaniſcher Schrift abdrucken ließ. Ich gebe ſie in der Tafel nach Montfaucon, außer daß ich die Accente, Hauchzeichen, Unterſcheidungszeichen und dergleichen, und die vielen offenbar von Montfaucon oder ſeinem Vorgänger hinzugefügten untergeſchriebenen *Ι* weggelaſſen habe, wo nehmlich offenbar iſt, daß ſie in der Inſchrift nicht geſtanden haben können, z. B. in ſeinem *κἄρξονται, κἀδύνατον, κἀντοὶ* ſt. *κ' ἄρξοντ., κ' ἀδ.*

κ' αὐτοί. Den Montfauconiſchen Text begleitet außer einigen unbedeutenden Anmerkungen eine ſtümpermäßige Lateiniſche Ueberſetzung: mit dieſer wiederholte die Inſchrift Muratori (Bd. II, S. DCXXXIII. 2.) in Uncialen, mit vielen und großen Druckfehlern, wodurch ganze Zeilen verdoppelt und ausgelaſſen worden ſind. Mit berichtigter Ueberſetzung, aber ohne daß ſonſt das geringſte geleiſtet wäre, findet ſich die Urkunde wieder in des Cardinals Quirinus höchſt weitſchweifiger Schrift Primordia Corcyrae (Brescia 1738. 4.) Cap. XXII. Cap. XXIII. wird noch Einiges dazu beigebracht, und beides iſt wiederholt in ebendeſſ. Illustrium auctorum dicta expensa et emendata in libro cui titulus Primordia Corcyrae S. 46 ff. Vermuthlich iſt ſie auch in Andreas Muſtoxidi Werk über Korkyra, welches mir noch nicht zu Geſichte gekommen, neu gedruckt. Zwei Stellen hat Kön zum Gregorios berichtigt; aber dieſe Verbeſſerungen ſind ſo unbedeutend, daß ich ſie nicht beſonders anführe.

Wir haben hier eine Stiftungsurkunde für einen religiös feſtlichen Zweck, welche Ariſtomenes und Pſyllas aufſetzen ließen, nebſt den darauf bezüglichen Staatsbeſchlüſſen über die Verwaltung der Stiftung, ähnlich der Teiſchen bei Muratori Bd. II, S. DLXXVI. 2. Da die Abfaſſung ziemlich klar iſt und nur wenige Stellen ſo verderbt ſind, daß kein vollkommener Sinn herauskommt, ſo gebe ich nur den berichtigten Text mit wenigen Anmerkungen. Nicht unwichtig wäre zu wiſſen, wann ſie geſchrieben ſei, aber es iſt mir nicht gelungen etwas Beſtimmtes auszumitteln. Die Sprache iſt zwar Doriſch, aber nicht ſehr alterthümlich, ſondern wie ſie öfter in ſpätern Inſchriften gefunden wird: ein bedeutendes Alter kann daher der Urkunde nicht zugeſchrieben werden. Aber anderſeits findet ſich keine Spur Römiſcher Zeit, kein Römiſcher Nahme, welches ungeachtet der bekannten Freiheit Korkyra's, wenn die Inſchrift aus der Kaiſerzeit wäre, nicht der Fall ſein würde. Der Prytane Ariſtomenes Ariſtolaidas Sohn wird auf einer Münze genannt, welche Montfaucon S. 421. bekannt gemacht hat, aber ſchwerlich ſelbſt ſah; die eine Seite zeigt zwei verbundene Köpfe, deren vorderer Herakles iſt, der Korkyräiſchen Prytanen Ahnherr, indem dieſe von Cherſikrates dem Bacchiaden ſtammen; die andere ein Schiff, worüber die Schrift: *ΚΟΡΚΥΡΑΙΩΝΑΡΙΣΤΟ Μ....ΑΡΙΣΤΟΛΑ...* Eckhel führt dieſe Münze nicht

an, und ſie könnte leicht zum Behuf unſerer Inſchrift erſonnen ſein: aber er kennt eine andere von dem leichtſinnigen Korkyräer Andr. Marmora in ſeiner Geſchichte von Korkyra mitgetheilte, welche im übrigen gleich iſt, aber die Aufſchrift hat: *ΚΟΡΚΥΡΑΙΩΝΦΙΛΩΤΑΣ*; die Köpfe hielt man fälſchlich für Antonius und Octavia, und die Umſchrift, welche dieſe nennt, iſt betrügeriſch daraufgeſetzt, wie Eckhel bewieſen hat (Bd. II, S. 182.). Sehr wahrſcheinlich lebten beide Prytanen in demſelben Zeitalter, da ihre Münzen ſo vollkommen gleich ſind; aber wann? Der Prytane Philotas wird zuſammen erwähnt mit dem Prytanen Apollodor in folgender Inſchrift, welche jetzt im Muſeum Nani befindlich iſt, bei Montf. S. 422. 2. Murator. Bd. II, S. DXLVII. 1. St. Sauveur Reiſe Bd. I, S. 110. Biagi Mon. Gr. Nan. S. 93. Collez. antiq. Mus. Nan. 44. vgl. Corſini F. A. Bd. II, S. 417.

ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΣΑΠΟΛΛΟΔΟΤΟΥΠ[ΡΥΤΑ]
ΝΕΥΣΑΣΚΑΙΟΙΣΥΝΑΡΧΟΙΦΙΛΩΤΑΣΙΑΚΧΟΥΣ - -
ΚΟΣΑΠΕΛ[Λ]ΟΥΝΙΚΑΝΩΡΝΙΚΟΣΤΡΑΤΟΥΘΕΟΙΣ

Nun kommt Montf. S. 424. 9. (daraus bei Muratori) *ΕΠΙ ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ* vor in einer Inſchrift, worin wenige Zeilen vorher Römiſche Nahmen ſind: *ΚΛΑΥΔΙΑ, ΚΛΑΥΔΙΟΣ ΜΥΡΤΙΛΟΣ, ΣΑΒΙΝΟΣ*: folglich könnten Apollodor, und hiermit Philotas und Ariſtomenes als Prytanen des Römiſchen Korkyra erſcheinen. Aber dieſes iſt Täuſchung. Denn die S. 424. 9. vorkommende Inſchrift beſteht aus vielen kleinen ganz zu trennenden, und *ΕΠΙ ΑΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ* bildet für ſich ein Ganzes. Sollte ein Beweis hierzu nöthig ſein, ſo wird an einem andern Orte ſich Gelegenheit dazu finden. Die Schreibart *Κόρκυρα* iſt gleichfalls kein Beweis des jüngern Alters: die Korkyräer ſelbſt nannten ſich nie anders; nur Fremde, aber auch dieſe nicht alle, ſagten *Κέρκυρα* (Beiſpiele zu jenem ſ. in den von Köhler zu Heraklid. Polit. S. 73. angeführten Stellen). Eine ziemlich alte Inſchrift, in welcher *Κόρκυρα* vorkommt, ſteht in Maffei Mus. Veron. S. XI. und iſt als eine Rechnung von beſonderer Art, und durch ihre eigenthümlichen Zahlzeichen merkwürdig.

§. 1. Stiftungsurkunde des Ariſtomenes und Pſyllas. *Ἐπὶ σωτηρίᾳ. Πρυτανεύοντος Ἀριστομένεος, μηνὸς Μαχανέος τετάρτ[α] ἐπὶ εἰκάδι Ἀρι–*

*στομένης Ἀριστολαΐδα [Ὑλ]λεὺς δίδωτι τᾷ πόλει τῶν Κορκυραίων εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν τῷ Διονύσῳ ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς ἑξήκοντα, δίδωτι δὲ καὶ Ψύλλας Ἀλκίμου Ὑλλ[εύ]ς τᾷ πόλει τῶν Κορκυραίων εἰς τὰν τῶν τεχνιτ[ᾶ]ν μίσθωσιν τῷ Διονύσῳ ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς ἑξήκοντα. ἑλέσθω δὲ ἁ βουλὰ ἑκαστάκις εἰς ἐνιαυτὸν τοὺς ἐκδανισοῦντας τὸ ἀργύριον ἄνδρας τρεῖς τοὺς δυνατωτάτους χρήμασιν, ἁ δὲ ἐκδάνεισις καὶ ἀνάπραξις τοῦ ἀργυρίου γινέσθω καὶ ἁ λοιπὰ διοίκησις καθώς κα δοκῇ βουλᾷ καλῶς ἔχειν. ὡς δέ κα γένωνται τοκιζόμεναι μναῖ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα καὶ ἐκδανεισθῶντι αἱ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μναῖ, παρελθόντος ἐνιαυτοῦ μετὰ τὸ ἐκδανισθῆναι τὰς ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀποστειλάτω ἁ πόλις κατὰ τὸν τοῦ ἀγωνοθέτα νόμον ἐπὶ τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν, καὶ ἀγέτω τὰ Διονύσια ἀφ' οὗ κ' ἄρξ[ω]νται, παρ' ἄτερον ἐνιαυτόν, εἰ μή τι διὰ πό[λεμον] ἀδύνατον γένοιτο, βουλᾶς καὶ ἁλίας ὑπερθεμένας. ἀγέτω δὲ ἀπὸ Κορινθιᾶν μνᾶν πεντήκοντα ἀπὸ τοῦ τόκου τῶν τριῶν ταλάντων μισθουμένα αὐλητὰς τρεῖς, τραγῳδοὺς τρεῖς, κωμῳδοὺς τρεῖς, καὶ τὰ λοιπὰ ποιούντω πάντα οἱ ἑκαστάκις ἐόντες ἄρχοντες, καθὼς ὁ τοῦ ἀγωνοθέτα νόμος τάσσει. διδόσθω δὲ καὶ τὰ σιτηρέσια τοῖς τεχνίταις τὰ ἔννομα ἀπὸ τοῦ τόκου χωρὶς τᾶν πεντήκοντα μνᾶν. εἰ δέ τι κ' ἀδύνατον γένοιτο διὰ πόλεμον καὶ μὴ ἀποστείλ[α]ι ἁ πόλις ἐπὶ τοὺς τεχνίτας ἢ μὴ παραγένοιντο οἱ τεχνῖται ἢ λίπ[ο]ι τις τὸν ἀγῶνα, ἐκδανιζέσθω καὶ τὸ λειφθὲν ἀργύριον πᾶν καὶ ὑπαρχέτω τοκιζόμενον εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν. εἰ δὲ δυνατοῦ ἐόντος καὶ μὴ ἐπικωλύοντος μηθενὸς μὴ ἀποστεῖλαι ἁ πόλις ἐπὶ τοὺς τεχνίτας κατὰ τὰν περίοδον ἑκάσταν, ἢ παραγενομένων τῶν ἐργολάβων μὴ μισθώσαιτο τοὺς τεχνίτας, ἢ μὴ διδοίη τὸν μισθὸν τὸν ὑπογεγραμμένον ἢ τὰ σιτηρέσια τὰ ἔννομα, ἢ εἰς ἄλλο τι καταχρήσαιτο τὸ ἀργύριον καὶ μὴ εἰς τὰν τῶν τεχνιτ[ᾶ]ν μίσθωσιν, Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἐόντ[ω] τὰ δοθέντα χρήματα πάντα ἢ τῶν ἐπινόμων*

*τῶν Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας. Μάρτυρες Μολώτας Γλαύκου, Σώσανδρος Θευδώρου, Προμαχίδας Μ[υ]ρτίλου.*

Daß *ἐπὶ σωτηρίᾳ* mit dem folgenden nicht zu verbinden ſei, bemerkt bereits Corſini a. a. O. S. 418. *Ὑλλεὺς* habe ich zweimahl verbeſſert. Die *Ὑλλεῖς* waren in allen Doriſchen Staaten der vornehmſte Stamm als die Herakliden. Ein Bruder dieſes Ariſtomenes kommt vor auf einem Stein, der 1759. aus Korkyra weggebracht wurde, mit der Aufſchrift *ΘΕΟΜΗΔΗΣΑΡΙΣΤΟΛΑΙΔΑ* in ſchönen alten Buchſtaben, bei Paciaudi Monum. Pelop. S. 89. 91. Bd. II. In Rückſicht des Dialektes bemerke *ἐκδανειοθῶντι* und *ἅτερος* (Gregor. und die Ausl. S. 304.). Weiter unten iſt die Wortfügung *εἴ τι κα ἀδύνατον γένοιτο* merkwürdig, und ein Beweis, daß auch *εἴ κε* und *εἰ ἂν* den Optativ haben könne (vgl. zu Pind. Nem. VII, 86 — 90.): daß die darauf folgenden Conjunctive in den Optativ zu verwandeln ſeien, iſt einleuchtend. Zu Ende iſt *Μυρτίλου* zu ſchreiben, wie in der ſpätern Korkyräiſchen Inſchrift Claudius Myrtilus vorkommt. Endlich mache ich noch auf zwei dialektiſche Formen aufmerkſam, den zweiten Caſus *Ψύλλας* (aus *Ψύλλαος* heteroklitiſch ſtatt der erſten Deklination nach der dritten) und den auch ſonſt bekannten Imperativ *ἀποδόντω*, ganz wie im Lateiniſchen. — Der hier vorkommende Monath Machanes iſt der eilfte, Eukleios der zwölfte, Artemitios der erſte (ſ. Corſini F. A. Bd. II, S. 415 ff.). Was das Korinthiſche Geld betrifft, ſo machen 60 Minen oder ein Talent 100 Attiſche Minen (Buch I, 4.): folglich beträgt die Stiftung 20,000 Attiſche Drachmen (4583 Thlr. 8 Gr.) und ſoll durch Zinſen auf 30,000 (6875 Thlr.) gebracht werden. Der Zinsfuß darf nach dem folgenden nicht über noch unter 2 Drachmen ſein, wobei Quirinus und Corſini (Not. Gr. Diss. VI, S. CXXIV.) an Seezins denken: aber werden Stiftungsgelder auf Seezins ausgeliehen worden ſein, da in Athen nicht einmahl Waiſengelder auf Seezins gegeben werden durften? Und Seezinſen ſind ja nicht jährlich, wie dieſe hier. Es waren alſo gewöhnliche Landzinſen. Uebrigens trägt die ganze durch Zinſen auf die verordnete Höhe gebrachte Summe jährlich 43 Korinthiſche Minen und 20 Drachmen Zinſen; da die Spiele aber nur alle zwei Jahre gefeiert werden, ſo kommen binnen dieſer Zeit 86 Korinthiſche Minen und 40 Drachmen ein. Hiervon ſollen 50

Minen oder 8333⅓ Attiſche Drachmen zur Beſoldung der Künſtler verbraucht werden; aus dem übrigen werden ihnen *σιτηρέσια* gegeben, deren Betrag vermuthlich ebenfalls beträchtlich war.

§. 2. Verwaltung der Stiftungsgelder.

*Πό[θ]οδον ποιησαμένων Ἀριστομένεος τοῦ Ἀριστολαΐδα καὶ Ψύλλας τοῦ Ἀλκίμου περὶ τοῦ ἀργυρίου οὗ ἔδωκαν τᾷ πόλει καὶ τῷ Διονύσῳ εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν ἑκάτερος Κορινθίας μνᾶς ἑξήκοντα, ἔδοξε τᾷ βουλᾷ τὸ δοθὲν ἀργύριον παρὰ Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἐκδανεῖσαι τοὺς αἱρεθέντας. ἑλέσθαι δὲ τὰν βουλὰν τοὺς χειριξοῦντας τὸ ἀργύριον ἄνδρας τρεῖς εἰς ἐνιαυτὸν τοὺς δυνατωτάτους χρήμασι, καὶ πλειονάκις τοὺς αὐτοὺς διαλιπόντας ἔτη δύο, μὴ νεωτέρους ἐτῶν τριάκοντα πέντε μηδὲ πρεσβυτέρους ἑ[β]δομήκοντα. αἱρεῖσθαι δὲ ἑκάστου ἐνιαυτοῦ μηνὸς Μαχανέος ἐν βουλᾷ ἢ ἁλίᾳ· οἱ δὲ αἱρεθέντες ἐπ᾽ Ἀριστομένεος παραλαβόντες τὸ ἀργύριον παρὰ Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας ἐκδανεισάντω ἐν μηνὶ δυωδεκάτῳ καὶ Εὐκλείῳ τῷ ἐπὶ Ἀριστομένεος, προκαρύξαντες ἐν Καρυκτᾷ μὴ μεῖον ἢ ἁμέρας πέντε, χρηματίζοντες ποτὶ τοῖς Ἁρμάτεσσι, μὴ πλείονος τόκου δανείζοντες ἢ δύο δραχμᾶν τὸν μῆνα ἕκαστον τὰν μνᾶν ἑκάσταν, μηδ᾽ ἐλάσσονος, συναλλάσσοντ[ες] ὡς κ᾽ αὐτοὶ προαιρῶνται, ὥςτε τὸν πριάμενον ἀποδόμεν τό,τε κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον ἐν μηνὶ Εὐκλείῳ τῷ μετὰ πρύτανιν Ἀριστομένη, ἀναπράξαντες [δὲ] τό,τε κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον ἐν τῷ Εὐκλείῳ μηνὶ τῷ με[τ᾽] Ἀριστομένη, παραδόντω τοῖς αἱρεθεῖσιν εἰς τὸν ὑπ᾽ αὐτὰ ἐνιαυτὸν ἐπὶ τὰν χείριξιν τοῦ ἀργυρίου. οἱ δὲ παραλαβόντες χρηματιζόντ[ω] τὸ ἀργύριον πᾶν ἐν τῷ Ἀρτεμιτίῳ μηνὶ τῷ ἐφ᾽ αὐτῶν ποτὶ τοῖς Ἁρμάτεσσι, προκαρύξαντες καὶ τὰ λοιπὰ πάντα ποιοῦντες, καθὼς καὶ τοὺς ἐπ᾽ Ἀριστομένεος αἱρεθέντας γέγραπται. ὡσαύτως δὲ καὶ οἱ ἑκαστάκις αἱρεθέντες ποιούντω. εἰ δὲ οἱ αἱρεθέντες ἐπὶ τὰν χείριξιν τοῦ ἀργυρίου μὴ ποιήσαιέν τι τῶν γεγραμμένων, [ἢ] μὴ ἐκδανείσαιεν τὸ ἀργύριον, καθὼς γέγραπται, δυνατοὶ*

ἐόντες, ἀποτισάντω ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς τριάκοντα καὶ τὸ κεφάλαιον, ὅ κα παραλάβ[ω]ντι, παραδόντω· εἰ δὲ μή, διπλῆ ἀποτισάντω τὸ κεφάλαιον· περὶ δὲ τοῦ ἀδυνάτου βουλὰ καὶ ἁλία ἐπιγινωσκέτω· εἰ δὲ ἐκδανείσαντες μὴ ἀμπράξαιεν τὸ κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον, ἢ μὴ παραδοῖ[ε]ν [αὐ]τὸ τοῖς αἱρεθεῖσι, καθὼς γέγραπται, ἀποτισάντω τό, τε κεφάλαιον καὶ τὸν τόκον διπλῆ, ὁπότερόν κα μὴ παραδ[ῶ]ντι.

Statt ἑβδομήκοντα hat Montf. ενδομ. Ob aber ſo auf dem Steine ſtand, oder nur in der ihm gegebenen Abſchrift, iſt nicht auszumachen. Uebrigens müſſen Καρυκτὰ und Ἅρματα Plätze ſein. Συναλλάσσοντες ὥς κ' αὐτοὶ προαιρ. bezieht ſich anf die Einzelheiten der Uebereinkunft, vorzüglich wol in Betreff der zu leiſtenden Sicherheit: in welcher Hinſicht keine geſetzlichen Beſtimmungen gemacht werden, ſondern den gewählten Vorſtehern Freiheit gegeben wird nach Gutdünken abzuſchließen. Statt ἢ μὴ ἐκδανείσαιεν kann vielleicht εἰ μὴ ἐκδ. vertheidigt werden, jedoch nicht mit Sicherheit.

§. 3. **Feier des Feſtes und Abrechnung der Behörden über Einnahmen und Ausgabe.** Ἐπεὶ δέ κα γένωνται τοκιζόμεναι μναῖ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα, καὶ ἐκδανεισθῶντι αἱ ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μναῖ, παρελθόντος ἐνιαυτοῦ μετὰ τὸ ἐκδανεισθῆμεν τὰς ἑκατὸν ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀποστειλάντω οἱ ἄρχοντες ἐπὶ τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν κατὰ τὸν [τοῦ] ἀγωνοθέτα νόμον, καὶ τὰ λοιπὰ πάντα ποιούντω οἱ ἑκαστάκις ἄρχοντες, καθὼς ἐν τ[ᾷ] δ[ό]σει γέγραπται, εἰ μή τι διὰ πόλεμον [ἀδύνατον] γένοιτο, βουλᾶς καὶ ἁλίας ὑπερθεμένας. μισθούσθω δὲ τοὺς τεχνίτας, ἀφ' οὗ κ' ἀρχὴ γένοιτο, παρ' [ἅ]τερον ἐνιαυτὸν ἀπὸ τοῦ τόκου τῶν τριῶν ταλάντων ἀπὸ μνᾶν πεντήκοντα αὐλητὰς τρεῖς, τραγῳδοὺς τρεῖς, κωμῳδοὺς τρεῖς, καὶ τὰ λοιπὰ πάντα κατὰ τὸν τοῦ ἀγωνοθέτα νόμον. δίδοσθαι καὶ τὰ σιτηρέσια τοῖς τεχνίταις τὰ ἔννομα ἀπὸ τοῦ τόκου χωρὶς τᾶν πεντήκοντα μνᾶν. οἱ δὲ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον, καθ' οὓς

κα χρόνους παραγίν[ω]νται οἱ τεχνῖται, ἐπεί κ' ἀ[μ]πράξωντι τὸ ἀργύριον, πεντήκοντα μνᾶς τὸν μισθὸν τοῖς τεχνίταις, καὶ τὰ σιτηρέσια τὰ γινόμενα παραδόντω τῷ ἀγωνοθέτᾳ τοῦ 'Αρτεμιτίου μηνὸς πρὸς τὰς ἕκτας, τὸ δὲ λοιπὸν τοῖς ἐφ[αι]ρεθεῖσιν. ὁ δὲ παραλαβὼν ἀγωνοθέτ[α]ς ποι[εί]τω πάντα κατὰ τὸν νόμον καὶ ἀπολογιξάσθω εἰς βουλὰν ἐν τᾷ πράτᾳ συνέδρᾳ [ὅσον τέ] κα παραλάβ[η] ἀργύριον καὶ καθώς κα ἕκαστ[α] δ[ι]οικήσῃ. ἀπολογιξάσθωσαν δὲ καὶ οἱ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον ἑκαστάκις εἰς βουλὰν μηνὸς 'Αρτεμιτίου οἵ τε παραλαβόντες καὶ οἱ παραδόντες, καθώς κα ἕκαστα παραλάβ[ω]ντι καὶ παραδ[ῶ]ντι· [ε]ἰ δὲ μὴ ποιήσαιέν τι τῶν γεγραμμένων οἵ τε χειρίζοντες τὸ ἀργύριον ἢ οἱ ἄρχοντες, ἀποτισάτω ὁ αἴτιος ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς τριάκοντα καὶ ὃ καταβλάψει διπλῆ. εἰ δέ τί κα ὁ ἀγωνοθέτας ἢ οἱ χειρίζοντες τὸ ἀργύριον μὴ ὀρθῶς ἀπολογίξωνται, νομοφύλακες ἐκλογιζούσθω, καθὼς καὶ τὰ ἄλλα τὰ ἱερὰ καὶ δημόσια χρήματα.

Die Vermuthung ὅσον τε iſt unſicher, aber die gewöhnliche Leſeart ſinnlos. Zu Ende ſcheint ἐκλογιζέσθω zu ſchreiben (ſtatt ἐκλογιζέσθων, wie §. 4. ἐκδανειζέσθω und κρινέσθω ſtatt ἐκδανειζέσθων und κρινέσθων).

§. 4. **Verordnung gegen jede Verwendung der Stiftungsgelder zu einem andern Zweck.** Μὴ ἐξέσ[τ]ω δὲ μηθενὶ προστατῆσαι περὶ τοῦ ἀνατεθέντος ὑπὸ 'Αριστομένεος καὶ Ψύλλας ἀργυρίου ὥςτε εἰς ἄλλο τι καταχρησθῆμεν ἀλλ' εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν, εἰς δὲ ἄλλο μηθὲν μη[δ]αμῶς μηδεμιᾷ παρευρέσει. εἰ δέ τις προστατῆσαι ἢ καταχρήσαιτο εἰς ἄλλο τι, ἀποτισάτω ὁ προστατήσας καὶ ὁ καταχρησάμενος 'Αριστομέν[ε]ϊ καὶ Ψύλλᾳ ἢ τοῖς ἐπινόμοις 'Αριστομένεος καὶ Ψύλλας ἀργυρίου Κορινθίου μνᾶς ἑξήκοντα, καὶ τὸ ἀργύριον ὃ κατεχρήσθη διπλῆ. πάντων δὲ τούτων καὶ εἴ τινός κα ἄλλου δοκῇ, πρόδικοι βουλᾶς κρίσιν ἀπάρβολον γραψάμενοι καὶ ἐπιγράψαντες τὸ ἀργύριον τὸ ἐφ'

*ἑκάστου ἀδικήματος γεγραμμένον δ[ό]ντω προστάτᾳ προβούλων. ὁ δὲ εἰς τὰ δικαστήρια φερέτω ᾆ κα μεῖον ἢ τριακοστᾷ [ἁ]μ[έρᾳ]. ἐξέστω δὲ καὶ ἄλλῳ τῷ λῶντι κρίνεσθαι κατὰ ταῦτα. τὸν δὲ κατακριθέντα οἱ τὰς κρίσιας γραψάμενοι εἰςπράξαντες ὅσα μὲν ποτὶ τὸ κοινὸν συν[ή]κει τοῖς ᾳρημένοις ἐπὶ τὰν χείριξιν τοῦ ἀργυρίου παραδόντω, οἱ δὲ ἐκδανεισάντω καθὼς καὶ τὸ ἄλλο ἀργύριον γέγραπται· ὅσα δὲ Ἀριστομένεϊ ἢ Ψύλλᾳ ἢ τοῖς ἐπινόμοις ἐπιτίμια ἐπιβάλλει, αὐτοὶ εἰςπρασσόντ[ω]. καὶ κρινέσθω ἕκαστοι καθώς κ' αὐτοὶ προαιρ[ῶ]νται. εἰ δέ τις τῶν ἐπινόμων τῶν Ἀριστομένεος ἢ Ψύλλας προστατῆσαι εἰς ἄλλο τι καταχρησθῆμεν ἢ καταχρήσαιτο ἄλλᾳ πᾳ, μὴ ἐόντω τὰ ἐπιτίμια μηδὲ τὰ χρήματα Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας, μηδὲ τῶν ἐπινόμων Ἀριστομένεος καὶ Ψύλλας, ἀλλὰ δημόσια εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν, καὶ ἐκδανειζέσθω μετὰ τοῦ ἄλλου ἀργυρίου, καθὼς ἐπάνω γέγραπται. εἰ δέ τι ἀδύνατον διὰ πόλεμον γένοιτο, καὶ μὴ ἀποστεῖλαι ἁ πόλις ἐπὶ τοὺς τεχνίτας ἢ μὴ παραγένο[ι]ντ[ο] οἱ τεχνῖται, ἐκδανειζέσθω καὶ αἱ πεντήκοντα μναῖ καὶ τὰ σιτηρέσια ἄχρ[ις] οὗ κα δυνατὸν γένηται. ὡςαύτως δὲ καὶ εἴτις λίποι τὸν ἀγῶνα τῶν τεχνιτᾶν ἐκδανειζέσθω καὶ τὸ λειφθὲν ἀργύριον καὶ ὑπαρχέτω εἰς τὰν τῶν τεχνιτᾶν μίσθωσιν.*

*Κρίσις ἀπάρβολος* iſt eine Klage, wobei kein Succumbenzgeld (*παραβόλιον*) niedergelegt werden muß: wodurch die Klage erleichtert wird. *Επιγράψαντες* iſt der gewöhnliche Ausdruck vom Tlmema. *ᾯ κα μεῖον ἢ τριακοστᾷ ἁμέρᾳ* iſt: dergeſtalt, daß es in weniger Zeit als den dreißigſten Tag geſchehe. *Ἁμέρᾳ* iſt zuverläßige Ergänzung; aber *ᾆ κα* ſcheint noch verdorben zu ſein.

§. 5. **Wie dieſer Beſchluß bekannt gemacht und als Geſetz eingetragen werden ſoll.** *Εἰ δέ κα διόρθωσις τῶν νόμων γίνηται, ταξάντων οἱ διορθωτῆρες εἰς τοὺς νόμους, καθώς κα δ[έῃ] τὸ ἀργύριον χειρίζεσθαι. τὰ δὲ λοιπὰ πάντα γινέσθω ὥς κα δοκῇ βουλᾷ καὶ ἁλίᾳ [καλῶς ἔχειν]. γινέσθω δὲ μηθὲν ὑπεναντίον*

τῷ δόγματι μηδὲ τᾷ δόσει. τᾶς δὲ δόσιος καὶ τοῦ γράμματος ἀντίγραφον ἀναγράψαι εἰς στάλαν λιθίναν καὶ ἀναθέμεν ὅποι κα δοκῇ προβούλοις καὶ προδίκοις καλῶς ἔχειν, τᾶς δὲ ἀναγραφᾶς καὶ ἀναθέσ[ιο]ς προβούλους μετὰ διοικητᾶ καὶ ἀρχιτέκτονος τὰν ἐπιμέλειαν ποιήσασθαι, τὸ δὲ γεγραμμένον ἀνάλωμα ταμίᾳ δόμεν.

Wo ich καλῶς ἔχειν in Klammern geſetzt habe, ſteht καθὼς ἔχουσι, und vor dieſem ſoll eine Lücke ſein. Aber ſie ſcheint nur von Montfaucon angenommen, weil er keinen Zuſammenhang fand: ſetzt man καλῶς ἔχειν, welches gerade in dieſer Verbindung öfter in der Inſchrift vorkommt, ſo iſt alles in Ordnung.

## Verbeſſerungen zum zweiten Bande.

Zu S. 15. unten füge ich noch dieſes bei. Da Kallias der zweite der Fackelträger ſich ſolchen Ruhm mit der Abſchließung des Kimoniſchen Friedens erwarb, daß die Athener damals einen Altar der Friedensgöttin geſetzt haben ſollen (Plutarch Kimon 13.), ſo könnte man geneigt ſein, die Geldſtrafe, in welche er verurtheilt worden ſein ſoll, in Zweifel zu ziehen. Der letztern wegen ſcheint dagegen Pauſanias (I. 8, 3.) das Verdienſt des Kallias ſelbſt in Zweifel zu ziehen als auf Volksgerede beruhend: indeſſen erkannten es die Athener durch die Setzung eines ehernen Standbildes deſſelben an, welches jedoch ſowie das des Lykurg, des Demoſthenes und der Friedensgöttin (vgl. von dieſem Bd. I, S. 257.), mit welchen es zuſammenſtand, gewiß erſt ſpäter errichtet wurde und deshalb kein vollgültiges Zeugniß für Kallias abgeben kann.

S. 44. Anm. 148. ſchließe ich aus der Rede gegen Neära, daß in ältern Zeiten die Archonten durch Cheirotonie erwählt wurden. Kaum bedarf es der Erwähnung, daß was der Redner von dem König in der Demokratie behauptet, die er nach gemeiner Sage mit Theſeus beginnen läßt, von der alten Wahl der neun Archonten überhaupt hergenommen iſt. Um aber dieſe Behauptung mit der ihr ſcheinbar entgegenſtehenden von der Erlooſung der Archontenwürde aus den Pentakoſiomedimnen (S. 43.) vereinigen zu können, muß man wiſſen, daß die Archontenwahl mit dem Wachsthum der Freiheit und Gleichheit öfter verändert wurde. Das Königthum wurde nach Kodros in die Archontenwürde verwandelt bloß dadurch, daß der König der Rechenſchaft unterworfen wurde (Pauſan. IV, 5.), aber die Würde blieb erblich in der königlichen Familie der Neliden oder Kodriden; hiernächſt wurde ſie zwar auf zehn Jahre beſchränkt, verblieb aber dennoch der alten königlichen Familie bis auf Eryxias, welcher der letzte war in der ununterbrochenen Reihe der Medontiden, wie die Schriftſteller bezeugen; die hierauf folgenden jährlichen Archonten wurden nun durch Cheirotonie aus dem auch die alte Königsfamilie enthaltenden Adel erwählt (ἡρέθησαν ἐξ Εὐπατριδῶν Euſeb. Chron. S. 41.), in welcher Reihe Solon der Kodride als der letzte anzuſehen iſt (vgl. Plutarch Sol. 14. ἡρέθη ἄρχων: αἱρετὸ iſt nehmlich χειροτονητός). Aber Solon ſetzte an die Stelle der alten Ariſtokratie die Timokratie, und von nun an beruhte die Wählbarkeit nicht mehr auf dem Adel, ſondern auf dem Vermögen, die Wahl ſelbſt aber geſchah durch Cheirotonie (Ariſtot. Polit. II. 9. wo die ἀρχόντων αἱρέσεις ſo zu verſtehen). Kliſthenes aber wahrſcheinlich veränderte die Wahl ins Loos, ließ aber die Beſtimmung der Wahlfähigkeit unverändert, in welche Ordnung ſich die S. 43. genannte Art, wie Ariſtides Archon wurde, und der Fall bei Herodot VI, 109. einfügt. Ariſtides ſelbſt endlich gab allen Athenern ohne Unterſchied des Vermögens das Recht zur Archontenwürde durchs Loos, ein Recht, welches das Volk in den Schlachten mit ſeinem Blut erkauft hatte.

S. 48. 19. lies Proxenen. S. 49. 17. tilge das eine muß. S. 50. 18. ſchreibe einen Hauptpunkt. S. 78. 26. tilge ein und. Von der S. 167. behandelten Nachzahlung der auf die Panathenäen verwandten Summe kann man auch die Anſicht faſſen, daß der Kaufpreis der Stiere ſo lange creditirt war. S. 199. behaupte ich, der in den dort genannten Fällen vorkommende ἐπιστάτης ſei der im Rathe, nicht der im Volke; denn in den angeführten Rathsbeſchlüſſen kann nur jener gemeint ſein, und da auch die Volksbeſchlüſſe zugleich Rathsbeſchlüſſe ſind (ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ), ſo kann ich mir nicht vorſtellen, daß der in jenen genannte ein anderer ſei als der in dieſen vorkommende. Unter dem ἐπιστάτης im Rathe verſtehe ich aber den ἐπιστάτης aus dem regierenden Stamm, unter dem im Volke den der neun von dem vorhergenannten aufgeſtellten Proedren aus den neun übrigen Stämmen. Ich nenne letztern ſo, weil er in den alten Zeiten, von welchen ich handle, mit dem Rathe nichts zu thun haben konnte, wenn anders richtig iſt, was die Grammatiker behaupten, daß dieſe letztern neun Proedren mit der Volksverſammlung beſchäftigt waren. Dagegen will ich nicht läugnen, daß der ἐπιστάτης des regierenden Stammes auch Geſchäfte in der Volksverſammlung hatte, ſondern bin vielmehr gewiß, daß dieſer in den ältern Zeiten wie im Rathe, ſo auch in der Volksverſammlung das ἐπιψηφίζειν hatte: wogegen ſpäter der andere ἐπιστάτης eben daſſelbe bei beiden verſah; welches zum Theil ſchon erwieſen iſt, zum Theil von einem gelehrten Freunde gezeigt werden wird. S. 256. 10. am Ende ſetze H ſtatt *H*. Zu S. 257. füge ich hinzu, daß bereits Olymp. 82, 4. nach dem Kimoniſchen Frieden der Friedensgöttin ein Altar errichtet worden ſein ſoll (Plutarch Kimon 13.); und zu S. 259. daß bereits in demſelben Jahre Kimon nach dem Ammonium ſchickte (ebendaſ. 18.). S. 272. §. 5. iſt *ΓΙΙΙ* ſtatt *ΓΙΙ* zu ſetzen. S. 296. 9. lies χρυσοῦ. S. 322. 34. lies mußten. S. 335. Inſchrift 5. und S. 357. Inſchr. I. 5. ſchreibe Ζωΐλος. S. 345. Z. 16. fehlt ἂν nach ὑφ' ἧν. S. 353. 8. ſchreibe τ[ῇ] σκ. S. 375. 22. führe ich den Monath Theluthios aus einer Inſchrift von Aegoſtheneia in Megaris an, welche Cyriacus S. XXXIII. 221. zuerſt gegeben hat. Eine ſpätere Unterſuchung hat mich aber belehrt, daß alle angeblich Aegoſtheneiſchen Inſchriften Chäroneiſche ſind, wovon man ſich aus Meletios S. 341. leicht überzeugen kann.

---

Zum erſten Bande tragen wir Folgendes nach. S. 25. 7. iſt aus Demoſthenes angeführt, Meidias habe an Kyzikenern mehr als fünf Talente geraubt; aber nach dem Zuſammenhange raubte er mehr als fünf Talente von den Kyzikenern, was Ulpian richtig bemerkt. Hiernach muß auch Bd. I, S. 184. 19. berichtigt werden. S. 29. 10. iſt das Gewicht der vier Kränze 135½ Dr. S. 114. 8. iſt unter den Erbſen (ὀρόβοις) Ervum ervilia L. zu verſtehen, wofür unſere Sprache kein Wort hat. S. 120. 15. ſetze man im Preiſe der den Athenern gegebenen Korinthiſchen Trieren fünf Drachmen. S. 128. 17, 18. lies Mnaſon ſtatt Mnaſeas. S. 194. ſind die Anmerkungen 128. und 129. verwechſelt. Für die S. 199. beſtrittene Behauptung, auch Freie in Attika hätten gefoltert werden können, von welcher ich mich noch nicht überzeugen kann, läßt ſich allerdings

Antiphon v. Herod. Erm. S. 729. anführen, wornach ein Freier in Mytilene gefoltert wurde: ob aber Mytilener oder Fremder, ob nach Attiſchem oder Lesbiſchem Recht, kann man nicht entſcheiden. S. 248 f. iſt die Anzahl der in die Volksverſammlung kommenden Bürger zu hoch angeſchlagen. Nach den Oligarchen bei Thukydides VIII, 72. kamen zu den größten Sachen nie fünftauſend zuſammen: *καίτοι οὐ πώποτε Ἀθηναίους διὰ τὰς στρατείας καὶ τὴν ὑπερόριον ἀσχολίαν ἐς οὐδὲν πρᾶγμα οὕτω μέγα ἐλθεῖν βουλεύσοντας, ἐν ᾧ πεντακισχιλίους ξυνελθεῖν.* Demnach muß wol auch angenommen werden, daß die für gewiſſe Sachen vorgeſchriebene Zahl von ſechstauſend Stimmen nicht die Zahl derer ſei, welche für die in Betracht kommende Sache ſind, ſondern nur die Zahl der Bürger, welche überhaupt, für oder wider, geſtimmt haben, welches auch in Betreff des Oſtrakismus beſtimmt geſagt wird, bei Abfaſſung obiger Stelle aber mir unwahrſcheinlich war. Doch die genauere Erörterung mag einem andern Orte aufbehalten werden. S. 278. 13. ſchreibe Xanthippos. S. 306. 10, 11. lies unterwerfen. Gegen die S. 434. Anm. 417. aus Antiphon erwieſene Sonderung der *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* von den Rechtshändeln der unterwürfigen Bundesgenoſſen möchten vielleicht die Worte des Pollux VIII, 63. *ἀπὸ συμβόλων δὲ ὅτε οἱ σύμμαχοι ἐδικάζοντο*, ſprechen: aber hier ſind wol die Bundesgenoſſen viel wahrſcheinlicher freie und gleiche. S. 436. Anm. 422. iſt gezeigt worden, der Sprecher bei Antiphon von Herodes Ermordung ſei ein Mytilener, kein Athener, welches letztere glaubend Reiske ſich durch die ganze Rede hindurch verwirrt. In dieſer Anſicht befangen verſtand er die Stelle S. 743. (nicht S. 643.) unrichtig und ſchrieb: *ἱκανὰ γὰρ ἦν τὰ ἐνέχυρα, ἃ εἴχετε αὐτοῦ, οἵ τε παῖδες καὶ τὰ χρήματα*, ohne von dieſer nur durch einen verhängnißvollen Stern bezeichneten Aenderung etwas unter dem Text zu bemerken. Der S. 865. ſeiner Anmerkungen gegebene Grund iſt aber völlig nichtig, und die alte Leſeart *εἴχετο* muß wiederhergeſtellt werden, nach welcher Kinder und Vermögen des Vaters unſeres Sprechers nicht in Athen waren, wie nach Reiskeſcher Aenderung, ſondern was natürlicher iſt, in Mytilene. S. 443. 8. ſetze ein Punkt nach war. S. 494. 18, 19. ſchreibe: zwölf oder dreizehn monathlichen Gymnaſiarchen.

# Regiſter über beide Bände.

Wo die Arabiſche Ziffer ohne II. ſteht, iſt der erſte Band gemeint.

## A

Aale, Kopaiſche 113.
Ἄδεια, ihr Begriff II, 184.
Ἀδύνατοι 260 ff.
Aegiden II, 258.
Aegina, deſſen Größe und Sklavenzahl 42. 500. Eikoſtolog daſelbſt 464.
Aegyptiſche Bohnen II, 346.
Ἀειφυγία 423. II, 238.
Aerzte, deren Sold 132.
Ἀγὼν ἀτίμητος und τιμητός 397.
Agonotheten 232.
Ἀγορὰ, Einkünfte davon 336.
Ἀγοραῖοι 336.
Agoranomen 52.
Ἀγραφίου γραφή 418. 419. 373.
Agyrrhios 236. 240. 241 f. 245. 258. 339.
Αἰγικόρεις II, 28.
Αἰκίας δίκη 377. 389. 398. 400.
Ἀκρωτήριον II, 294.
Alalkomenios, Monath II, 375 f.
Alexanders Aſiatiſche Beute und Einkünfte 12.
Alkibiades, Schatzmeiſter auf der Burg 213. ſein Vermögen II, 17 f. deſſen Schätzung der Tribute 431. ſeine Schwelgerei 315.
Alkmäon, 6. deſſen Reichthum II, 8.
Ἀλογίου δίκη 208.
Ἄλφιτα 106.
Altarbau 217.
Ammon, Zeus II, 257 ff. II, 411.
Ammonis 259. II, 259.
Amorgiſche Zeuge 115.
Amphiktyonen von Delos II, 217. II, 326 ff. Geſetz derſelben II, 218.
Amphiktyonenbund von Kalauria II. 368.
Ἀμφοτερόπλουν 147.
Anätios II, 174.
Anaphlyſtos feſt 216.
Ἀναπόγραφα 361.
Ἀνασύνταξις II. 46.
Andokides vom Frieden nicht unächt 190. Andokides erklärt 206 f. vgl. 204. erklärt und verbeſſert 338 f. verbeſſert II, 209.
Ἀνδραποδισμός 439.
Ἀνδροληψία, ἀνδρολήψιον II, 128.
Androtion II, 67 f.
Ankyle, Gau von Athen II, 211.
Anleihen II, 131 ff.
Ἀνομολόγημα II, 173.
Antheſterien II, 175.
Ἀντιγονὶς, heilige Triere 259.
Ἀντιγραφή 384.
Ἀντιγραφεῖς, bei den Kaſſen 198 f. 201 f. bei Getreideſpenden 98.
Ἀντίδοσις II, 122 ff.
Antiochien am Mäander II, 360.
Antiochos der Große 13.
Antipaters Beſtimmung über das Bürgerrecht II, 20. II, 73.
Antiphons Reden über den Tribut von Samothrake und Lindos 444 f. Antiphon verbeſſert II, 37. erklärt 436. vgl. II, 412.
Ἀπαγωγή 377. 408.
Aphidna feſt 216.

Aphytäer II, 258.
Ἀπάρβολος κρίσις II, 408.
Apodekten 171 f.
Ἀπογραφαί II, 45.
Ἀπογράφεσθαι II, 381. II, 383.
Ἀποκυαμεύειν II, 204.
Ἀποφορά 79. ἀποφορὰ der Bundesgenoſſen an die Spartaner 427.
Ἀπόπτυγμα II, 292.
Ἀποραντήριον II, 272.
Ἀπόῤῥητα, Ausfuhr verboten 58.
Ἀποστολεῖς II, 81.
Ἀπόταξις 445.
Ἀποτίμημα 158. II, 337.
Arbeitslohn 128 f.
Ἀρχή 171. 257.
Archias, Bildner II, 306.
Ἀρχιτέκτων 236.
Architheorie 484. II, 230.
Ἀρχώνης 338. 340. 360.
Archonten, Attiſche, deren Ernennung und Wahlfähigkeit II, 43. II, 44. II, 410. der Athener in den verbündeten Staaten 436 f.
Areopag 166. II, 29.
Ἀργάδεις II, 28. II, 392.
Ἀργίας δίκη II, 8.
Ἀργυρολογεῖν II, 129.
Ἄργυρος und ἀργύριον unterſchieden II, 213.
Arion II, 363.
Ariſtides 177. 190. Seine Feſtſetzung der Tribute 427.
Ariſtophanes Vermögen II, 59. des Komikers Weſpen 320. Ritter verbeſſert 314. Ekkleſiazuſen II, 27. II, 56.
Ariſtoteles Oekonomik unächt 3. 322. II, 130. verbeſſert 322. 323.
Armuth in Athen ſpäter groß II, 20.
Arrhephorie 484. II, 276.
Artabe 101 f.
Artemis Ἀγροτέρα II. 308. Artemis von Brauron, ihr Tempel auf der Burg II, 302. II, 307.
Artemiſion, Schlacht daſelbſt 275.
Ἄρτος 106.
Ἀρτυσίλεως II, 227.
Ας heteroklitiſche Genitivendung II, 404.
Ἀσεβείας γραφή 407. 411. II, 237.
Asklepieien II, 253.
Aſtynomen 218. 221.
Aſtyra, Bergwerke 8.
Ἀσύγγραφον 141.
Ἀτέλεια 93 ff. τοῦ μετοικίου 354. von Liturgien 481. 482. von Vermögenſteuer II, 5. von Trierarchie II, 82 ff. der Schutzverwandten II, 75. der Iſotelen II, 78.
Ἀτελώνητα 361.
Ἀθηνᾶ und Ἀθηναία in Attiſchen Inſchriften II, 200. Bilder der Athena II, 295 ff. II, 300. II, 312. II, 316. II, 319. Gold an der großen Bildſäule auf der Burg 479.
Athenäos erklärt II, 320.
Athener in Delos 462.
Athlotheten 232. II, 167. II, 168.
Ἀτιμία 409. 420.
Attalos der Erſte Eponymos von Athen II, 360.
Aufkäuferei in Attika beſchränkt 89.
Ausfuhr in Attika 45. 51.
Ausſteuer einer Verwandten II, 32.
Αὐτερέται 301.
Automedons Beſchluß für die Tenedier 451.
Autonome Bundesgenoſſen 433.

## B

Badegeld 130.
Bäder 131. 216.
Bauunternehmungen des Staates 215 ff.
Begräbniß 126.
Belagerungen, ihre Koſten 312.
Bendideien II, 255.
Bergwerke 47. Verpachtung derſelben 80. 156. 167. II, 47. II, 124. Einkünfte davon und Anderes 331 ff. Werth der Bergwerkantheile 69.
Beſteuerung des Bodens, Leibes u. dgl. tyranniſch 324.
Bettelei, in den guten Zeiten nicht in Athen II, 19.
Beute im Krieg II, 127.
Βιαίων δίκη 405. 406.
Βλάβης δίκη 397.

Blei, deſſen Preis 33.
Bleiſtempel II, 344.
Böotiſche Archonten II, 375.
Böotiſche Monathe II, 375 f. II, 411.
Böotiſche Mundart II, 383 ff.
Böotiſche ſelbſtändige und unterthänige Orte II, 370.
Böotiſcher Verein II, 370.
Bogenſchützen 222 ff. 278. 279. 284 f. ξενικοὶ, ἀστικοὶ 285. II, 206 ff.
Βοῶναι 232. II, 252.
Brod 106 f.
Buchhandel 51 f.
Bürgerrecht, Beſtimmung deſſelben durch Antipater und Kaſſander II, 20. II, 73. Bürgerrecht verkauft II, 143.
Bürgerzahl in Athen 35.
Bürgſchaft 53.
Buhlerei, ihr Preis vom Staat feſtgeſetzt 135.
Βουλὴ αὐτοκράτωρ II, 201 f.
Βουλεύσεως γραφή 373. 420.
Bundesgenoſſenkrieg 453. II, 145.
Byſſus 116.
Byzanz, Beſchluß dieſer Stadt 154 f. deſſen Geldnoth und Finanzmaßregeln II, 139 f. II, 142 f.

## C K Χ

Kadaſter, Grundkadaſter II, 45 ff.
Kadmiſche Schrift II, 152. II, 161. II, 387.
Κατηγορίας δίκη 397.
Κακοῦργοι II, 355.
Kalleas II, 218.
Kallias II, 200.
Kallias, deſſen Familie und deren Reichthum II, 14. II, 410. Hipponikos Sohn II, 329. II, 330.
Kallias Kalliades Sohn II, 17.
Kallias der Bergwerkbeſitzer II, 16.
Kalliſtratos Kallikrates Sohn 245 f. 343. 450. II, 22.
Kalliſtratos von Marathon II, 164.
Κάλος, κάλως II, 262.
Κάπηλοι 336.
Kaperberechtigungen, σῦλα II. 128.
Kapitalien, zinsbare des Deliſchen und Delphiſchen Tempels 331. II, 132. II, 220 ff. II, 331 f.
Καρχήσιον II, 273.
Karthago, Athens Abſichten auf daſſelbe 314.
Kaſſanders Beſtimmung über Bürgerrecht II, 20.
Καστάναια, Kaſtanien II, 346.
Καταβολὴ τέλους 362.
Κατάχρυσος II, 282.
Κατάστασις 269. II, 208.
Κατόπται II, 376.
Κατωρέδει II. 293.
Καυνάκη 155.
Κημὸς, ein Schmuck II, 329.
Centesima (usura) 137.
Kephiſodotos, Künſtler II, 257.
Κέρας, ein Trinkhorn II, 280. II, 317. II, 320.
Chabrias, ſeine Schwelgerei 315.
Chäroneiſche Inſchriften II, 375. II, 411.
Χαλκία θερμαντήρια II, 261.
Chalkidier, erhalten Schiffe von Athen 275.
Chalkidiſche Trinkgefäße und Degen II, 284.
Chalkis, Kleruchenſtaat 458.
Chares Schwelgerei 315.
Chariteſien II, 357. II, 359. II, 361.
Χειρόδοτον 141.
Χειρόγραφον 141.
Χειρωνάξιον 333.
Χειρόνιπτρα II, 262.
Chi (Χ) durch Ψ dargeſtellt II, 377.
Χλαμύς 115.
Chor der Komödie umgewandelt 493.
Choregie 321. 484 ff. 487 ff. der Schutzverwandten II, 75.
Χωρὶς οἰκοῦντες 281.
Χρυσὸς und χρυσίον unterſchieden II, 213.
ΧΣ ſtatt Ξ II, 189.
Χύτραι, χύτροι II, 261.
Kimons Freigebigkeit 127. II, 19. ſeine Kriegesmacht 278. nimmt Thaſos ein 334. vgl. 336. ſeine Geldbußen 414. II. 17. ſchickt

nach dem Ammonium II, 411.
Kimoniſcher Friede II, 411.
Kiſtophoren 21 f.
Klaroten II, 7.
Klazomenier, ihr eiſernes Geld II, 134.
Kleidung 114 ff.
Kleinhandel, Abgabe davon 356.
Kleogenes, Schreiber II, 164.
Kleomenes Satrap von Aegypten 92. 105.
Kleon 252. ſein Vermögen II, 18.
Kleruchen II, 84. Attiſche Bürger 461.
Kleruchien 127. 232. 233. 455 ff.
*Κοίτη* II, 213.
Kolakreten 186 ff. 385.
Kolchis, Goldwäſche 8.
Kolonos, auf Delos II, 241.
Komödie, deren Urſprung II, 363 ff. lyriſche und dramatiſche verſchieden II, 362 ff.
Konons Vermögen 23 f.
*Κῶνος* II, 346.
Conſtantin der Große 11.
Contributionen II, 128 ff.
*Κωπεύς* 75. 119.
*Κωπηλάται* 301.
*Κόφινος* 102.
Kopfſteuer 324.
Koppa II, 386.
*Κοπρολόγοι* 218.
*Κόρη*, Puppe oder Bildſäule II, 271.
Korinna verbeſſert II, 397.
Korinther verkaufen Trieren an die Athener 120. II, 411.
Korkyra, ſtatt Kerkyra II, 402.
Korkyräiſche Prytanen II, 402. Monathe II, 404.
*Κορυστός* II, 347.
*Κώθωνες*, Lakoniſche Becher II, 263.
*Κοτύλη* 99.
Kränze, Gewicht der goldnen 29. II, 411. Ertheilung derſelben 265. Kränze der Künſtler II, 299. Weihung der Kränze II, 299. Kränze der Athena an den großen Panathenäen II, 316. II, 317.
Krateros, Sammler von Volksbeſchlüſſen 212.
*Κρεάγρα* II, 262.
Krenides, Bergwerke daſelbſt 7.
*Κρηνοφύλακες* 218.
*Κρηπίς* II, 263.
Kriegspflichtigkeit nach den Vermögensklaſſen II, 35.
Kröſos Weihgeſchenke 10. 11. deſſen Stater 22.
*Κρυπτοὶ*, eine Behörde 417.
Kupfergeld der Athener 15. 33.
Kupfermünze des Timotheos 317. II, 136.
*Κύκλος* der Teller II, 262.
Kyros der Jüngere, wie viel Sold er gab 294.
Kythera, deſſen Tribut 432.
Kyzikos, Schlacht dabei II, 178 f.
Kyzikeniſche Stater 225. II, 185 f.

## D

Damaretion 26.
Dareiken 23.
*Δασμολογεῖν* II, 129.
Daton, Bergwerke daſelbſt 7.
Deigma 64.
*Δεκάτη* 349. 350.
*Δεκατευτήριον* 349. 350.
*Δεκατηλόγια*, 350.
*Δεκατηλόγοι* 350. 360.
*Δεκατευταί* 350. 360.
*Δεκατῶναι* 350. 360.
Deliſche Archonten 436. II, 219.
Deliſches Feſt II, 330 f. II, 217 ff. II, 228.
Delos, Anſprüche der Athener darauf 440.
Delphiſcher Tempel, von Rechtswegen autonom II, 146 f.
Demades 182. 243. II, 246.
Demarchen 169. 328. II, 47 f.
Demetrias, heilige Triere 259.
Demetrios des Phalerers Volkszählung 38. deſſen Finanzverwaltung 472.
*Δημιόπρατα* 212 f. 423. II, 260 ff. II, 320.
*Δημόσιοι* 222. II, 353.
Demoſthenes gegen Meidias erklärt 400. 401. 405. erſte Rede gegen Ariſtogeiton zweifelhaft, zweite unächt 37. *περὶ συντάξεως*

unächt 70. vierte Philippiſche unächt 195. 235. gegen Timotheos nicht Demoſtheniſch 246. gegen Polykles erklärt und verbeſſert 148 ff. gegen Lakritos erklärt 151 ff. Rede von den Symmorien 276. Nicht Demoſtheniſch ſind die προοίμια δημηγορικά, die Reden gegen Nikoſtratos, Phänippos, Neära, Theokrines, Onetor, Euergos und Mneſibulos und andere: hier und da angedeutet.
Demoſthenes Vermögen II, 10 f. II, 18. II, 19. Rede gegen Meidias aus Olymp. 106, 4. II, 62. II, 109. Rede gegen Böotos vom Nahmen um Olymp. 107, 1. II, 61 f. Symmorienanordnung II, 105 ff. trierarchiſches Geſetz II, 112 ff. Demoſthenes erdichteter dritter Brief II, 244.
Δημοτελῆ ἱερά, ἑορταί, θυσίαι 228.
Δημοτικὰ ἱερά 228.
Denar 19.
Δερματικὸν 227. 320. 358. II, 244. II, 249.
Διάδοχος in der Trierarchie II, 82.
Διαδόσεις 232.
Diäteten, ihr Lohn 254. Ob ein Iſotele Diätet werden konnte II. 78.
Διαγώγιον 223. der Byzantier 350. II, 139.
Διάγραμμα der Symmorien II, 70. τῶν σκευῶν II, 61.
Διαγραφεῖς 169. II, 70.
Διανομαί 232.
Διαπύλιον 500.
Dichter, ihr Lohn 258.
Διερείσματα II, 297.
Digamma II, 384 ff.
Diitrephes, Archon II, 311.
Δίκαι ἀπὸ συμβόλων 434. II, 412.
Διμοιρία 295.
Diobelie 193. 238. 240. II, 169.
Διοίκησις ἱερὰ καὶ ὅσια 181.
Dionyſien II, 170. II, 176. II, 259.
Dionyſios der Eherne II, 136.
Dionyſios der Tyrann der Aeltere, deſſen Kriegesmacht 274. Falſchmünzer II, 135.
Διώνυσος II, 377.
Diophant will die Handwerker zu öffentlichen Sklaven machen 49. II, 7.
Δίοποι II, 308.
Diphilos Vermögen 38. 234. II, 19.
Δωροδοκίας γραφή 399. 413.
Δωροξενίας γραφή 373.
Δ ρυδρέπανον 304.
Drachme, gewöhnliche Rechnungsmünze 17. Aeginetiſche ſchwere, Atheniſche leichte 17. Vorſoloniſche Drachme 17. II, 349 ff.
Dreißigmänner II, 208.
Dreißigtägige Friſt gewöhnlich II, 201. II, 408.
Dualendung auf ει II, 293.
Δουλεία der Bundesgenoſſen 439.

## E Ε Η

Ε für ΕΙ II, 202. II, 261. II, 293.
Ehrloſigkeit der öffentlichen Schuldner 420. 362 f.
Εἰ κε und εἰ ἄν mit dem Optativ II, 404.
Εἰκών 265.
Εἰκοστή 348 432.
Εἰκοστολόγοι 349. 360. 364.
Einfuhr von Attika 51.
Einkünfte der Bürger, ihr Verhältniß zu den Leiſtungen 493.
Einquartierung bei den Hellenen unzuläßig 306.
Einziehung des Vermögens 235.
Εἰρήνη, Friedensgöttin II, 257. vgl. Friedensgöttin.
Eiſangelie 60. 382. 408.
Eiſen mit Silber plattirt II. 282.
Eiſernes Geld II, 134. II, 139 ff.
Εἴσω von der Zeit II. 201.
Εἰσφορά, ihre Beſtimmung 195. II, 3.
Ἔκδοσις 145.
Ἐκλέγειν τὸ τέλος 359.
Ἐκλογεῖς 168. 169. 191. 359.
Ἐκφόριον 322.
Elateia, deſſen Geſchichte II, 373 ff. Archon daſelbſt II, 380.
Eleiſche Erztafel II. 390 ff.
Eleuſinien, kleine II, 252.
Eleuſis feſt 216.
Ἐλευθερία der Bundesgenoſſen 439.
Ἐλλιμένιον 343.

D

Ἐλλιμενισταί 343. 360.
Ἔμμηνοι δίκαι 54 f.
Ἔμπασις für ἔγκτησις II, 399.
Emporion, Zölle davon 336.
Ἔμποροι 336.
Ἔνδειξις 399. 403. 417. 418. 419. 422.
Ἐγγεγραμμένος ἐν ἀκροπόλει 418.
Ἐγγραφὴ Θεσμοθετῶν 418.
Ἔγγυοι, ἐγγυηταί 359.
Ἐγκτητικόν 319.
Ἐννόμιον II, 383.
Ἐνῴδια II, 291 f.
Ἐνοικίου δίκη 379.
Ἔπασις Böotiſch für ἔμπασις II, 399.
Ἐπέτεια II, 164. II, 366. II, 333.
Ἐφέσεις 386.
Ephoren zu Athen II, 264.
Epibaten 301.
Epidemeticum 307.
Ἐπίχρυσος erklärt II, 282.
Epigenes von Sikyon II, 363.
Ἐπιγνώμονες 327.
Ἐπιγραφεῖς 168. 169. II, 70.
Ἐπικαρπία 322.
Ἐπικεφάλαιον 323.
Ἐπίκληροι 382.
Epikrates Vermögen II, 19.
Ἐπιμαχία 433.
Ἐπιμελητὴς τῆς κοινῆς προςόδου 177. ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου 52. 89. ἐπιμελητὴς ἐν Πειραιεῖ II, 352. II, 353. ἐπιμεληταὶ τῶν μυστηρίων, τῶν Διονυσίων 231. der heiligen Oelbäume 327.
Ἐπισημαίνεσθαι τὰς εὐθύνας 208.
Ἐπίσκοποι 168. 256. 457.
Ἐπιστάται der Tempel 173. τῶν δημοσίων ἔργων, ὑδάτων 218.
Ἐπιστάτης im Rath und Volk II, 199. II, 411.
Ἐπίτηκτος II, 301. II, 316. II, 322. II, 330 f.
Ἐπίθετοι ἑορταί 226.
Ἐπιτροπῆς δίκη 378. 380.
Epobelie 145. 388 ff.
Ἐποίει ſtatt ἐποίησε II, 307.
Ἐπώνιον 347.
Ἔρανος 264 f.
Ἐρέται 301.
Ἐργολάβοι 218.
ΕΣ für ΕΝ vor Σ II, 178.
Ἐσχάραι II, 262.
Ἐσχατιαί 68.
Eſel, deren Preis 81.
Ἔτης, der Bürger II, 392.
Ἠθμός II, 263.
Eua, Ortsnahme II, 391.
Euböa unter Attiſcher Botmäßigkeit 442. 459.
Euböiſche Kriege II, 88. II, 108 ff.
Euböiſche Nüſſe II, 346.
Eubulos von Anaphlyſtos 161. 242.
Euklid II, 173. II, 209.
Euonymos ein Nahme II, 290.
Euripides des Jüngern Steuervorſchlag II, 27. II, 41. II, 56.
Εὔθυνα 204 f.
Εὔθυνοι 204 ff.
Ἐξαιρέσεως δίκη 406.
Ἐξαυστὴρ II, 262.
Ἐξετασταί 204. 315.
Ἐξούλης δίκη 404. 405.

# F

Fährgeld 129.
Feldherrn, deren verſchiedene Arten 195. ihre Verſchwendung 315. ihre Opfer zu Athen II, 254.
Feldzüge, deren Dauer 309 f.
Feſtungswerke von Athen und andern Attiſchen Orten 215 f.
Feſtverzeichniß II, 249 ff.
Fiſche, deren Preis 112 f.
Fiſchhändler 113.
Flächeninhalt von Attika 33 ff.
Folter, bei den Athenern 199. II, 411 f.
Frachtgeld 130.
Freigelaſſene, Schutzgeld und Triobolon derſelben 354.
Freiwillige Beiträge II, 129. zum Getreidekauf 96. zu Opfern II, 130.
Fremde Tänzer 404.
Frieden des Antalkides 446.
Friedensgöttin, Bildſäulen, Altar und Opfer derſelben II, 257. II, 410. II, 411.
Friſten der Gefällpachter 366 f.

Fünftel 347.
Funfzigſtel, Ertrag deſſelben 341. der Götter 173. der Götter und und Stammheroen 352.

## G

Galepſos Γάψηλος 335.
Γῆ κάτοχος II, 254.
Gefälle, hohe außer Attika 358.
Gefängniß als προςτίμημα öffentlicher Schuldner 420 f. bei Handelſachen 53 f.
Geflügel, deſſen Preis 112.
Geldausfuhr 50.
Geldſorten, ſchlechte II, 134.
Geldſtrafen, 369 ff. II, 129. II, 410. unter welchen Bedingungen erlaßlich 422. Ihr geringer Anſatz in Solons Geſetzgebung 402.
Geldverlegenheit der Staaten II, 127.
Gemeinegüter 325. II, 47.
Γέρα II, 29.
Geräthe, deſſen Preis 117 ff.
Gerichte 253 ff.
Gerichtsbarkeit Athens über die Bundesgenoſſen 434.
Geſandte, deren Sold 255.
Geſchoſſe 311.
Getreideland in Attika 87 f. II, 23.
Getreidepreiſe 102 ff.
Getreideweſen in Athen 84 ff.
Getreidewucher 90 f.
Gewerbe 47 f. II, 7 f.
Gewerbefreiheit 49.
Gewerbeſteuer II, 143. vgl. χειρωνάξιον.
Gewinn der Kaufleute 64.
Glaukippos, Archon II, 163 f.
Gold, ſelten in den älteſten Zeiten 7. deſſen Verhältniß zum Silber 30.
Goldmünzen in Hellas 22 ff. von den Athenern geprägt 24. II, 136.
Goldſtücke, ſchlechte II, 136.
Goldtalent 27 f.
Γοργόνειον II, 319.
Γραμματεῖα II, 202.
Γραμματεύς, ſ. Schreiber.
Γραμματεὺς πρῶτος II, 164.
Γραφαί 398.
Grenzzölle 342.
Grundeigenthum, deſſen Vertheilung in Attika II, 19.
Grundſteuer, nicht regelmäßig in Athen 319.
Gryllos von Herchia II, 168.
Gütereinziehung, ihr geringer Ertrag 425.
Gyges Weihgeſchenke 10.
Gymnaſiarchie 484. 494. II, 412.

## H ⊢

H vor Euklid weggelaſſen II, 164. II, 168. II, 201.
Hadrians Geſetz über die Einlieferung des erzielten Oels 327.
Ἁλαιεύς, Ἁλιεύς II, 276.
Häuſer vom Staate verpachtet 328 f. von den Tempeln verpachtet 328. II, 227 ff. ihr Werth in Attika 71 ff. ihre Anzahl 42. 69. ihre Bauart in Athen 70 f.
Hausmiethe 155 ff.
Handel 50 ff.
Handelsfreiheit und Handelszwang 55 ff.
Handelsgerichte 54.
Handelsgewicht II, 347 ff.
Handelſchiffe 52.
Harpalos 12.
Harpokration verbeſſert II, 47.
Hegemonie Athens, Zeitbeſtimmung derſelben 475.
Hegemons des Thaſiers Rechtshandel 435.
Heilige Güter eingezogen II, 141.
Hekatombe, II, 168. II, 230.
Helena Inſel, deren Flächeninhalt 34.
Hellenotamien 189 ff. 432. II, 163. II, 189.
Heloten 277. 281. II, 7.
Ἡμέραι ἄναρχοι oder ἀρχαιρεσιαί eine Grille II, 176.
Ἕως, binnen II, 201.
Ἡρακλεωτικὰ κάρυα II, 346.
Herakles in Elä II, 280.
Hermes, Beiwörter deſſelben II, 254.
Hermon Feldherr II, 169.

Herolde II, 361.
῾Εστίασις 484. 498. der Schutzverwandten I, 75.
Hesychios verbessert II, 259.
῾Εταιρεῖαι II, 264.
῾Εταιρήσεως γραφή 407.
῾Ετερόπλουν 62. 147.
Hierodulen 76.
Hieron am Bosporos 151.
Hieron von Syrakus 6.
῾Ιεροποιοί 173. 218. 231 f. II, 167. II, 202. II, 204. II, 248 ff. II, 259.
῾Ιππαγωγὰ πλοῖα 310.
῾Ιππῆς, ἱππάδα τελοῦντες II, 29. vgl. Ritterstand.
Hippias des Pisistratiden Finanzmaßregeln I, 135. Hippias verkauft, was von den Häusern auf die Straße überhängt II, 142. befreit für Geld von den Leistungen II, 142.
Hippodamos baute den Piräeus 70.
῾Ιπποκόμος 292.
Hipponikos, dessen Familie und Reichthum II, 14 ff.
῾Ιπποθωντὶς alte Schreibart II, 176.
῾Οδοποιοί 218.
Holz in Attika 110. Mangel an Bauholz daselbst 269.
Homoloien, Böotisches Fest II, 361.
Honig, dessen Preis 114.
Hopleten, Stamm von Athen II, 28
῾Οπλιταγωγοὶ τριήρεις 301.
Hopliten, Zahl derselben 289 ff. wer Hoplitendienste that II, 35. Schutzverwandte Hopliten 279. 280.
῞Οροι an verpfändeten Grundstücken 142. II, 47.
῟Ως, ungefähr II 201.
῞Οσα δυνατὸν καὶ ὅσιον II, 203.
Hundertstel 345 ff.
῞Υβρεως δίκη oder γραφή 390. 400. 401. 407. 416.
Hydriaphorie II, 76.
῾Υλλεῖς Dorischer Stamm II, 404.
῾Υλωροί 325.
῾Υπήκοοι, unterwürfige Bundesgenossen 433.
῾Υπηρεσία im Gegensatz der ἀρχῇ 170. 257.
῾Υπηρέται Matrosen 301.
῾Υπηρέτης des Hopliten 292.
῾Υποδερίς II, 292.
῾Υπογραμματεύς 201. 202. 203.
῾Υπόστατον II, 301.
῾Υποτελεῖς 438.
Hypothek 141. Hypothekenbücher II, 46.
῾Υποτίμησις II, 45.

## J

Ikaros, Insel II, 223.
Imperativ des Präsens und Aorist II, 205.
Indiens Gold 9.
Injurie, Klage wegen thätlicher, 382 ff.
Inseln, den Athenern unterwürfige 441.
Ionien, beträchtliche Einkünfte der Athener daraus 442.
Ionisches Alphabet II, 209.
Isäos verbessert II, 9.
Ischomachos, dessen Vermögen II, 12.
Isotelen, können in Athen Grundeigenthum besitzen 155. deren Verhältniß II, 77.

## L

Lachares der Tyrann II, 282. II, 296.
Lakonika, Grundstücke daselbst 88.
Lampadarchie 496.
Ländereien, deren Werth 67 ff.
Landbau geehrt bei den Römern und Hellenen 44. II, 7.
Landmacht Athens 292.
Laurische Bergwerke 331 ff.
Lebensunterhalt, wieviel dazu erforderlich 120 ff.
Ledernes Geld II, 140.
Lehrgelder bei den Gewerben und Künsten 133.
Leibeigene 76. II, 7. II, 28 f.
Λειπομαρτυρίου δίκη 397.

Leiſtungen nach den Vermögensklaſſen II, 34 ff.
Lenäen II, 250.
Leukons ὄνος ἀσκοφόρος 348.
Lex. Seg. verbeſſert 336. 339.
Litren 17.
Liturgien 480 ff. II, 354. Aufſicht darüber 168. als Einkünfte des Staates 320. Liturgien in andern Helleniſchen Staaten 320 f. λειτουργίαι μετοίκων und πολιτικαί II, 74 f. Liturgen II, 63.
Λόχοι bei der Trierarchie II, 120 f.
Löſegeld 77 f. 500.
Λογισμός 204 f.
Λογισταί 204 ff. Beſtechlichkeit derſelben 209.
Lupinen 114. II, 346.
Lykurg 177. 180. 182. 234. II, 244 ff. ſeine Abrechnung 211. II, 245. vollendet die Werfte 215. II, 245. ſeine Anſchaffungen II, 220. Finanzverwaltung 468 ff. II, 244 ff.
Lyra, Lesbiſches Emblem II, 285.
Lyſander Ariſtokritos Sohn II, 298. II, 304. II, 317. II, 318. II, 326. ſeine Belagerung von Aphyte II, 258. ſchickt große Summen nach Sparta 32.
Lyſias, Archon Suniades bei demſelben II, 288.

## M

Mahlzeit der Athener 110 ff.
Marathon, Schlacht daſelbſt 276.
Marathoniſches Siegesfeſt 227. II, 250.
Marketender 307.
Maß und Gewicht in Athen 53. II, 342 ff.
Μάστροι und μαστῆρες 170.
Mauernbau 219.
Maulthiere in Attika, deren Preis 81.
Μάζα 106.
Μηδικὰ σκῦλα II, 282. II, 284.
Μέδιμνος σιτηρός II, 345. deſſen Eintheilung und Größe 99 ff.
Meleteon II, 297.
Μήνυτρα 267.
Metall, des edlen Fundorte in Hellas 6 ff. edles Metall in Sparta zum Privatgebrauch verboten II, 139.
Metoniſch = Kallippiſche Periode II, 196.
Metretes 107.
Metronomen 52.
Metroon 435.
Miethe zu Athen 254 ff.
Miethtruppen 291.
Μισθὸς, Löhnung der Soldaten 293. was μισθοὶ bei Ariſtophanes in den Weſpen ſei 320. μισθοὶ τριηραρχίας II, 121. μισθὸς βουλευτικός 249 f. δικαστικός 250 ff. ἐκκλησιαστικός 245 f. συνηγορικός 255.
Μίσθωσις οἴκου 157. δίκη μισθώσεως οἴκου 378. 380.
Μισθούμενοι, die Pachter von Grundſtücken 359.
Mitgift II, 49.
Mneſiergos ein Nahme II, 290.
Μοιχείας γραφή 373.
Monopole des Staates 56 f. II, 142.
Morychos II, 290.
Myronides 245.
Myrtilos II, 404.
Mytilene, Kleruchen daſelbſt 462 f. Pachtgefäll der Mytilenäer an dieſelben 462. II, 37.
Münzſtätte zu Athen II, 348 f.
Muſiker, ihr Lohn 132.
Muſiknoten II, 387.

## N

Nachzahlung des Staates für gelieferte Sachen II, 167. II, 411.
Nahmenähnlichkeit zwiſchen Vater und Sohn II, 235.
Ναυκληρικά 189.
Ναύκληροι, Miethunternehmer 155. 329.
Naukraren 169. 328. II, 47. Urſprung des Nahmens II, 87. Prytanen derſelben 274.
Naukrarien des Solon und Kliſthenes 274 f. II, 86 f.
Ναυσὶν ὑπήκοοι 438.

Nauſnikos, Schatzung unter ihm II, 21 f. II, 42. II, 50 ff.
Ναῦται 301.
Ναυτικόν, Seezins II. 151.
Nautodiken 54.
Naxos, deſſen Unterwerfung 440. Losreißung von Athen II, 233.
Nikeas für Nikias II, 277.
Nike, Bilder derſelben II, 294. II, 295.
Nikias Nikeratos Sohn, deſſen Familie und deren Reichthum II, 13 ff. ſein Feldzug in Sicilien 286 ff. II, 194 ff. ſeine Architheorie II, 230. ſeine Weihgeſchenke II, 330. II 331.
Nikokrates Archon, nicht Nikoſtratos II. 257.
Νόμισμα ἐπιχώριον 32. II, 137. κοινὸν Ἑλληνικόν II, 137.
Νόμοι τελωνικοί 361.
Νομώνης 326. II, 385.
Nomotheten 257.
Normalgewichte II, 301 f. Normalgewichte und Normalmaße II, 342 ff.
Nummos der Sikuler 17.

## O Ο Ω

Ο Zeichen des Obolos II, 165. II, 379.
Obolos und Obelos 107. Ὀβελοὶ und Ὀβελίσκοι, Stäbe II, 138. Zeichen des halben Obolos II, 165. II, 379.
Ochſen, deren Preis 81 f.
Oekonomie, vierfach nach Ariſtoteles 322 ff.
Oel, deſſen Preis 109.
Oelbau befördert 45.
Oelbäume, Klage wegen ausgegrabener 45. 376.
Oenoe feſt 216.
Οἶκος Geſammtvermögen, unterſchieden von οἰκία 122. 157. 379
Οἰνών II, 344.
Οἰνοῦτται 309.
Oliven 114.
Olympia, Feſt daſelbſt II, 166.
Olympieien II, 253.
Olympieion II, 253.
Olynthiſche Kriege II, 111 f.
Ὠνεῖσθαι bei Staatseinkünften 122. 359.
Opfer 226.
Opiſthodomos der Athena, Schatz daſelbſt 472.
Ὄψον 111 f.
Orchomenos, Geſchichte deſſelben II. 366 ff. heißt den Einwohnern Erchomenos II, 383 f. Orchomeniſche Inſchriften 321. 500. II, 355 ff. II, 377. II, 397 ff.
Ὀρείχαλκος II, 261.
Ὀργεωνικὰ ἱερά 228.
Ὅροβοι 114. II. 411.
Oropos, Zölle daſelbſt 342.
Ὀστρακισμός 249. 423. II, 412.

## P Π Φ Ψ

Pacht in Attika 154. II, 39.
Pachtbedingungen des Gaues Piräeus 329 ff. II, 336 ff. eines Atheniſchen Stammes 330. II, 338 ff.
Palamediſches Alphabet II, 387.
Panathenaen II, 165 ff. II, 167. II, 411. II, 259. II, 306. II, 316 f.
Παράβολον 386.
Πάραλοι, παραλῖται 258. lauter Freie 281.
Paralos, ihr Schatzmeiſter 184.
Παρανόμων γραφή 408. 411.
Παραπρεσβείας γραφή 412.
Πάρεδροι der Hellenotamien 193. der Euthynen 204. 206 f.
Parthenon, Schatz daſelbſt 473.
Paſion der Wechsler II, 12. II, 24. II, 74. II, 129.
Paßweſen 222.
Πάτριοι θυσίαι 226.
Πατριωτικὰ in Byzanz eingezogen gegen Entſchädigung II, 142.
Peloponneſiſcher Krieg, Koſten deſſelben 312.
Peneſten 281. II, 7. II, 28.
Pentakoſiomedimnen II, 29 ff. ihr Dienſt im Kriege 282. 283. II, 35.
Πεντηκοστή 337. τοῦ σίτου 338.
Περίχρυσος, deſſen Begriff II, 282.

Perikles 11. 209 f. 250. II, 141. ſeine Verwaltung der Tribute 429 f. Kleruchien auf ſeinen Betrieb gemacht 458. 459.
Perikles der Jüngere II, 169.
*Περισκελές* II, 320 f.
Perſer, verpflegen ihre Truppen aus Feindes Land 307. zahlen den Hellenen, beſonders den Spartanern Subſidien 11. II, 127. Perſiſche Einkünfte und Schätze 9. Perſiſche Beute bereichert die Hellenen 11. II, 15.
*Περσικαὶ*, Wallnüſſe II, 345 f.
Perſiſche Tapeten II, 305.
Perſonenſteuern 319.
*Πέταλα* II, 230.
Pfand 141.
Pferde in Attika 80 f.
Phalerae II, 308.
Phaſis 93. 376. 394. 408.
Phidias 210. II, 319.
Phidon prägt kein Gold 22. verdrängt das Stabgeld II. 138.
Philippi, Bergwerke daſelbſt 7.
Philochoros Inſchriftenſammler 212.
Philomelos, Attiſcher Nahme II, 192.
Philotades, ein Nahme II, 290.
Phokäiſche Stater 24 f.
*Φωκαΐδες ἕκται* II, 300. 301.
Phokier prägen Gold aus den Delphiſchen Schätzen 11. ihre Anſprüche an den Delphiſchen Tempel II. 146 f.
Phokiſche Monathe II, 376.
Phokiſche Städte zerſtört II, 373.
Phokion 12. deſſen Feldzüge in Euböa II, 110 f.
*Φοινικοβάλανοι*, Datteln II, 346.
*Φορμοί* 89.
*Φόροι* 320.
*Φώρων λιμήν* 361.
*Φύλακες* 168.
Phyle feſt 416.
*Φυσητόν* II, 308.
*Πινάκιον* II, 202. II, 262.
Pindar II, 364. verbeſſert II, 384. etwas von deſſen vierzehnter Olympiſcher Ode II, 389. deſſen *δράματα τραγικά* II, 362.
Pindariſches Digamma II, 388 ff.
Piſiſtratos, Urheber der Armenunterſtützung 260.
Platää, Schlacht daſelbſt 277.
Platäiſches Bürgerrecht zu Athen 282.
*Πλήρωμα* 299. 301.
Plethron, deſſen Größe 67.
Plumarius 75.
Plutarch von Eretria II, 110.
*Ποδήρης χιτών* II, 293.
*Ποικιλταί* 75.
Polemarchen in Böotien II, 376.
Polemon *στηλοκόπας* II, 281.
Poleten 167.
*Πωλητήριον τοῦ μετοικίου* 354.
Pollux erklärt II, 38.
Polyaratos II, 174.
Polybios widerlegt II, 21 ff.
*Ποριστaί* 179.
*Πορνικὸν τέλος* 357.
*Πορνοτελῶναι* 357.
Potidäa, Steuer daſelbſt II, 71.
*Πράκτορες* 167. 403.
*Πριάμενοι* bei Zöllen 359.
*Προβολή* 400.
*Προδοσίας γραφή* 413.
*Προεισφορά* 321. 482. II, 63. II, 70.
*Προκαταβολή* 367.
*Προμετωπίδιον* II, 329.
Prometreten 52. 257.
Propyläen, was ſie gekoſtet 217.
*Προσκατάβλημα* 367.
*Προστίμημα* 399. 408. 410.
*Πρόξενοι* 55. 155. 255. II, 48. II. 78.
Prytaneion, Speiſung daſelbſt 265.
Prytaneia, Gerichtsgelder 369 ff.
Prytanen, ehemals Richter 188. Korkyräiſche II. 401 f.
Prytanien, Zahlung nach ihnen 155. 259 f. 261. 329. 362. ihre Dauer II, 176 f. II, 195 f. ſtimmen in ſpäterer Zeit mit den Monathen überein 259.
*Ψευδεγγραφῆς γραφή* 373. 419.
*Ψευδοκλησίας, ψευδοκλητείας γραφή* 373. 411. 420.
*Ψευδομαρτυρίου δίκη* 400.
*Ψιλοί* II, 35.
Ptolemäer, ihr Reichthum 13.
Ptolemais, heilige Triere 259.

Purpur, deſſen Preis 116.
Pyanepſion und Mämakterion II, 170.
Pylos, Einnahme und Verluſt deſſelben von Seiten der Athener II, 169.
Πυρὴν II, 346.
Pyrrhäthos II, 238.
Pythes, Pythios, Herr von Kelänä 8.
Phythodoros II, 263.
Pythokles ſchlägt dem Staate das Bleimonopol vor 33. 57.

## Q

Quackſalber, ihre Abgabe in Byzanz 356.

## R

Rath der Sechshundert, Fünfhundert, Dreihundert II, 342.
Rathsbeſchlüſſe II, 199.
Reiterei der Athener 47. 275. 277. 279. 283 ff.
Reitervölker der Hellenen 277.
Reiterſold 269 ff. Verhältniß zu dem des Fußvolkes 295. Verpflegung der Reiterei oder Friedensſold II, 165. II, 169.
Repreſſalien II, 128.
Requiſitionen 306.
Rhamnus feſt 216.
Ῥήτρα Bündniß II, 391.
Rhodiſche Geſetze 146.
Ῥυμός II, 290.
Ritterſtand zu Athen 283 f. II, 29 ff. ſein Recht zu obrigkeitlichen Würden II, 43. vgl. ἱππῆς.
Römiſches Pfund 19.
Ruderer dreierlei 302. in ſechs Lochen getheilt 299. ihre Waffen 303.

## S

Σ Stater II, 186.
Säbel, barbariſche Waffe, als Ehrengeſchenk II, 283. Säbel des Mardonios II, 284.
Σακχυφανται 75.
Salaminier 258.
Salamis, deſſen Flächeninhalt 34. Schlacht dabei 275 f.
Salbe, ihr Preis 117.
Salz in Attika 110.
Samos wann mit Kleruchen beſetzt 460. Samiſche Gelder II, 179. II, 180.
Samothrake, deſſen Tribut 445.
Sampi II. 386.
San II, 386.
Schafe, deren Preis 82. 83.
Schatz von Athen 10. 172 f. 175 f. 473 ff.
Schatzmeiſter der Stämme und Gaue 172. der heiligen Gelder 172 ff. 167 f. 181. 211. II 203. der Verwaltung 177 ff. der Feldherrn 195. der Trieren und Trierarchen 185. 196. vgl. Ταμίας.
Schatzung unter Nauſinikos II, 20. II, 27.
Schatzung leiſten II. 36.
Schatzungsanſchlag II. 38.
Schauſpieler, ihr Erwerb 132.
Schiffbau 268. II, 95 ff.
Schiffgeräthe, deſſen Preis 119 ff.
Schilde als Weihgeſchenke II. 282.
Schreibart vor Euklid II, 209.
Schreiber 198 ff. 257.
Schuhe 116.
Schuldbücher II, 47.
Schuldenweſen, öffentliches 160 f. II, 131 ff. II, 198 ff.
Schuldgeſetze 53.
Schutzverwandte, deren Zahl in Athen 39 ff. unentbehrlich für Athen 48. ihr Dienſt im Kriege 279. 280 f. 285. 286. können kein Grundeigenthum beſitzen 154. ihre Leiſtungen II, 75 ff.
Seezins 145 ff.
Seiſachtheia des Solon 17. 139. 142. 143. II, 15. II, 17. II, 29.
Σηκώματα II. 344.
Selbſtändige Bundesgenoſſen der Athener 439 f.
Selbſtändigkeit der Bundesgenoſſen mit Tributpflichtigkeit 438.
Selbſtſchätzung II, 46.

Semmias ſtatt Simmias II, 276.
Seuthes, welchen Sold er gab 294.
Siciliſcher Krieg 286 ff. 313 f. II, 194.
Siegerpreiſe 229.
Siegerverzeichniſſe II, 357 ff.
Silbergeld der Athener 15.
Silbergeräthe II, 24.
Simonideiſches Alphabet II, 387.
Simonides von Keos Tragödien II, 362.
Σιτηρέσιον, σιτάρκεια, σῖτος 293 II, 403. II, 405. II, 406. II, 407. II, 408.
Σιτοδοσίαι 97 f.
Sitonen 96.
Sitophylaken 90.
Σκάφαι II, 301.
Skaphephorie II, 76.
Skapte Hyle 7.
Σκευοφόρος 292.
Skiadephorie II, 76.
Sklaven, deren Anzahl in Athen 39 ff. des Mnaſon 128. II, 411. deren Beſchäftigung 40. Dienſt im Kriege 276. 281. in Korinth und Aegina 42. als Tagelöhner 128. Preiſe derſelben 73 ff. 500. wie ſie ſich verzinſen 79 f.
Σκόροδον ἐν δικτύοις 309.
Σκυρωτὴ ὁδός 217.
Skythen 222 f. 284 f.
Sokrates Vermögen, Unterhalt und Lebensweiſe 121 ff.
Sold 131.
Soloniſche Klaſſeneinrichtung und Staatsverfaſſung II, 29 ff. II, 41. II, 42.
Soloniſche Münzveränderung 17. II, 349 ff.
Σώφιλος und Σοφίλος II, 377.
Sophiſten, deren Lohn und Sold 133 f.
Sophokleios II, 361.
Sophokles Sophokles Sohn II, 360. Sophokles Ariſtons Sohn II, 360.
Σωφρονισταί 256.
Spanferkel, deren Preis 83.
Spaniens Bergwerke 14.
Spartokos König in Pontos 98.
Sparta verſchlingt viel Geld 32. ſeine Kriegesmacht 273. 277.
Speuſinier 222 f.
Σφαγεῖα II, 262.
Σφραγίς Paß 222.
Sprachmiſchung zu Athen 51.
Spudias ein Nahme II, 173.
Staatsſchulden ſ. Schuldenweſen.
Staatsgüter 325. II, 47. in Byzanz verkauft II, 142.
Stämme von Athen II, 28.
Stater, Tetradrachmen 16. Korinthiſche 17. goldne 22 ff. Kyzikeniſche 25. II, 411. II, 185 f. vergoldete des Polykrates 23. II, 304.
Σταθμοῦχοι 155. 329.
Stehende Heere, deren Unſtatthaftigkeit für die Hellenen 305.
Steinbrüche 47. 333.
Steinſchrift, was ſie koſtete 130.
Στῆλαι bei verpfändeten Grundſtücken 142. II, 47.
Στεφάνη II, 291.
Stephanephoros, Heros zu Athen II, 348 f.
Στέφανος ἀριστεῖον II, 229.
Steuern vor Solon II, 28. Steuer der Klaſſen II, 32 ff. außerordentliche II, 37. Steuern der Schutzverwandten II, 74 ff.
Steuerkadaſter II, 45 ff.
Steuerkapital II, 38.
Steuervorſchuß II, 68 ff.
Στλεγγίς II, 330 ff.
Στοιχηδόν II, 214.
Straßenbau 217.
Στρατιώτιδες τριήρεις 301.
Στύρακες II, 263.
Subſidien, Perſiſche 11. II, 137.
Suidas verbeſſert II, 31.
Suniades ſtatt Lyſiades, Archon beim Lyſias II, 288.
Sunion feſt 216.
Σῦλαι, σῦλα 153. II, 128. II, 383.
Συλλογὴ, συλλογεῖς eine Behörde 170. 231. II, 253.
Σύμβολον Paß 222. der Richter 253. Muſtermaß II, 344. δίκαι ἀπὸ συμβόλων 54. 434. II, 412.
Συμμαχία 432.
Symmorien der Vermögenſteuer II, 50 ff. II, 59 ff. der Trierarchie II, 99 ff. ἐπιμεληταὶ τῶν

συμμοριῶν II, 70. II, 103. ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν II, 69. II, 103.
Symmoriarchen II, 70.
Συμμοροι, Unterthanen II, 370.
Σὺν ſtatt ξὺν bei den alten Attikern II, 202.
Συγχώρησις des Klägers 398. 410.
Σύνδικοι 170.
Συνέδριον der Atheniſchen Bundesgenoſſen 449.
Συνήγοροι 204. 207.
Συγγραφὴ 141. ναυτικὴ 146. συγγραφὴν ἀναιρεῖσθαι II, 376.
Συνιάδης, Συνιεὺς ſtatt Σουνιάδης, Σουνιεύς II, 288.
Συνοικίαι 71. 155.
Συνωμόται II, 264.
Συντάξεις 450.
Συντελεῖς von zuſammenſchießenden Bundesgenoſſen 445. in den Symmorien der Trierarchie II, 113.
Syn elien II, 100 ff.
Syntrierarchie II, 84 ff.

## T T Θ

Ταχεῖαι τριήρεις 301.
Talent, deſſen Eintheilung und Werth 15 f. Attiſches vor Solon 17. 21. II, 349 ff. Aeginetiſches 17. Aegyptiſches, Alexandriniſches 19 f. Babyloniſches 20. Euböiſches 18 ff. Syrakuſiſches oder Siciliſches 18. Ptolemäiſches 20. Thyatireniſches 28. Goldtalent 27 ff. Handelstalent 33. II, 349 ff.
Ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου 177. τῆς διοικήσεως 181. τῶν τριηροποιῶν 183. ταμίαι τῶν τειχοποιῶν 183. ταμίας τοῦ δήμου 185. στρατιωτικῶν 193. vgl. Schatzmeiſter. Ταμίασι heteroklitiſch II, 276.
Tamynä, Schlacht daſelbſt II, 110.
Τάριχος 113.
Tauſend Drachmen Strafe 406 f.
Taxen der Preiſe 63.
Τειχοποιοί 218.
Τελέοντες II, 28.
Τελέστης obrigkeitliche Würde II, 392.
Τελῶναι 166. 359. 360. 375.
Τελωνάρχης 360.
Τέλος 319. 325. II, 4. τέλος τελεῖν II, 36 τέλη 320. τέλη des Solon II, 29.
Τεμενῖται II, 339.
Τέμενος, deſſen Beſtimmung 325.
Τετρωβόλου βίος 293.
Θαλλόχρυσος kein Wort II, 299. II, 318. II, 325 f.
Thaſos, deſſen Bergwerke 7. Einkünfte 334.
Theater, Aufwand darauf 225. 228. Eintrittsgeld dazu 235 ff.
Θεατρώνης, θεατροπώλης 236.
Thebaniſche Inſchriften II, 364 ff. II, 399.
Theiluthios, Theluthios, Böotiſcher Monath II, 375. II, 411.
Themiſtokles, ſein Beſchluß wegen des Schiffbaues 268. ſeine Buhlerinnen 315. ſein Vermögen II, 18.
Theogenes von Acharnä II, 219.
Theopomp 316.
Theoren 228. 229 f.
Theorenſchmuck II, 327. II, 329. II, 330. II, 331.
Theorikon, deſſen Vorſteher 167. 296 f. von demſelben überhaupt 196 ff. Verhältniß zu den Kriegsgeldern 194. Theorikenvertheilung 232 ff.
Theoris, Deliſche 258. II, 217.
Θέρμοι, Lupinen II, 346.
Θερμόν 114.
Therikleiſche Becher II, 281.
Theten, ψιλοί II, 35. zu Hopliten gemacht 277. II, 35. ihr Dienſt auf den Schiffen 282. II, 35. urſprünglicher Begriff derſelben II, 28. Begriff ſeit Solon II, 30 ff.
Θητώνιον II, 354.
Θιασωτικὰ in Byzanz gegen Entſchädigung eingezogen II, 142.
Thorikos feſt 216.
Thrakiſche Bergwerke 334 ff.
Thraſyllos II, 178. II, 179.
Thukydides des Geſchichtſchreibers Bergwerke in Thrake 335 f.

Thukydides Beſchluß für die Aenier 451.
*Θύειν ἀπὸ μισθωμάτων* 226.
*Θυμιατήριον* II, 274.
*Τιμὴ* ſtatt *τόκος* II, 186.
*Τιμήματα* 320. 369. 387. 393. 396 ff. des Solon II, 29. II, 38. Begriff des *τίμημα* beim Steuerweſen II, 22. II, 26.
Timokrates Geſetz über die öffentlichen Schuldner 363 ff.
Timotheos Konons Sohn 316 f. 448 f.
Tiſſaphernes giebt Sold 297.
*Τοκογλύφος* 140.
*Τόκος* II, 225. *Τόκος ἔγγειος, ἔγγυος* 142. *ναυτικός* 145.
*Τόξαρχος* 223. II, 207.
*Τοξόται* 222 ff. *τοξόται ξενικοὶ, ἀστικοί* II, 208. vgl. Bogenſchützen.
*Τραγέλαφος* II, 304.
Tragödie, deren Urſprung II, 363 ff. lyriſche und dramatiſche verſchieden II, 362 ff.
*Τράπεζα δημοσία* II, 243.
*Τριακάδες* 36.
Triakoſiomedimnen II, 31.
Tribute der Bundesgenoſſen 320. 427 ff. der Kleruchenſtaaten 464.
Tributpflichtige Staaten der Athener 441 ff.
Trierarchie II, 79 ff. II, 35. II, 64. Koſten derſelben II, 119 ff. Trierarchie für Seegefechtſpiele 484. Veruntreuungen der Trierarchen 314.
*Τριήραρχος, γυμνασίαρχος* ältere Form als *τριηράρχης, γυμνασιάρχης* II, 113.
Trieren, ihre Arten 300 f. heilige 184. 258 f. Anzahl der Attiſchen 279. 280 ff. 285 ff. Stärke der Mannſchaft 298.
*Τριμοιρία* 295.
Trinkhorn ſ. *Κέρας*.
*Τριώβολον* 247 ff. 251 ff. II, 151. Sklavengefäll 356.
Trompeter 100. II, 361.
Troß im Kriege 292.

## U OY

*Υ* in Inſchriften II, 341 f.
*OY*, nicht *O* in den ältern Zeiten ſchon in gewiſſen Worten II, 201. II, 261. II, 323.
Ulpian, Erklärer des Demoſthenes II, 62.
Umtauſch II, 122 ff.
*Οὐσία φανερὰ* und *ἀφανής* II, 23.

## V

Vectigal praetorium 307.
Verantwortlichkeit der Behörden 203 f.
Vererbung öffentlicher Schulden 421 f.
Verkaufſteuer 347. II, 143.
Vermögen, unbewegliches II, 23. bewegliches II, 24. nothwendiges zum vollen Bürgerrecht II, 20.
Vermögenkadaſter II, 46 ff.
Vermögenſteuer II, 35. II, 41. II, 57 ff. und überhaupt II, 3 ff. keine Liturgie 481 f.
Verpachtung der Staatsgüter 326 f.
Verpflegungsgelder 293 ff.
Verproviantirung der Heere 307.
Viehzucht in Attika 46 f. II, 7.
Volk in der Komödie verſpottet 345.
Volksbeſchlüſſe, ihre Form vor Euklid II, 199.
Volksmenge in Attika 35 ff. 126.
Volksvermögen von Attika 39. II, 8 ff. II, 19 ff. Vertheilung deſſelben 126. II, 19.
Volksverſammlung, deren Menſchenzahl 248 f. II, 412.
Vormundſchaftsklagen 378 ff.
Vorſteher oder Aufſeher der öffentlichen Einkünfte 177 ff. II, 250.

## W

Waffen, deren Preis 118 f.
Wahrſager, ihre Abgabe in Byzanz 356.
Wechslergewerbe 139 ff.
Wein, wohlfeil 65. 66. 107 ff.

Werfte im Piräeus 215. II, 205. deren Aufſeher 217.
Wiſſenſchaft der Staatshaushaltung bei den Hellenen 3.

X

Ξενίας γραφή 54. 373.
Ξενικὰ τελεῖν 357.
Xenophon περὶ πόρων 4. 40. 150. Zeit der Abfaſſung, und Beurtheilung der Schrift II, 144 ff. vom Atheniſchen Staat, über die Aechtheit dieſer Schrift 48. 344. Oekonom. erklärt II, 121.

Z

Zahlungstage II, 172.
Zehntel der Athener bei Byzanz 349.
Zehnten, verſchiedene Arten 350. II, 200. der Göttin 172. 352.
Zeteten 170.
Zeughaus 215.
Ζευγίσιον II, 30 f.
Ζευγῖται II, 29 ff.
Ζεῦγος II, 30.
Ζεὺς Ἀγήτωρ II, 254. Ἐλευθέριος II, 255. Μειλίχιος II, 255. II, 398. Μηλώσιος II, 398. Μετοίκιος II, 75. Ὀλύμπιος II, 253. II, 255. Πολιεύς II, 255. II, 273. Σωτήρ II, 249. II, 255.
Zoilos II, 335. II, 357. II, 360. II, 411.
Zollpachter 358 ff.
Zollweſen, deſſen Quälereien 360. 361.
Ζωμήρυσις II, 261.
Zuſatzgelder 367.
Zwanzigſtel der Piſiſtratiden 351. in den Bundesſtaaten 348.

---

## Verzeichniß der in den zweiten Band zum Ausſchlagen einzuheftenden Blätter.

---

I. zu S. 181.
II. zu S. 193.
III. zu S. 247.
IV. zu S. 264.
V. zu S. 276.
VI. zu S. 311.
VII. zu S. 323.
VIII. zu S. 341.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Böckh, August,

Die Staatshaushaltung der Athener vier Bücher; mit XXI Inschriften

Bd.: 2

Berlin (1817)

Bibl.Mont. 1364-2

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10715709-1